

BONIFAZ UND LUL.

IHRE ANGELSÄCHSISCHEN KORRESPONDENTEN. ERZBISCHOF LULS LEBEN.

VON

HEINRICH HAHN.



LEIPZIG,
VERLAG VON VEIT & COMP.
1883.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

DEN GÖNNERN UND FÖRDERERN SEINER ERSTEN STUDIEN,
SEINEN GREISEN EHEMALIGEN UNIVERSITÄTSLEHRERN

SR. EXCELLENZ HERRN WIRKLICHEN GEHEIMRAT

LEOPOLD VON RANKE

UND

HERRN PROFESSOR

DR. RICHARD RÖPELL

IN

DANKBARSTER ERINNERUNG UND VEREHRUNG

GEWIDMET

VOM

VERFASSER.

Vorrede.

Motto: Boniface and Alcuin have left us a large body of familiar letters; which — seem to have been the delight of our forefathers during the ninth century and which deserve to be better known than they are, even at present day.

TH. WRIGHT
Biographia Angl. Sax. per. S. 48.

Der größte Teil der Bonifazischen Briefsammlung besteht aus Schreiben von Landsleuten der beiden berühmten Angelsachsen und ersten Erzbischöfe von Mainz, und zwar ein kleinerer davon aus solchen von Freunden und Zeitgenossen des Bonifatius, der größere aus solchen von Freunden des Lul. Freilich haben sie nicht entfernt den welthistorischen Wert der Korrespondenz des Bonifatius mit den Päpsten; ja ein großer Teil kommt über das Formelhafte und über Bitten und Grüße nicht hinaus. Allein zur vollen Kenntnis der genannten Männer und vor allem der Gedanken und Interessen ihrer Zeit müssen auch diese Briefe und noch mehr eine genauere Bekanntschaft mit den Briefstellern oder Empfängern oder den sonst darin erwähnten Persönlichkeiten beitragen. Zumal, da der Verfasser dieses Buches ursprünglich von dem Plane ausging, das Leben Luls darzustellen, das erst in letzter Zeit von anderer Seite einigermaßen genügend behandelt ist und auch hier einen Hauptabschnitt des Werkes einnehmen soll, und für das eben diese Briefe eine wichtige Quelle sind, so war ein näheres Eingehen auf die betreffenden Persönlichkeiten unumgänglich geboten.

Der bloße Hinweis auf Lebenszeit und Aufenthalt, die von Jaffé in seiner Ausgabe der Bonifazischen Briefe mit gewohnter Gründlichkeit erforscht und in den Anmerkungen seiner Mon. Moguntina mit seiner bekannten lakonischen Kürze angegeben sind, konnte nicht genügen. Ebensowenig war dabei aus anderen deutschen Kirchenschriftstellern, wie Rettberg, oder aus Monographien wie der von

Heinsch: Die Reiche der Angelsachsen, viel zu holen. Es waren hier eben nur immer einzelne Punkte beleuchtet. Der Verfasser mußte sich daher zu der weit aussehenden Arbeit entschließen, den britischen Quellen selbst näher zu treten und sich das betreffende Material daraus zu holen.

Freilich fühlte er sich dabei etwas enttäuscht. Er merkte nun erst, »daß wir nichts wissen können« und daß Jaffé nicht völlig ohne Grund sich der Kürze befleißigte; denn trotz der in älterer und späterer Zeit in England vortrefflich gepflegten Kirchengeschichte ist, zumal für die Aufhellung der Korrespondenz des Lul, wenig geboten. Beda stirbt schon, bevor Bonifatius mächtig zu werden beginnt, also noch viel länger vor Luls Übernahme des Erzbistums. Ihre Heimat und infolgedessen ihre Bekanntenkreise sind verschiedene. Charakteristisch und doch nicht zu verwundern ist daher, daß in der Briefsammlung kein Zeichen des Verkehrs zwischen den beiden Geistesheroen des angelsächsischen Britanniens und des achten Jahrhunderts vorhanden ist, und daß erst lange nach dem Tode Bedas auch bei Bonifatius und Lul das Bedürfnis erwacht, etwas von den Werken ihres berühmten Landsmannes zu besitzen.

Nur einige hervorragende Männer aus der Zeit Beda's, wie etwa Erzbischof Berhtwald und Daniel, empfangen etwas Beleuchtung durch jenen Kirchenschriftsteller. Die Mehrzahl der in der Briefsammlung auftauchenden Personen bedürfen der Aufhellung aus anderen Quellen; aber die nach Beda wichtigsten, die angelsächsischen Chroniken, sind teils zeitlich schon zu fernstehend, teils zu dürftig, teils zu sehr mit weltlichen Nachrichten erfüllt, als daß man für Kirchengeschichte viel von ihnen erwarten darf. Bischofsweihe, Regierungsdauer, Todesjahr, alten Bischofslisten entnommen, sind die wesentlichsten Angaben. Noch spätere Quellen, darunter besonders der hervorragende Wilhelm von Malmesbury, sind nur ergiebig, wo sie sich auf Beda stützen, und lückenhaft, wo sie Beda verläßt; höchstens Legenden der Heiligenleben und Volkstraditionen bereichern ihr Wissen, helfen aber dem unserigen nicht sehr nach. So ausgedehnte Briefsammlungen, wie wir sie in der Bonifazischen, im cod. Carol., in Alkuins Briefen besitzen, die uns jetzt sämtlich durch vortreffliche kritische Ausgaben mundgerecht und handlich gemacht sind, hat aber das Inselvolk im achten Jahrhundert trotz seiner berühmten Schriftsteller anzulegen versäumt, und nur in den

Werken Aldhelms und Bedas finden sich einige wenige vor, die zum Teil erst von neueren Herausgebern zusammengestellt und daher, wie bei Aldhelm, teilweise erst der Bonifazischen Sammlung entnommen sind. Ob sich für Sammlung von Briefen aus der angelsächsischen Zeit ähnlich wie von Kemble und Thorpe für die Urkunden nicht noch mehr wie bisher thun läßt, das zu beurteilen, muß englischen Forschern und Kennern britischer Archive überlassen bleiben. Vielleicht würden sich dann manche von den als verloren angegebenen Briefen (Hahn, Forsch. z. deutsch. Gesch. XV, 115 ff.) des Bonifatius, Lul und seiner Freunde wieder einfinden. Jedenfalls würde es sich schon lohnen, die in verschiedenen Werken, wie in Aldhelms, Bedas, W. von Malmesburys vorhandenen Briefe einmal zusammenzustellen und das Bild von der Kultur der angelsächsischen Zeit zu ergänzen.

Schwierigkeit machte dem Verfasser die Frage, in welcher Form das zusammengetragene Material den Lesern vorgeführt werden sollte. Im wesentlichen sollten ja eben die Lebensbilder des Bonifatius und Lul ergänzt und das Verständnis für die Bonifazische Briefsammlung gehoben werden. Wäre Verfasser in der Lage, eine neue Ausgabe dieser Briefe zu veranstalten, so wäre ein fortlaufender Kommentar angezeigt gewesen oder auch eine zusammenfassende Einleitung. Ohne dazu gehörigen Text würde eine derartige Arbeit etwas Trockenes an sich haben. Andererseits ohne Rücksicht auf die vorliegende Sammlung ein Kulturbild der angelsächsischen Zeit zu geben, fühlte sich Verfasser nicht berufen, zumal dies von kundigen britannischen Gelehrten, wie Kemble, Lingard u. a., schon geschehen ist; auch würde ein derartiges Verfahren ihn von seinem ursprünglichen Zwecke, einen Kommentar zu den Briefen des Bonifatius und Lul zu geben, zu weit abgeführt haben. Manches, was in diesem Zusammenhange wichtig ist, müßte bei einer allgemeinen Kulturgeschichte wegfallen. Verfasser will daher versuchen, einen Mittelweg einzuschlagen, d. h. die ganze Sammlung in natürliche Gruppen zu teilen, die sich nach den Lebensverhältnissen und der Entwickelung der beiden Männer richten, und diese Gruppen derartig gemeinsam zu behandeln, daß das darin vorkommende Material in politischer, kirchlicher und kulturhistorischer Beziehung erläutert wird. Der Hinweis auf das Vorkommen der besprochenen Namen in den einzelnen Briefen erfolgt in dem angehängten Register.

Den zweiten Abschnitt der Arbeit nimmt eine Biographie des Lul ein, an die sich dann natürlicher Weise die Gruppen der Briefe seiner Jugendfreunde, sowie seiner späteren Genossen und Korrespondenten anreihen. Es könnte überflüssig erscheinen, nach den Regesten von C. Will und der Monographie von Göpfert noch einmal auf Lul zurückzukommen. Indessen war die Arbeit vom Verf. schon vor dem Erscheinen von Göpferts Monographie unternommen, betont ja im Gegensatz zu G. mehr die Verhältnisse des Inselreichs und giebt doch auch über die Persönlichkeit Luls manche Aufklärung, die bei G. fehlt, wie über die Vorgeschichte dieses Mannes, über das sog. breviarium s. L. u. a. m. Will aber bringt in seinen Regesten nur litterarische Andeutungen.

Da nun die erwähnte Briefsammlung mit Schreiben von Aldhelm und einigen Zeitgenossen von diesem eröffnet wird, so kann, zumal die nächste Generation zum Teil aus seiner Schule hervorgegangen ist, füglich ein volles Verständnis jener Briefe erst durch Bekanntschaft auch mit diesen Personen gewonnen werden. Indessen, da er nicht zu dem eigentlichen Bekanntenkreise des Bonifatius und Lul gehört, sondern jene Schriftstücke nur durch einen gewissen Zufall mit den übrigen vereint worden sind, und da ferner das Leben jenes Mannes, in der Ausgabe seiner Werke, wie anderweitig, besonders von Engländern behandelt worden ist, so werden wir uns hier mit einer, wenn auch ausführlichen, Skizze seines Lebens begnügen müssen, und hauptsächlich nur diejenigen Punkte betonen, die für uns von besonderem Interesse sind. Überhaupt sollen aus der englischen Landes- und Kirchengeschichte nur diejenigen Personen hervorgehoben werden, deren Erwähnung zum Verständnis unserer Briefe unentbehrlich ist.

Angelsachsen, die mehr der deutschen Kirchengeschichte angehören, also wiederholt und eingehend anderweitig besprochen worden sind, werden mit Ausnahme Luls selbst und der interessanten Persönlichkeit der Leobgytha nur gestreift; desgleichen auch andere Freunde Luls deutschen Ursprungs.

Berichtigungen und neue Notizen über die behandelten Personen werden dem Verfasser sehr willkommen sein.

Berlin.

HEINRICH HAHN.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Bonifaz' Korrespondenten.

Seite

Erstes Kapitel. **Aldhelmbriefe** 1

Einleitung 1

Aldhelms früher Ruhm. — Bedeutung der Mission unter Gregor I. für Britannien. — Verbreitung klassischer Bildung daselbst durch Theodor und Hadrian. — Irisch-schottische Bildung.

Aldhelms Leben bis zu seiner Bischofserhebung 6

Vereinigung beider Bildungsgänge mit der national-sächsischen Richtung in A.'s Person. — A.'s Heimat. — Erziehung in Malmesbury. — Seine Entwicklung. — Sein Eifer für eigene und fremde Kirchen. — Schenkungen und Privilegien an seine Stiftungen. — Seine Erziehung durch Hadrian. — Seine Studien — Werke — Schreibweise — Nachahmung derselben durch andere. — Sein Verkehr mit Frauen. — Sein Ruf. — Seine vornehme Abstammung. — Zustände seines Vaterlandes. — Wessex unter christlichen Königen. — A.'s Förderung durch diese. — Sein Verhältnis zu den Geistlichen.

Abt Wynbercht und Abt Wintra 27

Einwirkung derselben auf Bonifaz' Schicksal.

Bischof Haeddi 30

Seine Persönlichkeit — Frömmigkeit — Teilnahme an der Gesetzgebung — an Schenkungen — Wunderthaten — Teilung seines Bistums.

Aldhelm als Bischof von Sherborne 36

Gegensatz britischer und römisch-gesinnter Geistlichkeit. — Streit über Osterfeier und Tonsur. — A.'s Schrift gegen die Irrlehren der Briten. — A.'s Romreise. — A. Bischof. — Sein Tod. — Bestattung. — Seine Bedeutung.

Zweites Kapitel. **Bonifaz' älteste Verbindungen** 50

Brief an Nithard 50

Brief Berhtwalds an Bischof Forthere 51

Abt Beorwald von Glastonbury. — Bischof Forthere.

Erzbischof Berhtwald 55

Seine Bedeutung. — Charakter. — Amtsantritt. — Romfahrt. — Wirksamkeit als Erzbischof. — Teilnahme an Synoden. — Verkehr. — Verhältnis zu Bischof Wilfrid von York. — Wilfrids Vorgeschichte. — W.'s Prozess. — W.'s Appellation nach Rom. — Neuer Zwiespalt. — Erneuter Richterspruch Roms und dessen Wirkung. — Aldfrids von Northumbrien Stellung dazu. — Streit nach A.'s Tod. — Entscheidung auf der Synode unter Berhtwalds Teilnahme. — W.'s Unterwerfung. — B.'s Tod.

Seite

Drittes Kapitel. **Frauenbriefe der älteren Zeit und Daniel von Winchester** 76

Äbtissin Aelfleda von Streaneshalh 76

Ihr Klosterleben. — Verkehr mit dem h. Cudberht. — Ihre Familie. — Empfehlungsbriefe.

Äbtissin Eadburga 83

Bonifaz' Bericht an sie über die Vision eines Scheintoten. — Visionen als Zeichen der Zeit. — Visionen in Krankheitsfällen. — Vorstellungen über Himmel und Hölle. — Das Hellsehen in der Ohnmacht. — Anblick der Erde vom himmlischen Standpunkte. — Die Führer der Entrückten. — Stationen der Himmelsreise. — Thätigkeit der himmlischen Führer. — Bewohner der außerirdischen Räume. — Kämpfe um Menschenseelen. — Anklagen. — Höllengeister. — Reinigung der Erlösungsfähigen. — Hölle. — Paradies. — Das himmlische Jerusalem. — Himmelsregionen. — Zeitgenossen als Büßer im Jenseits. — Beglaubigung der Gesichte. — Wirkungen derselben.

Äbtissin Hildelida von Barking 99

Wissenschaftliche Bestrebungen H.'s und ihrer Genossinnen.

Egburga 101

E.'s Bruder Oshere. — Ihre Schwester Wethburga. — Ealdbeorcth.

Äbtissin Eangyth 104

Denewald. — Presbyter Berhtheri. — E.'s Lust zur Romreise. — Ihre Tochter Heaburg-Bugga und deren Namensschwestern. — Buggas und Bonif. Verhältnis. — Ihr Wunsch nach einer Romfahrt. — Ausführung desselben. — Ihr Tod.

Daniel von Winchester 115

Förderung des Bonifaz durch ihn. — Teilnahme an dessen Bekehrungswerk. — Seine Ratschläge. — Gegensatz von B. u. D. — B.'s Bitte um Rat. — D.'s Antwort. — Sein Charakter. — Vorwurf der Pflichtvergessenheit gegen ihn. — Gelehrsamkeit. — Historische Mitteilungen an Beda. — Seine Diözese und Aufsicht über Wight. — Verkehr mit Zeitgenossen. — Abdankung. — Tod. — Nachfolger. — Sigebald. — Eaba.

Viertes Kapitel. **Bonifaz' Genossen aus der Heimat** 131

B.' Aufruf an seine Landsleute 131

Bynnan.

Leobgytha 132

Abstammung. — Erziehung. — Freundschaft mit B. — Persönlichkeit. — Übersiedlung nach Deutschland. — Lehrthätigkeit. — Tekla, Chunihild, Berhtgit, Baldhard, Aldred. — B. Brief an einige derselben und an eine Unbekannte. — L.'s letzte Beziehungen zu B. — Verhältnis zum Hofe. — Tod. — Briefe Cenae's an B.

Wiehtberhts und Wigberts 141

Presbyter Wiehtberht aus Glastonbury. — Ingeldus. — Brieffragment Wiehtberhts. — B. Briefe an Mönche, darunter an Wyigbert und an Presbyter Wigbert. — Schwierigkeit der Entscheidung. — Der ältere der Wiehtberhtbriefe. — Coengilsus. — Tunbert (Dombercht?) — Aldhunus.

Denehard 150

B. und Luls Briefe an ihn.

Seite

Fünftes Kapitel. **B. Briefe über Ehefragen aus dem Jahre 735** . . . 153

B. Fragen über Ehen in geistiger Verwandtschaft und in nahen Verwandtschaftsgraden, über die Ankunftszeit der römischen Missionare in Britannien.

Erzbischof Nothelm 159

Seine Stellung. — Anteil an Bedas Kirchengeschichte. — Verkehr mit Beda. — N. Erzbischof. — Tod.

Bischof Pehthelm 163

Abt Dud 164

Vermutungen über D.'s Aufenthalt in Rom — über Personen ähnliches Namens.

Sechstes Kapitel. **B. Gesuche um Gebetsbeistand und Antworten** . . 167

Bischof Torhthelm 168

König Aethelbert II. von Kent 169

Sein Schreiben an B. — Bote Ethelhun. — Aethelberts Familie — Charakter — Ende.

Siebentes Kapitel. **B. Verkehr mit Aethelbald von Mercia, Ecgbert, Herefrid, Hwaetbercht** 172

Ursachen der Haupt- und Begleitschreiben 173

König Aethelbalds Sündhaftigkeit. — Vorbereitendes Schreiben. — Maßregeln zur Unterstützung des Hauptschreibens.

Abt Herefrid 175

H. vielleicht Verfasser der vit. Cudbercti.

König Aethelbald von Mercia 178

Herkunft. — Körpervorzüge. — Geistes- und Herzensgaben. — Dichterische Leistungen und Verbindung mit Aldhelm und Wynfrith. Weltliche Neigungen. — Verbannung durch König Ceolred. — Aufenthalt beim Einsiedler Guthlac. — Dankbarkeit gegen diesen und die Genossen seiner Verbannung. — Seine guten Vorsätze und Vorzüge seiner Regierung. — Seine Macht — Fehler — Untergang.

Erzbischof Ecgbert von York 189

Herkunft und Stellung. — Vorgeschichte. — Verhältnis zu Beda. — Bedas Mahnschreiben an ihn über die kirchlichen Zustände Northumbriens. — E.'s Persönlichkeit. — Der Unterricht in Northumbrien in seiner Zeit. — Anteil an der Geschichtsschreibung seines Landes. — Erhebung zum Erzbischof. — Bischofsweihen. — Wissenschaftliche Thätigkeit. — Zweifelhafte Schriften. — Bußordnung. — Gottesdienstordnung. — Northumbriens Schicksale zu seiner Zeit. — Sein Tod.

Abt Hwaetbercht von Wearmouth 213

B. Brief an ihn. — Wahl Hw. zum Abt. — Amtshandlungen. — Erziehung und Jugendgeschichte. — Verkehr mit Beda. — Vermutungen über seine Urheberschaft des Lebens von Ceolfrid. — Sein Lebensalter.

Achtes Kapitel. **B. Verkehr mit Erzbischof Cudberht von Canterbury und mit einigen anderen Landsleuten** 218

Cudberht von C. 218

B. Brief an ihn um Abstellung kirchlicher Schäden. — C. Lebensgeschichte und Amtshandlungen. — Angebliche Synode 742. — Synode von Clyff 747. — C.'s Kondolenzschreiben an Lul.

König Aelbwald von Ostanglien 234

Brief an Andhunus 235

Seite

Zweiter Abschnitt.

Erzbischof Lul und seine angelsächsischen Bekannten.

Erstes Kapitel. **Luls Leben bis zur Bischofserhebung** 236

Jugendgeschichte 236

Bedeutung Luls im allgemeinen. — Name. — Abstammung. — Verwandtschaft. — Erziehung. — Schicksale bei seiner Pilgerfahrt.

Erste Aufenthaltszeit in Germanien 240

Übersiedlung nach Germanien. — Brief an zwei Äbtissinnen. — Geistige Entwickelung und Dichtungsversuche. — Brief an B. aus Thüringen. — Briefe an Eadburga, Dealwinus und von Ingalice.

Lul als Helfer des B.. 245

L. Archidiakonus. — Theophylacius. — Sendung nach Rom 751. — L. Chorbischof und designierter Nachfolger des B. — Pallienerteilung an Chrodegang von Metz. — Brief an Gregor von Utrecht. — L. und Bonifaz vor dessen Abgang nach Friesland. — L. und Lioba.

Zweites Kapitel. **Lul als Bischof unter König Pippin** 255

L. Teilnahme an der Bestattung des B. 255

Verkehr mit Bischöfen der Heimat 256

Milret von Worcester. — Cyneheard von Winchester. — Bregowin von Canterbury.

Konflikte L. nach seiner Erhebung 264

Streit mit Fulda.

Amtshandlungen unter Pippin 269

Fragliche Teilnahme an Konzilien. — Beschwerdeschrift L. — Verordnungen für und von Lul.

Drittes Kapitel. **L. als Bischof und Erzbischof unter König Karl** . . 274

Stellung zu den Päpsten 274

Synode in Rom 769. — Gefälschte Privilegien der Päpste. — Glaubensprüfung L.'s im Auftrage Hadrians I. — Pallienerteilung.

Kloster Hersfeld 278

Stiftung desselben. — Schenkungen an das Kloster. — Breviarium s. Lulli. — Übertragung des h. Wigbert.

Briefverkehr Luls 293

Fragliches Schreiben Karls an L. — Abt Eanwulf. — Alchred und Osgeofu von Northumbrien. — Coena-Aelbert. — Abt Gudberct. Abt Botwin. — Aeardwulf von Kent und Aeardulf von Rochester. — Abt Wicbert und Presbyter Vigbereht. — Cynewulf von Wessex. — Bedeutung des Briefverkehrs.

Amtliche Handlungen L. 326

Zusammenfassung des früher Berührten. — Kirch- und Bischofsweihen. — Translationen.

Tod Luls 331

Viertes Kapitel. **Wissenschaftliche Thätigkeit und Charakter Luls** . . 333

Zeugnisse anderer darüber. — Charakterzüge. — Seine Bedeutung.

Nachträge 343

Briefverzeichnis 347

Namenverzeichnis 350

Berichtigungen 352

ERSTER ABSCHNITT.

Bonifaz' Korrespondenten.

Erstes Kapitel.

Aldhelmbriefe.

Die erste Gruppe der zu behandelnden Briefe sind die von Aldhelm, dem Bischof von Sherborne.[1] Sein Ruhm war schon bei seinen

Gruppe der Aldhelmbriefe.

[1] Jaffé Mon. Mogunt. Ep. 1—6 S. 24—48. N. 1, gerichtet an den König Geruntius. N. 2 an Sigegytha, N. 3 an Bischof Hedda, N. 4 an Aldhelm von einem Schotten, N. 5 an Aldhelm von Ädilwald, N. 6 fünf Gedichte, teils von ihm, teils an ihn. — Siehe ferner Aldhelmi opp. (ed. Giles), darin seine Prosawerke, Gedichte, Briefe und Lebensbeschreibungen. Von diesen die älteste: 1) Excerpta ex libr. antiqu. Meldun. coenobii. 2) Faricii vita Aldh. Faricius, ein tuskischer Arzt, Abt von Abingdon, mit angelsächsischer Sprache nicht vertraut (Wilh. Malmesb. de gest. pont. ed. Hamilton L. V prol. S. 330), stützt sich nach eigener Aussage auf lateinische und barbarische d. h. agls. Quellen, auf Urkunden und auf die im Archiv der Kirche in einem alten cod. gefundenen Werke A., hauptsächlich aber auf Wundererzählungen von Mönchen, die wieder ein zur Zeit des Däneneinfalls untergegangenes Buch benutzten, endlich auf vorhandene Antiquitäten (Aldh. opp. S. 354 Prol.). Er lebt bis 1117; als Mönch von Malmesbury schrieb er die v. A., wahrscheinlich wegen der Übertragung der Gebeine A.'s (1080), der er beiwohnte (vgl. über ihn W. Malm. d. g. p. I, 126, 192, 330 ed. Ham. u. Ind. s. v. Faric.; fern. T. Wright Biogr. Angl. Norm. per. 47, über Mskr. u. Abdrucke Hardy descript. catal. I, 389 N. 902). — 3) Eine v. A. aus Capgravii Legendis novis Angliae (Capgrave, Prior in Norfolk med. 15 sec.), ein wenig bereicherter Auszug aus Faric. v. A. mit Zusätzen aus Beda. Benutzt ist eine angebliche Schrift des h. Egwin, eines Zeitgenossen A., sonst Lokalsagen aus Malmesbury (Giles l. c. 384). — 4) Auf dieselben Quellen sich stützend, daneben auf A.'s Briefe und auf Urkunden, die von kritischem Geiste erfüllte, elegant und mit warmem Lokalpatriotismus geschriebene, vom Wunderglauben der Zeit nicht freie und nur wenig später entstandene Wilh. Malm. v. A. (W. M. † 1141) in de g. p. lib. V ed. Hamilt. 330. In vier Abschnitten bespricht er A.'s Persönlichkeit, Stiftungen, Wunder und die Gesch. seiner Klöster. — Zeitgenössische Nachrichten bieten Briefe an ihn und von ihm, Bedas Kirchengeschichte

Lebzeiten nach dem Festlande gedrungen. Cellanus, ein Mönch in dem Kloster des heiligen Furseus in Peronne, obendrein ein Irländer, dessen Landsleute gerade damals in nationalem und kirchlichem Gegensatze zu den Angeln, sonst nicht geneigt waren, deren Gelehrsamkeit anzuerkennen, fühlte sich getrieben, sich einige Reden von ihm auszubitten.[1] Nach seinem Tode stieg der Ruf seiner Gelehrsamkeit noch mehr. Aus Verehrung für den längst verstorbenen Meister sprach einst Lul als Diakonus seinem Freunde Dealwin den Wunsch aus, einige prosaische oder dichterische Werke von jenem zu besitzen. Jaffé vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß die Erfüllung dieses Wunsches durch Dealwin Lul in den Besitz dieser Briefe gebracht und so zur Erweiterung der Briefsammlung beigetragen habe;[2] sie gehören jener Gruppe von Schreiben an, die der codex Vindob. umfaßt, und die überwiegend die Verbindung Luls mit angelsächsischen Freunden berühren.[3]

Bedeutung der Mission unter Gregor I. für Britannien.

Die Thätigkeit Aldhelms ist die erste reife Frucht des Samens, den Gregor der Große am Ende des sechsten Jahrhunderts (596) auch über Britannien ausgestreut hat. In vieler Beziehung wirkte damals die Ausbreitung der christlichen Religion befruchtend. Nicht bloß, daß sie barbarischen Völkern statt der blutigen Ziele des Ehrgeizes und der Eroberungssucht himmlische Ziele, der irdischen Unruhe den ewigen Frieden, dem Vergänglichen das Ewige entgegenstellte; sie setzte auch an die Stelle der rohen heidnischen Göttergebilde eine höhere und reinere Gottesverehrung, ohne doch der jugendlichen Phantasie der Völker zu sehr Abbruch zu thun; ja, mit einer gewissen Klugheit sich den alten rohen Anschauungen anschmiegend, und so der Sehnsucht nach einem besseren Glauben, die bei den Angelsachsen stark vorhanden gewesen sein muß, entgegenkommend. Eben durch diesen tieferen und von Rom aus geflissentlich geförderten Glauben erhielt das Leben der heidnischen Germanen erst einen geistigen Inhalt, und sie selbst wurden durch ihn untereinander und mit den alten Kulturvölkern verknüpft. Und wie die klassischen

(V, c. 18) und die Urkunden in Kemble cod. dipl. aevi Sax. I, N. 18, 20, 22, 26, 28, 29, 46, 48, 50, 51, 54 und 994 u. 997. — Neuere Besprechungen mit Angabe der codd. und Ausgaben bei Bähr, Wright, Giles Einleitung, Ebert, Teuffel, ferner Lingard Altertümer 209, Lappenberg Gesch. Engl. I, 259. W. Bright: Chapters of early english church history. Oxford 1878. S. 258 ff., 399 f., 418 ff., 425 ff., 444.

[1] Giles l. c. 331 ep. Cellani an A. u. Fragm. eines Briefes von A.

[2] Jaff. l. c. 9 u. Hahn: Noch einmal die Briefe u. s. w. Forsch. z. deutsch. Gesch. XV, 108.

[3] Das.

Sprachen erst durch die Sättigung mit diesem Inhalt einen neuen Aufschwung nahmen, wie dadurch eine mehr christliche Litteratur in Prosawerken und Dichtungen erwuchs; so wurde diese Religion und Litteratur das Band für die hervorragenden Geister der verschiedenen Nationen. Gemeinsames religiöses und litterarisches Interesse näherte die Völker und glich den Nationalunterschied aus. Und wie es nicht zum wenigsten der Annäherung der Franken an das Papsttum, der Ausbreitung des Reiches Karls des Großen und dem Gedanken eines Universalreiches Vorschub leistete, so half es auch die Trennung der angelsächsischen Reiche überwinden und den geistigen Verkehr mit dem Festlande befördern. Aber auch umgekehrt trug der Rückhalt, den die römischen Missionare Britanniens an der Geistlichkeit des Kontinents fanden, wesentlich zur Befestigung der römischen Kirchenform bei.

Verbreitung klassisch-römischer Bildung durch Theodor und Hadrian.

Eben daß das Himmelsmanna in kostbarer Schale von höheren Geistern gereicht wurde, daß sich den roheren Angelsachsen mit der Überlegenheit der Religion auch die Überlegenheit des Wissens der Römer in geistlichen und weltlichen Dingen, in Mathematik, Rechenkunst, Astronomie, Grammatik, in Beredsamkeit, Litteratur und Dichtkunst, in Baukunst, Malerei, Gesang und Industrie kundgab, das flößte ihnen Vertrauen und Ehrfurcht ein; das machte sie zu willigen Schülern der herübergesandten Männer. Zu den bedeutenderen von denen, durch welche neues Leben in das angefangene Bekehrungswerk gebracht wurde, gehört der um das Jahr 668 vom Papst Vitalian nach Britannien gesandte und für das Erzbistum Canterbury bestimmte Theodor, der über 21 Jahre daselbst segensreich wirkte, und sein Begleiter Hadrian.[1]

Es spricht für die Menschenkenntnis jenes Papstes, daß er sich gerade diese Werkzeuge aussuchte. An ihren Früchten war zu erkennen, daß sie hochgeeignet für ihre Aufgabe waren. Der eine, Theodor, aus Tarsus in Kleinasien, ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, ein griechisch-lateinischer Philosoph, in Athen gebildet, in geistlicher und weltlicher Litteratur, in griechischer und lateinischer Sprache wohl bewandert, selbst auch Dichter, ehrenwert an Sitten und ehrwürdig durch sein hohes Alter. Der andere, sein Begleiter, ursprünglich Abt eines Klosters in Campanien, von Geburt

[1] Bed. h. e. IV, c. 1 u. 2; V, c. 20. — De sex. aet. a. 671 S. 98. — Jaff. ep. 66 S. 185 Zacharias an Bonif.: — novissime et tuis temporibus Theodorus, Greco-Latinus, ante philosophus et Athenis eruditus, Romae ordinatus, pallio sublimatus. S. seine Verse an Haeddi unt. S. 32 Anm. 3. — Aktenmäßige Darstellung seines Lebens s. Haddan & Stubbs councils III, 114 ff.

ein Afrikaner, wie sein Genosse erfahren im Griechischen und Lateinischen, in Kenntnis der kirchlichen und mönchischen Zucht ihm überlegen, daher gleichsam als Aufseher ihm mitgegeben, wegen seines großen Besitzes an Eigenleuten und seiner Bekanntschaft mit gallischen Verhältnissen ein wünschenswerter Reisebegleiter.

Nach seiner Ankunft in Kent zum Abt des Petersklosters, der Begräbnisstätte des Erzbischofs von Canterbury gemacht, entfaltete er mit Theodor die bedeutendste pädagogische Wirksamkeit. Eine große Schar von Schülern sammelten sie um sich, die sie in Metrik, Astronomie, kirchlichem Gesang, kirchlicher Rechenkunst, wahrscheinlich wohl der für Kirchenzwecke nötigen Chronologie, unterrichteten; noch zu seiner Zeit, erzählt Beda, lebten viele, die Griechisch und Lateinisch wie ihre Muttersprache verstanden. Als Beispiel so talentvoller und gelehrter Schüler bezeichnet er Albin, den Nachfolger Hadrians im St. Peterskloster.[1] Kurz, es entfaltete sich eine Blüte angelsächsisch-römischer Gelehrsamkeit in Britannien im Anfang des achten Jahrhunderts, nachdem die litterarische Thätigkeit der verschiedenen Kulturländer Europas im sechsten und siebenten Jahrhundert bereits abgeblüht war. Britannien nimmt die geistige Führung auch der übrigen germanischen Nationen und versorgt allmählich das Festland mit Lehrern und Missionaren.[2]

In solchen Zeiten der Entwickelung pflegen strebsamere Menschen großes Wohlbehagen zu empfinden. Wie daher Ulrich von Hutten in der Epoche des Humanismus den Freudenruf ausstößt: »Es ist eine Lust zu leben, wenn die Geister aufeinander platzen«, so nennt Beda die Zeit Theodors und Hadrians die »glücklichste seit der Eroberung Britanniens«, wo »aller Wünsche nach den eben gelehrten himmlischen Freuden zielten« und die den heiligen Studien Ergebenen geeignete und bereite Lehrer fanden.

Irisch-schottische Bildung.

Indessen, wenn auch die römische Bildung, gestützt auf den mächtigen kirchlichen Organismus, beständig gefördert durch den Nachschub vom Festlande, durch den Verkehr mit der Geistlichkeit Galliens, durch Pilgerfahrten nach Rom, von wo die frommen Wanderer mit neuen Kenntnissen und Anschauungen und mit reichen Bücher- und Kunstschätzen heimkehrten, sich als die mächtigere erwies, so war doch durch eine andere christliche Bildung in dem Inselreiche, die aber im Kampfe mit jener unterlag, den Bestrebungen derselben bereits tüchtig vorgearbeitet worden, durch die schottisch-

[1] Bed. h. e. V, 20.

[2] Vgl. T. Wright Biogr. Angl. Sax. per. Introd. III, S. 31 ff.

irische.[1] Während jene, in Südost-Britannien beginnend, sich im Laufe des siebenten und achten Jahrhunderts im Süden und Osten und im Innern des Landes in den verschiedenen Königreichen der Angelsachsen ausbreitete, so war diese bei ihren nationalen Gegnern, den Briten im Südwesten und Westen, in Cornwallis und Wales, vorzugsweise aber bei den Iren und Scoten der westlichen Inseln und des Nordens zu Hause. Von jenen beiden Zweigen der altnationalen christlichen Kirche scheint die irisch-schottische die fruchtbarere, die mitteilsamere und duldsamere gewesen zu sein; denn während die zurückgedrängten Briten in nationalem Haß sich schmollend von dem Verkehr mit den römisch gesinnten Angelsachsen abschlossen, ging von den Iren, denen der heilige Patricius das Christentum am Ende des fünften Jahrhunderts gebracht, ein Strom der Bekehrung aus. Apostel, wie der heilige Columba, wirkten unter den Picten und Scoten; Männer wie Aidan, Finan, Colman, Furseus befestigten den neuen Glauben in Northumberland oder in Ostanglien und errangen sich durch ihre persönliche Ehrwürdigkeit und Frömmigkeit auch das Vertrauen der Gegner. Viele ihrer Missionare wanderten auch nach dem Festlande, wie Kilian, Columban, der heilige Gallus u. a. m. Viele siedelten sich natürlich auch in den verschiedensten Teilen Britanniens an, überall einfache Kirchen und Klöster aus Holz errichtend, wohl auch Schüler um sich sammelnd; denn nach den Vorbildern, die sie auf Pilgerfahrten im Orient kennen gelernt hatten, neigten sie sich dem Mönchsleben zu. Die Abgeschlossenheit der Inselwelt, das trübe Seeklima, die düsteren Gebirgslandschaften bestärkten sie in ihrem Sinn für einsiedlerische Zurückgezogenheit, in ihrer Neigung zur Askese. So entstanden an vielen Punkten irisch-schottische Klöster. Das größte darunter, das von Bancor, in sieben Abteilungen zerfallend, zählte wohl an die 2000 Mönche. In kirchlichen Schriften waren sie gleichfalls sehr bewandert, und obwohl das Griechische und Lateinische auch bei ihnen Pflege fand, so war ihre Richtung offenbar mehr eine grübelnde, zur Philosophie als zur Grammatik geneigte. Wenigstens

[1] Vgl. Th. Moore: Gesch. von Irland, übers. v. Aug. Schäfer, 1835 I, 241—361. — J. H. A. Ebrard: Die iro-schottische Missionskirche des 6., 7. u. 8. Jahrhunderts. 1873. Den früheren Ausdruck »Culdeerkirche« hat E. mit dem Ausdruck »iro-schottische Missionskirche« u. neuerdings im »Bonifatius. 1882« mit »columbanischem Kirchentum« vertauscht. Bedeutung und Ausbreitung desselben besonders auf dem Festlande wird von ihm übertrieben. — Werner: Bonifatius, der Apostel der Deutschen, S. 17—43; auch Lappenberg, G. E. I, 61 ff., 132 ff. und Haddan & Stubbs: Councils I. u. II. P. 1 in Text und Anmerk.

wird bei gelegentlichen Erwähnungen ihrer Studien stets die Weisheit oder Philosophie hervorgehoben, wie bei Aldfrids von Northumberland Aufenthalt in[1] Irland, bei Maildulf und einem ihrer frühesten und bedeutendsten philosophischen Gelehrten, Johannes Scotus Erigena im neunten Jahrhundert. Daß ihr Unterricht großen Beifall fand, geht aus der bedeutenden Zahl von Schülern hervor, die ihnen von nah und fern, aus Britannien und Gallien, zuströmten, so z. B. Agilberct, nachher Bischof von Paris, aus Gallien,[2] und eben jener Aldfrid, nachher König von Northumberland.[3] Aldhelm selbst kann seine Verwunderung nicht verbergen, daß ungeachtet der argivischen Lehrer und römischen Quiriten auf britischem Boden die Studierenden haufenweise zu Schiffe nach Irland gehen.[4]

Trotzdem erlag diese anspruchslose, zerstreut kämpfende »molluskenhafte« Kirche der geschlossenen Phalanx der anspruchsvollen römischen Hierarchie, die sich mit der Fahne des siegreich vordringenden und sich mehr und mehr einigenden Sachsentums verbündete, und so erloschen auch mit geringen Ausnahmen die Spuren ihrer litterarischen Thätigkeit. Wir überlassen es andern sich zu streiten, ob die religiösen Anschauungen der Culdeerkirche denen der römischen Kirche als die reineren und vernunftgemäßeren vorzuziehen seien. Die Gegenwart hat für sich selbst das Vernünftige zu wählen, das Schädliche abzuwehren. Dem Betrachter der Vergangenheit ziemt nicht müßiges Klagen, sondern leidenschaftsloseste, vorsichtigste Prüfung der Ursachen, warum das scheinbar Bessere dem scheinbar Schlechteren unterlegen ist; aber auch zu dieser Prüfung fällt hier die Veranlassung fort, da wir es nur mit der Persönlichkeit Aldhelms zu thun haben.

Vereinigung beider Bildungsgänge in Aldhelm mit der national-sächsischen Richtung.

Beide Elemente der Bildung, das römische wie das irisch-schottische,. fanden in Aldhelm ihren Ausgleich und ihre Vereinigung. Ein Schotte betont dies ausdrücklich als einen Vorzug, daß Aldhelm zu Rom gewesen und auch wieder von einem heiligen Manne seines Geschlechtes erzogen worden sei.[5]

---

[1] Bed. h. e. III, c. 7. [2] Bed. h. e. III, c. 7.

[3] Giles Ald. opp. 90 ff. N. 4. Der Brief an Eahfridum ex Hibernia reversum ist zweifellos an den nachherigen König von Northumberland Aldfrid (685—705) kurz vor 685 geschrieben; vgl. Bed. vit. Cudbercti c. 24 S. 95 ff.; deutlicher nach der zeitgenössischen v. Cudb. auct. anonym. ed. Stevenson II, 274 § 28 de Aldfrido — qui tunc erat in insula, quam Hy nominant.

[4] Giles Aldh. opp. l. c.

[5] Jaff. ep. 4 S. 34 quia — nutritus es. — Über seine Bildung und Jugendgeschichte vgl. W. Bright chapters 258 ff. u. über A.'s Werke Ad. Ebert: Gesch. d. christl. lat. Litteratur I, 585 ff.

Zu jenen beiden Elementen gesellt sich noch als drittes die nationale sächsische Richtung; doch überwog freilich die römisch-griechische als die mächtigere und wurde von ihm selbst und von anderen nicht nur als solche anerkannt;[1] sondern kam auch in seinen litterarischen Leistungen am lebendigsten zum Ausdruck.

Er verlor aber dadurch nicht das Bewußtsein seines sächsischen Ursprungs; mit Stolz bekennt er sich anderen Nationen gegenüber dazu;[2] gerade darüber freut er sich, daß er als Sachse zuerst die römische Dichtkunst, ähnlich wie Virgil, in sein Vaterland versetzt und »keiner seines Stammes und kein in der Wiege des germanischen Volkes Auferzogener so viel Mühe auf die grammatische und metrische Arbeit verwandt habe«.[3]

A. sächsische Abstammung und Heimat.

Sein Name deutet schon diese sächsische Abstammung an. Ausdrücklich weist ein Verehrer darauf hin und übersetzt ihn, wie auch er selbst wiederholt mit »cassis priscus«.[4] Seine spätere Diöcese Sherborne soll nach W. von Malmesbury seine Heimat sein.[5] In seinem engeren Vaterlande Wessex verbleibt er auch den größten Teil seines Lebens, als lernender Knabe, als Mönch und Abt dem Kloster Malmesbury angehörend, als Bischof in Sherborne. Daß diese Liebe zum Heimatlande auch ihren litterarischen Ausdruck gefunden habe, kann man vermuten, und wirklich berichten spätere Traditionen, wiedergegeben von dem fleißig sammelnden W. von Malmesbury, daß er nach einem verlorenen Werke König Alfreds auch in angelsächsischen Dichtungen seinen Zeitgenossen überlegen gewesen sei, viele Lieder gedichtet und gesungen habe, wovon ein zu Wilhelms Zeiten noch vorhandenes Volkslied Zeugnis ablege. Ja, nach einer Lokalsage habe er gerade durch solche nationale Gesänge, in welche er fromme Stellen einflocht, die zu eilig aus der Kirche strömenden Leute an sich gelockt und sie an Frömmigkeit gewöhnt.[6] Dem nationalen Liederdichter war natürlich auch die

[1] Jaff. l. c. dum te — non nesciam; Cellani ep. Giles l. c. 331.

[2] Das.

[3] Giles l. c. 327 Primus ego — vertice Musas nach Virgil Georgic. III, 10, 11; danach Faric. v. A. Giles 356 und W. Malm. v. A. S. 335 ff.

[4] Jaff. S. 46 n. IV *nostratim* nomine nuncupatum v. 31, auch v. 8, 26. W. Malm. (Gil. 332) berichtigt Faricius (Gil. 356), der Aldelmus schreibt und mit »senex almus« übersetzt; der Name sei Aldhelmus nach seinem Prolog zu den Rätseln: *Aldhelmus* cecinit u. s. w. und in seinem Briefe an Wihtfridus (Gil. 337 und 248) und bedeute »galea vetus«, wie er sich auch selbst »priscam protectionis galeam« nenne. — A. scheint übrigens den Namen des Vaters zu führen; vgl. ep. ad Acircium N. 14 Gil. 216.

[5] W. Malm. g. pont. 375 — quod ejus provintiae indigena esset.

[6] W. Malm. g. p. 336. Das Werk König Alfreds »manualis liber, handboc« ge-

Musik nicht unbekannt; er soll verschiedene musikalische Instrumente gekannt und täglich gebraucht haben.[1]

Seine Erziehung in dem späteren Malmesbury.

Wie weit die schottische Bildung auf die seine von Einfluß gewesen, läßt sich bei dem Mangel einer iro-schottischen Litteratur jener Zeit, vor allem einer genauen Kenntnis der Lebensverhältnisse seines Lehrers schwer ermessen. Es hat eben bei ihm selbst der nämliche Prozeß stattgefunden, wie zwischen den Anglo-Romanen und Briten.

Sächsisches Volkstum und römische Kirche haben die keltische Nationalität, Kirche und Litteratur aufgesaugt und verdrängt, und bei ihm hat die römisch-kirchliche und grammatische Bildung die ältere überwuchert. Fest steht aber, daß er seine erste Erziehung sowohl, als seine spätere Bildung als Mönch in dem Kloster des Schotten Maildulf erhalten hat.[2]

In der Nähe eines alten verfallenen Kastells in der heutigen Grafschaft Wiltshire hatte sich ein schottischer Einsiedler Maildulf oder Meldun in einsamer Gegend niedergelassen. Durch Mangel an Unterhalt genötigt, sammelte er Schüler um sich, die ihm Lebensmittel brachten und bald zu einer kleinen Vereinigung anwuchsen; so entstand das Kloster, nach ihm genannt Mealdunesbury, später Mailduberi, Malmesbury in Wiltshire,[3] in späteren Jahrhunderten durch seine wissenschaftliche Blüte ausgezeichnet. Zu jenen Schülern gehörte auch Aldhelm; dann aber fing er selbst an Dialektik zu

---

nannt, ist verloren; nach S. 333 Anm. 1 darüber zu vgl. Jubilee edit. of Alfred works III, 5 u. Wright Angl. Sax. per. 395. — Die obige Lokalsage bei Faric. (Gil. 359), in anderer Wendung bei W. Malm. l. c.

[1] Faric. v. A. Gil. 356 ff.; vgl. über A.'s Poesie und Musik Wright l. c. 214 f.

[2] Jaff. ep. 4 S. 34 — quod a quodam s. *viro de nostro genere* nutritus es. — Vgl. Kemble cod. dipl. I n. 11* vom 26. Aug. 675, bei W. Malm. g. pont. 347 u. W. Malm. de regibus Anglorum § 30 ohne Namen, in einigen Mskr. 671 oder 672, bei Giles 340 f. etwas anders; auch in Monasticon Anglic. I, 257 n. IV u. registr. Malmesbur. ed. Lond. 1879 I, 280 c. XIIII. Nach Kemble verdächtig, nach Wright l. c. 212 Fälschung, vielleicht aus der Zeit der Normanneneroberung; wahrscheinlich nur Interpolation; denn Stil, Bilder, Redensarten in der Urkunde, wie bei Aldhelm z. B. procellosa pelagi cerula, gurgites, arbasa, praesagmina u. s. w. vgl. über n. 11* S. 9 Anm. 1.

[3] Giles 339: Excerpta ex libr. ant. Meld. coenob. Nachrichten über die Vorgeschichte von Malm.; daraus fast wörtlich W. Malm. S. 333: In Papst Sergius' Privileg (W. Malm. 368): quod *Meldum* religiosae memoriae condidit, quod etiam nunc *Meldunesburg* vocatur; bei Kemble n. 11* Mealdunesburg. Jaffé ep. B. 133 S. 300: in Maldubia civitate. [Die von nun nach Kemble zitierten, mit * bezeichneten Urkunden sind zweifelhafter Natur, die darauf beruhenden Angaben daher von bedingter Zuverlässigkeit.]

lehren. Er hatte die Tonsur angenommen und lebte noch 14 Jahre als Mönch, zugleich auch als Presbyter unter Maildulf.[1] Sein Genosse als Mönch und Diakonus war der nachherige Bischof Pehthelm, einer von den Gewährsmännern Bedas.[2]

Entwicklung von Malmesbury.

Nach Maildulfs Tode, der auf seinen Rat die junge, mit Mühe erhaltene Stiftung der Verwaltung des Bischofs Eleutherius von Winchester, seines Schülers, unterstellt hatte,[3] wird er selbst Abt[4] und bekleidet diese Würde zunächst noch bis zu seiner Bischofserhebung 30 Jahre, bis zum Tode 34 Jahre, und nun beginnt unter seiner emsigen und weisen Leitung, bei seinem auf glänzender Geburt und bewunderter Gelehrsamkeit beruhenden großen Einfluß das Kloster aufzublühen. An Stelle des kleinen, angeblich von Maildulf herrührenden Kirchleins stiftete er eine größere, zu Wilhelms Zeit noch vorhandene, durch Pracht und Umfang alle alten überragende Kirche zu Ehren des Erlösers und der Apostel Petrus und Paulus, bei deren Einweihung er eine Hymne dichtete.[5] Es war die Hauptkirche des Ortes und der Sitz der

---

[1] Excerpt. l. c. u. Kemble l. c. — A. wird 675 Abt; nach Excerpt. ist er 14 Jahre unter Maildulf, aber nicht erst nach der Rückkehr von Hadrians Schule; denn dieser kam 670 nach England; sondern er war wahrscheinlich 14 J. im ganzen Mönch, also von 661 an. Die Unterbrechung des Aufenthaltes fiel in seine Mönchszeit, kurz nach Hadrians Ankunft. Wrights Verwerfung von Kemble n. 11* gründet sich darauf, daß A. nach W. Malm. als pusio d. h. im Knabenalter zu Hadrian gekommen sei; als Grundlage der Urkundenkritik ist die Nachricht zu spät. Aus gleichem Grunde ist auch seine Annahme des Geburtsjahres 656 hinfällig.

[2] Bed. h. e. V c. 18; vgl. unt. Kap. V.

[3] W. Malm. de reg. § 30.

[4] Excerpt. u. Kemble l. c. — A. von 675—705 Abt, also 30; bei W. Malm. 385 Berechnung der Abtszeit vom Todesjahr, also im 34. Jahre. — Leutherius ist Bischof von Winchester von 670—676. — A. als Abt bezeichnet bei Kemble 7* (670) schon, 11* (675), 20* (681), 22* (681), 26* (685), 28* (688), 29* (688), Kemble V n. 994 (688), 995 (692), I n. 46 (699), V n. 997 (701), eine spätere Fälschung I, 48 (701), 50* (704) = Thorpe S. 12. In Kemble 54* (705) = Thorpe S. 14 bezeichnet er sich als Bischof. In 18 (680) unterschreibt er als scholasticus theodori archiepiscopi. Auch in Sergius' Privileg (W. Malm. 367 ff. u. Jaffé regest. pontif. n. 1644 S. 172) heißt er Abt.

[5] W. Malm. 345; Privileg des Serg. das. 368. Die von Maildulf gegründete Kirche war auch den Aposteln Petrus und Paulus geweiht (W. M. 361 monasterium — condidit). — Das Einweihungsgedicht (W. M. 345 f.) wird mit Recht von Wilhelm (vgl. T. Wright 213) auf die Einweihung dieser Kirche bezogen, von Giles 128 nach Faric. v. Aldh. (Gil. 389) irrig für eine Dichtung beim Eintritt in die römische Peterskirche gehalten, vgl. den Zweifel bei Ebert 595 Anm. 1. Nach der Gleichheit vieler Stellen hat *poëma de aris b. Mariae* (Gil. 118) ähnliche Verwendung gehabt, z. B.

hic celebr*anda rudis* florescit gloria *templi*
S. 118 cui vener*anda rudis* sacrantur culmina *templi*
S. 129 Limpida quae *sacri* signat *vexilla triumphi*
S. 119 Et nova consurgunt *sacris vexilla triumphis*

Mönche; außerdem waren noch zwei benachbarte, eine Marien- und eine Michaelskirche vorhanden,[1] in welcher letzteren er nach seinem Tode beigesetzt wurde. In ihrer Nähe soll eine Aldhelmquelle gewesen sein, in der er, keine Kälte scheuend, selbst bei Nacht unter Absingung des ganzen Psalteriums gebadet haben soll.[2] Außer jenem Hauptkloster soll er noch eine Reihe von Kirchen und Klöstern erbaut haben, zwei kleinere zu Frome und Bradford,[3] die seine Lieblingsstiftungen zu sein schienen und von denen zu Wilhelms Zeiten noch Bauten übrig waren. Auch sonst werden noch einige Kirchengründungen auf ihn zurückgeführt,[4] und bei anderen, wie bei der der Bugga, und bei der Beschenkung anderer kirchlichen Institute nimmt er den lebendigsten Anteil.[5] Natürlich fehlen bei diesem Eifer für seine Klöster auch nicht reichliche Zuwendungen seinerseits.

Aldhelms Eifer für eigne und fremde Kirchen.

Schenkungen und Privilegien an seine Stiftungen.

Sein Gönner Leutherius, wie dessen Nachfolger Haeddi, die Könige Centwin, Caedwealha, Ini, Baldred, und Große des Landes, wie Kenfrith, versorgten seine Stiftung mit Gütern, die allesamt lieb-

S. 129 *Claviger aetherius portam qui pandis in aethra*
S. 119 *Claviger aetherius qui portam pandit in aethra.*

Der letzte Vers (Gil. 129) wird von A. selbst zitiert (Jaff. ep. 1, S. 30): de quo poëta ait. Der Brief ist also nach der Weihe der Apostelkirche abgefaßt. Diese ist 680 schon vorhanden nach der Urkunde bei W. Malm. 349, wörtlich wiederholt von fortunalargitus sum in einer Urk. von Aethelstan 937 bei W. Malm. 401 u. Kemble n. 367. Der Stil ist der schwülstige Aldhelms. — Über die Lokalsage von der Kraft seines Gebetes beim Bau dieser Kirchen vgl. Faricius, Giles 365 u. W. Malm. 361.

[1] W. Malm. 361 u. 385, zu dessen Zeiten noch Spuren der Michaelskirche vorhanden waren.

[2] V. Aldh. e Capgrav. legend. Gil. 384.

[3] Privil. des Serg. W. Malm. 368; alle drei Klöster in Aldhelms Privileg Kemble n. 54 (= Thorpe S. 14 und W. Malm. 379 ff.) erwähnt; vgl. Faric. Gil. 362 u. 382. Das zu Bradford ist in der Dänenzeit zerstört (W. Malm. 346). — Zu Wilhelms Zeiten ist noch eine Johanneskirche zu Frome und eine kleine Laurentiuskirche zu Bradford von ihm vorhanden. Bradford liegt in Wiltshire am Avon; Frome am Fromfluß in Hereford oder Frome südl. von Bradford in Somerset; so nach Stevenson.

[4] Kirchen in Dorsetshire (W. Malm. 363), in Briwetune (Bruton) in Somerset (W. M. 374), in Sherborne (W. M. 378), nicht aber Kloster Barking bei London (Giles 353 nach W. Malm. de regibus; vgl. Bed. h. e. IV, c. 6; danach W. Malm. 143).

[5] Vgl. Weihegedicht für die Kirche der Bugga Gil. 115 ff. u. 389. In der Kirche sind zwölf Altäre und eine Kapelle für den Altar der Jungfrau Maria; darauf bezieht sich wohl das oben erwähnte (S. 9, Anm. 5) poëma de aris b. Mariae et duodecim apostolis dedicatis. Gil. 118. — Einweihung, also auch die Gedichte fallen in die Zeit K. Ines, also zwischen 688—709, vgl. unt. Kap. III. A. als Zeuge bei anderen Schenkungen in Kemble n. 18, 20, 46. Immunität an Klöster von Wessex auf seinen Rat K. 50, dsgl. an Glastonbury K. 51*, vgl. W. Malm. de ant. Glast. Gale I, 309. Diesem Kloster schenkte er auch Land in Dulting in Somerset. W. Malm. 382.

lich und umfangreich und dem Kloster benachbart sind.[1] Von etwa 60 Bauernstellen, die die älteste Besitzung Brochemberg umfaßte, brachte er es allmählich bis fast zum Siebenfachen, auf etwa 400.[2] Und wie er ihnen Besitz verschaffte, so auch gewisse Vorrechte. Das Streben, die Klöster von dem Eingreifen der Staatsgewalt und von Staatslasten zu befreien, d. h. ihnen Immunität zu verschaffen, trat früh hervor und war bei dem frischen Glaubenseifer, zumal der damaligen Könige von Wessex, Centwin, Caedwealha und Ini mit Erfolg gekrönt. So erlangte Aldhelm nicht nur für seine eigenen, sondern für alle Klöster von Wessex, besonders aber für das zu Glastonbury, das Ini auf seinen Rat erbaute, Immunität, und zwar völlige Befreiung von weltlichen Lasten und Staatsabgaben,[3] während doch bei dem Überhandnehmen der Klosterbefreiungen sich später die Staatsgewalt sicher stellte, indem sie sich die Beiträge zum Brücken-, Straßenbau und Heerbann ausdrücklich ausbedang. Seine Reise nach Rom benutzte er, um sein Kloster durch Unterstellung unter päpstlichen Schutz und päpstliche Gerichtsbarkeit vor aller weltlichen Gerichtsbarkeit und vor jeglichen weltlichen oder geistlichen Eingriffen zu sichern, vor allem ihm freie Abtswahl zu verschaffen.[4] Papst Sergius (687—701) stellte es ihm bereitwillig aus, und die Könige Ini von Wessex und Aethelred von Mercia bestätigten es auf seine Bitte.[5] Er selbst mußte auf An-

[1] Kemble N. 22, 23 (681); vgl. Giles 343; W. Malm. 350; Kenfrith W. Malm. 349. Kemble 26 (685!); vgl. Gil. 346, hier mit Zeugenunterschrift; W. Malm. 351 dsgl. Kemble 28; Baldreds Tauschurkunde W. Malm. 353 f.; vgl. über Tausch und Verlust der Güter Giles 336, W. Malm. 355. Kemble 29, vgl. Gil. 345, W. Malm. 352 f. K. 48, W. M. 354. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß Kemble N. 11* = reg. Malmesbur. ed. Brewer I, 280 c. XIIII; K. 22* = I, 281 f. c. XV; K. 23* = I, 282 c. XVI; K. 24* = l. c. XVII; K. 26* = I, 279 c. XIII (hier 635!); K. 28* = I, 284 c. XVIII; K. 29* = I, 284 c. XIX.

[2] W. Malm. 356.

[3] Kemble 50* (704, 26. Mai) mit Zeugen; andere Reihenfolge derselben Gil. 348; Thorpe S. 12. — Die Ausstellungen Kembles gegen diese Urk. können sich nur auf Formmängel beziehen. — W. Malm. g. reg. 50. Interpolation der codd. A. L. G.

[4] W. Malm. 367 ff. Jaffé reg. pont. N. 1644 S. 172. W. Malm. ed. Stevenson S. 370 Anm. 1 eine angelsächs. Übersetzung in Kopie des 10. Jahrhunderts (Msk. Cotton Otho C. 1 f. 93); vgl. Faric. Gil. 362 f.

[5] Faric. l. c. W. Malm. 374. Am Schlusse der angelsächsischen Urk. heißt es Handtaken aethelredes Myrcena kincges, handtacen Ines Wessexena kyncges und dann Ic Ealdhelm brohte to Ine Wessexena kyncge and aethelreda Myrcna kyncge thas privilegia. Die Schlußstelle, daß auch im Falle eines Krieges zwischen Wessex und Mercia Befreiung des Klosters von weltlichen Diensten eintreten solle, wird von Faric. l. c. und W. Malm. 374 bekräftigt: Decreverunt, quod quaecunque sors vel pacis vel discidii inter regna Merc. et W. fieret, coenobia illa in servitio Dei otium exercerent.

drängen seiner Mönchsfamilien das Privilegium der freien Abtswahl und der Unabhängigkeit der Klöster von bischöflicher Gewalt durchlöchern; denn seine eigenen Genossen in drei Klöstern wünschten ihn nach seiner Bischofserhebung als Abt, und nur ihrem Willen nachgebend, behielt er auch die Abtswürde bis zu seinem Tode, bestätigte ihnen dafür aber das einst selbst erlangte Recht für den Fall seines Todes und ließ es von seinem Amtsgenossen Bischof Daniel und von König Ini bestätigen.[1]

Seine Erziehung durch Hadrian.

Die Krönung seiner Thätigkeit kam von Rom, und von Rom aus kamen auch die Keime seiner Bildung und Bedeutung und seines Schaffens. Auch er gehörte nämlich zu den zahlreichen Schülern Hadrians.[2] Angeblich schon als Knabe, sicherlich aber erst als Mönch, eignete er sich unter seiner Leitung die ersten Elemente römisch-grammatischer Gelehrsamkeit an, besonders durch Hadrian selbst, der nach W. M. »auf den Zinnen des Wissens« gestanden hat, »ein fons litterarum, rivus artium« war.[3] Zweimal weilte er bei ihm in Kent, beim zweitenmal aber wurde er durch Krankheit und andere Hindernisse genötigt, wieder heimzukehren. Nach dreijähriger Trennung giebt er der reinen Liebe, mit der er an seinen Mitschülern hängt, und der tiefen Sehnsucht, wieder zu ihrer Genossenschaft zurückzukehren, Ausdruck.

Von solcher Hochachtung ist er für ihr Wissen erfüllt, daß er z. B. »Theodor, der von frühester Jugend an in der Blüte der philosophischen Kunst herangewachsen sei, den Gelehrten Irlands gegenüber, wie die strahlende Sonne den glänzenden Gestirnen« vorzieht, ebenso den mit »unsagbarer Feinheit begabten« Hadrian, und daß er in homerischer Ausdrucksweise behauptet: »Wenn Theodor von einer Schar irischer Gelehrter, wie ein Eber von Hunden, umgeben wäre,

---

[1] Kemble 54*, Thorpe 14 (ohne Unterschrift). W. Malm. g. pont. 379: Nichil in hoc saeculo. Der Anfang zeigt Anklänge an A.'s Stil. Verdächtig dagegen und auf Interpolation oder gar Fälschung deutend sind fremdartige Ausdrücke, wie abbatatus, die ängstlich vor fremder Gewalt besorgte Rede der Mönche und der in Referat übergehende Schluß der Urk. Jahr 705 und indict. III dagegen stimmen und Aethelfrid patricius kommt auch in K. 45* und 50* vor.

[2] Giles 339 ff. Excerpta; das. 330; W. Malm. 334 f. Wilhelm folgert (333) offenbar aus dem meaque *rudis infantiae* venerando praeceptori und dum post prima elementa iterum apud vos essem seinen Unterricht bei Hadrian im Knabenalter und zwar auf Wunsch des Vaters. Ob mit Recht, ist fraglich. Wahrscheinlich ist nur das Jünglingsalter und die erste grammatische Bildung gemeint, und Aufenthalt und jener Brief fallen in seine Mönchszeit hinein; vgl. ob. 8 Anm. 3.

[3] W. Malm. 333 f.

so würde er sie mit seinem vernichtenden grammatischen Zahn überwinden können«.[1]

In dieser Schule ward ihm die Richtung seines Wissens gegeben. Seine Studien. In geistlichen und weltlichen Wissenschaften war er gleich bewundernswert.[2] Den Umkreis seiner Studien schildert er selbst: römische Gesetze und Erklärungen der Rechtsgelehrten, Metrik und Musik, Rechenkunst, die ihm große Schwierigkeiten bereitet, worin er aber auch zu seiner Freude Fortschritte macht, besonders im Bruchrechnen (calculi supputationes, quas partes numeri appellant), endlich auch Astronomie, Astrologie und Horoskopie.[3] Er weiß auch Bescheid über die verschiedenen Jahrescyklen und Osterrechnungen des Anatolius, Sulpicius Severus und Victorius.[4]

Daß er ferner Musik betrieben haben soll, ist erwähnt;[5] aus seiner Kenntnis der Schriften des alten Testaments, besonders der Propheten, der Psalmen u. s. w. vermutet Faricius, daß er auch hebräisch gekonnt habe;[6] jedenfalls zeigen seine zahlreichen Gleichnisse, Beispiele, Redensarten, daß er in klassischer Mythologie und Geschichte, vor allem in der Geschichte der Heiligen sehr bewandert war, ebenso wie in den Schriften der Kirchenväter, z. B. des heiligen Augustinus, und das Prädikat des Faricius: »er sei voll des Wissens aller Dinge« wohl verdiente.[7] Nach Wilhelm von Malmesbury hat er den Griechen den Scharfsinn, den Römern den

---

[1] Gil. Ald. opp. ep. 4 S. 94.

[2] Bed. h. e. V c. 18; Jaff. ep. 4 S. 34 — te praestantem ingenio facundiaque Romana ac vario flore litterarum, etiam Graecorum more non nesciam. — Das. 5 S. 36. Das Lob seines Schülers Aethelbald: Omnibus ut reor propemodum pannagericis (sic!) tam saecularium literariae verbositatis facundia editorum, quam etiam spiritalium ecclesiastici dogmatis stilo elucubratorum plenissime voluminum scriptis imbuto.

[3] Jaff. ep. 3 S. 32; W. Malm. 341 f. Das Schreiben im cod. Vindob. (Jaff. Anm. a) nur mit »item epistola« bezeichnet. In der Adresse, die bei W. Malm. fehlt, ist der Name des Verfassers nicht genannt (Jaff. c.). Bei W. M. ist Aldhelm als Verfasser, Haeddi, der Vorgänger A., als Adressat bezeichnet. Jedenfalls ist der letztere Bischof (beatissime antestis). Der Briefsteller ist noch in den Studienjahren, noch Mönch (vernaculus), Schützling des Adressaten (peculari patrono); vielleicht ist dieser also nicht Haeddi, sondern Erzb. Theodor von Canterbury. Ist Haeddi (676—705) Adressat, so könnte der Brief erst 676 geschrieben sein und A. würde sich als Abt bezeichnen; ist es Th., dann wäre A.'s Großsprecherei, wie gegenüber einem Ignoranten, befremdend.

[4] Jaff. ep. 1 S. 28 Anm. 1 u. 2.

[5] Faric. vit. Aldh. Gil. 358; vgl. oben S. 8 Anm. 1. [6] Das.

[7] Das. — Bed.: »vir undecumque doctissimus u. Scripturarum tam liberalium, quam ecclesiasticarum eruditione mirandus; vgl. Ep. 5 S. 36: Tum mihi — imbuta. Ep. 4 S. 34: Dum te — magistro.

Glanz der Sprache abgelernt und von seinen Landsleuten den Pomp der Sprache behalten.[1] Ist der Schwulst damit gemeint, die unnütze, oft nur der Allitteration wegen angewandte Häufung von Worten und Metaphern, so scheint mir das auf Rechnung seines Lehrers Hadrian zu kommen, der als Afrikaner die Unsitte seiner Landsleute und zeitgenössischen Schriftsteller geteilt haben wird. Ebensowenig zutreffend ist Wilhelms Behauptung, daß Aldhelm nur selten und im Notfalle griechische Fremdwörter gebraucht habe.

Die altklassischen Schriftsteller, wie Aristoteles, Virgil, Sueton dienten ihm und seinen Schülern ebenso als Muster, wie die christlichen Dichter und Grammatiker, ein Ambrosius, Prudentius, Sedulius, Symposius, Venantius Fortunatus, Cassian, Victorinus u. a. m.[2] — Gebrauch der Hexameter, wie der durch Vernachlässigung aus den quantitierenden jambischen Dimetern hervorgegangenen accentuierenden Achtsilbler mit groben Reimversuchen, der Akrosticha und Telesticha, die Verherrlichung von Heiligen und Märtyrern, die allegorische Personifikation von Tugenden und Lastern und die Darstellung ihrer Kämpfe, ferner Kirchengesänge, Rätsel u. a. m. gehen auf diese Quellen und Vorbilder zurück.

Die große Belesenheit nimmt nicht wunder, da bei den zahlreichen Pilgerfahrten seiner Landsleute Schätze aller Art, besonders viele kostbare Bücher, mit heimgebracht wurden.[3] Die heidnischen Klassiker sind ihm übrigens nur Mittel zum Zweck; denn weltliche Studien sollen ihm und seinen Schülern nur dienen, um die heilige Schrift besser zu verstehen.[4]

Seine Werke. Wohl nur der geringste Teil seiner Werke, und zu Wilhelm von Malmesburys, wie zu unserm Bedauern auch nur wenig Briefe von

---

[1] W. Malm. 344. Bed.: »sermone nitidus«. — Vgl. dazu W. Bright chapt. 260 Anm. 2, wo Beispiele für mythologische Anspielungen und griechische Wörter gegeben sind.

[2] Vgl. Ebert, Gesch. der christl. Litter., S. 585 ff. — Nach Bed. h. e. V, c. 18 war für de laude virginum der Dichter Sedulius A.'s Muster betreffs der Behandlung in Poesie und Prosa. Auch sein Schüler Aedilwald rühmt die »mellifici versus« des »docti-loquus Sedulius« (Jaff. ep. 5, II S. 41). Die Aenigmata sind nach Symposius (W. Malm. 343; Gil. n. 14 S. 228 ep. ad Acircium). Über Symposius, bei Bähr nicht erwähnt, und seine Rätsel vgl. Teuffel, Röm. Litteraturgesch. § 421, über Prudentius das. § 410, Sedulius § 443, Venantius Fortunatus § 456, Ambrosius § 407, Maximus Victorinus 384, 4, Cassian § 428 u. s. w. u. Ebert im Regist. u. d. einschlägigen Stellen.

[3] Jaff. S. 43 v. 54 ff. Der hier erwähnte aius — Alitus soll vielleicht Alcimus Avitus (vgl. Bähr 70) sein, von dem gleichfalls ein Gedicht de laude virginitatis vorhanden ist.

[4] Gil. 333. Brief an Ethelwald.

ihm sind uns erhalten. Schon Wilhelm von Malmesbury hat nicht mehr Arbeiten gekannt.[1] Ein Teil derselben ist erst während seiner Bischofszeit entstanden, und doch muß sein schriftstellerischer Ruhm schon im Kloster nicht unbedeutend gewesen sein, daß ihm jener Ehrenposten und manche ehrenhafte Aufträge erteilt wurden. Unter seinen Werken wird eine Prosa-Abhandlung über die rechtmäßige Passahfeier erwähnt, die in Wahrheit nur ein längeres Schreiben an einen König Geruntius ist, falls es nicht etwa nur Begleitschreiben und die eigentliche Abhandlung verloren gegangen ist.[2] Ein anderes Prosawerk ist: »de laudibus Virginitatis« oder »de virginitate Sanctorum« oder bei Malmesbury »de virginum laude« genannt.[3] Auf Wunsch der jungfräulichen Bewohnerinnen eines Klosters verfaßt er es, lange Zeit durch die Sorge seines bischöflichen Amtes von der Vollendung abgehalten.[4] In bilderreichen Vergleichen, in einer Sprache, die »in allen Farben kokettiert«, mit zahlreichen Beispielen und Charakteristiken von männlichen und weiblichen Heiligen preist er die Tugenden der Nonnen,[5] kann sich aber auch nicht enthalten, seine Zeitgenossinnen vor der Prunk- und Gefallsucht, die schon seiner Zeit eigen gewesen zu sein scheinen, zu warnen.

Er verspricht seinen Freundinnen, denselben Stoff auch in »heroischen Hexametern« zu besingen. Das Gedicht »de laudibus virginum« ist die Erfüllung dieses Versprechens, ein Gedicht von etwa 3000 Versen;[6] denn mit Unrecht ist davon abgezweigt ein zweites Gedicht »de octo principalibus vitiis« oder »de pugna octo

[1] W. Malm. 343 ff.; vgl. Gil. l. c. — Bed. h. e. V, c. 18 nennt mit Namen nur die Schrift über die Passahfeier und die beiden Schriften de virginitate; sonst heißt es: scripsit et alia nonnulla. Das Werk über Metrik und aenigmata, obwohl dem Könige Aldfrid von Northumberland gewidmet und gesandt, kennt er merkwürdigerweise nicht. Lul weiß bloß im allgemeinen von Prosawerken und Dichtungen (Jaff. ep. 76 S. 215). Vgl. über seine Werke Giles, Wright, Bähr, Ebert.

[2] Jaff. ep. 1 S. 24. — Bed. h. e. V, c. 18 spricht von einem »librum egregium adversus errorem Brittonum« und W. Malm. 361 hält das »volumen« für vernichtet; es ist aber zu beachten, daß Briefe in jener Zeit häufig als *libri* bezeichnet werden, so die von Papst Johannes an König Aethelred und Aldfrid; vgl. Eddii vit. Wilfr. ed. Gale c. 58 S. 85 u. vit. Egwini.

[3] Bed. l. c., W. Malm. l. c.; vgl. Gil. 2 n. I, Wright 217, über den Inhalt Ebert l. c. 586 ff.

[4] Gil. S. 79 c. 69 scrupulosa ecclesiastici regiminis sollicitudo.

[5] Vgl. Ebert l. c.

[6] Gil. ep. 12 S. 135 ff. — Ut *p*rius et *p*rosa *l*audabat *l*itera castos,
Sic modo heroicam stipulentur carmina laudem.
Das Jungfrauenlob ist Modethema; auch Beda IV c. 20 singt das Lob der Jungfrauen und der Aedilthryda; vgl. über das Buch Wright 217.

principalium vitiorum« von 459 Versen.[1] In allegorischer Weise, der Psychomachie des Prudentius und Cassian folgend, läßt er die Laster als Heerführer auftreten und durch die Jungfrauen bekämpfen.[2]

Ein drittes Werk sind seine Rätsel,[3] Aenigmata, die er dem Könige Aldfrid von Northumberland in einem Anschreiben und einer »metrischen Enveloppe« übersendet. Er handelt darin über verschiedene Themata, über die Geheimnisse der Siebenzahl und in dialogischer Form über Versmaße und Versfüße und einschlägige grammatische Untersuchungen über Konjugation nach Victorius und anderen Grammatikern.[4]

Die Sprache in dieser Unterweisung ist, abweichend von seiner sonst so schwülstigen Prosa, einfach und klar. Mit großer Belesenheit und außerordentlichem Fleiße bietet er eine Fülle von Beispielen, und mit Recht rühmt er sich, daß »keiner seines Stammes und in der Wiege des germanischen Volkes auferzogen, so viel Mühe auf diese Arbeit verwandt habe«.[5] Die dialogische Form hat er unter den Angelsachsen zuerst gebraucht und in Alkuin später einen geschickten Nachahmer gefunden.[6]

Die Rätsel, 100 an der Zahl, von 19 Vierzeilen anfangend und hinaufsteigend bis zu Sechzehnzeilen und Vielzeilen nach dem Muster des Symposius, enthalten Schilderungen von personifizierten Natur- und Kunstgegenständen, die aus der Beschreibung erraten werden

---

[1] Gil. n. 13 S. 203 ff. *Digestis igitur Sanctorum laudibus* almis
Restat, ut ingentes depromant carmina *pugnas*
Ex vitiis procedentes.

[2] Vgl. Ebert l. c. — Beide »libelli«, Dichtung und Prosa-Abhandlung betrachtet A. als ein Werk.

[3] Gil. 216 ff. n. 14; vgl. auch hier Ebert l. c. 590 ff.

[4] Die einzelnen Abschnitte s. b. W. Malm. 344: De septenarii numeri dignitate collecta ex veteris et novi testamenti floribus et disciplinis philosophorum. — De ammonitione fraternae karitatis. — De insensibilium rerum natura, quae secundum metaforam sermocinari figurantur. — De pedum regulis. — De metaplasmo — de sinalimpha (sic! Synalöphe). — De scansione et eclipsi versuum. — De metro alterna interrogatio et responsio. — Fälschlich wird Beda die Erwähnung des Werkes zugeschrieben. Dagegen ist Faric. ein alter cod. dieser Werke bekannt, Gil. 363 f. Er hält aber das Widmungsschreiben de admonitione und de natura für besondere Bücher. Möglich, daß die obigen Titel auch ursprünglich besondere Abhandlungen bezeichneten, die aber durch die gemeinsame Übersendung an Aldfrid zu einem Buche verschmolzen sind; gewiß, daß aber durch Mißverständnisse Irrtümer entstanden sind, wie der von einem dialogus meretricum, die Wright widerlegt (S. 218 f.). — Keime obiger Arbeiten zeigen sich in Jaff. ep. 3 S. 33.

[5] Gil. 327. [6] Vgl. Ebert, Litt. d. Mitt. II, 16 Anm. 1.

sollen,[1] wie bei den Rätseln Schillers. Sie sind ebenso wie seine grammatischen Arbeiten ein Sporn für Tatwinus und Bonifatius gewesen.[2] Überhaupt scheint das Rätseldichten in Britannien Mode geworden zu sein.[3] Auch ein angelsächsischer Dichter, Cynewulf, dessen Persönlichkeit und Lebenszeit noch streitig ist, der aber nach neueren Untersuchungen ein Westsachse und Zeitgenosse oder Schüler Aldhelms gewesen sein soll, hat eine Rätselsammlung gemacht, in der einige Verwandtschaft mit derjenigen Aldhelms sich zeigt.[4]

Außer diesen größeren Arbeiten sind noch die schon erwähnten Tempelweihgedichte für die von Bugga erbaute und seine eigene Kirche und deren Altäre zu nennen, und einige von den in der Bonifazischen Briefsammlung vorhandenen Gedichten.[5]

Die Sprache in seinen Prosaarbeiten ist von Beda mit »nitidus« zu glimpflich bezeichnet; nach unserem Geschmack ist sie durch Häufung von Beiwörtern und Bildern schwülstig und schwer übersetzbar;[6] etwas

Seine Schreibweise.

---

[1] Daher wohl W. Malm. 344: De *insensibilium rerum* natura; vgl. Ebert 591, wo der Charakter dieser Rätsel erläutert wird.

[2] Vgl. Teuffel 460 n. 2—4. Die Rätsel des Bonif. s. bei Dümmler: Poët. lat. I, 3—15.

[3] S. Wright 76 ff.

[4] Wülcker: Über den Dichter Cynewulf in R. P. Wülcker Anglia, Zeitschr. f. engl. Phil. Halle 1878 I, 483—507. Darin eine Übersicht über die Cynewulfslitteratur. — Dem gegenüber ten Brinck über Zupitzas Ausgabe von Cynewulfs Elene in Steinmeyer, Zeitschr. f. deutsch. Altert. u. deutsch. Litt. N. Folg. XI, 53—70. — ten Brinck widerlegt Wülckers Behauptung, daß Cynewulf kein Northumbrier, sondern Westsachse sei und weist in Cynewulfs Rätseln, desgl. auch im »Kreuz« Bekanntschaft mit Tatwins Rätseln nach.

[5] S. oben S. 10 Anm. 4. — Jaff. ep. 6 S. 38—48: Fünf Gedichte, die mit Ausnahme von IV. im cod. Vindob. mit »Incipit carmen Al« beginnen; I. schließt mit »Finit carmen *Aldhelmi*« (Jaff. l. c. Anm. 1). Alle sind achtsilbige Reimpaare; einige davon gehören wahrscheinlich seinem Schüler Aedilwald an, dem nachherigen Könige von Mercia, z. B. IV, an Aldhelm selbst gerichtet, im cod. Vind. mit III. verschmolzen. Der Einwand in Ebrards Bonif. 33 Anm. 1 gegen Aedilwalds Stand ist nicht stichhaltig; s. unt. Kap. VII. V. ist wahrscheinlich umgekehrt ein dichterischer Gruß des Lehrers Aldhelm an den Schüler Aedilwald. III., ein Gebet, vielleicht auch von ihm. I. mit der Schilderung eines Gewittersturmes, wohl eher an ihn gerichtet (vgl. unten Kap. VII über die Gründe). II. wohl auch von Aedilwald (s. unten ebendas).

[6] S. oben S. 13. Selbst in der Einleitung Aldhelmscher Urkunden — ein Beweis für die Echtheit wenigstens ihrer Grundlagen — zeigt sich diese schwülstige Sprache z. B. Kemble 11*: Solet plerumque contingere ut autumnali torrido facescant caumate brumalia saeviencium ventorum flabra reciprocis alternatim cursibus succedant, vgl. ob. S. 8 Anm. 1. Vgl. über A.'s Stil und die Schreibweise der Zeit Wright 43 ff. und über seine Verse Ebert 594. Auf die Sonderung der oben besprochenen Gedichte ist E. nicht eingegangen. I. hält er für ein Gedicht A.'s.

einfacher ist sie schon in den Briefen und Gedichten, am einfachsten und klarsten in den grammatischen Untersuchungen. Eine gewisse Leichtigkeit in der Versbildung und Lebendigkeit der Schilderung zeichnen seine Dichtungen aus. Hexameter und Achtsilbler sind seine Lieblingsverse, wie auch die seiner Schüler. In den Achtsilblern ist durch den Vers das Haschen nach Gegensätzen und Parallelen hervorgerufen.[1] Wie die Allitteration, so tritt auch der zwei- und mehrsilbige Reim hervor, wie in den Versen seines Lehrers Theodor;[2] die Allitteration aber ist so tiefgewurzelt, daß sie ihn bis in den Brief- und Urkundenstil hinein verfolgt.[3] Spielereien mit Versen, wie Akrosticha und Telesticha kehren mehrfach wieder. In »de laudibus virginum« wird der Anfangsvers: Metrica tirones nunc promant *c*armina *c*astos als Akrostichon und Telestichon verwandt und im Endvers umgekehrt: Sotsa*c* animra*c*[4] etc. und der Prolog zu den Rätseln kündigt durch sein Akrostichon und Telestichon: Aldhelmus cecinit millenibus versibus odas die in den Rätseln durchgeführte Künstelei an.[5]

Vielleicht ist diese Versspielerei ein Erbstück seines schottischen Lehrers, da schon Columban sich darin gefällt,[6] vielleicht geht sie auch auf römische Muster zurück.

Nachahmung derselben.

In Aldhelms Zeit und später noch galt dergleichen als hohe Kunst und fand Anklang und Nachahmung.[7] Wilhelm von Malmesbury nennt es »ingeniose«; doch hebt er mit Recht hervor, daß beredter und lebendiger Inhalt die Spielerei bei Aldhelm veredele.[8]

Zu denen, nach deren ernstem Lebensgange man am allerwenigsten hätte erwarten sollen, daß sie dieser angelernten Neigung zu kleinlicher und den Gedankenaufschwung lähmender Spielerei

---

[1] Z. B. Jaff. ep. 6, V S. 47 v. 6:
*F*orma et *v*isu *v*irilem, *f*acto et dicto senilem
v. 12: *St*atura, valde *st*abilis *st*atu et forma agilis.

[2] Z. B. V, v. 14: *C*apud *c*andescens *c*rinibus *c*ingunt *c*apilli nitidis,
für Reimpaare v. 17, 18: *G*enae *g*emellae *collibus* *g*lomerantur cum *mollibus*
*P*edetem*p*tim *p*ur*p*ur*eo* *p*ictae fuco et niv*eo*; vgl. ob. Anm. 1.

[3] Jaff. 1, S. 28: Nec *m*anibus *l*omentum aut *l*atex cum *m*anutergio exhibetur neque *p*edibus ad *l*avacrum *p*elvis ad*p*onitur. — Kemble 11* — — ad *p*ortum *p*atriae *p*ros*p*ere *p*erducatur.

[4] Gil. n. 12 S. 135; vgl. W. Malm. 343.

[5] Gil. l. c. S. 248.

[6] S. Ebert 582 ff.

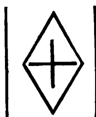
[7] Jaff. S. 244: metrohocangissitissignacohortem und die Rückwärtslesung daselbst, die Spielerei RRR, PPP (Rex Romanorum ruit) u. s. w. — Akrostichon Jaff. ep. 9 S. 53: Nithardus. — Allitteration S. 61: *V*ale *v*erae *v*irgo *v*itae ut et *v*ivas angelicae.

[8] W. Malm. l. c.

huldigten, gehört in der nächstfolgenden Zeit Bonifatius. Ob er es direkt von Aldhelm gelernt hat, ist nicht nachweisbar; sicher aber ist er als Zeitgenosse und Landsmann durch die dichterischen und wissenschaftlichen Anregungen jenes Mannes nicht unbeeinflußt geblieben. — Es ist neuerdings ein Gedicht aufgefunden von 38 Versen, teils Distichen, teils Hexametern, deren Anfangs-, Mittel- und Endbuchstaben (Akrostichen, Mesostichen, Telestichen) die Verse bilden.

Uinfreth priscorum Duddo congesserat artem,
Viribus ille jugis juvavit in arte magistrum.

In der Mitte sind die Verse in der Gestalt eines Rhombus geordnet, der wieder als Mittelstück ein Kreuz aus den Worten Jesus-Christus in Längs- und Querbalken enthält.



Die Künstelei hat natürlich nur dazu beigetragen, das Gedicht mit schwer aufzuklärenden Dunkelheiten zu erfüllen.[1] Es ist in einem Abschnitt »de syllabis« von einer metrischen Erklärung begleitet, ähnlich wie Aldhelm es bei seinen Rätseln gemacht hat.

Sein Verkehr mit Frauen.

Selbstverständlich mußte ein geistig so hervorragender und praktisch wie litterarisch so thätiger Mann nicht erst bei der Nachwelt, sondern schon in seiner Zeit Beachtung, Anerkennung, Nachahmung und Verwendung finden. — Im Frauenkreise hat er vor allem seine Verehrerinnen. Auf den Wunsch der Nonnen zu Barking verfaßt er seine Schrift »de laudibus virginum«, die er ihnen auch widmet.[2] Ein Gedicht über dasselbe Thema widmet er einer Äbtissin Maxima.[3] Der Äbtissin Bugga verherrlicht er das Weihefest ihrer Kirche durch einen Hymnus.[4] Mit Recht hebt ein Bericht daher hervor: »Er floh nicht den Umgang der Frauen«. Im Frauenkloster Wimborne, dem die Schwester des Königs Ini vorstand, bestätigte er seinen Genossen die freie Abtswahl.[5] Der Äbtissin eines Frauenklosters von Westsachsen, Sigegyth, anderweitig auch Osgyth

[1] Laubmann: Mitteil. a. e. Würzburg. Handschr. I. Ein akrostichisches Gedicht v. Winfr. Bonif. Sitzungsber. d. Münchn. Ak. d. Wiss. 1878, S. 1—19. Handschrift, Varianten, Verse, Inhalt werden erläutert und Parallelstellen aus seinen Aenigmata angeführt. Trotzdem kann ich mich wegen der Künstelei und Dunkelheit, die dem Wesen des B. nicht entspricht, teils wegen der Widmungsverse des Verdachtes nicht erwehren, daß die Verse von Dudd an B. gerichtet sind als Dank für die von ihm gelehrte Kunst. — Vgl. E. Dümmler: Die handschriftliche Überlieferung etc. N. Arch. IV, 101 ff. u. Poëtae lat. aevi Carolini I, 16 den Abdruck mit Anhang u. S. 2 f. die Einleitung dazu.

[2] Gil. n. 1 S. 2. [3] Gil. n. 12 S. 135. [4] Das. n. 8 S. 115.

[5] Kemble 54*.

genannt,[1] übermittelt er die Willensmeinung ihres Bischofs in einer anscheinend mißlichen Angelegenheit.[2] Eine Nonne ihres Klosters ist als Heidin in dasselbe eingetreten und hat offenbar, obwohl sie schon den Schleier trug, noch nicht die Taufe empfangen. Der Bischof gestattet die nachträgliche Vollziehung derselben, aber nur »heimlich und im Verborgenen«. Auch die genannte Äbtissin ist eine von den schriftkundigen Frauen seines Landes; denn Aldhelm rät ihr dringend, in ihren Studien fortzufahren. Die spätere Zeit leitet seine Verherrlichung der jungfräulichen Keuschheit und sein trautes Verhältnis zu den Frauen seiner Zeit in die Sage über, daß er sitzend und schlafend eine Frau bei sich hatte, um, wie ein anderer Antonius, über die heißer werdende Begierde des Fleisches zu siegen.[3] Die Sage mag übertreiben; aber die Ausdrucks- und Verkehrsweise ist eine überschwenglich zärtliche, nach unseren Begriffen etwas ungeistliche, wenn er sie anredet: O flores ecclesiae — Christi margaritae, paradisi gemmae[4] oder in dem Briefe an Sigegytha: dilectissimae atque amantissimae sorori und decies dilectissima, immo centies ac milies,[5] oder wenn er unter den zahlreichen Bildern der Rede in der Unterhaltung mit ihnen auch Anspielungen auf geschlechtliche Vorgänge, wie »ex foecundo ecclesiasticae conceptionis utero« öfters anwendet.

Sein Ruf. Durch seinen Ruf wird das Kloster Malmesbury mit Schülern gefüllt.[6] Schotten und Iren, wie Cellanus, Mönch oder Abt des Klosters Furseus in Peronne, die sonst seinem Stamme nicht sehr hold sind, werden von seiner Gelehrsamkeit angezogen, rühmen seine Weisheit und Beredsamkeit, wenden sich an ihn um seinen Unterricht und erbitten sich seine Schriften;[7] selbst ein schottischer Königssohn Artwilus sendet ihm seine Arbeiten zur Verbesserung.[8]

Unter seinen Schülern wird auch Bischof Pecthelm genannt, der jedenfalls lange Zeit mit ihm zusammen Mönch und Diakon war,[9] und in neuerer Zeit wird ein Dichter Cynewulf mit ihm in

---

1 S. unt. Anm. 5.

2 Jaff. ep. 2 S 31 (675—705); vgl. Gil. Ald. opp. S. 89 n. 3.

3 Vit. Aldh. ed. Capgrav. legend. Gil. 384; W. Malm. 357.

4 Gil. 82.

5 Jaff. 2 S. 31; Gil. 89 derselbe Brief mit der Adresse Osgitha.

6 Gil. 339; W. Malm. 349.

7 Gil. n. 4 S. 331; W. Malm. 336 ff.; Jaff. ep. 4 S. 34. — Cellanus ist vielleicht derselbe wie in ann. Laur. Pertz SS. I, 22: 706 mors Cellani abbatis.

8 W. Malm. 336.

9 Bed. h. e. V, c. 18. — W. Malm. 257; vgl. unt. Kap. V.

Verbindung gebracht, der nach dem westsächsischen Dialekte seiner Dichtungen und deren Inhalt nicht nur ein Stamm- und Zeitgenosse, sondern auch ein Bekannter Aldhelms von edlem Geschlecht, erfahren ebenso im Saitenspiel, wie in den Kämpfen zu Land und zur See, im hohen Alter der Freunde beraubt, vereinsamt, sich dem Dienste Gottes und der Musen hingegeben haben soll. Er soll nicht mit dem northumbrischen Bischof Cynewulf zu verwechseln sein. Die Dichtungen, die ihm sicher zugeschrieben werden, sind: Rätsel, Juliane, Elene, Crist.[1]

Wenn er ferner Lehrer und Freund von Fürstensöhnen und Fürstentöchtern war und sich der Unterstützung von Bischöfen, Erzbischöfen, dreier Könige von Wessex zu erfreuen hatte, Abt und Bischof wurde und in Rom eine ehrenvolle und wohlwollende Aufnahme fand, so mag außer dem Gelehrtenruf auch seine erlauchte Abstammung dazu beigetragen haben.

Seine Abkunft.

Er soll nämlich von Kenten, einem jüngeren Bruder König Inis abstammen; aber Wilhelm von Malmesbury weist schon mit scharfer Kritik diese Annahme zurück, und läßt nur zu, daß Kenten der Verwandtschaft Inis angehört und Aldhelm unzweifelhaft von edlem Geschlecht sei.[2] Daher hat er schon früh mit Aldfrid, dem weisen und gelehrten Könige von Northumberland (685—705) ein Freundschaftsbündnis geschlossen, wahrscheinlich noch im Jünglings-

---

[1] S. oben S. 17 Anm. 4. J. Grimm folgend, sucht Wülcker Wright, Kemble, Dietrich, Greiner, Rieger u. a. m. zu widerlegen, die jenem Dichter außer oben genannten Dichtungen noch andere zuschreiben, aus diesen seinen northumbrischen Ursprung erschließen, ihn mit Bischof Cynewulf von Lindisfarne (737—780) identifizieren und ein romantisches Lebensbild ausmalen. Den noch nicht beendigten Streit zu entscheiden, wird den angelsächsischen Philologen überlassen bleiben müssen. Die Geschichte mit ihrem geringen Material wird ihnen dabei wenig zu Hilfe kommen können. — Über das eine Rolle spielende Kreuz in Ruthwell vgl. Haddan & Stubbs councils etc. II. Append. A. S. 52. — Ausgabe von Cynewulfs Elene von J. Zupitza. Berlin 1877.

[2] Faric. v. Aldh. c. 1 Gil. 356; Widerlegung von W. Malm. 332. — Nach Gil. n. 14 S. 216 an Aldfrid (Acircius) trägt A. den väterlichen Namen. Der Vater hieß also auch Aldhelm. Geburtsjahr und Alter sind unsicher, Wrights Schlüsse darüber gleichfalls (Wright 209; vgl. oben S. 9 Anm. 1 u. S. 12 Anm. 2). — Nach W. Malm. 385 ist keine schriftliche Notiz darüber vorhanden. Nach S. 332 soll er im Alter von 70 Jahren — wohl nur Kombination — gestorben sein, wäre dann vielleicht 639 geboren. 675 wird er Abt, also im Alter von etwa 36 Jahren. Mönch war er 14 Jahre, ist es also im Alter von 22 Jahren geworden, und Bischof wurde er 705, etwa 66 Jahre alt. Ebert l. c. I, 585 A. 2 nimmt die Mittelstellung zwischen den Ansichten Giles' und Wrights ein und die Mitte des siebenten Jahrh. als Geburtszeit an.

alter.[1] Er begrüßt den aus seiner sechsjährigen Verbannung in Irland heimkehrenden Prinzen, ihn bittend, daß er nach seinem Studium in fremdem Lande seine Weisheit in der Heimat jetzt leuchten lasse,[2] und als dieser den Königsthron eingenommen, widmet er ihm sein Werk über die Metrik und seine Rätsel und mahnt ihn, »dem vor vielen Stammes- und Altersgenossen die Gabe emsigen Talentes verliehen sei«, trotz der Sorge für seine Völker sie nicht einschlafen zu lassen und das Buch fleißig zu lesen.[3] Das Geschenk war wohlangebracht bei einem Fürsten, der für ein kostbares geographisches Werk große Landstrecken hergab.[4] Ein anderer Fürstensohn und späterer König von Mercia, Aedilwald, scheint sein dankbarer, gelehriger und ihm teurer Schüler gewesen zu sein.[5]

Zustände seines Vaterlandes.

Ein glücklicher Umstand für seine Wirksamkeit und das Aufblühen seines Klosters war es, daß das Königreich Wessex, dem er angehörte, unter der Leitung einer Reihe trefflicher, ebenso kriegerischer, als dem neuen Glauben ergebener Könige stand, die es nach dem Westen gegen die Briten, im Osten gegen Sussex auszubreiten und gegen Mercia unabhängig zu halten verstanden, und die ihr Leben teils als Mönche, teils auf der Pilgerfahrt am Grabe Petri in Rom beschlossen.[6]

Das Land, wahrscheinlich immer fruchtbar, mit einer nicht undichten ackerbauenden, gleichwohl kriegerischen Bevölkerung besetzt, dem Festlande gegenüberliegend, mit einer zu Häfen geeigneten Küste versehen, scheint daher in regem Verkehr mit dem

[1] Gil. n. 14 ep. ad Acircium. W. Malm. 344 bezeichnet den Adressaten mit Recht als Aldfridus rex Northanimbrorum. Acircius hängt wohl mit circius Nord- oder Nordwest-Wind zusammen, ist vielleicht nur poetischer Pseudonym für A. — Näher bezeichnet ihn Aldhelm: Acircio, Aquilonalis imperii sceptra gubernanti. Aldfrid ist also schon König (685—705), der Brief in dieser Zeit geschrieben, das Freundschaftsbündnis 20 Jahre früher geschlossen (bis bina lustrorum volumina); vgl. Ebert l. c. 590.

[2] Gil. n. 4 S. 90. Auch dieser Brief an Eahfridus meint offenbar Aldfrid, der, verbannt, auf der Insel Hy Studien oblag; vgl. Bed. h. e. IV c. 26; vit. Cudb. c. 24 ed. Stev. II, 97 ff. und v. C. auct. anon. ed. Stev. II, 274. — Sein Aufenthalt daselbst dauerte etwa 6 Jahre (ter bino circiter annorum circulo uber sophia sugens); über ihn vgl. unten beim Prozeß Wilfrids; ferner: Alcuini: de sanct. Eubor. eccl. vv. 842 ff. Mon. Alc. ed. Wattenbach, Dümmler 107 u. 114; Dümmler: Poët. lat. aev. Carol. I, 188. Das. 584: Aedilwulfi carm. n. II.

[3] Gil. n. 14; vgl. 228 u. 328.

[4] Bed. vit. Bened. ed. Stev. II, 155 und Bed. h. e. V c. 14.

[5] Näheres s. unten Kap. VII; über das Verhältnis zu Bugga s. oben S. 19 Anm. 4 u. unten Kap. III.

[6] Bed. h. e. III c. 7; IV c. 12, 15, 16; V c. 7. — Gil. n. 8 S. 115 de basilica. Vgl. Lappenberg, Gesch. Engl. Stammtaf. C. Wessex u. S. 154 ff. u. 245 ff.

Auslande gestanden zu haben; von Irland, von Gallien, von Italien kamen Reisende. Der vielleicht durch solchen Verkehr erzeugte Wohlstand gab dem Volke die Kraft, schon damals, wie später, mit Mercia um die Vorherrschaft zu ringen und Eroberungen zu machen. Auch widerstand seine heidnische Bevölkerung nicht lange dem Ansturme der christlichen Bekehrung, der von außen kam. Sie folgte nur dem Beispiele vorangegangener Bruderstämme.

Bereits in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts ward das Land und sein König Cynegils durch den Bischof Birinus, der statt wie ursprünglich beabsichtigt, im Norden, schon hier seine Lebensaufgabe fand, dem Christentum gewonnen. Die Gründung des Bistums Dorchester und vieler Kirchen war die Folge. Sein ältester Sohn Cuichelm blieb dem väterlichen Glauben treu; aber unter seinem Nachfolger Cenwealh (Coinwalch), der von nationalem Geiste erfüllt, weder Geschmack an der fremden Religion, noch an der mit ihr verknüpften fremden Sprache fand, trat eine kurze Zeit eine heidnische Reaktion ein. Das Volk indessen scheint der neuen Lehre treuer geblieben zu sein. Der König selbst mußte in die Verbannung gehen. Erst von dem wackeren König der Ostangeln belehrt, nahm er das Christentum an, und heimgekehrt und wieder eingesetzt, machte er den in Irland gebildeten, gelehrten und eifrigen Agilberct zum Bischof von Dorchester, ersetzte ihn aber wieder aus Haß gegen die fremde Sprache durch den auch sehr bald vertriebenen Bischof Wini, einen Angelsachsen, wie überhaupt das nationale Element in jener Zeit das Übergewicht gewann und Angelsachsen mehr und mehr in den Besitz der bischöflichen Würde gelangten, und nahm endlich einen Neffen Agilbercts, Leutherius (Eleutherius), einen Mann von großer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit auf Empfehlung seines Oheims als Bischof an.[1]

Wessex unter christlichen Königen.

Unter dem genannten Könige[2] hatte Aldhelm seine Jugend verlebt und seine Erziehung genossen. Bald traten wechselvolle Zeiten ein. Eine Reihe von Unterkönigen beherrschten das Land;[3] unter diesen

[1] Lappenberg G. E. 156 u. 246 ff.; vgl. Kemble 7* (670), 11* (675), 12 (13. Nov. 676); hier freilich L. mit seinem Nachfolger Haeddi zusammengenannt, wie K. 982 (V, 2) mit Mellitus zusammen (Bisch. 604—619, Erzbisch. 619—624).

[2] Cenwealh (643—672, Lappenberg l. c.). Aldhelm vielleicht 639 geboren (s. oben S. 21 Anm. 2. Kemble 7* Coenwalla *basilleos* Westsaxonum. Ist am Ende seines Lebens griechischer Spracheinfluß schon so bedeutend gewesen? Kemble 985*.

[3] Cenwealhs zweite Frau Sexburg ein Jahr (ann. Lindisfarn. 672), Cenfus (672 bis 674 Lappenb.), Ascwine (674—676 Lappenb.; ann. Lindisf. 674).

und durch Bischof Leutherius befördert, ward Aldhelm Abt.[1] Aber auch die Unterkönige wichen nach kurzer Regierung dem Centwine,[2] einem dritten Sohne des Cynegils, dem Aldhelm das Lob erteilt, daß er nach drei glücklichen Kriegen ein geheiligtes Leben führte, die Kirchen mit Ländereien beschenkte und gleich seiner frommen Tochter Bugga seine Jahre in der Zelle beschloß.[3]

Nicht weniger tapfer, aber Heide, und nicht weniger wohlthätig, war sein Nachfolger Caedwealha, der sich in Sussex als Verbannter ein Königreich blutig erworben, aber auch von da vertrieben, den heimischen Thron nach Centwines Rücktritt erlangt hatte. Zunächst nimmt er Rache an Sussex, erobert es wieder, ebenso wie die Insel Wight, die, noch heidnisch, nach des Siegers Gelübde zum dritten Teile dem schicksalsreichen Bischof Wilfrid zur Bekehrung übergeben wird. Des besiegten Königs Kinder müssen noch vor ihrer Tötung das Christentum annehmen und werden später als Märtyrer verehrt. Der Sieger aber legt nach drei Jahren die Krone nieder, wie seine Grabesinschrift am Anfange sagt:

Culmen, opes, subolem, pollentia regna, triumphos,
Exuvias, proceres, moenia, castra, lares;
Quaeque patrum virtus, et quae congesserat ipse
Caedval armipotens, liquit amore Dei.

Scepter, Schätze, Geschlecht, Triumphe und blühende Reiche,
Große, erbeuteten Schatz, Städte und Burgen und Heim,
Was auch der Ahnen Kraft und was er selber errungen,
Caedval, so kriegesberühmt, ließ es aus Liebe zu Gott.[4]

»Liebe zu Gott« erfüllte einen Mann, der an die Spitze seiner Urkunden die Behauptung stellt: »Was gesehen wird, ist zeitlich; was nicht gesehen wird, ewig; deshalb ist dem Sichtbaren das Unsichtbare und dem Vergänglichen das Himmlische vorzuziehen«.[5] Bei ihm ist es begreiflich, daß ihn fromme Sehnsucht trieb, nach Rom zu pilgern.

Er war unterwegs vom Longobardenkönig Cunincpert (688? bis 700) mit großer Pracht aufgenommen worden, was er außer seiner

[1] S. oben S. 21 Anm. 2. Kemble 11*. W. Malm. de regibus § 30 S. 41, § 31.

[2] C. 676—685. Lappenb.; ann. Lindisfarn. 677: neun Jahre. — Gil. n. 8 S. 115. W. Malm. de reg. § 31, 32. Kemble 20*, 28*, wo Centwine und Caedwealha Aug. 688 zusammen genannt sind (!). — Über sein Grab zu Winchester s. annal. eccl. Winton. (erster Teil — 1086) 670 u. 672 (Wharton Angl. sacr. 288).

[3] Gil. l. c. [4] Bed. h. e. V c. 7.

[5] Kemble 24* Omnia — praeferenda sunt.

königlichen Würde und seinem kriegerischen Ruhme wohl der nationalen Sympathie der angelsächsischen Gemahlin Cunincperts, der Hermelinda, verdankte.[1] Er wurde vom Papst Sergius auf den Namen Petrus getauft; noch im weißen Täuflingsgewande befindlich, erkrankte er, starb im Alter von 30 Jahren und ward vom Papste in rühmender Grabschrift verherrlicht.[2]

Der glänzendste unter den Königen war aber Ini, gleich ausgezeichnet durch seine Kriege, wie seine gesetzgeberische Weisheit und sein frommes Ende,[3] »ein Musterbild der Tapferkeit, Klugheit, Frömmigkeit«, wie Wilhelm von Malmesbury sagt. Ein Hauptbeispiel seiner frommen Freigebigkeit gegen die Kirchen aber ist die Errichtung einer Kapelle zu Ehren der Apostel Peter und Paul in der großen Kirche zu Glastonbury, ganz aus Silber und Gold und so reich ausgestattet mit goldenen und silbernen Zieraten und Gefäßen, daß er dazu etwa 2847 Pfund Silber zu 146 Mark, und etwa 366 Pfund Gold, das Pfund Gold zu 1392 Mark nach heutigem Durchschnittswerte gerechnet, hergab, also ca. 925 134 Mark.[4]

Seine Förderung durch die Könige.

Daß es so gläubige, der Kirche ergebene Könige an Wohlthaten auch anderer Art nicht fehlen ließen, ist selbstverständlich. Schenkungen von Gütern, Bestätigungen von solchen, Immunitätenverleihungen an Klöster und Kirchen liegen von all den genannten Königen von Cenwealh bis Ini vor, und wie schon erwähnt, auch Aldhelm weiß sich der Gunst seiner königlichen, wie anderer vornehmen Gönner zu erfreuen.[5] Besonders sind zwei Urkunden, wenn ihr Inhalt verbürgt wäre, von besonderer Wichtigkeit; die Immunitätsurkunde für alle Klöster von Wessex, die Ini am 26. Mai 704 auf Rat Aldhelms verleiht, und die Gewährung der freien Abtswahl für sein eigenes Kloster.[6]

---

[1] Paul Diacon. hist. Lang. VI c. 15. Mon. Germ. hist. SS Lang. S. 169: His diebus Cedval, qui multa in sua patria bella gesserat ad Christum conversus Romam properavit. Qui per Cunincpertum regem veniens (sic!) ab eo mirifice susceptus est. — Das. V c. 37 S. 157: C. rex Hermelinda ex Saxonum Anglorum genere duxit uxorem.

[2] Bed. h. e. IV c. 12; V c. 7. — W. Malm. de reg. § 34 S. 46. — Über Caedwealha s. Kemble 18* (680! Die Urkunde, auf Bitten Bischof Wilfrids und mit Bestätigung des subregulus Ecgwald (!) ausgestellt, könnte sich nur auf C.'s Eroberung von Sussex beziehen, wo Wilfrid nach Bed. IV, 13, 15 ca. 680 war), 24* (Aug. 682!), 28* (Aug. 688), 29* (ind. XIII anno 688. Aug. 688 = ind. 1; indict. 13 = 685; also 19. Aug. 685 oder 688). Bestätigungen: 38*, 40* (ohne Datum).

[3] Bed. V c. 7; W. Malm. de reg. § 35.

[4] W. Malm. de antiqu. Glast. eccl. T. Gale I, 311.

[5] Außer obigen Urkk. v. Ini: Kemble 31* (688—690), 45* (699), 46* (699), 48* (701), 49* (702), 50* (704), 51* (704), 54*. — W. Malm. g. p. 345 ff., 349 ff.

[6] 50*, 54*.

Sein Verhältnis zu den Geistlichen.

Ebenso lebt er mit zeitgenössischen Geistlichen in regem Verkehr. Der schicksalsreiche und viel umhergeworfene Erzbischof Wilfrid von York, der aus seinem Sitze vertrieben, bald bei den Sachsen, bald in Lichfield, bald in Gallien, bei den Friesen oder in Rom weilt, erregt sein Mitleid. Er beklagt die Verwirrung der Zeit, die wie ein »ungeheures Erdbeben« die Grundlagen der Kirche erschüttert hat, und ermahnt die Geistlichen Wilfrids, die von der Kindheit bis zum Jünglingsalter von ihm erzogen worden sind, sich nicht von ihm zu trennen und nötigenfalls mit ihm übers Meer in die Verbannung zu gehen.[1]

Sein Schüler und vorletzter Vorgänger im bischöflichen Amte hat ihm die Abtswürde verschafft. Mit seinem nächsten Vorgänger, Bischof Haeddi von Winchester hat er mehrfach als Zeuge bei verschiedenen Gelegenheiten die Urkunden zusammen unterschrieben.[2] Die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe, die seine Mitzeugen sind, sind Bischof Erkenwald, Sexulf, Bosel, sein späterer Genosse Daniel, Bischof Wilfrid, wahrscheinlich während dessen Aufenthalt in Sussex.[3] Unter den Äbten und Geistlichen, die mit ihm urkunden, und die besonders zahlreich, wie natürlich, in der für alle Klöster von Wessex erteilten Immunitäts-Urkunde unterschreiben, heben wir nur hervor den Presbyter Wynberct und die Äbte Wintra und Beorwald.[4]

Zumal der erstere von den dreien spielt sowohl bei Hofe, wie in der wissenschaftlichen Bewegung, die zu seiner Zeit Wessex durchdrang, eine nicht unbedeutende Rolle, und wenn er einerseits ein Beispiel bietet, wie die christliche Wissenschaft in immer weiteren Kreisen sich ausbreitete und außer Malmesbury immer neue Mittel-

---

[1] Gil. ep. ad clerum Wilfridi S. 334, vielleicht nach W.'s zweiter Vertreibung von York (678) geschrieben. W.'s erste Vertreibung 665. Er geht zu den Südsachsen, nach der zweiten nach Friesland und Rom. Erzbischof von York ist er 669—678, wieder eingesetzt 686—692, Bisch. von Leicester 692—705, von Hexham 705—709. — Ein anderer Brief an Wilfrid (Gil. 337; bei W. Malm. g. p. 378 Wihtfrid), in welchem ein Jüngling vor Studien heidnischer Schriftsteller gewarnt wird, kann kaum an jenen W. gerichtet sein.

[2] K. 11* (675) Haeddi abbas (Bischof v. Winch. 676—705). Die anderen Zeugen Hiddi presb., Hedda deuten auf Interpolation. K. 18* Haeddi ep., 20* (681), 28* (688), 29* (688), 46*, 48* (701), 994* (688).

[3] Kemble 18* Schenkung des Königs Caedwealha an Bischof Wilfrid. W. zwischen 680—686 in Wessex, von 681 Bisch. v. Selsey in Sussex. — 994* (688). — Erkenwald, Bisch. v. London (675—693), Mitzeuge: K. 18* (680), 994* (688), Sexwulf, Bisch. v. Lichfield (675—691), K. 22* (681), Bosel, Bisch. v. Worcester (680 bis ca. 692) 22*, Daniel, Bisch. v. Winchester (705—745) 46* (699!)

[4] K. 11* Wymberthus presb., 28* Winberchtus, 48* Wynberchtus, Wintra 46* (699), 50* (704), Beornwald 50*.

punkte der Gelehrsamkeit in Wessex sich aufthaten, so ist er andererseits der Urheber von Bonifatius' geistiger Bedeutung und einer der ersten Förderer seiner Geschicke und somit eines der Bindeglieder zwischen der insularen und der festländischen germanisch-christlichen Kirche.

Wynbercht war Presbyter und Abt von Nhutscelle (Nursling), einem Kloster südwestlich von Winchester und westlich von Southampton.[1] Er war auch Hofgeistlicher unter mehreren Königen, unter Caedwealha und Ini von Wessex und von ihnen mit der Abfassung der Urkunden betraut.[2] Seine schöne deutliche Schrift wird ihn wohl dazu befähigt haben. Wenigstens rühmt sie Bonifatius noch nach seinem Tode; denn er bittet Bischof Daniel um das Buch, in welchem der Abt die Bücher der Propheten mit scharfen und deutlichen Buchstaben geschrieben hatte, und das er bei seinem Tode hinterließ. Da Bonifatius bei zunehmendem Greisenalter und abnehmender Sehkraft die kleinen und verschwommenen Buchstaben nicht mehr recht sehen kann, so ist ihm ein derartiges Buch, wie das von Wynbercht ein Bedürfnis.[3] Als Kanzleibeamter scheint dieser von Einfluß auf die Entschließungen der Könige gewesen zu sein. Aldhelm wendet sich daher an ihn, als an seinen Freund, daß er ihm durch seine Fürsprache ein Besitztum, für ein anderes von einem Patricius-Baldred eingetauscht, aber durch Gewalt in den Besitz des Königs Caedwealha oder Ini gelangt, und durch seine benachbarte Lage, wie seinen reichen Ertrag an Fischen erwünscht, wieder zurückverschaffe.[4] Abt Wynbercht.

Seine Bedeutung ist aber durch seine Geschicklichkeit und seinen Einfluß als Hofgeistlicher und Kanzleibeamter nicht erschöpft. Auch sein Kloster Nhutscelle befand sich in blühendem Zustande, wahrscheinlich ebensosehr durch die Zuwendungen, die er ihm bei seinem Einfluß gemacht haben wird, als durch treffliche Zucht und gelehrte Studien. Denn hierhin trieb es den jugendlichen, von Glaubens-

[1] Willib. vit. Bonif. c. 2, Jaff. Mon. Mog. 435. — Der Name lautet: Wynbercht, Wymberthus, Winberchtus, Winbert (s. oben); davon der erstere wohl der richtige. — Kemble 11*, am 26. Aug. 675 war er noch Presbyter, mit Haeddi abbas zusammen Zeuge; wahrscheinlich verdankt er dessen Einfluß als Bischof die Abtswahl; vgl. auch die citierte Urkunde in K. 104.

[2] W. Malm. g. pont. 355; vgl. K. 45 (von Ini 5. Juli 699): Winberctus cartam scripsi et subscripsi. K. 48*: Wynberchtus hanc donationem dictans subscripsi. Als Abt kommt er in Urkunden nicht vor.

[3] Jaff. ep. 55 S. 160.

[4] W. Malm. g. p. 355; vgl. A.'s Brief das. u. Gil. 336 Gerulum — fraudemur. Die Tauschurkunde A.'s und Baldreds das. 353.

und Wissensdrang glühenden Bonifatius. Wynbercht wählte er als Abt und Lehrer.[1] Eifrig legte er bei ihm den Grund zu seiner grammatischen Kenntnis, aus der heraus er selbst später ein grammatisches Werk schrieb, zu seiner dichterischen Gewandtheit, die sich in Schlußversen seiner Briefe und in seinen Rätseln zeigt, und wegen deren er selbst als Lehrer noch in später Zeit von seinen Anhängern und Schülern gepriesen wird,[2] zu seiner theologischen Gelehrsamkeit, die ihn zum Apostel der Deutschen und Reorganisator der fränkischen Kirche befähigte; auch seine Kunst in der einfachen historischen Erzählung und seine Erfahrung in der Abfassung von Schriftstücken, also wohl Briefen und Urkunden, wie er sie gerade bei Wynbercht gut lernen konnte, wird hervorgehoben.[3] Durch ihn wurde das Kloster bald der Anziehungspunkt der Lernbegierigen, die zu ihm strömten, um »an der heilsamen Quelle des Wissens« zu trinken. Die Frauen verehrten ihn aus der Ferne; sie standen mit ihm in regem Briefverkehr und wurden durch ihn zum Studium der

---

[1] Jaff. l. c.: venerandae memoriae Winbertus abbas et magister quondam meus. — Will. vit. Bon. das. 435, 439, 442. — Über den Charakter des Klosters ist zwischen O. Fischer (Bonif. 260 f. Anm.) und Ebrard (Bonif. 32) Streit, ob es ein britisches, oder benediktinisches war. F. hat darin wohl recht, daß auf die Aussage Willibalds nicht zu viel zu geben ist, und ebenso darin, daß selbst Klöster mit benediktinischen Formen sich von britischen Eigentümlichkeiten in dieser Zeit und Gegend noch nicht losgelöst haben werden. Ein Bild der Verschmelzung britischen und römischen Wesens zeigt sich in Aldhelm. Das Hauptkennzeichen des brit. Klosters »der Presbyter-Abt« (vgl. Ebrard Irosch. Miss. 167 ff., besonders 178) trifft zwar in Wynbercht zu (s. ob. S. 26); trotzdem war es, wenigstens nach den Worten Willibalds (W. v. B. c. II, S. 435): secundum praefinitam b. patris *Benedicti* recte constitutionis formam.

[2] Über B.'s grammatische und metrische Thätigkeit vgl. Bursian Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. d. Münchn. Ak. 1873 S. 457—460, Ebert I, 611—616. Dümmler N. A. IV, 98, Laubmann l. c. — Wattenbach D. G. Qu. I^8, 105. — Die bei Ebert und Laubmann citierten Belegstellen aus seinen Briefen sind: Jaff. 52 f. mit dem Akrostichon Nithardus, S. 61 zwei Schlußverse mit Allitteration in v und r an Äbtissin Eadburg von Thanet, S. 116 Glückwunsch an Papst Zacharias in Hexametern, S. 84 vier Hexameter der Leobgytha, Schülerin jener Eadburga, an B., S. 243 Hinweis auf Verse eines Unbekannten, der B. als seinen Lehrer in der Dichtkunst rühmt. Die nicht mehr vorhandene, aber beschriebene Dichtung enthält ebenfalls Akrostichen der Adressatin und Telestichen des Namens der beiderseitigen Schülerinnen. S. 249 Verse eines Schülers und Verehrers des B., diesem zur Verbesserung gesandt. Vgl. darüber Hahn: Über einige Briefe u. s. w. Forsch. z. D. G. XXI, 389 f. S. 307 vielleicht Verse des Bonifaz an Leobgytha. Der Wahlspruch beider vor der Trennung: Vale, vivens aevo longiore et vita feliciore interpellans pro me kehrt S. 84 u. 307 wieder. Vgl. darüber Hahn l. c. 392. S. 312: 20 gereimte achtsilbige Verse u. S. 314: 16 gleiche Verse von Berthgyth an ihren Bruder Balthardus. Einige Dichtungen von Bonif. u. seinen Freunden s. bei E. Dümmler Poëtae lat. I, 1—23.

[3] Willib. vit. B. Jaff. 435.

heiligen Schrift angefeuert.[1] Ein Teil der älteren Briefe der Sammlung mag von diesem Verkehr rühren, durch Bonifatius aufbewahrt und so dort hinein gekommen sein.

Abt Wintra.

Weniger bedeutsam als Wynbercht tritt der Abt Wintra von Tisbury[2] hervor; nur als der Patricius Hean, der Erbauer des Klosters Abingdon (Abbenduni, Abbendonia in der Grafschaft Berkshire) in Aldhelms und Haeddis Gegenwart das Mönchsgelübde ablegt, ist auch er anwesend,[3] und er gehört ebenso wie der Abt Beorwald von Glastonbury zu der Versammlung von Äbten und Mönchen, auf deren Bitten König Ini am 26. Mai 704 den Klöstern von Wessex die Immunität von weltlichen Lasten verliehen haben soll.[4] Mit einem anderen Abte Catvali macht Wintra einen Kaufvertrag über eine Besitzung, die bis zum Jahre 759 zwischen den Nachfolgern beider Äbte ein Zankapfel war.[5]

Einwirkung dieser Äbte auf Bonifatius Schicksal.

Alle drei aber greifen entscheidend in das Schicksal des Bonifatius ein. Sich selbst als Menschenkenner erweisend, decken sie die Brauchbarkeit und praktische Befähigung des späteren Organisators auf. Als einst nach der Erzählung seines Biographen Willibald unter König Ini auf einem Konzil eine wichtige Angelegenheit verhandelt wurde und man des Rats des Erzbischofs Berhtwald von Kent benötigt zu sein glaubte, da wurde Bonifatius von Wynbercht, Wintra und Beorwald als vorzugsweise zu dieser Botschaft befähigt vorgeschlagen. Wynbercht mußte ihn als seinen Untergebenen wohl kennen. Bonifatius rechtfertigte das Vertrauen seines Auftraggebers und erregte durch den günstigen Bescheid, den er nach wenigen Tagen brachte, den Versammelten große Freude; sich selbst verschaffte er bei weltlichen und geistlichen Vorgesetzten Ansehen und Zutritt bei den Beratungen der Synode.[6] Als ihn aber

---

[1] Das. 436.

[2] Kemble 104: Dyssesburg, Tissebiri, Tisbury in Wiltshire, noch heute mit alter gotischer Kirche.

[3] K. 46*. [4] K. 50*. [5] K. 104, eine Bestätigungsurkunde von 759.

[6] Willib. l. c. 439 f. — Da Willibald als Stimmführer bei diesen Beratungen zwar von primatibus ecclesiarum beim Konzil spricht, aber mit Namen nur drei Äbte nennt, nach K. 50* (= Thorpe I, 12) die wichtige Immunitätsverleihung für alle Klöster von Wessex unter Anwesenheit von Äbten erfolgt sein soll, Wintra und Beornwald anwesend sind, Wynbercht möglicherweise wieder der Schriftführer, Bonif. damals noch jung ist, so könnte W.'s Erzählung auf die Vorgänge vom 26. Mai 704 zutreffen. Buss Bonif. 29 A. 1 setzt die Synode nach 709, Scherer vor 712, weil B. schon Presbyter und nach seiner Berechnung erst 680 geboren ist; nach Fischer l. c. 259 u. Ebrard Bonif. 1 ist er aber schon 672 oder 672—675 geboren, also 704 schon im Alter eines Presbyters. Die Veranlassung würde dann die obige Immunitäts-

die Sehnsucht in die Ferne übermannte, da gab Wynbercht nicht nur nach, sondern stattete ihn aus, entließ ihn mit Thränen, und zwei oder drei Brüder dieses Klosters begleiteten ihn bei seiner Ausfahrt in die Welt, die für die gesamte folgende Weltgeschichte bedeutungsvoll werden sollte.[1] Noch einmal kehrte er zu großer Freude seiner ehemaligen Genossen mit seinen Reisegefährten nach kurzem Aufenthalte in Friesland in sein heimisches Kloster zurück (716),[2] verbrachte hier den Winter, drückte seinem greisen Meister, den Altersschwäche übermannte, die Augen zu,[3] und dem lockenden Anerbieten seiner Brüder, ihr Abt zu werden, mit schwerem Herzen widerstehend, weil er fürchtete, »die Herde könne, wenn er ginge, ohne die wachsame Sorge eines Hirten den Bissen der Wölfe ausgesetzt sein«, folgte er dem inneren Triebe und zog, nachdem Bischof Daniel einen talentvollen Mann namens Stephanus zum Nachfolger seines Meisters bestimmt und ihn so der Seelenbedrängnis entrissen hatte, den Brüdern Lebewohl zurufend, zum zweitenmal in die Fremde.[4]

Bischof Haeddi. Seine Persönlichkeit.

Bischof Haeddi, an den angeblich Aldhelm ein Schreiben gerichtet hat, von dem es aber, wie erwähnt,[5] fraglich ist, ob Haeddi der Empfänger ist, war Aldhelms Vorgänger als Bischof von Winchester (676—705). — Er war möglicherweise Abt und Mönch von Whitby,[6] wurde nach dem Tode des Bischofs Eleutherius (Leutherius, Lothari) zum Bischof von Winchester erwählt und von Erzbischof

---

verleihung sein, den unklaren Worten Willib. freilich dann auch widersprechen. Auf unsicherem Grunde ruhen die Vermutungen von Rettberg I, 336, von Fischer l. c. 261 über einen Britenaufstand 710, weniger die von Ebrard (Irosch. M. 392) über Loslösung der kentischen von anderen angelsächsischen Bischöfen (s. unten). Gegen letztere Werner Bonif. 48. Ebrard Bonif. 54 zieht sie zurück und stellt dafür die Konjektur über einen Versöhnungsversuch zwischen Ini und Withred hin. Willib. l. c. 439 spricht nur von dem Bedürfnis des Rates von Berhtwald (ne eorum — agerent consilio).

[1] Will. l. c. 440.

[2] W. v. B. c. IV S. 442. Über die kurze Zeit des Aufenthaltes in Friesland s. Buss-Scherer 45 A. 2* und Ebrard Bonif. 62 A. 1 gegen Fischer 262.

[3] Willib. 442; vgl. ep. 55 librum prophetarum, quem — W — de hac vita ad dominum migrans dereliquit. Durch seine Anwesenheit am Sterbelager konnte er sich jener Hinterlassenschaft erinnern.

[4] Will. l. c. 443; — vgl. unten Kap. III.

[5] S. oben S. 13 Anm. 3.

[6] W. Malm. g. p. 159. Nach Anm. 2 das. soll er Abt von Whitby, nach der beständigen Zeugenschaft in Wessex scheint er eher Abt in diesem Lande gewesen zu sein; vgl. die unten angef. Urkk. Vgl. über ihn A. SS. Boll. II, 482 7. Juli u. Mab. A. SS. III, 1, 59.

Theodorus in London geweiht, und zwar geschah das, während die regelmäßige Regierung des Landes durch die Usurpation der Unterkönige unterbrochen war.[1] Während seiner Verwaltung nahm Caedwealha den Thron ein. Mehrfach findet er sich als Zeuge bei dessen Schenkungen und sonstigen Rechtshandlungen.[2] Aber auch dessen Vorgänger muß er nahegestanden haben; denn auf einer Grabpyramide, deren Inschrift noch Wilhelm von Malmesbury lesen konnte, wird neben dem Namen Centwines, des Königs, der von Hedde episcopus gelesen.[3] Auf seine Bitten hat Centwine Hemgisel seines frommen Lebens wegen zum Abt von Glastonbury eingesetzt, den Mönchen freie Abtswahl gewährt.[4] Seinem Bischofssitze wußte er dadurch Glanz zu verleihen, daß er den Körper des heiligen Birinus, des Begründers des Christentums in Wessex von seinem Grabe in der von ihm gebauten Kirche in Dorchester nach Winchester übertragen und in der Kirche des heiligen Petrus und Paulus beisetzen ließ.[5] Birinus wurde der Schutzheilige des Bistums.[6] Nach Beda war Haeddi ein frommer und gerechter Mann, mehr durch Tugend, als durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet. Wäre jenes oben erwähnte Schreiben Aldhelms wirklich an ihn gerichtet, so könnte man fast eine Bestätigung darin finden, daß er mit seinen Kenntnissen und der dadurch verursachten Mühe wie vor einem Nichtkenner zu prahlen scheint.[7] Wilhelm von Malmesbury, der mit

---

[1] Bed. h. e. IV c. 12. — Kemble 7* (670) Hedde abbas mit Leuteri ep. und Aldh. abbas! 11* (26. Aug. 675). H. abbas Zeuge bei der Schenkung des Leutherius an Aldh. abbas. 12* (6. Nov. 676) Hedda episcopus mit Leutherius Zeuge; die Urk. ist also interpoliert oder falsch. 20* (681) Haeddi episcopus bei einer Schenkung Baldreds; vgl. W. Malm. de antiqu. Glast. Gale I, 308. — Der Name des Bischofs scheint Haeddi oder Haedde zu sein; vgl. Bed. IV c. 12, V c. 18; K. 11*, 18*, 19 (Headdi), 24*. Flor. Wig. Mon. G. Br. 618 Headdi und unten S. 32 Anm. 2 die Verse seines Zeitgenossen Theodor.

[2] K. 24* (Aug. 682), 29* (19. Aug. 688 oder 685; für das letztere Jahr spricht die gleichzeitige Zeugenschaft von Centwine (676—685) und Cedwallan (685—688), 994* Schenkung Ceadwals 688, aber Cenwal unterschrieben. Dem Fälscher von K. 73* (725), welche Urk. Thorpe I, 17 für »a glaring monkish forgery« erklärt, scheint K. 19*, 20* bekannt gewesen zu sein; nur wird irrig zu 19* Ceadwealhs Zustimmung erwähnt.

[3] W. Malm. g. reg. ed. Hardy § 24 S. 31 f. — W. Malm. de ant. Glast. Gale I, 306; vgl. K. 29*.

[4] K. 20* u. W. Malm. l. c. Gale I, 308.

[5] Bed. h. e. III, c. 7.

[6] W. Malm. g. p. 158. — Darüber, daß H. den Sitz nicht von Dorchester nach Winchester bei der Übertragung des Birinus mit verlegte, daß er auch nicht der erste Bischof von W. war, s. Haddan & Stubbs councils III, 127 A. a.

[7] Jaff. ep. 4 S. 34. Haec idcirco, carissime pater, cursim pedetemptim per-

selbständigem Geiste Bedas Nachricht aufnimmt, wundert sich über diese Ausstellung, da er Briefformeln von ihm gelesen hat, die nicht ungelehrt abgefaßt seien und Aldhelms Schreiben an ihn die größte Kraft der Gelehrsamkeit und Beredsamkeit verrate.[1] Indessen das letzte Argument beweist an und für sich nichts, und nach der obigen Ausführung umsoweniger.

H.'s Frömmigkeit und Teilnahme an der Gesetzgebung.

Wohl aber haben wir Beweise von seiner Frömmigkeit, genauer von seiner strengen Fürsorge für die Kirche und den christlichen Glauben und sein praktisches Eingreifen in die politisch-kirchliche Gesetzgebung. Sein Zeitgenosse Erzbischof Theodor redet ihn an »frommer Bischof« und »Zierde der Priester« und ersucht ihn um seine Fürbitte.[2] Von ihm empfing der heilige Guthlac, der fromme Einsiedler von Cruland, seine Priesterweihe.[3] Unter den Gesetzen König Inis (688—725) sind welche, die er im Anfang seiner Regierung, jedenfalls zwischen den Jahren 688—705 erlassen zu haben scheint.[4] Auf Rat seines Vaters Coenred und seiner Bischöfe Hedde und Erkenwald von London und mit Zustimmung seiner Ältesten-

---

strinximus, sed ut scias, tanta rerum archana examusim non posse intellegi, nisi frequens et prolixa meditatio fuerit adhibita.

[1] W. Malm. g. p. 159; vgl. Bed. h. e. V c. 18 ed. Stevenson I, 377 Anm. 14 über die Beispiele bei Baluze capit. II, 443, 583, die aber daselbst durchaus nicht auf Aldhelm deuten.

[2] In Mscr. CCC Camb. 320 (Hardy I, 388 n. 900) Verse Theodors an ihn; auch Haddan: Councils III, 203 Anm. 22.

Te nunc *s*ancte *s*peculator
Verbi *D*ei *d*igne *d*ator,
Haeddi, *p*ie *pr*aesul *pr*ecor
*P*ontificum *d*itum *d*ecor.
*P*ro me tuo *p*eregrino,
*P*reces funde, Theodoro.

[3] S. unten.

[4] Wilkins conc. I, 58 ff. Auszug aus Wilkins leges Anglo-Sax. 14—27. — R. Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen S. 20—56, angelsächs., lat., deutscher Text nebst Erklärungen u. Parallelstellen. Einleitung S. XXXV—XXXVII über Inis Gesetze, die Feststellung von Inis Regierung, Zeit seiner Gesetzgebung (zwischen 688—694) u. den Inhalt derselben. S. LXXIII n. 4 Ausgaben u. Handschriften. Bei Hefele, Konziliengesch. III, 348 f. ein Auszug nach W. conc.; auch hier werden nur die Punkte angedeutet, bei denen eine Mitwirkung Haeddis und der Geistlichkeit anzunehmen ist. Die übrigen der 76 Kap. enthalten Verordnungen über Gewaltthaten, Mord, Raub, Diebstahl u. s. w. und deuten nach Schmid auf die unter Inis Vorgängern durch Kämpfe eingerissene Zerrüttung des Rechts. — Haddan & Stubbs counc. III, 214—219 A. a. erklärt die Abwesenheit Brihtwalds von Canterbury mit der Vakanz dieses Sitzes und läßt die Gesetze in die Zeit von 688—693, wahrscheinlich 690 fallen. — Vgl. über Ini und seine Gesetze Bright 365 f.

wird festgesetzt, daß Geistliche ihre Kirchengesetze so streng halten sollten, wie alle weltlichen Gesetze und Volksrechte gehalten würden. Der Taufzwang wird bei hoher Strafe eingeschärft. Wer sein Kind nicht innerhalb 30 Tagen taufen läßt, hat eine Strafe von 30 Schilling zu zahlen; wessen Kind ungetauft stirbt, hat Konfiskation des Vermögens zu gewärtigen. Gleich streng ist Sonntagsarbeit verpönt, und mit dem Stande wächst die Verantwortlichkeit und Strafe. Der Sklave, der auf Befehl seines Herrn arbeitet, ist frei von Strafe; dafür muß dieser 30 Schilling zahlen. Arbeitet der Sklave aber ohne Wissen seines Herrn, dann erhält er selbst Prügel oder muß seine Haut durch ein Hautgeld schützen. Der die Sonntagsheiligung verletzende Freie hat 60, der zur Sonntagsheiligung mehr wie jeder Laie verpflichtete Geistliche in diesem Falle das Doppelte, 120 Schill. zu büßen. Versäumnis des Kirchenzinses am Martinsfeste führt eine Buße von 40 Schilling und die Erlegung des zwölffachen Kirchenzinses herbei.

Ein falsches Zeugnis in Gegenwart des Bischofs scheint als Frevel gegen diesen selbst zu gelten und wird mit 120 Schilling bestraft. Ebenso werden Bestimmungen über die Höhe des Wergeldes bei Ermordung von Täuflingen, Paten, Königssöhnen und Söhnen von Bischöfen[1] getroffen, so daß also der römische Grundsatz des Cölibats selbst bei der höheren Geistlichkeit in Britannien damals noch nicht durchgedrungen zu sein scheint. Kampf im Tempel wird gleichfalls mit dem kirchlichen Strafsatze von 120 Schill. gebüßt. Interessant ist, daß auch hier wieder aus der Strafe die Wertschätzung der Stände hervorleuchtet; denn während solcher Frevel im Hause der Vornehmen nur mit 60 Schill., im Hause der Bauern mit 30 Schill. gebüßt wird, verwirkt man durch Kampf im Königspalast sein Vermögen, nach Befinden des Königs wohl auch das Leben. Noch erscheint also hier die Königs- und staatliche Gewalt als die höhere, wertvollere, überlegene. Die Kirche ist ein Asyl selbst für verfolgte Verbrecher; sie befreit von verhängter Todes- wie Prügelstrafe.

Seine Teilnahme bei Schenkungen.

Bei frommen Schenkungen ist Haeddi selbst öfters Zeuge. Von Caedwealha war schon oben die Rede. Schon in Coenwealhas Urkunde für den Abt Beorwald von Glastonbury wird er 670 neben Bischof Leutherius und Aldhelm als Zeuge genannt, desgleichen bei einer Vergabung eines Königs Osric zu einem Kloster

[1] Haddan & Stubbs counc. III, 219 Anm. 2 erklärt abweichend von Thorpe »biscepsunu« mit »confirmationson«.

in Bath in Somersetshire. Eine eigene Schenkung machte er schon als Bischof an Abt Hemgislo, den er mit Zustimmung des Königs Centwine eingesetzt hat und dem er eine Übertragung des Unterkönigs Baldred bestätigt (681). — Desselben Königs Urkunde für Aldhelm bezeugt er gleichfalls; ebenso auch König Inis Wohlthaten gegen die Klöster von Abingdon, Malmesbury und Glastonbury.[1]

Seine Wunderthaten.

Indessen Haeddis Thätigkeit und frommes Leben muß dem Volke wohl noch in stärkerer Weise, als wir es zu übersehen vermögen, entgegengetreten sein, da er nach seinem Tode nach der Aussage Pehthelms, des ersten Bischofs von Whithern (candida casa [730—735]), der lange Zeit Aldhelms Genosse als Mönch und Diakon war, vom Volke als Heiliger verehrt wurde. An seinem Grabe geschahen allerlei Wunder. Durch Bestreuung mit der Erde desselben glaubte man Menschen und Vieh heilen zu können, und so fest war dieser Glaube, daß durch Benutzung der Erde tiefe Gruben in dem Grabe entstanden.[2]

Teilung seines Bistums.

Sein Tod aber (7. Juli 705) nach 30jähriger bischöflicher Wirksamkeit[3] schaffte Aldhelm Raum; denn nun wurde der Plan, den

[1] Kemble 7* (670) Coenwealha, vom Kopisten Caedwealha geschrieben; Aldhelm als Abt bezeichnet (erst 675). W. Malm. de ant. Glast. Gale I, 308. — K. 11*, hier die dreifache Nennung von Haeddi abbas, Hiddi presb., Hedda verdächtig. — K. 12* Haeddi neben Leutherius als episcopus; vgl. W. Malm. de ant. Gl. Gale I, 308: Befreiung Gl.'s von allen Diensten dem Abte Hemgisel bewilligt, ferner die Einsetzung Hemgisels mit Zustimmung Haeddis, vgl. K. 20*. — K. 19*; vgl. W. Malm. l. c., hier wohl Lantocal gemeint. Haddan, counc. III, 164. — K. 20*; vgl. W. Malm. l. c. — K. 21* (682; Caedwealha erst 685—688), K. 28*, 29 (688). Zustimmung Kentwines, der von 676—685 regiert; freilich stimmt in K. 29* Indict. XIII nicht mit 688, sondern mit 685. — K. 46* Spätere Interpolation, Zusammenschmelzung mehrerer Urkk. Indict. XII stimmt aber mit 699. Zeugen sind verdächtig. — Stevenson (chron. mon. Abingdon II, 495, auf I, 9 bezüglich) hält das Dokument gleichfalls für eine Zusammenschmelzung, für die Darstellung der Schenkungsentwicklung bis zur Zeit König Inis. Für den Namen Ini ist in der älteren Kopie, von Kemble nicht gekannt, Ceadwalha. — 994* Indict. I stimmt mit 688. — K. 32, 33* (691, 692?) von Aethelred von Mercia; hier ist Headda ep. ein andrer als Haeddi, wohl der Bischof von Lichfield (691—706), wie auch K. 35 u. 36 (693).

[2] Bed. h. e. V c 18.

[3] Bed. l. c. H. stirbt im Todesjahre König Aldfrids von Northumberland und beim Regierungsantritt Osreds, also 705. Sax. Chron. 703; aber Aldfrids Tod und Osreds Nachfolge in cod. DEF richtig 705. — Theopold, Kritische Untersuch. hat auf die Differenz von zwei Jahren in der Chronologie der Sachsenchronik hingewiesen. Auch ann. Lindisfarn. Pertz Mon. G. XIX, 504 Aldfrids Tod zu 705. — B. V c. 18 schreibt Aldhelm vierjährige Bistumsverwaltung zu. A. stirbt 709 (Sax. Chr.), also sein Antritt 705. Nach Sax. Chr. 703 hat H. 27jährige Verwaltung, richtiger 30jährige

einst schon früher Erzbischof Theodor gehabt haben soll, der aber aus Achtung für den frommen Haeddi, den Förderer seines Bistums, bei dessen Lebzeiten noch nicht durchgeführt wurde,[1] von dessen Nachfolger Berhtwald wieder aufgenommen, nämlich die Diöcese von Winchester zu teilen.[2] Eine solche Vermehrung der Bistümer und bischöflichen Sitze lag ja in dem Plane Theodors und im Zuge der Zeit; sie sollte zur Ausbreitung und Förderung des christlichen Glaubens dienen,[3] und so wurde Winchester in die beiden Diöcesen Winchester und Sherborne zerlegt, die noch heutigen Tages alte schöne Kathedralen zum Teil mit sehr alten Königsgräbern besitzen.

Wie noch jetzt, so war auch schon zu Wilhelm von Malmesburys Zeiten Sherborne ein kleiner Fleck, weder durch die Zahl der Bewohner bedeutend, noch durch seine Lage besonders angenehm. Es erregt daher jenes Kirchenhistorikers doppelte Verwunderung, daß ein solcher Ort, in der That ganz gegen römisch-kirchliche Anordnung, zu einem Bistum von solchem Umfange erhoben werden und so lange Jahrhunderte habe bestehen können; denn A. erhielt damals als Parochie Wiltshire, Dorsetshire, Berkshire, Somersetshire, Devonshire und Cornwall, während bei dem ursprünglichen Sitze nur Hampshire und Surrey verblieben.[4] Indessen mögen die letztgenannten westlichen Parochien anfangs nur nominell, erst später bei größerer Ausdehnung und Befestigung von Wessex wirkliche Parochien geworden sein, wie ja gleichfalls der geistliche Schwerpunkt vorher bei Ausdehnung von Wessex von Dorchester nach Winchester verlegt wurde.

(676—705), so auch W. Malm. g. p. 160. Über Todestag vgl. Piper, Kalendarien der Angelsachsen S. 79.

[1] Wharton Angl. sacr. I, 192: Th. Rudborne hist. maj. Wint. (ca. 1480). R., ein Mönch des Klosters in Winchester, zitiert ein Dekret des Erzb. Theodor v. Cant.: Nolumus — diminuendo. Hier auch eine Bestätigung des Sitzes von Winchester durch Papst Agatho (678—681) erwähnt, bei Jaff. reg. pont. nicht vorhanden. Haddan & Stubbs counc. III, 127 A. a. halten trotz Verdachts gegen das zitierte Dekret Theodors die Schonung Haeddis betreffs einer beabsichtigten Teilung nicht für unmöglich. Vielleicht fand aber unter Berhtwald schon ein Streit darüber statt; vgl. unten Kap. II. — Über Th.'s Achtung für ihn s. oben S. 32 Anm. 2.

[2] Bed. h. e. V c. 18. — Sax. Chr. 709. Flor. Wig. chr. M. h. Br. 618.

[3] Vgl. Bed. h. e. IV c. 1—6, 12, 28; vgl. auch Th.'s Verhältnis zu Wilfrid von York.

[4] W. Malm. g. p. 175. Bei Flor. Wig. fehlt in der Aufzählung der Parochien von Wessex Cornubia (Cornwallis), und Hamtonia (Hampshire) wird als Suthamptonia bezeichnet.

Aldhelm Bischof von Sherborne.

Für diese beiden Bistümer wurden nun Aldhelm und Daniel bestimmt,[1] der letztere, der uns später noch weiter beschäftigen wird, gleichfalls ein Zögling und Mönch desselben Klosters wie jener; und zwar fiel der Löwenanteil, d. h. die Diöcese Sherborne, Aldhelm zu, ob wegen seines größeren Verdienstes oder wegen seines größeren Einflusses, wer will dies entscheiden? Unleugbar aber hat er außer seiner litterarischen Thätigkeit noch manche andere entfaltet, die ihm in den Augen seiner Zeitgenossen und speziell seines Königs größeres Ansehen verleihen mußte.

Mit Rom, sagten wir oben,[2] hängt Aldhelms gesamte Lebensthätigkeit zusammen; in der That tritt er auch als litterarischer Vorkämpfer für römisch-kirchliche Anschauungen ein.

Gegensatz britischer und römisch gesinnter Geistlichkeit.

Die Briten befanden sich, wie wir sahen, nicht nur in nationalem, sondern auch durch den Nationalhaß geschärftem Gegensatz gegen den römisch-katholischen Glauben ihrer Bedränger und Überwinder. Es gab eine Reihe von kirchlichen Differenzpunkten, z. B. die Anerkennung des römischen Supremats, die Unterordnung unter die bischöfliche Hierarchie, wogegen ihr Widerwille sich z. B. bei einer Zusammenkunft mit dem heiligen Augustin in naiver Weise äußert. Sie machen die Unterwerfung unter seine Lehren davon abhängig, ob er den später herankommenden Briten mit christlicher Demut und Freundlichkeit entgegentreten oder in hierarchischem Stolze auf seinem Sessel sitzen bleiben werde, und als der letztere Fall eintritt, trennen sie sich grollend.[3] Verschieden ist auch die Taufhandlung, d. h. der Wegfall der Teufelbeschwörungsformeln, die Art und Weise des Gottesdienstes,[4] vor allem aber eine Abweichung in der Tonsur und in der Zeit der Osterfeier. Auf die erstere legte freilich weder Augustin, noch ein Jahrhundert später Abt Ceolfrid großes Gewicht.[5] So schroff war das Verhältnis zwischen den Geistlichen beider Volksstämme, daß die jenseits des Severn, in Demetia, einem Lande des heutigen Wales, alle Gemeinschaft mit ihren Gegnern abbrachen, keinen gemeinsamen Gottesdienst abhielten, sich nicht zum Mahle mit ihnen niederließen, die

[1] Bed. h. e. V c. 18. Sax. Chr. 709. Flor. Wig. l. c. 618. — Faric. v. Aldh. Gil. 368. W. Malm. g. p. 157, 160, 175, 375.

[2] S. oben S. 12. [3] Bed. II c. 2. [4] Das.

[5] Das. u. V c. 21. — Die Differenzen zwischen beiden Kirchen betreffs Religion, Theologie, Kirchenverfassung, Cönobialwesen, Wunderglauben weist Ebrard l. c. in eingehendster Weise nach. Zu den gründlichsten Abschnitten gehört der »über die culdeische Osterberechnung« in Iro-schottische Missionskirche S. 19—78.

Überreste der Speisen römischer Geistlichen Hunden und Schweinen vorwarfen, Gefäße und Gläser, die jene gebraucht hatten, als verunreinigt mit Sand und Asche ausscheuerten, den ankommenden Amtsgenossen weder Gruß noch Bruderkuß, noch Becken und Handtuch zur Fußwaschung nach Christi Vorbilde darreichten, und die Aufnahme ihrer Gegner von der Bedingung einer 40tägigen Buße, einer Art geistlicher Quarantaine, abhängig machten.[1] Diese Schärfe des Gegensatzes scheint sich übrigens mehr an den Grenzen West-Sachsens, als im Norden geltend gemacht zu haben.[2] Die rechtgläubigen Katholiken waren sogar geneigt, in manchen Punkten Nachsicht walten zu lassen, so z. B. der heilige Augustin bei seiner ersten Zusammenkunft mit den Briten; aber wunderbarerweise entbrannte ein Streit über zwei Punkte, den wir als »einen Streit um Kaisers Bart« bezeichnen würden, am heftigsten und andauerndsten, weil doch wieder trotz aller scheinbaren Unwesentlichkeit diese Punkte im tiefsten Grunde mit der Anerkennung des römischen Supremats zusammenhingen, und weil die Briten lieber der Autorität der einheimischen Glaubensapostel folgten, als der bei ihren Siegern eingeschmuggelten römischen. Aber weil beide Parteien den Apostelfürsten nach Christi Wort als Fundament der Kirche und Walter des himmlischen Schlüsselamtes anerkannten, wurden die Widerwilligen in den Zauberkreis der römisch-christlichen Logik gezogen.

Jene Streitpunkte waren die schon bezeichneten der Osterfeier und der Tonsur. In Northumbrien, wo ehrwürdige Schottenbischöfe das Christentum lehrten, war der Sieg auch in diesem Streit schon früh nach der Mitte des 7. Jahrhunderts der katholischen Kirche zugefallen, und zwar durch Machtwort des Königs und das Beispiel seiner Großen,[3] in Schottland gleichfalls auf Befehl des überzeugten Königs,[4] in Irland und in dem Stammsitz des britischen Glaubens, der Insel Hy, durch einheimische, soeben bekehrte verehrte Lehrer,[5] teils im 7., teils im Anfange des 8. Jahrhunderts.

Streit über Osterfeier und Tonsur.

In Northumbrien wird von der Königin Eanfled und kentischen Geistlichen das Osterfest nach römischer Observanz, von den

---

[1] Jaff. ep. 1 S. 29.

[2] Über das Nebeneinanderbestehen beider Passahfeiern vgl. Bed. III c. 25; über die Annahme der römischen Gebräuche durch den Schottenkönig Naiton und den Abt Adamnan s. V c. 21.

[3] Bed. III c. 25. [4] Das. V c. 21.

[5] Das. V c. 15 u. III c. 22. — Vgl. über diese Gegensätze auch Dr. F. J. v. Buss: Winfrid Bonifacius. Mit Anmerk. von Dr. R. Ritter von Scherer. Graz 1880. S. 14 f., ein kurzer Abriß der Streitigkeiten, in den Anmerk. die einschlägige Litteratur.

Schottenbischöfen Aidan und Finan nach heimischer, oft also an derselben Stelle zu zwei verschiedenen Zeiten gefeiert; doch bei der verträglichen Gesinnung der Schotten trat wechselseitige Duldung ein. Erst unter Bischof Colman brach der Streit mit erneuter Heftigkeit hervor und sollte auf Verlangen des Königs Oswiu und seines Sohnes Alchfrid durch eine Disputation im Kloster Streaneshalch (Whitby) entschieden werden. Beide Parteien erschienen mit Gefolge. Presbyter Wilfrid führte als angelsächsischer Dolmetscher das Wort. Der Streit spitzte sich schließlich in die Personenfrage zu, daß der Britenapostel Columba, dessen Beispiel die Briten folgten, nicht mehr wert sei als der Apostelfürst Petrus, zu dem der Herr gesagt hat: »Du bist Petrus; auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen; — dir will ich die Schlüssel des Himmels geben.« Da Colman auf Befragen des Königs die Richtigkeit der heiligen Worte anerkannte, so war damit die Sache entschieden; denn bei der tiefen Sehnsucht nach der ewigen Seligkeit, welche alle Germanen beseelte und der Hauptgrund zu der leichten Ausbreitung des Christentums war, konnte der König nicht zweifelhaft sein. »Und ich sage Euch«, schließt er, »da dieser der Pförtner ist, will ich nicht widersprechen, sondern soweit ich es kann und vermag, wünsche ich allen seinen Befehlen zu gehorchen, um nicht einst bei meiner Ankunft an den Pforten des Himmelreichs die Pforten verschlossen zu finden.« Die vornehme Umgebung stimmte bei, und Colman verließ mit seinen Anhängern das Land.[1]

In Schottland bittet ein König Naiton den Abt Ceolfrid von Jarrow um Aufklärung und erhält sie in einem langen Briefe, der auch schließlich das Beispiel Petri als das allein maßgebende hinstellt, während er die Frage der Tonsur an sich nicht gerade als eine Kardinalfrage betrachtet und das Vorhandensein verschiedener Tonsuren und die Unschädlichkeit der übrigen für den Glauben zugiebt.[2] Auch der Abt Adamnan läßt sich bei einem Aufenthalt in Northumbrien von ihm zu seiner Auffassung bekehren und verbreitet sie mit Erfolg in Irland, nicht aber in seinem eigenen Kloster, wo die Mönche erst 716 durch den frommen englischen Priester Ecgberct dazu gebracht werden.[3]

---

[1] Ebrard l. c. § 8 S. 54—63 behandelt den Streit ausführlich. Buss l. c. S. 16 betont zu sehr politische Gründe, die aber in den Quellen nicht hervortreten. Das obige Motiv genügt; dagegen sieht er mit Recht in jener Entscheidung den Keim zur angelsächsischen kirchlichen Einheit und in dieser wieder den zur politischen Einigung der Nation.

[2] Bed. V c. 21. [3] Bed. V c. 22.

A.'s Schrift gegen die Irrlehren der Briten.

Auch in Süd-Britannien wird der Versuch, die Briten von der Wahrheit der römisch-katholischen Lehren und Gebräuche zu überzeugen, den eben schon Augustin, aber erfolglos gemacht hatte, von einer Synode wieder aufgenommen, und Abt Aldhelm wird als der bedeutendste Geistesheld auserkoren, um die Irrtümer der Briten zu widerlegen.[1]

Von welcher Synode der Auftrag erteilt ist, ist streitig.[2] Wahr-

---

[1] Das. V c. 18. — Jaff. ep. 1 S. 24. — Faric. v. A. Gil. 363. — W. Malm. g. p. 360 ff. Vgl. über A.'s Brief W. Bright l. c. 417 ff.

[2] Bei Bed. l. c. unklar: jubente synodo *suae gentis* schrieb A. das Buch. Bedeutet suae gentis Sachsen überhaupt oder Westsachsen? Klarer in Jaff. ep. 1 S. 25: Nuper cum essem in *concilio episcoporum* — ubi ex *tota pene Britannia* innumerabilis Dei sacerdotum caterva confluxit ad hoc praesertim congregata, ut *pro ecclesiarum sollicitudine et animarum salute ab omnibus decreta canonum et patrum statuta tractarentur* et in commune conservarentur. A. ist noch als Abt anwesend (abbatis officio functus), die Synode daher zwischen 675 und 705. (Nach Th. Wright I, 217 ohne Gründe 693, nach W. Bright l. c. 417: 705.) Sie ist eine allgemein britische, also entweder unter dem Vorsitze Erzb. Theodors (668—690) oder Berhtwalds (693 bis 731), daher nicht 706 unter König Osred (Faric. v. A. Gil. 363); nicht viel besser ist die Annahme einer Synode in Mercia 705 bei Wilkins. Beide, F. wie W. sind durch Beda vielleicht verführt, der in V c. 18 Aldfrids Tod und Osreds Thronbesteigung erwähnt, aber ausdrücklich berichtet: A. cum esset adhuc *presbyter et abbas monasterii* — scripsit. Alle Umstände passen besser auf die Synode von Hatfield 680; s. Bed. IV c. 17 u. V c. 24 recapit.: A. 680 synodus facta est in campo Haethfeltha de fide catholica, praesidente archiepiscopo Theodoro, in qua adfuit Johannes abba Romanus; danach ann. Lindisf. 680. P. Mon. XIX, 502. — 1) ist A. 680 wirklich Abt, 2) ist die Synode eine allgemeine und Theodor Vorsitzender, 3) wurden wirklich »decreta canonum et patrum statuta« behandelt und allgemein zur Beobachtung empfohlen; denn in den von Beda überlieferten Bruchstücken (IV c. 17 In nomine — honoris; Suscepimus — Cyrillum; Et synodum — exposuimus. Daraus Wilkins conc. I, 51. Darauf bezüglich Kemble 990*, 991*, deren Interpolatoren die äußeren Umstände der Synode bekannt sind) heißt es: pariter *tractantes* fidem rectam et orthodoxam exposuimus, sicut — sanctorum patrum tradidit symbolum et generaliter omnes sancti et universales synodi et omnis probabilium ecclesiae doctorum chorus. — Et nos omnes subscripsimus, qui cum Theodoro — fidem catholicam exposuimus. 4) Nach B. IV c. 17 bekannte man »Trinitatem in unitate consubstantialem et unitatem in Trinitate h. e. unum Deum in tribus subsistentiis vel in personis consubstantialibus; daher mag in A.'s Briefe das Bekenntnis rühren: sanctae Trinitatis unam essentiam unamque substantiam et trinam personarum substantiam corde credulo confiteor und die Erwähnung anderer Dogmen. 5) endlich erwähnt Beda, daß E. Theodor »unanimem in fide catholicam consensum — synodalibus literis ad instructionem memoriamque sequentium commendare curavit. Das Schreiben A.'s mag eins von diesen sein, und zwar wurde A. speziell mit dem an Geruntius beauftragt, weil er geeigneter dazu war, als der dazu verpflichtete B. Haeddi. Es fiele danach kurz nach 680. Auffallend wäre nur, daß Geruntius 680 schon König ist und 710 noch gegen Ini kämpft; indessen auch Ini selbst regiert von 688—725. — Der Ort Haethfeld könnte entweder Hatfield in North-

scheinlich ist es die feierliche Synode von Hatfield im Jahre 680, in welcher unter dem Vorsitz Erzbischof Theodors die englischen Geistlichen ihre Rechtgläubigkeit durch Annahme der Beschlüsse des 5. ökumenischen Konzils dokumentierten.

Ebenso fraglich, wiewohl wahrscheinlich, ist, wie oben bemerkt, ob der Brief, den uns die Bonifazische Briefsammlung aufbewahrt hat, das »ausgezeichnete Buch« ist, dessen Beda Erwähnung thut;[1] noch fraglicher, ob die schließliche Bekehrung der Briten Aldhelms Schrift oder dem siegreichen Schwerte der westsächsischen Nachbarn zuzuschreiben ist. Es ist an einen König Geruntius von Domnonia gerichtet, jenes rauhen Landes, das die Gebiete der Sumerseatas (Somerset), Thornseatas (Dorset), Wiltseatas (Wilts) ursprünglich umfaßte, die aber an die Westsachsen oder Gewissi verloren gingen; auch Defeneseatas (Devonshire) und Cornubia (Cornwales), von Zeitgenossen als grasarm bezeichnet,[2] gehörte dazu, trennte sich aber von Domnonia ab.

Der genannte König wird im Namen der Synode darauf aufmerksam gemacht, daß die Geistlichen seines Landes unter sich über die Lehren des katholischen Glaubens nicht übereinstimmten. Gerade aber in der Einheit der katholischen Kirche und in der Eintracht, die eine Forderung Christi selbst sei, liege der Hauptwert. Gute Werke außerhalb der Kirche, noch so strenge Kasteiung und Abgeschiedenheit in schmutziger Einsamkeit hätte keinen Wert.

Die erste Abweichung sei aber die Zurückweisung der Tonsur

---

umberland s. w. von Thorne sein, da ja auch der Northumbrerkönig Ecgfrid in der Akte zuerst genannt wird, oder Hatfield bei Hertford, vielleicht wegen der Synode gerade Bishops Hatfield genannt. Über die Veranlassung dieser Synode vgl. Hefele Conciliengesch. III, 252, 314. Sie ist wohl ein Ersatz für Theodors Fernbleiben von der römischen Synode 680, vgl. Jaff. reg. pont. 1625 S. 167.

[1] B. V c. 18: scripsit, jubente synodo suae gentis, *librum egregium adversus errorem Britonum*, quo vel pascha non suo tempore celebrant, vel alia perplura ecclesiasticae castitati et paci contraria gerunt. Befehl der Synode, Rangstellung A.'s, Inhalt des Briefes sind auch hier angedeutet. Es sind daher zwei Fälle denkbar. Entweder ist das eigentliche Buch verloren gegangen, wie W. Malm. annimmt (W. M. g. p. S. 361) und der Brief an G. nur ein Begleitschreiben, oder Beda spricht nur vom Hörensagen, und das uns erhaltene ist das beschlossene Synodalschreiben. Das letztere ist das Wahrscheinlichere; denn es wird »liber« öfters für Urkunden und Briefe (s. unt. Kap. II) gebraucht; vgl. Buss-Scherer l. c. S. 18 A. *2. Ebrard hebt den Anteil A.'s am Osterstreit, überhaupt Aldhelms Stellung in »Iro-schott. Miss.« nicht hervor, war also zu seinem Angriff auf O. Fischer in »Bonif. 43« nicht berechtigt.

[2] Jaff. ep. 1 S. 38 — diram Domnoniam per carentem Cornubiam florulentis cespitibus et foecundis graminibus.

des heiligen Petrus.[1] Aldhelm führt eine Reihe von Gründen an, die zum Teil mit denen in dem Briefe Ceolfrids an den Schottenkönig übereinstimmen, also wohl auf römischer Tradition beruhen; während sie aber den Gegnern, die sich nur in pietätvoller Anhänglichkeit auf das Beispiel ihrer tugendhaften Vorgänger berufen, Unwissenheit betreffs des wahren Ursprungs vorwerfen, ist es bei ihnen mit der historischen Erkenntnis der Entstehung des Gebrauches nicht besser bestellt. In den ersten vier Jahrhunderten war die Haartracht von Geistlichen und Laien überhaupt nicht verschieden; erst durch den Gebrauch der orientalischen Mönche, die das Abscheren der Haare, das orientalische Zeichen der Trauer, als Symbol der Weltentsagung, als Symbol des Abschneidens aller Fehler und Laster auffaßten, und die dann, aus der einsamen Zelle zu hohen Kirchenwürden berufen, dies sichtbare Zeichen ihrer früheren Entsagung beibehielten, hat sich die Tonsur in der Geistlichkeit eingebürgert, ohne daß ein fester Unterschied zwischen halbmondförmiger und kreisförmiger von Anfang an gewesen wäre. Die Briten aber, auf ihren einsamen Inseln von der Entwicklung der allgemeinen Kirche geschieden, waren, wie in anderen Gebräuchen, so auch in diesem bei der älteren Form, d. h. bei der halbmondförmigen, die von Ohr zu Ohr das Vorderhaupt von Haaren entblößt, stehen geblieben. Die römische Kirche aber gebot, einen Kranz von Haaren um den geschorenen Scheitel stehen zu lassen. Ceolfrid in seinem erwähnten Briefe, wie Aldhelm führen als Gründe an, daß jene falsche Tonsur auf den Magier Simon, die wahre aber auf Petrus zurückzuführen sei; man könne schon deswegen nicht zweifeln, wem man zu folgen habe. Die Hauptsache aber sei, Petrus habe sie als Nachahmung der Dornenkrone Christi angenommen, und wie die Kirche das Kreuz, meint Ceolfrid, als Erkennungszeichen führe, so müßten die Geistlichen dieses Symbol ihres Heilandes tragen. Ferner habe Petrus die Priester des alten Testaments von denen des neuen scheiden wollen. Es sei übrigens wahrscheinlich die Tonsur von den Nazarenern ausgegangen, die durch Nachahmung des königlichen Reifens die Priesterschaft als das »auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum« bezeichnen wollten. Endlich sei es die Mahnung, sich von Sünden zu befreien, und wie Ceolfrid

---

[1] Über den Tonsurstreit s. Bed. III c. 25, V c. 21; Jaff. ep. 1 S. 26 ff.; Lingard S. 24. — Ebrard Iro-schott. Miss. 166 erwähnt weder Aldhelm, noch giebt er hier, wie in »Bonif. 44« eine berichtigende Geschichte der Tonsur, macht aber trotzdem S. 44 einen ironischen Angriff auf A.'s Unkenntnis.

hinzufügt, daß die Geistlichen wie Christus geduldig den Spott der Menge ertrügen und für die verheißene Krone des ewigen Lebens Glück und Unglück dieser Welt verachteten.

»Es giebt aber eine grausamere Verderbnis der Seele«, fährt Aldhelm fort, die Abweichung von den Nicaenischen Bestimmungen über die Osterfeier, die den 19jährigen Jahrescyklus und den Beginn der Osterfeier zwischen dem 15. und 21. Tage nach dem Vollmond des ersten Frühlingsmonats festsetzten. Den Briten aber wirft er vor, daß sie den von den römischen Päpsten verworfenen Regeln des Anatolius und Sulpicius Severus folgten und daher mit den Juden zusammen, den Lästerern Christi, also jener vom heiligen Augustin erwähnten, aus der Kirche verstoßenen Ketzersekte der »Tesserescaedecadite«, das Osterfest am 14. Monde gefeiert haben.[1] Nicht ein Buch über die Osterfeier, sondern nur ein kurz motivierter Vorwurf über die Abweichung vom gesetzlichen Termin liegt uns vor. Viel sachlicher, klarer und gerechter ist das Schreiben des Abtes Ceolfrid, wie auch Presbyter Wilfrid in dem Streit mit Bischof Colman sich über diesen Punkt eingehender geäußert hat. Dieser hebt wieder hervor, daß die gesamte übrige christliche Kirche in Rom, Italien, Gallien, Afrika, Asien in der wahren Osterfeier übereinstimmte, während nur die Picten, Schotten, Briten anderer Meinung wären. Die Anschauung des Evangelisten Johannes sei von Petrus berichtigt, diese bessere von allen Nachfolgenden und vom Nicaenischen Konzil anerkannt, und die Autorität ihres Lehrers Columba, der, wenn belehrt, sicher das Richtige angenommen hätte, schwach gegenüber der von Petrus selbst.

Ceolfrid aber beweist, daß nach altem und neuem Testament drei Grundregeln für den Ostertermin gelten; 1) die Feier im ersten Monat, dessen Berechnung er gleichfalls auseinandersetzt; 2) nach dem Fest der ungesäuerten Brote beim Auszug der Juden in der

[1] Ebrard Bonif. 44 wirft A. Unkenntnis vor. Er selbst aber citiert und berichtet falsch. A. (ep. 1 l. c.) spricht ausdrücklich vom 19jähr. Cyklus des Anatolius und dem 84jähr. des Sulpicius Severus (secundum decennem novennemque Anatolii conputatum aut potius juxta Sulpicii Severi regulam, qui 84 annorum cursum descripsit). Außerdem hat A. seine Autorität für den 84j. Cyklus, Sulpicius Severus (363—410), genannt, die E. (I. M. 35) nicht erwähnt. Endlich hat A. die Abweichung von den Beschlüssen des nicänischen Konzils sowohl betreffs des 19j. Cyklus, als der Osterfeier vom 15. bis 21. Mond als Hauptdifferenz und zwar als Kenner der Briten und Sachsen und der römischen Gebräuche wahrscheinlich nicht ohne richtigen Grund angegeben, während E., wie er es bezeichnet, nur die Osterregelung, nicht die Osterbasis Gegenstand des Streites mit den Iroschotten sein läßt, ohne daß er A.'s, dieses Gegenbelegs, Erwähnung thut (Iro-schott. Miss. 19 ff.).

dritten Woche habe das Fest zu beginnen, zwischen dem 15. und 21. Tage, der 14. sei nur ein Tag der Vorbereitung, weil in der Nacht erst der Auszug aus Ägypten und ebenso die Erlösung durch Christus erfolgt sei; ein Beginn des Osterfestes am 14. oder 16. bringe entgegengesetzte Überschreitungen des Ostertermins herbei; 3) sei der Sonntag als Anfang der Osterwoche zu erwarten; denn an diesem Tage, prima sabbati oder sabbatorum bezeichnet, habe Christus seine Auferstehung offenbart, und der erste Tag der sieben Tage der ungesäuerten Brote soll der heiligste und feierlichste sein.

Auch er giebt eine Übersicht über die Entwicklung der 19jährigen Cyklen bis zur Zeit des Dionysius Exiguus und meint, daß zu seiner Zeit in Britannien mehrere Rechner lebten, die die Osterberechnung für beliebige Zeiträume machen könnten, wie ja in der That Beda die Dionysischen Tafeln bis 1063 weiter berechnet hat.[1]

Die Dionysische Osterberechnung des 6. Jahrhunderts war es, die die römische Kirche zu Grunde legte, die aber die Ostertafel des Victorius in Gallien erst zur Zeit Karls des Großen zu verdrängen vermochte.

Es ruhte also auch diese Regelung der Osterfeier auf der Verehrung der heiligen Schrift, auf dem traditionell gewordenen Streben, die Gebote des alten Testaments mit denen des neuen zu versöhnen, dadurch, daß man sie in christlichem Sinne deutete und abänderte, in der Beziehung auf das Heiligste für den gläubigen Christen, die Auferstehung des Herrn, und auf dem Glaubenssatze, daß Petrus und seine Kirche selbst vom Herrn zum Hort seiner Lehren erklärt sei, daß also ein Heil außerhalb der römischen Kirche nicht zu finden sei.

Diese Sätze stellt daher Aldhelm dem König eindringlich entgegen und läßt selbst die Entschuldigung nicht zu, daß man ja in den Hauptlehren übereinstimme, in der Verehrung des alten und neuen Testaments, in dem Glauben an die Dreieinigkeit, die Fleischwerdung und Auferstehung Christi, an das Gericht über die Lebendigen und Toten. »Der Glaube ohne Werke ist tot«, sagt er mit Jakobus. »Vergeblich rühmt sich des katholischen Glaubens«, schließt er, »wer der Lehre und dem Gesetz des heiligen Petrus nicht folgt; denn das Fundament der Kirche und das Firmament des Glaubens ruht in erster Reihe in Christus und weiterhin in Petrus.«

---

[1] Vgl. F. Piper Karls des Großen Kalendarium u. Ostertafel 1858. S. 91.

Ob diese mit kräftiger Beredsamkeit vorgetragenen Sätze Eindruck gemacht haben? Im Norden haben die gleichen Anschauungen, wie bemerkt, in nämlicher Zeit den Sieg davongetragen. Auch Beda behauptet, daß A. dadurch viele Briten bekehrt habe, Wilhelm von Malmesbury umgekehrt, daß die Briten seiner Zeit ihn nicht anerkannten, vielmehr sein Werk vernichtet hätten.[1] An einzelnem Erfolg mag auch nicht zu zweifeln sein; aber im ganzen haben sie nicht den nationalen Frieden, also wohl auch nicht den religiösen, vielleicht eher den Krieg herbeigeführt; denn wenige Jahre nach Aldhelms Tode finden wir König Ini im Vereine mit seinem Vasallen, dem Unterkönige Nun von Sussex, im Kampfe mit diesem »Wealeskönige« Geruntius.[2] Im nördlichen Teile von Wales, in Gwyneth, tritt die Bekehrung zum römischen Osterbrauch durch den Mann Gottes Elvod (Elbodugus) in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts[3] und in Cumbria oder Stratclyde im Anfang des Jahrhunderts, aber mehr durch die Bemühungen Adamnans[4] ein.

A.'s Romreise.

Da Aldhelm sich so als glänzenden Vorkämpfer römischer Anschauungen zeigt, so ist es nicht wunderbar, daß er, wie so viele vom Stamme der Angeln in diesen Zeiten, Edle und Unedle, Laien und Geistliche, Männer und Frauen, zu dem Grabe des Apostelfürsten wallfahrtete.[5] Diese Reise muß unter Papst Sergius vorgenommen sein,[6] und zahlreiche Erinnerungen, Legenden, Lokal-

---

[1] Bed. V c. 18 multosque eorum, qui Occidentalibus Saxonibus subditi erant Britones ad catholicam Dominici paschae celebrationem hujus lectione perduxit; daraus Faric. v. A. Gil. 363. W. Malm. giebt zwar die Bekehrung zu, berichtet aber von dem Haß der Briten gegen Aldhelm und der deswegen vollführten Vernichtung seines Buches.

[2] Sax. Chron. 710: And Ine and his maege gefuhton with Gerente Weala Kyninge (cod. C aus Abingdon stammend). Über Nun vgl. Kemble 995 (692), 1000 (725), 1001.

[3] Haddan & Stubbs Councils I, 203 f.

[4] Das. II, 1 S. 7. — Ebrard Iro-sch. M. 23 u. 62 nimmt nur am Ende des 7. Jahrh. Einfluß von Ad. auf die Süd-Iren an.

[5] Bed. V c. 7.

[6] Jaff. ep. 4 S. 34 quia tu Romae advena fuisti. — Faric. v. A. Gil. 362. W. Malm. g. p. S. 363 ff.; über die Urkunde s. oben S. 11 Anm. 4 u. 5. W. Malm. 368: »poscente a nobis religione vestra«; also forderte A. die Urkunde wohl selbst; sein Aufenthalt fällt daher wohl noch unter P. Sergius (687—701) und während A.'s Abtszeit (Sergius — Aldhelmo abbati); von Jaffé reg. pont. 1644 S. 172 wird er etwa 701 gesetzt, ebenso bei Stevenson S. 367. Für 701 sehe ich keinen Anhaltspunkt. Vielleicht hat er die Fahrt schon 688 mit Caedvealha gemacht; vielleicht rühren dann die Grabschriftsverse und die frühe und genaue Kenntnis der Taufvorgänge bei des Königs Taufe von ihm her; vielleicht ist die Wegnahme eingetauschter Güter, betreffs deren er an Wynbercht schreibt »ne eadem possessione per violentiam privati, quia

sagen und Küstergeschichten knüpfen sich an sie. Sergius soll ihn selbst gerufen[1] und Aldhelm vor Beginn der Fahrt in seiner Besitzung in Dorsetshire eine Kirche gebaut haben, deren Ruinen zu Wilhelm von Malmesburys Zeiten noch vorhanden waren, ohne Dach, aber durch einen Vorsprung den erhaltenen Altar vor Verunreinigung schützend. Unter den zahlreichen Wundern, die jeder Heilige vor und nach seinem Tode thun muß, und die auch Aldhelm an diesem Orte wirkt, ist außer den zahlreichen Krankenheilungen daselbst auch hervorgehoben, daß die Hirten die Ruine als Zufluchtsort aufzusuchen pflegen, weil beim heftigsten Regenschauer nie ein Tropfen in die unbedeckte Kirche hineinregnet.[2] Die Zeit seiner Wallfahrt ist nicht ganz bestimmt. Vielleicht ist er gar einer von den drei Brüdern, deren Pilgerfahrt sein Zögling Aedilwald lebendig im Gedichte besingt, die Verwandte und Vaterland verlassend, nach unbekannten Ländern eilen, nicht abgeschreckt von Räubern und wilden Tieren, um den heiligen Petrus zu besuchen, damit sie durch seine Fürsprache »von der Gottheit Verzeihung erlangten«. Einer der drei stirbt. Die andern kehren gesund heim und bringen reiche Geschenke, viele Bücher, prächtige Decken und Gewänder, Reliquien von Heiligen und sehr schöne Bilder der Jungfrau Maria mit goldstrahlenden Köpfen mit, alle diese Gaben der Kirche schenkend.[3] Vielleicht schildert das Gedicht aber auch nur eine andere von den zahlreichen Romreisen, die in Zweck und Erfolgen sich ja im allgemeinen glichen. Wenigstens hat den Sagen nach auch Aldhelm eine Anzahl von kostbaren Gaben von Rom mitgebracht, die angeblich noch in späterer Zeit vorhanden waren.[4] Die wichtigste aber war das erwähnte Privilegium des Papstes Sergius für sein Kloster,[5] das auf die freundliche Aufnahme jenes Kirchenoberhauptes deuten würde, die aber die Sagen auf seine Heiligkeit und seine Kraft, Wunder zu thun, zurückzuführen und sich in ihrer kindlich naiven Weise zurechtzulegen suchen. Nach der einen ist ein Priestergewand, das er beim Beten einem vermeintlich hinter ihm stehenden Begleiter zuwarf, von einem Sonnenstrahl so lange in der Luft gehalten worden, bis der Heilige mit dem Messelesen fertig war. Noch zu Faricius' und Wilhelm von Malmesburys Zeiten zeigte

---

plerumque justitiae jura vacillant, fraudemur (W. M. g. p. 356), der Grund gewesen, sich einen Schutzbrief für seine Klöster von Sergius zu erbitten. In Bed. hist. eccl. ist die Romfahrt nicht erwähnt.

[1] Faric. v. A. Gil. 360. [2] W. Malm. g. p. 368. [3] Jaff. ep. 5 S. 42 ff. [4] W. Malm. g. p. 373. [5] S. oben S. 11 Anm. 4 und S. 44 Anm. 6.

man diese casula in der Kirche von Malmesbury,[1] den festhaltenden Sonnenstrahl freilich nicht. — Nach der anderen Sage giebt ein Kind von neun Tagen, das das aufgeregte Volk für einen Sohn des Papstes Sergius hält, auf Befehl Aldhelms Zeugnis, daß nicht Sergius, sondern ein anderer sein Vater sei; ein freundschaftliches Wunderstückchen, für das der Papst allerdings hätte dankbar sein müssen.[2]

Von dieser Reise brachte er auch einen weißen Marmoraltar mit, dessen angegebene Größenverhältnisse eher auf einen ehemaligen Büstensockel deuten. Auch hier ist die Phantasie geschäftig. Eine dunkle Ader, vielleicht auch ein gekitteter Bruch ruft die Erzählung hervor, daß ein Kamel den Stein bis zu den Alpen transportiert habe, von dem herabfallenden Block aber getötet worden sei. Der Heilige aber habe das Kamel wieder lebendig gemacht und den durch den Fall in zwei Teile gespaltenen Stein wieder zusammenwachsen lassen. Die Ader aber wurde noch später gezeigt. Diesen Altar verehrte er König Ini als Geschenk, der ihn seinerseits wieder der Jungfrau Maria in der Kirche des Dorfes Briwetune (Bruton) in Somersetshire weihte.[3]

A. Bischof. Nach so glänzenden Verdiensten war es also kein Wunder und bedurfte es keines Wunders, daß Aldhelm, wie oben erwähnt, die bischöfliche Würde erhielt. Seine Weigerung, die Wahl anzunehmen, übergehe ich als typischen Zug der Heiligen — Bescheidenheit.[4] Die Weihe erteilte ihm der Erzbischof Berhtwald, der Nachfolger Theodors und sein ehemaliger Studiengenosse, und zwar an dessen Sitz in Dorobernia (Canterbury) wahrscheinlich selbst.[5] Wenigstens knüpft die geschäftige Lokalsage an seinen Aufenthalt daselbst an. Danach hat er in einem Hafen, der zur Diöcese gehörte und der früher

[1] Faric. l. c. 360; daraus Capgravii v. A. — W. Malm. 364 f. schließt aus der Größe der casula und der Länge seiner Armknochen auf eine würdige Größe. — Über die Tragkraft des Sonnenstrahls in Legenden vgl. R. Köhler: Zu einer Stelle des alten englischen Ged. »von der Kindheit Jesu« in E. Kölbing: Engl. Stud. 1878 II, 115. — Auch die h. Milburga hängt ihren Schleier an einen Sonnenstrahl.

[2] Faric. l. c. 361. W. Malm. 366. Die Darstellungen sind bis auf die Worte miteinander verwandt.

[3] Capgrav. v. A. Gil. 384. W. Malm. 373 ff.; auch hier der Wortlaut oft gleich z. B. ruina jumentum contrivit et marmor in duas partes fregit. Nach Faric. l. c. war der Stein im Britenpriorat der Kanoniker in Somerset aufbewahrt.

[4] W. Malm. g. p. 375 f. W. Bright chapt. 426 berücksichtigt hier, wie anderweit zu wenig W. Malmesbury als späte Quelle.

[5] W. Malm. l. c. 376 führt den Aufenthalt auf die Weihe zurück; Faric. l. c. 366 spricht nur von Beratungen mit B., sondert aber die Weihe davon.

durch seine Stoßwellen den Schiffen beim geringsten Winde Gefahr brachte, zu Wilhelms Zeiten aber Sicherheit gewährte, Schiffern, die mit kostbaren Büchern von Gallien kommend, zur Strafe für ihren Spott gegen den heiligen Bücherfreund durch plötzlichen Sturm in schwerer Not sich befanden, durch sein Gebet Rettung erwirkt und ein kostbares Buch dafür von ihnen zum Lohn erhalten, das gleichfalls noch zu Wilhelms Zeiten in Malmesbury gezeigt wurde.[1] Nach Faricius ist dieses alte und neue Testament eine Gabe Berhtwalds, der sie ihm vielleicht bei seiner Weihe verehrte.

Alle diese Sagen müssen früh entstanden sein; denn die Geschichte von dem Buche, der casula, dem neuntägigen Kinde u. a. m. sind auf seinem silbernen Sarge mit goldener Reliefarbeit abgebildet.[2] Eben diese bildlichen Erinnerungen und die aufbewahrten Reliquien haben die Sage wach erhalten. Wilhelm von Malmesbury meint, daß dem Künstler ein zur Zeit des Däneneinfalles zerstörtes Buch über das Leben Aldhelms vorgelegen habe.[3]

Von seiner bischöflichen Thätigkeit, die er übrigens nur vier Jahre entfalten konnte, ist uns mit Ausnahme jener erwähnten Urkunden von ihm, wonach er seinen Klöstern nach seinem Tode freie Abtswahl zugesichert, und die er im Kloster Wimburne in Dorsetshire unter Zustimmung des Königs Ini und seines Kollegen Daniel ausgestellt haben soll und bald in einem Konzil am Flusse Noodr gleichfalls in Dorsetshire von andern sächsischen Bischöfen Britanniens angeblich bestätigen ließ,[4] und außer dem Rat an seinen König, wonach angeblich Ini am 26. Mai 704 allen Kirchen und Klöstern Immunität von weltlichen Lasten und Steuern zugesichert haben soll,[5] nichts bekannt. Vielleicht war längere Krankheit daran schuld; er soll die zwei letzten Jahre seines Lebens gelitten haben.[6] Nur die Sage weiß auch hier wieder mehr zu erzählen. In einem Orte, zu

[1] Far. u. W. Malm. l. c. — Wilhelm, der Mönch von Malmesbury, kennt die Geschichte ausführlicher als der Mönch von Abingdon. Er nennt das Buch »das alte und neue Testament«, bezeichnet es als noch vorhanden und sehr altertümlich.

[2] Faric. l. c. 370; W. Malm. 389; S. 330 nennt er den Totenschrein perantiquum.

[3] W. Malm. l. c. 390.

[4] Das. 380; nach Hamilton das. Konzil von Adderbourne an der Hadder; nach W. Malm. auch Wilkins concil. I, 68.

[5] Kemble 50*, Thorpe S. 12*. W. Malm. g. p. 380 ohne Zeugenunterschrift. Das Verdächtige liegt in der ausnahmslosen Befreiung der Klöster. Ferner ist nach dem Anfang »consilio *praesulis* nostri Aldhelmi« A. Bischof, während die Urk. 704, ind. II ausgestellt ist. Die kontrollierbaren Unterschriften stimmen zur Zeit; vgl. W. Bright 427 Anm. 2.

[6] Faric. l. c. 369.

Wilhelms Zeiten »ad episcopi arbores« (Bisceopes-stoc, jetzt Stoke-Orchard in der Grafschaft Gloucester) soll ein Stock, den Aldhelm bei einer Predigt hinter sich in die Erde gesteckt hat, Blätter und Rinde erhalten, sich in einen Baum verwandelt und zum Walde erweitert haben. Selbst der gläubige Wilhelm wird bei dieser Geschichte bedenklich und will sie nur um der Vollständigkeit willen erzählen.[1]

A.'s Lebensende.

Kurz vor seinem Tode soll er angeblich noch als Zeuge in reicher Versammlung einer Schenkung des Königs Coenred von Mercia an Kloster Evesham beigewohnt haben. Man könnte geneigt sein, diese Versammlung als eine anzusehen, in der Coenred von Mercia vor seiner Pilgerschaft mit Bischof Ecgwin feierlich Abschied nimmt und seinem bereits anwesenden Nachfolger die Krone übergiebt, wenn nicht eine Reihe verdächtiger Umstände und unmöglicher Zeugen die Urkunde als Fälschung bezeichnete.[2]

Sein Tod, der im Jahre 709,[3] seinem Heiligentage nach am 25. Mai erfolgt,[4] wie seine Beisetzung muß natürlich auch unter den wunderbarsten Umständen vor sich gehen. Zunächst hebt Wilhelm von Malmesbury hervor, daß sein Todesjahr Britannien auch andere bedeutende Verluste gebracht hat, den Tod des Bischofs Wilfrid und des Königs Coenred von Mercia.[5]

Sein Leben hat er in einer kleinen Kirche in Dulting in Somersetshire, die er den Mönchen von Glastonbury verpachtet hatte, seinem Wunsche gemäß nach der Erzählung der Einwohner ausgehaucht.

---

[1] Capgrave v. A. Gil. 384, W. Malm. l. c. 384.

[2] Kemble 60* (709). Verdächtig sind Ausdrücke wie monarchia Albionis. Indiction IIII und Jahr 709 stimmen nicht. Indiction 4 gehört zu 706. Ceadda von Lichfield ist längst verstorben (669—672); höchstens wäre Headda von Lichfield 706 möglich (691—706). Acca ist Bischof zwischen 709—732 oder 710—737, Ingualdd 710—745. Unmöglich sind auch die Könige Äthelbald und Äthelhard als Zeugen. — Auch die übrigen Urkunden, in welchen von Schenkungen vor und nach der Romfahrt Coenreds die Rede ist, sind verdächtig: K. 59*, 60*, 62*; auch 61*, die Bestätigungsbulle Konstantins (Wilkins conc. I, 71, Spelmann conc. I, 212, Mansi XII, 181) ist nach Jaff. reg. pont. n. 1648 nicht frei von Verdacht. — Die Romfahrt Coenreds mit Offa steht dagegen fest (Bed. h. e. V c. 19; Sax. Chron. 709). Von Ecgwin ist hier nicht, wohl aber bei W. Malm. g. p. 296 und 317 die Rede.

[3] Sax. Chron.: Her Aldhelm biscop forthferde 709 (cod. C 708, nach Theopold ein Jahr zurück). Bed. h. e. V c. 18 stirbt Haeddi 705, A. ist von da ab vier Jahre Bischof, also bis 709. W. Malm. g. p. 385. Über A.'s Lebensende vgl. Bright l. c. 428.

[4] Capgrav. v. A. Gil. 384: Octavo Kal. Junii (25. Mai). W. Malm. g. p. 415; vgl. Piper, Die Kalendarien d. Ang. S. 106.

[5] W. Malm. l. c. 385 f.

Ein Mönch von Glastonbury hat nach Aldhelms Tode an Stelle des hölzernen ein steinernes Bethaus daselbst gebaut.[1]

A.'s Bestattung.

Wie bei so vielen Heiligen, entstand ein Streit um den kostbaren Besitz des segenbringenden Leichnams zwischen den Klöstern Glastonbury und Malmesbury. Den Mönchen des ersteren genügte die Pachtnutzung des Kirchleins nicht. Sie wünschten auch die kostbarere Nutzung der Reliquien Aldhelms. Es bedurfte des Einschreitens des Bischofs Ecgwin von Worcester (Wigornia), dem in einer Traumerscheinung angeblich nach seiner eigenen Aussage der Tod seines Genossen verkündet wurde. Mit seinen Gefährten nach Dulting eilend, führte er den Leichnam schleunigst nach Malmesbury über, mehrfach dabei auf dem Wege nach der 50 Meilen entfernten Kirche Steinkreuze aufpflanzend,[2] von denen noch zu Wilhelms Zeiten welche vorhanden waren, »die biscepstane«, darunter einer auch in der Kirche von Malmesbury.[3] Alle haben sie natürlich, ebenso wie der in Dulting, auf dem der kranke Aldhelm vor seinem Tode geruht haben soll, viele wunderbare Krankenheilungen bewirkt. Aldhelm wurde nahe der von ihm selbst erbauten Kirche in der des h. Michael begraben, wo er bis zu seiner Übertragung 246 Jahre gelegen hat (bis 955).[4]

Falsche Auffassung der Bedeutung A.'s.

Die Wunder nach seinem Tode übergehe ich, weil sie für unsern Zweck kein Interesse haben. Die dagegen, die sich an sein Leben knüpfen, erwähnte ich, weil sie einerseits die Rückerinnerung an gewisse Vorfälle seines Lebens wach erhielten und andererseits Zeugnis ablegen, wie das Bewußtsein von der wahren Bedeutung eines großen Mannes sich in den späteren Generationen rasch verliert, um seinen Namen nur in Schöpfungen der naiven Volksphantasie, genährt und begünstigt von dem rohen Glauben der Zeit und dem Eigennutz beteiligter Institute, fortleben zu lassen.

Dieser Bedeutung des Mannes, der durch Wort und That den

---

[1] Faric. v. A. Gil. 369 f., W. M. 382.

[2] Faric. l. c. 370, Capgrave Gil. 384, W. Malm. g. p. 383, alle drei auf Brihtwaldi vita Ecgwini sich berufend und Worte daraus zitierend. Hardy descr. catal. I, 395 n. 906 hält den Text v. Capgrave für Auszug aus Malm. vita. Vgl. T. Wright Biogr. I, 223, Egwin. — In vita Ecgwini A. SS. Boll. 1643 Jan I, 707 c. 2 n. 9 ist in einem Zitat aus einer angeblichen Selbstbiographie nur von Vorausverkündigung von Aldhelms Tod und dessen Begräbnis im Kloster Meldun die Rede; vgl. Hardy l. c. I n. 945. — Ob auf Grund der Stelle über A. in v. Ecgw. auf eine vita Aldh. von Ecgwin nur geschlossen oder wirklich eine von ihm verfaßt ist, ist nicht mehr festzustellen. Bei der Verehrung des Überlebenden für A. wäre es nicht undenkbar. T. Wright 227 hegt Zweifel; vgl. unten S. 65 Anm. 1.

[3] Ll. cc.

[4] Das.; bei Capgrave nur 240 Jahre; daher die Übertragung bei ihm 949.

römischen Anschauungen im Süden von Britannien zum Siege verhalf und als Schriftsteller weithin über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus fortwirkte, entsprach, wenn auch immerhin in unvollkommener Weise und erst von späteren Schriftstellern desselben Landes zusammengetragen, die Fülle des Materials.

Obwohl selbst nicht zu dem näheren Bekanntenkreise des Bonifatius gehörend, beherrscht er doch mittelbar die ganze Thätigkeit desselben, und mit Recht bilden, durch glücklichen Zufall bewahrt, seine Briefe daher den Anfang der Sammlung bei Jaffé.

Zweites Kapitel.

Bonifaz' älteste Verbindungen.

Einfluß A.'s auf Bonifaz. Dessen Brief an Nithard.

Schon in einem der nächsten Briefe des Bonifaz zeigt sich, obwohl eine persönliche Verbindung zwischen ihm und Aldhelm nicht nachgewiesen werden kann, der geistige Einfluß dieses Mannes auf ihn. Bonifatius schreibt nämlich, vielleicht bei seiner ersten Rückkunft in die Heimat, an einen Jüngling Nithard, den er bei seinem Aufenthalte auf dem Festlande kennen gelernt hat.[1] Man glaubt Aldhelm sprechen zu hören, als er Äthelbald ermahnt, und wiederum geht seine eigene tiefe Weltverachtung auf seinen Schüler Lul über. Auch Bonifatius warnt jenen Jüngling vor den Verführungen und den trüglichen Schätzen der Welt und weist ihn auf die Köstlichkeit heiliger Studien und göttlicher Weisheit hin,[2] und trotz dieser ausgesprochenen christlichen Neigung dasselbe Prunken mit mythologischen Brocken, wie »exactrix invisi Plutonis mors, claustra Erebia, contagia Tartarea«. Auch im Stil dieses Jugendbriefes herrscht noch Aldhelms schwülstiges Häufen der Bilder und

---

[1] Jaff. ep. 9, 50. Will: Reg. Bonif. n. 2.

[2] Die »flammende Mystik, welche alles Irdische verachtet«, ist also vielleicht auf das Vorbild A.'s zurückzuführen. S. Buss-Scherer l. c. S. 64. Auch Buss hält N. für einen Franken. Scherer das. A. 3* zitiert die gleichen Ansichten von Seiters, Külb u. die entgegengesetzten von Rettberg; Will (Reg. n. 2) führt ihn zu der Annahme, daß B. von Friesland an einen Genossen in Nhutscelle (716—717) geschrieben habe; ebenso Ölsner: K. Pippin S. 173. Der Kritik Scherers l. c. über das maßlose Urteil Ebrards l. c. 401 stimme ich bei. — Ist Nithard Franke, dann ist der Brief wohl von Nhutscelle nach Friesland geschrieben (also 717). Hinweis auf Thüringen (Buss l. c. 64 Anm. 3) vermag ich darin nicht zu finden.

Worte,[1] während in Bonifaz' Schriftstücken aus seiner praktischen Lebenszeit sich mehr sachliche Einfachheit und Klarheit zeigt. Die Neigung, auch in der Prosa Allitteration anzuwenden, tritt gleichfalls hervor; z. B. mors-*c*ruentatis *c*ru*d*eliter fren*d*ens *d*entibus in *l*imine *l*atrat. Endlich versucht er sich am Schlusse des Briefes ebenfalls in akrostichischen Versen, die, wie Jaffé herausgefunden hat, zum Teil den Namen seines Freundes Nithardus enthalten.[2] Diese Verse sind »im Ambrosianischen Hymnenversmaß, dem jambischen Dimeter, der aber nur rhythmisch gebildet ist«, abgefaßt.[3]

Brief Berhtwalds an Bischof Forthere einer Sklavin wegen.

Teils mit Bonifatius, teils mit Haeddi traten die drei Männer in Berührung, die uns der nächste Brief nach der Gruppe der Aldhelmbriefe nennt. Es sind dies der Erzbischof Berhtwald von Canterbury, der Bischof Forthere von Sherborne und Abt Beorwald von Glastonbury.[4]

Der genannte Erzbischof bittet nämlich Forthere, seinen Einfluß bei Abt Beorwald, dessen Kloster Glastonbury in seiner Diöcese lag, zu verwenden, daß er ein gefangenes Mädchen, offenbar aus Kent, freigebe. Ihre Verwandten, die wenigstens in Kent leben, interessieren sich lebhaft für ihre Befreiung. Ihr Bruder Eppa ist sogar selbst der Überbringer dieses Bittbriefes und ist bereit, 300 solidi dem Abte auszuzahlen, wenn er sie als Befreite in die Heimat geleiten darf.

Es wirft dieser Brief interessante Streiflichter auf die Sitten der Zeit und den Charakter der Personen. Nicht bloß die Krieger, auch die Familien der Unterworfenen scheinen nach einem Siege in die Sklaverei abgeführt zu werden, und das noch junge römische Christentum arbeitet also ungeachtet seines Strebens, die Sklaverei unter Christen zu beseitigen, darin noch ohne bedeutenden Erfolg. Doch begegnen sich schon hier die alte und die neue Richtung, der christlich milde Oberhirt, der dem gefangenen Mädchen die ›Freude der Freiheit« und das Zusammenleben mit ihren Verwandten gönnt, und ihr wiederholt seine Fürsprache angedeihen läßt, und der starrköpfige, eigennützige Abt, der sein Siegerrecht nicht aufgeben will und seines Erzbischofs Bitte »wider Erwarten« schon einmal abgeschlagen hat; freilich trotzdem als ehrwürdig bezeichnet wird. — Ein anderes Beispiel, wie die Kirche an der Aufhebung der Sklaverei, freilich

[1] Vgl. Ebert l. c. 615; Ölsner l. c. 175; Forsch. z. d. G. XXI, 393 Anm. 3.

[2] Jaff. ep. 9 S. 50—53; vgl. Dümmler Poët. lat. I, 18 n. III.

[3] Ebert l. c. 612 Anm. 2.

[4] Jaff. ep. 7 S. 48 f. (709—712); denn Beorwald vermutlich 702—712 und Forthere 709—738.

nicht immer mit rechtem Erfolge, dadurch arbeitet, daß sie durch Freilassung von Sklaven die Seelen hingeschiedener Verwandten aus dem Fegefeuer zu erlösen anreizt, finden wir in jener Geschichte eines Visionärs, nach der die Seele eines Gestorbenen traurig klagt, daß ihr geiziger Bruder sein Versprechen durch Freilassung einer gemeinsam besessenen Magd für ihre Erlösung zu sorgen gebrochen habe.[1]

Vielleicht ist die erwähnte Beute in Kriegen zwischen Wessex und Kent gemacht, die mit der Verwüstung des letzteren durch Caedwealha und seinen Bruder Mul beginnen. Mul findet dabei mit zwölf Genossen einen schrecklichen Tod durch Verbrennung. Caedwealha und sein Nachfolger Ini nehmen Rache für den Verbrannten,[2] und Ini zwingt die Besiegten, möglicherweise durch die Vermittelung des Erzbischofs Berhtwald von Canterbury, eines ehemaligen Westsachsen, eine hohe Summe, 30000 solidi, nach anderen nur 3750 Pfund zu zahlen.[3] Von diesem Beutegelde mag er jene vierte Kirche zu Ehren des Erlösers und der Apostel Petrus und Paulus für die Erlösung der Seele Muls gebaut haben; an ihr prangt eine Inschrift zu seinem Lobe in 13 reinen prächtigen Distichen im Stile Aldhelms.[4] In verschwenderischer Weise stattete sie der König aus.[5] Die Freigebigkeit der altgermanischen Herrscher, ihre erste Pflicht und höchste Tugend, war auch den angelsächsischen geblieben; aber sie ergoß sich jetzt bei der Sehnsucht nach dem Jenseits auf die irdischen Vertreter des Ewigen und deren Besitzungen.

Wenn übrigens die Vermutung von der Gefangenschaft jenes Mädchens richtig sein soll, so kann sie nicht in den ersten Kriegen von 686 und 687 erbeutet sein, sondern erst in spätern des Königs Ini, von denen wir bei der Dürftigkeit der Quellen nichts wissen.

Abt Beorwald von Glastonbury.

Zu der Rücksichtslosigkeit und Widersetzlichkeit gegen seine geistlichen Vorgesetzten würde es auch stimmen, daß Beorwald trotz des Verbotes seines Bischofs ein Stück Land seiner Kirche abgetreten hat.[6]

---

[1] Jaff. ep. 10 S. 59.

[2] Sax. Chr. 686, 687, 688.

[3] Sax. Chr. 694. Vgl. über Inis und Muls Verwandtschaftsverhältnisse, Inis Einfall in Kent und das Wergeld Lappenberg Gesch. Engl. I, 256. — Von den verschiedenen Wergeldangaben ist eine möglichst hohe anzunehmen nach den großen Ausgaben I.'s bei der Ausschmückung der Kirche in Glastonbury.

[4] W. Malm. de ant. Glast. Gale I, 310 Siderei montes — perennis erit.

[5] S. oben S. 25.

[6] W. Malm. l. c. 309: Schenkung von Brente durch Ini an Abt Hemgisel; vgl. S. 326 unter den nochmaligen Aufzählungen von Schenkungen und Kemble 73*. Abt Berthwald, von W. Malm. hier mehrfach verwechselt, kann nur Beorwald sein, da die Schenkung an seinen Vorgänger Hemgisel gemacht ist.

Im übrigen wissen wir wenig von ihm. Er ist nicht mit dem Abt Berhtwald zu verwechseln, der den kentischen Erzbischofstuhl besteigt.[1] Noch zu Wilhelm von Malmesburys Zeiten war auf der kleineren von den beiden Pyramiden, die für Grabpyramiden gehalten wurden, der Name Beorward neben Centwine (676—685), Hedde episcopus (676—705) und Bregored als Inschrift zu lesen. Wilhelm deutet den obigen Namen als Beorwald.[2]

Seine Amtsdauer wird zwar auf sieben Jahre angegeben, liegt aber möglicherweise schon zwischen 702—712.[3] Erwähnt ist bereits von ihm, daß er zu den drei Männern gehört, die Bonifatius' Wert durchschaut und an jener angeblichen westsächsischen Abtsversammlung teilgenommen haben, auf der König Ini die Befreiung der westsächsischen Klöster von staatlichen Abgaben ausgesprochen haben soll.[4] Demselben König hat er auch eine Schenkung am Flusse Dulting in Somerset zu verdanken.[5] Sein Vorgänger, der zwischen ihm und dem erwähnten Abt Berhtwald das Kloster leitet, ist der fromme, vielgenannte und vielbeschenkte Hemgisel, sein Nachfolger Abt Aldberth.

Bischof Forthere.

Diesem macht im Jahre 712 Bischof Forthere eine Schenkung in Bledanhith in Wiltshire am Flusse Ash (Aesce).[6] Bischof Forthere[7] ist der Nachfolger Aldhelms in Sherborne (709—738).[8]

Auch er wird von seinem Zeitgenossen Beda, dem berühmten

---

[1] W. Malm. de ant. Gl. Gale 308 f. und bei der Aufzählung der Äbte unterscheidet Beorthwald und Beorwald und setzt zwischen beide Hemgisel. — Daß der Erzbischof Berhtwald (Berchtwald) und Abt Beorwald zwei verschiedene Personen sind, geht aus Jaff. ep. 7 hervor. Es fragt sich nur, ob sich die Angabe W. Malm.'s bestätigt. — Der Name des Abts ist Beorwald ep. 7 und Willib. v. Bonif. Jaff. 439, Gale l. c. 328. Beorthwald Kemble 49*, Beornwald K. 50*, Berwald Gale 309. Der erste Name scheint der richtige zu sein.

[2] W. Malm. de ant. Gl. Gale 306 und W. Malm. g. reg. Hardy 34 ff.

[3] Vgl. W. Malm. Gale 328: — 705 Beorwald sieben Jahre. — In Kemble 49* Schenkung Inis an Beorthwaldus 702, indict. 4 mense Junio (Ind 4 = 706), auf Beorwald passend; aber Hedde ep. ist Zeuge († 705); die Indiktion daher nach Kemble zu ändern in ind. 15 = 702; desgl. K. 50* (26. Mai 704); dagegen wieder K. 51* 704 noch Abt Hemgislo. — Alle diese Urkk. sind freilich unzuverlässig und W. Malm.'s Zeitberechnung der Äbte widersprechend. — Beorw. Nachfolger Aldberth (W. Malm. Gale 310 Albert, S. 328 Aldbeorth) schon 712 genannt (W. Malm. l. c.; K. 63 Aldbertho).

[4] S. oben S. 29 f. [5] Kemble 49*. [6] K. 63.

[7] Forthari K. 63, Forthere K. 74, 75, 82, Jaff. ep. 33, Fortherus K. 76, Forthere 997*, Fordhaere 1002*, Forthereo als Dativ. Der Name ist also unzweifelhaft Forthere mit angels. th; vgl. Sax. Chr. 737. — Spät wird auch ein presbiter Forthereus erwähnt (Jaff. ep. 55 S. 160).

[8] Sax. Chr. 709 (708). W. Malm. g. pont. 175. — Bei Abfassung von Bedas

Kenner der kirchlichen Verhältnisse, als ein in heiligen Schriften wohl bewanderter Mann geschildert, von Daniel »ein würdiger Priester« genannt.[1] Mit diesem, seinem Mitbischof, steht er natürlich in Verbindung. In einem vorhandenen Briefe Daniels handelt es sich um die Erteilung des Diakonats an einen Presbyter Merwalh, der durch Widersetzlichkeit seine Beförderung verzögert hat, auf Bitten Daniels aber nach bewiesenem Gehorsam von Forthere mit Schonung behandelt werden soll.[2] Wie viele Landsleute und Amtsgenossen soll auch er eine Pilgerfahrt nach Rom und zwar mit der Königin Frithogitha, der Gemahlin König Äthelheards von Wessex, gemacht haben,[3] von der er möglicherweise nicht wieder zurückkehrte. Vielleicht wurde auch für ihn, wie für König Caedwealha und König Ini, die heilige Stätte seiner Sehnsucht sein Grab. Von den mehrfachen Zeugenunterschriften sind wegen der großen Zahl verdächtiger Urkunden nur wenige recht zuverlässig, darunter die obengenannte an Abt Aldberth von Glastonbury.[4] Nach den andern soll er der hochfraglichen Immunitätsverleihung an Glastonbury 725,[5] ebenso einer Schenkung König Inis und seiner Gemahlin Äthilburga an dasselbe Kloster seine Bestätigung gegeben haben,[6] endlich auch einer Schenkung des Königs Äthelbald von Mercia an seinen Grafen Bucan zum Bau eines Klosters 727.[7]

Mit seinen westsächsischen Amtsgenossen stimmt er der Schenkung König Äthelheards von Wessex und seiner Gemahlin Frithogitha zu.[8] Gegen Ende seines Lebens, zwischen 736 und 737, soll

Kirchengeschichte lebt F. noch (B. V c. 18, 23); 737 geht er nach Rom Sax. Chr. 737, Kemble 1002* (737).

[1] Beda V c. 18. — Jaff. ep. 33: *digno* nobis *consacerdoti*.

[2] Jaff. ep. 33 S. 99 (Jaff. 709—738; denn F. Bischof 709—738; D. 705—744 [745]); Will. Reg. B. n. 27.

[3] Sax. Chr. 737. Her Forðhere biscop and Friðogið ferdun to Rome. — K. 1002* (737) macht Äthelheard von Wessex auf Bitten der Königin Frithogitha »um des glücklichen Ausgangs bevorstehender Gefahren willen«, vielleicht also der Romreise wegen, eine Schenkung. Fr. wird auch K. 76* (729) erwähnt.

[4] K. 63; W. Malm. de ant. Glast. Gale 310, 326. Die Zeitbestimmung der Urk.: 712 indictione prima; jedoch ist nur das Ende des J. 712 = ind. prima.

[5] K. 73* (725); auch sein Name verdreht: Fordredus. Indict. 4 für 725 ist falsch; vgl. W. Malm. de ant. Gl. Gale 310.

[6] K. 74* (725 indict. octava); vgl. Malm. l. c. 309 u. 326.

[7] K. 75 (717, ind. 10). Indict. 10 ist aber gleich 727 und stimmt mit der Zeugenschaft von Bischof Wor und Forthere (nicht Torthere).

[8] K. 76* (729) Schenkung in Poholt an Abt Hemgislo; vgl. W. Malm. Gale 313: 60 hidas in Polonholt von Edelard, Nachfolger Inis an Abt Cengille, 729 Nachfolger Abt Aethfrids; Gale 326: Adhelhard Poholt; bei Gale 313 auch noch eine

er auch einer Synode beigewohnt haben, die unter dem Vorsitz des Erzbischofs Nothelm eine Besitzstreitigkeit über ein Klostergut entschied.[1] Die Bischöfe, die angeblich mit ihm zusammen hier getagt haben, sind der Erzbischof Nothelm von Canterbury, die Bischöfe Daniel von Winchester, Aldwine oder Wor von Lichfield, Inguald von London, Wilfrith von Worcester, Aldwulf von Rochester, Alwi von Dorchester, Cuthbert von Hereford und Herewald von Sherborne, vielleicht Fortheres designierter Nachfolger vor dessen bald erfolgender Pilgerfahrt. Nicht unwahrscheinlich klingt es, daß er in dieser Lebenslage sich in der Nähe seiner Reisegefährtin, der Königin Frithogitha, befunden und so auch einer ihrer Vergabungen an die Kirche von Winchester als Zeuge beigewohnt haben wird.[2]

Erzbischof Berhtwald.

Wichtiger als jene beiden für die Kirchengeschichte Englands sowohl, wie für die Lebensgeschichte des Bonifaz ist der Briefsteller des obigen Schreibens, Erzbischof Berhtwald.[3] Seine zustimmende Antwort war es, die den jungen Bonifatius erst als gewandten Unterhändler erscheinen ließ und ihm dadurch erhöhte Bedeutung gewann,[4] und noch vor seinem Abschied vom Vaterland muß er auch persönlich von dem ehrwürdigen Erzbischof Abschied genommen und sich mit ihm durch das geistige Band brüderlicher Gemeinschaft verbunden haben, d. h. wohl nach der Sitte der Zeit sich

---

Schenkung von Toric und von der Gemahlin Fridogipa (!): 5 hidas in Brunantun (S. 326 Kedeswita regina in Brumanton); natürlich ist überall Frithogitha gemeint.

[1] Kemble 82*, Thorpe S. 23. — Die Verwaltungszeit aller Bischöfe stimmt zu einander. Synode, wie Urk. gehören demnach in die Zeit von 736—737. Nur zwei Dinge sind auffällig: Aldwine und Wor sind identisch; indessen bei Thorpe fehlt der Name. Vielleicht ist er in K.'s Text durch einen späteren Kopisten interpoliert. Befremdlicher ist Herewald episcopus, der Nachfolger von F. Vielleicht findet die Synode kurz vor dessen Romreise statt und H. ist sein designierter Nachfolger.

[2] Kemble (V) 1002* (737). Sehr verdächtig dagegen ist K. (V) 997* teils der Ausdrücke im Texte, teils des Datums und der Zeugen wegen; denn das Datum ist: 701 indict. XIIII. Indict. XIIII gehört aber zum Jahre 716; auch sind 701 Daniel und Forthere nicht Bischöfe; 716 aber mindestens Aldhelm I. nicht Abt; ein Aldhelm II. aber ist wohl nur Annahme von W. Malm. g. pont. 387.

[3] Der Name schwankt, besonders in späteren Berichten wegen mannigfacher Verwechselungen; er heißt Berhtwaldus in Jaff. ep. 7 u. 30 u. Bed. h. e. V, c. 8, 19, 23, 24; in vit. Wilfridi Gale c. 52, 58 u. s. w. Berthwald. In unzuverlässigen Urkk.: Berchtwald (K. 36*), in Will. v. Bonif. Jaff. 439 Berechwaldus (Anm. b: Berchtwaldus), in K. 42 Berctwald, K. 39 Brihtwaldus, in Flor. Wig. (Mon. h. Br. 616) Beohtwald (cod. A—I: Beorhtwald, E: Brihtwald). Der erste Name ist wohl vorzuziehen. Vgl. über B.: Th. Wright I, 243 u. Bright l. c. 377 f.

[4] S. oben S. 29 Anm. 6.

und seine Gefährten in die Liste derjenigen haben einschreiben lassen, für die in der Kirche zu Canterbury Fürbitte abgehalten wurde.[1]

Seine Bedeutung und sein Charakter.

Nicht ohne Bedeutung muß er wohl gewesen sein, daß er zum Nachfolger eines der berühmtesten Bischöfe Englands, den seine Grabverse als den »ersten der Bischöfe, den glücklichen und höchsten Priester« bezeichnen, und von dem Beda nicht ohne Grund rühmt, daß unter seiner Amtsführung die Kirche Fortschritte gemacht habe wie nie vorher,[2] und auf einen Sitz berufen ist, den Wilhelm von Malmesbury zu seiner Zeit wenigstens als ausgezeichnet durch südliche Lage, große Fruchtbarkeit und Lieblichkeit der durch Fluß und Wald gehobenen Umgegend, durch feste Mauern und den Mut, aber auch die Gastfreundlichkeit seiner Bürger preist.[3] Einem Mann, wie sein Vorgänger Theodor, war er natürlich nicht zu vergleichen, war gleichzukommen aber auch schwer; doch lobt ihn Beda, der ihn als überlebender Zeitgenosse beurteilen kann, als gleichfalls bewandert in Schriften, wohl also ebenso in geistlichen wie in weltlichen, und als tüchtigen Kenner der kirchlichen wie der klösterlichen Satzungen,[4] und ein anderer Zeit- und Amtsgenosse, Bischof Waldhere von London, ist von solcher Verehrung für ihn »den hochwürdigen und mit dem Lobe der katholischen Väter zu preisenden«, daß er in Glück und Unglück nichts ohne seine »hochweisen Befehle« thun und sich in beständiger Übereinstimmung mit ihm befinden will.[5] Dem Briefe an Bischof Forthere nach scheint er ein frommer, milder und wohldenkender Mann gewesen zu sein,[6] und in dem Prozesse mit Wilfrid von York zeigt er sich zwar als einen Wahrer der Oberrechte seiner Kirche, doch aber wieder auch von einer gewissen Schmiegsamkeit und einer zu der angedeuteten Milde wohl passenden versöhnlichen Gesinnung. Papst Sergius erteilt ihm in einem freilich verdächtigen Aktenstück das Lob, daß er sein Amt mit unterwürfigem und demütigem Herzen übernommen habe. Einen äußeren Vorzug aber hat er vor Theodor voraus. Er war nach sieben Vorgängern der erste Erzbischof von Canterbury von englischer Abstammung. Dies, eben seine Gelehrsamkeit und vielleicht auch die Nähe seines letzten Aufenthalts zu Canterbury hat seine Wahl offenbar begünstigt.

---

[1] Jaff. ep. 30 S. 96: ut communioni fraternae non aliter quam ut mihi venerandae memoriae antecessor vester *Berhtwaldus* archiepiscopus *exeunti a patria* concessit, vobiscum adunatus sim.

[2] Bed. V c. 18. [3] W. Malm. g. pont. S. 4. [4] Bed. l. c.

[5] Brief Waldheres 705. Haddan counc. III, 274 nach Ms. Cott. Aug. II, 18.

[6] S. oben S. 51 ff.

Erzbischof Theodor hatte am 19. September 690 das Zeitliche gesegnet.[1] Lange mag man sich nach einem geeigneten Nachfolger umgesehen haben; denn fast drei Jahre stand die Kirche verwaist. Vielleicht waren aber auch die Kriegsstürme schuld, die eben damals Kent verheert hatten, der Zwiespalt mit Ini, dem neuen König von Westsachsen, der wohl nur mit gewaffneter Hand die Kenter zu jener hohen Abfindungssumme für den verbrannten Mul zwang. Noch im Beginn des 8. Jahrhunderts ist der Streit zwischen den Herrschern von Westsachsen, Ostsachsen und Kent nicht beglichen; wider ihren Willen werden die Geistlichen mit hineingezogen. Trotz vielfacher Zusammenkünfte und Versprechungen wird kein Frieden herbeigeführt, und auch das Ansehen des Erzbischofs scheint darunter gelitten zu haben; denn die Westsachsen weigern sich bei der Weihe der Bischöfe das Urteil Berhtwalds zu befolgen. Ein Synodalbeschluß von 704 bestimmte daher, daß die Bischöfe von Kent und Ostsachsen bis zur Unterordnung jener unter B.'s Befehle mit den westsächsischen keine Gemeinschaft haben sollten.[2] In der schwierigen Anbahnung eines Verkehrs mit B. mag also das oben erwähnte Verdienst des Bonifaz gelegen haben.[3] Vielleicht verzögerten die Wahl endlich auch die Thronstreitigkeiten, denen ebenso wie den äußern Kriegen die kräftige und weise Regierung König Wihtreds in Kent ein Ende setzte.[4] Erst am 1. Juli 692 wurde er gewählt zur Zeit des neuen Königs Wihtred und Suaebhard, und nun begab er sich übers Meer und ließ sich von Godwine, dem Erzbischof von Lyon, die Weihe erteilen, die er ein volles Jahr später, am 29. Juni 693, einem Sonntage, wie es die kirchliche Vorschrift verlangt, erhielt. Zwei Monate später, wieder an einem Sonntage, dem 31. August, wurde er in sein neues Amt eingeführt.[5] In dieser Zeit der Verwaistheit des erzbischöflicheu Stuhles war es, wo der heilige Suidbert, der Apostel der Bructerer, die Weihe suchend, sie von dem in Mercia in Verbannung lebenden Wilfrid empfangen mußte.[6]

Sein Amtsantritt.

Er soll auch in Rom gewesen sein, um sich vom Papst Sergius als Erzbischof über England bestätigen zu lassen und sich den Gebrauch des Palliums und der Dalmatika auszuwirken. Er bringt angeblich zwei Schreiben von Sergius mit sich heim, eins an die Könige Ethelred von Mercia, Aldfrid von Northumber-

Seine Romfahrt.

[1] Bed. l. c.
[2] Brief Waldheres Haddan counc. III, 274.
[3] Vgl. oben S. 29 Anm. 6.
[4] Bed. h. e. IV c. 26.
[5] Bed. V c. 8; daraus Sax. Chron. 692 u. 693.
[6] Bed. V c. 11.

land und Aldulf von Ostanglia, worin er sie zu freundlicher und ergebener Aufnahme dieses ersten Bischofs von ganz Britannien auffordert, und eins an die Bischöfe von ganz Britannien, worin er sie wegen ihres frommen und einträchtigen Lebens lobt, ihnen die Wahl Berhtwalds auf den Sitz Theodors und die Übertragung des vom Papst Gregor mit dem Kentischen Sitze verbundenen Primats an den neuen Erzbischof und der damit verbundenen Vorrechte des Palliums und der Dalmatika anzeigt und sie zum schuldigen Gehorsam gegen ihn auffordert. Indessen erwecken die vorhandenen päpstlichen Schreiben wenig Vertrauen.[1] Nach Waldheres Brief an Berhtwald ist kein Zweifel, daß er das Primat über ganz Britannien beanspruchte und bei dem Prozesse Wilfrids in Northumberland auch geltend machte; aber in derselben Zeit (705) fand jedenfalls, vielleicht nur aus politischen Gründen, ein Abbruch des Verkehrs mit den westsächsischen und mercischen Bischöfen statt,[2] der nach dem Tode Haeddis wieder aufgenommen wurde.

Vorgeschichte B.'s.

Die Vorgeschichte Berhtwalds ist etwas unklar. Nach Beda war er in dem benachbarten Kloster Reculver am Fluß Inlade Abt.[3]

---

[1] W. Malm. g. pont. S. 52: Sergius (687—701) an Ethelred: Donum gratiae — reservari. S. 53: S. an die Bischöfe Britanniens: Sicut nobis — dilectissimi fratres. Sie sind von Jaff. reg. pont. n. 1640 u. 1641 S. 171 nicht beanstandet, aber verdächtig. Gründe dafür sind folgende: 1) Diese und eine Reihe verwandter Dokumente, in dem Streite des Erzbischofs Lanfranc von Canterbury mit dem Erzbischofe Thomas von York über den Primat (c. 1072) als Beweisstücke beigebracht, mit der Versicherung: ad suam causam firmandam magno fuisse suffragio (W. Malm. l. c. 42) erregen nach den Erfahrungen über die Fälschungen im MA. bei Streitigkeiten schon dadurch Mißtrauen. 2) Die Hervorhebung des Primats ist in allen Schreiben eine so geflissentliche und so auffallend verschiedenartige, daß die Absicht durchleuchtet. 3) Die Romfahrt wird sonst nirgends erwähnt als in diesem Briefe, und doch wird in einem Schreiben des Papstes Johannes an Ethelred der Bestätigung Berhtwalds als Erzbischof ausdrücklich gedacht (Vit. Wilfr. c. 52 Gale 82). Es lohnte sich, diese Papstbriefe auf ihre Echtheit hin zu prüfen, besonders durch Vergleich der Sprache echter zeitgenössischer Briefe. Nach ihnen hebt wohl Steph. Birchington de vit. arch. Cant. (Wharton Angl. sacr. 2) die Bestätigung des Primats bei jedem Erzbischof hervor. — Haddan & Stubbs counc. III, 229 ff. hält sie auch für fraglich; desgl. Bright 378 Anm. 5.

[2] Waldheres Brief: Hadd. counc. III, 274 f. — Berctvaldo totius Britanniae gubernacula regenti. — 275: in praeteriti anni synodo statutum est, illis non communicandum, si non tuum judicium in ordinatione episcoporum implere festinarent, quod adhuc neglectum habentes non perficiebant. — Hac enim de causa (um mit B. übereinzustimmen) ad conventum Coenredi regis episcoporumque ejus — — — licet advocatus non veni.

[3] Bed. l. c. V c. 8. Ragulbium, Raculfminster an der Mündung von Genladae.

In der That wird auch 689 ein Abt Brytwald in Kent genannt.[1] Wilhelm von Malmesbury aber berichtet, daß Berhtwald ursprünglich zehn Jahre lang (670—680) Abt von Glastonbury gewesen sei, dann aber trotz des Widerstrebens des Königs und des Bischofs seiner Diöcese auf Glastonbury verzichtet habe und nach Reculver übergesiedelt sei. Er giebt ihm königliche Abstammung und nennt ihn den Sohn eines Bruders von Äthelred von Mercia (675—704).[2] Der zeitgenössische Verfasser der Lebensbeschreibung von Wilfrid von York nennt in der That einen Beorthwald, bei dem der flüchtige Bischof gastliche Aufnahme fand und ein Stück Land zu einer Klostergründung bekam, einen Sohn eines Bruders von Äthelred. Da dieser Oheim, der es mit seinem mächtigen Schwager Ecgfrid von Northumberland nicht verderben wollte, ihm den weiteren Schutz dieses Flüchtlings verbot, so begab sich dieser zu König Centwine von Wessex (676—685). Jener Biograph giebt aber den Stand des Beorthwald nicht an, ob er Geistlicher oder Edler ist.[3] Nun schenkt ein Unterkönig Berhtwald am 30. Juli 685 an Abt Aldhelm von Malmesbury ein Stück Land bei Sumerford.[4] Ob nun wirklich alle diese Personen identisch sind und der vornehme Beorthwald das wechselvolle Leben durchgemacht hat, erst Abt des altberühmten Klosters, dann wieder Unterkönig zu werden, dann das weltliche Leben wieder mit dem Mönchsgewande und der Abtswürde von Reculver zu vertauschen und zuletzt gar auf den ersten aller englischen Bischofstühle zu gelangen, und Wilhelm von Malmesbury als Geschichtsschreiber von Glastonbury[5] besondere Kunde davon besessen hat, oder ob das nur gelehrte Kombination nach Beda und Eddius gewesen ist, bleibt ungewiß. Der Chronologie und der Thatsache steht wenigstens nicht viel Bedenkliches entgegen.[6] Nehmen

---

R. heute ein kleines Dorf nordöstlich von Canterbury. S. auch Sax. Chr. 692 und Steph. Birchington l. c. Wharton A. s. 2.

[1] Kemble 16 Schenkung des Königs Hlothari von Kent an Bercwald Mai 679 und K. 30* in einer Schenkung König Oswins Juli 689.

[2] W. Malm. g. reg. Hardy 41 § 29; W. Malm. de ant. Glast. Gale 324.

[3] V. Wilfr. c. 39 Gale 71; danach W. Malm. g. pont. 232.

[4] Kemble 26*. Wegen der Indict. XIII und der Zeugenschaft von Äthelred verändert Kemble das Jahr 635 in 685.

[5] Wilh. Malmesb. de antiquitate Glast. eccl. ed. Gale histor. Brit. script. XV S. 289—335. Darauf und auf den anderen Schriften W. Malm.'s, zum Teil auf eigener Lokalkenntnis beruht wieder Johannis confratris et monachi Glaston. chronica sive de reb. Glast. ed. Hearne 2 voll. 1728.

[6] Wenn freilich Bercwald und Brytwald in Kemble 16* und 30* identisch sind

wir daher vorläufig an, daß Beorthwald und Beorwald nicht die nämliche Person sind, der erstere aber der bezeichnete Abt von Glastonbury ist, diesem alten berühmten Kloster, dessen Entstehung schon auf das erste Jahrhundert zurückgeführt wird, das Wilhelm von Malmesbury seiner zahllosen Reliquien wegen »coeleste in terris sanctuarium, tot sanctorum reconditorium« nennt, das wegen seiner Ehrwürdigkeit nur »Ealdcyrce«, die »alte Kirche«, schlechtweg bezeichnet, der Gegenstand der Scheu ist. Der höchste Schwur in dieser Gegend war bei dieser alten Kirche. Sonst freilich hatte der Ort wenig Einladendes; er lag, wie noch heute, in sumpfiger Gegend.[1] Bei seinem Amtsantritte soll ihm König Coenwealha ein reiches Gebiet mit zwei Inseln in Ferramere (Farmer in Somerset) 670 geschenkt haben. Wilhelm von Malmesbury zählt aber noch mehr Inseln als Schenkungen dieses Königs auf.[2] In Länderteilungen, die König Aethelred von Mercia bestätigt, wobei in der kompilierten Urkunde auch die früheren Zeugen erwähnt sind, tritt er als Zeuge sowohl in Urkunden des Königs Caedwealha von Wessex als des Königs Wihtred von Kent auf.[3] Der obengenannte Edling Berhtwald beschenkt aber 685 wieder Abt Aldhelm von Malmesbury mit ansehnlichem Landgebiete auf dem östlichen Ufer der Themse bei Somerset in Wiltshire,[4] und 689 wird sein Name bei einer Landzuerteilung an das Peterskloster durch König Oswin von Kent erwähnt.[5]

Seine Wirksamkeit als Erzbischof.

Über seine Thätigkeit als Erzbischof ist uns verhältnismäßig nicht viel mehr bekannt. Er vollzieht verschiedene Weihen; so gab er dem gelehrten Abt Albin, dem Nachfolger des noch berühmteren Abts Hadrian, wahrscheinlich die Presbyterweihe.[6] Nach dem Tode Gebmunds von Rochester weiht er den sprachgelehrten Tobias und nach dem Tode des Bischofs Tobias (693—726) Aldwulf zum Bischof (ca. 727—738).[7] Auch nimmt er natürlich mehrfach an Kirchenversammlungen teil. Abgesehen von der Synode von Bur-

Teilnahme an Synoden.

---

und Berhtwald schon 679 in Kent war, dann konnte er nicht 685 Unterkönig in Mercia sein; aber beide Urkunden sind nicht unverdächtig.

[1] W. Malm. de ant. Glast. Gale 299. W. Malm. g. pont. 196, W. Malm. g. regum § 19 S. 31.

[2] Kemble 7, vgl. W. Malm. g. reg. 41. W. Malm. de ant. Gl. 308 und 326, Johann de reb. Glast. 89. Hier deutlicher als in de ant. Gl. außer den beiden Inseln Westey, Godeney noch drei andere: Martinesey, Andredesey, Bekerey. Überhaupt zeichnet sich Johannes als Ortskenner durch größere Richtigkeit der Ortsnamen aus.

[3] Kemble 40*. [4] K. 26*. [5] K. 30*.

[6] Bed. h. e. V c. 20. M. h. Br. 273 Anm. a. [7] Bed. V c. 8 u. 23.

ford in Oxfordshire (Berghford),[1] soll er auch auf Anregung des Königs Wihtred mit Bischof Tobias ein Konzil in Babchild (Baccanceld) bei Canterbury 694 abgehalten haben, unter Zuziehung vieler Äbte und Äbtissinnen zur Beratung über die Kirchenangelegenheiten Kents.[2] Es werden dabei die Grenzen zwischen der Staatsgewalt und der Kirche sehr zu Gunsten der letzteren gezogen und dieser viele Vorrechte eingeräumt. Der König warnt vor der Beraubung der Kirche, vor der Einmischung der weltlichen Gewalt in ihre Rechte. Dem Erzbischof falle die Sorge für die Besetzung der geistlichen Stellen, dem König die der weltlichen Beamtenstellen zu. Dem Erzbischof müsse der Tod der Bischöfe, Äbte u. s. w. angezeigt, bei der Wahl sein Rat eingeholt, das Leben der Gewählten von ihm geprüft werden. Den Kirchen Kents wird Freiheit von allen weltlichen Lasten zugesichert. Auch wird Berhtwald hier der »venerabilis primas totius Angliae« genannt, nach dem Text Haddans: der ehrwürdigste Erzbischof Britanniens.[3] Das Streben nach Machterweiterung oder Machtfeststellung gegenüber den Geistlichen und den habgierigen Vornehmen des eigenen Landes, gegenüber der Staatsgewalt des Königs, die auffallende Sprache und endlich mancherlei Widersprüche, wie z. B. verschiedene Namen von des Königs Gemahlin, machen die Urkunde sehr verdächtig. Indessen kann doch nicht geleugnet werden, daß das Streben nach Festsetzung der Metropolitengewalt, nach Immunität der Kirchen und Klöster, die Sicherstellung derselben gegen Willkür in der Mitte des 8. Jahrhunderts auf dem Festlande unter Führung des Bonifatius, also doch wohl nach früheren Vorbildern in dem Heimatlande, stark hervortritt. Undenkbar ist es also nicht, daß nach den Kentischen Wirren der letzten Jahre eine Synode zu Babchild 694 und darin dem überaus frommen Zuge der Zeit gemäß eine Regelung der kirchlichen Verhältnisse unter dem Schutz des neuen tüchtigen Königs stattgefunden

---

[1] Kemble 26* (30. Juli 685) in synodo juxta vadum Berghford.

[2] Sax. Chr. 694 (Thorpe I, 66) in cod. F. (Cott. Dom. A. VIII 2 sec. 12): And sona — losie (Übersetz. Thorpe II, 36). Daraus Wilkins conc. I, 56 (692!) und zweiter Abdruck aus Msc. Cant. eccl. A. 88. Ferner Kemble V n. 996* und Thorpe zum Jahre 694. Haddan counc. III, 238 ff. Auffallend ist, daß in Kemble 37* (17. Juli 694) Wihtreds Gemahlin Kynigytha, in K. 996* Werberga heißt. Baccanceld nach Wilk. l. c. Babchild bei Sittingburn nahe bei Canterbury, nach Th. Wright Beaconsfield in Buckingham. — Kurze Inhaltsangabe der Beschlüsse Hefele Konziliengesch. III, 354.

[3] Haddan counc. III, 238; in Bisch. Waldheres Brief Haddan counc. III, 274 »B. totius Britanniae gubernacula regenti«.

hat.[1] In Wahrheit hat Theodor sowohl wie sein Nachfolger Berhtwald einen großen Einfluß auch auf die kirchlichen Verhältnisse gehabt, wenn auch der Titel »primas« nicht ausdrücklich geführt worden ist.

Von nicht größerer Zuverlässigkeit als die Babchild-Synode ist die von Berghamsted, die König Wihtred von Kent am 6. August 696 in seinem fünften Regierungsjahre in Gegenwart Berhtwalds und des Bischofs Gebmund von Rochester abgehalten haben soll.[2] Schon darin liegt ein Widerspruch. Entweder ist nicht Gebmund (678—693), der eben 693 stirbt, dabei beteiligt, oder es kann unmöglich das fünfte Regierungsjahr Wihtreds sein, der etwa 691 den Thron besteigt.[3] Sie könnte eben nur 693 kurz vor dem Tode Gebmunds und nach dem Amtsantritt Berhtwalds stattgefunden haben, wenn sie überhaupt war. Nur eine spätere Nachricht giebt davon Kunde. Der Inhalt freilich weist auf eine ältere Zeit, auf eine Übergangszeit vom Heidentum zum Christentum, von rohen zu milderen Sitten unter dem Einfluß des Christentums hin.

---

[1] R. Schmid Gesetze d. Angels. Einleit. XXXV nimmt gleichfalls, aber nur auf Grund von Kemble n. 87*, deren Echtheit K. wohl nicht mit vollem Rechte anerkennt, eine Synode von B. an, hält aber die vorhandenen Bestimmungen für gefälscht und übertrieben. Selbst in der Form, die von Haddan counc. III, 241 Anm. b nach einem chart. von Christ church als die älteste und zuverlässigste bezeichnet wird, weil die Einsetzung von Bischöfen durch den Erzbischof nicht, wie bei Wilkins I, 57, erwähnt und nur die Obergewalt über die namentlich aufgezählten kentischen Klöster hervorgehoben wird, ist in Sprache und Inhalt noch soviel des Unwahrscheinlichen, daß die Urk. trotzdem verdächtig bleibt. Den Namen Kynegytha als Gemahlin W.'s in Kemble 37* (694) hält Haddan counc. III, 242 Anm. i nicht für erwähnenswert, Äthelburga für die erste Gemahlin, die Mutter der beiden älteren Söhne Äthelbert und Eadbert, und Werburga, die zweite Gemahlin W.'s und Mutter des jüngsten Sohnes Alvic oder Alric.

[2] Wilkins conc. I, 60 (ex text. Roff.); dazu Bestimmungen über Ersatz von Kirchenschäden I, 62. — Schmid l. c. 14—19; über sonstige Abdrücke vgl. das. Einl. LXXIII; über Regierung Wihtreds, Ort der Synode u. s. w. Einl. XXXIII ff. — S. auch Hefele l. c. 354.

[3] Schmid l. c., ebenso wie Haddan counc. III, 238 Anm. a behauptet freilich die Möglichkeit, daß Gebmund länger gelebt hat, verwirft also jeden Einwand gegen die Echtheit, der sich darauf stützt. Betreffs des Ortes, den man bald in Berkhamstede (Hertfordshire SW., wo noch mehrere Hamstedes [Hemel — Wheath.] liegen), bald in Berstead in Sussex, bald in Berham s. w. v. Canterbury sucht, entscheidet sich S. für das erstere, die Möglichkeit nachweisend, daß dieser Teil von Hertford damals nicht zu Mercia, sondern zu Kent gehört habe. — Ort und Zeit der Synode stimmen mit Ausnahme des Monats mit der nicht unverdächtigen Schenkungsurkunde W.'s Kemble 39*.

Auch hier ist die erste Bestimmung die Freiheit der Kirche von staatlichen Steuern, aber auch andererseits die Anerkennung des Königs und seiner Vornehmen von seiten der Kirche. Kirche und König werden betreffs des Schutzes, den sie gewähren (mundbyrd), gleichgesetzt. Strafen werden für geschlechtliche Ausschreitungen verschiedener Art und bei verschiedenen Ständen verhängt. Pflichtverletzungen von Geistlichen in ihrem Wandel oder bei ihren Amtshandlungen sollen mit zeitweiliger Amtsenthebung bestraft werden. Dem Herumschweifen der Mönche wird Einhalt gethan. Verbotene Arbeit am Sonntag, heidnische Opfer, Bruch der Fastenzeit werden je nach Umständen und je nachdem der Übertreter ein Freier oder ein Sklave ist, mit verschieden harten Strafen belegt, z. B. heidnische Opfer eines Freien mit Vermögensverlust und »Halsfang« (heals fange), einer gewissen Geldbuße.[1] Die sorgfältigsten Bestimmungen über Eidesreinigung werden getroffen, wobei König, Bischof, Abt, Presbyter und Diakonus im Hinblick auf ihre höhere Würde und die Heiligkeit ihres Amtes von eigentlicher Eidleistung entbunden werden. Bei den ersteren genügt das bloße Wort, bei den anderen die Bekräftigung am Altar und in feierlicher Form. Die übrigen Bestimmungen gelten den Freveln des Totschlags, Diebstahls, wobei auch die Strafe des »über das Meer Verkaufens« eintritt, und dem Vagabundieren von Fremden.

Identisch ist diesem Inhalte nach die Synode von Berghamsted nicht mit der von Babchild; das Streben, die Rechte der Geistlichen festzustellen, tritt in der letzteren sichtlicher hervor als in jener; aber auch in der von Berghamsted wird Befreiung der Kirche von staatlichen Abgaben ausgemacht,[2] auch hier die Geistlichen der Aufsicht des Bischofs untergeben; aber andererseits wird Bischof und König mehr gleichgestellt. Kurz, die Staatsgewalt erscheint hier nicht mehr so über der Kirche stehend, wie bei Ini von Wessex, aber auch nicht so im Hintergrund, wie in der von Babchild. Der Eindruck ist mehr der des Ungefälschten. Wie bei Ini wird aber

---

[1] Vgl. Schmid l. c. Glossar 607 ff.

[2] Gleiche Befreiung von staatlichen Abgaben und Schutz gegen weltliche Eingriffe in die Kirche in Kemble 44* (6. Apr. 699). (Wilk. I, 63.) Wihtred gewährt hier Kirchen und Klöstern in Anwesenheit von Äbten und Äbtissinnen Immunität. — Unter den Zeugen ist neben Brihtwald freilich noch Gemundus (Gebmund) und Tobias presbyter; Datum von Kemble nur verbessert aus VI Idus Aprilis, anno regni mei 28, Indictione secunda, also ein früheres möglich. — Bei Haddan counc. III, 238 besserer Text mit allen Zeugenunterschriften; s. auch hier in Anm. a—k Geschichte und Kritik des Textes und in App. 1—3 verschiedene Formen desselben.

auch hier streng auf Sonntagsheiligung gehalten; sonst gehen die Bestimmungen ziemlich auseinander.

Wo solche Vorbilder vorlagen, war es dann natürlich, daß Bonifatius in der Berufung und Leitung seiner Reformkonzilien durch den Landesfürsten nichts Anstößiges fand, daß Bischöfe und Fürsten zusammen die Rechte der niederen Geistlichen bestimmten und natürlich, daß auch im Frankenlande geschlechtliche Ausschreitungen, Ausrottung des Heidentums, Verbot der Sonntagsarbeit zu dem Inhalte solcher Synode gehörten.

Sein Verkehr. Seiner wichtigen Stellung gemäß steht Berhtwald mit den verschiedensten Königen in Verbindung und fungiert in deren Schenkungsurkunden mit anderen Bischöfen häufig als Zeuge. Leider geben nur diese Urkunden wenig zuverlässiges Beweismaterial.

Nicht bloß mit Wihtred, Suaebhard und Äthelbert, den Königen Kents, mit König Aldfrid von Northumberland und dessen Nachfolger, auch mit König Ini von Wessex, mit Oshere, dem Könige der Hwiccas, mit dessen Söhnen Äthelweard, Äthelric, mit Äthelred, Coenred, Ceolred, Äthelbald von Mercia wird er verschiedentlich in Verbindung gebracht.[1] Unter den zahlreichen Bischöfen, mit

[1] Die Identität des Erzbischofs von Canterbury B., des Abts von. Reculver, des Abts von Glastonbury, des Unterkönigs B. einmal angenommen, kommt B. vor 1) in Kemble 7* (670) als Abt von Glastonbury mit Coenvealha von Wessex, Erzb. Theodor, B. Leutheri, 2) K. 16* (Mai 679) mit Hlothari v. Kent (673—685), 3) K. 26* (30. Juli 685) als rex Berhtwald mit Äthelred v. M. (675—704), 4) K. 30* (Juli 689) Abt Brytwald mit Oswin v. Kent, 5) K. 34* (692) Erzb. B. mit Äthelred v. M. und Bisch. Egwine (693—717)! 6) K. 36 (693?) mit Oshere, König der Hwiccas und dessen Söhnen Äthelheard, Äthelweard, Äthelbert und Äthelric und den Bischöfen Oftoforis von Worcester (692—693), Wilfrid, damals in Verbannung, Headda v. Lichfield (691 bis ca. 706), Tyrtel von Hereford (688 bis ca. 693), Bedwin (Badewine v. Elmham), Gebmund von London (678—693) und Alricus (?); Haddan counc. III, 232 hält den Namen Bedwin für unleserlich. 7) K. 39* (s. ob.), 8) K. 40* (690—691) Zusammenfassende Bestätigung einer Urk. Caedwealhas durch Äthelred v. M. nach Erwähnung Wihtreds und B. Saxwulfs (678—691). In den zwei vorangehenden Zeugengruppen B. als Abt mit B. Erkenwald und B. Gebmund, 9) K. 42* (2. Apr. 697) mit Wihtred, 10) K. 43 (Juli 697) mit Wihtred und Königin Äthelburga, 11) K. 44* (s. oben), 12) K. 47* = K. 43, aber mit Indict. XIII (700) statt X, 13) K. 49* mit Ini v. W. und B. Hedde. Schenkung für Abt Beorwald (Beorth.) von Glastonbury 702, Indict. 4 (Ind. 4 = 706), 14) K. 56 (706 Ind. 4) mit Äthelweard, Sohn Osheres, Coenred von M. (704—709), B. Eadda v. Lichfield (691—706), Tobias von Rochester (693—726), Eadgar v. Dorchester (ca. 706), Nothbert v. Elmham (ca. 706), 15) K. 57* mit Äthelric der Hwiccas, Coenred v. M. und B. Egwine, 16) K. 58* (706) mit Coenred, B. Hedda v. Lichfield (691—721), Hacca (Acca von Hexham? 709—732), 17) K. 60* nach Sprache, Datum, Zeugen sichtliche Fälschung, 18) K. 62* (710) mit Ceolred v. M.,

denen zusammen er als Zeuge auftritt oder in sonstigem Verkehr steht, ist vor allem Ecgwin, Bischof von Worcester, der Begründer vom Kloster Evesham, zu nennen. Obwohl wir über diese Stiftung viel Urkunden und Material besitzen, ruht hier alles auf unsicherem, durch Fälschungen unzuverlässigem Grunde. Erzbischof Berhtwald soll zwar sogar eine vita Ecgwini geschrieben haben, wie dieser eine vita Aldhelmi. Indessen selbst die älteste Lebensbeschreibung von Ecgwin, die uns erhalten ist, ist lange nach der Zeit Berhtwalds entstanden, enthält wenig Material und beruht möglicherweise auf älteren Aufzeichnungen desselben oder Ecgwins selbst, vielleicht auch auf einer Bestätigungsurkunde Berhtwalds, die, wie in jener Zeit häufig, »liber« genannt wurde.[1] Selbst die zahlreichen Schenkungen an

B. Hedda (Cedda?!) v. Lichfield und Acca, 19) K. 64* (714), vgl. Wilkins I, 72, auch Fälschung, 20) K. 65* (716) mit Äthelbald v. M., 21) K. 66* (716) mit Äthelbald. Fälschung. — 22) K. 72* (Juli 724) anno 33 regni und Indict. 7 mit Äthelbert v. Kent, dem Sohne Wihtreds. — 23) K. 73* (725) Fälschung. — 24) K. V 992* (3. Aug. 683. Indict. 11 richtig). B. schon Erzbischof (!) und mit Caedwealha v. W. (685—688) zusammen. Auch Fälschung. — Über B.'s Verbindung mit den Königen und Bischöfen Northumberlands s. unt. S. 71 ff. Ein Schreiben B. Waldheres von London (693—705) an B. über einen Besitzstreit zwischen ihm und den Königen von Westsachsen ist vorhanden in libr. Cott. Aug. II, vgl. Mon. h. Br. 254 A. c. und oben S. 56 Anm. 5.

[1] Vgl. Hardy descr. catal. n. 942—947 S. 415 ff. — Selbst das älteste Mskr. (n. 942), zum Teil die Quelle der übrigen, ist nicht vor dem 10. oder 11. Jahrh. und erwähnt den Untergang der Kirche von Evesham 959, kann also nicht von der Hand unseres B. stammen. Der Irrtum ist vielleicht dadurch entstanden, daß in einer Selbstbiographie Ecgwins, die möglicherweise den vorhandenen vitae zu Grunde liegt, ein Stück: Ego E. Wicciorum humilis episcopus volo manifestare (A. SS. Jan. I, 712 privilegium Ecgwini, woraus c. 2 der vorangehenden vit. E. = Hardy n. 945 nur eine unverständliche Abkürzung ist; vgl. Wilkins I, 72 u. Kemble 64*) die Stelle enthält: sicut scriptum est et confirmatum in chartis ecclesiae et *in libro* manifestatur terra et termini ejus, *quem scripsit Brichtwaldus episcopus et dictavit praecepto Romani pontificis cum consensu principum totius Angliae.* Nun folgen die Namen der geschenkten Orte. Urkunden werden aber mehrfach als *libri* oder *libelli* bezeichnet, z. B. A. SS. 712 in Priv. Kenreds: *praesenti libello* confirmamus, ferner v. Wilfr. c. 58 Gale 85 über die Vorlesung zweier Bücher der Päpste d. h. der Schreiben an K. Äthelred und Aldfrid; vgl. oben S. 15 Anm. 2. Daher ist wohl nur eine ausführliche Bestätigungsurkunde für Evesham, auf Grund eines päpstlichen Befehls ausgestellt, gemeint. Möglicherweise ist das Stück über die Klostergründung auch von Ecgwin selbst in seiner weiteren Biographie aufgenommen, die auch von Aldhelms Tod berichtet (quod ego per revelationem — sepelivi), aber kürzer ist, als die in der vita Aldhelmi zitierte Stelle (s. oben S. 49 Anm. 2), z. B. nichts von dem eiligen Marsche E.'s nach Malmesbury und der Errichtung von Kreuzen erwähnt; dann folgt in c. 2 eine kurze Andeutung über die Romreise und die Vollendung des Klosters (Post haec vero — cuncta peregi). Eine genaue Untersuchung über das Leben E.'s, das Quellenverhältnis der einzelnen Fragmente, den Wert der einschlägigen Quellen wäre wünschens-

Ecgwin und seine neue Klosterschöpfung, zumal gerade die bedeutungsvollsten, sind sehr verdächtig.[1] Der Sachverhalt soll in kurzem folgender sein: Bischof Ecgwin (693—717) gründet, von einer Pilgerfahrt nach Rom zurückgekehrt, durch eine Erscheinung seines Schweinehirten Eoves veranlaßt, in wilder Gegend das Kloster Evesham, das von allen Seiten, besonders aber von König Coenred von Mercia, und Offa, dem König von Ostanglia, reich ausgestattet wird. Mit diesen beiden Königen soll er im Jahre 709 eine zweite Pilgerfahrt gemacht haben. Die Könige entkleiden sich der irdischen Würde und werden Mönche in Rom. Bischof Ecgwin aber kehrt, angeblich mit verschiedenen Privilegien des Papstes Konstantin, wieder heim.[2] Beidemal soll er vom Erzbischof Berhtwald nach Rom gesandt und der Unterstützung des Papstes empfohlen sein. An der Wundererscheinung der Maria und an der Güte des Mannes glaubt der Papst nicht zweifeln zu dürfen. Er will daher der neuen Gründung seine besondere Weihe geben, indem er Erzbischof Berhtwald befiehlt, an dem Orte der Erscheinung ein Konzil abzuhalten und den Versammelten zu verkünden, daß zwei Könige in Gegenwart des Papstes Ecgwin die namentlich genannten Güter übertragen hätten und daß die Schenkung vom Papste bestätigt sei. Ihm und seinen Nachfolgern empfiehlt er mit Zustimmung der Könige die Aufsicht und Sorge für die Kirche und warnt vor Verletzung und Schädigung der neuen Stiftungen. Die anbefohlene Synode soll in Alnecester, acht Meilen von Evesham, abgehalten[3] und über die zahlreichen Schenkungen von B. ein Buch, das heißt wohl eine Urkunde abgefaßt und das neue Kloster im Jahre 714 durch Bischof

---

wert. — Th. Wright l. c. 223—229 ist nicht annähernd ausreichend. Auch er vermutet, S. 227, daß der Bericht über die Gründung von Evesham nur Einleitung zu seinen Visionen, richtiger Allegorien wäre.

[1] K. 55*—68*. K. 59* (708), K. 61* der Schenkung nach gleich 59*, aber vom J. 703; über K. 64* (714) vgl. S. 64 f. Anm. 1. Die Besitzungen des Klosters sind hier namentlich aufgezählt, dabei die Schenkungen von K. 57*, 58*, 59*, 61* besonders hervorgehoben. Die Zahlenangaben aber stimmen weder im einzelnen, noch unter sich genau. Eine wechselseitige Korrektur der Ortsangaben aus den einzelnen Urkk. ist möglich. — Haddan counc. III, 278 ff. Anm. a giebt eine kurze Geschichte der Fälschungen über Evesham, druckt K. n. 56 als echt ab und giebt S. 281 ff. eine Liste der gefälschten Urkk. und päpstlichen Bullen.

[2] V. Ecgw. c. 2 A. SS. l. c. (Hardy 945) und Wilkins conc. I, 71 Venerabilem — repleatur, von Jaff. reg. pont. n. 1648, 1649 als verdächtig bezeichnet. Eine andersartige Bestätigung der Schenkungen von Konstantin ist K. 61*. Die Bereicherung des Klosters durch die Anstrengungen E.'s, die königlichen und päpstlichen Privilegien werden in E.'s Grabschrift im fragm. Godwini A. SS. 711 erwähnt.

[3] L. c.

Wilfrid und Ecgwin mit einem Gebet eingeweiht worden sein, das uns die spätere vita noch überliefert.[1]

Verhältnis zu Bischof Wilfrid von York.

Von diesem schwankenden Grunde auf den festen Boden geschichtlicher Wirklichkeit gelangen wir mit der Betrachtung über seine Teilnahme an dem Prozesse des Bischofs Wilfrid, jener cause célèbre des 8. Jahrhunderts, welche einem verdienten Manne wechselvolle Schicksale bereitet, andere angesehene Männer zu nicht recht verständlicher Gewaltsamkeit getrieben und die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen so auf sich gelenkt hat, daß Aldhelm von einer »wütenden Verwirrung der Zeit« redet. »Die Grundlagen der Kirche«, meint er, »seien wie durch ein ungeheures Erdbeben erschüttert«, und Wilhelm von Malmesbury spricht seine Verwunderung aus, daß so heilige Leute, wie Erzbischof Theodor, Berhtwald, die Bischöfe Johannes und Bosa und die Äbtissin Hilda einen anderen gottgefälligen Mann mit so viel Haß verfolgt haben.[2] — Der Prozeß gewährt uns auch einen Einblick in die steigende Obergewalt des Papstes und das vergebliche Ankämpfen der sächsischen Könige gegen dieselbe.

Nur insoweit das zur Erscheinung kommt und insoweit auch dieser Prozeß ein Vorbild für die Anrufung des Papstes in dem des Bonifaz gegen seine Gegner Aldebert und Clemens ist, insoweit endlich Bischof Berhtwald und andere mit Bonifatius in Berührung tretende Personen dabei beteiligt sind, werden wir auf den Vorfall eingehen. Im übrigen aber müssen wir uns bescheiden, nur den Zusammenhang anzudeuten. Das Leben Wilfrids zu schildern ist nicht unsere Aufgabe, eine Entscheidung zu fällen, auf wessen Seite Recht oder Unrecht war, nicht unseres Amtes.

Wilfrids Vorgeschichte.

Wilfrid[3] hat sich hervorgethan durch Verbreitung rechtgläu-

[1] V. Egw. c. 2 A. SS. 709. Das Gebet Domine Deus — emendat. Von Alnecester oder Alcester im SW. der Grafschaft Warwick wird in v. Egw. c. 3 S. 710 eine Legende erzählt über das plötzliche Aufhören des Eisenbetriebes daselbst infolge des Fluches von E. Bischof Wilfrid ist wohl nicht der von York († 709), sondern E.'s Nachfolger in Worcester (717?—745), die Weihe Wilfrids daher früher als 717 oder die Kirchweihe später.

[2] Opp. Aldh. Giles 334 ep. ad clerum Wilfr.: Nuper — dimiseritis; vgl. oben S. 26 Anm. 1. W. Malm. g. p. 239.

[3] Über Wilfrid vgl. hauptsächlich Bed. h. e. l. III cc. 13, 25, 28; l. IV cc. 2, 3, 5, 12, 13, 15, 16, 19, 23, 29; l. V c. 3, 6, 11, 19 und Eddii Stephani v. Wilfr. in Gale hist. Brit. SS. XV S. 51—90; vgl. Hardy descr. catal. I, 397 n. 909 über die vorhandenen Mskr. der vit. und ihre Benutzung durch Gale S. 51—90 und Mabillon. — Das mscr. Cott. Vesp. D. VI, 10 f. 78—125 vom 11 sec., von Gale benutzt, liegt auch der Bearbeitung von W. Malm. zu Grunde (s. unten S. 68), der sich daneben auch auf Bed. h. e. stützt. — Über Aeddi Stephanus, den angeblichen Verfasser, vgl.

biger Grundsätze in Northumberland, besonders betreffs der Osterfeier und der Tonsur, durch Bekehrung der heidnischen Südsachsen und der Bewohner der Insel Wight, durch Errichtung vieler Klöster und Kirchen in Northumberland, Mercia und Sussex, durch Verbreitung des römischen Kirchengesanges und der Benediktinerregel für die Mönche, durch Einführung von kunstvolleren Kirchenbauten, Anlage von Bibliotheken, Sammlung von Schätzen an Reliquien, wie kirchlichen Kostbarkeiten. Uns ist er außerdem interessant durch die Streiflichter, die seine Lebensgeschichte auf die festländischen

---

Bed. h. e. IV c. 2, Stevenson I, 247 u. v. Wilfr. c. 14 Gale 58. Wilfrid zog ihn als Lehrer des römischen Gesanges nach Northumberland. Weder in Beda h. e., der die vita mindestens im Auszuge benutzt hat, noch in der vita selbst ist irgend eine Andeutung, daß Aeddi der Verf. ist; auch wäre die Objektivität zu groß, wenn er c. 14 von sich berichtete: W — cum *cantoribus Aedde* et Aeona — revertens, während der Verf. doch sonst öfters von sich spricht (praef.: — b. mem. Wilfridi *recordor*, c. 47: nos esse segregatos. c. 65: nos laudavimus). W. Malm. g. p. l. III prolog. 210 nennt Stephanus presbyter als Verfasser, offenbar nach der Überschrift der Vorrede: Incipit de humili excusatione *Stephani presbyteri* scribentis de vita S. W. Daraus in Verbindung mit Bedas Worten: Aeddi, cognomento Stephanus ist, vielleicht schon vom Schreiber des verlorenen Mskr. von Salisbury, der Schluß gemacht, Aeddi sei der Verf. Es steht nur fest, daß der Verf. ein Anhänger und Begleiter Wilfr. u. Mönch des Klosters Ripon sei. Die vita, auf Veranlassung des B. Acca (709—732, Sax. Chr. 710—737), des Abtes Tathbertus und seiner Klosterbrüder geschrieben, erwähnt den Jahrestag von W.'s Tod (c. 65 Gale 90), ist also nach 710, und da sie von Bed. h. e. benutzt wird, vor 731 geschrieben. Beda kennt schon W.'s Grabschrift, die v. noch nicht. Seine Gewährsmänner sind hauptsächlich wohl Acca und Tathbertus. Der Verf. erzählt z. B. eine Vision W.'s, die dieser Acca allein enthüllt hat (c. 54 S. 83). Dem Presbyter Tathbertus, seinem Verwandten (c. 60 G. 87), hat er seine Lebensgeschichte erzählt (c. 62 G. 88). Manches beruht auf Selbsterlebtem (s. oben praef. u. c. 47 u. 65). — Bei Bedas Angaben über W. sind zwei Teile zu scheiden; l. V c. 19 ist nur Auszug der v. W., vielleicht B. schon als Auszug mitgeteilt; denn er erwähnt die Quelle nicht; dagegen die übrigen Stellen (s. ob.) beruhen zum Teil auf Mitteilungen Accas (Bed. III c. 13, Stev. I, 184), zum Teil des Abts Albinus, des Presb. Nothelm, die ihm kentische Geschichten erzählen und Bisch. Daniels, der ihm wahrscheinlich von W.'s Thätigkeit auf der Insel Wight berichtet hat. Die Erzählung B.'s und der v. W. decken sich daher nicht immer und ergänzen sich wünschenswert. Beide sind benutzt in W. Malm. g. p.; vgl. l. III prol. 210. Die v. W. von Fridegoda und Eadmer, die auf der älteren v. beruhen (Hardy n. 910 und 911) zu benutzen, lag hier keine Veranlassung vor. Dankenswert wäre eine Untersuchung über die verschiedenen Lebensnachrichten bei B. und in der v., deren Grad der Glaubwürdigkeit, über ihre Quellen u. s. w. Über das Verhältnis der v. W. zur vit. Cudbercti auctore anonymo (Bed. ed. Stevenson II, 259 N. IX) vgl. unten Kap. VII. — Die Biographie von Th. Wright I, 164—184 ist nicht ausreichend. — Die aktenmäßige Wiedergabe seines Lebens s. Haddan & Stubbs councils III, 100 ff. Eine neue kritische Ausgabe ist inzwischen gemacht in J. Raine: The historians of the Church of York I, 1—105 Preface XXXI ff.; das. auch Fridegodas und Eadmers u. a. abgeleitete Biographien.

Zustände wirft, durch seine Beziehungen zu dem Majordomus Ebroin, zum Merowingerkönig Dagobert II., der ihn sogar zum Bischof von Straßburg machen wollte, zur Königin Balthildis und zum Langobardenkönig Berthari. Als ein Vorgänger des Bonifaz erscheint er im Bekehrungswerke bei dem heidnischen Volke der Friesen und zwar mit mehr Glück als jener. Als er nämlich bei seiner Flucht nach dem Festlande nach Friesland verschlagen wird, wird er von dem Könige derselben, Algisus (Aldgisl), freundlich aufgenommen, ihm die Erlaubnis zu christlichen Predigten erteilt, und da ein reicher Fischfang und ein fruchtbares Jahr zu beweisen scheint, daß der Segen Gottes auf ihm ruhe, so ist sein Wirken erfolgreich. Er tauft viele Friesen und legt so bei ihnen den Grund des Glaubens, der dann von seinem Zögling Willibrord weiter überbaut wird. Ein ununterbrochener Strom christlicher Belehrung ergießt sich mithin vom Angelnlande zurück nach den Gegenden, wo die Quelle jener Nationalitäten lag. Verwandtes zog das Verwandte an.

Als aber Wilfrid vom Majordomus Ebroin verfolgt und seine Auslieferung von dem edlen Gastfreunde Aldgisl unter Anbietung von Geschenken verlangt wird, da läßt dieser den Brief öffentlich vorlesen, zerreißt ihn und schickt die Boten beschämt nach Hause, den Gast den Winter über weiter bei sich beherbergend.[1]

Dieser Wilfrid nun, nach seinem Streite mit Bischof Colman über das Osterfest und seinem Siege von König Oswiu zum Bischof von York gewählt, geriet mit allen seinen weltlichen und geistlichen Oberherren in beständigen Konflikt.[2] Es soll, wie gesagt, der Grund davon hier nicht untersucht werden; auch treten in den Quellen nur die äußeren Veranlassungen hervor. Die tieferen Ursachen sind nicht recht erkennbar; doch muß auch etwas in seinem Charakter und seiner Persönlichkeit gelegen haben, was trotz seiner hervorragenden Körper- und Geistesgaben die tüchtigsten Herrscher, obwohl vorher stets mit ihm befreundet, und die wackersten Erzbischöfe in wiederholte und heftige Streitigkeiten mit ihm verwickelte. Wilfrids Prozeß.

Die Nemesis aber für die Verdrängung eines andersgläubigen Gegners ereilte ihn auf dem Fuße. Ehe er noch von seiner Fahrt nach Gallien, wo er sich hatte weihen lassen, heimgekehrt war, war sein Sitz schon von dem Irländer Ceadda, einem Bischof der Schotten-

[1] V. Wilfr. c. 25—28 Gale 64 f., Bed. V c. 19. Vgl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschl. II, 511 ff.

[2] Vgl. J. Lingard, Altertüm. d. engl. Kirche. Übers. J. J. Ritter S. 104—111. Lappenberg G. E. I, 167 ff.

partei, besetzt; nach dreijähriger Zurückgezogenheit in dem von ihm gebauten Kloster Hrypum ward er indessen an Stelle des abgesetzten Ceadda vom Erzbischof Theodor in das entzogene Bistum wieder eingeführt. Auch mit Oswius Söhnen Ecgfrid und Älfwin stand er lange Zeit, besonders so lange seine Gönnerin Äthelthryd, die fromme Gattin Ecgfrids, den Thron noch nicht mit dem Kloster vertauscht hatte, im besten Einvernehmen. Dann aber ward er abgesetzt und vom Erzbischof Theodor sein Sprengel verteilt, und zwar in Deira zu York an Bosa, in Bernicia zu Hexham an Eata und in Lindsey an Eadhaed. Nach drei Jahren teilt Erzbischof Theodor die Sprengel wiederum und weiht Tunberct in Hexham, während Eata in der Kirche von Lindisfarne verbleibt; ferner setzt er Trumwini in der Provinz der Picten und den aus Lindsey vertriebenen Eadhaed der Kirche von Hrypum vor.[1]

Appellation in Rom und Wirkung derselben.

Wilfrid kündigt die Appellation an den römischen Stuhl an und eilt persönlich unter größten Gefahren nach Rom. Papst Agatho entscheidet den Streit zwischen ihm und den Abgesandten Theodors in feierlicher Versammlung zu seinen Gunsten (679) und befiehlt unter Drohungen gegen die Zuwiderhandelnden seine Wiedereinsetzung.[2] Das nationale und königliche Selbstgefühl Ecgfrids empört sich gegen den fremden Befehl. Trotz päpstlichen Schreibens und Siegels läßt der König den Bischof in schweres Gefängnis werfen. Dieser leugnet aber nicht, ungleich dem Petrus, den er verehrte, seinen Meister und Herrn ab, sondern wies das Ansuchen, das päpstliche Schreiben als gefälscht zu bezeichnen, trotz eines dafür angebotenen Bistums zurück. Die Furcht vor himmlischer Strafe und der Glaube an die Wunderkraft eines heiligen Mannes, weswegen schon zweimal seine Wächter seine Strafe gemildert haben, verschafft ihm endlich die Freiheit und Rückgabe seiner geraubten Heiligtümer. Sie wird ihm zu teil, als dadurch die Genesung der kranken Königin Irminburga auf den Rat der Äbtissin Aebbe von Coldingham, der frommen und weisen Schwester des Königs, in Aussicht gestellt wird.[3] Auch der Erz-

[1] Bed. h. e. IV c. 12; vgl. Haddan & Stubbs councils III, 125 A. a. b.

[2] V. Wilfr. c. 29—35 Gale S. 65 ff.; Bed. h. e. V c. 19 nur andeutend; dagegen ist hier das abgelegte Glaubensbekenntnis W.'s. — Bei W. Malm. g. p. 222—229 ist der Text der römischen Verhandlungen nur abgekürzt. Den volleren Text s. S. 222 A. 2 bis 226 nach v. Wilfr. (Msc. Cotton Vespas D. VI 11 sec.). Vgl. Jaff. reg. pont. S. 167 (Okt. 679), Hardy descr. catal. I, 397 ff. (678); vgl. Haddan & Stubbs councils III, 131 ff.; das Konzil zu Rom Okt. 679 nach ihnen zur Zeit der Ankunft W.'s, aber nicht auf seine Angelegenheiten bezüglich, wohl aber III, 136 ff. n. II (s. oben v. Wilfr. l. c.).

[3] L. c. c. 35—38 S. 70 f.; W. Malm. S. 231.

bischof Theodor wird durch Todesgedanken bestimmt, sich mit Wilfrid zu versöhnen. Er wünscht ihn sogar zu seinem Nachfolger. Wilfrid aber beharrt auf der Wiedereinsetzung in sein Bistum. Da erläßt Theodor an den Nachfolger Ecgfrids, den weisen König Aldfrid und dessen fromme Schwester Älfleda Bittschreiben, worin er sie zum Frieden mit dem Gegner ermahnt, und nicht ohne Erfolg; denn dieser erlangt seine Klöster in Hexham, Hrypum und seinen Sitz in York nach Entfernung der eingesetzten Bischöfe wieder.[1]

Indessen nach fünf Jahren tritt von neuem Zwiespalt ein. Seinen Kirchen und Klöstern sollen die durch königliches und päpstliches Privilegium gewährten Rechte und Besitztitel entzogen werden. Er selbst soll sich den Anordnungen des Erzbischofs Theodor, und zwar nicht denen aus der ersten oder letzten, sondern denen aus der Konfliktszeit, d. h. seiner Absetzung und der Teilung seiner Diöcese in drei Bistümer, fügen. Er widerspricht und muß wiederum das Brot der Verbannung essen.[2] Nun soll eine Synode aller Bischöfe Britanniens unter Leitung Erzbischof Berhtwalds, zu der auch Wilfrid eingeladen ist, entscheiden. Falsche Beschuldigungen werden gegen ihn vorgebracht. Man sucht ihm seine Zustimmung zu der Verfügung Theodors zu entlocken. Vergebens. Da wird vom König und Erzbischof der Vorschlag gemacht, ihn aller seiner Güter zu entheben, von der Versammlung aber dahin gemildert, daß er das Kloster Hrypum mit allem Zubehör zwar behält, jedoch mit der Verpflichtung, es ohne Erlaubnis nicht zu verlassen, der bischöflichen Würde zu entsagen und keine priesterlichen Funktionen auszuüben. Der Streit bewegt sich fortwährend in dem Gegensatz, daß man von Wilfrid die Unterordnung unter die heimischen Gebote, er aber wieder von Bischöfen und König die Befolgung der Befehle der Päpste Agatho und Sergius verlangt. Als er aber wieder Berufung an den römischen Stuhl ankündigt, da erwacht der nationale Zorn. Erzbischof und König verurteilen ihn, »weil er mehr jener, als unser Urteil erwählt hat«. Ja, der doch sonst seiner Weisheit wegen so gerühmte Aldfrid wird von seinem Vorhaben, Gewalt zu gebrauchen, nur dadurch abgehalten, daß der Bischof ihn an sein Versprechen des sichern Geleites erinnert. Die Parteierbitterung ist übrigens so groß, daß die Anhänger Wilfrids wie unreine Tiere behandelt, die von ihnen berührten Speisen und Eßgefäße weg-

Neuer Zwiespalt.

---

[1] Das. c. 42, 43 S. 74 und W. Malm. 233 f. Bed. h. e. V c. 19 kurz. Über den Umfang von W.'s nunmehriger Diöcese vgl. Haddan & Stubbs counc. III, 171 A. a.

[2] Über die Zeit s. Haddan counc. III, 220 A. a.

geworfen oder gereinigt werden, während sie wiederum durch Fasten und Gebet den Schmerz über das Schicksal ihres Hauptes bekunden.[1]

Erneuter Richterspruch Roms.

Der siebenzigjährige Bischof eilt nach Rom. Die Abgesandten Erzbischof Berhtwalds erscheinen gleichfalls mit der Anklageschrift. — Faktisch erkennen also auch hier wieder, obwohl widerstrebend, die englischen Bischöfe die Quelle ihrer Macht und den Vertreter des Apostelfürsten als obersten Richter an. Eine feierliche Synode wird von Papst Johannes abgehalten, Kläger und Verklagte verhört. Mit ungemeiner Schlauheit betont Wilfrid die Bestimmungen der früheren Päpste, und daß die Willenseinheit der apostolischen Männer eine unteilbare sei, erklärt seine vollste Unterwürfigkeit nicht nur unter den früheren, sondern auch unter den jetzigen apostolischen Befehl, besonders betreffs des Bistums in York, erbittet sich nur die beiden ihm vom Papst Agatho bestätigten Klöster und ist bereit, dem Erzbischof Berhtwald die schuldige Ehrfurcht zu erweisen, falls dieser selbst die früheren Beschlüsse erfüllt. Umgekehrt gipfelt die Anklage Berhtwalds in der Behauptung, daß er vor öffentlicher Synode die Bestimmungen seines Erzbischofs verachtet habe. Dem stellt er entgegen, daß man von ihm blinde Unterwerfung unter das unbekannte Urteil des Erzbischofs verlangt habe. Die Untersuchung wurde im Jahre 704, 4 Monate lang in 70 Sitzungen geführt und endigte zu Gunsten Wilfrids. »Wie Spinnennetze«, sagt Wilhelm von Malmesbury, »zerriß Wilfrid die Anklagen der Gegner.« Die rohen nordischen Männer mit ihrer demütigen Unterwerfung unter fremden Befehl mögen wohl den Richtern selbst komisch vorgekommen sein; denn der naive Berichterstatter hebt hervor, wie diese nach dem Urteilsspruche »griechisch gesprochen, uns verlacht und heimlich vor uns gethan« hätten.[2]

In schlauer Weise wird der Prozeß benutzt, um das Gefühl der Abhängigkeit vom römischen Stuhl wach zu erhalten. In Sendschreiben an den König Ethelred von Mercia und Aldfrid von Northumberland wird an die früheren Entscheidungen der päpstlichen Vorgänger und an die Unterwerfung Theodors unter die Beschlüsse erinnert, die sorgfältige Untersuchung des Streites bekannt gemacht und die Notwendigkeit hervorgehoben, daß die Hauptpersonen zur völligen Erledigung des Streites selbst in Rom sein müßten; daher wird von Berhtwald, »der kraft Autorität des Apostels Petrus als Erzbischof bestätigt ist«, wie ihm aus-

[1] L. c. c. 44—48 S. 75 ff.; W. Malm. 235 ff.
[2] L. c. c. 48—53 S. 77 f.; W. Malm. 236 ff.

drücklich eingeschärft wird, verlangt, er solle vor einer neuen Synode den Streit zwischen Wilfrid und seinem gegnerischen Bischofe zu erledigen suchen; wenn dies nicht möglich, die beiden Bischöfe Bosa und Johannes nach Rom senden; bei Verachtung der römischen Weisung wird mit der Exkommunikation gedroht.[1]

Wirkung des zweiten Urteils.

Das Urteil des römischen Stuhls und der päpstlichen Briefe verfehlen ihre Wirkung nicht. Wilfrid, in Kent landend, sendet seine Boten zu Erzbischof Berhtwald, und dieser verspricht, die harten Synodenbeschlüsse zu mildern. Auch der Bischof von London scheint gewonnen worden zu sein. König Ethelred von Mercia, der früher auch zu seinen Gegnern gehörte, hatte bereits den Purpur mit dem Mönchsgewand vertauscht und versöhnte sich mit Wilfrid, besonders als er ihm das päpstliche Schreiben mit den Siegeln übergab. Er versprach dem Bischof seine Unterstützung, und es kostete ihm keine große Mühe, den frommen König Coenred, seinen Neffen, den er selbst als Nachfolger eingesetzt hatte, und der gleichfalls nach wenigen Jahren, von himmlischer Sehnsucht getrieben, die Krone niederlegte, um nach Rom zu pilgern, zur Erfüllung des Versprechens gegen Wilfrid zu bestimmen.[2]

König Aldfrids Stellung zum Urteil.

Soweit ging alles gut. Noch war das Schwerste zu überwinden. König Aldfrid, durch Boten um die Erlaubnis angegangen, daß man ihm die päpstlichen Briefe überreichen dürfe, verweigert sie auf den Ausspruch seiner Räte mit dem Bescheid, daß er um der apostolischen Befehle willen frühere Urteile, solange er lebe, nie aufheben werde. Solange er lebe! Aber bald trat der Tod heran. Todesgedanken kamen, Gedanken an das Jenseits. Der sterbenskranke König bereut, sieht eine Strafe des heiligen Petrus in seiner Krankheit; er ladet Wilfrid ein und verspricht Genugthuung, wenn er ihn noch einmal durch seine Fürsprache rette, und im Todesfalle bittet er auch seine Nachfolger, mit Wilfrid in Frieden und Eintracht zu leben. Diesen letzten Willen erklärt er vor vielen Zeugen, z. B. vor seiner Schwester Aelfleda und vor der Äbtissin Äthelburga. Der König stirbt. Eine nationale Partei, wie es scheint, und zwar vielleicht eben die, auf die sich König Aldfrid früher in seinem Bescheide stützte, siegt auf kurze Zeit, und damit der Widerwille gegen fremden Befehl. Von dem neuen König Eadwulf erhält Wilfrid den harten Bescheid: Wenn er nicht in sechs Tagen aus dem Reiche

Der Streit nach Aldfrids Tod.

[1] L. c. c. 52 S. 81 f.; W. M. 240 f.; Bed. l. c. — Jaff. reg. pont. 1645 S. 172 Johannes VI. (704). — Haddan counc. III, 262 ff.

[2] L. c. c. 54—57 S. 83 f.; W. M. 239; Bed. l. c.

weiche, müsse er und alle seine Genossen sterben. Der Triumph war nur kurz. Nach zwei Monaten gewinnt die Königs- und römische Partei die Oberhand. Der Eindringling wird vertrieben, und Osred, Aldfrids Sohn, den Wilfrid zu seinem Adoptivsohn gemacht hat, besteigt den Thron.[1]

Entscheidung auf der Synode und Unterwerfung unter Roms Befehle.

Der Ausgang ist nun nicht mehr zweifelhaft. Im ersten Jahre Osreds hält Erzbischof Berhtwald mit dem König, den Geistlichen ganz Britanniens, darunter auch wohl den gegnerischen Bischöfen, ferner vielen Äbten, Äbtissinnen, so auch der Äbtissin Aelfleda, eine feierliche Synode am Flusse Nidd in Northumberland ab.[2]

Auf den Wunsch der Versammlung verliest Berhtwald die päpstlichen Schreiben. Der zweite Fürst nach dem Könige, Berctfrid, der Beschützer des Königssohns, bittet um die Erklärung derselben. Berhtwald giebt sie nach dem Ausspruch der apostolischen Gewalt, die zuerst dem Apostelfürsten als Gewalt zu binden und zu lösen gegeben ist. Er ermahnt, daß in seiner und der Synode Gegenwart die Kirchenfürsten dieser Provinz die Feindschaft aufgeben und sich mit Wilfrid versöhnen. Sie hätten die Wahl, ob sie volle Versöhnung wünschten, d. h. Rückgabe aller Kirchen an Wilfrid nach dem Rate der Weisen des Landes, oder ob, wenn sie die Bestimmung nicht billigten, alle sich nach Rom begeben und dem apostolischen Stuhl in großer Versammlung die Entscheidung überlassen wollten. Die Verächter aber der päpstlichen Willensmeinung, ob Geistliche oder Laien, droht er, vom Blute und Kreuze Christi auszuschließen und Bischöfe und Presbyter abzusetzen. Die bedrohten Bischöfe widersprechen zwar, auf die Beschlüsse der Vorfahren, des Königs Ecgfrid, des Erzbischofs Theodor, der Synode zu Estrefeld sich berufend, vor allem auf den Willen König Aldfrids. Diesem Einwurf bricht Aelfleda die Spitze ab, indem sie an die letzten Worte des sterbenden Königs erinnert, und ebenso Berctfrid, indem er berichtet, wie er und Osred, als sie auf der Felsenfeste von Bebbanburg von Feinden rings umschlossen waren, in der höchsten Not das Gelübde gethan hätten, im Falle der Befreiung die Gebote des apostolischen Stuhles zu erfüllen. Bald darauf hätten sie den Sieg über das feindliche Heer errungen und die Herrschaft erlangt; es sei daher der Wille des Königs und seiner Fürsten, die Befehle des Papstes wie König Ald-

[1] L. c. c. 59 S. 84 f.; W. M. S. 239 und 242. — Lappenberg l. c. 206 nimmt trotz Bedenken eine Vormundschaft seiner Mutter Cuthberga, der Schwester (nicht Tochter) K. Inis an.

[2] Nidd, Nebenfl. der Ouse, in Westriding, Grafschaft York, südl. von Ripon.

frids auszuführen. — In gesonderter Beratung kommen nun die Bischöfe mit dem Erzbischof und mit Aelfleda überein, die beiden Klöster in Hexham und Rhipum mit allen Einkünften an Wilfrid zurückzuerstatten. Bruderkuß der Bischöfe und gemeinsames Abendmahl besiegelt die Versöhnung, die Wilfrid freilich nicht mehr lange überlebte.[1]

Was für ein anschauliches und reizvolles Bild entrollt uns hier die zeitgenössische Lebensbeschreibung von dem ohnmächtigen Ringen der Könige, der nationalen Partei, der Schotten und der englischen Bischöfe gegen die Anordnungen des apostolischen Stuhls! Aus dem selbstgewobenen Zauberbann können sie nicht mehr heraus. Die Erzbischöfe, die vom apostolischen Stuhl als Legaten geschickt oder als Bischöfe bestätigt waren, hätten, obendrein während ihres Kampfes gegen britische Andersgläubigkeit, die Wurzeln ihrer Macht untergraben, wenn sie sich dauernd dem Willen dessen widersetzt hätten, den sie ja als allein berechtigtes Oberhaupt der Kirche verkündigten. Und wiederum für die Könige, die Fürsten, das Volk, vor allem die gläubigen Frauen war in der Stunde der Gefahr und des Todes das Wort maßgebend: »Du bist Petrus, dir will ich die Schlüssel des Himmels geben.« Mit bitterem Ernst machten sie innerlich zuletzt alle den unabweisbaren Schluß, den einst Oswiu lächelnd ausgesprochen hatte: »Da dieser der Pförtner ist, will ich nicht widersprechen, sondern soweit ich es kann und vermag, wünsche ich allen seinen Befehlen zu gehorchen, um nicht einst bei meiner Ankunft an den Pforten des Himmelreiches die Pforten verschlossen zu finden.«[2]

Wie ganz anders gestaltet sich doch das Verhältnis zum apostolischen Stuhl etwa ein halbes Jahrhundert später auf dem Festlande. Mit Bewußtsein und fester Hand wird hier im Frankenreiche von den Herrschern die Hierarchie durchgeführt zur Ausbreitung des Glaubens unter den benachbarten Heiden, zur Befestigung desselben im eigenen Reiche und zur Sicherung der neuen Regierung. Aber sie behalten dabei die Zügel in der Hand. Des Papstes wird anfangs nur so nebenher gedacht. Die politische Notwendigkeit weist Reichs- und Kirchenfürsten aufeinander an. Die Verbindung wird immer enger, die Durchführung der kirchlichen Reformen immer vollkommener; aber die Haltung des Papstes bleibt der gewaltigen Macht eines großen geeinigten Reiches und energischer Fürsten und zugleich begehrter Beschützer, wie Pippins und Karls des Großen gegenüber

[1] Ll. cc. [2] S. oben S. 38.

eine schonende, zuwartende, nachgiebige, bittende; die Haltung der Frankenfürsten den bedrängten Kirchenfürsten gegenüber eine selbstbewußte. In den angelsächsischen Reichen dagegen überwogen die Zersplitterung, die inneren Wirren, die Unsicherheit des Thrones, und die individuelle Frömmigkeit und Gläubigkeit war stärker als das Gefühl für die Staatsinteressen. Darum war die Einführung römischen Kirchenwesens hier eine Zeit lang unsicherer und schwankender; andererseits waren Fürsten und Völker mehr Spielball fremden Willens und eigener abergläubischer Anschauungen. Im Frankenreich artete die Macht der Kirche und des Papstes eben auch aus, als die persönliche Gläubigkeit der Fürsten die Oberhand über die Staatsinteressen gewann und Willensschwäche zur Zerbröckelung des Reiches führte.

Berhtwalds Tod.

Erzbischof Berhtwald, zu dem wir uns nun zurückwenden, überlebte diesen merkwürdigen Streit noch sehr lange; doch sind mit Ausnahme der oben erwähnten Urkundenbestätigungen und des Verhältnisses zu Bischof Ecgwin und zu dessen Stiftung keine weiteren Spuren seiner Thätigkeit vorhanden. Er starb nach einer Verwaltung von $37\frac{1}{2}$ Jahren im hohen Alter am 13. Januar 731, wurde in der Kirche S. Peter in Canterbury begraben und erhielt zum Nachfolger den Erzbischof Tatwinus.[1]

Drittes Kapitel.

Frauenbriefe der älteren Zeit und Daniel von Winchester.

Äbtissin Aelfleda von Streaneshalh.

Eine andere Persönlichkeit, die in diesem Streit eine hervorragende und zuletzt versöhnende Rolle spielt, muß in einem nicht nachweisbaren Verhältnis zu dem nähern Bekanntenkreise des Bonifaz gestanden haben; denn auch von ihr rührt ein Schreiben in unserer Sammlung her.[2] Es ist die Äbtissin und Königstochter Aelfleda. Nicht aus dem Briefe selbst, der nur eine Empfehlung für eine nach Rom wandernde Äbtissin enthält und an eine fränkische Äbtissin

---

[1] Bed. h. e. V c. 23; danach Sax. Chr. 731. Weniger zuverlässige Angaben s. Wharton Angl. sacr. I S. 2, 52, 83, 85, 94. — Über Tatwine s. Th. Wright l. c. 247 und Haddan counc. III, 34 ff.

[2] Jaff. n. 8 S. 49.

Adela vom Kloster Pfalzel (Palatiolum) bei Trier gerichtet ist, ist ihre Bedeutung zu entnehmen, sondern aus ihrer anderweitigen Lebensgeschichte.[1]

Sie führt uns, so zu sagen, in den Kreis jener vornehmen und frommen Frauen ein, die neben den Bischöfen und Äbten die Hauptträgerinnen des religiösen Lebens und des wissenschaftlichen Strebens in Britannien während des 8. Jahrhunderts waren, und die mit tiefer Verehrung für den christlichen Glaubenshelden die ersten Schritte desselben begleiteten, wie während seines übrigen Lebens an ihm hingen, geradeso wie auch Aldhelm von einer Schar von Verehrerinnen umgeben ist, auf die er anregend wirkt, und die ihn selbst anregen.[2]

Es ist eben weibliche Natur, dieses Hinaufblicken zu einem Wesen, das die eigenen Ideale mit männlicher Energie und Sicherheit und mit freier Geistesüberlegenheit in der Welt zu verkörpern sucht, und das Dienen und Unterordnen unter eine höhere Gewalt, ebenso wie die Hingebung an eine Religion, die für die Wirren des Lebens eine Lösung und einen Trost zu finden versteht.

Aus dieser Natur heraus ist es zu erklären, warum gerade die Frauen die freudigsten und getreuesten Helferinnen sowohl für Aldhelm wie für Bonifaz waren, und diesem Umstande verdanken wir es, daß wir in unserer Briefsammlung eine ganze Anzahl von Frauenbriefen besitzen, aus denen wir mancherlei Bilder aus dem Kulturleben der Sachsen in jener Zeit und Aufschluß über die Einflüsse erhalten, die auf Bonifaz einwirken.

A.'s Klosterleben.

Aelfleda nun ist unter merkwürdigen Umständen dem Stande der geweihten Jungfrauen bestimmt worden. Als sie ein Jahr alt war, da gelobt ihr Vater, König Oswiu von Northumbrien, im Kampf mit dem heidnischen und barbarischen König Penda von Mercia, im Falle des Sieges, sie Gott zu weihen und ein bedeutendes Ländergebiet ihr als Mitgift zum Bau eines Klosters zu geben. Der Sieg fällt ihm zu (655). Er übergiebt nun sein Kind der frommen Äbtissin Hilda (649—680), der Vorsteherin des Klosters Heruteu (insula cervi, Hartlepool in Durham) und schenkt ihr sechs Landstriche in Deira und sechs in Bernicia, jeden mit zehn Familien.[3] Nach zwei Jahren siedelt diese nach Streaneshalh (Whitby, Grafschaft York)

[1] Der Name lautet verschieden: Bed. h. e. III c. 24: Aelbfleda, Jaff. l. c. Aelffled, Bed. v. Cudb. c. 23 und 24: Aelfled. — V. Cudb. auct. anon. § 39 Elfleda. — Über ihr Leben vgl. Act. SS. 8. Febr. II, 178 ff.

[2] S. oben S. 15 u. 19. [3] Bed. h. e. III c. 24.

über, wo sie ein Kloster gründet, und wo wenige Jahre darauf jene berühmte Synode zur Entscheidung des Streites über die Osterfeier abgehalten wird (663). Unter Hildas Leitung wächst Aelfleda heran. Sie macht bewegte Zeiten durch. Ihr Vater stirbt (670), noch bevor er seine mit Bischof Wilfrid geplante Romreise ausführen konnte,[1] und empfängt ebenso wie die Gebeine ihres mütterlichen Großvaters in diesem Kloster seine Ruhestätte.[2] Ihr ältester Bruder Ecgfrid übernimmt die Regierung. Bald trennt er sich von seiner Gemahlin Ätheltryd, die dem Zuge der Zeit gemäß das glanzvolle Leben mit dem Schleier vertauscht, nach dem Kloster Coldingham zu Ecgfrids Tante sich begiebt und ein Jahr darauf Äbtissin von Ely wird. Ihren jüngeren Bruder Älfwin verliert sie in einer Schlacht. Ihre ehemalige Schwägerin Ätheltryd stirbt im Jahre 679, und nach einem Jahre segnet auch ihre Lehrerin das Zeitliche (680), und aus der Schülerin wird nun selbst nach Bedas Worten eine »Meisterin des Ordenslebens«. Sie wird im Alter von 26 Jahren Äbtissin und übernimmt mit ihrer Mutter Eanflede zusammen die Verwaltung (680), die sie 33 Jahre bis zu ihrem Tode (713) führt.[3] Sie hat den Schmerz, ihren kriegslustigen Bruder Ecgfrid auf einem Eroberungszuge gegen die Picten Leben und Krone und einen Theil des Reiches verlieren zu sehen (685). Schotten und Briten erlangen im Norden desselben ihre Freiheit wieder, die unter ihnen ansässigen Angeln müssen fliehen; auch der Gottesmann Trumwine, Bischof bei den Picten, muß seinen Sitz verlassen und bringt seine letzten Lebensjahre in Aelfleds Kloster zu, wo er in der Peterskirche seine Ruhestätte findet.[4] Es war nämlich in jener Zeit vielfach Sitte, daß Männer- und Frauenklöster zugleich unter der Verwaltung einer Äbtissin standen, und so auch in Streaneshalh.

Ihr Verkehr mit dem h. Cudberth.

Wie übrigens der erzürnte Wilfrid den Tod ihres jüngern Bruders ein Jahr vorher angedeutet hatte,[5] so soll Aelfleda auch den Tod ihres herrschenden Bruders durch die Vorausverkündigung eines an-

[1] L. c. IV c. 5.

[2] L. c. III c. 24. Über die Erklärung des Klosternamens durch Beda mit Sinus phari und die andere Erklärung »Strandwinkel, Meerbusen« vgl. Dugdale: Mon. Angl. I, 405 Anm. a. S. überhaupt das. die Geschichte des Klosters.

[3] Bed. III c. 24. — Vgl. Annal. Lindisfarn. 680 (M. Germ. XIX, 502 ff.). S. Hilda obiit u. Ann. Lauresham. 713 (M. Germ. I, 22) Alfrede et Adulfi regis. Annal. Naz. Alflede. Lappenberg Gesch. Engl. I p. XLVII deutet den Namen mit Recht auf die Äbtissin Aelflede. Ann. Maximin. (M. Germ. III, 123) Mors Aefide und Alidulfi regis. Vgl. B. Simson F. z. d. Gesch. XIX, 102 über die überarbeitete und bis 741 fortges. Chron. d. Beda u. den Abdruck des chr. univ. SS. XIII, 18: 713.

[4] Bed. l. c. IV c. 26.

[5] V. Wilfr. c. 24 Gale 63.

dern frommen Mannes, des heiligen Cudberth, dessen Leben Beda beschrieben hat, ein Jahr vorher erfahren haben.[1] Bei einer Zusammenkunft mit Cudberth (684) beschwört sie ihn, zu seinen Füßen hingestreckt, ihr das Schicksal und die Lebensdauer ihres Bruders Ecgfrid zu enthüllen. Er verkündet, daß er in einem Jahre sterben werde. Unter Thränen fragt sie nach dem Nachfolger und Erben des kinderlosen Königs. Er weist auf das inselreiche Meer und meint, daß es Gott leicht sein werde, von dorther einen zu schaffen, den sie mit gleicher schwesterlicher Liebe umfassen werde wie jenen. Unschwer bezieht sie diese Prophezeiung auf Aldfrid, ihren Stiefbruder, der auf der Schotteninsel Hy während seiner Verbannung Studien obgelegen hat.[2] Wissend, daß ihr Bruder Ecgfrid Cudberth für einen Bischofsitz bestimmt hat, forscht sie ihn schlauerweise auch über seine eigene Zukunft aus. Er bekennt, daß er seinem Schicksal nicht entgehen werde, Bischof zu werden, daß er es aber nur zwei Jahre sein werde. Kurze Zeit darauf wird er wirklich in einer Synode von Ecgfrid und Erzbischof Theodor von Canterbury zum Bischof von Lindisfarne eingesetzt, nimmt die Würde mit Widerstreben an und stirbt zwei Jahre darauf.[3] In Luel (Lugubalia, Carlisle) aber, wo er die Königin, die den Ausgang des Kampfes ihres Gatten im Kloster ihrer Schwester erwarten will, aufgesucht hat, ruft er während der Besichtigung der wunderbaren römischen Brunnenwerke daselbst plötzlich unter Seufzen aus: »Jetzt eben ist die Entscheidung getroffen.« Tags darauf verkündet ein Flüchtling, daß der König in der Stunde der Prophezeiung von feindlichem Schwerte im Hinterhalt getötet sei.[4]

Das unbegrenzte Vertrauen, das die fromme Äbtissin, freilich auch der Berichterstatter Beda, der alles gläubig wiedererzählt, zu den Wundergaben des Mannes gehabt hat, bekundet sich auch in der von ihr selbst erzählten Geschichte, daß sie gelähmt und wie ein Tier kriechend durch Berührung eines Gürtels des Wundermannes selbst geheilt worden sei, dann aber auch eine Nonne ihres Klosters von Kopfschmerzen dadurch befreit habe.[5]

---

[1] Bed. v. Cudb. c. 24. Bed. opp. hist. ed. Stevenson II, 95. Die Grundlage ist v. S. Cudberci auct. anonymo ed. Stevenson n. IX. II, 259; hier lib. III § 28. Über das Verhältnis der beiden vv. s. Kap. VII.

[2] Auct. anon. nennt die Insel Hy; Bed. l. c. »insula Scottorum«; vgl. über ihn Bed. h. e. IV c. 26 und oben über seine Beziehungen zu Aldhelm S. 21 f.; über die zu Erzb. Wilfrid ob. S. 71 ff.

[3] Bed. v. C. l. c.; v. C. auct. an. l. IV § 30; vgl. auch Kemble n. 25* 685.

[4] V. Cudb. c. 27 S. 101. — v. C. auct. an. § 37.

[5] B. v. C. c. 23 S. 93; auct. an. § 32.

Dies Vertrauensverhältnis hat sie in öftere Berührung mit ihm gebracht. Bei einem gemeinsamen Mittagsmahle bemerkt sie, wie ihm vor Schrecken das Messer aus der Hand fällt. Sie fragt ihn nach der Ursache. Er meldet ihr den Tod eines der Ihrigen; den Namen werde sie bei der Messe morgen selber nennen. Am andern Tage verkündet sie dem Bischof, während er eine Kirche weiht, daß einer ihrer Hirten, vom Dache stürzend, den Hals gebrochen habe.[1]

Ihr Verhältnis zu ihrer Familie.

Wie sie von Hingebung für Cudberth erfüllt war, so von schwesterlicher Liebe für ihre Brüder. Ihre ängstliche Besorgnis um Ecgfrid haben wir kennen gelernt, und die Stimmung ihrer Brüder gegen Bischof Wilfrid spiegelt sich in der Wandlung ihres eigenen Verhältnisses zu diesem Manne ab.[2] Wie Ecgfrid und Aldfrid nach seiner Thronbesteigung gegen ihn eingenommen, muß sie erst von dem alternden und reuigen Erzbischof Theodor zum Frieden und zur Versöhnung mit Wilfrid ermahnt werden. Beim Tode ihres Bruders gegenwärtig, ist sie Zeugin von dessen Reue über sein hartes Auftreten gegen Wilfrid, und wie wir oben sahen, auch die erfolgreiche Vollstreckerin seines letzten Willens; sie giebt durch Verkündigung desselben den Ausschlag in dem Streit; mit ihrer Zustimmung wird eine Einigung mit Wilfrid erzielt. Sie scheint auch ihre Hand im Spiele gehabt zu haben bei der Einsetzung ihres Neffen Osred in die Würde des verstorbenen Vaters. Sie wird daher wohl nicht mit Unrecht als eine »hochverständige Jungfrau und eine wahrhafte Königstochter« und als »die beständige Trösterin und beste Beraterin des ganzen Landes« von Zeitgenossen bezeichnet.[3]

Freilich konnte sie nicht viel Freude an ihrem Schützling haben. In unmündigem Alter zum Thron gelangt, verlor er bald die Herrschaft über sich, und kaum zum Jüngling herangereift, führte er ein ausschweifendes Leben, selbst die geweihten Jungfrauen in den Nonnenklöstern nicht schonend.[4] Weder die Frömmigkeit, noch die Weisheit, noch die Liebe seiner Tante scheint also über ihn etwas vermocht zu haben. Er verfolgte Vornehme seines Reiches und zwang sie, die Mönchstonsur anzunehmen, darunter auch einen Herzog

[1] Bed. v. C. 34; auct. an. § 39 etwas genauer; der Verf. hat die Erzählung aus Aelfledas Munde (mihi revelavit).

[2] S. oben S. 71 ff.

[3] V. Wilfr. c. 57 Gale 84 f. sapientissima virgo, quae est vere filia regis. c. 58 S. 85 semper totius provinciae consolatrix optimaque consiliatrix. — v. Cudb. auct. an. § 39: fidelissima abbatissa Elfleda.

[4] Jaff. n. 59 S. 174 f. — Über seine Thronbesteigung s. oben S. 74. — S. auch Aedilwulfi carm. Dümmler Poët. lat. aev. Car. I, 584 n. II.

Eanmund. Er galt daher Bonifaz und dessen Gesinnungsgenossen, ebenso wie Ceolred von Mercia, als das Beispiel eines verwerflichen Königs und büßte seine Vergehen durch den Verlust seines Reiches und einen frühzeitigen verächtlichen und gewaltsamen Tod (716).[1] Die Kämpfe seiner Vorfahren mit den nördlichen Nachbarn ererbte auch er; denn in Bezug auf die ersteren wird 711 von einem Kampf gegen die Picten durch den Beschützer seiner Jugend, den Präfekten Berctfrid, berichtet, freilich nicht, mit welchem Erfolg;[2] er selbst wird als kräftig in Worten und Thaten, als waffengewaltig und verwegen auf seine Körperkraft trotzend geschildert,[3] aber als ohne Ehrfurcht gegen Vornehme wie gegen Christus.

Aelfleda jedoch erlebt diesen traurigen Ausgang ihres Verwandten nicht mehr. Sie stirbt schon drei Jahre früher (713) in ihrem 59. Lebensjahre.[4]

Ihr Empfehlungsbrief und Vergleich mit dem von Bisch. Daniel für Bonifaz.

In dem oben erwähnten Schreiben tritt sie uns als eine verständige, gewissenhafte, in den Schriften des neuen Testamentes wie in der lateinischen Sprachkenntnis ihrer Zeit bewanderte Jungfrau entgegen. Sie empfiehlt eine junge Äbtissin, die ihr von Jugend auf teuer, wohl also in ihrem Kloster unter ihren Augen aufgewachsen und, wie viele ihrer Landsleute und Zeitgenossen, von unbesiegbarem Drange erfüllt war, in der Apostelstadt zu beten, daher nur mit Mühe um der ihrer Obhut anvertrauten Jungfrauen willen von ihrer älteren Freundin zurückgehalten werden konnte und die Reise mehrmals bereits begonnen hatte, der Fürsorge einer vornehmen fränkischen Äbtissin Adolana.[5]

Adela oder Adolana war gleichfalls eine Königstochter. Es ist streitig, ob die Tochter von Dagobert I. oder II. Sie war Äbtissin des Klosters Pfalzel (Palatiolum) bei Trier und, wenn ein Testament von ihr trotz mancher Verdachtsmomente echt ist, ihrer Abstammung

[1] Ep. Bon. l. c. — Bed. h. eccl. V c. 22; c. 24 recapitul. 716. — Sax. Chr. 716 (falsch 7 Winter Regierung). Wilh. Malm. gesta reg. § 53 S. 80. — Ann. Lindisfarn. 716. M. Germ. XIX, 504. Vgl. ann. of Ulster 716 (W. F. Skene: Chron. of the Picts) S. 354. Jugulatio — Ossa.

[2] Bed. h. e. V c. 24 recapit. 711. Sax. Chr. 710 cod. B—G; cod. E Zusatz des Kampfplatzes; cdd. D E F northumbrischen Ursprungs. (Vgl. Theopold Krit. Untersuch. über die Quellen d. angels. Gesch. Diss. Lemgo 1872.) Darauf vielleicht bezüglich ann. of Tighernac 711 u. ann. of Ulster 711: Strages Pictorum — jacuit (Skene l. c. S. 73 und 354).

[3] Dümmler: Poët. lat. I, 584 ff.

[4] Ann. Laur. 713. M. G. I, 22. Vgl. oben S. 78 Anm. 3. — Alter v. 59 J. Bed. h. eccl. III, 24. — Ann. of Ulster l. c. 713.

[5] Jaff. ep. 8 S. 49.

gemäß reich an Länderbesitz. Wenn sie jene Äbtissin wäre, bei der Bonifatius 722 einkehrt und deren talentvollen Enkel Gregor, den nachherigen Leiter des Utrechter Bistums, er zu weiterer Ausbildung mit sich nimmt, so läge die Vermutung nahe, auf welchem Wege das Schreiben in die Sammlung der Bonifazischen Briefe gelangt ist. Es gehört der Zeit zwischen 680—713 an,[1] d. h. der Zeit, in der Aelfleda Äbtissin war und in welcher auch Adela schon Äbtissin gewesen sein muß.

Bei den Schwierigkeiten, mit denen so weite Pilgerfahrten verknüpft waren, wo der Mangel an ausreichender Ausstattung, die politischen Wirren und religiösen Strömungen der durchzogenen Länder, wie bei Wilfrids Reisen, die Unsicherheit der Landstraßen und der Alpenpässe starke Hemmungen, ja Gefahren bereiten konnten,[2] waren derartige Empfehlungsbriefe einflußreicher Persönlichkeiten an ebensolche in den fremden Ländern unentbehrlich.[3] In diesem und dem Briefe Daniels von Winchester für Wynfrith-Bonifatius[4] liegen uns ein paar solche Beispiele vor; jener war an eine vornehme und fromme Äbtissin, dieser allgemein an alle weltlichen und geistlichen Spitzen und alle frommen Laien gerichtet. In jenem wird die Bekanntschaft angeknüpft und die Hilfsbereitschaft wach gerufen durch Versicherungen persönlicher Verehrung und Lobpreisungen der Frömmigkeit der Adressatin, in diesem werden Bibelstellen über Abraham und Lot aufgeführt zum Beweise, wie Gott die Gastlichkeit liebt und belohnt. Aelfleda bittet aber nicht nur um freundliche Aufnahme ihrer Schützlingin und deren Begleiter, sondern auch um weitere Empfehlungsbriefe für sie nach Rom und Befriedigung aller Wünsche, die die Pilgerin etwa zur Ausführung ihrer Reise der Adressatin vortragen würde.

In sichtbarerem Zusammenhange als Aelfleda und in persönlicher Beziehung zu Bonifaz stehen die nachfolgend geschilderten Frauen, zunächst Eadburga.[5]

---

1 Vgl. A. SS. Febr. I, 232 u. Febr. II, 178. Mabill. A. SS. III, 1, 532. — Rettberg Kirchengesch. D. I, 477. — Pertz M. G. Dipl. imp. I, 177 D. spur. n. 60 vom J. 685 A. 1. K. Pertz erklärt die Urk. für unecht, Rettberg nicht.

2 Vgl. Lingard: Altertümer S. 184 f.

3 Vgl. die Empfehlungen des B. an Gemmulus in Rom J. ep. 53 S. 155.

4 Jaff. ep. 11 S. 61.

5 Jaff. ep. 10 S. 53 ff.; ep. 23 S. 83; ep. 32 S. 98; ep. 72 S. 211; ep. 73 S. 212; ep. 75 S. 214. Will. Reg. Bonif. n. 4, 16, 26, 82, 83; Lul n. 2. Vgl. Act. SS. 3. Juli S. 519 n. 13 u. Mab. III, 1, 448. — Hardy descr. catal. I, 475 n. 1027 nach Cott. Tib. E. 1 f. 299b. Msc. Bodl. Tanner 15. — Hardy berichtigt Irrtümer u. deutet auf die Verwechslungen von Ethelburga und Eadburga hin. — Werner (Bonif. 437),

Äbtissin Eadburga.

Diese ist Äbtissin des Marienklosters auf der Insel Thanet, der nordöstlichsten Spitze der Grafschaft Kent, einem fruchtbaren Stück Land, umflossen vom offenen Meer und dem Flüßchen Stour. Hier soll nach späteren Erzählungen wegen eines Mordes das Gebiet zum Bau eines Klosters geschenkt worden sein.[1] Der ersten Vorsteherin Mildritha, der Tochter der Gründerin, folgte die genannte Eadburga,[2] auch sie so wenig wie ihre Vorgängerin und deren Kloster von Beda in seiner Kirchengeschichte erwähnt. Das Kloster scheint also unter den zahlreichen Stiftungen seiner Zeit nicht hervorragende Bedeutung gehabt zu haben.

Eadburga soll, wie ihre Vorgängerin, von königlicher Abstammung gewesen sein. Der Nachweis ist schwer zu führen, da nur ihr Briefwechsel mit Bonifaz über sie Auskunft giebt. Irrig sind jedenfalls die Behauptungen, daß sie die Tochter König Ethelberts von Kent, und daß Eadburga und Bugga eine und dieselbe Person seien.[3] Schon um das Jahr 717 etwa steht sie mit Bonifaz in schriftlichem Verkehr und hält ihn auch während ihres ganzen Lebens aufrecht.[4] In verschiedenen Lebensphasen schreibt der Apostel an sie, besonders noch in der Zeit seiner beginnenden Kämpfe am fränkischen Hofe,[5] und wie sich die Freundschaft mit dem großen Be-

Buss-Scherer (110 A. 4) und Fischer (l. c. 227) nehmen das Verhältnis der Freundinnen des Bonif. zu ihm mit Recht gegen Ebrard (I. M. 395 A. 19 u. B. 42) in Schutz; ebenso mit Recht folgert Fischer die liebenswürdige Anziehungskraft des jungen Bonifatius daraus.

[1] Vgl. Hardy I, 376–384 n. 879—888, besonders 879 u. 883, über Thanet s. Beda h. e. I c. 25.

[2] Vgl. W. Dugdale: Monasticon Anglicanum. New edit. Lond. 1846. I, 447 ff.

[3] S. Hardy I, 475 n. 1027. Mab. l. c. behauptet die Identität.

[4] J. ep. 10 nach Ceolreds Tod 716 geschrieben. S. 61 Subsequens autem et citus scelerati regis exitus. Nach Jaff. ist ep. 10 mit Recht zwischen 717—718 gesetzt, d. h. einige Zeit nach seiner Rückkehr aus Friesland (Rettb. I, 337. S. oben S. 30); denn B. stand mit Hildelida, der Äbtissin von Barking, im mündlichen Verkehr (H. referente didici) und mit dem Visionär sprach er »dum *nuper* de *transmarinis* partibus ad istas pervenit regiones« S. 54.

[5] J. ep. 32, S. 98 f. Will. Reg. B. n. 26. — Eadb. ist schon Äbtissin; in ep. 10 noch nicht so genannt. — In allen codd. ep. 32 zwisch. ep. 34, einem Schreiben aus Rom an seine angelsächsischen Begleiter Geppan, Eoban, Tatwino, Wyigberto, und ep. 92, der Empfehlung eines nach Rom gesandten Boten. Da Eoban in ep. 32 u. 34 genannt ist, so ist er vielleicht der Mittelpunkt aller drei Briefe, vielleicht auch der Besitzer derselben und der ungenannte Bote von ep. 92 gewesen. Ein bestimmter Grund, warum Jaff. diesen Brief 735 ansetzt, ist nicht zu erkennen. Nur das »servus servorum dei« weist auf seine Erzbischofsernennung (Rettb. I, 347), also nach 732, der Inhalt des Briefes auf seine Missionsthätigkeit in Deutschland und einen längeren Verkehr mit Eadb. — Ep. 72 u. 73, von gleichen Merkmalen und gleicher Unbestimmtheit der Zeit,

kehrer auf ihre Schülerin Lioba fortpflanzt,[1] so die seine mit ihr auf seinen Schüler Lul, der etwa noch vor dem Jahre 745 ein Schreiben an sie richtet.[2] Ihre Briefe an beide Männer sind leider sämtlich verloren gegangen.[3] Aus den vorhandenen des Bonifaz und Lul geht aber hervor, mit welchem Interesse sie deren Schicksale verfolgt, wie sie sie nicht bloß in ihr Gebet einschließt, sondern auch häufig durch Übersendung heiliger Bücher und Kleider sie unterstützt. Im Vertrauen darauf, daß sie noch keinen der Wünsche des Bonifaz unerfüllt gelassen hat, wagt er sogar ihr die Bitte vorzutragen, daß sie ihm die Briefe des heiligen Petrus mit Goldbuchstaben abschreibe, teils um die Worte dessen, der ihm die Mission aufgetragen hat, stets vor Augen zu haben, teils um den sinnlichen Heiden und Neubekehrten, mit denen er zu thun hat, auch durch den äußern Glanz Ehrfurcht vor den heiligen Schriften einzuflößen.[4]

Nicht also bloß durch die gewöhnliche klösterliche Frömmigkeit und Zucht scheint sie sich ausgezeichnet, sondern ihren religiösen Neigungen und Bestrebungen auch künstlerischen Ausdruck gegeben zu haben. Sie hat nach Obigem das Abschreiben von Büchern mit besonderem Fleiß und besonderer Kunst betrieben, ähnlich wie der Abt Wynbercht, und die Nonne Leobgytha rühmt sich, ihre Schülerin in der Verskunst gewesen zu sein und berichtet von ihr, daß sie unablässig Gottes Wort dichterisch behandle, auch in der Beziehung ein Kind ihrer Zeit und dem Bonifaz geistesverwandt,[5] vorausgesetzt, daß diese Eadburga die nämliche ist wie die Äbtissin von Thanet.[6]

---

ep. 72 wahrscheinlich zwischen 737—741 = ep. 39; ep. 73, wenn Antwort auf ep. 32, dann zwischen 735 u. 737; beide sind in den codd. zwischen 74, an König Aethelbald von Mercia und ep. 30 an Bisch. Nothelm von Canterbury (Jaff. 735). — Zu ep. 73 gehört auch die Briefformel ep. 89 S. 237 an einen Geistlichen gerichtet; Adresse, sowie die Worte *dignemini — Christi*, der Schluß des Briefes sind völlig gleich. Beide Briefe gehören Briefgruppen mit überwiegend angelsächsischen Briefen an, ep. 72 u. 73 der sogenannten sechsten, ep. 89 der dritten Gruppe (Forsch. z. d. Gesch. XV, 106, 107).

[1] Ep. 23 S. 84.

[2] Ep. 75 S. 214 wohl gleichzeitig mit ep. 74 (Bonif. an König Äthelbald) abgesandt, da derselbe Bote Ceola in beiden genannt wird, also wohl v. J. 744 (Hahn: Über d. Anordn. d. Bonif. Briefe. F. z. d. Gesch. 1862 S. 645 und Jahrb. d. fränk. R. S. 73). In d. codd. ist 75 zwischen ep. 39 u. 61 (F. z. d. G. XV, 98), d. h. vor Bonif. Brief an Erzb. Ecgbert betreffs Äthelbald.

[3] Vgl. F. z. d. G. XV, 115 n. 4; S. 117 n. 14; 121 n. 45 u. 47.

[4] Ep. 32 S. 98.

[5] Ep. 23 S. 83.

[6] Mab. III, 1, 445 ff. n. 7 u. 450 n. 16. Zell: Lioba S. 280 hält Eadburg von Thanet und die Nonne von Wimborne auseinander.

Sie soll, da das erste Kloster, der Jungfrau Maria geweiht, für die Zahl der Nonnen zu klein geworden war, noch ein zweites zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus, eine Meile östlich von jenem, errichtet und dorthin die Gebeine der ersten Äbtissin Mildritha übertragen haben.[1] Im Jahre 746 oder 748 schenkt König Äthelbald von Mercia aus Liebe zu jener seiner verstorbenen Verwandten an Eadburg für dieses Kloster einen Schiffszoll.[2] Im Jahre 751 soll sie gestorben sein und als Nachfolgerin Sigeburga erhalten haben.[3]

Bericht des Bonifaz an sie über die Vision eines Scheintoten.

Der interessanteste unter den angeführten Briefen ist aber der erste des Bonifaz an sie.[4] Auf ihre Bitten nämlich berichtet er ihr über Visionen eines Scheintoten, der im Kloster der heiligen Milburga, in Wenlock in Shropshire, südöstlich von Shrewsbury, gestorben war,[5] und die er aus den Berichten der Äbtissin Hildelida anfangs kennen gelernt, dann aber aus seinem eigenen Munde in Gegenwart von drei Zeugen vernommen hatte.

Visionen ein Zeichen der Zeit.

In einer Zeit, wo die Weltverachtung so um sich griff, daß es keine seltene Erscheinung mehr war, wenn Könige Krone und Land im Stiche ließen, um am Grabe der Apostelfürsten oder hinter Klostermauern ihre Sünden abzubüßen; wo das Sehnen nach dem ewigen Heil so mächtig war, daß unzählige Schenkungen von Land und viele Kloster- und Kirchengründungen gemacht wurden, um sich dessen zu vergewissern, und wo die Einleitungen der Urkunden nur Variationen des Gedankens sind, daß das Himmlische dem Vergänglichen, Irdischen vorzuziehen sei und mit Erdengütern das Himmelreich erkauft werden müsse; wo endlich die Angst vor dem jüngsten Gericht so gewaltig war, daß in der nahenden Todesstunde königlicher Wille und nationaler Stolz wie schwaches Rohr zerbrachen: da war es natürlich, daß die Phantasie der Gläubigen sich im Schlafe wie in Fieberträumen mit Bildern vom Jenseits erfüllte, andere mit Begierde die Berichte davon gläubig vernahmen und weiter erzählten oder schriftlich niederlegten, und daß Beda, der gewissenhafte Historiker, eine ganze Anzahl solcher Gesichte mitteilt zur Warnung für verstockte oder zum Sporn für reuige Sünder.

---

1 Über die Lage dieser Begräbnisstätte s. W. Thorni chron. Twysden X SS. II, 1907.

2 Kemble c. d. 98*. Vgl. Kap. VIII.

3 Mon. Angl. I, 449. S. Jaff. ep. 10 S. 53 Anm. 2.

4 Ep. 10 S. 53; vgl. A. Ebert Allgem. Gesch. d. Litt. d. Mittelalters im Abendlande I, 615 f., der die Vision aus einer Kompilation älterer hervorgegangen ansieht, besonders der von Gregor I. (l. c. 522). Bei dessen Einfluß auf christliches Leben der Angelsachsen ist das sehr denkbar.

5 Wilh. Malm. g. pont. ed. Hamilton S. 306: De ep. Hereford: Kloster Wenlock zur Diöcese Herford gehörig.

Visionen in Krankheitsfällen.

Und weder Bonifaz, noch Beda nehmen daran Anstoß, daß alle diese Gesichte nur in Paroxysmen schwerer, mitunter typhöser Krankheiten, wie sie selbst naiv berichten, oder in den Zeiten der Auflösung des Körpers eintreten, also nur Symptome dieser Übel sind.

Der Gewährsmann des Bonifaz verliert in heftigen Schmerzen das Bewußtsein. Im Fiebertraum glühen ihm die Augen, als wenn sie von dem Glanze der strahlenden Geister heftig getroffen würden. Beim ersten Hahnenschrei hat ihn das Bewußtsein verlassen, beim Morgenanbruch kommt er wieder zu sich selbst. Eine Woche lang bleibt er des Augenlichts beraubt; die Augen sind ihm voller Geschwüre und tropfen von Blut. Sein Gedächtnis war nach dieser Zeit schwach geblieben.[1] Ein anderer Visionär, über dessen Traum ein Brief des Bonifaz berichtet, war zwei Jahre lang am ganzen Körper gelähmt.[2] Im Kloster Barking, wo die Pest unter Mönchen und Nonnen, unter alt und jung ihre Opfer gefordert hatte, wie Beda nach einem über die Vorfälle handelnden Buche erzählt, waren es sterbende Kinder und Frauen, die solche Gesichte hatten.[3] Auch eine Nonne, die neun Jahre von schwerem Leiden heimgesucht und zuletzt so aufgerieben war, »daß sie kaum noch in den Knochen hing« und drei Tage und Nächte des Gebrauchs der Glieder und der Sprache entbehrte, bekam einen Tag vor ihrem Tode diesen Gebrauch wieder, um sich mit dem Geist ihrer vorangegangenen Äbtissin zu unterhalten.[4] Der heilige Furseus verließ in einer Krankheit vom Abend bis zum Hahnenschrei seinen Körper, um den Anblick der Engelscharen zu genießen.[5] Ebenso erzählt Beda auch von einem frommen Familienvater Drycthelm in Northumberland, daß er in einem immer zunehmenden Siechtum bei Beginn einer Nacht starb, am Morgen durch sein Wiedererwachen seine Umgebung in Schrecken versetzte und dann seine himmlischen Wanderungen während des körperlichen Erkranktseins schilderte.[6] Ähnlich berichtet Beda auch von einem sterbenden Krieger in Mercia und einem sterbenden Mönch.[7]

Die unbedeutenderen Gesichte, wie z. B. glänzende Lichtgestalten den Kranken den nahen Tod verkünden oder Sterbende andere nach sich rufen oder erblicken, wie sie in sonnenhelle Gewänder gehüllt, an Stricken, glänzender wie Gold, in den geöffneten Himmel hineingezogen werden, deuten wir hier nur kurz an.[8]

---

[1] Ep. 10 S. 54 u. 61. [2] Ep. 112 S. 176. [3] Bed. h. e. IV, 7.
[4] L. c. IV, 9. [5] L. c. III, 19. [6] L. c. V, 12.
[7] L. c. V, 13 u. 14. [8] L. c. IV, 7—9 u. 19.

Für uns ist hier wichtiger, welche Vorstellungen die Zeitgenossen und Landsleute des Bonifaz von Himmel und Hölle, Engeln und Teufeln, Fegefeuer und jüngstem Gericht hatten; wie sich die Lehren der Geistlichkeit von den himmlischen Strafen und Belohnungen und die Angst vor dem göttlichen Gericht in wilden Fieberträumen wiederspiegeln, wie hier biblische und heidnische Erinnerungen, Selbsterlebtes und fremde Gerüchte, persönliche Zu- und Abneigungen und Gebilde der krankhaft aufgeregten Phantasie durcheinander wirbeln, und wie bei aller Kühnheit dieser Phantasie doch die Schilderung in den Grenzen menschlicher Anschauungsweise befangen bleibt und das angeblich geschaute Überirdische nur durch Superlative und hyperbolische Darstellung irdischer Vorkommnisse zum Ausdruck kommt, die Ausmalung höchster Seligkeit wie furchtbarster Höllenqualen dürftig wird oder gar ins Stocken gerät; wie endlich diese Gesichte auch ihre praktischen Folgen haben.

Vorstellungen der Zeit über Himmel und Hölle und ihre Wirkungen.

Einzelne dieser Berichte haben eine gewisse Verwandtschaft der Vorstellungen miteinander, so daß man fast versucht wäre, verschiedene Fälle, über die Beda und Bonifaz Mitteilung machen, für identisch zu halten, wenn nicht Verschiedenheit der Zeit und des Ortes das verhinderten; aber wohl läßt sich die große Familienähnlichkeit derselben auf die allgemein verbreiteten religiösen Anschauungen der Zeit und auf den fortwirkenden Einfluß der Erzählung solcher Gesichte zurückführen.

Wir werden übrigens, um den Brief der Eadburga zur Hauptsache zu machen, ihn gewissermaßen als Leitfaden der Darstellung benutzen, überwiegend seinem Gange folgen und Verwandtes oder Abweichendes in den andern Traumgesichten daran anknüpfen.[1]

Sowie der Kranke in Ohnmacht verfallen war, da schwand die Blindheit, die seine Augen wie ein dichter Schleier bedeckte, und helles Licht umgab ihn. Er erhielt die göttliche Gabe, die ganze Welt mit einem Blicke zu überschauen, Erde, Meer und Völker zugleich. Auch die Verdienste, wie die Fehler der Menschen vermag

Das Hellsehen in der Ohnmacht.

[1] Nach obiger Angabe der verschiedenen Belegstellen werden sie im einzelnen jetzt nicht mehr zitiert werden. — Ebrard, Bonifat. 36 hält Bonif.'s Erzählung für »bewußte Umarbeitung der Drycthelmschen Vision«. Identität der beiden Visionäre läge nach ihm nahe (das. Anm. 1), wenn nicht die Lebensumstände beider verschieden wären. Den früheren Zweifel an der Echtheit der Drycthelmschen Vision hält E. (l. c. 39) nicht mehr aufrecht. Die zum Teil wörtliche Verwandtschaft beider Erzählungen könnte auf Bedas litterarische Verbindung mit Kloster Barking (S. unten Kap. III) zurückzuführen sein. Übrigens weichen doch die Visionen in vielen Punkten erheblich voneinander ab.

er zu erkennen und wie in einzelnen komischen Erzählungen des Hans Sachs verborgene Vorfälle auf Erden zu sehen, wie z. B. ein Mädchen in einer Mühle einen geschnitzten Spinnrocken stiehlt.

Der Anblick der Erde vom himmlischen Standpunkte.

Nach seinem Bericht ist die Erde von einer gewaltigen Feuerflamme umgeben, die seine Augen mit verzehrender Glut trifft; aber ein Engel bändigt sie mit dem Kreuz und schützt sein Haupt durch Handauflegen.

Dem heiligen Furseus erscheint die Welt, als er auf Befehl des führenden Engels zurückblickt, als ein finsteres Thal; in der Luft sind vier Flammen nahe bei einander. Sie sind bestimmt, die Welt im Brande zu vernichten. Das eine Feuer ist für die Lüge, wenn die Gelübde bei der Taufe, dem Satan und seinen Werken zu entsagen, nicht erfüllt werden; das zweite für die sinnliche Begierde, die Schätze der Welt der Liebe zum Himmlischen vorzuziehen; das dritte für den Zwiespalt auch selbst über unwichtige Dinge; das vierte für die Ruchlosigkeit, Schwächere zu berauben oder zu betrügen. Diese Feuer nähern sich einander und vereinigen sich zu unermeßlicher Flamme. Sie brennt aber nur den Sünder, nicht den Sündenfreien; denn die Sünde selbst ist es, welche brennt, wie im irdischen Körper die unerlaubte Begierde.

Die Führer des Entrückten.

Durch diese Fährlichkeiten werden die auserwählten Himmelspilger von Engeln geleitet. Diese haben die vierfache Aufgabe: zu führen, zu erklären, zu beschützen und zu ermahnen. Nach dem Briefe des Bonifaz empfängt den Gestorbenen eine Engelschar, aus der einzelne handelnd und sprechend heraustreten; bei Furseus sind es drei Engel. Es sind Lichtgestalten, leuchtend an Körper und Kleidung, so daß das Menschenauge den Anblick nicht ertragen kann. Durch die Finsternis hindurch erscheint der Führer wie ein wachsender, näher kommender Stern.

Der Berichterstatter des Bonifaz wird von den Engeln mit harmonischem Gesange begrüßt, und zwar sind sie Kenner der lateinischen Übersetzung der Psalmen; sie singen: Domine, ne in ira tua arguas me, neque in furore tuo corripias me (Ps. 37, 2). Dem heil. Furseus singen die Engelscharen: Ibunt sancti de virtute in virtutem, und »Videbitur Deus deorum in Sion«. Der Northumbrer Drycthelm dagegen wird schweigend geleitet.

Die Stationen der Himmelsreise.

Die Engel des Mönches vom Kloster Wenlock schwingen sich mit ihm in die Lüfte auf. Er erblickt zuerst die Flammen um die Welt, dann den Streit der guten und bösen Geister um die abgeschiedenen Seelen, dann in der Unterwelt die feurigen Gruben des Fegefeuers, in der untersten Unterwelt vernimmt er das Geräusch

der Hölle. Er schaut das Paradies, dann einen feurigen Pechfluß zur Reinigung der Seelen und jenseit desselben das himmlische Jerusalem. Vom heil. Furseus sind die Stationen der Reise weniger genau angegeben. Dagegen Drycthelm wird gegen den Aufgang der Sommersonne, dann zu einem Thal der Buße, darauf in das Reich der Finsternis, von da gegen Aufgang der Wintersonne in Lüfte reineren Lichtes, gleichfalls zum himmlischen Jerusalem, von da in immer herrlichere Regionen geführt. Von einem andern Visionär erfahren wir aus dem vorhandenen Briefreste nur seine Wanderungen zu feurigen Gruben und von drei Himmeln übereinander.

Thätigkeit der himmlischen Führer.

Bei diesen Wanderungen erklären die Engel ihren Schützlingen den Zweck der Feuerflammen, den Unterschied der Strafen in den feurigen Gruben und in der eigentlichen Hölle und den der Belohnungen in den Paradiesesgegenden; irrige Vermutungen über das Geschaute berichtigen sie sofort. Gegen verzehrende Flammen beschützen sie sie, indem sie ihnen die Hand auf das Haupt legen, oder indem sie die Flammen teilend, ihnen zur Seite schreiten, zuletzt sie wieder bis zur geöffneten Thür des großen Weltenfeuers zurückbringen. Gegen den Ansturm der bösen Geister schützen sie ihre Gefährten. Als die Teufel einem der Heimkehrenden einen der im Feuer Röstenden an den Hals werfen, da schleudert ihn der Engel ins Feuer zurück. Nur Drycthelm wird einmal banger Einsamkeit und Angst in der öden Finsternis von dem Führenden überlassen; als dieser aber wie ein leuchtender Stern naht, weichen die umschwärmenden Geister vor seinem Anblick.

Beim Abschied pflegen sie noch Belehrungen zu erteilen, wie man die Seelen aus dem Fegefeuer erretten könne, ermahnen zu gottgefälligem Leben, tragen auf, das Geschaute den Wißbegierigen und Gläubigen oder einem bestimmten Priester zu berichten und geben auch wohl einzelne Befehle.

Bewohner der außerirdischen Räume.

Das Hauptgeschäft der Engel überhaupt aber ist, für die abgeschiedenen Seelen den Kampf gegen die bösen Geister zu führen; denn unermeßliche Scharen von Engeln und Dämonen erfüllen die außerirdischen Räume, und ungeheure Mengen von Seelen ziehen heran, aus allen Ständen und von jedem Geschlechte, und unter den Büßenden erblicken die Himmelspilger gar oft Könige und Königinnen, Äbte und Äbtissinnen, Grafen und Krieger, auch die traurigen Seelen der durch fremde Schuld ungetauften Kinder, alle ähnlich ihrer irdischen Leibesgestalt, verschieden aussehend und von verschiedenem Glanze, wie Sonne, Mond oder Sterne.

Kämpfe der Höllengeister und Engel um die Menschenseelen.

Ein förmlicher Kampf oder gar ein kontradiktorischer Prozeß wird von den himmlischen und höllischen Geistern über die Zugehörigkeit der betreffenden Seele geführt.[1] Die Malerei ist übrigens hier auf dem Gebiete der Höllenqualen unerschöpflich und viel erfinderischer und farbenreicher, als bei der Darstellung der ewigen Seligkeit. Die Grausamkeiten einer rohen Zeit treten viel sinnlicher vor die Augen und bieten daher viel mehr Anknüpfungspunkte für die Darstellung des Grausigen, als die innerlichen Vorgänge menschlichen Glückes für die Schilderung höchster Seligkeit. Der Seelenkenner und gedankentiefe Herzenskündiger Goethe überragt in dem Gemälde von der Verklärung seines Faust, indem er die sinnliche Schilderung zurückdrängt und Gedanke und Gefühl vorwalten läßt, weitaus jene roheren sächsischen Vorgänger.

Der berührte Kampf beginnt übrigens mitunter schon am Krankenbett. Ein unbußfertiger Krieger aus Mercia erblickt zwei schöne Jünglinge zu Kopf und Füßen, die ihm aus einem herrlichen, aber kleinen Buche seine wenigen und mäßigen guten Thaten, die darin verzeichnet waren, vorzeigen und es dann wieder wegnehmen. Da aber stürzt ein Heer schrecklicher Geister unter einem Führer mit dunklem Antlitz heran und umlagert und erfüllt das Haus. Ein Buch von riesiger Größe und furchtbarem Aussehen wird herangeschleppt, in dem alle seine Sünden, in Wort und That begangen, eingetragen sind, auch seine geheimsten Gedankensünden; denn die Thaten der Menschen werden in himmlischen Büchern verzeichnet und am Tage des Gerichts vorgelesen, eine Vorstellung, die auch dem Versöhnungsfeste der Juden zu Grunde liegt.

Der Kampf ist aber um den sächsischen Krieger kein so nachhaltiger, als der um die edle Seele des Goetheschen Faust. Auf die anherrschende Frage des bösen Führers: »Was sitzt ihr hier, da ihr doch wohl wißt, daß er unser ist?« antworten sie: »Ihr redet wahr; nehmt ihn hin!« und verschwinden. Zwei böse Geister bohren nun mit Griffeln, die sie in Händen haben, vom Kopf und von den Füßen in den Körper hinein, bis der Kranke unter unsäglichen Qualen stirbt.

Anklagen der Sünder.

Nach dem Mönch von Wenlock aber empfangen die Dämonen die Seele mit Vorwürfen, klagen an und steigern das Gewicht der Sünden; die Engel dagegen verteidigen und verkleinern die Schuld. Die Seele eines Abtes z. B. nehmen jene für sich in Anspruch; da

---

[1] Vgl. die Worte der Äbtissin Eangyth, Bon. ep. 14 S. 67 et cum simplici acie adversus duplicem et cum decem milibus adversus viginti milia duellium ducturae (nach Luc. 14, 31).

rufen die Engel eine Schar reiner Seelen herbei, seine ehemaligen Zöglinge; sie rühmen sich durch seine Lehre für Gott gewonnen zu sein, ringen mit den Gegnern, unterstützt von den Engeln, um sein Unsterbliches, entreißen es ihnen, und besiegt, stürzen jene auf Befehl des Engels in die feurigen Schlünde.

Sonst aber führen nach der personifizierenden Weise der allegorischen Dichtung jener Zeit die Sünden, von der Jugendzeit an begangen, selber Klage gegen den Thäter, die Begierde, der eitle Ruhm, die Lüge u. s. w. Frohlockend stimmen die bösen Geister den Anklagen bei; hetzend fügen sie noch Ort und Zeit, wann die Sünden verübt wurden, hinzu. Ja, auch das vergossene Blut und die offene Wunde eines Mannes, den er in früherer Zeit verletzte, erhebt Klage gegen ihn, wie gemäß dem Glauben des ganzen Mittelalters das Blut eines Ermordeten in Gegenwart des Mörders zu fließen anfängt und nach der sprichwörtlichen Redensart »zum Himmel nach Rache schreit«. Doch auch die Tugenden, obwohl klein und unvollkommen, der Gehorsam gegen die geistlichen Obern, das Fasten, das reine Gebet u. a. m. treten rechtfertigend für den Angeschuldigten ein. Wohlwollend vergrößern die Engel sie, und nie sind sie dem Eigentümer so glänzend und groß erschienen.

Die Höllengeister.

Bei unzweifelhaften Frevlern ist das Verfahren, wie bei jenem mercischen Krieger, ein abgekürztes. Unter wildem Lachen, das wie das Lachen rohen Volkes gefangenen Feinden gegenüber klingt, schleppen die Teufel fünf Seelen, die ein unermeßliches Geheul aufschlagen, herbei und stürzen sie mitten in den feurigen Abgrund.

So ist denn alles, was man Sünde,
Zerstörung, kurz, das Böse nennt,
So recht ihr eigentliches Element.

Der Hohn, die Schadenfreude und die Qual anderer ist ihre Lust, das Zerstören das Geschäft der bösen Geister. Nach dem einen Gesichte sind die Dämonen in drei mächtige Scharen geteilt. Die einen sinnen Martern in der Luft, die andern auf dem Meere, die dritten auf der Erde aus. Die letztern gehen darauf aus, die Menschen im gewöhnlichen Leben beständig zu täuschen, die ersten verfolgen die Seelen, die den Körper verlassen, unablässig in der Luft und schleppen sie zu den Höllenqualen, wie auch Mephisto seine Höllenscharen verteilt, um der Seele des Faust aufzulauern und der einen Schar befiehlt:

Greift in die Luft, versucht euch ohne Rast,
— — — — — — — — — — —
Daß ihr die Flatternde, die Flüchtige faßt.

Und wie in Bürgers »Wild- und Rheingrafen« steht den Verbrechern beständig ein böser Geist zur Seite, der zu neuen Unthaten rät, während den Heiligen und Tugendhaften ein Engel liebevoll Schutz gewährt. Zur Ergötzung seiner Genossen teilt der böse Berater ihnen alle begangenen Sünden mit; vor Schadenfreude kann er kaum die Zeit erwarten, bis neue Sünden begangen werden; nach jeder einzelnen bringt er seinen Genossen die böse Kunde, und in dem Moment, wo er Böses geraten hat, betrachtet er es auch als schon vollbracht. In dem Weltenfeuer fliegen die Dämonen geschäftig herum und schüren Kriege gegen die Gerechten; in der Hölle bereiten sie die Martern und die Orte für dieselben vor. Jener kunstgeübte, aber unbußfertige Mönch, den Beda persönlich kannte, sah in der Sterbestunde schon so sicher seinen Platz neben Satan, Kaiphas und den andern, die Christus getötet und verfolgt haben, daß er jede Beichte und Buße als zu spät ablehnte. Den Büßern werfen sie ihre Sünden wie glühenden Kot ins Gesicht; den Himmelswallern verlegen sie den Weg. Den Verlassenen umtanzen sie, glotzen ihn mit feurigen Augen an, hauchen ihm aus Mund und Nase stinkende Flammen entgegen, drohen ihm mit glühenden Zangen; dem Heimkehrenden werfen sie noch einen im Höllenfeuer brennenden Menschen ins Gesicht und verbrennen ihm Schulter und Kinnlade, daß das Brandmal ihm noch nach dem Wiedererwachen dauernd bleibt.

Reinigung der Erlösungsfähigen.

Die überhaupt erlösungsfähigen Seelen haben im wesentlichen mit jenen bösen Geistern nichts zu schaffen; doch müssen sie einen längern oder kürzern, mehr oder weniger qualvollen, verschiedenartig geschilderten Reinigungsprozeß durchmachen, eine Art himmlischer Desinfektion und Quarantaine.

Diejenigen, die nur kleine Makel an sich tragen, kommen nach ihrem Tode mit einer leichten Züchtigung fort. Sie müssen über einen hölzernen Steg, der über einen siedenden und brennenden Pechfluß von schrecklichem Aussehen führt, zum andern Ufer hinüber. Einige gelangen ohne Schwanken hinüber; andere fallen in den »Tartarusfluß« und zwar verschieden, einige mit dem ganzen Körper, andere nur bis zu den Knieen, zum Oberleib oder zu den Achseln. Jegliche Seele aber steigt kostbarer und schöner am andern Ufer wieder heraus. Jenseits dieses Flusses aber leuchtet das himmlische Jerusalem.

Eine ähnliche, aber schon schwerere Strafe scheinen nach dem andern Briefe der Bonifazischen Sammlung die zwei königlichen Frauen Cuthburga und Wiala zu leiden. In Gruben, mit Feuer und schwarzer Flüssigkeit erfüllt, die einigen bis an die Achseln, andern bis an den Hals, noch andern bis über den Kopf steigt, sind unter vielen Män-

nern und Frauen, Äbten und Äbtissinnen, auch jene beiden Büßerinnen; Cuthburga bis an die Achseln versenkt, an Kopf und Schultern rein, an den übrigen Gliedern mit Flecken bedeckt. Der Wiala aber schlägt die Flamme über dem Haupte zusammen und brennt die ganze Seele. Die Strafvollstrecker aber werfen ihnen die fleischlichen Sünden wie Kot in das Gesicht, und ihr jämmerliches Geheul dringt durch die ganze Welt.

Noch übler aber sind die daran, die erst am Tage des jüngsten Gerichts erlöst werden und Ruhe finden. Gleich schwarzen Vögeln müssen sie in den feurigen Schlünden der Höllentiefe, aus denen schreckliche Flammen emporschlagen, umherfliegen, weinend und mit Wort und Stimme ihre Missethat und Strafe beklagend. Nur auf Augenblicke hängen sie an den Rändern der Schlünde, um dann heulend wieder in die Tiefe zu stürzen.

Anders erblickt Drycthelm die Strafe des Fegefeuers. Er sieht ein tiefes, breites Thal von unendlicher Länge, die eine Seite schrecklich durch glühende Flammen, die andere durch starrendes Eis, auf beiden Seiten aber eine Menge von Seelen, die, wie vom Sturm hin und her geschleudert, nicht in der Glut und nicht in der eisigen Kälte Ruhe noch Rast finden können. Das sind die Seelen derer, die Beichte und Buße immer aufgeschoben und erst im Augenblicke des Todes sich dazu verstanden haben. Erst am Tage des jüngsten Gerichts gelangen sie in das Himmelreich. Aber ihre Qualen können abgekürzt werden durch Gebete der Lebenden, durch Almosen, Fasten und vor allem durch Messen. Der zweite Visionär der Bonifazischen Briefe berichtet von einer solchen durch feierliche Messen erlösten Frau. Bei einer solchen Anschauung hatten die Messen und Fürbitten daher hohen Wert, und es gehört das Messelesen zu den am meisten begehrten und gewährten Freundschaftsdiensten, wovon in den Briefen des Bonifaz mehrfach Beispiele zu finden sind.[1]

Die schweren Sünder aber werden nie der Gnade Gottes teilhaftig. Den Höllenrachen sieht der Mönch von Wenlock nicht, sondern tief unter den feurigen Gruben, aus den tiefsten Tiefen der Hölle dringt ihm nur unbeschreibliches Geseufz und Weinen ans Ohr, und der Engel erklärt ihm, daß das von den Seelen rühre, die von ewigem Feuer gemartert werden.

[1] Ep. 16 S. 75 Bugga an Bonifaz. Vgl. Lingard Altertümer 149 f. — Eine dogmatische Würdigung dieser Traumgesichte versucht Ebrard (Bonif. 39 ff.), die natürlich zu Ungunsten des B., der auf dem »Extrem römisch-pelagianischer Anschauungen steht«, und zu Gunsten der Iroschotten ausfällt.

Die Hölle. Drycthelm weiß schon mehr davon zu sagen. Er gelangt in ein Reich der Finsternis, in dem er nur seinen leuchtenden Engelsführer erkennen kann; aber schwarze Flammenkugeln steigen aus einem großen Schlunde auf und stürzen wieder unablässig in denselben zurück, und alle Spitzen der Flammen wimmeln von Menschengeistern, die wie Asche mit dem Rauch in die Höhe geschleudert werden und wieder in die Tiefe zurücksinken. Und mit den Dünsten steigt ein unsagbarer Stank hervor, der alle Räume füllt und ihn selbst so durchdringt, daß erst der Wohlgeruch des Paradieses ihn tilgen kann. Hier in diesen Schlund werden jene fünf Unglücklichen, von denen oben die Rede war, gestürzt; aus diesem flammenspeienden Abgrund steigen die höhnenden Quälgeister empor, die Drycthelm umschwärmen. »Höllenrachen« nennt ihn der erklärende Engel. Wer hier hineingestürzt sei, für den gebe es keine Befreiung in Ewigkeit.

Das Paradies. Auf entgegengesetztem Wege gegen den Aufgang der Wintersonne gelangt Drycthelm in Regionen reineren Lichtes. Auch der Mönch von Wenlock erblickt nach der Hölle einen Ort von wunderbarer Lieblichkeit, erfüllt mit schönsten freudenvollen Menschen, die ihn einladen, an ihrer Freude teilzunehmen. Ein süßer Geruch strömt von dorther. Der Engel bezeichnet diesen Ort als das Paradies.

Das himmlische Jerusalem. Von diesem unterscheidet er aber das himmlische Jerusalem, das jenseit des reinigenden Pechflusses liegt, mit Mauern von hellstem Glanz und staunenswerter Länge und Höhe. Hier wohnten nach der Erklärung des Engels die ewig heiligen Seelen. Der Glanz aber sei so gewaltig, daß man nicht hinzublicken vermöge. Drycthelm wundert sich auch über die Endlosigkeit der Stadt; nicht Thür, nicht Fenster, nicht Aufstieg ist vorhanden; auf rätselhafte Weise sieht er sich plötzlich auf der Höhe ihrer Mauern. Was aber jener Berichterstatter, der die Stadt nur von außen gesehen hat, wo andershin verlegt, das bemerkt er in ihren inneren Räumen. Weite, heitere Gefilde, blühende Blumen mit so herrlichem Geruch, daß er den ihm anhaftenden Höllengestank vertreibt, Licht, heller als das Licht des Tages oder der Mittagssonne, unzählige Gruppen weißgekleideter fröhlicher, seliger Menschen. Das Himmelreich sei das aber nicht, bedeutet ihn der Engel; das seien nur Menschen, die mit guten Thaten von der Welt geschieden seien; zum Anblick Christi und dem Genusse der Himmelsfreuden kämen sie erst am Tage des jüngsten Gerichts. Nur die in Wort, That und Gedanken Vollendeten gelangten sofort in das Himmelreich.

Die Schilderung ist ein Nachklang von dem himmlischen Jeru-

salem der Offenbarung Johannis (c. 21); aber es fehlen von da die Thore, die Angabe der Größe, der Schmuck der Edelsteine an Thoren und Mauern, vor allem der Hauptgedanke, daß die Herrlichkeit Gottes und die Leuchte des Lammes selbst die Stadt statt alles Glanzes erleuchtet. Dafür klingt sie an die antiken Berichte von den Gefilden der Seligen an. Untereinander liegen die beiden Berichte in einigem Widerstreit.

Andere Anschauungen von den Himmelsregionen.

Der Pilger Drycthelm aber wird vom Engel in immer hellere und schönere Regionen geleitet, wo süßeste Gesänge erklingen. Hier aber stockt seine Beschreibung; er weiß nur zu berichten, daß der frühere Glanz und Geruch gegen den eben empfundenen mäßig und gering erscheine. Hier auch stockt der Fuß. Er darf nicht weiter. Der Führer nötigt ihn zur Umkehr. Auch diese Regionen sind aber noch nicht das Himmelreich; sie sind dem Himmelreich erst benachbart, wie ihn der Führer bedeutet.

Andere alte Vorstellungen aber wiederholen sich in dem Traumbericht des andern Briefes. Danach führe ein Pfad, ähnlich einem Regenbogen, von der Erde zum Himmel und vom ersten Himmel in den zweiten und vom zweiten in den dritten und zu den Versammlungen der geläuterten Lebenden und Toten, und der obere Himmel sei immer schöner als der untere.

Erwähnung von Zeitgenossen als Büßer im Jenseits.

Unter denen, die höllische Strafen erleiden müssen, werden manche verstorbene Zeitgenossen namentlich genannt; da aber jene Himmelspilger die Gabe erhalten haben, die Thaten auch lebender Menschen vom Jenseits aus zu sehen, und da auch für die Missethäter unter ihnen die Höllenstrafen schon vorbereitet werden, so werden uns eine Anzahl von teils verstorbenen, teils lebenden Zeitgenossen genannt und ihre Strafen bezeichnet. Einige davon sind uns bekannt, andere von untergeordneterer Stellung nicht. Aber selbst bei den bekannteren ist es mitunter überraschend, daß sie, entgegen sonstiger Schilderung, wenn wirklich der Fiebertraum das Thermometer des Volkshasses sein sollte, so stark auf die Ungunst ihrer Landsleute stoßen konnten. Wichtig sind aber jedenfalls die Angaben, weil sie uns über die Zeit der Abfassung der Briefe Auskunft geben.

Unbekannt sind uns außer jenen königlichen Frauen Cuthburga und Wiala, deren Qualen schon geschildert sind, auch der Graf Ceolla Snoding, der mit gekrümmtem Rücken an Kopf und Füßen angenagelt war,[1] ferner die Kriegsleute Daniel, Bregwulf und ihre

---

[1] Ep. 112 S. 275.

Gefährten, deren künftige Strafen der Berichterstatter verschweigen will,[1] und der Abt eines der Adressaten der Bonifazischen Briefe.

Zu den hervorragenden bereits verstorbenen Persönlichkeiten gehört dagegen der Bischof Daniel von Winchester, dem der Vorwurf der Pflichtvergessenheit gemacht wird, daß nämlich unter seiner Verwaltung viele Kinder ohne Taufe gestorben seien;[2] ferner König Äthelbald von Mercia, der hier als königlicher Tyrann bezeichnet wird.[3]

Ceolred von Mercia.

In der Zeit der Vision noch lebend, zur Zeit der Erzählung des Bonifaz aber bereits gestorben, war König Ceolred von Mercia (709—716), der Sohn Äthelreds, Nachfolger seines die Krone niederlegenden Vetters Coenred und Vorgänger König Äthelbalds, den er verfolgt und in die Verbannung getrieben haben soll, und dem er als abschreckendes Beispiel später von Bonifaz vorgehalten wurde.[4] Er muß sich kurz vor seinem Tode den Unwillen der sächsischen Geistlichkeit in ganz besonderem Maße zugezogen haben; denn neben Osred von Northumberland wird er, ähnlich wie Karl Martell von der späteren fränkischen Geistlichkeit, als das Musterbild eines verwerflichen Königs und eines Kandidaten der Hölle dargestellt und mit besonderer Behaglichkeit und Ausführlichkeit sein unglückliches Ende und seine Verdammung durch die bösen Geister berichtet. Ob dieses Urteil auf ähnlicher eigennützigen Einseitigkeit beruht wie bei dem über Karl Martell, vermögen wir bei dem Vorwiegen geistlicher Berichterstattungen im 8. Jahrhundert und der Dürftigkeit sonstiger Nachrichten über Ceolred nicht recht zu entscheiden. Es wird ihm vorgeworfen, daß er zuerst die Privilegien der Kirchen im Reiche der Angeln gebrochen habe.[5] Ob in gleicher Weise wie Äthelbald, dem Bonifaz Beraubung der Kirchen und Bedrückung der Mönche und Priester durch seine Beamten vorhält, wird nicht besonders gesagt; doch scheint es so. Daneben aber rügt Bonifaz ebenfalls zur Warnung für Äthelbald das Verbrechen der Schändung der Nonnen und der Zerstörung der Klöster. Vielleicht bezieht sich auf derartige Handlungen auch der Vorsatz des Königs, daß er bei einer Einladung des Bischofs Wilfrid von York sein Leben nach dessen Rat einrichten will, und daß die Königsboten, die mercischen Äbte Tibba und Aebba, dem Bischof aus diesem Grunde dringend

---

[1] Ep. 112 S. 276. [2] Das. [3] S. 275.

[4] Ep. 10 S. 59; Ep. 59 S. 174. Über die Zeit Ceolreds Bed. h. e. V, 19. — V, 24 (recapitulatio): 716 Osred rex Nordhanymbrorum interfectus et rex Merciorum Ceolred defunctus. Sax. Chr. 716.

[5] Ep. 59 S. 174.

raten, die Unterredung nicht auszuschlagen.[1] Indessen kann er doch wohl kein so arger Wütrich gegen die Kirchen gewesen sein; denn es sind Spuren vorhanden, daß er, wie andere Könige, auch für sie sorgt. Eben jene Einladung Wilfrids erläßt ja Ceolred selbst, und zwar um den Stand der Klöster in seinem Reiche zu regeln. Seine Pietät gegen die hl. Werburga, mit der er angeblich selbst vermählt gewesen ist, soll er dadurch bewiesen haben, daß er ihre Gebeine an andere Ruhestätte übertrug.[2] Ferner bestätigt er eine Schenkung, die einst König Suaebred von Essex an Bischof Waldharius (von 693 an) von London gemacht und sein Vorgänger Coenred wiederholt hat,[3] und endlich wird er auch in freilich verdächtigen Urkunden als Wohlthäter des Klosters Homme, in dem Bischof Ecgwin mit seiner Erlaubnis der erste Abt geworden ist, bezeichnet.[4]

Die obenerwähnte Regelung der Klöster mag wohl also gegen den Wunsch der Geistlichen etwas zu streng ausgefallen sein und neben dem anstößigen Leben des Königs Mißfallen erregt haben. Seinen Tod bezeichnet daher Bonifaz als göttliche Strafe.

Nach Bericht von Augenzeugen soll er nämlich bei einem Gelage plötzlich von Raserei ergriffen worden sein, dabei die göttlichen Gesetze verhöhnt, die Priester geschmäht, mit dem Teufel gesprochen haben und dann sofort gestorben sein.[5]

Der Mönch von Wenlock aber will bereits, als Ceolred noch lebte, die für ihn in der Unterwelt bestimmte Strafe gesehen haben. Engel suchten den König zwar vor dem Angriff der bösen Geister mit einem vorgehaltenen großen Buche zu schirmen. Diese aber warfen jenem eine Unmasse von Schandthaten vor und drohten ihm mit den härtesten ewigen Höllenqualen. Die Engel bedauerten nun traurig, ihm nicht mehr Beistand gewähren zu können und beseitigten die Schutzwehr. Da zerfleischten ihn die Dämonen, die von allen Teilen der Welt in einer Anzahl, größer als die der lebenden Wesen auf Erden, herbeigeströmt waren, unter verschiedenen Martern.[6]

---

[1] Vit. Wilfr. c. 87 Gal. 61; daraus Wilh. Malm. g. p. ed. Hamilt. 244.

[2] Ranulph. Higd. ed. Gale 244. Nach Sax. Chr. 782 (cd. D E F), Flor. Wigorn. 781, Mon. hist. Brit. 545 soll Werburga als Äbtissin freilich erst 781 oder 782 gestorben sein; doch ist so später Tod einer Gemahlin Ceolreds unwahrscheinlich; es liegt wohl hier also eine Verwechslung mit einer andern Werburga vor.

[3] Kemble n. 52 13. Jun. 704 (703 ind. II; ind. II = 704).

[4] Kemble 60* Schenk. Coenreds 709 ind. IIII (ind. 4 = 706; 709 = ind. 7). — Ceolredus rex als Zeuge neben Coenred rex und Nachfolger Aethilbaldus rex. — Kemble 62* 710.

[5] Jaff. ep. 59 S. 174 f. [6] Ep. 10 S. 59.

Beglaubigung der Gesichte.

Der rasch darauf erfolgende Tod dieses Königs gilt Bonifaz als das sichere Zeichen für die Wahrheit der Gesichte. Überhaupt nehmen die Zeitgenossen sonderbare Umstände, die den Traum begleiten, als Beweis für die göttliche Eingebung an. Das Brandmal im Gesichte des hl. Furseus ist ihm ein Andenken an die höllische Beschädigung im Traum. Daß der unbekannte Träumer wirklich von seiner langwierigen Lähmung befreit wurde, wie er zur Bekräftigung der Wahrheit seiner Erzählung prophezeit hatte; daß er seinen Genossen, wie auch dem König, der Königin u. a. m. mancherlei Geheimnisse verriet, die nur Eingeweihte wissen konnten, eine Art der Bestätigung göttlicher Mission, die auch Schiller für seine Jungfrau von Orleans verwertet; daß in ähnlicher Weise auch der Mönch von Wenlock einem Presbyter Begga auf Befehl des Engels sich als Mitwisser des Geheimnisses kund giebt, daß der Presbyter einen eisernen Gürtel um die Lenden trage: alle diese Umstände sind den zeitgenössischen Hörern ein Siegel für die göttliche Erscheinung.

Wirkungen der Gesichte.

Noch fester glaubten natürlich die Träumer selbst daran und waren daher eifrig beflissen, die von den Engeln empfangenen Befehle auszuführen. Der Mönch von Wenlock deckt demgemäß einem fernwohnenden Weibe seine Vergehen auf und mahnt es zur Buße; dem Presbyter Begga erzählt er seine himmlischen Gesichte, um sie nach dessen Anweisung dann auch den übrigen Menschen zu verkünden, und beichtet und bessert die ihm von den unreinen Geistern vorgeworfenen Sünden. Der andere aber legt dem Befehle des Himmelsrichters gemäß der Familie seines Klosters vierzigtägige Fasten auf. Der hl. Furseus giebt sich mit noch größerem Eifer dem Dienste des Wortes Gottes und den Gebeten hin und beeilt sich, das angefangene Kloster »Cnobheresburg« (j. Burghcastle, Suffolk) zu vollenden und die Ordensregel einzuführen. Drycthelm endlich läßt Familie und weltliches Leben im Stich, giebt den dritten Teil seines Vermögens den Armen, wird Mönch im Kloster Mailros und lebt daselbst an abgesonderter Stelle bis an seinen Tod als Einsiedler.

Von schlimmen Folgen waren dagegen die Träume des kranken Mönches, den Beda kannte. Sie trugen ihm Brandmarkung nach dem Tode ein. Als ein von Gott zu ewiger Verdammnis Verurteilter wurde er im äußersten Winkel des Klosters begraben; kein Psalm wurde für ihn gesungen, kein Gebet gesagt und keine Messe abgehalten. Nur die gute Folge, meint Beda, hätte sein Tod gehabt, daß er den andern den Weg des Heiles gezeigt habe, und er selbst macht es

sich zur Aufgabe, durch Wiedererzählung dieser Erscheinung seine Mitmenschen zur Buße zu mahnen.[1]

Hildelida, Äbtissin von Barking.

Eben aus dem erwähnten Briefe des Bonifaz an Eadburga geht hervor, daß Hildelida, eine ehrwürdige Vorsteherin des Doppelklosters Barking in Essex, in der Nähe von London, gleichfalls in persönlicher Beziehung zu ihm stand. Aus ihrem Munde hat er zunächst die Nachricht von jener wunderbaren Erscheinung, über die er Eadburga Mitteilung macht, empfangen.[2] Das Kloster Barking verdankte seine Entstehung dem Bischof Erkenwald von London (675—693), der für sich das Kloster Cerotesei, d. h. Cerotesinsel (Chertsey, Surrey), für seine Schwester Äthilburga das obengenannte gründete[3] und dessen reiche Beschenkung mit Gütern veranlaßte.[4] Es war ein Doppelkloster, wie viele dieser Zeit, mit getrennten Gebäuden für Männer und Frauen. Nach dem Tode der frommen Äthilburga, die sich durch strenges Ordensleben und nach Beda durch »himmlische Wunder« auszeichnete,[5] folgte eben jene Hildelida als Äbtissin,[6] ihrer Vorgängerin an Tugenden ähnlich. Bis zum höchsten Greisenalter waltete sie eifrig ihres Amtes, streng die Ordensregel beobachtend und vorsorglich die Bedürfnisse des Klosters befriedigend. Da eine pestartige Krankheit zu ihrer und ihrer Vorgängerin Zeiten auch dieses Kloster heimgesucht hatte, so ließ sie wegen der Enge der bisherigen Begräbnisstätte für Mönche und Nonnen die Gebeine an einen Ort der größern Kirche der hl. Jungfrau übertragen. Dieser Ort soll nach Beda durch Wunderzeichen, himmlische Lichter, wunderbare Gerüche und merkwürdige Heilungen von Blinden großen Ruf erlangt haben,[7] hat diesen wohl aber hauptsächlich der Tüchtigkeit der Bewohnerinnen des Klosters verdankt.

Wissenschaftliche Bestrebungen Hildelidas und ihrer Genossinnen.

Denn auch Hildelida und ihre Genossinnen gehörten zu den strebsamen Jungfrauen jener Zeit, die der heiligen Schrift und der Dichtkunst gleichzeitig ihre Aufmerksamkeit zuwandten und daher mit den Pflegern derselben in Verbindung standen. Schon oben ist

---

[1] Bed. V, 14.

[2] Ep. 10 S. 53 — quemadmodum istas (visiones) *veneranda* abbatissa Hildelida referente didici.

[3] Bed. IV, 6; danach Wilh. Malm. gest. pont. ed. Hamilt. S. 143. — Über Barking s. Mon. Anglic. I, 436 ff.

[4] Das. 438 n. 2 = Kemble 38*; 439 n. 3 = Kemble 35. — N. 38 ist wohl nur Kompilation.

[5] Beda IV c. 7—9. [6] Das. c. 10. [7] Das.

bemerkt, daß gerade sie Aldhelm zu seiner Schrift »de laudibus virginitatis« angefeuert haben,[1] und daß dieser ihnen verspricht, denselben Stoff in heroischen Hexametern zu besingen,[2] ein Versprechen, was er auch wirklich später gehalten hat. Ob sie nun alle auch Genossinnen desselben Klosters sind, Justina, Cutberga und Osburga, diese drei mit Aldhelm auch durch verwandtschaftliche Bande verknüpft, ferner Aldgida, Hidburga, Burngida, Eulalia und Tekla, ist nicht völlig klar, aber wahrscheinlich; wenigstens haben sie gemeinsam einen Brief an Aldhelm gesandt. Sie nehmen aber nicht bloß Anteil an fremden wissenschaftlichen Bestrebungen, sondern geben auch jenem gelehrten Bischof Gelegenheit, ihre frommen Studien zu rühmen. Vielleicht eben zwingt ihm dieser wissenschaftliche Eifer die Achtung ab, die ihn zu dem Schmeichelruf veranlaßt: »Lebt wohl, ihr Blüten der Kirche, klösterliche Schwestern — — Perlen Christi, Edelsteine des Paradieses.«[3]

Es floß daher jenes Buch, aus dem Beda seine Kenntnisse über die wunderbaren Erscheinungen im Kloster Barking geschöpft hat,[4] wohl aus der Feder einer jener Nonnen, vielleicht gar der Hildelida selbst. Wenigstens sehen wir aus dem Bericht des Bonifaz, daß diese solchen Wundererscheinungen ihre Aufmerksamkeit schenkt, und alle die Wundergeschichten, die Beda aus diesem Kloster erzählt, sind sämtlich kurz vor oder nach dem Amtsantritt Hildelidas vorgefallen; denn sie beziehen sich zum Teil auf die letzte Thätigkeit der Äthilburga, zum Teil auf deren Tod selbst, zum Teil endlich auf Visionen aus den nächsten Jahren nach deren Tode. So z. B. verkündigt ihr Torctgyd, eine fromme kranke Gefährtin, ihr Ende voraus, eine andere leidende vornehme Genossin bittet an ihrer Leiche um Erlösung von ihren Leiden und findet sie zwölf Tage darauf auch durch den Tod, und drei Jahre nachher, also eben unter Hildelida,[5] bekommt jene fast völlig aufgezehrte und gelähmte Torctgyd plötzlich ihre Sprache wieder, hält mit einem himmlischen Geiste ein Zwiegespräch, um ihre Abberufung von der Erde inständig flehend, und bezeichnet auf Befragen der Umstehenden jenen Geist als den der Äthilburga. Fest steht aber, daß sich die erfahrneren

---

[1] S. oben S. 15. [2] Aldhelmi opp. Gil. I, 2 c. 1 und S. 80 c. 60.

[3] S. 82. S. oben S. 20.

[4] Bed. IV, 7: signa — ab his qui novere, descripta habentur a multis; e quibus et nos aliqua historiae nostrae ecclesiasticae inserere curavimus. C. 10: in ipso *libro, de quo haec excerpsimus.*

[5] C. 9. Cum vero Torctgyd — *tres adhuc annos post obitum dominae* in hac vita teneretur.

Nonnen dieses Klosters nicht bloß der Unterweisung der jüngern annahmen, wie z. B. jene Torctgyd lange Jahre ihrer Äbtissin beistand im Lehren und Züchtigen derselben, sondern daß sie sogar kleinere Kinder aufzogen und pflegten.[1]

Hildelida muß übrigens bei ihrem Amtsantritt schon in vorgerückten Jahren gewesen sein und ihr Amt auch ziemlich lange verwaltet haben, da sie zwischen 704 und 718 eben namentlich erwähnt[2] und von Beda, also um 731, als zu hohem Greisenalter gelangt bezeichnet wird. Die obengenannten Genossinnen sind zum großen Teil unbekannt. Vielleicht ist jene Cutberga die Schwester König Inis, die an König Aldfrid von Northumberland verheiratet, dann in das Kloster Barking eintritt, zuletzt aber Vorsteherin des Frauenklosters Wimborne wurde,[3] und Aldgida mag vielleicht jene Eadgyda sein, die Beda als Pflegerin des Knaben Aesica bezeichnet, und die dem im Sterben sie dreimal rufenden Kinde in den Tod folgte.[4]

Wenn übrigens Bonifaz auch in seinen jüngeren Jahren dem Wunderhange seiner Zeitgenossinnen und Freundinnen Rechnung trug, so trat doch in seinem reiferen Alter ein viel nüchterner, rein auf die praktischen Aufgaben des Lehrens, Bekehrens und Ordnens gerichteter Sinn in ihm hervor. Die Anziehungskraft, durch die er zumal in seiner Jugend die Frauen seiner Heimat an sich fesselte, zeigt sich besonders in dem Briefe einer Egburg, die mit schwärmerischer Verehrung an dem jedenfalls nicht viel älteren Bonifaz hing.[5] Mit den Umarmungen einer Schwester will sie seinen Hals umschlingen, ihn Vater und Bruder zugleich nennen, und sie erklärt, daß der vom Sturm umhergeworfene Schiffer nicht so den Hafen ersehne, die dürstenden Gefilde nicht so den Regen, die angstvolle Mutter am gekrümmten Gestade nicht so den Sohn erwarte, wie sie sich sehne, seinen Anblick zu genießen[6] und daß sie nach dem Tode

Bonifaz und Egburga.

---

[1] Das.

[2] Aldhelm ist Bischof von 704—709, das Werk de laudibus während seiner bischöflichen Thätigkeit verfaßt. S. oben S. 15 Anm. 4. Ep. 10 zwischen 717—718 geschrieben. Nach Kemble 35 war Äthilburga 692 oder 693 noch Äbtissin, Hildelida also wohl erst um die Wende des Jahrhunderts gefolgt. Über Hildelida s. Hardy descr. catal. I, 414 n. 941; ferner Act. SS. III, 484 u. Mab. A. SS. III, 1, 299 ff. — Mab. l. c. c. 7 nimmt an, daß H. zur Zeit des Briefes von B., also 717, schon gestorben ist.

[3] Wilh. Malm. g. reg. § 36 S. 50 Anm. 10 (cc. A. L. G.).

[4] Bed. IV, 8.

[5] Jaff. ep. 13 S. 63 ff. (716—722; genauer 717—722. B. ist auf dem Festlande, aber noch nicht Bischof); Will. Reg. B. n. 6.

[6] L. c. S. 65.

des Bruders ihn fast allen übrigen aus dem Männergeschlechte vorzöge.

Leider wissen wir über die Persönlichkeit der Briefstellerin und die in dem Schreiben bezeichneten Verwandten weniger als über die vorher geschilderten Frauen, und kommen über unsichere Vermutungen nicht hinaus.[1] Sie nennt sich selbst seine Schülerin und bekennt, daß kein Tag und keine Nacht vergehe ohne Erinnerung an seinen Unterricht. Die Fülle ihrer natürlichen, weiblich seelenvollen, stellenweise poetisch angehauchten Beredsamkeit in fremder Sprache, ihre Bewandertheit in den Psalmen und den Evangelien, ja sogar ein Zitat aus Virgil beweisen,[2] daß Bonifaz an ihr keine ungelehrige Schülerin hatte, wenn auch weibliche Komparativformen, wie tardiora, viliora zeigen, daß sie nicht auf der Höhe lateinischer Sprachkenntnis stand; ihre schwärmerische Anhänglichkeit aber bekundet, daß er an ihr auch eine dankbare Schülerin hatte.

Egburgas Bruder Oshere.

Der Ursprung dieser Verbindung und Verehrung liegt aber in der Freundschaft des Bonifaz zu ihrem über alles geliebten Bruder Oshere, der ihr durch den Tod geraubt ist.[3]

Vielleicht ist das jener Oshere, der am Schluß des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts in mehreren angelsächsischen Urkunden genannt wird, und der wirklich, wie es in dem Briefe erwähnt wird, eben in jener Zeit, etwa noch vor 706, gestorben sein muß. Er ist Unterkönig des Aethelred von Mercia (675—704), und zwar in der Landschaft der Hwiccas,[4] d. h. im südwestlichen Teile des Königreichs am linken Ufer des Severn. Er macht mehrere Schenkungen von Gütern, u. a. auch eine an eine Äbtissin Cutswida zum Bau eines Klosters.[5] Schon im Jahre 706 nennt sich aber sein Sohn Aethilweard Unterkönig und bezeichnet den Vater als nicht mehr lebend.[6] Seine Brüder sind Aethilbert und Aethilric, welch' letzterer unter König Äthilbald die Würde seines Vaters bekleidet.[7] Auf Osheres Schenkungen zu frommen Zwecken wird mehrfach

[1] Mab. l. c. III, 1, 448 n. 10 hält sie für identisch mit Eadburga von Thanet und mit Bugga.

[2] Ps. 1, 2; 60, 3, 4. 1. Joh. 4, 18; Röm. 10, 15. Matth. 25, 36, 43; 19, 28 und Virg. Aen. II, 369, 370. Vgl. Jaff. l. c.

[3] Das. S. 64. [4] Vgl. Kemble 17* (680). N. 36 (693?). [5] Das.

[6] K. 56: Ego Aethilweard subregulus, Osheri quondam regis Wicciorum filius 706 ind. IIII (ind. 4 = 706).

[7] Vgl. Zeugen K. 34* (692). Möglicherweise ist der Oslavus, qui aliquando fuit minister meus et nunc manet in dei servitio in civitate quae nostratim dicitur Wegernacester, und auf dessen Bitten Aethelred v. Merc. eine Schenkung macht, derselbe wie Oshere, da jene Söhne des Oshere die Hauptzeugen sind. K. 36 Oshere mit

auch noch in späterer Zeit hingewiesen.[1] Ein anderer Anhaltspunkt für die Identität dieser Osheres ist freilich außer der etwaigen Gleichzeitigkeit des Todes nicht vorhanden.

Ebenso unklar ist uns die Person ihrer Schwester Wethburg. Egburg beklagt das plötzliche Verschwinden dieser teuersten Schwester, mit der sie zusammen aufgewachsen ist, und mit der sie denselben nährenden Busen verehrt hat. Es scheint, als ob jene nicht durch den Tod entrissen ist, sondern in plötzlicher Trennung sich als eine der vielen Pilgerinnen nach Rom begeben hat, wo sie trübe Schicksale durchgemacht haben muß, da sie nach einem Gerücht in römischem Kerker schmachtet; doch hofft die Schwester von ihr, daß die Liebe zum Heiland, die einst in ihrer Brust grünte und blühte, stärker sein werde als alle Fesseln.[2] Vielleicht ist sie jene Wiethburga, die von Rom aus dem Bonifaz über den Plan der Äbtissin Bugga, nach dieser Stadt zu pilgern, Rat erteilt; die erklärt, daß sie durch ihre Pilgerschaft die Freiheit zu stiller Beschaulichkeit habe erlangen wollen und an der Schwelle des hl. Petrus eine solche Lebensruhe gefunden, wie sie sie lange Zeit sehnsüchtig gesucht habe.[3] Der Aufenthalt in Rom und die erwähnte Frömmigkeit scheinen für obige Vermutung zu sprechen. Eine andere Vermutung wäre die, ob sie jene Tochter des Königs Anna von Ostanglien ist, deren Leichnam man nach 50 Jahren zu Deorham 797 unversehrt im Grabe fand, die also 747 gestorben ist, und die zu Schwestern die hl. Sexburga, Aethelburga und Aetheldrytha hatte.[4] Freilich würde die Verwandtschaft

Ihre Schwester Wethburg.

---

seinem Sohne Aethilheard, außerdem noch edilward, aedilbert, edilric. K. 53 (704 bis 709) gleichfalls aedilheardus und aedilweardus und zwar auch in einer Schenkung der Äbtissin cudswida. K. 56 (706) Aethilweard und K. 57* Aïlricus Osheri filius, wohl gleich Aethelricus in Schenkungen für Bischof Ecgwin v. Worcester. Aethilheard taucht von 706 an nicht mehr auf. Unter den Zeugen K. 56 ein Graf Cuthbert, der schon K. 36 mit Oshere zusammen eine Schenkung vollzieht. K. 67 Aethelward dux, K. 68 Aethelward, Aethelric (716—717). K. 80 Aethilric subregulus atque comes gloriosissimi principis ethilbaldi. K. 83 Aethelbald v. Mercia schenkt seinem Grafen Aethilric (mihi satis caro), dem Sohne Oosheraes, Land zu kirchlichen Zwecken.

[1] K. 82 Urk. Nothelms (734—737) und 124 (774) in Urk. des Bisch. Milred.

[2] Jaff. S. 65.

[3] Jaff. 88 S. 236.

[4] Sax. Chron. 797. Flor. Wigorn. chron. 798. Mon. hist. Brit. 542; vgl. Flor. Wig. chron. append.: hier Withgith genannt. Über das Quellenverhältnis der Legenden von Wiethburga vgl. Th. D. Hardy n. 687 und 1017 u. 1018. Hier ist nur von der Tochter des Königs Anna die Rede; nach 1018 ihr Todestag 17. März 743, weil nach n. 687 55 Jahre seit dem Tode verflossen sind. Auszüge aus den mit Lokalsagen erfüllten Quellen über Wiethburga, die Tochter König Annas s. in Dugdale Mon. Angl. II, 176 App. n. I—III, Besprechung ihrer Schicksale vor und nach ihrem Tode S. 176. — Die Begräbnisstätte zu Deorham nach Sax. Chr. könnte ebensogut im Wiccierlande,

mit dem Wiccierkönig Oshere diese Annahme ausschließen; auch ist zu bemerken, daß unter den Töchtern des Königs Anna eine Egburg nicht erwähnt wird, auch kein Sohn Oshere; darum ist diese Vermutung die weniger wahrscheinliche.

Bonifaz' Freund Ealdbeorcth.

Am Schluß des Briefes fügt ein gewisser Ealdbeorcth, dem Bonifaz gleichfalls einst Freundschaft gelobt hatte, seine Grüße und die übliche Bitte um Erwähnung in seinen Gebeten bei.[1] Wenn es der Familienkreis des Wiccierkönigs ist, aus dem das Schreiben hervorgegangen, so könnte man bei etwaiger Verstümmelung des Namens entweder an den Sohn Osheres, Aethelbert, oder an einen Grafen Eadberth denken, der öfters in der Umgebung der Söhne Osheres sich befindet.[2] Vielleicht auch ist es Abt Aldberth von Glastonbury (c. 712–719).[3] Die Zeit des Briefes würde zu der von seiner Verwaltung stimmen. Mit seinem Vorgänger Beorwald stand Bonifaz gleichfalls in Verbindung,[4] und die Lage von Glastonbury in der Grafschaft Somerset ist der Grafschaft Gloucester, dem Gebiete der Hwiccas, sehr benachbart, ebenso wie auch den Gebieten, wo Bonifaz' Geburtsort hinverlegt wird, nicht fern auch dem, wo er seine Ausbildung als Jüngling empfing. Ob endlich dieser Ealdbeorcth und jener Diakon Aldbercht, der sich Lul gleichfalls in der Nachschrift eines andern Schreibens empfiehlt, identisch sind, läßt sich aus den wenigen Schlußworten der beiden Briefe nicht feststellen.[5]

Äbtissin Eangyth.

Bonifaz scheint als Frauenberater in einem gewissen Ruf gestanden zu haben; denn während die vorige Briefstellerin ihre Freundschaft auf ihr früheres Verhältnis als Schülerin und als Schwester eines Freundes von ihm zurückzuführen vermag, so wendet sich die folgende, eine Äbtissin Eangyth, an ihn, weil sie in ihrer Not und Verlassenheit sich nach einem »treuen Freunde« sehnt, auf »dessen Rat sie trauen«, dem »sie die Geheimnisse ihrer Brust eröffnen kann«. Lange hat sie gesucht. In Bonifaz glaubt sie einen solchen

in Deorham, dem späteren Thornbury sein, und von späteren Benutzern des Sax. Chr. und Legendenliebhabern auf Dereham in Norfolk und die ostanglische Prinzessin bezogen sein. Nach Hübner inscriptiones Britanniae christianae. Berol. 1876 S. 66 sind in Hackness, Yorkshire bei Scarborough, Grabmalfragmente, die auf Aethilburga und deren Schwester Wethburga gedeutet werden; diese macht man nun wieder zu Schwestern der Egburga.

[1] Jaff. S. 66. [2] K. 56 Eadbert comes u. K. 83 bei Aethelric.

[3] Wilh. Malm. antiqu. Glast. Gale 328: 712 Aldbeorth 7 Jahre; das. S. 310 Albert. Kemble n. 63 Aldbertho in einer Schenkung Bisch. Fortheres an ihn in Wiltshire; vgl. oben S. 53 Anm. 6 und S. 54 Anm. 4; vgl. auch Joh. mon. Glast. chron. ed. Hearne 1728, I, 94. W. Dugdale Monast. Anglic. I, 2.

[4] S. oben S. 29 und 53. [5] Vgl. ep. 13 S. 66 u. ep. 127 S. 293.

Freund gefunden zu haben. Am liebsten möchte sie ihm in die fernen Länder folgen, um aus seinem Munde die Worte zu hören, die ihr »süßer als Honig« sind.[1]

Das Schreiben gehört der Zeit der zweiten Bekehrungsreise des Bonifaz an; noch wird dieser darin als Presbyter bezeichnet, aber bereits mit dem Namen Bonifaz.[2] Diesen Namen hat er von Gregor II. 719 erhalten.[3] Der Brief ist also zwischen 719—722 geschrieben[4] und ist die Antwort auf die Zeilen des Apostels, die sie mit großer Freude empfangen hat, und worin er ihr Lob spendet.[5]

Dem neugefundenen Freunde schüttet sie nun ihr Herz aus, das von innern und äußern Sorgen schwer bedrängt ist. Der Kummer über die eigenen Sünden, die Angst vor der einstigen Rechenschaft, die sie als Vorsteherin eines Doppelklosters von Männern und Frauen am jüngsten Tage wird geben müssen, der Ärger über Zwiespalt und Streitigkeiten unter den Mönchen, die Sorge über die Armut des Klosters, die Geringfügigkeit des Gebietes und die Feindseligkeit des Königs, bei dem sie angeschwärzt ist, endlich die Dienste, die sie dem Könige und der Königin, dem Bischofe, den Beamten und Grafen zu leisten hat, alles das bildet den Inhalt ihrer Klagen und gewährt uns einen Einblick in Leben und Leiden einer Klostervorsteherin jener Zeit.[6]

Zu den Amtsbedrängnissen gesellen sich nun auch noch die persönlichen.

Ihre Familie und Denewald.

Sie klagt über ihre Verlassenheit durch den Verlust von Freunden, Stammesgenossen und Verwandten. Sie hat weder Sohn, noch Bruder, weder Vater, noch Oheim mehr. Nur eine einzige Tochter ist ihr aus ihrem früheren Ehestande geblieben, Heaburg mit dem Beinamen Buggae,[7] auch diese ziemlich allein stehend; nur eine Schwester des Oheims der Mutter und deren alte Mutter, sowie der Bruderssohn der erstern, also Großtante, Urgroßmutter und Vetter

---

[1] Ep. Bon. 14 S. 66—71. Will. Reg. B. n. 7.

[2] Wynfritho cognomento Bonifacio presbiteratus privilegio praedito.

[3] Jaff. ep. 12 S. 62. Hier zuerst und allein von Gregor II. Bonifatio relegioso presbytero, umgekehrt in ep. 9—12 (716—718) im eignen und Bisch. Daniels Brief allein Wynfrithus bezeichnet. Mit Jaffé weist Ebrard (B. 51) auf den Irrtum von Will. v. Bon. c. 6 (Jaff. 451 Anm. 3) betreffs der Namengebung 722 hin. Es ist aber nur Irrtum in der Zeit, keinesfalls »Lüge«.

[4] So auch Jaff. l. c.

[5] Transmarinis litteris per gerulum scedarum pietatis tuae transmisisti. S. 66. Vgl. Hahn: F. z. d. Gesch. XV S. 115 n. 5.

[6] S. 67 f.

[7] S. 66 und 68.

leben noch.[1] Dieser, weiterhin mit Namen genannt, Denewald, ist der allein übrig gebliebene männliche Verwandte, aber auch er keine Stütze, weil er selbst unglücklich ist und sein Geschlecht von ihrem Könige gehaßt wird.[2] Vielleicht hat er aus diesem Grunde schon damals den Plan gefaßt, sein Heimatland zu verlassen; wenigstens empfiehlt Eangyth ihn dem Bonifaz für den Fall, daß er seinen Weg in jene Gegenden nimmt, wo Bonifaz wohnt, und bittet, daß dieser ihn auf seinen Wunsch zu dem ehrwürdigen Presbyter Berhtheri sende, der schon lange sich da in der Fremde aufhält.[3]

Presbyter Berhtheri.

Wenn das jener Berehthere ist, den der Apostel antraf, als er unter den Thüringern seinen Glauben verbreiten wollte, so wird er sich mit der Erfüllung dieses Wunsches nicht beeilt haben; denn er fand dort den christlichen Glauben sehr gelockert, hauptsächlich durch die Verführung von vier Irrlehrern, Torchtwine, Berehthere, Eanbercht und Hunraed, die unter andern britischen Grundsätzen an der Priesterehe festhielten und ihm bei seinem Auftreten heftigen Widerstand leisteten, dann aber doch von ihm besiegt wurden.[4]

Denewald aber scheint seinen Vorsatz ausgeführt zu haben und »als der ersten einer« dem Apostel gefolgt zu sein; denn wahrscheinlich ist es jener Bruder, durch den Lul als Diakonus öfters Briefschaften an seine Freunde in der Heimat schickt,[5] und vielleicht auch jener fromme Presbyter Denwal, den Bonifaz im November 726 mit einer Anzahl Fragen an Gregor II. sendet, und der dem Papst über das Befinden seines Auftraggebers und dessen Fortschritte in der Bekehrung Bericht erstattet.[6] Er würde danach als ein gerade zu solchen Botendiensten brauchbarer Mann erscheinen.

Ihre Lust zu einer Romreise.

Von ihren andern Verwandten berichtet Eangyth, daß sie teils auf heimischem Boden starben, teils die vaterländischen Gestade

---

[1] S. 68. Die Stelle ist dunkel: Non habemus — patruum, nisi tantum unicam filiam, penitus destitutam omnibus caris — praeter unam tantum sororem *ejus* et matrem valde vetulam et filium fratris *earum*. Ich fasse sie wie oben auf.

[2] S. 68: Nullus alius, qui noster sit *necessarius* und S. 70 illum fratrem — supra memoratum *sine nomine* — *necessarium* amicum nostrum Denewaldum.

[3] S. 71.

[4] Willib. v. Bon. c. VI, Jaff. Mon. Mog. 453 Quoniam — sententiam. Vgl. Anm. g. cod. A Lesart Berhthere, = S. 71. — Sie sind »fornicatores et adulteri« genannt. Vgl. Rettb. Kirchengesch. Deutschl. II, 310.

[5] Ep. 75 S. 215 sicut jam praeterito anni circulo per Denewaldum fratrem nostrum, litterarum mearum portitorem, deprecatus sum.

[6] Ep. 27 S. 88. — Vgl. Buss-Scherer l. c., der eine Identificierung mit Denehart abweist. S. 109 Anm. *1.

verließen und, dem Zuge der Zeit und ihrer Landsleute folgend, nach Rom an die Gräber Petri und Pauli und der hl. Märtyrer, Jungfrauen und Bekenner gepilgert seien.[1] Auch sie selbst war schon früh von dieser Sehnsucht, in Rom Vergebung ihrer Sünden zu erflehen, ergriffen, nach dem Beispiele so vieler, »die es gethan haben und noch thun«.[2] Die Mitwisserin ihres Planes war ihre einstige Äbtissin und Taufmutter Wale;[3] allein ihre Tochter war damals noch in jugendlichen Jahren; das scheint der Grund des Zurückbleibens gewesen zu sein. Auch fand dieses massenhafte Verlassen des heimischen Bodens und der heimischen Klöster schon damals vielfach Mißbilligung. Man hielt solchen Wanderlustigen die kanonischen Bestimmungen entgegen, daß ein jeder an dem Orte bleibe, wo er sein Gelübde abgelegt habe. In diesem Zweifel, aber gequält von Verdruß über ihr Leben, erwarten die beiden Frauen von Bonifaz Rat, ob sie bleiben oder wandern sollen.[4] Bei einer ähnlichen Anfrage giebt Bonifaz später ausweichende Antwort.[5] Und er, der die Beobachtung gemacht hat, daß viele seiner weiblichen Landsleute in fremdem Lande der Verführung verfielen; daß selbst in der Heimat Nonnen heimlich Kinder erzeugten, mitunter sogar dann umbrachten,[6] daß andere in den Städten der Lombardei als Freudenmädchen lebten;[7] er, der ferner das Heil der Kirche hauptsächlich in strenger Ordnung und Unterordnung sah, so daß er herumschweifende Kleriker durch Ausschluß von allem Kirchendienst zur Einordnung in das feste Gefüge seines kirchlichen Systems zwingen will,[8] konnte kein Freund solcher zunehmenden Wanderlust sein. Er eröffnet daher später einmal dem Erzbischof Cudberth, daß es die Ansicht

---

1 Jaff. S. 68. 2 Das. S. 69.

3 Mab. l. c. III, 1, 449 n. 12 hält sie in irriger Interpretation für eine Schwester der Bugga (Eadburga). — Ob Wale die Äbtissin und die einstige Königin Wiala, die Leidensgefährtin der Cuthburga im Fegefeuer (Jaff. ep. 112, 275), dieselbe ist, ist schwer zu entscheiden.

4 Jaff. S. 70. 5 Ep. 88 S. 236.

6 Ep. 59 S. 173. Quia, dum illae meretrices, sive monasteriales sive saeculares, male conceptas soboles in peccatis genuerint et saepe maxima ex parte occidunt. — Ep. 61 S. 180 nefanda stupra consecratarum et velatarum feminarum.

7 Ep. 70 S. 208 Quia magna ex parte pereunt, paucis remanentibus integris. Perpauce enim sunt civitates in Longobardia vel in Francia aut in Gallia, in qua non sit adultera vel meretrix generis Anglorum. Quod scandalum est et turpitudo totius ecclesiae vestrae.

8 Capit. 742. Pertz M. G. Ll. I, 16. Jaff. ep. 47 S. 128: Ut secundum canonicam cautelam omnes undecumque supervenientes ignotos episcopos vel presbiteros ante probationem synodalem in ecclesiasticam ministerium non admitteremus. Vgl. Hahn Jahrb. d. fränk. Reichs S. 37.

seiner gelehrtesten und frömmsten Genossen sei, die Synode und die Fürsten der Angelsachsen müßten dem Unwesen der Romwanderungen Einhalt thun.[1] Trotzdem läßt er, wenn ehrwürdige Mägde Gottes, dem Drange ihres Herzens folgend, nach Rom eilten, sie nicht im Stich, sondern empfiehlt sie der Fürsorge seiner dortigen Freunde, wie der des Gemmulus.[2]

Wie die vorerwähnte Zeitgenossin ist auch Eangyth mit der Bildung ihrer Zeit, weiblicher Herzensberedsamkeit selbst in der fremden Sprache und Kenntnis der Bücher des alten und neuen Testaments, die sie häufig zitiert, ausgestattet. Poetische Gleichnisse, der Beobachtung des Meeres entnommen, erinnern an Aldhelmsche Ausdrucksweise und scheinen darauf hinzudeuten, daß sie in einer der Meeresküste nicht zu fernen Gegend gelebt habe.[3]

Ihre Tochter Heaburg-Buggae und deren Namensschwestern.

Über ihre Persönlichkeit würden wir mit Ausnahme dessen, was uns ihr Brief berichtet, keine Auskunft haben, wenn nicht die Nennung ihrer Tochter Heaburg oder Buggae weitere Vermutungen zuließe.[4] Aber gerade bei diesem Namen, der an den verschiedensten Stellen öfters erwähnt wird, tauchen große Schwierigkeiten auf. Es scheint nämlich, als wenn es mehrere Frauen dieses Namens gegeben hätte.

Wie hier Bugga mit ihrer Mutter, so wird auch in einer Urkunde Erzbischof Nothelms von Canterbury eine Nonne Bucga mit ihrer Mutter erwähnt;[5] aber diese heißt hier Dunna, nicht Eangyth; ferner wird die Tochter in dieser wie in einer spätern Urkunde wiederum Hrodware genannt;[6] diese führt also gleichfalls einen Doppelnamen, aber einen andern, wie Heaburg. Sodann ist betreffs der Zeit eine, wenn auch nur kleine Verschiedenheit. König Aethelred von Mercia

---

[1] Ep. 70 S. 208: Omnibus servis Dei, qui hic vel in scriptura vel in timore Dei probatissimi sunt, videtur, quod bonum esset — si prohiberet synodus et principes vestri mulieribus et velatis feminis illud iter et frequentiam, quam ad Romanam civitatem veniendo et redeundo faciunt. Vgl. Lingard 186.

[2] J. ep. 53 S. 155 Venerandas — praeceptionem; noch vor 745.

[3] S. 67: Tamquam spumosi maris vortices verrunt et vellunt undarum cumulos, conlisos saxis, quando ventorum violentia et procellarum tempestates saevissime enormem euripum impellunt et cymbarum carinae sursum inmutate et malus navis deorsum duratur.

[4] S. 66 et unica filia ejus Heaburg cognomento *Buggae*. — S. 68 Non habemus — — nisi tantum unicam filiam. Betreffs des Namens: S. 66 Anm. k Bugge, ebenso ep. 103 S. 254 und Anm. c cod. M. Dagegen im eignen Briefe ep. 16 S. 74 Bugga; auch bei Aldhelm Gil. 115 n. 8. In den Genetiv- und Dativformen ep. 86 S. 233, ep. 88 S. 236 und ep. 113 S. 279 Buggan, nach der Endung an der angels. Femin. schwacher Form. Jac. Grimm, Deutsch. Gramm. 1819 I, 270 n. 5.

[5] Kemble n. 82 (Thorpe S. 23). [6] Kemble 124 Hrotwari, Hrodware.

(675—704) hatte nämlich mit seinem Unterkönig, dem oben erwähnten Grafen Oshere in dem Gebiete der Hwiccier jener Dunna ein Stück Land zum Bau eines Klosters Widiandun (Withington in Gloucestershire) geschenkt.[1] Beim Tode gab die Mutter das Gebiet ihrer noch kleinen Tochter. Für diese — das Verhältnis tritt aus der Urkunde nicht ganz klar hervor — wird die Verwaltung wohl von einer Stiefmutter bis zur Mündigkeit geführt,[2] dann aber die Herausgabe von Land und Besitzurkunde verweigert. In einer Synode unter Vorsitz des Erzbischofs Nothelm[3] wird der Streit zu Gunsten der Äbtissin Hrotware entschieden und dieser Land und Urkunde ausgeliefert unter der Bedingung, daß nach ihrem Tode das Gebiet an den Bischofsitz von Worcester fallen solle. Da Dunnan ihrer Tochter die Erbschaft mit Erlaubnis des Bischofs Ecgwin hinterließ,[4] so muß ihr Tod noch vor 717 erfolgt sein. Äbtissin Hrotware aber übergab ihren Besitz an Bischof Milred von Worcester (743—775), dessen Vorgänger Wilfrith (717—743) einer Synode beiwohnt, auf Grund deren Nothelm den ganzen Vorgang in einer Urkunde schilderte, und die etwa zwischen 736—737 abgehalten wurde.[5]

Wie Heaburg-Bugga ist auch Hrotware-Bucga später Äbtissin, und beider Mütter sind Vorsteherinnen von Klöstern, und doch, da Dunna noch vor 717 gestorben zu sein scheint und ihre Tochter bei ihrem Tode noch klein und unmündig war, während Eangyth noch zwischen 719—722 ihr Schreiben an Bonifaz richtet und Heaburg-Bugga um diese Zeit wohl schon erwachsen war, scheinen diese Frauen nicht identisch zu sein. Gleichfalls in die Diözese von Worcester, aber nach Worcestershire selbst leitet uns eine andere Urkunde[6] und eine andere Vermutung. König Offa schenkt 772 einem treuen Diener Land nach kirchlichem Recht in Eulangelade am Flusse Bladon mit der Bedingung, daß es nach seinem Tode und

[1] Kemble n. 82. Dugdale Mon. Angl. I, 585 u. Kemble n. 124. Thorpe S. 23 u. Stubbs counc. III, 337.

[2] K. 82. Die Besitzurkunde und Verwaltung wird matri illius maritatae übertragen.

[3] Nothelm Erzbisch. von Canterbury 735—740.

[4] K. 124. — Ecgwin v. Worcester 692—702, gestorben 717.

[5] Die in der Urk. erwähnte Synode ist zu unterscheiden von der, die N. als Erzbischof unter Anwesenheit vieler Bischöfe abhält. Unter den Zeugen außer Nothelm z. B. Cuthbert von Hereford 736—740 und Aldwin oder Wor von Leicester 721—737. Vgl. Stubbs counc. III, 337 ff. Anm. a. In Thorpe l. c. fehlt Wor.

[6] K. 120. Fluß Bladen, Eulangelade (Evenload, Worc. K. VI S. 285 s. Eu.), Breodune (Bredon K. VI, 263) am Fuße eines gleichnamigen Berges und am Flüßchen Carent bei der alten Stadt Benningsborough (vgl. K. n. 140, 143, 148) weisen auf Worcestershire.

dem seiner Frau Bucgga und seiner Tochter Heaburg an das Kloster Breodune, gegründet von dem Großvater Offas, Eanulfus, heimfalle. Jene obige Heaburg kann diese nun nicht sein; Bucga aber könnte entweder die Tochter der Eangyth selbst oder eine Enkelin derselben sein, so daß die jüngere Heaburg im letztern Falle den einen, die Mutter den anderen Namen der Großmutter trüge. Da hier in einer Familie beide Namen der Tochter der Briefstellerin wiederkehren, so hat diese Vermutung mehr für sich als die vorige.

Eine dritte ist die der Identität jener Bugga, die von Aldhelm gerühmt wird,[1] mit der Tochter Eangyths.

Diese Bugga nämlich, die »edle Tochter« Centwines von Wessex, hatte zu Zeiten der Regierung König Inis (688—725) eine Kirche gebaut und darin zwölf Altäre den Aposteln geweiht, eine Kapelle aber mit einem Altar für die heilige Jungfrau. Aldhelm, offenbar also mit der Königstochter befreundet, besang nun diese Einweihung, die wahrscheinlich an einem 15. August stattfand.[2] Ebenso widmete er jedem der zwölf Apostel, wie dem Altar der Maria, ein besonderes Gedicht, und ein anderes, »zur Ehre der Apostel« gedichtet und sonst als in Rom entstanden gedacht, ist wohl eben nur auf Grund dieses Festes gemacht,[3] wie oben erwähnt wurde. Er schildert, wie das Haus von dem Lichte glänzt, das die Sonne durch gläserne Fenster sende, wie die königliche Gründerin das Heiligtum auch mit königlicher Pracht ausstattete, ihm schöne Altardecken, goldene, reich mit Edelsteinen besetzte Becher, silberne Schalen »für die göttliche Arznei unseres Lebens«, ein Kreuz mit Gold, Silber und Edelsteinen geschmückt und ein Weihrauchgefäß schenkte, das von der Decke herabhing. Bei dem frischen Eifer, den kurze Zeit nach dem Auftreten des hl. Augustinus die angelsächsischen Königsfamilien für die Kirche zeigten, sind eben Beispiele von fürstlicher Ausstattung der eigenen frommen Gründungen, wie die hier und die oben von König Ini erwähnte,[4] wohl nichts Seltenes gewesen, und es konnte sich der gute Wille auch in der Anwendung fremder Kunst und fremder Erfindungen offenbaren. Altardecken,

---

[1] Aldhelmi opp. Gil. S. 115 ff. n. 8 De basilica edificata a Bugge filia regis Angliae. — Obige Meinung teilt Mab. l. c. III, 1, 449 n. 13.

[2] Praesentem ergo diem cuncti celebremus Aldh. opp. l. c. — Die Weihe scheint am Tage der assumptio Mariae, 15. Aug., vorgenommen und dieser Tag vom Dichter mit nativitas Mariae, 8. Sept., verwechselt zu sein. Istam — diem *nativitate sua sacravit* virgo Maria, quam jugiter renovant *Augusti* tempora *mensis Dividitur medio dum* torrens *sextilis orbe*.

[3] S. oben S. 9 Anm. 5, S. 10 Anm. 5. [4] S. oben S. 25.

kostbare Geräte und heilige Bilder wurden zum Schmuck aus fernen Ländern mit herüber gebracht,[1] die Mauern der Kirchen aus Stein kunstvoll erbaut, und was damals in Britannien als seltener Luxus galt, die Kirchen wurden mit Glasfenstern versehen. Die Kunst des Glasbereitens war hierzulande noch nicht heimisch, und die Glasarbeiter mußten aus fremdem Lande herbeigeholt werden;[2] es wird daher bei der Schilderung der Kirchenbauten jener Zeit dieses Schmuckes besonders Erwähnung gethan.[3]

Die genannte Bugga kann, da ihr Vater Centwine von 676—685 herrscht, spätestens kurz vor diesem letztern Jahre geboren, und der Bau der Kirche muß, da er unter König Ini (688—725) und von Aldhelm (bis 709) verherrlicht ist, spätestens 709 ausgeführt sein. Abgesehen davon, daß wir es in obengenannten Urkunden mit Bewohnerinnen von Mercia, hier mit einer westsächsischen Prinzessin zu thun haben, ist jene erste in der nämlichen Zeit noch ein unmündiges Kind, während diese schon als Erbauerin einer Kirche in einer gewissen Reife und Selbständigkeit auftritt, was mit dem, was wir aus den Briefen des Bonifaz erfahren, nicht gerade im Widerspruch seht.

Endlich wird auch in den Denkwürdigkeiten von Glastonbury einer Äbtissin Bugga Erwähnung gethan, die dem Kloster eine kleine Schenkung an Land zu Zeiten des Abtes Echfrid (ca. 719—729) macht und also ebenfalls mit jener Westsächsin und der Freundin des Bonifaz identisch sein könnte.[4] Dagegen ist wohl eine in Northumbrien begrabene Bugga nicht mit der Freundin des Bonifaz zu verwechseln, da dieser nur wenig Beziehungen zu jenem Lande hat.[5]

Durch das Auftreten mehrfacher Buggas könnte es zweifelhaft werden, ob selbst Heaburg-Bugga nicht eine andere ist, als die in späteren Briefen erwähnte. Indessen, da keine inneren Widersprüche zwischen dem Inhalte jener Schreiben eintreten, und das der Eangyth in der That in einer angelsächsischen Briefgruppe vor einem steht, in welchem der Äbtissin Bugga Erwähnung

[1] Jaff. ep. 6 II S. 43 v. 54—91. [2] Vgl. Lingard 86 f.

[3] Ep. 134 S. 301. Qui ejusdem artis ignari et inopes sumus. Hier ist von Verfertigung von Glasgefäßen die Rede.

[4] W. Malm. de ant. Glast. eccl. S. 310 Abt Bugu, S. 326 Buggu abbatissa. Das geschenkte Land 3 hidas in Ora. — Johannis chron. ed. Hearne I, 95. Äbtissin Begu. In beiden Werken sind die Namen meist verstümmelt. Äbtissin Bugge ist wohl gemeint. Über die Zeit des Abtes Atfrid (Etfrid, Echfrid) W. Malm. l. c. S. 328.

[5] Hübner: inscript. Brit. christ. 67, nach H. Haigh.

gethan wird,[1] so ist wohl dieser Zweifel ausgeschlossen. Auch paßt die Bemerkung von Bonifaz über die letztere, daß Christus sie von frühester Jugend auf Tochter genannt hat, zu dem Schicksal jener Heaburg, die mit ihrer Mutter schon früh ins Kloster getreten ist.[2]

Die Verehrung der Mutter für den großen Landsmann ist auf die Tochter übergegangen, und das Freundschaftsverhältnis ist beiden bis ins Greisenalter geblieben.[3] Die Mutter scheint kurz nach dem ersten Briefe verstorben zu sein; denn schon in dem nächsten der Bugga aus den Jahren 720—722 und dann in allen spätern wird nur diese allein erwähnt. Aber auch in jener Zeit ist Bugga offenbar noch nicht Äbtissin.[4]

Buggas und Bonifaz' Verhältnis.

Beide Briefsteller stehen in lebendigstem Gedanken- und Geschenkaustausch.[5] Nach einem verlorenen Briefe des Bonifaz hat er der Nonne seine Wanderungen durch unbekannte Gaue geschildert und berichtet, wie er von Gregor II. wohlwollende Aufnahme und Erfüllung seiner Wünsche, d. h. Weihe und Erlaubnis zur Mission in Deutschland erhalten, wie Gott den Feind der katholischen Kirche, den Friesenfürsten Ratbod, durch den Tod beseitigt, und wie er in einem Traume eine göttliche Offenbarung empfangen habe, daß er berufen sei, »die Ernte Gottes einzuheimsen und die Bündel der heiligen Seelen in die Scheuern des Himmelreiches einzusammeln«.[6] Bonifaz hält, wie wir oben sahen, Träume und Gesichte für göttliche Eingebungen, und bezeichnenderweise läßt auch die Sage, wie ihn hier der Traum zu wichtigem Wirken ermuntert, kurz vor einem Entscheidungskampfe mit einflußreichen Gegnern am Hofe Karlmanns ihm durch einen solchen den Sieg verkünden;[7] vielleicht fußt auch sie dabei auf eine wirkliche Traumerscheinung.

---

[1] In cod. Paris. ep. 14 zwischen ep. 94 (Cene an Bonifaz) und 103 (Brief Athelberts II. über Äbtissin Bugga).

[2] Ep. 86 S. 234: qui (Christus) te *primevo tempore juventutis tuae* — filiam vocavit — ipse est, qui modo in *senectute tua* laboribus et tribulationibus speciem et pulchritudinem animae tuae decorare et adornare desiderat.

[3] S. vor. Anm.

[4] Ep. 16 S. 74 Bugga vilis vernacula; dagegen ep. 14 S. 66 Eangyth, indigna ancilla ancillarum Dei et nomine abbatissae sine merito functa.

[5] Vorhandene Briefe: Ep. 16 S. 74; ep. 86 S. 233; ep. 88 S. 236. Verlorene Briefe: F. z. deutsch. Gesch. XV, 115 n. 5 Bonif. an Eangyth u. Bugga; n. 6 B. an Bugga. Das. S. 122 n. 53 Bugga an Bonifaz c. 738.

[6] Ep. 16 S. 74 f. (Jaff. 720—722. B. ist noch Presbyter; Ratbod 719 gestorben); Will. Reg. B. n. 9.

[7] Hahn Jahrb. S. 75 nach presb. Mog. c. 1 Pertz Mon. II, 355 oder Jaff. Mon. Mog. Passio Bonifatii S. 474.

Aber auch Bücher, Kleider und andere Geschenke senden sich die beiden oder wollen es wenigstens. Bonifaz hat sie um »passiones martyrum« gebeten, die sie freilich noch nicht verschaffen konnte, und sie mahnt ihn an sein Versprechen, ihr einige Sammlungen heiliger Schriften zu überlassen.[1] Eine von ihr erbetene Abschrift von »Sentenzen« hat er dringender Arbeiten und beständiger Reisen wegen noch nicht besorgen können, behält sich aber die Erfüllung der Bitte vor.[2] Ferner hat sie 50 Solidi für ihn gesammelt und schickt auch eine Altardecke mit dem Bedauern, nicht Größeres haben erlangen zu können. Als Gegenleistung erbittet sie sich Messen für die Seele eines ihrer teuren Verwandten,[3] während auch umgekehrt er sie an ihr altes Versprechen erinnert, für ihn zu beten, wie er überhaupt bei den Fährlichkeiten und Mühen seines Berufes stets das Bedürfnis nach der Fürbitte seiner frommen Freunde empfindet.[4] Noch in später Zeit ist er übrigens der alten Freundin und ihrer Wohlthaten eingedenk,[5] so daß er nach ihrem Tode vielleicht nicht mit Unrecht als ihr »Patron«[6] bezeichnet wird, während er den üblichen Schwesternamen aus Ehrfurcht für sie lieber in »süßeste Mutter und Herrin« verwandelt.[7]

Buggas Wunsch einer Romfahrt.

Hauptsächlich aber bedarf sie in einer gewissen Angelegenheit seines Rates. Aus der Schilderung der Eangyth haben wir erfahren, daß die Verwaltung eines Klosters nicht die Ruhe bot, wegen deren eine des irdischen Treibens müde Seele die Einsamkeit des Klosterlebens suchte. Es mag Bugga nicht anders gegangen sein; denn sie hat, um ein beschaulicheres Leben zu führen, die Leitung des Doppelklosters, das sie wie ihre Mutter Eangyth verwaltet, aufgegeben, freilich, um nur häufigere und stärkere Störungen einzutauschen und das in vorgerücktem Alter, und um nur jetzt dem Befehle und dem Willen weltlicher Menschen unter Mühen und Sorgen zu dienen. Aufrichtigen Anteil nimmt Bonifaz an den Schicksalen seiner Freundin, die er aus vielen Berichten erfahren hat, und sucht sie nach Kräften mit dem ganzen Aufgebot seiner geistlichen Beredsamkeit und entsprechender Bibelstellen zu trösten.[8] Allein sie fühlt

---

[1] Ep. 16 S. 75. [2] Ep. 88 S. 237. [3] Ep. 16 S. 75.

[4] Ep. 88 S. 234 u. 237: Obsecro igitur per Deum sororem carissimam immo matrem ac dominam dulcissimam, ut adsidue pro me orare dignetur; vgl. alle Briefe des Bonif., besonders ep. 87 S. 235 Will. l. c. n. 102 B. an eine unbekannte Nonne (wegen Wortgleichheit mit ep. 39, 72, 90, 91 vielleicht aus gleicher Zeit, 737—741).

[5] S. 233 beneficiorum tuorum et antiquarum amicitiarum memor.

[6] Ep. 113 S. 279. [7] S. Anm. 4.

[8] Ep. 86 S. 233 f. Will. Reg. Bon. n. 101.

in ihrer unangenehmen Lage das Bedürfnis, wie so viele ihrer Genossinnen und wie einst auch ihre Mutter, nach Rom zu pilgern, um dadurch die Freiheit innerer Beschaulichkeit zu erlangen. Sie fragt nun ihren geistlichen Freund deswegen um Rat. Aber der ist in Verlegenheit. In ihrer Lage scheint ihm kein anderer Ausweg als die Romreise, und die That der Wiethburga, die sie offenbar kennt, das richtige Vorbild; an diese hat er ihretwegen geschrieben, aber keine günstige Antwort erhalten. Denn Rom sei gerade durch die Drohungen der Sarazenen beunruhigt; sie solle daher erst Wiethburgas auffordernden Brief abwarten und inzwischen alles zur Reise Notwendige vorbereiten.[1]

Ausführung des Wunsches.

Wirklich ist ihr Plan zur Ausführung gekommen. Aus dem Briefe eines Königs Äthilbert von Kent erfahren wir,[2] daß Bugga, um dort zu beten, nach den heiligen Orten zu Rom gepilgert sei und, da Bonifaz, also wahrscheinlich im Jahre 738, gerade anwesend war, mit ihm zusammen die Kirchen der Apostel häufig besucht und ihm nun mündlich über ihre persönlichen Angelegenheiten ihr Herz ausgeschüttet habe. Dann ist sie — vielleicht nach längerem Aufenthalte in Rom[3] — wieder in ihr engeres Vaterland zurückgekehrt und in das Frauenkloster eingetreten, das sie einst, wie der König rühmt, nach kirchlichem Recht so wohl regierte. Bald nach ihrer Heimkehr habe sie ihn, ihren königlichen Verwandten, zu einem Gespräch eingeladen und ihm von ihren Unterredungen mit Bonifaz Mitteilung gemacht, besonders aber, daß sie des heiligen Mannes Fürbitte auch für ihn ausbedungen habe.

Ihr Tod.

Eine Reihe von Jahren überlebte sie diese Romreise; sie scheint nämlich um das Jahr 760 gestorben zu sein; denn sie hatte den Erzbischof Bregowin von Kent (759—765) dringend gebeten, Lul von ihrem Tode zu berichten, offenbar in der Absicht, daß der Schüler die Versprechungen des Meisters, für sie Messen zu lesen, erfülle.

---

[1] Ep. 88 S. 236. Will. Reg. B. n. 103.

[2] Ep. 103 S. 254. Brief Äthelberts II. von Kent (725—760) ist wahrscheinlich im Anfange der vierziger Jahre geschrieben. Ante *paucos namque annos* venerabilis abbatissa Bugge — postquam Romane urbis loca sacratissima, orationis videlicet obtentu, adierat; et exinde huc rursus remeando ad propriam pervenit patriam et ad monasterium sanctimonialium feminarum, quod antea sub jure ecclesiastico bene regebat, — statim cum venissem rogatus ad ejus conloquium inter alia desiderabilia haec vel maxime auditui nostro inculcare curavit.

[3] Bonifaz war zuletzt 738 in Rom (Rettberg I, 348; vgl. ep. 34—37 S. 100 ff.). Wenn »ante paucos annos« also richtig ist, ist die Zusammenkunft Äthelberts und Buggas nicht lange nach deren Rückkehr d. h. vielleicht 739 oder 740 gewesen.

Bregowin nennt als Tag ihrer Beisetzung den 27. Dezember.[1] Wie schon König Äthelbert, bezeichnet auch er sie als »verehrungswürdige Äbtissin«.

Trotzdem ein König und ein Erzbischof von Kent zuletzt von ihr berichten, gehört sie doch wohl diesem Lande nicht an. Wohl aber ist sie königlicher Abstammung und die Verwandtschaft mit Äthilbert[2] vielleicht durch weibliche Verbindung herbeigeführt. Ist daher die obige Annahme richtig, daß sie die Tochter Centwines, also spätestens 685 geboren ist, so ist sie mindestens 70 Jahre alt geworden und hat auch mindestens in einem Alter von über 50 Jahren ihre Romreise angetreten, so daß der Ausdruck »Greisenalter«, den Bonifaz in dieser Lebenszeit auf sie anwendet,[3] wohl gerechtfertigt sein könnte. Schon die Todeszeit spricht aber dagegen, daß sie und Eadburga, die im Jahre 751 gestorben ist, eine und dieselbe Person sind.[4]

Daniel von Winchester.

Zu den frühen Bekanntschaften des Bonifaz, mit denen er ebenso wie mit Bugga fast bis an sein Lebensende Verbindung und Freundschaft aufrecht erhielt, zählt auch der Bischof Daniel von Winchester, ein Mann, der noch zu den bedeutenderen der älteren Generation gehört zu haben scheint, der auch Beda bekannt war, ja sogar mit ihm in schriftstellerischem Verkehr gestanden hat, über dessen Wesen wir aber doch mehr durch seine Briefe, als durch Bedas Kirchengeschichte belehrt werden.

Förderung des Bonifaz durch ihn.

Er gehört in den Kreis der oben genannten westsächsischen Geistlichen,[5] die sich für den jungen Bonifaz und seine kühnen Pläne interessierten. Als Bonifaz nämlich, von seiner ersten Missionsreise in Friesland heimgekehrt, nach dem Tode seines greisen Meisters Wynbercht, im Kloster Nhutscelle verweilte und das Anerbieten der betrübten Klosterbrüder, ihr Abt zu werden, ihn in schwere Seelenbedrängnis versetzte, weil er mit erneutem Eifer seinen Plan, zum zweitenmal zur Bekehrung der Heiden auszuziehen, im Sinne hegte, andererseits aber die ihm befreundete Schar nicht führerlos lassen wollte: da half ihm Daniel aus dieser Verlegenheit; er setzte den Mönchen einen talentvollen Mann, Namens Stephan, als Abt vor und förderte die Abreise seines jungen Freundes.[6] Es scheint,

[1] Ep. 113 S. 279. — Mab. l. c. III, 1, 448, der Bugga mit Egburga und Eadburga identifiziert, nimmt nach einer Chroniknotiz den Tod 751 an.
[2] Ep. 103 S. 254: consanguinitate propinquitatis nostrae admonita.
[3] S. oben S. 112 Anm. 2. [4] S. oben S. 85 Anm. 3 und Anm. 1 dieser S.
[5] S. oben S. 26 ff.; vgl. über Daniel Th. Wright B. Br. lit. 292 f.
[6] Willib. v. Bonif. c. 5. Jaff. 443 ff. vgl. oben S. 30.

als ob er ihm dabei mehrfache Empfehlungsbriefe, einen an den Papst Gregor II., den Jüngeren, und einen andern noch vorhandenen, der allgemein gehalten und an alle weltlichen und geistlichen Häupter der Christenheit gerichtet war, sowie sonstige Schreiben mitgegeben hätte.[1] Es läßt sich nicht mehr entscheiden, ob die einnehmende und brauchbare Persönlichkeit des Bonifaz, oder die Wärme dieser Empfehlung zu dem günstigen Empfange beigetragen hat, den er bei dem Papste fand.[2] Jedenfalls geht aus der Vollmacht Gregors II.,[3] die sich offenbar auf Daniels Schreiben bezieht, hervor, daß jener Bonifaz' frühzeitig hervortretenden Eifer für die Erforschung des Wortes Gottes gerühmt, seine Absicht, sich der Bekehrung der Heiden zu widmen und seine bisherige Thätigkeit darin aufgedeckt, ein günstiges Zeugnis über seinen aufrichtigen Glauben ausgestellt und ihn als brauchbaren Gehilfen in der Spendung des göttlichen Wortes bezeichnet habe.

Auch Daniel folgte übrigens einige Jahre darauf dem Beispiele seines jüngern Freundes und dem allgemeinen Zuge seiner Landsleute, indem er im Jahre 721 nach Rom pilgerte, wenige Jahre vor der Romfahrt seines Königs Ini. Näheres über diese Reise ist uns freilich nicht berichtet.[4]

Teilnahme an B.'s Bekehrungswerk.

Dagegen sehen wir, mit welcher Teilnahme er das Bekehrungswerk seines jüngern Amtsgenossen, des Bischofs Bonifaz, in Deutschland verfolgte und es zu fördern strebte. Willig erkennt er ihm, der »die steinigen und unfruchtbaren Herzen der Heiden mit der Pflugschar evangelischer Predigt in fruchtbare Schollen zu verwandeln«

---

[1] L. c. 443. Tunc litteris etiam commendaticiis a beatae memoriae Danielo, *Dei plebis speculatore* acceptis und S. 445: At ille, et jam concitus exempto pallio *cartam ex more involutam litterasque* protulit. — — — Apostolicus vero papa, *perlectis litteris* et *recensita commendaticiae conscriptionis charta.* — Jaffé (443 Anm. 2) macht, vielleicht mit Recht, einen Unterschied zwischen dem hier erwähnten Empfehlungsschreiben an Gregor II. (commendaticiae conscriptionis charta) und dem Empfehlungsbriefe 11 S. 61 (Will. Reg. Bon. n. 5), weil hier die Unterschrift lautet »Daniel Dei famulorum famulus«, während Willibald ihn »Dei plebis speculator« bezeichnet, ein Ausdruck, der sich ähnlich auch in seinen Urkunden wiederfindet (vgl. unt. S. 123 Anm. 2 u. Forsch. z. deutsch. G. XV, 124). Hauptsache ist wohl, daß n. 11 an alle christlichen Behörden gerichtet ist, in v. Bonif. aber offenbar von einem offiziellen Empfehlungsschreiben mit Unterscheidung anderer Briefe die Rede ist. Über den Inhalt von 11 s. oben S. 82.

[2] Schon nach Bonifaz einleitenden Worten sieht ihn der Papst »repente hilari vultu adridentibusque oculis an« S. 445.

[3] Jaff. ep. 12 S. 62. Exigit — praerogatae. Ebrard (Bonif. 64—67) findet durch künstliche Deutung, daß nur »nebenbei von Heidenmission die Rede sei«.

[4] Sax. Chron. 721 (720 C): Ther Daniel ferde to Rome.

sich bemüht, die »erste Palme der Verdienste« zu, sich selbst aber, der so heilsamem Werke Vorschub leisten will, die zweite.[1]

Er giebt also Bonifaz eine Reihe von Ratschlägen, die Rettberg der älteren Apologetik, der Bekehrungszeit der heidnischen Griechen und Römer entlehnt meint, und auf dem neuen Felde der Mission für unangebracht hält. Er giebt aber zu, daß ähnliches Verfahren auch zur Zeit Chlodwigs bereits eingeschlagen worden ist.[2] Auch Daniel wird wohl nicht völlig nur die alte Apologetik abgeschrieben und nur »graue Theorie« getrieben haben, zumal da das seiner weltmännischen Natur und der Menschenkenntnis, die sich auch in diesem Briefe kundgiebt, widerspräche. Mit seiner Jugend in den Traditionen des siebenten Jahrhunderts wurzelnd, hat er sicher noch die Methode im Sinne, welche den angelsächsischen Heiden gegenüber eingeschlagen worden ist, und gleichzeitig die Verwaltung der Diöcese von Sussex und der dazu gehörigen Insel Wight führend, wo das Christentum erst spät durch Bischof Wilfrid von York Wurzel geschlagen hatte und unter unregelmäßiger bischöflicher Aufsicht nicht völlig ausgerottet war, wird er noch öfters selbst Gelegenheit gehabt haben, sie zu erproben. Wenigstens deutet auf dieses noch fortlebende Heidentum die Nachricht, daß unter seiner Verwaltung so viele Kinder ungetauft gestorben seien.[3]

Die Anweisungen Daniels entsprechen übrigens auch dem milden Sinn seiner britischen Landsleute, die mehr durch Überzeugung wirken, als niederschmettern wollten, und sind, obwohl stellenweise sophistisch, doch von einem gewissen pädagogischen Geschick, indem sie an das Bekannte anknüpfend, von den den Heiden geläufigen Anschauungen ausgehend, das Thörichte derselben nachweisen und jene die Überlegenheit der christlichen Vorstellungen fühlen lassen.[4] Seine Ratschläge.

Der Missionar solle scheinbar die Vielheit der Götter, die ja doch die Germanen mit den klassischen Völkern gemeinsam hatten, und ihre Abstammung voneinander zugeben, daraus aber den Gegnern den Schluß einleuchtend machen, daß ihre Götter eher mensch-

[1] Jaff. ep. 15 S. 71 (Will. Reg. B. n. 8), in cod. Paris. (s. Forsch. z. d. G. XV, 98 Tabelle) hinter 55 und 56, der Korrespondenz des Bonifaz und Daniel, also zu einer Gruppe von Danielbriefen gehörig. Ep. 15 nach Jaff. 719—722. J. scheint anzunehmen, daß antestiti Bonif. und consacerdos noch auf die Zeit des Presbyterats sich beziehen; doch können sie auch einen Bischof bezeichnen, also auf die Zeit nach 722 deuten.

[2] Rettberg Kirchengesch. D. I, 407 u. 273.

[3] S. oben S. 96 und Ep. 112 S. 276.

[4] Ähnliche Anschauung bei Werner l. c. 123 u. Buss l. c. 94 f.

licher, als göttlicher Natur, und zeitlichen, nicht ewigen Wesens seien.

Wenn also der zeitliche Anfang der Götter, als geschlechtlich erzeugter erwiesen sei, solle der Missionar auf die Frage eingehen, ob die Welt einen Anfang gehabt habe oder ohne Anbeginn ewig gewesen sei. Wenn das erstere, wer hat sie geschaffen, da ja für erzeugte Götter vor Erschaffung der Welt kein Raum zum Bestehen und Wohnen vorhanden ist? Der Ausflucht, daß es außer der sichtbaren Welt, der Erde und dem Himmel, noch andere Räume gebe, in denen jene hausten, will er mit der Definition entgegentreten, daß man unter »Welt« alle nur denkbaren Ausdehnungen der Räume verstehe.

Wenn die heidnischen Gegner aber umgekehrt die Ewigkeit der Welt behaupten, eine Vorstellung, die man mit allen Gründen zu widerlegen suchen müsse, so müsse man, wieder an diese Anschauung anknüpfend, weiter fragen, wer denn vor Erzeugung der Götter über diese Welt herrschte und sie lenkte; wie diese sich die vor ihnen bestehende Welt unterwerfen und zu eigen machen konnten; von wem oder wann denn der erste Gott oder die erste Göttin eingesetzt oder erzeugt worden sei, und ob sie meinen, daß noch jetzt diese Fortzeugung stattfinde. Wenn diese aber nicht mehr zeugen, wann oder warum sie denn damit aufgehört hätten; wenn aber, wie unendlich dann ihre Zahl sein müsse.

Nach diesem Nachweis der Unmöglichkeit der Existenz zeitlicher und zahlreicher Götter, müsse man auf die Schwierigkeit der Verehrung einer Vielheit von solchen eingehen. Der Mensch könne ja nicht wissen, wer unter so vielen der mächtigste sei; man müsse fürchten, den Mächtigeren unter ihnen gerade zu verletzen. Dann ferner, sind sie um zeitlichen und augenblicklichen Glückes oder um künftiger und ewiger Seligkeit willen zu verehren? Wenn um zeitlichen Glückes willen, so möchten die Gegner doch angeben, worin denn die Heiden glücklicher wären als die Christen. Wenn die Götter übrigens alles in ihrer Gewalt hätten, was ihnen dann aus den Opfern für Gewinn erwachse, oder warum sie das ihnen Dargebrachte überhaupt erst in die Gewalt ihnen Unterworfener kommen ließen? Wenn sie dergleichen bedürften, warum sie nicht Besseres erwählt haben? Wenn sie es aber nicht bedürften, so glaubten die Heiden ja mit Unrecht, sie durch solche Opferspenden versöhnen zu können.

Andere Argumente zur Entkräftung des Götterglaubens werden hergeleitet aus der ungleichen Behandlung der Verehrer und Ver-

ächter dieser Götter. Wenn diese nämlich allmächtig, gerecht und gnädig wären, so sollte man meinen, müßten sie ihre Anbeter schon auf Erden belohnen, ihre Verächter dagegen bestrafen. Warum schonen sie dann aber die Christen, die ja fast den ganzen Erdkreis ihnen abwendig machen und ihre Götzenbilder zerstören? Ja, die Christen besitzen sogar die fruchtbaren, wein- und ölreichen Länder; den Heiden mit ihren Göttern dagegen haben sie die vor Kälte starrenden überlassen. Das Ansehen der ersteren sei über den Erdkreis verbreitet; dagegen sei die Zahl derer, die im alten Wahne verharren, nur noch gering. Und wenn sich die Heiden der von Anbeginn gesetzlichen Herrschaft ihrer Götter über die Völker rühmen, so solle man ihnen zugeben, daß die ganze Welt früher dem Götzendienste verfallen gewesen sei, bis Christi Gnade sie erleuchtet und Gott versöhnt habe. Das sei ja eben die Bedeutung der Taufe auch der Kinder der Gläubigen, daß sie von dem Schmutz und der Schuld des Heidentums einzeln gereinigt werden sollen. Ein Teil dieser Gründe ist freilich ein Schlag in das eigene Gesicht; denn man könnte sie ebensogut gegen die Existenz einer einzigen Gottheit wenden.

Aber nicht im Tone der Rechthaberei und des Besserwissens sollen alle diese Gegengründe vorgetragen werden, sondern — und hier zeigt sich Daniels weltkluger, milder und maßvoller Sinn — ohne die Gegner zu reizen und zu beleidigen, sanft und mit großer Mäßigung; nur ab und zu und nur beiläufig sind die christlichen Lehren zu berühren und zur Vergleichung heranzuziehen, damit die Heiden mehr in Verwirrung als in Erbitterung geraten und der Thorheit ihrer eigenen Überzeugungen sich schämen, auch nicht in dem Wahne verharren, daß man ihre Gebräuche und Göttergeschichten nicht kenne.

Gegensatz des Bonifaz gegen Daniel.

Wie anders erscheint der Mann der That, Bonifaz! Auch er wird ja wohl, selbst wenn die vorhandenen Predigten nicht sein Werk wären, das Mittel der Belehrung in seinem langen und erfolgreichen Wirken nicht verschmäht haben. Aber im wesentlichen sind seine Mittel durchgreifender, thatkräftiger. Der geniale Instinkt, daß die kecke That zündender und überzeugender sei als das Wort, treibt ihn. Statt langer Auseinandersetzungen, daß die Heidengötter den Christen gegenüber machtlos seien, legt er die Axt an die Wuotanseiche zu Geismar. Mit staatsmännischem Blicke lehnt er sich an das ebenso gläubige als tapfere emporsteigende Fürstengeschlecht an, um den Schutz der Staatsgewalt für seine Stiftungen zu genießen und mit dessen Eroberungen gleichzeitig seinen Glauben auszubreiten. In der festgefugten, starken Organisation der katho-

lischen Kirche, in ihrer traditionellen Klugheit, in der Unterordnung unter das zu wachsendem Ansehen gelangende Oberhaupt derselben findet er die Wurzeln seiner Kraft. Es ist auch eine Weltklugheit, aber nicht die vorsichtig vorgehende, den Umständen sich anschmiegende, sondern eine durchgreifende, die Weltmächte benutzende und beherrschende.[1]

Bonifaz' Bitte um Rat.

Ein Gegensatz ähnlicher Art spricht sich in zwei andern Briefen der beiden Männer aus, die etwa in den ersten vierziger Jahren, kurz vor Daniels Rücktritt von seinem Amte und bald nach Bonifaz' Anknüpfung mit dem fränkischen Fürstenbrüderpaar abgefaßt sind.[2] Bonifaz ist auf den Schutz des Frankenfürsten angewiesen und muß infolgedessen am Hofe verkehren;[3] aber hier wie im Volke treten ihm schon falsche Priester entgegen. Verschiedene Sekten bilden sich; ihre Anhänger suchen seine römisch-kirchlichen Lehren zu vernichten. Abtrünnige Geistliche und Mönche greifen ihn im Verein mit den Heiden an. Das alles bedrängt ihn, am schwersten aber, daß er am Hofe in körperlicher Gemeinschaft mit jenen leben muß, während er dem Papst Gregor bei den Gebeinen des heiligen Petrus geschworen hat, den Umgang mit solchen zu meiden, wenn er sie nicht auf den rechten Weg führen kann.[4] In dieser

[1] Vgl. Werner l. c. 122 f. und Buss-Scherer l. c. 93 A. *2; auch betreffs der folg. Anm.

[2] Ep. Bonif. Jaff. 55 S. 157 u. 56 S. 161 ff. (Will. Reg. Bon. n. 63, 64). Bonif. schon Erzbischof; daher beide Briefe bis zu Daniels Tode von Jaff. zwischen 732—746 gesetzt. Die Momente des Verkehrs mit dem Frankenfürsten Karlmann, der beginnende Widerstreit mit ketzerischen Gegnern, die wahrscheinliche Erblindung als Ursache baldigen Rücktritts von Daniel, auch die zunehmende Augenschwäche, also das höhere Lebensalter des Bonif. deuten auf die Jahre vor 745.

[3] Ep. 55 S. 159: Sine patrocinio principis Francorum nec populum ecclesiae regere nec presbyteros vel clericos, monachos vel ancillas Dei defendere possum; nec ipsos paganorum ritus et sacrilegia idolorum in Germania sine illius mandato et timore prohibere valeo — — — — Set item timeo magis damnum de praedicatione, quam populis impendere debeo, si ad principem Francorum non venero. Nach der chronologischen Annahme von Anm. 2 ist wahrscheinlich nicht Karl Martell, sondern Karlmann oder Pippin gemeint. Buss l. c. 96 für K. M., Scherer 97 A. *1 nicht unbedingt dafür. Will. Reg. B. n. 63, 64 mit Jaff. l. c. für 732—746. — O. Fischer l. c. 278 f., die chronologische Fixierung von S. 58 aufgebend, ist für 740—741 mit besseren Gründen als Ebrard Bonif. 114 für 732; denn »ad principem Francorum« kann sich zwar wohl auf K. Martell beziehen; da aber B. im austrasischen Reichsteil ist und das patrocinatus auxilium und patrocinio principis Francorum besser auf Karlmann paßt als auf jenen; da endlich chron. Sax. 745 aus bekannten Gründen auch 746 bedeuten kann und Daniel ein Jahr vor seinem Tode abdankt, so fällt das Schreiben zwischen 741—744 (745). S. Anm. 2.

[4] S. 159. Vgl. Ep. 17 S. 77: si cognovero antestites contra instituta antiqua sanctorum patrum conversari, cum eis nullam habere communionem aut conjunctionem.

Seelenangst, die den Apostel während des ganzen letzten Jahrzehnts seines Lebens erfüllt, ihn zu beständigen Klagen treibt und das Bedürfnis nach beschaulicher Ruhe, friedlicher Einsamkeit und Rückkehr von dem hierarchischen Organisationswerk zu der ihm mehr zusagenden Bekehrungsthätigkeit wieder hervorruft, wendet er sich um Rat an den älteren Daniel, zu dessen Weisheit und Freundschaft er gleichmäßig Vertrauen hat, wie er früher in derselben Angelegenheit sich Rats bei Papst Gregor II. erholt hat.[1]

Und in der That, seiner schroffen, unduldsamen, von Gewissensskrupeln geplagten, die eigene Seelenruhe und die großartige Thätigkeit störenden Natur gegenüber macht die milde Weisheit des englischen Bischofs, der sich mit Menschen und Dingen auseinanderzusetzen versteht und auf Erden schon die himmlische Ruhe gefunden hat, einen angenehmen Eindruck.

Teilnahmsvoll hat er die Klagen des Freundes vernommen und spendet ihm verschiedenartigen Trost.[2] Je heftiger die Angriffe gegen ihn, desto mehr seien sie ein Beweis von der Größe seiner Verdienste; gerade darum dürfe er sich durch keinerlei Verfolgung von seinem Vorhaben abbringen lassen. Das Beispiel der Heiligen und Märtyrer, deren Los Bedrängnis in der Welt und nach der Verheißung reicher Lohn im Himmel sei, predige, daß unbesiegbare Geduld und Fügung in die Vorsehung Gottes das Mittel gegen alle Anfechtungen sei. Diese demütige Ergebung predigt er nicht bloß, sondern bewährt sie auch im eigenen Leiden. Schon im ersten Briefe an Bonifaz deutet er auf körperliche Beschwerden hin.[3] Mit zunehmendem Alter, in derselben Zeit, wo bereits der jüngere Bonifaz über Verdunkelung der Augen klagt, scheint sich auch bei ihm Erblindung eingestellt zu haben, die ihn möglicherweise zum Rücktritt von seinem Amt bewog.[4] Er sieht in diesem Leiden eine

Daniels Antwort und Trost. Sein Charakter.

Sed magis, si valuero prohibere, prohibeam; si minus, ne fideliter statim domno meo apostolico renuntiabo.

[1] Ep. 27 S. 91.

[2] Ep. 56 S. 161: lectis litteris a tua fraternitate transmissis, multum merore commoti sumus. — Verschiedenartigste Kritik über ep. 55 und 56 und deren Schreiber üben vom protestantischen Standpunkte aus Ebrard (I. M. 407 u. Bonif. 117 ff.) in maßloser Weise, weniger heftig Werner l. c. 135, noch milder Fischer 113 u. 279 f., vom katholischen Standpunkte, aber ziemlich objektiv Buss-Scherer l. c. 113 u. 279 f.

[3] Ep. 15 S. 74 — qui corporali praegravatus languore laboro.

[4] Ep. 55 S. 160. Bonif. von sich: *caligantibus oculis* minutas litteras ac connexas clare discere non possum. — — Von Daniel: Nuper quoque, revelante presbitero qui a vestra praesentia ad Germaniam venit, *corporalis orbitatis vobis contigisse* cognovi. Auf diese Blindheit deuten auch die Trostgründe: Habes, pater mi — — — oculos,

Mahnung Gottes und schenkt den religiösen Trostgründen des Bonifaz Gehör.[1]

Gleiche Geduld, ja mitunter auch Duldsamkeit müsse man den Gegnern gegenüber haben. Was man eben nicht verbessern könne, müsse man nach dem Beispiel der Heiligen ertragen, ähnlich wie einst schon Gregor II. Bonifaz zurechtgewiesen hat, der gerade in freundschaftlicher Unterhaltung bei gemeinschaftlichem Essen eher die Möglichkeit sieht, die Widerspenstigen auf den rechten Weg zu führen, als häufig durch strenge Zucht. Besonders will er dies Verfahren bei Vornehmen, die ihm Hilfe leisten, angewandt wissen.[2] Zwar ist Daniel durchaus nicht gewillt, die von Bonifaz erwähnten Menschenmörder und Ehebrecher glimpflich zu behandeln. Er spricht ihnen nach den Kirchengesetzen und Beschlüssen der Päpste das Recht ab, priesterliche Würden zu bekleiden. Aber mit feiner Ironie wendet er das Wort des Paulus: »Man müsse aus der Welt gehen, wenn man die falschen Brüder meiden wolle«, das dieser nur auf die außerhalb der Gemeinde Stehenden anwandte, auf die christliche Geistlichkeit selbst an.[3] Er will eben die Unmöglichkeit nachweisen, allen Verkehr mit Andersgläubigen abzubrechen. Es genüge nach dem Evangelium der gute Wille, und daß man nur gezwungen sich unter jene gemischt habe. Er macht ihn auf das Beispiel Christi aufmerksam, der ja mit den Zöllnern und Sündern sich zum Mahle gesetzt habe, und der erklärte, daß er nicht gekommen sei um der Frommen willen, sondern um die Sünder zur Buße zu bringen, und inbezug auf Bonifaz' Skrupel, den Königshof zu besuchen, erinnert er ihn an das Gebot: »Seid der Obrigkeit unterthan«,

---

quibus potest Deus videri et angeli ejus et supernae Hierusalem gloriosa gaudia speculari — — — Quid enim sunt — *corporales oculi* nisi — maxima ex parte veraciter fenestrae peccatorum — —? In ep. 56 streift D. kurz darüber hin: — monita de instanti corporis molestia perferenda satis libenter suscipimus. Vielleicht sind auch die sonst unverständlichen Schlußworte: Vale, vale, centupliciter carissime mihi et *alia manu* auf einen anderen Schreiber infolge von D.'s Blindheit zu deuten. Ebrard (Bon. 122 Anm. 1) zweifelt an der Erblindung.

[1] S. 166: Et in quantum vires sufficiunt, ipso Domino auxiliante qui pro sua misericordia monuit nos, tuis salutaribus obtemperabimus dictis, und in der früheren Krankheit S. 74: ut congrue illud psalmiste dicere possim: Cognovi, Domine, quia justum judicium tuum et vere me afflixisti.

[2] Ep. 27 S. 91.

[3] S. 163: A communione autem falsorum fratrum sive sacerdotum, quale consilium est tam idoneum, ut te in rebus corporalibus separatim disjungat, nisi forte de hoc mundo exire incipias? quando isti ubique et semper subintroire nituntur. Vgl. 1. Korinther 5, 10.

vor allem auf die Erklärung des Kirchenvaters Augustinus, der alle Gleichnisse von der Vermischung des Bösen und Guten dahin deutet, daß damit nicht etwa den Guten der Rat zur Trägheit gegeben sei, d. h. das zu vernachlässigen, was man verhindern müsse, sondern mit Geduld zu ertragen, was man nicht verbessern könne. — Auch zitiert er die Worte Augustins, wonach dieser eine solche Absonderung von Unreinen aus Furcht, sich mit ihren Sünden zu beflecken, als ruchlosen und verderblichen Hochmut bezeichnet. Gerade, so faßt er seine Ausführungen zusammen, den Leitern der Kirche ist die Macht zur Kirchenzucht gegen Widerspenstige gegeben, und so sei es verständig, bald die Bösen zu ertragen, bald sie zu züchtigen, nicht aber sie zu verlieren und von der Gemeinschaft mit der Kirche zu entfernen.

Freilich erhält diese weise Fügung in die Umstände bei ihm sogar einen jesuitischen Anstrich. Er beschönigt die Verstellung, die er zeitweise als geboten erachtet, mit Belegstellen aus der Bibel und mit dem Beispiele Christi.[1] Wenn schon die Fügsamkeit der schroffen Natur des Bonifaz widersprach, so gewiß diese Hinterhaltigkeit der Geradheit des Apostels, der sich nicht scheute, ebenso den Päpsten, wie den heimischen Königen die Wahrheit zu sagen, wenn ihm etwas nicht gefiel.

Diese Nachgiebigkeit Daniels nimmt endlich im brieflichen Verkehr den Charakter der Demut und der Bescheidenheit anderen gegenüber an. Willig erkennt er bei Bonifaz die höheren Verdienste, sowie dessen biblische Gelehrsamkeit an und kleidet seinen Rat in die Formen größter Zurückhaltung. Ähnlich wie die Selbstbezeichnung des Bonifaz und der Päpste »servus servorum Dei« ist bei ihm die ständige »Dei plebis famulus«, die er nur ab und zu mit dem Titel »Dei plebis speculator oder inspector, des Gottesvolkes Wächter« vertauscht.[2]

Denn trotz seiner Milde und Bescheidenheit ist er sich auch

---

[1] S. 165: Si forte in prefata condescensione a quolibet calumniaris de aliquo simulandi sive etiam fingendi genere, legimus, quod utilis simulatio adsumenda sit in tempore. — — Ipse quoque Dei filius finxit, se longius ire et nescire quae sciebat, ut est in evangelio: Quis me tetigit? et: Ubi posuistis eum? Vgl. W. Bright chapt. 425. Scherer l. c. 97 A. *2 rechtfertigt den Rat als berechtigte Dissimulation.

[2] Dei famulorum famulus Ep. 11 S. 61, plebi Dei famulus Ep. 15 S. 71 und D. plebis f. ep. 56 S. 161, sanctae p. f. ep. 33 S. 99; auch von Nachfolgern D. p. f. genannt ep. 110 S. 269; auch Kemble n. 81* pl. dei fam. und 94* (745) D. p. f. et speculator; dagegen Kemble 45* servus servorum im Jahre 699, wo er noch nicht Bischof sein kann; in gleichfalls verdächtiger Urkunde 73* D. pl. *inspector*, wohl nur Umschreibung des griechischen episcopus.

wieder seiner bischöflichen Stellung und Aufgabe bewußt. Er betont es, daß bei aller Duldsamkeit zu geeigneter Zeit doch auch wieder die Bischöfe das Recht und die Pflicht strenger Zucht gegen ihre Untergebenen hätten,[1] und in der Angelegenheit des Diakonus Merwalh, die er mit dem Bischof Forthere verhandelt, vergißt er nicht, dessen späte Meldung und unpassende Bitte zu erwähnen und bewilligt die Beförderung erst, nachdem jener seinen Trotz abgelegt hat. Dann aber tritt sofort wieder seine gewohnte Milde hervor, indem er ihn der Nachsicht und der Zuvorkommenheit des Adressaten empfiehlt.[2]

Vorwurf des Mangels an Pflichtgefühl.

Umsomehr zu verwundern ist daher bei Daniels Pflichtgefühl und dem hohen Ansehen, das er anderweitig genießt, der schwere Vorwurf der Vernachlässigung, der darin liegt, daß man berichtet, unter seiner Verwaltung seien große Scharen von Kindern ungetauft gestorben.[3] Eine Erklärung dieser merkwürdigen Angabe ist bereits oben versucht.[4]

Seine Gelehrsamkeit.

Die an ihm hervorgehobene Weisheit ruht bei ihm auf dem Grunde der Frömmigkeit und religiösen Gelehrsamkeit. Beda rühmt ihm besonders neben Aldhelm Kenntnis in kirchlichen Dingen und Schriften nach,[5] was nicht anders zu erwarten ist, wenn er wie jener aus dem Kloster Malmesbury hervorgegangen wäre.[6] In der That zeigt er sich nach den vorhandenen Briefen nicht bloß wohlbewandert in den Schriften des neuen Testaments, ferner in der Genesis, dem Jesaias und in den Psalmen, sondern kennt und benutzt auch die Dekrete der Päpste, die Kommentarien des Hieronymus zum Matthäus und die Werke des hl. Augustinus.[7]

Seine historischen Mitteilungen an Beda.

Auch gehört er zu den Männern, die Beda das Material zu seiner englischen Kirchengeschichte lieferten, und zwar vorzugsweise aus dem Gebiete, in welchem er selbst heimisch war, über West- und

[1] Ep. 56 S. 163: De sacerdotio — prohibentur und S. 165: Cum vero eis, per quos aecclesia regitur, adest potestas disciplinae adversus reprobos aut nefarios exercende, tunc rursus, ne socordia segnitiaque dormiamus, aliis aculeis praeceptorum, quae ad severitatem coercitionis pertinent, excitandi sumus und et est rursus ratio castigandi et corripiendi, — — ut nec patientiae nomine torpescamus.

[2] Ep. 33 S. 99. S. oben S. 54.

[3] Ep. 112 S. 176.

[4] S. oben S. 117.

[5] Bed. h. e. V, 18; auch Jaff. ep. 110 »doctissimus«.

[6] Nach Wilh. Malm. g. pont. S. 160 ist Daniel erst nach dem Rücktritt in Malmesbury Mönch; dagegen nach Thom. Rudborne hist. maj. Winton (ca. 1480): Wharton Angl. sacra 194 ist er vor und nach dem Episkopat Mönch daselbst.

[7] S. besonders Ep. 56 S. 166.

Südsachsen und die Insel Wight.[1] Ihm verdankt also wahrscheinlich Beda neben den Nachrichten, die er darüber von Albinus und Nothelm empfangen hat, den Bericht über die Bekehrung der Gewissae oder Westsachsen durch den hl. Birinus, die Taufe des Königs Cynigils, die Begründung des Bistums Dorchester, über das Begräbnis des Königs daselbst und die Übertragung seiner Gebeine nach Winchester in die Peter-Paulskirche, ein Faktum, das er vorzugsweise gut wissen konnte, ferner die Nachrichten über die Einsetzung des Galliers Agilberct, dessen Verhältnis zum König Coinwalch, die Berufung des heimischen Bischofs Vini, die Teilung des Bistums in zwei Parochien, von denen die eine das Bistum Winchester bildete, den Rücktritt Agilbercts, die Vertreibung Vinis und die Einsetzung des Leutherius, des Neffen Agilbercts.[2] Nach einer kurzen Wiederholung an anderer Stelle erzählt Beda von dem Tode des Coinwalch, einer zehnjährigen Zwischenregierung von Unterkönigen (subreguli), die aber von König Caedwealha besiegt werden, und dem Tode des Leutherius wie der Wahl Haeddis.[3] Ob der ausführliche Bericht über Caedwealhas Pilgerfahrt und Taufe in Rom, seine Grabschrift und die Abdankung und Romfahrt seines Nachfolgers Ini auch noch der Feder Daniels oder den Erzählungen anderer Rompilger entstammen, läßt sich nicht entscheiden.[4]

Sicherer gehört ihm wohl die Erzählung von den Schicksalen der Südsachsen an, von der Taufe des Königs Aedilwalch bei dem Könige Wulfhere von Mercia, der Königin Eaba, einer westsächsischen Prinzessin, der Bekehrung des Volks durch Wilfrid von York, der Hilfe, welche ihnen dieser Apostel in schwerer Hungersnot brachte, dadurch, daß er sie lehrte Fische zu fangen, die Beschenkung Wilfrids mit Selaeseu, die Begründung des Klosters daselbst und die Taufe und Freigebung der Sklaven.[5] Diese Nachrichten können ihm um so eher zugeschrieben werden, als man sie in der sonst so ausführlichen, aber an fernliegender Stelle entstandenen zeitgenössischen Lebensbeschreibung Wilfrids vermißt, ebenso wie auch in dem Auszuge, den Beda daraus macht.[6] Dann wird über Caedwealhas Unterwerfung der Südsachsen, die Ermordung des Königs Aedilwalch, über des ersteren Vertreibung aus dem eroberten Lande und zweite

[1] Bed. h. eccl. Prologus. Brief an König Ceolwulf. Stev. I, 4. Mon. h. Br. 107. Vgl. Stev. introduct. XXVI.

[2] Bed. III, 7. Stev. I, 169—173. Vgl. Prol. St. 4. Mon. h. Br. 107.

[3] Bed. IV, 12. Stev. I, 272. M. h. Br. 221.

[4] Das. V, 7. Stev. 344—347. M. h. Br. 254 ff.

[5] Das. IV, 13. S. 275. M. h. Br. 223.

[6] S. oben S. 67 Anm. 3.

Besiegung der Gegner, von der Herrschaft Inis und der kirchlichen Zugehörigkeit des Landes zu dem Bistum von Winchester nach der Heimkehr Wilfrids nach York sehr kurz berichtet, etwas ausführlicher über die Einnahme der Insel Vecta (Wight), von deren Lage uns eine Schilderung gegeben wird, durch den erstgenannten König, über die Beschenkung Wilfrids mit dem vierten Teil derselben und die Verfügung, die dieser darüber traf, sowie über ihre Unterordnung unter Daniels Verwaltung.[1]

Die Schicksale der Söhne Aedilwalchs scheinen nach einer andern Quelle, als nach Daniel erzählt zu werden, ebenso wie auch eine Nachricht über Haeddis Grab der Mitteilung Bischof Pecthelms entstammt.[2] Dagegen werden wohl wieder die Berichte über die Teilung des Bistums Winchester, vielleicht auch der etwas eingehendere über Aldhelms Wirksamkeit und der über die Lostrennung von Südsachsen von dem Bistum Winchester und die ersten Bischöfe der neuen Gründung, sowie über die Vakanz nach Eollas Tod Daniel zuzuschreiben sein.[3]

Charakter der Mitteilungen.

Im allgemeinen sind die Nachrichten kurz und in ihrer Dürftigkeit häufig unklar. Wir erfahren nichts über die Ursachen der Thronwirren in Westsachsen und der Verbannung Caedwealhas und über die Thronansprüche der Prätendenten, nichts auch über die Ursache des schlechten Erfolges der neuen Gründungen in Südsachsen und Wight. Wir können aber nicht ersehen, ob Daniel nur lakonische Notizen gegeben oder Beda bei seiner Vorliebe für das Wunderbare und für die nähere Umgebung die historischen und kirchlichen Mitteilungen seines Gewährsmannes nur dürftig benutzt hat. Im erstern Falle würde die Kenntnis seiner eigenen Diöcese nicht besonders groß gewesen sein. Trotz alledem hätten wir ihm auch für das Wenige, was er bietet, dankbar zu sein, da es doch immerhin einiges Licht über die politischen und kirchlichen Zustände der Südländer Britanniens verbreitet und einige Ergänzungen zu dem Leben Wilfrids gewährt.[4]

Seine Diöcese und Aufsicht über die Insel Wight.

Nach Haeddis Tod war das Bistum von Westsachsen, das sich erst zu Dorchester, später unter Haeddi in Winchester befand, in zwei Bistümer zerlegt, wovon das abgezweigte Sherborne Aldhelm

[1] Bed. IV, 16. Stev. 283. M. h. Br. 226.

[2] Das. u. V, 18 S. 377. M. h. Br. 267.

[3] V, 18 S. 377 u. V, 23. M. h. Br. 282.

[4] Die Centuriatoren in histor. eccl. Basel 1564. Cent. VIII c. X S. 825 zählen obige Materialien wie meistens mit willkürlicher Annahme als besondere Bücher Daniels auf: Gesch. seiner Provinz ein Buch, Gesch. Ostsachsens ein B., Bisch. Cedda ein B., Tod Aldhelms ein B.; außerdem die besprochenen Briefe.

erhielt und zwar mit dem größern Anteil, während Daniel den ursprünglichen Stamm, das Bistum Winchester mit den Grafschaften Hampton und Surrey bekam.[1]

In dem angrenzenden Südsachsen, das von Caedwealha von Westsachsen unterworfen worden war, und dessen König auf Rat Wulfheres von Mercia das Christentum angenommen und den von York vertriebenen Wilfrid als ersten Bischof von Selsey eingesetzt hatte, war nach der Ermordung des Königs und der Rückkehr Wilfrids nach York das junge Bistum lange Zeit ohne Haupt und fiel der Verwaltung von Winchester zu, stand auch eine Zeit lang unter Daniel, bis durch Synodalbeschluß der Abt des Klosters Selsey, Eadbert, zum Bischof erwählt wurde[2] und nach kurzer Zeit an Eolla einen Nachfolger bekam; aber auch dieser starb noch zu Bedas Zeiten, und wiederum blieb die Diöcese für einige Zeit verwaist.[3] Es scheinen also gewisse Schwierigkeiten, wahrscheinlich aus der heidnischen Bevölkerung heraus, der kirchlichen Verwaltung erwachsen zu sein, die die oben ausgesprochene Vermutung bestätigen würden.

Verkehr mit Zeitgenossen

Selbstverständlich ist es, daß ein Mann von solcher Gelehrsamkeit und so langer Regierungsdauer wie Daniel sowohl mit den Ober- wie Unterkönigen seines Landes, als auch mit verschiedenen Bischöfen in Verbindung tritt und bei deren Amtshandlungen mitwirkt, so mit König Ini und mit Aethilheard von Wessex, Aethilbald von Mercia, mit den Erzbischöfen Berhtwald von Kent, Nothelm, Cuthbert, den Bischöfen Aldhelm, Forthere u. v. a., deren Amtshandlungen er als Zeuge bestätigt. Sein Name begegnet auch mehrfach bei Synodalhandlungen, so zwischen 734—737, als Erzbischof Nothelm einen kirchlichen Besitzstreit entscheidet, und von nicht geringer Bedeutung wird wohl seine Erfahrung und kirchliche Kenntnis gewesen sein, wenn wirklich im Jahre 742 unter Vorsitz Aethilbalds von Mercia und Erzbischof Cuthberts jenes große Konzil abgehalten wurde, wo eine fleißige Untersuchung über die Bedürfnisse der Religion angestellt, die Vorschriften der Kirchenväter und die Beschlüsse früherer Könige und Bischöfe dabei zu Rate gezogen wurden, besonders die des Königs Wihtred von Kent über die Herrschaft und Wahl der Erzbischöfe und das Verhältnis

[1] Bed. h. e. V, 18; vgl. Wilh. Malm. g. p. 175. S. ob S. 35.

[2] Bed. h. e. c. 18; M. h. Br. 268; Stev. I, 377; vgl. Wilh. Malm. g. pont. S. 204 f. De episc. Selesiensibus, der fälschlich Eadberth erst durch Erzb. Nothelm (735) einsetzen läßt.

[3] Vgl. Bed. IV, 16; V, 18 u. V, 23.

der Klöster.[1] Auch die Weihe des Erzbischofs Tatwin von Canterbury, des Nachfolgers von Berhtwald, am 10. Juni 731 vollzog er in Canterbury in Gemeinschaft mit Aldwin von Lichfield, auch Wor genannt, mit Aldwulf von Rochester und Ingwald von London.[2]

Abdankung und Tod. Seine Nachfolger.

Als ihn körperliche Schwäche übermannte und Blindheit zum Amte unfähig machte, da legte er es im Jahre 744 (745) nieder,[3] zog sich nach Malmesbury zurück, dem er ja früher als Mönch angehört haben soll, starb nach einem Jahre daselbst[4] und fand dort trotz des Widerstrebens von Winchester sein Begräbnis.[5] Sein Nachfolger aber wurde Bischof Hunfrith[6] (744[745]—754), der gleichfalls wie er als ein sehr milder Mann[7] bezeichnet wird und wie sein Vorgänger und Nachfolger Cyneheard zu Bonifaz in das Verhältnis wechselseitiger Fürbitte getreten ist,[8] ein Freundschaftsband, das also ganze Generationen der Bischöfe von Winchester und Mainz umschlang. Auch bei der großen Synode von Clyff im Jahre 747, wo kirchliche Mißverhältnisse Britanniens geregelt wurden, war er anwesend.[9]

Sigebald.

Zu den Verehrern von Daniel und Bonifaz gehörte ein Abt Sigebald, der in einem zwischen 732—746 geschriebenen Briefe den letzteren bittet, er solle ihm doch den Wunsch, den er einst schon seinem Boten, dem Presbyter Eobo, mit geteilt habe, erfüllen, nämlich sein Bischof zu sein neben seinem eignen Bischof Daniel.

---

[1] Die einschlägigen Urkunden fast sämtlich nicht unverdächtig: Kemble n. 45* (5. Juli 699), 54* (705), 73* (725), 76* (729), 78 (734), 81* (725—737), 82 (734 bis 737), 87* (742), die Synode von Clovesho oder Clyff betreffend; ferner 997* (701; nach ind. 14 aber 716), 998, 1002* (737).

[2] Bed. h. e. 23; M. h. Br. 283. Danach Sax. Chr. 731; M. h. Br. 328 (cod. DEF).

[3] Sax. Chr. 744 (vielleicht also 745).

[4] Sax. Chron. 745 (vielleicht also 746). Nach Kemble 94* (freilich verdächtig) 745 D. noch als Bischof Zeuge. Florent. Wig. chron. 734 M. h. Br. 542. Jaffé nimmt nach chron. de Mailros (Edinburg 1835) p. 4: 746: obiit D. ep. Wincestriae 746 als Todesjahr an und bestimmt danach die Zeit der Briefe Daniels. Sax. Chr. 745 und danach Wilh. Malm. g. p. 160 schreiben ihm eine Bistumsdauer von 43 Jahren zu, wohl irrig; denn nach dem feststehenden Anfange 705 wäre er 748 abgegangen oder gestorben; cod. E des Sax. Chr. hat noch irriger 46 Jahre.

[5] Wilh. Malm. l. c.

[6] Sax. Chr. 744 (745) u. 754; Wilh. Malm. g. p. 160.

[7] Successor ejus, *Hunfrithus*, episcoporum mitissimus. Ep. 110 S. 269. Der Name: Sax. Chr. 744 u. 754 Hunferth, desgl. W. Malm. g. p. 160 Hunferd. Flor. Wig. M. h. Brit. 618 Hunfrith. Der letztere Name ist nach Cyneheards Brief vorzuziehen.

[8] Das. [9] Wilk. conc. m. Brit. I, 94 Humfred.

Er hat dabei jenen Presbyter in Verdacht, daß er Bonifaz diese Bitte nicht vorgetragen habe, weil er wider Erwarten keine Antwort und kein Wort des Trostes erhalten hat. Er teilt ihm mit, daß er seit der Zeit des Auftrages seinen Namen beim Messelesen stets neben denen der eigenen Bischöfe erwähne und während seines Lebens damit nicht aufhören, im Falle er den Bonifaz aber überlebe, dessen Namen zu dem des Bischofs Erkenwald von London schreiben werde.[1] Der Brief leidet an mancherlei Dunkelheiten. Nach römischem Brauch war die Wahl eines zweiten Bischofs undenkbar. Es kann also wohl nur an die Erkiesung eines persönlichen Ehrenbischofs gedacht werden, wie zu dem Zwecke, seinen Namen beim Messelesen neben dem der eigenen Bischöfe nennen zu können, eine ehrende Auszeichnung für den Erwählten. Ebenso dunkel ist die Person des Abtes selbst. Nach der Erwähnung »patris nostri Ercnwaldi« könnte es aussehen, als ob er ein Abt, mindestens ein Mönch eines der von Erkenwald gegründeten Klöster, also des Doppelklosters Barking oder des Klosters Chertsey, südwestlich von London, wäre.[2] Manche erklären ihn für einen Vorsteher des letzteren. Indessen steht davon kein Wort im Briefe, daß er Abt war; auch konnte dann Daniel nicht sein Bischof, höchstens, wie Bonifaz, sein Ehrenbischof sein, während der briefliche Ausdruck doch auf bestimmte Diözesenverhältnisse zu deuten scheint, also auf einen Geistlichen der Diözese Winchester.[3] Urkundlich wird ein Abt. Sibald von Chertsey nicht genannt. Es ist daher auch ebenso fraglich, ob jener Sigebald, der bereits zwischen 716—717 als Zeuge in einer Urkunde aufgeführt, wie jener Abt Sibald, dessen Tod in der Chronik Simeons von Durham 771 erwähnt wird, dieselbe Person ist wie er.[4] Das Letztere ist sogar wenig wahrscheinlich. Eher könnte es bei der vielfachen Auswanderung nach Deutschland der Presbyter Sigewald sein, an den und dessen Genossen Bischof Lul zwischen den Jahren 754—757 die Bitte richtet, wegen des anhaltenden Regens eine Fastenzeit anzusagen.[5]

[1] Ep. 57 S. 166 f., Will. Reg. Bon. n. 65, von Jaffé zwischen 732 u. 746 gesetzt, weil Bonif. Erzbischof genannt und Daniel als lebend bezeichnet wird; vgl. Haddan & Stubbs counc. III, 350.

[2] Vgl. Jaff. l. c. 166 Anm. 2 und 167 Anm. 2 und oben S. 99.

[3] S. 167: ut tu meus esses episcopus cum meo episcopo Danielo.

[4] Kemble 68* von Aethelbald von Mercia. — Sim. Dunelm. chr. M. h. Br. 664: 771. Sibald abbas obiit. Der letztere ist vielleicht identisch mit dem Abte und Presbyter Sigebald in Aedilwulfi carmen XIV. Dümmler P. l. I, 594 f.

[5] Ep. 116 S. 281: Carissimis filiis Denehardo, Eanbertho, Winberto, Sigeherio, Sigewaldo Lullus antistes.

Wenn übrigens nach der Gruppierung in dem Kodex, in welchem diese Briefe allein vorkommen, die Abkürzung Si. auf Sigebald gedeutet werden könnte,[1] so läge uns noch ein Schreiben von ihm vor, in welchem er einem von Krankheit viel Geprüften, ja dem Tode schon Nahen den gewöhnlichen Trost der Zeit in solchen Fällen ausspricht, daß die Heimsuchungen nur liebevolle Prüfungen Gottes seien, daß er sich aber freue und Gott Dank sage, daß der Kranke nicht traurig, dagegen mit geistigen und göttlichen Gaben ausgestattet sei. Nach dem oben von Daniel Geschilderten, daß dieser wegen seiner Leiden sein Amt niedergelegt, den Mönchsstand erwählt, seine Prüfung vermöge seiner Weisheit mit Geduld ertragen habe, dann aber bald gestorben sei, und daß Sigebald zu ihm in einem gewissen Pietätsverhältnisse gestanden habe, lauter Momente, die in dem Briefe ihren Ausdruck finden, läge es nahe, bei diesen Zeilen an einen Brief des Sigebald an Daniel in seinem Sterbejahre, d. h. etwa 745 (746) zu denken.

Ob nun auch der andere Nachbarbrief, worin ein Unbekannter einem Unbekannten Glück zu seiner langen Pilgerschaft in der Fremde wünscht und den Gruß seiner Verwandten ihm übermittelt,[2] eben der Nachbarschaft wegen gleichfalls ihm zuzuschreiben sei, wage ich nicht zu entscheiden.

Presbyter Eobo.

Durch einen Presbyter Eobo, einen Boten des Bonifaz, hatte Sigebald seine Bitte vortragen lassen wollen.[3] Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir in diesem einen öfters verwandten brauchbaren Boten des Apostels erkennen. An die Äbtissin Eadburga hat er ihn gesandt, um sie um die Petrusbriefe bitten zu lassen.[4] Eine ähnliche Botschaft trägt er demselben an einen Abt Dud auf, der sich möglicherweise damals in Rom befindet.[5] Das liebkosende Wort »filius meus« bezeichnet die Neigung des Bonifaz zu ihm. Und als dieser von Rom aus »seinen geliebtesten Söhnen« Geppan, Eoban, Tatwin und Wyigbert über seine wohlwollende Aufnahme durch Papst

---

[1] In cod. Vienn. (vgl. Hahn Forsch. z. d. Gesch. XV, 98 Tab.) folgen Jaff. n. 140, 57, 141. N. 57 ist der bezeichnete Brief von Sigebald. N. 140 S. 308 ist adressiert: Reverentissimo fratri Christique emerito militi Si. in aetherio Deo gloriosam divinae sospitatis salutem. N. 141 hat nur die Anrede: frater carissime N.

[2] Jaff. ep. 141 S. 309. Betreffs einer anderen Auffassung von ep. 140 und 141 in Forsch. XXI, 396 ff. s. hinten die Nachträge.

[3] Jaff. n. 57 S. 166: petitionem meam, quam rogavi te per tuum presbiterum nomine *Eobo*; vgl. Haddan & Stubbs counc. III, 350 A. c.

[4] N. 32 S. 99: Et ad scribendum hoc, quod rogo, per *Eoban* presbiterum destino (735).

[5] N. 31 S. 98: Ut quicquid ... tibi filius meus *Eaba presbiter*, gerulus litterarum mearum verbo indicaverit de matrimonio commatrum etc. (735).

Gregor III., über seine nun festgesetzte Rückkehr zu ihnen und über das zu Rom erwartete große Konzil berichtet, da ist wahrscheinlich mit dem zweiten Adressaten wieder nur jener obige Presbyter gemeint.[1] Er ist es vielleicht auch, der den greisen Apostel auf seiner letzten Missionsreise begleitet, mit diesem zusammen viele Tausende von Männern, Frauen und Kindern getauft hat, der als sein chorepiscopus bezeichnet wird, dem er das Bistum in Utrecht angewiesen hat, und der endlich mit ihm und den anderen Genossen die Palme des Märtyrertums erringt.[2]

Von ihm zu unterscheiden ist sicher Eaba, der Abt von Malmesbury und Lehrer Luls,[3] desgleichen jener Eopa, der noch im Jahre 748 und 749 als Zeuge in Urkunden Aethelbalds von Mercia auftritt.[4]

Viertes Kapitel.

Bonifaz' Genossen aus der Heimat.

Wie rastlos Bonifaz arbeitete, um in Friesland, später in Hessen und Thüringen und unter den Sachsen an den Grenzen der angegebenen Gebiete das Christentum auszubreiten, ist hinreichend bekannt, ebenso bekannt, daß ihm weder die Zahl, noch der Glaube der vorgefundenen christlichen Priester genügte, um sein Werk wesentlich von ihnen fördern zu lassen. Die Nachricht, daß er nun Aufrufe an seine Landsleute habe ergehen lassen, ihm geeignete Kräfte nachzusenden,[5] ist daher sehr glaubwürdig. Und bei der hohen Achtung, die er, wie wir gesehen, besonders bei dem weiblichen Teil seiner Landsleute genoß, bei der großen Wanderlust und Frömmigkeit, die diesen eigen war, bei den starken Erfolgen, die sein Eifer aufweisen konnte und die Altersgenossen und jüngere Leute anspornten, in gleicher Weise für den Himmel zu wirken, war ein mächtiger Zuzug vorauszusehen, und wirklich werden uns eine ganze Schar von Personen genannt, die seinem Rufe Folge leisteten

Bonifaz' Aufrufe an seine Landsleute und deren Erfolg.

[1] N. 34 S. 100: Dilectissimis filiis Geppan et *Eoban*, Tatwino et Wyigberto etc.

[2] Willib. v. Bonif. c. VIII, Jaff. S. 463 — Et multa jam milia hominum, virorum ac mulierum sed et parvulorum cum commilitone suo: chorepiscopo *Eoban* baptizavit — quem ad subveniendum suae senilis aetatis debilitati Fresonis, injuncto sibi episcopio in urbe, quae vocatur Trehct, subrogavit.

[3] N. 133 S. 300.

[4] Kemble 98 und 99.

[5] Othl. v. Bon. Jaff. l. c. 490. Unde — plures venire fecit.

und je nach ihren Kräften in verschiedener Stellung an der Bekehrung der Heiden, an der Gründung christlicher Kirchen und Klöster, an der Predigt, an der Bekämpfung ketzerischer Ansichten und Gegner, an der Einrichtung hierarchischer Ordnung und an der Abhaltung von Konzilien mitwirkten.

Meistens waren es jüngere Leute, zum Teil seine eigenen Verwandten und Freunde, die ihm nacheilten; daher kommt es auch, daß sie in ihrer Heimat wenig gekannt waren, und daß in heimischen Urkunden und Schriften fast gar nicht von ihnen die Rede ist. Umgekehrt aber tragen die festländischen Quellen, vor allem wieder die vorhandenen Briefe durch Aufklärung über ihre Persönlichkeiten zur Aufhellung britischer Verhältnisse bei.

Einzelne derselben müssen schon in den zwanziger Jahren zu ihm geeilt sein. Der Hauptstrom aber ergoß sich erst im folgenden Jahrzehnt, als er bereits zum Erzbischof ernannt war, und der Umfang seiner Bekehrungen zahlreichere Hilfskräfte verlangte.

Bynnan. Unter seinen frühesten Genossen in der Zeit seiner ersten Erfolge ist ein Angelsachse, Namens Bynnan zu nennen, ein geschickter und treuer Diener, den er an Gregor II. mit mündlichen und brieflichen Aufträgen und Berichten über die Bekehrung so vieler Tausende sendet. Nach kurzem Aufenthalte bringt dieser die Antwort des Papstes zurück, die eine Einladung nach Rom enthalten haben muß; denn bald darauf erfolgt B.'s zweite Romreise und nach abgelegtem Glaubensbekenntnis seine Ernennung zum Bischof.[1] Nur wenn der bezeichnete Bote später in seine Heimat zurückgekehrt wäre — und dafür spricht, daß er in der Korrespondenz des Bonifaz nicht mehr auftaucht — wäre es möglich, daß er zu gleicher Zeit auch jener Bynnan ist, der in einer Schenkung König Äthelberts von Kent vom Jahre 732 als Zeuge auftritt.[2] Ein Abt Buna erscheint endlich auch noch in der verdächtigen Urkunde über die Synode von Clyff im Jahre 742.[3]

Die meisten der nachfolgend genannten Personen sind in den zwanziger Jahren wohl schon mit ihm bekannt, bieten sich aber erst in den dreißiger Jahren als Beistand an.

Leobgytha. In erster Reihe gehört zu ihnen Leobgytha oder Lioba,[4]

---

[1] Willib. v. Bon. c. 6 Jaff. 449. Multisque — adtulit und cumque — temptavit.

[2] Kemble 77. [3] Kemble 87* (742).

[4] Quellen: Jaff. ep. 23 S. 83, 91 S. 239 ff., 93 S. 240, 97 S. 245, 139 S. 307; Will. Reg. Bon. n. 16, 106, 108; Reg. Lul. n. 9; ferner Pass. s. Bon. Jaff. S. 475, Othl. v. Bonif. Jaff. 490 f., vor allem vit. Liobae (Mab. A. SS. III, 2, 245 ff., Act. SS. Sept. VII, 748), auf Befehl Rabans geschrieben von dem Fulder Mönch Rudolf

nicht bloß als eine der nächsten Freundinnen des Bonifaz, sondern auch als Mitglied des frommen und gebildeten Frauenkreises unter den Angelsachsen, von dem bereits gehandelt wurde.

Da sie aus der deutschen Kirchengeschichte hinreichend bekannt ist, betonen wir hier vorzugsweise das, was sich auf ihre englische Heimat, auf ihr Verhältnis zu Bonifaz, auf ihre geistigen Eigentümlichkeiten bezieht oder zur Ergänzung früherer Darstellungen dient.

Ihre Abstammung.

L. angeblich ursprünglich Truthgeba genannt,[1] stammt aus den westlichen Gegenden Angliens[2] aus edler Familie. Ihr Vater hieß Dynne,[3] ihre Mutter Aebba.[4] Die Namen begegnen mehrfach in der angelsächsischen Kirchengeschichte; doch ist die letztere keinesfalls mit der northumbrischen Äbtissin von Coldingham zu verwechseln. Mehr in Frage kommt schon, ob sie und die gleichnamige Äbtissin von Thanet in Kent, die in einer Anzahl freilich nicht unzweifelhafter Urkunden erwähnt wird, nicht ein und dieselbe ist;[5] da sie aber unmöglich schon vor ihrem Nonnenstande in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts Liobas Mutter geworden sein kann, so könnte sie höchstens nach einem Rücktritt in das weltliche Leben diese geboren haben; jedenfalls lebt deren Mutter noch in den zwanziger Jahren zur Zeit von L.'s erstem Brief an Bonifaz. Durch eine derartige Annahme wäre allerdings ihre Erziehung durch Eadburga, die Äbtissin von Thanet, leicht erklärt, aber dafür wiederum

etwa 843 auf Grund der Mitteilungen von vier ihrer Schülerinnen und Aufzeichnungen eines Fulder Mönches. Auszügliche Übersetz. von W. Arndt, Gesch. d. deutsch. Vorz. 8. Jahrh. n. 2 Vorr. S. XVIII—XXI. Vgl. Hardy descr. cat. S. 485 u. 1039; Rettberg K. G. II, 336, Wattenbach G. Qu. I³, 107, 179; Ebert Lit. d. M. A. II, 332 u. K. Zell: Lioba und die angelsächsischen Frauen. Freiburg 1860 (mehr erzählend, als kritisch untersuchend); ebenso Pfahler: S. Bonifacius u. seine Zeit. Regensb. 1880. Beil. I. S. 329—347. Notizen über sie Buss-Scherer l. c. 112 A. *1.

[1] v. Liob c. 6. In den Briefen durchweg Leobgytha (gida) ep. 23, 91, 93, 97. Lioba mit »dilecta« in v. L. c. 6 übersetzt, daher c. 11 ihr Becherchen »dilectae parvus« genannt.

[2] Jaff. ep. 23: in occiduis regionibus; daher die Erziehung in Wimborne. S. Zell 263 unsichere Vermutungen über Geburtszeit (2. Jahrzehnt d. 8. Jahrh.) und die Zeit der Übersiedelung, 725 oder 748.

[3] Ep. 23: Dynne. Anm. c: cod. M.: Tynne; v. L. c. 6: Dimoa. In einer nicht zweifellosen Bestätigung eines Privilegs von Wihtred auf einem Konzil von Clyff (Hadd. & Stubbs III, 300 ff.) sind neben einem Wilbald Zeugen: Dunna und Tuna. Jedenfalls ist der Bischof von Rochester Dun (741—747) nicht ihr Vater, da der ihrige schon im Anfang des Jahrh. gestorben ist, ebensowenig aber auch der Bischof Diuma von Worcester (656—658).

[4] ep. 23 Aebba, c. M.: Aebbe, c. C.: Aebae, v. L. c. 6: Ebba.

[5] Kemble 8* (675), 10*, 14*, 16*, 31*, 42*, 44 u. 989*.

ein Widerspruch gegen ihre Erziehung und Geburt in den westlichen Gegenden eingetauscht.

Mit ihrer Mutter war Bonifaz durch verwandtschaftliche Bande verknüpft, mit ihrem Vater innig befreundet. Sie ist die einzige Tochter dieses Paares, ihr Vater zur Zeit des Schreibens bereits acht Jahre tot; ihre Mutter fristet ein krankes, mühseliges Leben.[1]

Ihre Erziehung.

Nach späterer Erzählung soll sie in dem Frauenstift des Doppelklosters Wimborne, Weinquelle, wegen seines weinklaren Wassers angeblich so genannt, durch die strenge Äbtissin Tetta, von deren Frömmigkeit und Wunderkräften sie den Ihrigen manche Geschichten berichtet hat, erzogen worden sein.[2] Vielleicht ist diese Tetta die Schwester Königs Ini, Cuthburga, die Gründerin von Wimborne und Presbyter Wiehtbert deren Sohn;[3] doch hat diese Vermutung nur Berechtigung, falls der späte Berichterstatter sich darin im Irrtum befindet, daß zwischen Tetta und der Gründerin des Klosters bereits einige Äbtissinnen gelebt haben.[4] Eine andere Annahme ist, daß L. eine Zeit lang und zwar in vorgeschrittenerem Jugendalter dem Kloster Thanet angehört hat, da sie von einer Eadburga die Kunst Verse zu machen gelernt hat;[5] doch bedarf das der Voraussetzung, daß die erwähnte Eadburga wirklich auch die Äbtissin von Thanet ist und nicht etwa eine Nonne des Klosters Wimborne.[6]

Freundschaft mit Bonifaz.

Zwischen ihr und Bonifaz bestand ein besonders zartes Freundschaftsverhältnis. Wie viele andere Frauen hat auch sie eine unbegrenzte Zuneigung zu ihm, und in ihrer verlassenen Stellung be-

[1] Ep. 23 u. v. L. c. 10.

[2] Winbrunno, vini fons, Wimborne in Dorchester; v. Liob. c. 1—5.

[3] Wiehtbert giebt Nachrichten: matri meae Tettan et congregationi ejus Jaff. ep. 98 S. 247. Tettan ist Schwester eines Königs, v. Liob c. 2: soror quippe regis erat. Die Gründerin des Klosters ist aber die Schwester Inis Sax. Chr. 718. Kembl. 54. Aldhelm stellt angeblich eine Urkunde aus im Kloster beim Flusse Winburna, cui venerandi *regis nostri germana Cuthburh* praesidet. Lappenberg 206 identifiziert die Gemahlin Aldfrids u. Mutter Osreds mit der Gründerin Wimbornes und der Büßerin in ep. 112 S. 275; in Henric. Huntingd. l. IV. (ed. T. Arnold S. 112) ist sie Gemahlin Egferds von Northumbrien und »soror Cneburh«.

[4] L. c. c. 2: Huic (monasterio) post nonnullas abbatissas et spiritales matres praelata est virgo — Tetta. Sonstige Quellen über die Äbtissinnen Wimbornes sind nicht vorhanden. Über das Schwanken betreffs der Gründungszeit des Klosters vgl. Dugdale Mon. Angl. II, 88 ff., u. Mab. III, 1, 445 ff. n. 4. Ob mit dieser Tetta das »Tettan monasterium«, n. von Malmesbury (Kemble 22*, 23*), h. Tetbury in Gloucestershire, in dessen Nähe Aldhelm Schenkungen erhält, einen Zusammenhang hat, wage ich nicht zu entscheiden.

[5] J. ep. 23; vgl. ob. 84 ff.

[6] Mab. A. SS. III, 1, 445 ff. n. 7 u. 16 gegen das letztere.

trachtet sie den Jugendfreund und Verwandten gewissermaßen als Bruder. Bei ihrem Abschied voneinander müssen sie sich das Versprechen der wechselseitigen Erinnerung durch ein bestimmtes Wiedererkennungswort gegeben haben. Vale, vivens aevo longiore et vita feliciore, interpellans pro me, rufen sie sich am Schluß ihrer ersten Briefe zu.

Der Brief eines Unbekannten an eine unbekannte Nonne scheint sich darauf zu beziehen und rührt wahrscheinlich von Bonifaz her.[1] Er ist zum Teil auch in der schwülstigen Sprache seiner Jugendzeit geschrieben und legt Zeugnis von seiner Neigung zur Verskunst ab, die besonders in der ersten Hälfte seines Mannesalters durch Lehre und eigene Anwendung hervortritt.[2] Zwölf Hexameter zum Lobe Gottes und sechs kurze Reimpaare zum Lobe der Lioba schließen den Brief mit dem nochmaligen Hinweis auf das einst Versprochene. Das Schreiben ist schon vom Festlande aus gesandt und geht offenbar dem ersten Brief der Leobgytha voraus.[3] Diese bleibt auch

---

[1] J. ep. 139, 307: Obsecro, ut sis memor verborum nostrorum quae pariter pepigimus, quando profectus fueram. Nun folgen die Worte Vale — pro me, völlig wie am Schluß von L.'s Brief; dann erinnert er im letzten Verse noch einmal »quae pepigimus pariter, memorare vivaciter«. Dem Spruch begegnen wir zwar auch in einem der frühesten Briefe Luls (J. ep. 41, 111); aber 1) weicht er etwas von dem obigen ab; vivens Deo und intercedens pro nobis, 2) kehrt das Wort intercedere in Luls Briefen öfters wieder (ep. 97 intercedens pro me. ep. 76 intercessionum und intercedentem pro me); daher scheint interpellans dem Bonif. und intercedens Lul anzugehören und der Spruch Luls nur dem des verehrten Lehrers nachgeahmt zu sein. Die schwülstige Sprache in: triquadri orbis — disponente und appropinquante — volitat, ferner die Vergleichungen »ceu clarus Titan in orbe« erinnern an Sprache und antikisierende Wendungen von Bonif.'s Brief an Nithard (J. ep. 9 S. 51): exactrix invisi Plutonis, mors videlicet; claustra Erebia, tartarea supplicia; vgl. Forsch. XXI, 392; hier auch über die Ähnlichkeit des Stils der Leobgytha mit dem einiger Briefe Luls (ep. 41, 75, 76) und den vermutlichen Grund davon.

[2] Vgl. J. ep. 9 S. 52; 42 S. 116 u. 95 S. 243 B. als Lehrer; s. auch ob. S. 28 u. Ebert Lit. d. M. A. I, 612.

[3] J. ep. 139 S. 307: licet longeuscule alta marium equalitate distam. — J. ep. 139 steht im cod Vind. in einer Gruppe der frühesten Bonifazbriefe und geht, nur getrennt durch ep. 16, einen Brief der Bugga an B. aus seiner ersten Bekehrungszeit zwischen 720—722 direkt der ep. 23 von Leobgytha voran und folgt, getrennt durch ein fremdartiges Einschiebsel aus der dritten Briefgruppe (vgl. Forsch. XV, 98 Tab. u. 106), freilich auch Briefen der frühesten Zeit, einem Briefe an L. (ep. 93). Der Sammler wollte also eine Gruppe früher und vorzugsweise von Leobgythabriefen hier zusammenstellen. Da L. an B. den acht Jahre früher erfolgten Tod des Vaters mitteilt, B. also wahrscheinlich beim Tode nicht mehr in Anglien war, so ist ep. 23 frühestens 726, ep. 139 aber zwischen 718—726 geschrieben. Jedenfalls ist B. in ep. 23 schon als Bischof bezeichnet; daher bei Jaff. »post 722«.

ihres Versprechens eingedenk und schließt ihre Zeilen mit demselben Mahnworte wie ihr Freund; in den wenigen Versen, die sie anhängt, finden sich in Worten und Inhalt Anklänge an den Brief desselben.[1] Ihm, zu dem sie Vertrauen hat »wie zu keinem anderen unter den Menschen«, schüttet sie ihr volles Herz aus; sie erzählt ihre Lebensschicksale seit ihrer Trennung, sendet Geschenke und wünscht seine Fürbitte »gegen die giftigen Geschosse des verborgenen Feindes.« Wie sie ihn gern als Bruder betrachten möchte, so bezeichnet auch er sie als »geliebteste, teuerste Schwester«. Man hat, zum Teil aus diesem Grunde, auch Rätsel von ihm als an sie gerichtet angesehen, die er einer »Schwester« übersendet.[2] Es sind 20 Akrostichen, die die Auflösung der Rätsel geben, nebst einer einleitenden Widmung. Sie schildern zehn Tugenden und zehn Laster und erinnern in ihrer Sprache oft an den Brief und an die Verse an Nithard,[3] sind aber in Deutschland geschrieben.[4]

Ihre Persönlichkeit.

Noch selbst in späterer Zeit soll sie von einnehmendem Wesen, von hübschem Äußern, ausgestattet mit angenehmer Stimme, von großer Sanftmut und herzlicher Gastlichkeit gewesen sein, eine schön gestimmte Seele, die in allen Dingen Maß hielt, in Essen und Trinken, so daß ihr kleines Becherchen mit dem Scherzwort »der Lioba kleiner (dilectae parvus)« bezeichnet wurde, ebenso wie im freudigen Lachen und in der Aufregung des Zornes.[5] Mit dieser edlen Weiblichkeit verband sie hellen Geist, den sie schon früh unter der Leitung der strengen Tetta und der gebildeten Eadburga ausgebildet hatte. Neben der Dichtkunst trieb sie emsig grammatische Studien und war im alten und neuen Testament, in den Aussprüchen der Kirchenväter und in der Ordensregel, wie bei aller Übertreibung von Heiligenbiographien zu glauben

---

[1] Ep. 23: flagrans, perenni. 139 In caelo *flagrans* jam justus vita *perennis*; ep. 23: In regno *patris semper* qui *lumine fulget*, ep. 139: Qua sancti *semper fulgebunt lumine* pulchro *in regno patris*. Ferner der Hinweis auf das schwesterliche Verhältnis ep. 139: amantissima soror u. ceu propriae *germanae nuper nanctae*; ep. 23 utinam — merear te *in fratris locum* accipere und frater amande.

[2] M. G. h.: Poët. lat. ed Dümmler S. 3—15: aenigmata Bonefatii ep., quae misit *sorori suae* (cod. L.) — v. 1: Aurea nam decem transmisi poma *sorori*. Dieser Beweis sowohl, als der, daß das erste Rätsel das Doppelakrostichon *caritas* (Ebert I, 614) = Lioba, Liebe enthält, ist nicht entscheidend; denn die ersten drei Rätsel sind Liebe, Glaube, Hoffnung, enthalten also von selbst caritas, und außerdem wird Lioba in v. L. mit »dilecta« übersetzt (s. oben S. 133 Anm. 1).

[3] Vgl. v. 72 f.: *Herebi* — *Tartara Plutonis* mit ob. S. 135 Anm. 1.

[4] Dümml. l. c. S. 2 u. 13 v. 323.

[5] V. L. c. 11 u. 13.

ist, nach der Sitte der Zeit wohl bewandert.[1] Von ihrem hellen Verstande, ihrer raschen Entschlossenheit und ihrem hilfsbereiten Wesen zeugen die mancherlei Wundergeschichten, die ihre Schülerinnen von ihr berichten,[2] und ihren Rat begehren viele Geistliche in kirchlichen Angelegenheiten.[3]

Ein solches Wesen, das B. »als ihm sehr teuer und kundig in der Arbeit« bezeichnet,[4] mußte ihm als ein brauchbares Werkzeug erscheinen. Daher wandte er sich in der Zeit, wo er Boten nach geeigneten Hilfskräften in die Heimat sandte, also wahrscheinlich in den dreißiger Jahren, auch an die Äbtissin Tetta, um sich seine gelehrte Jugendfreundin und Verwandte zu erbitten. Sie folgte seinem Rufe, wie so mancher andere Verehrer des Apostels.[5] Übersiedlung nach Deutschland.

Als Lehrerin für die Neubekehrten setzte sie B. in das Kloster von Bischofsheim an der Tauber als Äbtissin ein;[6] später steht sie einer ganzen Anzahl von Klöstern vor.[7] In der That zieht sie eine Menge wackerer Frauen und Töchter edler Familien an sich.[8] So sucht z. B. ein Presbyter des Bonif., Namens Torhthat, um die Erlaubnis nach, daß er sich wegen des Unterrichtes eines Mädchens an Lioba wenden könne.[9] Einige ihrer Schülerinnen werden uns genannt, eine Tekla, Agatha, die sich einst von ärgerlichem Verdachte reinigen mußte, Nanna und Eoliba.[10] Ihnen verdankt der Biograph mittelbar die Nachrichten über ihr Leben. Mit Vertrauen hängen sie an ihr.[11] Einige von ihnen werden unter ihrer trefflichen Leitung sogar selbst Vorsteherinnen anderer Klöster.[12] Lehrthätigkeit.

Vielleicht ist von den obengenannten die erste jene Tekla, die mit L. verwandt[13] und vielleicht mit oder bald nach ihr nach Deutschland herübergekommen ist.[14] Schwerlich ist sie aber jene gleichnamige Nonne aus Kloster Barking, die bereits zu den Freundinnen Aldhelms gehört, um die Mitte des achten Jahrhunderts also nicht

---

[1] C. 12. [2] C. 14—17. [3] C. 21.

[4] J. ep. 139: mihi cara magnopere atque gnara in opere.

[5] C 10. Scherer l. c. 112 Anm. 1* hält die Zeit der Übersiedelung für unbestimmbar.

[6] C. 11; c. 18 wird das Flüßchen »Tubera« genannt.

[7] C. 22: omnibus, quae sub cura habuit, monasteriis; vgl. auch pass. s. Bonif. Jaff. 475 u. Othl. v. Bon. 490, 1. — S. auch die gefälschte Urk. Dronke cod dipl. Fuld. n. 89 S. 158 u. Sickel A. K.: Acta spuria 412.

[8] V. L. c. 19. [9] J. ep. 93 S. 240 f. (723—755).

[10] V. L. prolog. Mab. A. SS. III, 2, 246, ferner c. 15 Agatha, c. 17 Tekla.

[11] Das. c. 17. [12] C. 11. [13] C. 17 Tecla *consanguinea* ejus.

[14] Bonif. hat an sie, Lioba und Cynehild einen Brief gerichtet, nach dem sie alle drei zusammen zu leben, aber noch nicht Äbtissinnen zu sein scheinen: J. ep. 91 S. 239.

mehr in Deutschland gelebt haben konnte.[1] Wohl aber könnte die Bischofsheimer Tekla auch die Leiterin der Klöster von Kitzingen und Ochsenfurt sein.[2]

Chunihild, Berhtgit, Baldhard, Aldred.

Ob auch Chunihild, eine Tante Luls, deren Kenntnisse gerühmt werden, die aber auch als eine Frau von männlichem Geiste bezeichnet wird und die angeblich mit ihrer gelehrten Tochter Berhtgit die Stätte ihrer Wirksamkeit in Thüringen fand,[3] anfänglich zu den Insassen ihrer Klöster gehörte, ist nicht recht klar, aber möglich.[4] Wenn aber jene Berhtgit, wie wahrscheinlich, dieselbe ist, von der die Briefe an ihren Bruder Baldhard vorhanden sind,[5] so haften einige Irrtümer an dem spätern Bericht Othlons. Sie ist dann nicht, wie dieser erzählt, mit ihrer Mutter nach Deutschland gewandert; sondern Vater, Mutter und Bruder sind lange vor ihr übergesiedelt.[6] Als einzige Tochter ist sie allein, wahrscheinlich in einem Kloster zurückgelassen, und härmt sich über ihre Verlassenheit und die Rücksichtslosigkeit des geliebten Bruders ab, der ihr wohl schreibt und Geschenke schickt, aber ihren sehnlichen Wunsch, vor ihrem Tode ihn noch einmal sehen zu dürfen, nicht erfüllen will. In ihr erwacht daher der Gedanke, an den Ort zu kommen, wo ihre Eltern im Grabe ruhen. Jedenfalls gehört auch Baldhardus, wie dessen Bote Aldred dem Kreise des Bonifaz oder Luls an, da dieser auch dem Freunde des letzteren, dem Presbyter Ingalice, Briefe überbringt und von diesem mit Aufträgen an Lul bedacht wird.[7] Keines-

[1] Aldh. opp. Gil. I S. 2 de laud. virg. c. 1 (s. oben S. 100). Mab. A. SS. IV, 1, 299 ff. n. 5 hält sie für identisch.

[2] Othl. v. B. Jaff. 490 ff. Teclam vero juxta fluvium Moin in locis Kizzinga et Ohsnofurt — collocavit u. pass. s. B. Jaff. 475 Teclam — habentur, Stellen, die übrigens miteinander verwandt sind. Scherer l. c. S. 111 A. *2 ist anderer Meinung; vgl. überhaupt dessen litterarische Notizen über sie.

[3] Jaff. l. c. 490 »matertera Lulli« V. S. Lulli. A. SS. ed. J. Vandermoere. 1845. T. VII, 1083 ff. (16. Okt.) c. 3.

[4] S. S. 137 Anm. 14. Denn Chunihilt und die Cynehilda jenes Briefes ist wohl die nämliche.

[5] Jaff. ep. 148, 149 S. 312 ff.; dazu gehört wahrscheinlich J. ep. 144 S. 310. S. Forsch. XV, 94.

[6] Nicht vom Tode der Eltern ist die Rede, sondern vom Verlassen: pater meus et mater mea dereliquerunt me, dominus autem adsumpsit me (nach Ps. 26 v. 10), wohl vom Klosterleben zu verstehen. Ep. 148 S. 312; ep. 149 S. 313: a parentibus in juventute derelicta fui et sola hic permansi. — Nur wenn die Angabe Othlons von der Wirksamkeit Berthgits in Deutschland falsch wäre, könnte der bei Hartlepool, Durham (Hübner, inscript. Brit. christ. 70 n. 194) gefundene Grabstein sich vielleicht auf die besprochene B. beziehen.

[7] J. ep. 149 S. 313 Notum — *Aldraed* und S. 314 Munuscula — wittam unam;

wegs aber ist er mit jenem Baldhardus zu verwechseln, der fast in allen vorhandenen Urkunden von Kent v. J. 732—765 als Zeuge mitwirkt und zuletzt als Graf und Herzog erscheint.[1] Eher könnte er der gleichnamige Abt von Hersfeld sein, der in später Quelle als Nachfolger Luls genannt wird.[2]

Othlon aber rühmt den beiden obengenannten Frauen höhere Bildung nach,[3] was wenigstens für die Berhtgit der Briefe zutreffend ist; denn diese sind ein geschickter Ausdruck der Schwesterliebe, zeugen durch eine Anzahl von Zitaten von ihrer Belesenheit in den Psalmen, in Hiob, überhaupt im alten und neuen Testament[4] und durch die angehängten Verse von der in Anglien üblichen Liebhaberei Verse zu machen. Im ersten Briefe bilden zehn, im zweiten acht Reimpaare den Schluß.[5]

Auch in Deutschland bleibt Bonifaz mit den drei erstgenannten Frauen in Verbindung; denn in der Zeit seiner verbitternden Kämpfe mit unwürdigen Priestern, d. h. also in den dreißiger oder vierziger Jahren, wendet er sich an alle drei, während sie vielleicht noch in einem Kloster zusammenleben, daß sie ihm, wie sie es bisher gethan, mit ihren Gebeten auch weiterhin beistehen.[6] Sie scheinen sich also schon einige Zeit in ihrem neuen Vaterlande aufgehalten zu haben. — Von Chunihild hören wir nichts weiter; vielleicht ist sie eben bald darauf gestorben. Ein Schreiben des B. an eine unbekannte Nonne, von ähnlichem Inhalt, mit mehrfach gleichen Worten und Zitaten ist vielleicht in nämlicher Zeit, aber an eine Fernerstehende gerichtet.[7]

Schreiben des B. an die Genannten und an eine Unbekannte.

---

ep. 77 S. 216 von Ingalice: per fratrem vestrum, immo nostrum *Aldredum*. Der letzte Brief ist aus der ersten Zeit der Übersiedelung von Lul.

[1] Balthaeardus und Balthardus in Kemble 77, 85, 86, 96, 100 (comes), 107, 109 (dux), 113 (765), 114, 160.

[2] Rettberg K. G. I, 605 über einen alten Abtskatalog in Pertz SS. V, 139. Lullus, Balthart, Buno. Da Buno noch vor Luls Tode (31. Aug. 786) erwähnt wird, so wäre B. noch bei Luls Lebzeiten sein Nachfolger. Nach Altah. maj. (exc. ab Aventino) P. M. SS. XX, 783: 798. Balthart a. Hersv. obiit (nach ann. Hersf.). 840: Tod Buns (Lambert 845).

[3] Othl. v. B. J. S. 490. [4] Jaff. ep. 148.

[5] Das. Vale — gaudiis und ep. 149 Pro me — simpliciter.

[6] Jaff. ep 91 S. 239 in allen codd. zwischen ep. 31 und 34, d. h. zwischen den Briefen von Bonif. an Dud und die Fritzlarer Mönche in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre; in c. Vind. zwischen 90 und 110, d. h. B.'s Briefen an Aldherius und Grifo.

[7] Jaff. ep. 87 S. 235. Vgl. Ausdrücke: tribulatio, temptatio und die Stellen 1. Kor. 16, 13 und 16, 14 und Luc. 21, 19. — Ep. 91 Carissimis sororibus und filiabus; dagegen fremder in ep. 87 Caritatis vestrae clementiam obsecramus. — Ep. 87 in

L.'s letzte Beziehungen zu Bonifaz.

Am nächsten unter den Genannten steht L. dem Bonifaz bis an sein Lebensende. Vor seinem Abgange nach Friesland zu seinem letzten Lebenswerke beruft er sie noch einmal zu sich, ermahnt sie, das Land ihrer Pilgerschaft nicht zu verlassen und bei der Ausführung ihrer Vorsätze nicht auf ihren kränklichen Körper Rücksicht zu nehmen.[1] Es scheint also, als wenn sie Lust gehabt hätte, im Greisenalter in die Heimat zurückzukehren. Er empfiehlt sie seinem Lieblingsschüler und den älteren unter den Mönchen und wünscht sogar, daß ihre Gebeine einst mit seinen in einem Grabe beigesetzt würden, damit sie den Tag der Auferstehung zusammen erwarten könnten. Sein Mönchsgewand giebt er ihr zum Andenken, wie überhaupt seine Freundinnen in weiblicher Verehrung auf das von ihm Gebrauchte und Gesagte Wert legten.[2] Sie allein hat das Vorrecht vor andern Frauen im Kloster Fulda zu beten.[3]

L.'s Verhältnis zum Hofe und ihr Lebensende.

Ihr einnehmendes Wesen macht sie bei Volk und König gleich beliebt. Die Verehrung, die sie von Pippin genoß, übertrug sich auch auf seine Söhne, besonders auf Karl, und dessen Gemahlin Hildegarde liebt sie »wie ihre eigne Seele«, ladet sie oft ein, beschenkt sie und wünscht ihre beständige Anwesenheit, die sie aber versagt, weil sie das Hofgetümmel »wie einen Giftbecher meidet«.[4] Im vorgerückten Alter legt sie die Leitung der ihr anvertrauten Klöster, also außer Bischofsheims auch noch anderer, nieder, und mit Erlaubnis des Bischofs Lul wendet sie sich nach Schonersheim in der Nähe von Mainz, um daselbst den Rest ihrer Tage in frommem Wandel zu verbringen. Von Königin Hildegard gerufen, nimmt sie stürmischen Abschied von ihr, weil sie in Ahnung ihres eigenen Todes prophezeit, daß sie sich nimmer wiedersehen würden. Heimgekehrt empfängt sie aus der Hand eines Landsmannes und getreuen Anhängers, des Presbyter Turabert,[5] das Abendmahl[6] und stirbt am 28. September, wahrscheinlich 782;[7] denn noch am 28. Juli 782

allen codd. zwischen 30 und 64 (Bonif. an Nothelm und an die Fritzlarer Mönche, nach 735).

[1] V. L. c. 20.

[2] Verehrung seiner Kleidungsstücke in Kissingen in pass. s. B. Jaff. 475; Wunderkraft von ihm geweihten Salzes v. Liob. c. 15.

[3] Das. c. 22. [4] C. 21.

[5] Vielleicht der Turimbertus magister et praepositus 16 Kal. Aug. Necrol. Mog. Jaff. S. 724.

[6] V. L. c. 22—24.

[7] L. stirbt vor Hildegard, diese am 30. Apr. 783 (Abel: Karl d. Gr. S. 369). Rettb. K. D. II, 337 entscheidet sich irrig für 779; vgl. S. 141 Anm. 1. Ann. necrol. Fuld.

geht ihr Schonersheim als Schenkung Karls in den Besitz des Klosters Hersfeld über, von dem sie es als Lehn empfängt.[1] In nächster Zeit folgt ihr ihre königliche Freundin in das Grab nach am 30. April 783. Das Gebot des Bonifaz, L.'s Gebeine in seinem Grabe beizusetzen, wird nur annähernd erfüllt.[2] Die Erinnerung an sie aber lebt im Kloster Fulda fort, und Rabanus Maurus feiert sie in seinen dichterischen Inschriften öfters.[3]

Cenae.

Eine andere Verehrerin des Apostels, von der es nicht klar ist, ob sie dem geistlichen Stande angehört und aus seiner Heimat stammt, die aber mit den bisher geschilderten Frauen die wärmste Anhänglichkeit für jenen gemein hat, auf sein Gebet ihre Hoffnung setzt und seine Angehörigen mit allen Kräften zu unterstützen sich bereit erklärt, ist Cenae; ihr Schreiben gehört wahrscheinlich der Gruppe älterer Frauenbriefe an.[4] Sie selbst befindet sich wohl in einer Provinz des Frankenreichs.[5]

Die Frage über die verschiedenen Wietberhts und Wigberts.

In ein schwer aufzuhellendes Gebiet werden wir durch eine Anzahl von Personen versetzt, von denen einer zu den geschätztesten Werkzeugen der Missionsthätigkeit des Bonifaz zu gehören scheint, der Presbyter Wietberht oder Wigbert. Ein alter, nicht gelöster und kaum lösbarer Streit hat sich wegen der Feststellung dieser Persönlichkeit erhoben. Sieben verschiedene Wigberts aus des Apostels Zeit und Umgebung hat man herausgerechnet.[6] Jedenfalls sind drei nach den vorhandenen Briefen sorgfältig zu scheiden, ein älterer Abt des Klosters Fritzlar,[7] ein diesen überlebender Presbyter[8] und ein Zeitgenosse und Anhänger des Lul, offenbar ein jüngerer Mann.[9]

---

maj. 780: Leobgid abbas 9 kal. oct. (23. Sept.; Böhmer font. III, 155) offenbar auf Äbtissin L. bezüglich, widerspricht freilich in allen Angaben.

[1] V. L. c. 22; vgl. Sickel A. K. K. n. 93. Karls Urk. v. 28. Juli 782; Wenck Hess. Landesg. IIIb 14 n. 13 = 2b 11 n. 8: Scoronishaim, quam Lioba per nostrum beneficium visum est tenuisse — et dum ipsa L. advixerit per nostrum vestrumque beneficium ipsamque ecclesiam debeat habere.

[2] V. L. c. 24; über die Translation von 819 und spätere vgl. Rettb. l. c.

[3] Rab. Mauri opp. Migne Patrolog. CXII, 1645 n. 125; S. 1647 n. 134 u. s. w.

[4] Jaff. ep. 94 S. 241 (Will. l. c. n. 109), in allen cc. zwischen ep. 23 und 14 von Eangyth und Leobgytha.

[5] Licet te — *raro* intuear, und si — aliquis tuorum *ad hanc provinciam* veniat deuten auf Zusammensein in einem Reiche.

[6] Rettb. K. D. I, 596 A. 11; Mab. A. SS. III, 1, 671 ff. c. 1.

[7] J. ep. 64 S. 183 und v. S. Wigb. auct. Servato Lupo (Mab. l. c. III, 1, 671 bis 682), phrasenreich, arm an Thatsachen; vgl. Hardy descr. catal. n. 1032 S. 471. Wattenbach G. Q. I^{8} 177; Ebert II, 207 betont mit Unrecht zu sehr den geschichtlichen Wert der v.; bei der Entscheidung der Wigbertfrage ist sie wertlos.

[8] J. ep. 64 S. 183.

[9] Jaff. ep. 136 und 137 S. 303 f. Die Namensschreibung Vigberht und Vigbereht scheiden ihn außer anderen Gründen von den übrigen.

Der erste Abt des genannten Klosters, in einem der Briefe als bereits verstorben bezeichnet,[1] soll auf den Notschrei des Apostels nach Gehilfen aus Britannien herbeigeeilt, mit großer Achtung von diesem empfangen,[2] zur Ausbildung von Geistlichen erst nach Fritzlar,[3] dann nach Ordruff in Thüringen versetzt,[4] wegen Kränklichkeit von da in seinen vorherigen Aufenthalt zurückkehrend,[5] hier, wie man annimmt, 747 gestorben sein.[6]

Offene Fragen bleiben aber, wer die Wigberts der übrigen Briefe[7] gewesen, und welche von ihnen mit den bereits genannten identisch sind. Dergleichen Identifizierungen hat man vielfach vorgenommen, aber meistens ohne genügenden Beweis und Anhalt.[8] So vor allem hat man einen Presbyter Wietberht, der uns aus drei Briefen bekannt ist, für jenen ersten Fritzlarer Abt gehalten,

---

[1] Jaff. ep. 64.

[2] V. Wigb. c. 2 u. 4; Übersiedlung unter Herzog Karl, also vor 741. C. 4 S. 675.

[3] C. 5. [4] C. 6. [5] C. 7.

[6] Prol. S. 673. — Der Vf. giebt an, daß er sein Werk 836 in der 14. Indiction (zutreffend!) geschrieben habe, 90 Jahre nach den Ereignissen. Mabill. bezieht diese Bemerkung auf den Tod W.'s, weil Lambert von Aschaffenburg (M. G. III, 35) diesen auch 747 angiebt. Es ist aber nicht ausgemacht, ob Lupus den Tod meint und Lambert nicht nach Lupus den Tod berechnet hat. Gegen die Annahme scheint zu sprechen, daß in ep. 64 ein Styrme vorkommt. Da nun nach Eigil v. St. c. 2 der Fulder Abt Sturm in Fritzlar von einem Presbyter Wigbert, fraglich ob vom Abt oder vom anderen W., erzogen worden sein soll, so ist es sonderbar von Rettb. (K. D. II, 596), einen Styrme und einen Sturmi in Fritzlar zu unterscheiden, richtiger vielleicht, sie für identisch zu halten. Der Tod W.'s müßte dann freilich früher erfolgt, ep. 64 viel früher, nicht nach Jaff. erst 747 geschrieben sein; denn die erste Besetzung von Hersfeld durch St. war 736, nach Rettb.'s Meinung dagegen vielleicht 743, ein Jahr vor der Gründung Fuldas (Rettb. K. D. II, 603 Anm. 54) erfolgt. Der Brief könnte dann in die Zeit von 732—736, spätestens bis 743 fallen. Die Todeszeit Wigberts, die Identität von Styrme und Sturmi, die Zeit des Briefes sind also noch ungelöste Fragen. Vor Bonif. ist Abt Wigbert jedenfalls gestorben (Liudgeri v. Greg. Traj. C. 10 Mab. A. SS. III, 319 ff.).

[7] Jaff. ep. 34 S. 100; ep. 46 S. 126; ep. 98 S. 246; ep. 130 S. 296; Will. Reg. Bon. 34 = n. 28; 98 = n. 112.

[8] Mab. l. c. Einleit. n. 1, 3 und S. 675 A. a. und Rettb. l. c. II, 595 sind für Identität von Pr. Wiethberht und Abt Wigbert I. Jaff. S. 246 Anm. 3 zweifelt. Scherer l. c. 120 Anm. 2* kann sich auf Grund der Briefe nicht entscheiden. Die Gründe ersterer liegen wohl in den Momenten, daß nach ep. 46 und 98 und v. Wigb. beide W.'s Angelsachsen (c. 2), beide von B. freundlich empfangen (c. 3), beide unter Karl Martell an der Hessengrenze sitzen (c. 3), beide endlich Presbyter sind; denn c. 5 »sacerdotem secundi ordinis« wird als Presbyter von Mabill. gedeutet. Indessen sind die Gründe so allgemein, daß sie auf viele Personen, also auch auf mehrere W.'s zutreffen können; auch könnte der spät und spärlich von Material unterstützte Lupus seine Kenntnisse in Fulda aus ep. 98 und vielleicht irrig kombiniert haben.

obwohl der Name dort gleichmäßig Wietberth lautet, während der Abt von Bonifaz und in allen Quellen Wigbert genannt wird.[1]

Wichtig ist daher, den vorläufig als Persönlichkeit von den übrigen Gleichnamigen zu sondern, der in nachweislich zusammenhängenden Briefen auftaucht, die Persönlichkeit der übrigen als eine offene Frage zu behandeln, jedenfalls aber den Grad und Grund einer Vermutung über den Zusammenhang einiger dieser Personen deutlich zu kennzeichnen.

Presbyter Wiehtberht aus Glastonbury.

Zunächst geht uns nun hier ein Presbyter Wiehtberht an, der wahrscheinlich im Beginn der dreißiger Jahre aus Britannien herbeieilt, um bei der Bekehrung der germanischen Heiden zu helfen. Kurze Zeit nach seiner Übersiedelung berichtet er seinen ehemaligen Genossen im Kloster Glastonbury in Somerset[2] von seiner Reise an die Grenze der Hessen und Sachsen,[3] also möglicherweise nach dem Kloster Fritzlar. Sein Gönner scheint großen Wert auf ihn gelegt zu haben; denn sofort auf die Nachricht von seiner Ankunft geht er ihm weit entgegen und nimmt ihn und seine Genossen sehr wohlwollend auf.[4] Vielleicht gilt diese Huldigung außer seinem Wissen und anderen hervorragenden Eigenschaften auch vornehmer Geburt.[5]

Seine Mutter Tetta nämlich, der er nebst deren Klosterfamilie Nachrichten über seine Erlebnisse zukommen läßt, ist vielleicht dieselbe Äbtissin Tetta, die im Kloster Wimborne die Erzieherin Leobgythas und königlicher Abstammung war und möglicherweise mit Inis Schwester Cuthburg identisch ist.[6] Auch scheint es, als ob Wiehtberht früher in einem andern Kloster unter Abt Aldhunus gelebt hätte,[7] also vielleicht in dem zu Wimborne gehörigen Männerkloster.

Bei obiger Annahme läge es nahe, den Abt Ingeldus, den er gleichfalls grüßen läßt, und der in der Nähe seines einstigen Klosters seinen Sitz gehabt haben muß,[8] für den Bruder Inis, Ingeldus, zu halten, so daß dieser dann sein Oheim wäre. Doch wäre diese Fol-

---

[1] Jaff. ep. 46 Wietbert; 98 in c. C. und V.: Wiehtberht; 142 in c. V.: Wiehtbert; dagegen z. B. J. ep. 64 wird der Abt von Bonifaz Wigbert genannt.

[2] Ep. 98. Fratribus in m. *Glestingaburg* constitutis.

[3] In confinia paganorum Haessonum et Saxonum.

[4] Das.

[5] V. Wigb. c. 4. Hier ist das höhere Alter und die Gelehrsamkeit Wigberts Grund der Huldigung.

[6] S. oben S. 134.

[7] Jaff. ep. 46 S. 126: Aldhuni *quondam tui abbatis*.

[8] Jaff. ep. 98 S. 247. Salutate fratres *in giro*, primo Ingeldum abbatem et congregationem nostram.

gerung, abgesehen davon, daß in den Briefen keine Hindeutung auf die Verwandtschaft vorhanden ist, nur möglich, wenn die Angabe seines Todesjahres zu 718 eine irrige wäre;[1] denn Bonifaz wird von Presbyter Wiehtberht bereits als Erzbischof bezeichnet.[2] Der von ihm genannte Ingeldus lebt also noch nach 732. Gar nichts aber hat der letztgenannte mit Inguald, dem Bischof von London, gemein, der als solcher schon in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts auftaucht und 731 der Weihe Erzbischof Tatwines beiwohnte.[3] Ob endlich der gleichnamige Herzog und Präfekt König Aethelbalds, dessen Sohn Aethelmund, der treue Diener des Wiccierkönigs Uhtred, 767 von diesem eine Schenkung erhielt,[4] mit Inis Bruder oder dem obigen Abt zusammenzubringen ist, muß dahin gestellt bleiben. Die Nähe der Wiccierlandschaft zu Glastonbury, also auch zu den benachbarten Klöstern, würde dafür sprechen.

Der neue Genosse des Bonifaz hat übrigens keinen leichten Stand. Hunger und Durst, Kälte und Angriffe der feindlichen Heiden haben die Ankömmlinge auszuhalten.[5] Nur die Begeisterung für ihre große Aufgabe, die Aussicht auf den himmlischen Lohn und der Beistand ihres Meisters, wie dieser selbst von den Fritzlarer Mönchen berichtet,[6] macht ihnen die Entbehrungen leicht.

Brieffragment desselben Wiehtberht.

Der Namensschreibung und Zusammenstellung der Briefe nach rührt auch ein Bruchstück eines Schreibens an einen andern Presbyter von obigem Wiehtberht her; er bittet darin, erschüttert »von dem Hammer weltlicher Versuchung, indem eitle Dinge ihn beunruhigen«, um dessen Gebetsbeistand.[7]

Bonif. Briefe an Mönche, darunter an Wyigbert und an Presbyter Wigbert.

Ob nun trotz der Namensverschiedenheit der besprochene Wiehtberht einer von den Wigberts ist, die Bonifaz in anderen Schreiben erwähnt, läßt sich kaum mit Sicherheit feststellen. Von Rom aus

[1] Sax. Chr. 718; danach Flor. Wig. chr. app. M. h. Br. 641.

[2] Jaff. ep. 98 S. 246: archiepiscopus noster B.

[3] Bed. h. e. V c. 23 M. h. Br. 283 Anm. g. cont. Bed. 745 J.'s Tod; K. n. 60* (709), 66* (716), 95 (743—745).

[4] Kemble n. 117 (767).

[5] Jaff. ep. 98: licet — degere.

[6] Jaff. ep. 85 S. 232 B. an Pippin: quia presbiteri mei prope marcam paganorum pauperculam vitam habeant. — Panem — adjuvavi.

[7] Jaff. ep. 98 geht in c. Vind. unmittelbar ep. 142, dem anderen Briefe Wiehtberhts voran und ist nur durch n. 8, Aelfleds Brief, von n. 46, dem ersten Schreiben über W. getrennt. Ob auch n. 142, 143, 145, 146, 147, die im cod. V. mit geringen Unterbrechungen aufeinander folgen, zu einer Wiehtberhtgruppe, also etwa zu einer Fritzlarer, oder wenn der Baldhard von n. 148 und 149 der Hersfelder Abt ist, zu einer Hersfelder Sammlung gehören, läßt sich aus dem formelhaften Inhalt nicht beweisen (vgl. Tab. in Forsch. XV, 98).

richtet nämlich der Bischof bei seinem letzten Aufenthalt daselbst (737—738) an eine Schar von Mönchen, besonders an Geppan, Eoban, Tatwin und Wyigbert seine Zeilen, worin er von seiner freundlichen Aufnahme durch den Papst und dessen erfreulichem Bescheid berichtet, seine baldige Rückkehr nach einem Konzile, das er in Rom noch abwarten will, erklärt und die Brüder und Schwestern zur Eintracht ermahnt.[1] Der Brief ist wohl sicherlich an Mönche desselben Klosters gerichtet, wie der zweite,[2] der angeblich erst nach 747, möglicherweise aber schon früher geschrieben ist; denn hier wie dort befindet sich in dem Kreise der Angeredeten ein Wigbert und ein Tatwin. Da nun wegen des kürzlich erfolgten Todes von Abt Wigbert Anordnungen getroffen werden, so sind in beiden Briefen jedenfalls Mönche des Klosters Fritzlar gemeint. Vielleicht könnte der Wyigbert des ersten Schreibens der im andern als Abt Bezeichnete sein, der nach späten Quellen 747 aus dem Leben geschieden ist;[3] denn dort ist Tatwin sein Genosse, hier wird ein Tatwin als Abt, also wahrscheinlich als sein Nachfolger bezeichnet.

Außer jenem Abt Wigbert wird aber noch ein zweiter des Namens, ein Presbyter, in dem Briefe genannt. Zu ihm hegt der Apostel großes Vertrauen; denn als er die Angelegenheiten des verwaisten Klosters brieflich regelt, da überträgt er ihm und dem Diakonus Megingot die Erläuterung der Ordensregel, die Überwachung des Gottesdienstes und der täglichen Gebete, die Aufsicht über die Sitten, den Unterricht der Kinder und die Predigt für die Brüder, kurz, die Aufrechthaltung des ganzen kirchlichen und geistigen Lebens des Klosters. Wigbert wie sein Genosse müssen also an Kenntnis der kirchlichen Lehren und an Gelehrsamkeit weit über den andern gestanden haben; denn diesen werden nur praktische Berufspflichten zugewiesen. So wird ein Hiedde zum Propst und Aufseher der

[1] Jaff. ep. 34 S. 100 (737—738); Will. Reg. B. n. 28.

[2] Jaff. ep. 64 S. 183. Will. l. c. n. 75.

[3] Lup. v. Wigb. c. 10 (Mab. l. c. III, 1, 677) ohne Zeitangabe; nach Lamb. ann. ist er 747, nach Liudgeri v. Greg. c. 10 (Mab. l. c. III, 2, 326) jedenfalls vor Bonif. gestorben. Die Verbindung Megingots mit W. bezieht Lupus (l. c. c. 5 S. 675) auf diesen ersten Abt. Ob Lul auch mit diesem ersten Abt oder mit dem Presbyter und zweiten Abt W. oder mit beiden befreundet war, ist so wenig ersichtlich, wie ob dieser Megingot derselbe ist, wie der Würzburger Freund Luls; Mab. l. c. Anm. c. nimmt das aber wohl mit Recht an. Auch Egilward v. Burchardi Mab. l. c. 715 scheint bereits dieser Ansicht zu sein; denn in c. 1 bezeichnet er M. v. Würzburg als »comperegrinus et compatriota« von Bonifaz, Burchard und Lul und gerade wie diese als monachus.

Diener gemacht und ein Hunfrith ihm zum Beistand gegeben.[1] Ein Styrme, vielleicht derselbe wie der spätere Abt von Fulda,[2] soll der Küche vorstehen, ein Bernhard Handwerker- und Baumeisterdienste verrichten, und Tatwin[3] wird ihnen allen als Abt und ihr Ratgeber vorgesetzt.

Schwierigkeit der Entscheidung.

Nach den vorhandenen Grundlagen ist also eine Entscheidung ohne historische Leichtfertigkeit nicht herbeizuführen, ob der Wiehtberht aus Glastonbury mit einem von den letzten beiden, genauer von den letzten drei zu verschmelzen ist, und mit welchem. Wohl zu beachten sind aber auch noch gewisse übereinstimmende Eigentümlichkeiten, die man dem Abt und dem gleichzeitigen Presbyter beilegt. Beide sollen Presbyter sein, beide zur Heranbildung junger Kleriker dienen, wie Servatus Lupus versichert, und der junge Sturmi wird nicht, wie es immer heißt, einem Abt, sondern ausdrücklich einem Presbyter Wigbert zur Erziehung übergeben.[4] Welcher von beiden das nun eigentlich war, und ob in der angeblichen Priesterwürde und Lehrfähigkeit des Abtes Wigbert nicht eine Verwechselung und Vermischung durch den spät schreibenden und darum vielleicht schlecht unterrichteten Lupus vorliegt, ist schwer zu bestimmen.

Endlich sind auch noch einige Briefe zweier Wigberts an Lul vorhanden, die später ihre Besprechung finden sollen. Hier sei nur bemerkt, daß der eine von diesen Wigberts gleichfalls Abt und wohl auch von Fritzlar ist.

Der ältere der Wiehtberhtbriefe.

Um nun wieder auf den Ausgangspunkt zurückzukommen, so ist aus der Zusammenstellung eines Presbyter Wiehtberht mit den Äbten Ingeldus und Coengilsus von Glastonbury in dem älteren der Wiehtberhtbriefe[5] der Schluß gerechtfertigt, daß wir es hier mit demselben Presbyter zu thun haben, wie in jenem. Die Vorsteher dreier Klöster, die einander wohl benachbart sein müssen, nämlich ein gewisser Aldhunus und zwei Äbtissinnen Cneuburga und Coenburga, wenden sich brieflich an drei Männer, die zwei Äbte Coengilsus und Ingeldus und eben jenen Presbyter Wiehtberht, ihren Verwandten.[6] Der Inhalt dieses Schreibens ist unerheblich und zeigt uns bloß, daß die Sitte der Gebetsverbrüderung für

---

[1] Wäre ep. 64 vor 747 geschrieben, so könnte dieser H. möglicherweise der Nachfolger Daniels in Winchester sein (745 bis ca. 754).

[2] S. oben S. 142 Anm. 6.

[3] Nicht mit Tatwin, Erzb. v. Canterbury (731—734) zu verwechseln.

[4] Eig. v. St. c. 2.

[5] Jaff. ep. 46 S. 126 (vor ep. 98, d. h. vor Wiehtberhts Übersiedelung geschrieben).

[6] Das. singulariter *cognato nostro.*

Gestorbene, die ja nur eine Konsequenz von dem Glauben an die erlösende Kraft des Gebetes ist, in Britannien früh zu Hause ist, während sie auf dem Festlande sich unter dem Einflusse englischer Einwanderer, besonders des Bonifaz und Lul, auszubreiten beginnt. Auch die sechs Klöster der genannten Vorsteher stehen in solcher Verbindung miteinander und senden sich die Namen der verstorbenen Zugehörigen zu. Uns interessieren hierbei vornehmlich die erwähnten Persönlichkeiten, bei denen man freilich kaum über bloße Vermutungen hinauskommt.

Fest steht nur, daß dieser Brief einige Zeit vor dem andern verfaßt sein muß; denn noch ist Wiehtberht in der Heimat. Ferner, die Äbte Coengilsus und Ingeldus gehören verschiedenen, aber wohl benachbarten Klöstern an. Der erstere soll ein Abt von Glastonbury sein.[1] Da Wiehtberht Presbyter dieses oder eines benachbarten Klosters ist,[2] so ist das glaublich. Die Abtsreihe von Glastonbury ist uns leider nur in wirrer Form erhalten.[3] Die Mangelhaftigkeit der älteren angelsächsischen Urkunden trägt auch nicht gerade zur Aufhellung bei; es ist daher nicht völlig klar ersichtlich, ob ein Abt Hemgislus vom Ende des siebenten und Anfang des achten Jahrhunderts zu scheiden ist von einem spätern, der mit den Namen Cengislus, Cynegislus, Kengille belegt wird. Der erstere soll nämlich 705 gestorben sein und als Nachfolger Beorwald, Aldberth[4] und Aetfrid gehabt haben, denen dann angeblich Cynegislus oder Çoengilsus 729 in 16jähriger Amtsthätigkeit, also bis 744 oder 745 folgte.[5] Unter ihm erhält sein Kloster eine Schenkung von König Aethelheard von Wessex.[6] Im Jahre 744 oder 746 wird aber schon ein Nachfolger Tunbert erwähnt.[7] Es ist also möglich, ja sogar wahrscheinlich,

Coengilsus.

[1] Jaff. das. Anm. 2: 729 bis ca. 744.

[2] S. oben.

[3] Vgl. W. Malm. de antiqu. Glast. eccl. ed. Gale S. 289—335; Johannis mon. Glast. chron. de reb. Glast. ed. Hearne I, S. 89 ff. — Dugdale Monast. Anglic. new ed. Lond. 1846 I S. 2.

[4] W. Malm. l. c. S. 309 f.; Joh. S. 93; über Aetfrid W. Malm. S. 310, Joh. S. 95; vgl. oben S. 53 und 104.

[5] W. M. S. 313; Joh. S. 105: Cengislus.

[6] Das. Schenkung Edelards in Polonholt (Pohonholt, Poholt) und Toric; von der Königin Frithogitha Brunantun. W. Malm. 313 und 326; Joh. 105 und 370; in Kemble n. 76* (Dugdale I, 53 n. 106) Aeth. und Fr. genannt, aber nur die Schenkung von Poholt verzeichnet.

[7] Bei W. Malm. herrscht Unklarheit. S. 313 scheint er einen Abt Cuthred z. J. 745 anzunehmen; 746 verzeichnet er eine Schenkung Aethelbalds in Bradanlegh (vgl. S. 326) an Abt Tumbert, dem er eine Verwaltung von 9 Jahren zuweist; diesem läßt er Ticca mit sechsjähriger Verwaltung folgen; bessere Reihenfolge bei Joh. S. 105. —

daß ein Abt ähnlichen Namens wie Coengilsus lebte, und daß in einer Urkunde von 729 der Name Hemgislo nur ein Irrtum eines spätern Kopisten ist. Der obenerwähnte Brief ist nun also nach 729 abgefaßt.

Gleich fraglich, wie jener, sind auch die Persönlichkeiten der Briefschreiber, in deren Namen Cneuburga das Wort führt,[1] wenn wir hier nicht etwa eins von drei gleichzeitigen Briefexemplaren vor uns haben.

Aldhunus. Aldhunus soll nach der Vermutung Mabillons[2] ein Abt des Mannsklosters Wimborne gewesen sein. Nach der obigen Ausführung über Wiehtberths Abstammung und frühern Aufenthalt[3] hat diese Ansicht etwas für sich. Mit einem Abt Aldhunus, der in den sechziger Jahren in den Schenkungen der Könige von Kent an den Bischof von Rochester als Zeuge erscheint,[4] ist er wohl nicht zu verwechseln. Eher könnte er der westsächsische Zeuge in einer Urkunde von 745 sein,[5] durch welche König Cuthred von Wessex (741—754) eine Schenkung an das Kloster Malmesbury macht. Wäre der Name Aldhelm im Text, den Wilhelm von Malmesbury danach für einen zweiten Abt dieses Namens hält,[6] nur ein Lesefehler eines spätern Kopisten für den mitunterschriebenen Aldhunus, dann hätten wir in ihm einen Abt von Malmesbury vor uns. — Als Verwandte von Aldhunus werden zwei Frauen, Edlu und deren Tochter Eta genannt.[7]

Cneuburga. Schwerer fast noch zu enträtseln sind die Persönlichkeiten der

---

Anders lautet die Abtsreihe bei W. Malm. S. 328; mit beständiger Verrechnung setzt er 705 Beorwald mit 7 Jahren, 712 Aldbeorth mit 7 Jahren, 709 (!719) Atfrith mit 10 J., 709 (!729) Kemgisel (Coengilsus) mit 16 J., 743 (!745) Guban mit 2 J, 754 (!745) Waltham mit 32 J., 762 Tumbert mit 9 Jahren. — Dieser ist hier nach Urk. und im Widerspruch mit der obigen Angabe zu spät angesetzt. — In 76* (729) steht zwar bei Kemble: Hemgislo; nach W. Malm., Joh. und Dugdale n. 106 ist Coengislus gemeint; dann wäre Coengilsus wirklich 729 schon Abt und zwar 16 Jahre, also bis 745; dagegen in Kemble 92* Schenkung einer Nonne Hilla (Lulla: Dugd. I, 47 n. 85; W. Malm. S. 313 und 326 und Joh. S. 305) 744 ind. 12 (richtig) an Abt Tumbert (Tunberthes), bei W. Malm. 745. — Auch in Kemble 1002*, einer angeblichen Schenkung Aethelheards von Wessex und Fridogithas 737 Abt Cynegislus Zeuge.

1 Jaff. ep. 46: — ego Cneuburg — deprecor.

2 Jaff. S. 126 Anm. 3; annal. ord. Ben. II, 10.

3 S. oben S. 143.

4 Kemble 110* (762), 113 (765), 114 (759—765).

5 K. 94* (745).

6 W. Malm. g. pont. V § 233 S. 387.

7 Jaff. ep. 46: Aldhuni, quondam tui abbatis *propinquae*. — Hadd. & Stubbs III, 343 hält Coenburg und Cneuburg für Schwestern Inis, ebenso auch Tetta, die er mit obiger Eta identisch bezeichnet. Das ist aber irrig; denn Cneuburg nennt sie nicht Schwester, sondern Verwandte Aldhuns.

erwähnten Äbtissinnen. Könnte man freilich annehmen, daß sich auch hier ein Lesefehler eines spätern Kopisten eingeschlichen hätte und statt Cneuburga Cuthburga zu lesen wäre, dann hätten wir hier das auch anderweitig genannte Schwesternpaar König Inis vor uns.[1] Und es wäre dann anzunehmen, daß auch Coenburga in der Nähe Wimbornes ein eigenes Kloster besaß, und der Verkehr mit Ingeldus, der dann ihr Bruder sein könnte, und mit Wiehtberht, der als Verwandter bezeichnet wird, wäre so auf das leichteste erklärt. Dem steht freilich außer den oben angegebenen Bedenken[2] die Lesart Cneuburga, ferner, daß in dem Briefe der Verwandtschaft mit Ingeldus nicht gedacht wird und daß das vermutete Sohnesverhältnis zu Cuthburga durch die Ausdrücke »unser Verwandter« und »du treuer Presbyter« nicht genügend gekennzeichnet wird, entgegen.

Die Schwester Coenburg ist aber keinesfalls der Zeit des Briefes und der vermutlichen Lage ihres Klosters nach weder die gleichnamige Tochter der Äbtissin Heriburg von Wadetun (östlich von York),[3] die durch ein Wunder von tödlicher Krankheit geheilt wird, noch weniger die Tochter König Pendas von Mercia und Schwester Wulfheres.[4] Dagegen dürfte eher die Äbtissin Cuneburga, an welche Lul mit mehreren Genossen ein Schreiben richtet (732—742), und welche königlicher Abstammung ist,[5] und jene Cyneburg, der König Aethelbald eine Schenkung macht,[6] identisch mit ihr sein. Coenburg.

Unter den Namen, die Cneuburga um der Fürbitte willen für die Verstorbenen an die drei Klöster sendet, befindet sich auch der ihrer leiblichen Schwester Quoengith. Hier könnte man die Frage aufwerfen, ob das etwa die Gemahlin Wihtreds von Kent ist (686—725), Kynigytha, die mit ihrem Gemahl der Äbtissin Aebbae von Thanet 694 eine Schenkung macht;[7] denn von 696 an wird eine andere Gemahlin erwähnt,[8] so daß jene in der That nach 694 verstorben zu sein scheint. Quoengith.

Aus diesem Labyrinth von Schwierigkeiten ist bei der Dürftig-

---

[1] Sax. Chron. 718. Ther Ingild forthferde Ines brothur and hiera swostur waeran Quenburh and Cudburh; danach Flor. Wig. chron. app. M. Br. 641. Henr. Huntingd. »soror Cneburh«.

[2] S. oben S. 143.

[3] Bed. h. e. V, 3.

[4] Vgl. Hardy descr. cat. I, 370 n. 868; A. SS. Boll. I, 441.

[5] Jaff. ep. 41 S. 109: regalis prosapiae.

[6] Kemble 79* (723, 728 oder 734) Schenkung in Bradanleah (Maiden-Bradley, Somerset).

[7] Kemble n. 37* (694). Eine Königin Quoenguyda, deren Schenkung Bischof Erconwald bestätigt, ist wohl dieselbe. K. 38* (695).

[8] Kemble 41* (696); 42*, 43, 47.

keit der Nachrichten aus jener Zeit schwer herauszukommen. Fest steht nur, daß die erwähnten Personen fast sämtlich dem Ende des siebenten und Anfang des achten Jahrhunderts angehören und auf die westlichen Gebiete Britanniens hinweisen, und wahrscheinlich, daß der Brief am Ende der zwanziger Jahre geschrieben, von Wiehtberht mit nach dem Festlande herübergebracht und dadurch der Gruppe der Wiehtberhtbriefe einverleibt worden ist.

Denehard. Ein anderer Genosse des Bonifaz war der Presbyter Denehard, der gleichzeitig mit Lul und vielleicht auch mit Burchard, dem spätern Bischof von Würzburg, wie diese, das Vaterland wegen des Todes seiner nächsten Angehörigen verlassend, nach dem Festlande herüberkam, um an der harten Arbeit des Bekehrers teilzunehmen.[1] Er ist diesem ein treuer Gefährte gewesen und von ihm in wichtigen Momenten seiner kirchlichen Thätigkeit mit bedeutungsvollen Aufträgen betraut worden und zwar hauptsächlich zu Missionen nach Rom. Er muß danach körperlich ebenso rüstig, als gewandt in Unterhandlungen gewesen sein. Da er in dem ersten Briefe Luls diesem voransteht, in der Ausführung wichtiger Botschaften auch erst am Ende der vierziger Jahre von Lul abgelöst wird und am Anfang des Jahrzehnts schon Presbyter ist, muß er unter seinen Gefährten wohl der ältere sein.[2] Wie die genannten Genossen steht er mit der Äbtissin Cuniburga oder Coenburg in Verkehr und teilt mit ihnen die Verehrung für sie.

Vielleicht war er mit Lul vor seiner Übersiedelung nach Deutschland auch in Rom, so daß er durch diesen Aufenthalt die nötige Lokalkenntnis erlangt hat, um dann ein geeigneter Bote an den Papst zu sein. Denn gleich nach dem Tode Karl Martells und der Erhebung des Zacharias auf den päpstlichen Stuhl sendet ihn Bonifaz mit den wichtigsten Mitteilungen und Aufträgen an jenen. Er überbringt ihm außer Geschenken die Glückwünsche seines Auftraggebers in Prosa und Versen und vor allem den ausführlichen Bericht über den bisherigen Verfall der kirchlichen Zustände im Frankenreich und die getroffenen Maßregeln zur Hebung des kirchlichen Lebens, sucht also in Bonifaz' Namen die Bestätigung für die drei eingesetzten

---

[1] Jaff. ep. 41 S. 104. Die Adresse enthält statt der Namen nur Den. et L. et B.; es ist daher fraglich, ob Denehart oder Denewald, Lul und Burchard gemeint sind; aber die Lemmata in c. C. (Jaff. 109 Anm. d) sind: ep. Deneharti et Lul ad Cuniburgam. B. deutet Jaff. mit Mab. A. SS. III, 2, 393 auf Burchard, vielleicht mit Recht; denn unter den angelsächsischen Gefährten des Bonif. und Lul auf B (Balthardus, Bynnan) ist Burchard der bedeutendere.

[2] Jaff. ep. 43 S. 117 per D., religiosum presbyterum tuum.

Bischöfe nach, berichtet über die Bereitwilligkeit Karlmanns, ein Konzil abzuhalten, und ist der Übermittler des schweren Vorwurfs, daß man in Rom unter den Augen des Papstes heidnische Gebräuche fortbestehen lasse. Natürlich wird er wohl auch der Überbringer der mannigfaltigen Antworten gewesen sein, der Bestätigungsprivilegien für die drei Bischöfe, von denen uns einige erhalten sind, der Erlaubnis zur Abhaltung der Konzilien, eines Exemplars der Gregorianischen Konstitution über die Unterdrückung der heidnischen Gebräuche und des Verbotes an Bonifaz, sich schon bei seinen Lebzeiten einen Nachfolger zu bestimmen, vielleicht auch des Anschreibens an den Majordomus Karlmann.[1]

Wenige Jahre später sehen wir ihn wieder in wichtigen Angelegenheiten in Rom und können hier einigen Einblick in seine eigentliche Thätigkeit als Unterhändler gewinnen. Bonifaz hat schwere Kämpfe mit seinen Gegnern, hauptsächlich mit den Irrlehrern Aldebert und Clemens zu bestehen; er wagt es, den Papst als Richter anzurufen. Denehard ist bestimmt, die Anklageschrift und andere Aktenstücke nach Rom zu bringen. Die römische Kurie konstituiert sich als Gerichtshof, und Denehard wird als Ankläger vorgeladen, legt in einer Anrede an die Bischöfe den Sachverhalt dar,[2] muß in mehreren Sitzungen erscheinen und überreicht außer dem Schreiben des Bonifaz noch ein Leben des Aldebert, Gebete desselben u. a. m. zur Verlesung.[3] Dem großen offiziellen Schauspiel scheint aber ein diplomatisches hinter den Kulissen vorangegangen zu sein. D. hat sich wohl zunächst hinter einflußreiche Freunde gesteckt, wie den Diakonus Gemmulus, der, durch Bonifaz' Bitten zur Verwendung in jener Angelegenheit angestachelt, sich rühmt, in einer über Er-

[1] Jaff. l. c. Bestätigungsprivilegium vgl. S. 121: Secundum — misimus und Jaff. ep. 44 u. 45; über die Konstitution Gregors vgl. l. c.: cujus instar — maturavimus; an Karlmann: Et Carolomanno — praestet. Jaff. ep. 42 ist das überbrachte Schreiben, ep. 43 die Antwort. D.'s Namen wird erst hier genannt. Über die Zeit von ep. 42—45 vgl. Dünzelmann: Zur Anordnung etc. (Forsch. XIII S. 6 ff. 1873) und Hahn: Noch einmal die Briefe etc. (Forsch. XV S. 52 und Tab. S. 92), wo ich ep. 42 dem Ende von 741 oder Anfang 742, die übrigen mit Dünz. gegen Jaff. dem Sommer oder Herbst 742 zuweise, endlich Fr. Loofs: Zur Chronologie u. s. w. Inaugural-Diss. S. 9 ff. und näheres darüber s. hinten in den Nachträgen; über die verlorenen Briefe vgl. Hahn: Forsch. l. c. 117 n. 18—21; über die Ereignisse von 741 und 742 Hahn: Jahrbücher etc. 24 ff.

[2] Jaff. ep. 50 S. 137: Prepositis — ingrediatur; dann Domine mi — relegi faciatis.

[3] S. 137. Das vorgelesene Schreiben S. 137: Excellentissimo — optamus (vgl. Jaff. Anm. d); dann in zweiter Sitzung S. 142 Aldebercts Biographie, nur in ihrem Anfange zitiert: In nomine — vulva; Zitat aus einem Briefe: In Dei nomine — noctibus; ein Gebet: Domine Deus — angelus Simiel.

warten erfolgreichen Weise für ihn eingetreten zu sein und sich auf das Zeugnis D.'s dafür beruft.[1] Die Bekanntschaft ist schon eine ältere; schon früher einmal, wahrscheinlich bei seiner Reise von 741, hat D. diesen Diakonus aufgesucht, Schriftstücke und Geschenke, wie die Bitte von seinem Meister überbracht, ihm die Briefe des hl. Gregor zu übersenden, die jener aber wegen Krankheit nicht erfüllen konnte, und, wie auch 745, kostbare Gewürze als Gegengabe zurückbekommen.[2]

Nach diesen wichtigen Verhandlungen und den reichen Mitteilungen, welche die übrigen Briefschaften seines Meisters enthielten, über die Abhaltung eines allgemeinen Konzils im Frankenreich, über den dabei festgesetzten Kirchenzins, über die Wahl eines festen Bischofsitzes für Bonifaz und die Absetzung verschiedener Schismatiker bringt er natürlich auch eine große Zahl päpstlicher Schreiben zurück, eins an die Frankenfürsten, eine Antwort an Bonifaz, ein Exemplar der römischen Synodalverhandlung, ein Bestätigungsprivilegium für das Bistum Köln und einen Hirtenbrief an das fränkische Volk.[3]

B.'s Brief an Denehard u. Briefe Luls an ihn.

An diesen getreuen Genossen wendet sich Bonifaz auch in einer privaten Angelegenheit; er soll einen Unfreien, Athalhere, den der Bischof zu ihm schickt, und der sich vermählen will, unterstützen, bei seinen Freunden sogar wie für einen Freien Bürgschaft leisten.[4] Denehards Aufenthaltsort liegt wohl in Thüringen, da Lul als Bischof ihm und einigen andern Genossen, wie Eanberth, Winbert, Sigeher und Sigewald, hierhin den Befehl zusendet, wegen der beständigen Regengüsse ein allgemeines Gebet zu veranstalten, eine Woche lang den Fleisch- und Honigspeisen zu entsagen, an drei Tagen der Woche zu fasten und alle Tage in jener Zeit fünfzig Psalmen zu beten und die bei Unwetter übliche Messe abzuhalten. Er gehört auch einem Totenbunde an, der früher als jener zu Attigny vom Jahre 762 gestiftet zu sein scheint; denn L. übersendet den Namen eines 755 gestorbenen Bischofs Romanus von Meaux, für den jeder der bezeichneten Presbyter dreißig Messen singen und wobei er es mit

---

1. Jaff. ep. 53 S. 154 ff. Et haec — per nos acta sunt; vgl. Jahrbüch. S. 80 ff. und 208; über Bonif.'s Anschreiben Forsch. XV, S. 117 n. 32 und 33.

2. Jaff. ep. 54 S. 156 f., von Jaff. 745 Okt., von Dünzelm. und mir Herbst 742 angesetzt; vgl. Jahrb. Exc. 17 S. 207, Forsch. XV, 92 Tab.

3. Jaff. ep. 51 S. 149; vgl. über den Inhalt Hahn Jahrb. 67 ff., Zahl der Briefe S. 82, über die Zeit Forsch. XV, 92 Tab., über die verlorenen Briefe XV, 118 n. 28 und 32. Der Hirtenbrief an die Franken ist Jaff. ep. 52.

4. Jaff. ep. 96 S. 245 (Jaff. 732—755); Will. l. c. n. 111.

Psalmen und Fasten »gemäß unserer Konstitution« halten soll. Für zwei namentlich erwähnte Laien befiehlt er zehn Messen zu singen. Dies letzte Schreiben muß bald nach Luls Bischofserhebung abgesandt sein.[1]

Fünftes Kapitel.

Bonifaz' Briefe über Ehefragen aus dem Jahre 735.

B.'s Briefe an Nothelm, Pehthelm u. Dud.

Wir wenden uns nun zu einem Kleeblatt von Männern, die, ohne sichtbare persönliche Berührung miteinander, für uns eine Gruppe bilden, weil sie als jüngere Zeitgenossen des Bonifaz im Jahre 735 von diesem mit Anliegen ähnlichen Inhalts bestürmt werden und zum Teil als Bekannte des Beda an dessen litterarischen Bestrebungen teilnehmen, also gerade so wie Daniel in der von uns behandelten Briefsammlung die Vertreter der gelehrten Thätigkeit Britanniens in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts sind. Freilich treten sie uns nicht selbständig schaffend gegenüber, sondern nur angeregt und helfend. Der unermüdliche Geist Bedas drückt der Zeit sein Siegel auf. Es überwiegt nicht mehr die dichterische Neigung Aldhelms, sondern nachdem die erste Begeisterung für die Bekehrung der heidnischen Sachsen einerseits und für die christlich-klassische Dichtung andererseits vorüber ist, ohne daß freilich weitere Bemühungen auf beiden Gebieten völlig aufgegeben werden, und nachdem die römische Missionsthätigkeit bereits ihre überhundertjährige Geschichte hinter sich hat, erscheint der Sinn für geschichtliche Arbeiten und für biblische Exegese mehr im Vordergrund. Besonders für den im Bekehrungswerk begriffenen Bonifaz ist Unterstützung auf letzterem Gebiet ein Bedürfnis, und zur Befriedigung dieser theologischen Bedürfnisse wendet er sich daher an drei Landsleute, den Erzbischof Nothelm, den Bischof Pehthelm und einen Abt Dud.[2]

---

[1] Jaff. ep. 116 S. 281, nach Ölsner Jahrb. S. 365 Anm. 10 zwischen 754—757; vgl. 360 über die Sitte der Totenverbrüderung. Romanus wird mit Recht von Ölsner für den Bischof von Meaux gehalten (l. c. 365). R. ist aber 755 gestorben (ann. Alam., Naz., Guelf. 755 Pertz SS. I, 28 f.), der Brief also gleich nach 755 geschrieben.

[2] Jaff. ep. 29 S. 94, ep. 30 S. 95 und ep. 31 S. 97. Will. Reg. B. n. 23, 24, 25. Die drei Schreiben, wegen gleichen Inhalts und Ausdrucks von Jaffé mit Recht in eine Zeit gesetzt, sind, da Pehthelm 735 stirbt und Nothelm, als Erzbischof ange-

Veranlassung der Briefe.

Wie in der ganzen Zeit seiner Wirksamkeit befindet sich Bonifaz wieder in großer Herzensangst. In allen drei Briefen gebraucht er für seinen Notstand dasselbe Bild, das daher außer andern Merkmalen auch auf eine gemeinsame Entstehungszeit der Briefe schließen läßt. Er vergleicht sein Leben in Deutschland mit einem stürmischen Meer, von dessen Stürmen und Fluten sein Lebensschifflein hin und her geworfen wird.[1] Er bittet also, wie gewöhnlich, und wie er in ähnlicher Zeit auch einmal die Geistlichkeit und das gesamte Volk der Angeln darum ersucht,[2] daß sie durch ihre Gebete ihm helfen, damit er ohne Schaden für seine Seele in den Hafen der ewigen Ruhe einlaufen könne.[3]

B.'s Fragen über Ehen in geistiger Verwandtschaft.

Er hat aber auch bestimmte Fragen auf dem Herzen. Wie sehr er nämlich beflissen ist, den römisch-kirchlichen Anschauungen über britische und heidnische zum Siege zu verhelfen, so ist er doch selbst in der mildern Praxis des eignen Heimatlandes aufgewachsen und daher beispielsweise auf dem Gebiete der Ehegesetzgebung, welche sich gemäß den schonenden Grundsätzen Gregors I. einem neubekehrten Volke gegenüber in Britannien noch nicht sehr entwickelt hatte, mit der wachsenden Strenge Roms in diesem Punkte nicht recht vertraut Er hat in einem bestimmten Falle nämlich einen Fehler begangen, der ihm schwer auf der Seele liegt. Einem Mann, der den Sohn eines andern aus der Taufe gehoben und als eignen Sohn angenommen, dann aber dessen verwitwete Mutter geheiratet hat, hat er aus Unwissenheit die Ehe gestattet.[4] Das Verhältnis zwischen Leuten, die sich wechselseitig die Kinder aus der Taufe gehoben oder zur Firmelung durch den Bischof geführt hatten, bezeichnete man als

---

redet, 735 den Stuhl von Canterbury besteigt, dem genannten Jahre angehörig. Vgl. unten S. 162.

[1] S. 94: Et quia Germanicum mare periculosum est navigantibus, vestris precibus et Deo gubernante ad aeternae tranquillitatis litus sine macula vel damno animae perveniamus. — S. 96: navem mentis meae, variis Germanicarum gentium *tempestatum* fluctibus *quassatam*, precibus vestris in portu firmae petrae stabilire studeatis. — S. 97: miserere jam senis, *Germanici maris tempestatibus* undique *quassantibus* fatigati.

[2] Ep. 39 S. 107 (Jaff. 732—741); Will. Reg. B. n. 34, in cod. Vind. zwischen 41 und 75, zwei Briefen Luls aus der Zeit seines ersten Wirkens in Deutschland. Bitten und Gleichheit von Redensarten weisen auf Verwandtschaft und Gleichzeitigkeit mit ep. 72 und 73 an Eadburga und mit 90 und 91 an Aldherius und Leobgytha und Genossinnen. Ölsner l. c. 75 Anm. 9 hat auch auf den Zusammenhang mit ep. 101 aufmerksam gemacht, setzt ihn also zwischen 737—741 (S. 168 Anm. 2).

[3] S. diese Seite Anm. 1.

[4] Ep. 30 S. 96 — quod (peccatum) cuidam homini in matrimonio concedendo nesciens commisi etc.

»geistige Mitvater- und Mitmutterschaft« (compater, commater). Unter Gregor II. nun hatte sich die Anschauung festgesetzt, und zwar ohne sichtbaren und verständlichen Grund, und war zum Konzilienbeschluß erhoben, daß man Mitmütter nicht heiraten dürfe.[1] Diese Anschauung hatte sich besonders auf Andrängen der Nachfolger Gregors auch in Gallien und Francien verbreitet, soll angeblich hier auch schon früher vorhanden gewesen sein und war unter König Pippin und von da an mehrfach zum gesetzlichen Ausdruck gekommen. Die Römer hielten eine Übertretung dieses Gebotes für eine solche Todsünde, daß nach ihrer Versicherung unter den christlichen Kaisern Todesstrafe oder ewige Verbannung darauf gesetzt worden sei, nach Papst Zacharias aber sei in kaiserlichen Gesetzen und Synodalbeschlüssen gar nicht davon die Rede, weil man es vorgezogen habe, die Bestrafung lieber dem schrecklichen Urteile Gottes zu überlassen, als selbst einen Spruch zu fällen.[2] Die Konsequenz solcher Auffassung war, daß eine solche Ehe geschieden werden mußte, wie in Ehebruchsfällen. Es scheint die Erklärung nur eine hohle Ausflucht des Papstes Zacharias gegenüber dem unablässigen Drängen des gewissenhaften Bonifaz zu sein, der in den alten Kirchengesetzen und päpstlichen Dekreten darüber nichts gefunden hat und nun seine Freunde und wahrscheinlich auch seine geistlichen Oberherren bestürmt, in den genannten Quellen oder in andern geistlichen Schriften nach dem Ursprung dieser Verfügungen zu forschen. Zu diesem Zwecke wendet er sich in der nämlichen Zeit mit derselben Bitte an die genannten drei Freunde, und da ihm selbst das ganze Verfahren nicht einleuchtet, warum geistliche Verwandtschaft an einer Stelle als schweres Ehehindernis behandelt werden soll, während doch durch die Taufe alle Christen Söhne und Töchter Christi und Brüder und Schwestern werden, so ersucht er sie auch um ihre persönliche Ansicht.[3]

Es ist bedauernswert, daß wir die Antworten auf diese Anfragen nicht mehr besitzen; wir würden dadurch den Stand der Angelegen-

---

[1] Vgl. über diese Frage: Rettberg, Kirchengesch. I, 414; II, 762. — Hahn, Jahrbücher 99. — Ölsner, Jahrb. 307 f. — Richter, Lehrbuch d. Kirchenrechts 526. — Vgl. auch (A. Nürnberger): Die Dekretalen des h. Zacharias (Der Katholik 1882. Jahrg. 62 S. 63—77). Näheres darüber s. in den Nachträgen. Über Gregors Synodalbeschluß 721: Mansi XII, 261. Jaff. reg. pont. S. 175. Auch ein brit. Bischof Sedulius von schottischer Abstammung und ein schottischer Bischof Fergustus wohnten dem Konzil bei.

[2] Vgl. ep. 30 S. 96: Et adfirmant — delendum und Jaff. Mon. Carol.: cod. Carol. ep. 3 S. 29 Sed nec spiritalem — sententiam dare.

[3] Ep. 29 S. 95: Et quid vobis videatur, nosse velimus.

heit auch in Britannien erfahren.[1] Pehthelm konnte übrigens wegen seines wohl bald eingetretenen Todes überhaupt nicht mehr antworten; aber wahrscheinlich ist es, daß auch Nothelm nicht in der Lage war, Auskunft zu geben; denn in den spärlichen Notizen, die wir über angelsächsische Synoden und Gesetzgebung übrig haben, wird ähnlich wie auf den ersten Reformkonzilien des Bonifaz die Ehegesetzgebung nur im allgemeinen, meistens aber wegen dringender Fragen, wie die über die Osterfeier u. a. m. gar nicht berührt. Nur eine Londoner Synode unter Augustinus, Mellitus u. s. w. im J. 605 soll nach Bonifatius' Mitteilung Vorschriften über die Ehe gegeben haben.[2] Unklar bleibt dabei, welcher Art diese waren; denn B. bespricht einen bestimmten Fall, in welchem sich die Übertretungen kanonischer Gesetze häufen; es wollte nämlich einer die Witwe seines Oheims heiraten; diese war aber die Frau seines Vaters gewesen, hatte sich von diesem geschieden, war vorher Nonne gewesen, hatte mit Brechung des Klostergelübdes geheiratet und war außerdem mit ihrem Bewerber im dritten Grade verwandt. Ob nun alle diese Fälle im einzelnen in der Londoner Synode geregelt oder nur Ehen im dritten Verwandtschaftsgrade oder überhaupt unkanonische Ehen verboten waren, läßt sich nicht entscheiden;[3] in den vorhandenen Resten britischer Gesetzgebung aber ist von ausführlichen Ehebestimmungen erst sehr spät wieder die Rede. In der von Erzbischof Theodor am 24. Sept. 673 zu Hertford abgehaltenen Nationalsynode heißt es bloß: Keinem soll es freistehen, eine andere als gesetzmäßige Ehe zu führen;[4] dann folgen Bestimmungen über Ehebruch und Ehescheidung. In König Wihtreds Gesetzen vom Ende des siebenten Jahrhunderts finden sich nur Maßregeln über unerlaubten Umgang.[5] In der Synode von Clyff vom J. 747 ist überwiegend nur von den Pflichten der höheren und niederen Geistlichkeit die Rede.[6] Erst in den angeblichen kirchengesetzlichen Excerpten Erz-

[1] Brief Nothelms an Bonif. (Octava centuria eccles. histor. Cent. VIII c. 10 S. 818 Basel 1564) wohl nur Irrtum.

[2] Ep. 42 S. 114: Quia synodus — judicabant und ep. 43 S. 120; vgl. Hahn, Jahrb. 60 und Hefele, Konziliengesch. III, 64, zweite Ausg. Das Jahr 605 paßt insofern, als Justus und Mellitus 604 und Laurentius von Augustin noch vor seinem Tode 605 zum Bischof geweiht worden ist.

[3] Hefele l. c. spricht daher mit Unrecht nur von einem Verbote von Ehen im dritten Verwandtschaftsgrade.

[4] Bed. h. eccl. IV c. 5 St. 260 c. 10; vgl. Hefele, Konziliengesch. 2. Aufl. III, 113.

[5] Dr. R. Schmid: Die Gesetze der Angelsachsen 1858 S. 17 c. 3—6.

[6] Wilkins concil. I, 94 f.

bischof Egberts von York, die ihm ohne ersichtlichen Grund zugeschrieben werden und, im Fall die Vermutung richtig ist, etwa der Mitte des achten Jahrhunderts angehören, begegnen wir Eheverboten Papst Gregors, darunter auch einem von Ehen geistlicher Verwandten.[1] Man kann aus dem Excerpieren schließen, daß die aufgeschriebenen Gesetze noch nicht in geläufiger Übung waren, durch Gesetzesstellen begründet werden sollten und von Ecgbert dann wohl erst in seiner Diözese durchgeführt worden sind. In der Gesetzgebung der nachfolgenden Jahrhunderte taucht die Bestimmung dann wirklich auf.[2]

Anfragen über Ehen in naher Verwandtschaft.

Einen ähnlichen Anstoß, wie die besprochene, erregt eine andere Ehevorschrift bei Bonifaz, nur daß er sich umgekehrt hier über die Milde des Gebotes zu wundern scheint. Er bittet nämlich Bischof Nothelm um ein Exemplar der Fragen des Bischofs Augustin und der Antworten Papst Gregors I. darauf, um hauptsächlich über den Punkt ins klare zu kommen, ob wirklich jener Papst Ehen im dritten Verwandtschaftsgrade gestattet habe,[3] während doch Gregor II. auf seine eigne Anfrage schon mit einiger Nachgiebigkeit nur Ehen im vierten Grade bewilligt hat, eigentlich aber so lange noch Verwandtschaft erkennbar ist, Ehen als ungültig erklärt,[4] und Gregor III. die Verwandtschaft bis zur siebenten Generation festgehalten wissen will.[5] Und so befremdlich ist ihm jene Bestimmung, daß er um sorgfältige Nachforschung bittet, ob entweder jenes Kapitel oder die ganze Korrespondenz echt sei, weil im römischen Archiv das Ganze oder der Teil nicht gefunden worden ist nach Versicherung der dortigen Archivbeamten.[6] Indessen ist an der Echtheit des Schriftstücks nicht zu zweifeln. Schon Beda hat es seinem Werke in voller Ausführlichkeit einverleibt[7] und offenbar aus bester Quelle, vielleicht geringe

---

[1] Wilkins I: Excerptiones Egberti archiepiscopi e canon. s. patrum aus Mskr. Cott. Ner. A. 1 f. 131. Der Name Egbert kommt nicht vor; nur nach Spelmans Annahme ist c. 131 = Greg. Synode 721.

[2] Vgl. Schmid l. c. 258 f. Cnut I, 7 und 370 f. Anhang II c. 61 Northumbr. Priestergesetz.

[3] Ep. 30 S. 96. [4] Ep. 27 S. 89.

[5] Ep. 28 S. 93: Progeniem — generationem.

[6] Ep. 30 S. 96: — et ut scrupulosa cautela diligenter investigare studeatis: si *illa conscriptio supradicti patris nostri s. Gregorii esse comprobetur an non.* Quia in scrinio Romanae, ut adfirmant scrinarii, cum ceteris exemplaribus supradicti pontificis quaesita non inveniebatur. Es ist nicht klar, ob nur die zitierte Stelle oder das ganze Schriftstück nicht gefunden wurde, und der Zweifel an der Echtheit sich auf das Ganze oder den Teil bezieht.

[7] Bed. h. e. I c. 27; St. 57 Anm. 14 spricht sich für die Echtheit aus, Rettberg K. D. II, 760 zweifelt.

Zeit vor Bonifaz' Anfrage aus Rom selbst erhalten,[1] und bereits wird es von Papst Zacharias 743[2] zitiert. Die Antwort auf die Verwandtschaftsfrage freilich lautet anders, als sie Bonifaz angiebt. »Ein weltliches Gesetz im römischen Staate«, so antwortet Gregor auf die fünfte Frage Augustins, »erlaubt, daß, sei es Bruder und Schwester (besser: von Bruder und Schwester), sei es Sohn und Tochter zweier leiblichen Brüder oder zweier Schwestern, sie sich verbinden; aber durch Erfahrung sind wir belehrt, daß einer solchen Ehe keine Nachkommenschaft erwachsen kann; auch verbietet die h. Schrift die Scham der Verwandtschaft zu enthüllen; deshalb ist es nötig, daß erst die dritte oder vierte Generation der Gläubigen sich gesetzlich verbinden darf; denn die zweite, von der wir vorher sprachen, muß sich durchaus einander enthalten[3] u. s. w.« Freilich tritt eine gewisse Nachgiebigkeit, die ganz dem milden Sinne Gregors I. bekehrten Völkern gegenüber entspricht, in dieser, wie in den übrigen Antworten hervor, und daher rührt auch wohl die Unbestimmtheit der Ehegrenze, die er zieht. Diese Auffassung teilt bereits schon Papst Zacharias in seiner Synodalrede von 743, wo er an der Erlaubnis Gregors zu derartigen Heiraten nicht zweifelt, aber glaubt, daß sie gegeben sei, weil die Völker »noch roh und zum Glauben erst aufzufordern waren«.[4] Die allgemeinen Grundsätze der Römer über die erlaubten Verwandtschaftsgrade waren schon damals strenger, wie aus »den Bußvorschriften Erzbischofs Theodor« hervorgeht, der berichtet, daß bei den Griechen Ehen gesetzlich schon im dritten

[1] Die Abschrift stammt entweder aus der von Nothelm aus Rom gebrachten Sammlung (vgl. unten S. 160 Anm. 3) oder aus dem Archiv von Canterbury. — P. Ewald in seinen Studien zur Ausgabe des Registers Gr. I. (N. Arch. III, 438 und 542) weist aus den Eingängen, Schlußreden und genaueren Datierungen der Briefe, welche im Register fehlen, überzeugend nach, daß Beda nicht Abschriften des Registers vor sich gehabt haben könne. Wunderbar wäre es freilich, wenn das Archiv von Canterbury nicht die Originalbriefe aufbewahrt und zur Benutzung hätte geben können; andererseits konnten aber auch in Rom außer im registrum im Archiv vollständige Kopien der Briefe vorhanden sein. Beda berichtet zu bestimmt, daß Nothelm Abschriften in Rom genommen und ihm gegeben hat. Es ist kein Grund, an der Kenntnis oder Aufrichtigkeit B.'s zu zweifeln. Auch hat ja Beda nicht bloß Briefe von Gregor, sondern auch von anderen Päpsten benutzt, deren Kopien doch auch vorhanden sein mußten. — Die responsa sind übrigens ohne Eingang, Schluß und Datierung. Vgl. Jaff. reg. p. Greg. I 1414.

[2] Conc. Rom. II, 743 c. 15. Mansi XII, 381; vgl. Jaff. reg. S. 186.

[3] Fünfte Frage und Antwort: Quaedam terrena lex — abstinere. St. 61.

[4] Mansi l. c.: — sed dum rudes erant et invitandi ad fidem, quamquam minime scriptum reperimus, credere non ambigamus. Vgl. (Nürnberger) Die Dekret. l. c. und Nachträge.

Verwandtschaftsgrade, bei den Römern erst im fünften erlaubt seien; doch sollten die im vierten Grade vorhandenen nicht gelöst werden.[1] Eine weitere Veranlassung, auf diese Materie und auf die wachsende Strenge Roms in den betreffenden Angelegenheiten einzugehen, haben wir umsoweniger, als diese Punkte anderweitig ausführlich behandelt worden sind.[2] Endlich wünscht Bonifaz auch über eine kirchengeschichtliche chronologische Frage seiner Heimat Auskunft, was einerseits das Interesse bezeugt, das er an den vaterländischen Vorgängen, besonders denen der römischen Mission nimmt, andererseits aber auch wieder dadurch Verwunderung erregt, daß er mit fundamentalen Ereignissen, denen er in seiner Jugend noch ziemlich nahe gestanden hat, nicht vertrauter ist, und endlich bekundet, daß die Rechnung nach Inkarnationsjahren Christi sich nach angelsächsischem Vorgange immer mehr Bahn bricht. Er frägt nämlich an, in welchem Inkarnationsjahre die von Gregor I. gesandten Missionäre zu den Angeln gekommen seien.[3]

Fragen über die Zeit der Ankunft der Missionäre in Britannien.

Er hat sich mit dieser Bitte wenigstens an die rechte Stelle gewandt; schon war Nothelm Erzbischof von Canterbury, und als solcher mußte er wohl von den Begründern seines Bistums etwas wissen, auch über wichtige Aktenstücke, die seine Vorgänger angingen, Auskunft geben können; aber er war auch ohnedem in der Lage dies zu thun. Er war nämlich einer von den Förderern der Kirchengeschichte Bedas. Einer der gelehrtesten Freunde dieses angelsächsischen Kirchenhistorikers war der Abt Albinus, von Erzbischof Theodor und Abt Hadrian eingesetzt und dessen Nachfolger (710—732). Er war es, der Beda zu seinem Werke anregte und zur Fortführung stachelte und ihn mit Material versorgte. Was er mündlich oder aus Schriften über die Thätigkeit der Missionare Gregors in Kent und in den Nachbargegenden erfuhr, so besonders Nachrichten über die Bekehrung der Stämme der Ostsachsen, Westsachsen, Ostangeln und Northumbrier, das sammelte er sorgfältig.[4]

Nothelms Stellung.

Diesem Gelehrten muß nun Nothelm, zu der Zeit Presbyter in London,[5] durch gleiche Neigung nahe gestanden und eine gewisse

---

[1] Poenitentiale Theodori. Stubbs counc. III, 201; l. II c. 12 n. 25 und 26.

[2] Rettberg l. c. 758—762. Ölsner, Jahrb. S. 273—275 und (Nürnberger) Die Dekret. l. c.

[3] L. c. S. 97. Die Feier der Sendung Augustins wird im conc. Clov. 747 auf den 26. Mai festgesetzt. Wilk. conc. 94 ff. n. 17.

[4] Bed. h. e. prolog. St. S. 2 ff. M. h. Br. 106 ff. und h. e. V, 21 und Bed. ep. ad Albinum. Stev. Bed. opp. hist. II, 229 und Giles Bed. opp. I, 103.

[5] Vgl. über Nothelm Act. SS. VIII, 117 ff. 17. Okt. und Th. Wright Biogr. Br. l. 291 f.

Nothelms Anteil an Bedas Kirchengeschichte.

Befähigung zu mündlicher Darstellung an den Tag gelegt haben; denn zweimal verwendet ihn Albinus dazu, seinem Freunde das Gesammelte in schriftlicher oder mündlicher Darstellung zu überbringen.[1] Nach dem obigen Umriß, den Beda selbst giebt, können wir also annehmen, daß er die zweite Hälfte des ersten Buches, welches von dem Auftreten des h. Augustin in Kent handelt, und das ganze zweite Buch, das sich mit dem Tode Gregors und Augustins und der Wirksamkeit seiner Schüler beschäftigt, sowie einige Kapitel der übrigen der Mühwaltung Albins und Nothelms zu danken hat.[2] Wieviel dabei der eigenen geistigen Thätigkeit des letzteren zuzuschreiben ist, läßt sich nicht entscheiden. Dagegen ist sein eigenstes Verdienst, daß er bei einer Reise nach Rom, die auch er, wie so viele seiner Landsleute, etwa 730, unternommen, Briefe des h. Gregor und anderer Päpste im römischen Archiv gefunden und mit Erlaubnis Gregors III. (18. März 731) und auf Anraten Albins an Beda überbracht hat; doch waren es wohl nicht die Originalbriefe, sondern nur die Abschriften von römischen Abschriften.[3] Diesem Eifer sind also mindestens einige von den 15 in der Geschichte enthaltenen Papstbriefen zu verdanken, von denen acht Papst Gregor, die andern sieben den Päpsten Bonifatius V., Honorius, Johann IV. und Vitalian in dem Zeitraume von 596—665 angehören, und welche die Bekehrungs-

[1] Prolog. l. c. — (Albinus) — ea mihi de his, quae memoria digna videbantur, per religiosum Lundoniensis ecclesiae presbyterum Nothelmum, sive literis mandata, sive ipsius Nothelmi viva voce referenda transmisit und ep. ad Alb. l. c.: Gratantissime suscepi munuscula tuae dilectionis quae per venerabilem fratrem nostrum Nothelmum presb. mittere dignatus es et maxime litteras, quibus *me jam secunda vice* in ecclesiastica gentis nostrae historia, ad quam me scribendum jamdudum instigaveras, creber adjuvare atque instituere curasti.

[2] Außer lib. I c. 23—34, lib. II etwa noch III c. 8. 14. 20. IV c. 1. 2; V c. 8. 20. 23. Darauf vielleicht bezüglich: Histor. eccles. Basel 1564. Centur. VIII Kap. X S. 818, wo als Werke Nothelms: acta Augustini 1 Buch, collect. Londin. 1 Buch; ferner homel. var. 1 Buch und Briefe an Bonif., Beda, Albin aufgeführt werden.

[3] Bed. h. e. prol.: Qui videlicet N. postea Romam veniens *nonnullas* ibi beati Gregorii papae simul et *aliorum* pontificum epistolas, perscrutato ejusdem s. ecclesiae Romanae scrinio, permissu ejus, qui *nunc* ipsi ecclesiae *praeest*, *Gregorii* pontificis invenit, reversusque nobis nostrae historiae inferendas cum consilio praefati Albini reverentissimi patris attulit. — Da die Kirchengeschichte bis 731 reicht, der Prolog auch wohl erst nach Beendigung derselben geschrieben ist, so ist mit dem »gegenwärtigen« Papste wohl Gregor III. gemeint. Stev. S. 3 Anm. 8 glaubt aber, daß die Benutzung des Archivs schon unter Greg. II. begonnen haben könne. Die Reise hat also etwa 730 stattgehabt. — Die Originale der Briefe müssen in Britannien, in Rom können also nur Originalabschriften gewesen sein. Über Ewalds Behauptungen und meine Bemerkungen dazu s. oben S. 158. — Nicht alle von Beda wiedergegebenen Briefe sind vielleicht durch N. aus Rom gebracht.

geschichte der Angeln diplomatisch erläutern.[1] Darunter sind auch die oben erwähnten Antworten Gregors, die, wenn sie wirklich in Rom nicht mehr vorhanden waren, doch in der römischen Kopie von Nothelm nach Hause gebracht worden sind, vielleicht aber auch im Original dem Beda vorgelegen haben.

Sonstiger Verkehr Nothelms mit Beda.

Daß auch sonst ein litterarischer Verkehr zwischen diesem und Nothelm angebahnt worden ist, ist selbstverständlich. Jener sendet ihm auf Anfragen Erklärungen über die Bücher der Könige und zwar über dreißig der wichtigsten Themata, die er zu leichterer Auffindung in Kapitel geteilt hat. Auf Fragen über einzelne griechische und hebräische Namen und Worte hat er ihm auf gesonderten Zetteln kürzer geantwortet. Beda gesteht übrigens ein, daß er ihm wegen der Dunkelheit des Buches über manche Dinge keine Auskunft geben könne und bittet umgekehrt bei Auffindung besserer Deutungen um schleunige Mitteilung derselben.[2]

Es setzt dieser Verkehr voraus, daß sich Nothelm selbst litterarisch beschäftigt habe; es werden ihm auch wirklich einige Arbeiten, wie Homilien u. a. m. zugeschrieben.[3]

Nothelm als Erzbischof. Sein Tod.

Vielleicht sind es gerade diese litterarische Thätigkeit und insbesondere seine Kenntnisse der Kenter Kirchen- und Staatsverhältnisse,

[1] 1) Bed. I c. 23: Quia melius. 23. Juli 596. Gr. über Augustin. Jaff. reg. n. 1064 (ed. II. S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. Fasc. 2. 1881 Lipsiae. Veit et Comp. n. 1434). 2) Bed. I c. 24: Licet. 23. Juli 596 an Aetherius von Lyon. Jaff. n. 1066 (ed. II. n. 1436). 3) C. 27: Die Interrogationes (9 an der Zahl) Prima — invitus. Stev. S. 58—75. Jaff. n. 1414 (ed. II. n. 1843. Hier Zweifel an Echtheit und über den besten Text) 22. Juni 601. 4) C. 28: Quantus. 22. Juni 601. J. n. 1418 (ed. II. n. 1836) an Virgil von Arles. 5) C. 29: Cum certum sit. 22. Juni 601. Jaff. n. 1415 (ed. II. n. 1829) an Augustin. 6) C. 30: Post discessum. 17. Juni 601 an Mellitus. Jaff. n. 1426 hält das Datum für fehlerhaft; desgl. ed. II. n. 1848; hier 10. Juli. Vgl. Haddan & Stubbs: councils III, 38 A. a. 7) C. 31: Scio. Datum? Jaffé n.? Auch in ed. II.? 8) C. 32: Propter hoc 22. Juni 601 an König Aedilberct. Jaff. n. 1416. 9) Bed. II c. 8: Quam devote. 624. Bonifatius V. an Justus. Jaff. n. 1553 (ed. II. n. 2006). 10) L. II c. 10: Licet. 625. Bonifatius V. an König Edwin von North. Jaff. n. 1555 (n. 2008). 11) L. II c. 11: Redemtoris. An dessen Gemahlin Aethelberga. 625 Jaff. 1556 (n. 2009). 12) L. II c. 17: Ita christianitatis. Honorius an Edwin 634. Jaff. 1565 (n. 2019). 13) L. II c. 18: Inter plurima. Hon. an Honorius von Canterbury. 634. Jaff. 1566 (n. 2020). 14) L. II c. 19: Scripta. Johannes IV. an Schotten. Fragm. 640. Jaff. 1582 (n. 2040). 15) L. III c. 29: Desiderabiles. Vitalian an Oswiu 665. Jaff. 1613 (n. 2089). Vielleicht ist auch der Brief l. II c. 4 von Laurentius, Mellitus, Justus an die Schotten unter den von Nothelm aus Canterbury überbrachten gewesen. — Abdruck und Erläuterung aller dieser Briefe s. bei Haddan & Stubbs councils III.

[2] Giles Bed. opp. I, 174; vgl. VIII, 232: Quae de libro regum — graveris.

[3] Act. SS. l. c. 130 c. 14. Th. Wright 292 hält die von Bale u. a. ihm zugeschriebenen Arbeiten für fraglich.

die ihm das Erzbistum verschafften und ihn zum Nachfolger des gleichfalls, ähnlich wie Aldhelm, mit Grammatik und Rätseldichtungen sich beschäftigenden Tatwinus (731—734) machten.[1] Wie in seinen beiden Vorgängern war auch durch ihn das nationale Element zum Siege gekommen. Nach den ersten fremdländischen Bischöfen war er der dritte angelsächsische auf seinem Stuhl, den er 735 bestieg.[2] Er empfing 736 das Pallium.[3] Von seinen Amtshandlungen ist wenig mehr bekannt, als daß er seinen späteren Nachfolger Cudberth 736 zum Bischof von Hereford, 738 vielleicht Herewald von Sherborne weihte und einen dritten Bischof Ethelfrid.[4] Unter seiner Leitung, als er noch nach der Urkunde ein Abt war, fand eine Synode statt, auf welcher der obenerwähnte Besitzstreit zweier Nonnen, Dunna und Bucga, entschieden wird, und wiederum unter seinem Vorsitz muß 736 eine von zehn Bischöfen besuchte Synode abgehalten worden sein, auf welcher jene Urkunde bestätigt wird.[5] Auch bezeugt er 738 eine von König Eadberth von Kent für Bischof Aldwulf von Rochester (727—741) ausgestellte Schenkungsurkunde.[6] Er starb nach kurzer Verwaltung im Jahre 739, im Jahre 740 gefolgt von

[1] Vgl. Teuffel: Grundriß röm. Litter. und die Zitate das. Wilmanns Rhein. Mus. XXIII S. 398—401 und Luc. Müller Jahns Jahrb. XCIII, 566. Rätsel hier nur erwähnt. Nach Wright 77* sind Tatw. Rätsel in Msc. Reg. 12 C. XXIII. Bed. h. e. V c. 23, 731: Berctwald archiepiscopus obiit. Anno eodem Tatwini consecratus archiepiscopus nonus Dorovernensis ecclesiae, und vorher V c. 23 Stev. 413. Mon. h. Br. 283. — Angeblicher Brief Greg. III. an die Bischöfe von England, worin er die Anwesenheit Tatwins in Rom meldet, ihn »als fromm und rechtschaffen« schildert und nach Untersuchung seiner kirchlichen Ansprüche ihm Pallium, Dalmatika und alle Vorrechte seit Augustin d. h. das Primat bewilligt. Wilh. Malm. g. p. S. 55. Dei omnipotentis. Wilk. conc. I, 81 (nach Msc. Cott. Faust. B. 6 f. 97 a. b) hält Greg. II. für den Schreiber; Jaff. reg. p. S. 182 n. 1728 mit Recht Greg. III.; er hält den Brief für echt. Der Empfang des Palliums freilich bestätigt in Bed. cont. cod. A B 733: Tatwini a., accepto ab apost. autoritate pallio ordinavit Alvic et Sigfridum episcopos. — Bed. contin. 734 Tatw. Tod. Danach Sax. Chr. M. h. Br. 328. Flor. Wigorn. chr. M. h. Br. 542 30. Juli 734. — Dieser Bischof Tatwin ist nicht zu verwechseln mit dem Fritzlarer Mönch und Presbyter Tatwin, an den Bonif. zwischen 737—738 (ep. 34 S. 100) und 747 (ep. 64 S. 183 f.) schreibt. Im letzten Briefe wird er Abt von Fritzlar genannt.

[2] Vgl. die Verse Act. SS. VIII, 119 n. 6. Goscelin vit. August. — — ex Anglis nati. Hi sunt Brithwaldus, Tatwinus, vosque Nothelme. Bed. cont. 735 N. archiepiscopus ordinatur.

[3] Sax. Chr. 736 Her Nothelm arcebiscop onfeng pallium from Romana biscop.

[4] Simeon. Dunelm. chron. 736: Ordinavit 3 episcopos Cuthbertum, Heorthwaldum et Ethelfridum. Um diese Zeit ist Cuthbert Bischof von Hereford von 736—740, dann in Canterbury; Ethelfrith in Elmham und Heorthwald vielleicht gleich Herewald von Sherborne (737—766).

[5] Kemble cod. dipl. n. 82. Thorpe S. 23. Vgl. oben S. 108 f.

[6] Kemble n. 85: April ind. 6 = 738.

dem obenerwähnten Cudberth.[1] Er soll in der Kirche des heiligen Augustinus begraben sein. Seine Grabschrift, die, ziemlich nichtssagend, nur seine Güte rühmt, lautet:

Hac scrobe Nothelmus jacet archiepiscopus almus,
Cujus vita bono non est indigna patrono.
Cunctis iste bonus par in bonitate patronus.
Protegit hic justos vigili munimine custos.[2]

Bischof Pehthelm.

Wie Nothelm, war auch der andere Korrespondent des Bonifaz, Pehthelm, ein Freund Bedas; auch ihm verdankt dieser einige Mitteilungen für seine Kirchengeschichte, freilich nicht von so belangreicher Natur als die Nothelms, dafür aber mehr dem frommen Wunderglauben Bedas entsprechend. P. berichtet ihm jene Vision des mercischen Grafen unter Coenred von Mercia (705—709), also zur Zeit Bischof Aldhelms, der aus falschem Kriegerstolz die Beichte und Buße so lange aufschob, bis es zu spät war, und der infolgedessen von Höllenqualen heimgesucht wurde,[3] und erzählt von den Heilungswundern am Grabe des Bischofs Haeddi.[4] Er soll mit dem Nachfolger desselben lange Zeit zusammen als Mönch und Diakonus gelebt haben, wohl also im Kloster Malmesbury;[5] von spätern Berichterstattern wird er sogar sein Schüler genannt.[6] Auch zur Zeit von Aldhelms Erhebung zum Bischof und lange Zeit noch nach dessen Tode muß er hier gelebt haben, da er mit den Verhältnissen des Königreichs Mercia und des Bistums Winchester so vertraut ist. Vielleicht rührt auch aus jener Zeit und durch die räumliche Nähe die Bekanntschaft mit Bonifaz, der ihm nicht nur wie Beda Achtung zollt, sondern eine gewisse Neigung für ihn fühlt, so daß er ihm als Zeichen seiner Liebe ein verziertes Gewand und ein Tuch zum Abtrocknen der Füße der Diener Gottes sendet.[7] Er war auf schweren Posten berufen.

---

[1] Bed. cont. 739; 740 Cudberthus pro Nothelmo consecratus est. — Sax. Chr. 741: Cuthbyrth waes to aercebiscop gehalgod (740 cod. CDEF; F: and Nothelm a. forthferde 740). Flor. Wig. (M. h. Br. 542) 741 Nothelmo D. a. XVI Cal. Nov. (17. Okt.) defuncto, Cuthbertus 5 Herefordensis episcopus. — Obituar. eccl. Cant. Wharton A. s. 52: XVII Cal. Nov. (16. Okt.).

[2] Dugdale Mon. Angl. I, 81.

[3] Bed. h. e. V c. 13. S. oben S. 90.

[4] L. c. V c. 18. S. oben S. 34.

[5] Das.

[6] Wilh. Malm. g. pont. 257.

[7] Ep. 29 S. 94. Venerando fratri *immo diligendo* Pehthelmo ep. — Praeterea parva munuscula *pro indicio caritatis* vobis direximus id est corporale pallium, albis stigmatibus variatum et villosam ad tergendos pedes servorum Dei. — Bed. h. e. V, 13. — a venerabili antistite Pecthelmo didici V, 18 reverentissimus a. P. — Der Name lautet bald Pecthelm, wie bei Bed. l. c., bald Pehthelm, wie ep. 29, Flor. Wig. chr. append. M. h. Br. 623 und Wilh. Malm. g. pont. 256 f.

Die freiheitsliebenden Pikten hatten das Joch der Angeln und des christlichen Glaubens abgeschüttelt und den Bischof Trumwine verjagt, der dann im Kloster Whitby den Äbtissinnen Eanfled und Aelflede eine Stütze wurde.[1] Nach langer Zeit hatten die christlichen Gemeinden sich wieder vermehrt, und an der Stelle, wo der erste Piktenbekehrer, der auch von Alkuin verehrte Brite Nynias, seine Kirche und seine an Wundern reiche Grabstätte hatte, wurde er von König Ceolwulf von Northumbrien zum ersten Bischof von Candida casa, so genannt wegen seiner zur Verwunderung der Briten aus weißem Stein erbauten Kirche, eingesetzt, ein Zeichen des Friedens, den die Pikten mit den Angeln jetzt hielten, und der Unterwerfung unter die allgemeine Kirche.[2] Näheres wissen wir von seiner Person und Thätigkeit nicht. Er starb schon im Jahre 735, vielleicht bevor er noch Bonifaz' Brief erhielt oder beantworten konnte, und erhielt als Nachfolger Bischof Frithwaldus, der von Erzbischof Egbert geweiht wurde.[3]

Abt Dud. Dem Bonifatius vielleicht noch näher stehend als Pehthelm, aber in noch größeres Dunkel gehüllt als dieser, ist ein Abt Dud, dem der Apostel die gleiche Frage über die geistlichen Mitmütter zu emsiger Forschung empfohlen hatte.[4]

Fest steht nur, daß er etwas jünger an Jahren als Bonifaz sein mußte, aber doch nur so viel, daß er als Knabe mit dem etwas Gereifteren ein Freundschaftsbündnis schließen konnte.[5] Er muß daher der engern Heimat des Bonifaz, mindestens dem Süden Britanniens entsprossen sein.[6] Diese Freundschaft hat sich auch in den spätern Jahren erhalten, und Bonifaz, wie in den weiter unten erwähnten Versen, noch einmal den alten Heimatsnamen Wynfreth

[1] Bed. h. eccl. IV c. 26. Stev. 317.

[2] Bed. V c. 23 Stev. 415 M. h. Br. 283; vgl. Bed. III c. 4 und Wilh. Malm. g. p. 256. — Der Name des Bistums ist candida casa, Hwiterne (in Galloway Stev. 162 Anm. 23), Whithorn w. von der Wigtownbay auf der Halbinsel Wigtown. — Seine Einsetzung nicht lange vor 731. Bed. V c. 23: quae *nuper* — ipsum primum habet antestitem. Über Unterwerfung von schottisch Cumbria vgl. Haddan & Stubbs councils II P. 1 S. 1 und über Whithorn S. 7.

[3] Bed. cont. 735: Egbertus — ordinavit Fruidubertum et Fruidwaldum episcopos. — Flor. Wig. chr. 735. M. h. Br. 542; vgl. Sim. Dunelm. chron. 734. M. h. Br. 659 über Friothubert. Flor. Wig. chr. append. M. h. Br. 623: Trumwine, Pehthelmus, Frithewaldus. — Wilh. Malm. g. p. l. c.

[4] Ep. 30 S. 97 f.

[5] Vgl. die Anreden: dilecto filio, fili carissime, ferner tui patris und unten S. 165 Anm. 2; ferner ut antiquae *amicitiae, quam in pueritia jam olim coepimus* et servavimus in senectute non obliviscaris.

[6] Vgl. auch unten S. 165 Anm. 4.

dem Freunde gegenüber hervorhebend,[1] frischt das alte Verhältnis wieder auf, erinnert ihn, wie er selbst einst sein, wenn auch weniger gelehrter, doch desto ergebenerer Lehrer gewesen ist[2] und bittet ihn, seines greisen, im Verfall begriffenen Freundes zu gedenken. Dieser Ton der Altersüberlegenheit drückt sich auch in den Anreden »geliebter« und »teuerster Sohn« und »mögest Du Dich Deines Vaters erinnern« aus.

Auf dieselbe Persönlichkeit und das Lehrverhältnis zu ihm beziehen sich die schon früher besprochenen Verse.[3]

Wahrscheinlich ist es wohl derselbe Abt Dud, der uns als Zeuge in einer Schenkungsurkunde vom 10. Juli 744 begegnet.[4] Vielleicht ist sein Mitzeuge Abt Tunberth von Glastonbury[5] und derselbe wie Dombercht, dessen Grabschrift diesen gleichfalls als einen Angelsachsen und Jünger des Bonifaz bezeichnet. Dombercht wird als beredt, bewandert in der Grammatik und Metrik, als eine »Leuchte der Welt«, »ein Licht des Vaterlandes« bezeichnet. Es sollen eine Anzahl Rätsel von ihm stammen. Auch rühmt der Dichter an ihm den Eifer in der Belehrung der Gemeinden, die Sorgsamkeit in der Bewachung des »Schafstalls des Herrn«, womit vielleicht sein Kloster gemeint ist. Bonifaz hat ihn »gelehrt, erzogen und geliebt«, und beide kamen von den Angeln nach dem Frankenreich. War Dombercht also der vermutete Abt von Glastonbury, so muß er in sein Heimatland zurückgekehrt sein, wo er dann höhere geistliche Würden erlangte. Seine Grabschrift ist jedenfalls nach dem Tode des Bonifatius gedichtet, da sie sein Märtyrertum verherrlicht, und so ist wohl auch Dombercht's Tod erst nach 755 erfolgt.[6]

---

[1] S. 97: Bonifacius, qui et Wynfrethus. So wird B. von seinen Landsleuten angeredet; so nennt er sich selbst in Briefen an Näherstehende, an Nithard (ep. 9 S. 50), Duddo, Bugga (ep. 86 S. 33), Torhthelm (ep. 101 S. 252).

[2] Et licet parum doctus praeceptor fuissem, tamen tibi omnium devotissimus, ut ipse testis es, esse studivi. S. 97.

[3] S. oben S. 19.

[4] Kemble cod. dipl. n. 92* (Dugdale Mon. Angl. n. 85 I S. 47) D. Zeuge hinter Herewald, Bischof von Sherborne, also vielleicht aus dessen Diözese.

[5] Das. Abt Tunberthes; vgl. über »Tumbert« Wilh. Malm. antiqu. Glast. S. 313 und Johann. Glast. chron. ed. Hearne I, 105.

[6] Dümmler N. A. IV, 116 und Poët. lat. I, 19 n. VII und S. 3 (Grabschrift: cod. Pal. Vatic. 1753 s. X. f. ed. A. Wilmanns Rhein. Museum f. Phil. Neue Folge XXIII, 404; Rätsel dess. cod. in Steinmeyers Zeitschr. f. deutsch. Alt. XXII, 258—261). — Ob v. 29—35: Praesul — levet (n. VII S. 19) auf D. oder B. sich bezieht, ist nicht ganz klar; wenn auf D., dann könnte der Vers praesul etc. auf langjährige Abts- oder Bischofswürde gedeutet werden. Die Grabschrift ist übrigens

Vermutung über Duds Aufenthalt in Rom.

Eine Vermutung ist, ob nicht Dud in der Zeit, wo Bonifaz an ihn schreibt und ihn um Übersendung theologischer Abhandlungen der Kirchenväter, besonders über den Apostel Paulus ersucht, einer von den Archivaren des heil. Archivs zu Rom gewesen und dann später erst wieder nach Britannien zurückgekehrt sei; denn er bittet ausdrücklich, ihm alles zu übersenden, was er »in sacro scrinio« im »heiligen Archiv«, ein Ausdruck, der doch vorzugsweise vom römischen Archiv gilt, etwa findet, und wovon er glaubt, daß es Bonifaz nützlich oder ihm entgangen oder nicht abgeschrieben sein könne;[1] ihm trägt er hauptsächlich die Untersuchung auf, warum bei den Römern eine Ehe mit »Mitmüttern« für eine Todsünde gehalten werde. Nach der Mitteilung an Nothelm hat er wegen der Antworten des hl. Gregor wenigstens Nachforschungen im römischen Archiv machen lassen und von den Archivaren den betreffenden Bescheid erhalten.[2] Wenn sein Bote Eoba neben jenem auch diesen Auftrag an Dud auszurichten hatte und obige Annahme richtig wäre, so müßte dieses Schreiben (31) den beiden andern vorausgehen.

Vermutungen über Personen ähnliches Namens.

Eine andere, nicht weniger schwer zu entscheidende Vermutung wäre, ob der Abt Doto von S. Peter, der mit seiner Mönchsfamilie unter Übersendung einer Liste der verstorbenen und lebenden Glieder dieser Klosterfamilie um die Fürbitten des Bischofs Lul sich bewirbt, wirklich, wie von Mabillon behauptet wird, Abt des S. Peterklosters von Luxeuil in den Vogesen oder nicht vielleicht identisch mit Abt Dud oder Duddo und Vorsteher irgend eines der vielen Petersklöster in Britannien ist.[3]

Schwerlich mit jenem Dud zu verwechseln ist aber einerseits der Propst Dud, der schon 716 auftritt,[4] andererseits der gleichnamige Bischof von Winchester, der in der ersten Hälfte des achten Jahrzehnts jene Würde bekleidet;[5] denn der jüngere Freund des Bonifaz kann um das Jahr 716 noch nicht gut Propst gewesen sein und wiederum in den achtziger Jahren kaum mehr gelebt haben.

---

keinem Steine, sondern einem Briefe entnommen; (vgl. die Prosa-Schlußzeile: Rogo te domine pater — corrigas) sie scheint nur Entwurf und einem anderen zur Verbesserung übersandt zu sein. — Über Tunberct vgl. oben S. 147 Anm. 7.

[1] Ep. 31 S. 98. [2] Ep. 30 S. 96.

[3] Vgl. ep. 131 S. 297. Mabill. annal. ord. S. Ben. II, 189, 295.

[4] Laubmann l. c. S. 11 nach Haddan & Stubbs councils III, 301: 716 Duddan praepos. Nicht unverdächtig; vgl. l. c. A. a.

[5] Flor. Wig. app. M. h. Br. 618: Egbald, Dudd, Kineberthus. Vgl. W. Stubbs registr. sacr. Anglic. Oxf. 1858. Ep. Winton. S. 161.

Sechstes Kapitel.

Bonifaz' Gesuche um Gebetsbeistand und Antworten.

Gesuche um Gebetsbeistand.

Während Bonifaz in der Zeit seiner ersten größern Bekehrungserfolge sich nach Beistand umsah und sich Mitarbeiter aus seinem Vaterlande herbeikommen ließ, so wandte er sich in einer andern Gruppe von Briefen, die dem Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre angehören und in der Ausdrucksweise, wie in der Anführung von Bibelstellen große Verwandtschaft miteinander aufweisen, wiederum an seine Landsleute um Hilfe.[1] Seine Seele ist mächtig erregt teils von dem Gedanken, nachdem er den Hessen und Thüringern seinen Glauben gelehrt, diesen auch unter den Sachsen zu verbreiten, teils von dem erwachenden Kampfe gegen Irrlehrer und ketzerische Priester. Tag und Nacht denkt er an die Bekehrung der Sachsen, bezeugt ihm Torhthelm.[2] »Überall Mühe, überall Kummer; draußen Kampf, innen Angst«, klagt er der Eadburga,[3] und die Nachstellungen der irrgläubigen Brüder übertreffen die Bosheit der ungläubigen Heiden. Er hofft daher durch die Fürbitte seiner Landsleute Erleichterung seiner Sorgen zu finden. In einem Rundschreiben wendet er sich an alle Geistlichen seines Vaterlandes, höhere und niedere, Mönche und Nonnen und bittet flehentlich, daß sie seiner in ihren Gebeten und Messen gedenken, damit er von der Schlinge des nachstellenden Satans und von bösen Menschen befreit werde, und damit Christus, der alle Menschen selig werden und zur

[1] Jaff. ep. 39 S. 107 an alle Angeln; 72, 73 S. 211—213 an Eadburga; 87 S. 235 an eine Nonne; 89 S. 237 an einen Geistlichen, vielleicht nur Briefformel; 90 S. 238 an Abt Aldherius; 91 S. 239 an Leobgytha, Tecla, Cynehilda, wahrscheinlich schon in Deutschland; desgl. an Bischof Torhthelm nach ep. 101 S. 251 (Desiderabiles — suscepimus) und an Aethilbert nach 103 S. 255 (cum adsunt — transmissi sunt). Ep. 89 = Will. l. c. n. 104; 90 = 105; 91 = 106; 101 = 115; 103 = 117. — Die Zusammengehörigkeit dieser Briefe geht aus der Gleichheit vieler Briefstellen hervor z. B. clementiam intimis obsecramus precibus 39 und 72; ut meae parvitatis (89: mediocritatis) in vestris orationibus memores esse dignemini 39, 89, 90; ut liberemur ab importunis et malis hominibus et sermo Dei currat et clarificetur (2. Thess. 3, 1) in ep. 39, 73, 91; qui vult omnes homines salvos fieri et ad agnitionem Dei venire in 72, 90; adgregentur filiis matris ecclesiae 39, 72, 90 u. a. m. Die Briefe scheinen nach dem Nachweise Ölsners (s. S. 168 Anm. 2) über Torhthelms Schreiben zwischen 737—741 zu liegen.

[2] Jaff. ep. 101 S. 252: meditaris — converti.

[3] Ep. 72 S. 212: Undique labor — paganorum.

Erkenntnis Gottes kommen lassen will, die Herzen der heidnischen Sachsen zum Glauben bekehre. Er rühmt sich der Zustimmung zweier Päpste, Gregors II. und III. Besonders seiner Freundin Eadburga hat er in dieser Not sein Herz ausgeschüttet; aber auch an eine nicht näher bezeichnete Nonne, einen ihm verwandten Geistlichen, einen Abt Aldherius und dessen Klosterfamilie wendet er sich in seiner Herzensangst. Einzelne Antwortschreiben, wie das des Bischofs Torhthelm und König Aethelberts II. von Kent, sind uns erhalten.[1]

Torhthelm (Totta).

Torhthelm, Bischof von Leicester in Mercia, spricht seine Freude aus über den frommen Bekehrungseifer seines Landsmannes und dessen große Erfolge, daß der Glaube an Christus auch bei seinem Volke eine Stätte fand, und verspricht Bonifaz, dessen Schreiben er empfangen hat, den Wunsch, seiner in Messen und täglichen Gebeten zu gedenken, getreulich zu erfüllen, erwartet aber auch von diesem den gleichen Liebesdienst.[2]

Leider sind wir, wie eben nach dem Tode Bedas über englische Kirchenzustände überhaupt, wenig über ihn unterrichtet. Nach dem Tode seines Vorgängers Aldwin im Jahre 737 ist die Diözese von Mercia in zwei zerlegt, in die von Lichfield und Leicester, deren erste Hwita, deren andere Torhthelm bekam.[3] Er wird aber auch mehrfach mit dem Namen Totta oder Tocca bezeichnet.[4] Auch in den vorhandenen Urkunden kommt er nur selten vor. Seine Beteiligung an der Synode von Clyff 742 steht und fällt mit der Echtheit der betreffenden Urkunde.[5] Bei einer Schenkung Aethelbalds von Mercia an seinen Getreuen Osred ist er mit mehreren

[1] S. Seite 167 Anm. 1. Von der Gründung eines angelsächsischen Gebetsvereins (Buss l. c. 123) ist wohl nicht die Rede.

[2] Jaff. ep. 101 S. 251. Über den Zusammenhang mit ep. 39, dem Schreiben an die engl. Geistlichkeit vgl. Ölsner Jahrb. S. 75 Anm. 9; die Zeit von 101 setzt Ö. deswegen gegenüber Jaffé auf 737—741 fest. In beiden Briefen ist von der Bekehrung der Sachsen die Rede. Die von Ö. hervorgehobene Wortgleichheit tritt nicht bloß in den Worten ep. 39 *convertat ad catholicam fidem corda paganorum Saxonum* (ep. 101 *ad f. c.* atque apostolicam *corda p. Sax. converti*), sondern auch in den Worten der Adresse hervor: B. qui et Wynfrethus (101: Bonifacio, qui et Wynfrithus). Buss setzt das Schreiben 736, Scherer später (l. c. 123 Anm. *1).

[3] Sim. Dun. 737, M. h. Br. 659; vgl. Wilh. Malm. g. pont. 307 und 311, der eine Dreiteilung annimmt; S. 311 über die Dürftigkeit der Nachrichten über Leicester Bischöfe.

[4] Totta in conc. Clov. Wilk. conc. I, 94; Kemble 102*, Flor. Wig. chr. append. 623 und Fl. Wig. chr. M. h. Br. 545 A. 7; ferner Sim. Dun. l. c.; das. S. 663 Totca; dagegen Torthelm bei Fl. Wig. chr. app. cod. E; Kemble 87*, 90, Jaff. ep. 101.

[5] Kemble 87*, Thorpe S. 26, Haddan & Stubbs III, 340 ff.; vgl. unten Kap. VIII.

Bischöfen, so auch mit seinem näheren Collegen Hwita anwesend.[1] An den Beschlüssen der wichtigen Reformsynode unter Erzbischof Cudberths Leitung arbeitet er mit.[2] Er stirbt 764 und erhält als Nachfolger Eadberth.[3]

Aethelbert II. von Kent.

Nicht bloß bei den Geistlichen, sondern auch bei Königen begegnen wir in allen Teilen Britanniens derselben Verehrung für den deutschen Apostel, und ihr verdanken es einzelne Herrscher, daß wir über sie und ihre Gesinnungen etwas mehr erfahren als den Namen und Regierungsantritt, wie ihn dürftige Chroniken überliefern.

Sein Schreiben an Bonifaz.

Ein solcher König ist Aethelbert II. von Kent. Auch über ihn giebt sein Brief in der Bonifazischen Sammlung, die dadurch sogar für die angelsächsische Staatsgeschichte von Wert ist, noch am besten Auskunft. A. bezeichnet Bonifaz hier mit seinem ursprünglichen Namen Wynfrith.[4] Er wendet sich an ihn wenige Jahre nach dem Zusammentreffen des Apostels mit seiner alten Freundin, der Äbtissin Bugga, in Rom.[5] Dies geschah aber vielleicht bei seinem dritten Aufenthalt daselbst (738—739), d. h. in der Zeit, wo er auch seinen berühmten Landsmann und Mitarbeiter Willibald für sich gewann.[6] Das Schreiben rührt also, wie das von Torhthelm, aus dem Anfang der vierziger Jahre.[7] Der König erzählt von seiner Unterredung mit der heimgekehrten Bugga.[8] Er ist erfreut, von ihr zu hören, daß auf ihre Bitte Bonifaz ihn gleichfalls in seine Gebete einschließen wolle; doch wünscht er, daß dies noch bei seinem Leben oder auch nach seinem Tode durch den Apostel selbst oder andere

---

[1] Kemble 90 (716—743), von Stubbs wegen Cuthberts von Hereford und Hwitas Anwesenheit mit Recht zwischen 737—740 gesetzt, d. h. in dieselbe Zeit wie die beiden Briefe; K. n. 102* ist gefälscht (757).

[2] S. unten Kap. VIII.

[3] Sim. Dun. 764, M. h. Br. 663; wohl irrig Fl. Wig. cod. A von anderer Hand, M. h. Br. 545 A. 7: 783, Defuncto Totta Leogorensi praesule Eadberthus successit.

[4] Jaff. ep. 103 S. 254 ff. archiepiscopo Wynfritho cognomento *Bonifatio*.

[5] Das. Ante paucos annos — curavit und dum ambo videlicet Romae — praesedistis.

[6] Vgl. Rettb. K. G. D. II, 353; Hahn Jahrb. d. fr. R. 160 und Forsch. z. d. G. XV, 49 und Hahn: Die Reise d. h. Willibald nach Paläst. Progr. d. Luis. Realsch. 1856 S. 4 u. 15. Scherer l. c. 137 A. *2 verlegt Aufenthalt und Synode ins Jahr 737; Fr. Loofs (Der Beiname des Apostels u. s. w. Zeitschr. f. Kirch. Gesch. V, 4 S. 631) 734 oder 737.

[7] Nach Jaff. 748—755 irrig; denn Aeth. hat schon früher regiert. Wegen ante paucos annos und der Erwähnung der erfolgreichen Heidenbekehrung ist ep. 103 wahrscheinlich vom Anfang der vierziger Jahre. Vgl. ep. 38 S. 104 von Gregor III. (29. Okt. 739) et ad centum milia animas — dignatus est, und oben S. 114 Anm. 2 und 3. — Über den verlorenen Brief Forsch. XV, 122 n. 159; vielleicht ist aber auch ep. 39 gemeint.

[8] S. oben S. 114.

geschehe, umsomehr, da die Zeiten schlecht seien und sich täglich die Verwirrung in der Welt mehre, Klagen, die vielleicht auf politische Unruhen, vielleicht auf die Eroberungssucht König Aethelbalds von Mercia hindeuten, vielleicht aber auch schon eine Ahnung der bald eintretenden Thronwirren in Kent sind.[1]

Bei aller Frömmigkeit verleugnet er aber nicht in Freigebigkeit und im Vergnügen die Eigenheit eines altgermanischen Fürsten. An Bonifaz sendet er als Geschenk eine 3½ Pfund wiegende silberne, innen vergoldete Schale und zwei zottige Gewänder, bittet sich aber dafür zwei Falken aus, die Geschick und Kühnheit genug besitzen, um Kraniche zu fangen, weil solche von guter Zucht in Kent schwer aufzutreiben seien,[2] ein Geschenk, womit ja Bonifaz auch König Aethelbald später zu erfreuen sucht.[3]

Aethelbert sendet dieses Schreiben mit Grüßen und dem Dank zu Gott für die Bekehrung »einer so unzähligen Menge von Heiden« durch einen Boten, Namens Ethelhun,[4] einen Mönch, der möglicherweise derselbe ist wie jener Zeuge, der in des genannten Königs Urkunden mehrfach seine Unterschrift giebt[5] und nun die klugen und treuen Abgesandten des deutschen Bischofs, die eben anwesend sind und an die Rückkehr denken, nach dem Festland begleiten soll.

Seine Familie. Der erwähnte König ist einer von den drei Söhnen des weisen und ebenso tapfern als friedlichen Königs Wihtred von Kent, der nach langer Regierung im Jahre 725 das Reich seinen Söhnen Eadbert, Aethelbert und Alric hinterließ.[6] Beginn und Dauer der

[1] Vgl. z. B. Sax. Chr. 733, 737, 741, 743 und l. c. S. 255 quoniam dies mali sunt — digneris.

[2] L. c. caucum — repte und 256 duos falcones — doceantur.

[3] Jaff. ep. 74 S. 213.

[4] L. c. S. 255: Unde — porrigere und vorher cum adsunt — pervenire.

[5] Die Schwierigkeit liegt freilich darin, daß Ethelhun hier als Mönch bezeichnet wird, in den Urkk. dagegen als Laienzeuge, sogar als Fürst; indessen da er in den Jahren 724 und 732 (Kemble n. 72, 77) noch nicht Zeugnis ablegt, sondern erst 740 oder 741 (n. 86), so könnte er den Mönchsstand aufgegeben haben, was bei der Klosterverwirrung damaliger Zeit nichts Wunderbares wäre; vgl. ferner n. 96 (747), n. 106 (761) Eathelhun principis, n. 110 (762) bei Sigiraed von Kent. Keinesfalls ist er wohl zu verwechseln mit Aethelhun, dem Gegner Cuthreds (Sax. Chr. 750 und Henr. Huntingd. 750, 752).

[6] Bed. h. ecc. V, 23, M. h. Br. 282. W. stirbt nach einer Regierung von triginta quatuor semis annos; seine drei Söhne folgen; Alric soll ein Sohn einer dritten Gemahlin Wihtreds sein nach Hadd. & St. counc. III, 238 ff., 240 Anm. i; über die Mutter Aethelberts II. s. Lappenberg l. c. 240 Anm. 2; desgl. über einen angeblichen

Regierung derselben sind im Unklaren, weil die Quellen sich darüber in Widersprüche verwickeln.[1] Einerseits soll Aethelbert seinem im Jahre 748 gestorbenen Bruder Eadberth gefolgt sein und selbst bis zu seinem Tode im Jahre 760 geherrscht haben,[2] andererseits wieder soll er das Reich mit seinem Bruder geteilt haben,[3] was wohl das Wahrscheinlichere ist, da er urkundlich auch in der Zeit zwischen 725—748 Regierungshandlungen vollzieht; aber auch nach seinem Tode taucht wieder ein Eadberth auf,[4] den Urkunden nach scheinbar derselbe. Diese Widersprüche zu lösen, sei den politischen Geschichtschreibern der angelsächsischen Zeit überlassen. Der dritte Bruder Alric soll der letzte aus dem Hause Hengists in Kent gewesen sein.[5]

Sein Charakter und sein Ende.

Während seiner Herrschaft hatte Aethelbert das Unglück, daß wie einige Zeit früher York, so seine Hauptstadt Canterbury abbrannte.[6] Seine Freigebigkeit gegen die Kirche erweist sich in mehreren Schenkungen, und seine Frömmigkeit geht aus den Einleitungen seiner Urkunden hervor, die freilich auf die etwas niedrige Anschauung hinauslaufen, daß man sich durch die Unterstützung der Diener Gottes ewigen Lohn erkaufen könne.[7] Leider sind auch diese Urkunden nicht über allen Verdacht erhaben, wenn-

---

Bruder das. 241 Anm. 1; vgl. Kemble 72* (11. Juli 724) ann. 33 Wihtredi, ind. VII. Zeug.: Aethelberhtus, filius glor. reg. W. — Eadberhtus petitionem karissimi germani mei etc.

[1] Sax. Chr. 748, M. h. Br. 329: Eadbryht Cantwara cyning forthferde (cod. A: Aethelbyrth Wihtredes sunu cinges feng to tham rice.

[2] Sax. Chr. 760. M. h. Br. 332. — In Kemble n. 107* (26. Juli 761) und 109 (762) wird er wirklich als gestorben bezeichnet; dagegen n. 96* (762 ind. XV) von K. wegen Zeugenschaft Aethilb. in d. J. 747 und n. 108 (762) wegen Zeugenschaft Bregwins 742 gesetzt.

[3] Wilh. Malm. g. reg. Hardy I, 23 giebt Edbert (Eadb.) 23, Edelbert (Aeth.) 11, Alric 34 Regierungsjahre (nach Sax. Chr.) und scheint anzunehmen, daß sie aufeinander folgten; nach K. n. 77 (732), 85 (738), 86 (740 und 741) haben sie gemeinsam regiert; danach kann J. ep. 103 früher als 748 fallen.

[4] Nach Kemble n. 106* und 107* gegen Sax. Chr. 748 lebt Eadberth noch nach 760 (107* E., dei dispensatione ab universa provincia Cautuariorum constitutus rex et princeps; ein Bruder Aethelb. anscheinend; in n. 110* (762) als Zeuge bei einem K. Sigiraed v. Kent); daher wird auch in Flor. Wig. chr. app. reg. prosap. Angl. M. h. Br. 627 und geneal. reg. Cant. Eadbert Pren als Sohn Wihtreds und Bruder und Nachfolger Aethelberts genannt S. 635, Alric aber nicht erwähnt.

[5] Wilh. Malm. g. reg. Hardy S. 23 ff.

[6] Sax. Chr. 754, Wilh. Malm. l. c. S. 24.

[7] Kemble n. 72*: Quoniam spes Christianorum hominum his mercedem pollicetur aeternam, qui pro intuitu caritatis servis et ancillis Dei aliquod temporale subsidium misericorditer tribuunt.

gleich derselbe mehr durch Irrtümer spät lebender Abschreiber und mangelhafte Nachrichten über kentische Geschichte veranlaßt wird.[1]

Seine Ruhestätte fand der milde, fromme und freigebige, von seinem Bruder und seinem Diener verehrte König[2] in der Peter-Paulskirche, wo auch seine Eltern begraben lagen.[3] Noch zuletzt beweist er seine kirchliche Frömmigkeit dadurch, daß er seinem treuen Diener Dunwald den Auftrag giebt, sein Vermögen um seines Seelenheiles willen den Aposteln in Rom darzubringen.[4]

Siebentes Kapitel.

Bonifaz' Verkehr mit Aethelbald von Mercia, Ecgbert, Herefrid, Hwaetbercht.

B.'s Verkehr mit Aethelbald, Egbert, Herefrid, Hwaetbercht.

Wiederum zu einem Freunde Bedas und zu Männern, die an dessen litterarischen Bestrebungen den regsten Anteil nehmen, selbst auch litterarisch wirksam sind, führt uns eine andere Gruppe von Briefen, die fast zehn Jahre nach jener entstanden ist. Sie läßt uns einen Blick in das Leben bedeutender Persönlichkeiten verschiedenen Ranges und Standes thun, die um die Mitte des achten Jahrhunderts gelebt haben. Sie verkörpern uns zum Teil die staatlichen, geistigen

[1] Kemble 72* v. 11. Juli 724 (ind. 7=724) enthält eine Schenkung an die Äbtissin Mildritha noch bei Lebzeiten und mit Zustimmung seines Vaters W. und seines Bruders Eadberth; K. 77 v. 20. Febr. 732 (7. Regierungsjahr u. Ind. 15=732) Schenkung für einen Abt u. Presb. Dun zur Zeit Erzbischof Tatwins (731—734) in Canterbury. — K. 85 (April 738). A. bestätigt mit Nothelm d. Bisch. Aldwulf in der Hauptstadt eine Schenkung seines Bruders; auch in ann. Roff. 738 Wharton Angl. s. S. 333 erwähnt. — K. 86. J. 741 u. Ind. III in Widerspruch (741=Ind. 9). Kemble hält die Urk. trotzdem für echt und weist sie wegen Cudberths Zustimmung d. J. 740 zu (Ind. VIII), vgl. Dugdale M. A. I, 453..— K. 96 v. J. 747. A. bei einer Schenk. für Eardwulf von Rochester (747—765). Irrtümlich ist Eardwulf v. Kent als König genannt, Eadberth wohl gemeint. — K. 108. A. bestätigt den Tausch einer Mühle (762). Zeug.: Bregwin (759—762). Irrig wird wohl d. J. 762 sein; denn n. 106* u. 107* scheinen Aeth. 761 als eines Gestorbenen zu gedenken (pro aeterna redemptione animarum nostrarum, meae videlicet atque clementissimi regis Aethilberti nec non et corporum sepultura), enthalten überhaupt Todesgedanken. 762 ist er jedenfalls tot. S. f. A.

[2] K. n. 72* carissimi germani. 107* clementissimi, 109 inclitae memoriae.

[3] 107* ubi jam pristino tempore parentes meos sepultos esse — Jambertus; vgl. 109 hanc — Aethilberti requiescit.

[4] Das. Ego Dunwald minister — perferre desiderans.

und sittlichen Veränderungen, die sich während der Abwesenheit des Bonifaz in Britannien vollzogen haben. Als der letztere sein Vaterland verließ, stand Wessex noch unter der ebenso frommen, wie weisen und kräftigen Leitung König Inis, und die Gelehrsamkeit Aldhelms erbte sich noch auf einige seiner Zeitgenossen und landsmännischen Bischöfe fort. Nun aber war die Vormacht auf das Herz Britanniens, auf Mercia, übergegangen, und die geistige Bedeutung, die durch Erzbischof Theodor und seine Schüler, besonders aber durch Aldhelm, der Süden und Südosten gewonnen hatte, verschob sich ganz im stillen durch Bedas geräuschlose, aber nachhaltige Thätigkeit mehr nach dem Norden. Northumbrien ward der Sitz der wissenschaftlichen Arbeit, vielleicht schon durch König Aldfrid den Weisen, mehr noch durch Beda und seine Schüler. Die Erhebung Yorks zum Erzbistum ist wohl nur der Ausdruck der gesteigerten Bedeutung des Landes, und wie früher Wessex seinen tüchtigsten Geisteshelden dem Festlande überlassen hat, so am Ende des Jahrhunderts Northumberland in Alkuin.

Die Vertreter der bezeichneten Veränderungen sind Aethelbald, König von Mercia, Erzbischof Ecgbert von York, Abt Herefrid von Lindisfarne und Abt Hwaetbercht, an welche jene Briefe gerichtet sind.[1] Diese sind aber hauptsächlich auch dadurch wichtig, daß sie uns einen Einblick in die sittlichen Zustände nicht nur des Inselreichs, sondern auch der heidnischen Völker des Festlandes, der Altsachsen und der Wenden vergönnen und uns Gelegenheit geben, die Mängel der kirchlichen und staatlichen Zustände jener Zeit kennen zu lernen.

Aethelbalds Sünden die Veranlassung der Briefe.

Die Veranlassung des zu besprechenden Briefverkehrs ist aber folgende: Bonifaz nämlich, dem man in neuerer Zeit vielfach feile sklavische Kriecherei gegen Rom vorzuhalten liebt, der aber gerade in seinem strengen Sinn für Religion und Sittlichkeit weder dem Papst, noch Fürsten gegenüber die Wahrheit zu sagen sich scheut, und der, in seiner Weise auch von Liebe zu seinem Vaterlande und

[1] An Aethelbald. Jaff. ep. Bon. 59 S. 168—177 (Will. Reg. B. n. 43); im Auszuge und mit der Interpolation bei Wilh. Malm. g. reg. Angl. ed. Hardy I, 112—115. — An Herefrith ep. 60 S. 177 f. (Will. n. 44). An Ecgbert ep. 61 S. 178—180. — An Huetberth ep. 92 S. 180 f. (Will. n. 45 u. 68) und endlich der erste an Aethelbald ep. 74 S. 213 (Will n. 84). Über die Zusammengehörigkeit der Briefe zu einer Gruppe vgl. F. z. d. Gesch. 1862. S. 644 f., Hahn: Über die Anordnung d. Bonif. Briefe. Giles n. 37, 38, 52, 53, 61, 62 (=Jaff. 62. 100, 61, 74, 60, 59). Für die Zugehörigkeit von Jaff. 62 spricht schon die Stellung in allen codd. zwischen n. 61 und 60; vgl. F. z. d. Gesch. XV, 98, Tabelle. — Auch Jaff. 100 S. 249 ist hierherzuziehen.

seinem angestammten Volke beseelt, ausruft: »Über die Vorzüge und das Lob unseres Volkes sind wir fröhlich und freuen wir uns, über die Sünden und den Tadel desselben sind wir beunruhigt und betrübt«,[1] hat vernommen, daß man seinem Volke heftige »Vorwürfe« mache, sowohl »seitens der Christen wie der Heiden«, weil es »mit Verachtung der Sitten der übrigen Völker und mit Hintansetzung der apostolischen Gebote, ja der Lehren Gottes«, verschmähe, rechtmäßige Ehen einzugehen.[2] In König Aethelbald von Mercia aber, der durch sein Verhalten ein böses Beispiel gebe, sieht er die Quelle des Ärgernisses. An ihn wendet er sich daher mit Bitten und Ermahnungen, vom bösen Wandel abzulassen. Er verwahrt sich jedoch dagegen, daß nicht Anmaßung, Überhebung und eigenwilliges Urteil ihn zu diesem Schritte trieben.[3] Um diesem aber mehr Nachdruck zu geben, setzt er vorsichtig und geschickt eine Anzahl von Hebeln in Bewegung.

Vorbereitendes Schreiben an Aethelbald.

Schon vor dem Hauptbriefe sendet er durch einen Boten Ceola, der auch anderweitige Aufträge erhalten hat und auch Briefe des Diakonus Lul an die Äbtissin Eadburga von Thanet überbringt,[4] ein vorbereitendes Schreiben an den Herrscher.[5] Es ist voll Freundlichkeit und Höflichkeit. Er dankt ihm für die Förderung seiner Boten im vergangenen Jahre, bittet ihn um Unterstützung des eben gesandten und sucht ihn durch eine Gabe, die eines kriegerischen Königs würdig ist, für sich zu gewinnen, nämlich durch das Geschenk eines Habichts, eines Falken, zweier Schilde und zweier Lanzen. Er schließt aber das Schreiben mit den bedeutungsvollen und das Kommende vorbereitenden Worten: »Fürchte Gott und liebe seine Gebote; wir bitten Dich auch, daß, wenn durch einen andern Boten unsere schriftlichen Worte zu Dir gelangt sind, Du ihnen das Gehör nicht versagen und sie sorgfältig anhören mögest.«[6]

Maßregeln zur Unterstützung des Hauptschreibens.

Um dem Hauptbriefe aber mehr Gewicht zu geben, hat er ihn mit andern vom Volke der Angeln stammenden Bischöfen, die mit ihm zu der wichtigen Reformsynode des Jahres 745 sich vereinigt hatten, abgefaßt.[7] Dann bittet er den angesehenen Erzbischof

[1] Ep. 60 S. 178: Bonis — contristamur.

[2] Das. Obprobrium — confundat.

[3] Ep. 61 S. 179 — et me non arrogantem — aestimes.

[4] Ep. 75 S. 214. [5] Ep. 74 S. 213. [6] Das. Deum time — cures.

[7] Ep. 61 S. 79 — epistolam Aethelbaldo regi Mercionum cum consilio et consensu episcoporum, qui una nobiscum sunt, transmisi. — Ep. 60 S. 177: Nos *octo* episcopi (d. h. er u. 7 andere), qui ad unam synodum convenimus, quorum nomina subter adnotavimus. Die Namen fehlen hier; dagegen in ep. 59 S. 169 mit ihm selbst

Ecgbert von York um Verbesserung der etwaigen Mängel darin und um Kräftigung desselben durch sein Ansehen. Ferner wendet er sich an einen Presbyter Herefrith, der durch »heilige Werke und erprobte Sitten« als »ein Mann Gottes« bekannt ist.[1] Ihm rühmt Bonifaz nach, daß er aus »Gottesfurcht keine Menschenfurcht« kenne. In ihm also, auf dessen Ermahnungen der König zuweilen hört, sieht er den geeigneten Mann, den Brief vorzutragen und zu erläutern. Vielleicht war die Erfüllung dieser Bitte dessen letzte That, und sein hohes Greisenalter muß dann der Mahnung würdigen Nachdruck gegeben haben; denn er starb 747, vielleicht in einem Alter von neunzig Jahren.[2]

Dieser Herefrid ist wohl unzweifelhaft derselbe, der zu dem litterarischen Bekanntenkreise des Beda gehört, und in diesem Falle empfangen wir noch weitere Auskunft über ihn; ja, eine Reihe überraschender Kombinationen eröffnet sich uns in betreff seiner. Abt Herefrid.

Er war im Anfang des achten Jahrhunderts Presbyter und Abt des Klosters Lindisfarne oder Holy-Island,[3] dessen erste berühmte Vorsteher die Schotten Aidan, Finan und Colman waren, vorher vielleicht Mönch des Klosters Mailros oder Melrose[4] am obern Tweed, wo noch heute die Ruine einer Abtei sich befindet, ist aber, als Beda seine vita Cudbercti verfaßt, möglicherweise, seinem großen Vorgänger und Vorbilde folgend und das Einsiedlerleben wählend, von seinem Amte zurückgetreten.[5]

Er war nämlich schon früh der vertraute Presbyter des heil. Cudberth, des prophetischen Bischofs von Lindisfarne und Einsiedlers der Insel Farne an der Nordküste von Northumberland, von Mailros H. vielleicht Verfasser der vita Cudbercti.

---

nur 6: Wera, Burghardus, Werberhtus, Abel, Wilbalth. — S. 178 — de eadem Anglorum gente nati et nutriti. Vgl. Hahn Jahrb. S. 73. — Scherer denkt an eine ad hoc zusammengerufene Synode unbestimmter Zeit (l. c. 211 A. 1*).

[1] Ep. 60 S. 178: Sanctis — proficientem u. Bed. cont. 747 Herefridus *vir Dei* obiit.

[2] Das. Simeon Dunelm. chr. 745 Tod des Abts Herebald. Unklar, ob Verwechselung mit Herefrid, oder ob das der Abt Herebald vom Kloster an der Tynemündung ist. Bed. h. eccl. 506 Stev. I, 341: Herebald, qui — nunc monasterio, qu. e. juxta ostium Tini fluminis, *abbatis jure* praeest. — Nach Bed. vit. Cudb. c. 37 Stev. II, 117: H. — presbyteri qui etiam *tunc* (beim Tode C. 687) L. monasterio abbatis jure praefuit, war Herefrid also in den 50er Jahren geboren, 745 also in den 90er Jahren.

[3] Bed. v. Cudb. c. 8 Stev. II, 64: Sicut H. familiaris ejus *presbyter et abbas* quondam monasterii Lindisfarnensis ipsum referre solitum testatur; vgl. ob. Anm. 2 c. 37.

[4] Vit. Cudb. auct. anon. § 13 Stev. II, 266: Eo tempore, quo fuit *nobiscum* in mon., qu. d. *Mailros*. — Hier war nämlich Cudberct Mönch und Propst. Bed. vit. Cudb. Stev. II, 59, 64, 67.

[5] Im Prolog zu Bed. v. C. Stev. II, 46, ferner ep. 60 S. 177 nur presbyter, in Bed. cont. 747 nur vir Dei genannt.

her mit ihm vielleicht schon befreundet.[1] Ihm verdankt daher Beda bei der Ausarbeitung des Lebens jenes Heiligen manche Angabe, besonders aber über dessen letzte Augenblicke;[2] denn als alter Freund und Abt des benachbarten Klosters besucht er ihn häufig während seiner letzten Krankheit, läßt ihm, soweit es dieser gestattet, sorgfältige Pflege angedeihen und nimmt die Wünsche des Sterbenden, besonders betreffs des Verhaltens der Mönche und seines Begräbnisses entgegen. Bei einigen dieser Erzählungen beruft sich Beda ausdrücklich auf das Zeugnis des Herefrid.[3] Indessen zeigt sowohl die früher und kürzer abgefaßte metrische Lebensbeschreibung des Bischofs,[4] als die ausführlichere, später geschriebene in Prosa[5] eine auffallende Verwandtschaft mit einer zeitgenössischen Biographie eines unbekannten Verfassers.[6] Dieser ist aber, wie aus mancherlei zu schließen ist, wohl Herefrid.

Freilich mag ja Beda, wie er das auch ausdrücklich sagt, Ergänzungen aus Herefrids und anderer mündlichen Belehrung gewonnen haben; aber im ganzen ist Bedas Arbeit nur eine stilistische Erweiterung und Abrundung jener, und der Gang der Erzählung ist mit Abrechnung einiger Kapitel ziemlich derselbe wie in jener anonymen. Diese ist aber die ursprüngliche. Auf Schritt und Tritt verrät der Verfasser dieser sich als Geistlicher von Lindisfarne, als Augenzeuge oder als Kenner von Augenzeugen, als Bekannter Cudberths und Zeitgenosse seiner nächsten Nachfolger.[7] Da nun z. B. Beda die Heilung der Äbtissin Aelfleda durch Cudberth ausdrücklich der Erzählung Herefrids verdankt, der sie wieder aus Aelfledas eigenem Munde vernommen hat;[8] da der Verfasser an einer Stelle eingesteht, daß ihm jene Äbtissin die Geschichte von der Prophezeiung eines Todesfalles selbst enthüllt hat;[9] da in beiden Lebensbeschreibungen auch das Gespräch Cudberths mit Aelfleda über ihres Bruders Ecgfrid Niederlage und Tod wiedergegeben ist;[10] da die Erzählung von der Krankheit und dem Tode des Heiligen, wenn auch in der zeitgenös-

[1] S. vor. Seite Anm. 3 u. 4. [2] Bed. v. C. c. 37—40.
[3] CC. 8, 23, 37. [4] Stev. II, 1 ff. [5] Stev. II, 45.
[6] Derselben Ansicht ist Stevenson: Introduction § 11 S. X; über Bed. vitae s. das. § 2—6.
[7] Vit. Cudb. auct. an. § 8 S. 262: *nostri* episcopi Aegdani (Aidani). — § 23 S. 271: — ad hanc insulam *nostram* — Lindisfarne. — Nobis regularem vitam — constituit, quam usque hodie cum regula Benedicti *observamus* u. a. m.
[8] Bed. c. 23 S. 93.
[9] Stev. II, 280. — Elfleda miraculum mihi revelavit.
[10] V. C. auct. an. § 28 S. 274; Bed. v. Cudb. cc. 23 u. 24 S. 93.

sischen Biographie Bedas bedeutend ausführlicher und wohl durch die mündliche Darstellung Herefrids, der ja seinem Freunde am Sterbelager Beistand leistete, ergänzt, doch eine Übereinstimmung selbst in Worten mit dem schriftlichen Bericht bekundet,[1] und da endlich der anonyme Verfasser den Namen Herefrid nirgends nennt, den er doch, wenn er ein Mönch jenes Klosters war, als seinen Abt, als Freund und Hauptzeugen der Begebenheit bei seiner sonstigen Gewissenhaftigkeit in der Nennung der Zeugen hätte angeben müssen: so ist wohl kein Zweifel, daß er selbst der Verfasser ist. Auf ihn paßt auch das Wort der Widmung, die er ebenso wie Beda an den Bischof Eadfrid von Lindisfarne (698—721) richtet: »Und gerade, daß ich mich noch auf den hl. Cudbert besinnen kann, ist mein ungeheurer Gewinn und Nutzen«.[2] Herefrids von Bonifaz gerühmter Offenheit entspricht ferner die Wahrheitsliebe, mit der er nur »das Erfahrene und Erprobte berichten«, und wonach er »lieber schweigen, als Falsches erzählen will«, seinem schlichten Sinn die Neigung, nur das Bedeutendere vorzutragen.[3] Seine Gewährsmänner, deren Namen Beda mehrfach verschweigt, weil er sie offenbar nicht kennt, führt er meist namentlich an, wie den Bischof Tuma (Trumwine), den Presbyter Tydi, den Einsiedler Inguald, den Presbyter Pleculf, die Äbtissin Aelfled, den Presbyter Aedilwald u. a. m.[4] Der letztere ist durch die verschiedenen Amtsbezeichnungen, die ihm beigelegt werden, für das Zeitverhältnis der Schrift Herefrids und Bedas sogar wichtig. Von Herefrid wird er nämlich noch als Presbyter von Mailros,[5] von Beda bereits als Abt des Klosters,[6] in dessen Kirchengeschichte schon als Bischof von Lindisfarne (724—740) bezeichnet,[7] so daß also dieses Werk nach 724 (nämlich 731), die vita dagegen vor 724, später aber als die von Herefrid entstanden sein muß. Seinem Meister nachahmend, besitzt Herefrid eine bedeutende Vertrautheit mit den Schriften des neuen und alten Testaments, die sich in zahlreichen Vergleichen mit biblischen Vorfällen und in Anführung von Bibelsprüchen offenbart. Eben diese

[1] § 42 S. 281 — peracta *communione, elevatis oculis* et *manibus ad coelum,* commendans Domino *animam suam, emittens* spiritum suum. — Bed. c. 39 S. 124: acceptis a me sacramentis salutaribus, exitum suum — *communione* munivit; atque *elevatis ad coelum oculis,* extensisque in altum *manibus,* intentam supernis laudibus *animam* — — *emisit;* vgl. unt. S. 182 A. 5.

[2] Prol. S. 260. Etenim ingens — Cuthberti.

[3] Das. — neque me quidquam — maluissem.

[4] S. §§ 4, 9, 13, 15, 17, 20, 33, 36, 39, 41 etc.

[5] § 33 S. 272.

[6] Bed. vit. Cudb. c. 30 S. 107.

[7] Bed. h. eccl. V c. 12: Cui monasterio *tempore illo — abbas et presbyter Aedilwald* praeerat, qui *nunc* episcopalem L. eccl. cathedram — servat.

Neigung zu beständiger Vergleichung, die auch der vita Wilfridi eigen ist, und eine gewisse wörtliche Übereinstimmung in den Prologen deutet auf ein verwandtschaftliches Verhältnis der beiden Lebensbeschreibungen, das noch der Beleuchtung bedürfte.[1] Der Stil ist schlicht und schmucklos, aber klar und ohne auffallende Härten.

Der Verfasser hat übrigens das Werk zur Zeit König Aldfrids (685—705), den er »als jetzt friedlich regierend« bezeichnet, und zur Zeit Bischofs Eadfrid (698—721), der der Schreiber des noch erhaltenen schönen Evangeliums ist, bekannt unter dem Namen Durhambuch, abgefaßt; auf seinen Wunsch arbeitet er es, also zwischen 698 und 705.[2] Das Jahr der Abfassung selbst, obwohl er von einem Wunder »im gegenwärtigen Jahr« berichtet, ist nicht festzustellen.[3]

Diesem bewährten Kenner des Lebens von Cudbert legt Beda natürlich seine eigene Arbeit zur Durchsicht vor und ergänzt sie nach seinen und anderer Bemerkungen.[4]

Leider fehlt uns jede Andeutung, ob Herefrid in seinem hohen Alter noch imstande war, die Bitte des Bonifaz zu erfüllen. Vor allem sind die Antwortschreiben auf alle diese Briefe nicht mehr vorhanden, so daß wir über den Erfolg der Bemühungen des letzteren wenig erfahren. Ganz ohne Einwirkung scheinen sie nach weiter unten zu machenden Angaben weder auf die Thätigkeit der angelsächsischen Geistlichkeit, noch auf König Aethelbald geblieben zu sein.

König Aethelbald. Seine Herkunft.

Und bei dem tüchtigen Kern, den dessen Wesen schon in der Jugend zeigt, war ein Erfolg bei guter Leitung und richtiger Mahnung auch zu erwarten.

Nicht mit Unrecht hält man den Aethelbald, der sich als »Zögling« Aldhelms bezeichnet,[5] für den nachherigen König von Mercia. Dieser führt nämlich seinen Stammbaum durch seinen Vater Alweo und seinen Großvater Eowa bis auf den den Königen Wulfhere, Aethelred, Coenred und Ceolred, deren letztere seine Vettern zweiten Grades waren, gemeinsamen Ahnen Pybba und, wie

[1] In beiden Prologen z. B.: Est enim et hoc opus arduum et mea intelligentiae (et eloquentiae v. Wilfr.) facultas exigua u. s. w. S. J. Raine l. c. I, 1 u. pref. XXXII, wo v. Cudb. als Vorbild betrachtet wird. S. oben S. 67 Anm. 3.

[2] § 28 S. 274: Aldfrid, qui *nunc* regnat pacifice, qui *tunc* erat etc. — Prol. S. 259: Praeceptis tuis utinam, sancte episcope *Eadfride*. Über das »Durhambook« s. T. Wright l. c. 36.

[3] § 46 S. 283.

[4] Bed. v. Cudb. prol. S. 46.

[5] Ep. 5 S. 35: tuae paternitatis — alumnus; vgl. Anm. 2 (Will. Reg. Bonif. n. 1).

alle Sachsenkönige, bis auf die Götter zurück.[1] Und auch von jenem Aethelbald, den Aldhelm in einem Gedicht verherrlicht, heißt es, daß »seinen ersten Ursprung keiner unter den Wolken ergründen« könne, d. h. daß er sich in das geheimnisvolle Reich der Götter verliere, daß er aber ein »edler Sprößling« und von »vornehmer Mutter geboren« sei.[2] Vielleicht schon zur Zeit des Schreibens ein Verfolgter, vergleicht er sich daher nicht mit Unrecht wegen des Verlustes des väterlichen Glückes mit Jerobeam, dem Sprößling des weisen und reichen Salomo.[3] Nehmen wir also an, daß obige Vermutung begründet ist, dann empfangen wir über sein Wesen eine Reihe von Aufschlüssen.

Seine körperliche Vollkommenheit.

Er war ein körperlich und geistig reich ausgestatteter Jüngling. Aldhelm rühmt seine fast apollinische Schönheit, seine schlanke, bewegliche Figur und doch auch wieder feste Haltung, sein blondes Haupt, von glänzenden Haaren umwallt, die Augen, die wie Sterne leuchten, die Wangen, die zu sanften Hügeln sich runden und, in das Weiß des Schnees und in Purpur getaucht, gleich den Rosen mit rötlicher Blüte prangen, die Hände, so wunderbar geformt, die Füße, so anmutig, die Schenkel, so gewandt im Lauf, daß sie den Rossen vorauseilen, und seinen beredten und weisheitsvollen Mund.[4]

Seine Geistes- und Herzensgaben.

Dieser körperlichen Vollkommenheit entsprachen auch die Gaben seines Herzens und seines Geistes.[5] Mit Liebe hängt er an seinem Vaterlande, und mit Mitleid sieht er auf die Verwüstungen, die diesem

[1] Sax. Chr. 716. Flor. Wig. app. M. h. Br. 630. Vgl. über Aethelbald: Heinsch, Die Reiche der Angelsachsen, S. 7—10; über die Abstammung Lappenberg, Anhang: Stammtafeln f. Mercia u. S. 219. — In Bezug auf die Verwandtschaft Ep. 59 S. 175: propinquos proprios coram te vulneratos cadere vidisti, wohl auf den vorher beschriebenen Tod Ceolreds bezüglich. Die Identität des Aethelbald von Mercia mit dem Briefschreiber Aedilwald verwirft Ebrard (Bonif. 33), weil Winfryth sein cliens, also jünger, und er also 757 über 90 Jahre gewesen wäre. Aus cliens, das ebenso auf ein Freundschafts-, wie auf ein politisches Abhängigkeitsverhältnis gedeutet werden kann, ist nicht auf höheres Lebensalter, also auch nicht auf das Alter A.'s beim Tode zu schließen. Die Angaben des Gedichts und die höfische Lobpreisung deuten aber auf königliche Abstammung, und der Inhalt des Briefes v. A. an Aethelwald (Aldh. opp. Giles 333; s. unt. 182) auf fürstliche Neigungen.

[2] Ep. 6 V S. 47 v. 7—9: Tuam — nubibus; v. 11: Summo Satore — genetrice.

[3] Ep. 5 S. 37. Et non incongrue mihi ille Robuam — — — omnis pene paternae felicitatis expers, lugubriter coaequari queat; daher vielleicht auch l. c. v. 37 tegat (tete — Herus) totum tutamine *truso hostis acumine*, mi te reddens refugium robustum per suffragium.

[4] L. c. v. 12—25: expeditus — praepetibus.

[5] V. 5: Tete Herus in omnibus clarum creavit actibus forma, et visu virilem, *facto et dicto senilem*; v. 30: neque altum ingenium explicare mortalium ullus valet.

durch die alljährlich sich wiederholenden Kriege zugefügt werden.[1] Dankbare Gesinnung und Verehrung hegt er für seinen Jugendbildner, der ihn von frühester Zeit an bis zu seinem Jünglingsalter pflegte, liebte und mit Geistesnahrung versah.[2] Mit »dem Futter für zarteren Geist aufgenährt«, begehrt er nun »den stärkeren Wein tieferer Weisheit« und mahnt seinen Lehrer an das Versprechen, das er ihm während ihres Zusammenseins zur Sommerzeit gegeben, seinen Wissensdurst durch weiteren Unterricht zu stillen.[3]

Seine dichterischen Leistungen und seine Verbindung mit Aldhelm und Wynfrith.

In der That scheint er kein ungelehriger Schüler gewesen zu sein; denn eine Probe seines Talents sind die Gedichte, die er seinem Meister zur Durchsicht sendet.[4] Er schildert sie selbst. Das eine in heroischem Versmaß, d. h. in daktylischen Hexametern, ist nicht mehr vorhanden. Ein anderes in achtsilbigen Versen in Reimen und mit Allitteration ist wohl das, in welchem er »den hohen und berühmten« Aldhelm unter dem Namen »cassis priscus« besingt und ihn mit den leuchtenden Gestirnen des Himmels vergleicht.[5] Seine dichterische Beredsamkeit und feurige Phantasie tummeln sich darin gewaltig; aber gegenüber dem folgenden Gedicht, welches vielleicht das Gegenkompliment gegen diese Verherrlichung war, und aus dessen glatteren Versen und regelmäßigeren und gewandteren Allitterationen vielleicht der Meister herausspricht, zeigt sich hier der ungewandtere Schüler in holprigeren Versen und ungleichmäßiger und oft ganz fehlender Allitteration.[6] Sein Stil aber ist das Abbild des Aldhelm-

---

[1] Ep. 5 S. 36: quo (tempore) inmensium feralium passim congressionum expeditionibus haec miserrima patria lugubriter invidia vastatrice deformatur.

[2] Das. S. 35: Sacrosancto abbati Aldhelmo, mihi inextricabilis ignitae caritatis nodis, ut merita poscunt, adstricto; vgl. den ganzen Brief u. n. 6, IV S. 45 f.

[3] Das. S. 36: Aestivi — inbuere u. cum memet — provexisti.

[4] Das. 37: Huic — porrexi. Ebrard l. c. 34 verurteilt die Gedichte nach Form und Inhalt.

[5] Ep. 6, IV S. 45, v. 30—32: Althelmum — ac terrestria.

[6] N. IV im cod. Vind. mit III verschmolzen und zusammen mit Incipit carmen Al (Aldhelmi?) bezeichnet (Jaff. S. 44 Anm. q, 45 Anm. f.), kann in seinem zweiten Teil des Inhaltes wegen nicht von Aldhelm stammen. V. S. 46, im cod. Vind.: Incipit carmen Al (Jaff. S. 46 Anm. r) kann eher von Aldhelm sein, vielleicht aber auch wegen des überschwänglichen Lobes und des »olim sodes (sodalis) sanctissime« v. 3 von einem Freunde. — Betreffs der Verse vgl. V v. 1:

*V*ale, *v*ale, *f*idissime *ph*ile, *ch*riste *c*arissime,
Quem in *c*ordis *c*ubi*c*ulo *c*ingo amoris vinculo.

v. 10: *S*ummo *s*atore *s*obolis *s*atus fuisti nobilis.

Dagegen n. IV v. 1: Aethereus qui omnia mundi Herus molimina
Verbi tantum cum numine formasti in origine.

Besser v. 10: *L*ucem *l*ibrant *l*argifluam *l*ustrant axis ignifluam.

schen, d. h. wortreich und überladen.[1] Das vorangehende Gedicht, in den Codices mit diesem zu einem verschmolzen, ein Gebet enthaltend, gehört seiner größern Formvollendung nach wohl nicht ihm an.[2] Ein drittes, von ihm als das mittlere bezeichnet, in gleichen Versen abgefaßt, ist Aldhelm und ihrem gemeinsamen Schützling Wynfrith gewidmet, wahrscheinlich unserem Bonifatius, und dadurch vielleicht nebst den übrigen in dessen Besitz geblieben und der Briefsammlung einverleibt. Es handelt nach seiner Angabe von einer »überseeischen Pilgerschaft«. Es dürfte daher wohl das zweite der vorhandenen Gedichte sein; denn dieses besingt Pilger, die, Vaterland und Verwandte verlassend, unbeirrt durch die Strudel des Meeres und durch wilde Tiere und Räuber, durch fremde Länder ziehen, um am Grabe des hl. Petrus Vergebung der Sünden zu suchen, nach dem Tode aber eines von drei Brüdern, reich beladen mit Büchern, kostbaren Gewändern, Reliquien und dem Brustbilde der Mutter Gottes, nach dem Vaterlande heimkehren und ihre Gaben der heiligen Kirche verehren.[3] In der Einleitung bezeichnet der Sänger als sein Vorbild »den berühmten, gelehrtsprechenden« römischen Dichter Sedulius.[4] — Möglicherweise ist endlich auch das erste jener fünf Gedichte in der Briefsammlung von ihm; denn es wendet sich an einen Bischof, auf dessen Bitten es der Verfasser gemacht hat, und ist von gleich formeller Unbeholfenheit. Der Dichter löst ein Versprechen, das er einst auf einer Reise nach dem

---

Gewandter wieder in III v. 1:

Summum Satorem — solia sedit qui per aethralia.

v. 3: Cuncta cernens acumine caelorum summo lumine.

Auch sind III u. V gewisse Ausdrücke, wie Olimpus, Summus Sator gemeinsam. Einzelne, wie Herus, und Anwendung wiederholender Flickwörter IV, v. 33: *sic, sic* sane sublimibus hat Aedilbald dem Meister abgelernt; vgl. V, 1: vale, vale v. 23: *manus, manus* mirabiles.

[1] Ep. 5 S. 36 z. B. tuae beatitudinis sacrosancta sagacitas — omnibus ut reor propemodum pannagericis tam secularium, *litterariae verbositatis facundia* editorum, quam etiam spiritalium aecclesiastici dogmatis stilo elucubratorum plenissime voluminum scriptis imbuta — u. s. w.; auch hier, wie bei sacrosancto abbati Aldhelmo, ein Anflug von Allitteration.

[2] S. oben Anm. 6. Die Zugehörigkeit ist jedenfalls nicht zweifellos; vgl. oben S. 17 Anm. 5.

[3] Das. — Ep. 5 S. 37: Medium vero *meo tuoque clienti Wynfritho* — de transmarini scilicet itineris peregrinatione — simillimis itidem vorsuum et syllabarum lineis confectum —; vgl. II S. 41—44 (Incipit carmen Al S. 41 Anm. f).

[4] V. 3—6: quemadmodum — Sedulius. In v. 56, wo es betreffs der mitgebrachten Bücher heißt:

Quorum auctoribus *aius* adesse constat *Alitus,*

schlage ich die Konjektur vor: *Alcimus Avitus;* vgl. Bähr S. 70.

grasarmen Cornubia gegeben hat, mit dieser Dichtung ein und giebt eine Schilderung eines verheerenden Gewittersturmes, der an einem S. Paulstage (29. Juni) eine Kirche zertrümmerte.[1]

Seine weltlichen Neigungen.

Durch sein Streben, Wissen und Können seinem Lehrer ans Herz gewachsen,[2] erregt der begabte Jüngling ihm jedoch auch Sorge; denn von königlicher Abstammung und königlichem Wesen, scheint der feurige junge Mann sich mehr zu weltlichen Studien und Genüssen, als zu geistlicher Lektüre und mönchischem Leben hingezogen gefühlt zu haben. Wenigstens warnt ihn Aldhelm vor eiteln Freuden, täglichen Trinkgelagen, Schmausereien, Streben nach Vermögen und hohlem Ruhm.[3] Nach dem Geschenk des Bonifaz zu urteilen, muß er auch noch in späteren Jahren ein Freund der Jagd und des Waffenspiels gewesen sein.[4]

Seine Verbannung durch Ceolred und sein Aufenthalt bei Guthlac.

Gerade diese weltlichen Neigungen seines kräftigen, ehrgeizigen Verwandten mögen seinem Vetter Ceolred Sorge gemacht haben; denn wir finden jenen, wie auch so viele andere Edlinge in diesen unruhigen Zeiten, in der Verbannung lebend.[5] Von Land zu Land flieht er vor dem Arm des tyrannischen Königs, aber nicht allein, sondern mit einer Anzahl von Parteigenossen, die zum Teil unter seinen spätern Begleitern wiederzufinden sind.[6] Er sucht die un-

---

[1] I, 38—41 (38 Anm. c: Incipit carmen Al (V); 41 Anm. e: Finit carmen *Aldhelmi*). Die Anrede ist nach M. Haupts Verbesserung:

Rector (Lector V) *casae catholicae* atque ospes (obses V) athletice

an einen Bischof. Beispiele unbeholfener Verse:

v. 7: Elementa inormia atque facta informia.
v. 14: Tum libertate potita et servitute sopita.

[2] Ep. 6 V, S. 46 v. 2: quem in cordis cubiculo cingo amoris vinculo.

[3] Aldh. opp. Giles 333: Dilectissimo mihi filio et simul discipulo Ethelwaldo (Quemadmodum — admoneri. Vale).

[4] S. ob. S. 174.

[5] S. vit. Guthlaci (Act. SS. Boll. II, 38; II Apr.); vgl. Hardy descr. cat. n. 920 S. 404. Die vit. ist von einem zeitgenössischen Mönch Felix, wahrscheinlich noch vor dem Tode Aethelbalds, aber nach seiner Thronbesteigung, auf Befehl König Alfwolds von Ostanglien († 749), also zwischen 716—749, und nach Berichten von Augenzeugen geschrieben, wunderreich, durch rednerischen Schmuck nicht überall volles Vertrauen erweckend. Sie verrät Benutzung von *Bed. v. Cudb.;* vgl. c. 5 n. 35 mit v. C. c. 39 § 66; s. oben S. 177 Anm. 1 (die mit Kursivschrift gedruckten Worte sind gleich) *munivit* se *communione corporis et sanguinis* Christi (B.: Dominici) *atque elevatis* (B.: ad coelum) *oculis extensisque* (in altum. B.) *manibus* (B.: intentam supernis laudibus) *animam ad gaudia* (B.: regni coelestis) perpetuae exultationis *emisit.* — Vgl. über Felix: Th. Wright 246 ff. Über eine bildliche Darstellung des Lebens von G. vgl. Walter de Gray-Birch: On the roll containing illustrations of S. G. etc. (Transact. of the Roy. Soc. of Lit. XII P. III S. 639—693).

[6] C. 4 n. 34: huc illucque persequente illum Ceolredo rege u. s. w.; über Aethel-

wirtbaren Sumpfgegenden von Ostanglien auf und findet Zuflucht bei einem frommen Einsiedler Guthlac, der, selbst aus Mercia und von vornehmer Familie stammend, angeblich aus freiem Entschluß und göttlicher Eingebung das Kriegszelt mit der Einsiedlerhütte vertauschte und weit über die Grenzen Ostangliens hinaus in dem Rufe großer Heiligkeit stand. Oft finden Aethelbalds Begleiter bei ihm Heilung und dieser selbst in dessen prophetischer Verkündigung Trost; denn der fromme Seher soll ihm den Sturz des Gegners, die Erlangung des Throns und den Sieg über seine Feinde vorausverkündet haben; aber auch ein leichter Tadel fließt ein, der ihn warnt vor Thaten, die keinen Bestand haben, besonders vor Beutemachen und Raub.[1] Noch zur Zeit des Todes seines Beschützers hielt sich Aethelbald in dem Versteck auf; auf die Nachricht von seinem Ableben eilt er herbei, und in der Hütte seines Gönners übernachtend, soll er in einer Traumerscheinung diesen erblickt und aus seinem Munde die Zusicherung empfangen haben, daß er in zwölf Monaten König sein werde.[2]

Seine Dankbarkeit gegen Guthlac und die Genossen seiner Verbannung.

Ob diese Prophezeiungen und Gesichte nur Erfindungen zur Verherrlichung des Heiligen nach dem Eintritt der Ereignisse sind, ist nicht gut zu entscheiden. Jedenfalls besteigt Aethelbald wirklich nach Ceolreds plötzlichem Tode den Thron 716.[3] Dankbar wie gegen seinen Lehrer, zeigt er sich nun auch gegen seinen Beschützer; denn er weiht ihm ein kostbares Grabmal mit wundervollem Bauschmuck, wo der bleierne Sarg mit Guthlacs Gebeinen zwölf Monate nach dessen Tode beigesetzt wird.[4] Nach spätern Nachrichten soll er auch eine massive Kirche mit großen Mühen und Unkosten daselbst errichtet haben; denn er mußte zur Befestigung der Fundamente auf dem sümpfigen Untergrunde erst Eichpfähle und feste Erde auf Kähnen herbeiführen lassen. Bei ihrer Einweihung soll er zugegen gewesen sein und die neue Gründung in Gegenwart von Bischöfen und Vornehmen mit einer ansehnlichen Landschenkung, frei von Abgaben und Lasten, mit vielen Rechten, mit Jagd und Fischerei und mit einer großen zehn Jahre fortdauernden Geldspende bedacht haben.[5] Dagegen verdankt eine Lebensbeschreibung des

bald s. noch c. 3 n. 26, n. 28, c. 5 n. 39. — Begleiter sind: Wilfrid c. 3 n. 26, Egga n. 28, Graf Obba mit Verwandten n. 31.

[1] C. 4 n. 34. [2] C. 5 n. 39. [3] Sax. Chr. 716.

[4] C. 5 n. 36: memoriale, quod *nunc ab Ethelbaldo rege* miris ornamentorum structuris — aedificatum conspicimus.

[5] Das. S. 50. Append. auct. *Orderico* (12 sec.). Eine Schenkung vor dem Tode von dem Flüchtling Aethelbald ist nicht anzunehmen. Das.: Analect. Ingulphi abb.

Heiligen, die auf Anregung eines Königs Aethelbald geschrieben sein soll und ihm gewidmet ist, so nahe es auch läge, dem Schützling des Einsiedlers die Stellung einer solchen Aufgabe zuzutrauen, wohl nicht ihm, sondern einem ostanglischen Zeitgenossen Alfwold ihr Entstehen.[1] Erkenntlich zeigt er sich übrigens auch gegen die Genossen seiner Schicksale, Eggo und Oba, deren letzterer fast beständig in seiner Umgebung ist und zu hohen Ehren gelangt.[2] Möglicherweise ist daher auch der Presbyter Wilfrid, der mit ihm die Verbannung teilt, jener Bischof von Worcester (717—745), der 717 den bischöflichen Sitz erlangt.[3] Auch sein Bruder Heardberth hat an seinem Hofe eine hohe Rangstellung.[4]

Seine guten Vorsätze und Vorzüge seiner Regierung.

Mit guten Gedanken und Vorsätzen, die sich häufig in den Einleitungen der Urkunden aussprechen, besteigt er den Thron, und im Hinblick auf die Laufbahn seines Vorgängers und seine eigene Vergangenheit dankt er Gott, daß er ihn frei von Verbrechen erhalten und aus so niedrigem und unruhigem Leben, das er viele Jahre geführt, zu so hoher Stufe emporgehoben habe.[5]

Auch seine fernere Regierung zeichnet sich durch mancherlei Vorzüge aus. Selbst sein Sittenrichter kann nicht umhin, seine Freude, und nicht mit Unrecht, über dessen zahlreiche Almosen, d. h. wohl

---

Croyl. Die Gründungserzählung nach Ordericus und Felix. Der erste Abt im Auftrage Aethelbalds soll Kenulph von Evesham sein. Diese Nachricht wohl nach der Urkunde Kemble 66* (stark interpoliert, angeblich 716); aber Aldwinus v. Lichfield von 721 bis 737, Tobias von Rochester 693—726, die Schenkung also höchstens zwischen 721 bis 726. Winfridus Merc. ep. wohl Wilfrid von Worcester. K. 66* nach Haddan l. c. III, 296—299 A. a. völlig gefälscht. Eine Bestätigung in anal. Ing. l. c. S. 51; vgl. Kemble 163* (Offa 793).

[1] V. Guthl. l. c. S. 38 Prol. Domino meo, mihi prae ceteris regalium primatuum gradibus dilectissimo, Aethelwaldo regi, *orientalium Anglorum* rite regmina regenti, Felix cath. congreg. vernaculus; also nicht Aethelbald, sondern Alfwold oder Aelbwald v. Ostanglien (747—749); vgl. l. c. Anm. 1; nach Lappenberg G. E. I Stammtaf. E: Aelb. 713—749.

[2] Vit. Guthl. c. 3 n. 28 Graf Egga; vgl. Kemble 66* Eggo comes Lincoln; c. 3 n. 31 Graf Obba; vgl. Kemble 68* Ova, — Eoppa; ferner 75, 78, 80, 83, 84*, 87 (Ofa *patricius*), 88*, 89, 92, 97*, 98* (Obanis *ducis*).

[3] C. 3 n. 26; wenn er freilich derselbe wäre, wie der Gewährsmann des Felix, der Abt Wilfrid (Prol. S. 38 und c. 2 n. 16, c. 3 n. 23), dann ist obige Vermutung falsch. — In Aethelbalds Urkk. kommen zwei Wilfrids vor, ein Beamter z. B. Kemble 67 (716—717) Wilfrid *dux*, 75 Wilfrath, 83 Wilfrith und Wilfrith episcopus, desgl. 89 Wilfrid episc. und Wilferth *praefectus* u. s. w. Schenkungsurkunde W.'s selbst K. 91 (721—743: aus alter Freundschaft für Graf Leppa und seine Tochter Beage; etwa Bega, die Schwester des Merciers Guthlac (v. Guthl. c. 5 n. 35, 36)?

[4] Kemble 80: heardberth frater atque dux; ferner 75 (727), 79, 83 (daneben ein eadberth comes).

[5] Vgl. K. 84*, 89 u. a. m.

seine bedeutenden Vergebungen an Kirchen und Klöster, auszusprechen. Und in der That ist die Zahl der von ihm erhaltenen Schenkungsurkunden nicht gering.[1] Leider wird die Befriedigung über das reiche Beurteilungsmaterial wieder dadurch beeinträchtigt, daß die Mehrheit derselben nicht über allen Zweifel erhaben ist. Der Grundgedanke so vieler Schenkungen jener Zeit spricht sich auch bei ihm aus: »Wir bringen nichts in die Welt, wir nehmen nichts daraus fort; es ist daher gut, besonders bei der Kürze unseres Lebens, Himmlisches für Irdisches zu erkaufen.« Wie gegen Croyland, ist er auch gegen Glastonbury, gegen die Schöpfung des Bischofs Ecgwin in Ethom und gegen das Kloster in Abingdon freigebig. Oft geschieht das auf Anregung frommer Bischöfe, wie Berhtwalds, oder getreuer Grafen, wie Bucans oder des ihm so lieben Wiccierfürsten Aethelric, oft sogar an Kirchen und Stiftungen nicht immer seines eigenen Landes. Die Gotteshäuser und Klöster befreit er von öffentlichen Abgaben und Leistungen, mit Ausnahme des Brücken- und Burgenbaus, speziell von Geschenken für König und Fürsten.

Wie er gegen Kirchen wohlthätig ist, so waltet er in seinem Lande streng und gerecht. Diebstahl, Raub, Meineid, Ungerechtigkeiten unterdrückt er mit Festigkeit, ist ein Verteidiger der Witwen und Waisen und hält, wahrscheinlich wohl durch Zügelung der streitlustigen Großen, den Frieden in seinem Reiche aufrecht[2] und die kirchliche Immunität in den gebührenden Grenzen.

Nach außen hin ist sein Schwert sieg- und erfolgreich. In Mercia war auf die Regierung zweier mönchisch gesinnten Könige, Aethelreds, des spätern Abts von Bardney, und Coenreds, der mit Offa von Essex nach Rom pilgerte, die zweier kriegerischen gefolgt, Ceolreds und Aethelbalds. Noch aber herrschte in Wessex der tapfere und weise Ini. Ein Kampf zwischen ihm und Ceolred blieb unentschieden.[3] Aber während Aethelbalds Regierung trat auch in Wessex ein Wechsel ein. Ini hatte gleichfalls nach langer Regierung abgedankt, um nach Rom zu pilgern, und es scheint nun über das Reich eine Epoche der Schwäche, herbeigeführt durch mannigfache Empörungen der Großen und durch Kriege mit den Seine Macht.

[1] Kemble 65*—68*, 70, 75, 78—81*, 83, 84*, 87*—91, 92*, 93*, 95*, 97—101*, vgl. auch 145*, 163*. Aethelb. teils als Schenker, teils als Zeuge; auch Wilh. Malm. ant. Glast. S. 313 Schenkung an Abt Tunberct von Gl. 746; vgl. S. 326 und Johann. mon. Glast. chron. ed. Hearne S. 105 und 370, und K. 1019 aus einem Prozeß ersichtlich die Schenkung des Klosters Cookham in Berkshire an die Salvatorkirche in Canterbury an und durch Cuthbert, also zwischen 740—757.

[2] Ep. 59 S. 168. [3] Sax. Chr. 715.

Briten, hereingebrochen zu sein. In gleichen Verfall müssen wohl auch die übrigen Staaten des Südens und Südostens geraten sein. Die dürftigen angelsächsischen Chroniken lassen uns hierbei und betreffs des Aufblühens der mercischen Macht recht die Lückenhaftigkeit ihrer Überlieferung empfinden. Jedenfalls muß es Aethelbald gelungen sein, die Oberherrschaft über alle südlichen Reiche zu erlangen; denn als Beda seine Kirchengeschichte schließt, um das Jahr 731, herrscht jener nach dessen Aussage über alle Reiche südlich vom Humber und zwar nach den Diözesen der Bischöfe, die er aufzählt, über Mercia, Ostangeln, Ost-Süd- und Westsachsen, die Insel Wight und die Gebiete jenseit des Severn.[1] Zwölf Bistümer liegen in seinem Reich, während Northumberland deren nur vier umfaßt.[2] In seinen Urkunden bezeichnet er sich daher mehrfach mit vollem Titel, »nicht allein als König der Mercier, sondern aller Provinzen, welche mit dem allgemeinen Namen Südangeln genannt werden«, und sogar Bonifaz kennt diese Machtstellung; denn er redet ihn an als König, »der die berühmten Zepter des Reiches der Angeln verwaltet«.[3] Auch macht Aethelbald mehrfache Schenkungen an außermercische Bischöfe, wie Aldwulf von Rochester.[4] Unter seinem Vorsitz finden die allgemeinen Konzilien, das fragliche zu Clyff 742 und das von 747 statt.[5] Später weilt er in London und verschenkt einen Schiffszoll daselbst, und in seinem Gefolge befindet sich Eadbert von Kent.[6] Der Wiccier Aethelric wird, wie schon sein Vater Oshere, »Unterkönig« genannt,[7] und Aethelhard von Wessex muß ihm auf einem Zuge gegen die Briten jenseit des Severn Heeresfolge leisten.[8] Auf dem Gipfel seiner Macht sucht er seine Herrschaft sogar nach Northumbrien auszudehnen. König Eadbert von Northumbrien war damals gerade mit einem Kriege gegen die Picten beschäftigt. Vielleicht deutet diese Gleichzeitigkeit der Kämpfe auf ein Bündnis Aethelbalds mit dem Pictenkönig, wie späterhin das mit Oengusus oder Unust gegen West-Sachsen.[9]

---

[1] Bed. h. e. V, 23.

[2] Kemble 80 (736 auch rex britanniae), 81* (Britanniae Anglorum monarchus), 83, 88*, 89 u. a. m.; sein Beiname gloriosissimus K. 80 und nach dem Tode 163 (793).

[3] Ep. 59 S. 168. [4] K. 78 (734). [5] S. unten.

[6] K. 97*, 98*.

[7] K. 80 (88, 89 Aethelricus presbyter. Ob jener Fürst, der dann vielleicht Geistlicher geworden?).

[8] K. 81*.

[9] Sax. Chr. 737; vgl. Heinsch 7 Anm. 3 und 4, der wohl mit Recht Bed. cont. 740 E. r. M. per impiam fraudem vastabat partem Northanhymbrorum eratque rex eorum Eadbertus occupatus cum suo exercitu contra Pictos auf jenen Kampf bezieht;

Aber schon macht ein König dieses Landes ihm die Oberherrschaft streitig. Cuthred kämpft siegreich mit ihm; doch kann der Sieg nicht von umwälzendem Erfolge gewesen sein; denn 743 muß Cuthred Heerfolge gegen die Briten leisten, denen Aethelbald 733 Sumerton abgenommen hat.[1]

Bonifaz, der in seiner Jugend mit ihm wahrscheinlich bekannt war, ihn daher noch jetzt in Ausdrücken bewundernder Liebe anredet und an seinem Glück und Unglück lebendigsten Anteil zu nehmen vorgiebt, fühlt sich gerade durch seine Freundschaft bewogen, seinen Ruhm vor Befleckung zu bewahren.[2] Er ermahnt ihn daher, zweierlei Fehler, von denen er durch seine Boten vernommen hat, abzulegen. Zuerst tadelt er ihn, daß er nie in gesetzmäßiger Ehe gelebt, vielmehr sogar die Klöster durch fleischlichen Umgang mit geweihten Jungfrauen entweiht habe.[3] Der sittenstrenge Reformator tritt mit den stärksten Gründen diesem Unfug entgegen. Er weist darauf hin, daß Griechen und Römer dieses Vergehen als so schweres angesehen hätten, daß sie derartig verschuldeten Presbytern Weihe und Altardienst versagten. Als Musterbild hält er ihm den natürlichen Sinn der Altsachsen für Keuschheit und eheliche Treue vor, die, wie zu den Zeiten des Tacitus,[4] eine Ehebrecherin halbnackt von Dorf zu Dorf trieben und sie zu Tode geißelten oder mit Messern zerfleischten, oder das schmutzige Volk der Wenden, wo die Frauen, was an die indogermanische Abstammung und die Selbstverbrennung der Inder erinnert, die brennenden Scheiterhaufen besteigen, um ihren gestorbenen Mann nicht zu überleben.[5] Er wirft ihm vor, daß das ganze englische Volk, durch sein böses Beispiel verführt, sich durch Unzucht auszeichne. In Italien und im Frankenland halte man ihm bereits spottend diese Unsitten seiner Stammgenossen entgegen und erschwere ihm dadurch die Predigt. Er prophezeit eine Entartung des Volkes durch Erzeugung unedler und begierdevoller Menschen; es werde weder tapfer im weltlichen Kriege, noch standhaft im Glauben sein und an Schwäche untergehen, wie aus gleichem Grunde die Bewohner Spaniens, der Provence und Burgunds durch

Seine Fehler.

vgl. Bed. cont. 750 Cuthred, rex Occidentalium Saxonum, surrexit contra Edilbaldum regem et Oengusum M. h. Br. 288.

[1] Sax. Chr. 741, 743 und 733 (Sumurtun, Somerton, Grafschaft Somerset).

[2] Ep. 59 S. 168: Domino carissimo et — ceteris regibus praeferendo. S. 169: Confitemur — contristamur. Ep. 60 S. 178: — verba admonitionis nostrae ad illum regem propter nihil aliud dereximus nisi propter puram caritatis amicitiam. Über seine wahrscheinliche Jugendbekanntschaft mit Aethelbald s. oben S. 181 Anm. 3.

[3] Ep. 59 S. 170. [4] Tac. Germ. c. 19. [5] Ep. 59 S. 172.

die Sarazenen, deren Wüten er als ein Strafgericht Gottes ansieht.[1] Und noch auf eine andere, oft eingetretene Folge jener Sünden macht er aufmerksam, daß nämlich die verführten geistlichen und weltlichen Frauen heimlich ihre Kinder umbrächten.

Auch ein zweiter Übelstand bereitet dem von der göttlichen Hoheit der Kirche erfüllten Manne Schmerz. Aethelbald soll nämlich die Vorrechte vieler Klöster verletzt und ihr Vermögen geraubt haben.[2] Seine Beamten und Grafen sollen Mönche und Priester mit schwereren Lasten drücken als je christliche Könige vorher. Seit Gregors des Großen Zeit wären die Rechte der Kirchen bis auf Ceolred und Osred unverletzt geblieben. Er führt ihm aber auch das Schicksal dieser beiden zu Gemüte. Er soll nicht »in die Grube fallen, in die er vor sich hat andere fallen sehen«.[3]

Aethelbalds Untergang.

Seine Mahnungen scheinen nicht völlig ohne Erfolg geblieben zu sein, da wenige Jahre darauf ein allgemeines Konzil unter seinem Vorsitz zur Heilung kirchlicher Schäden abgehalten wurde.[4] Aber auch seine Prophezeiungen selbst in Bezug auf die entstehende Untüchtigkeit im Kriege erfüllten sich nur zu bald. Denn Cuthred ließ von seinen Bestrebungen, Wessex unabhängig zu machen, nicht ab, und bei Burford, wo er den Mercierkönig in die Flucht schlug und Aethelbald selbst aus Schreck über die Riesengestalt des feindlichen Führers Aethelhun das Signal zur Flucht der Seinen gegeben haben soll, kam die mercische Vormacht zum erstenmal ins Wanken (752)[5], und wenige Jahre darauf (757) erlag der König, nachdem er »41 Winter« ruhmreich des Zepters gewaltet hatte, wie Osred dem Mordstahl. Von seinen eigenen Leibwächtern wurde er bei Seccandune (Seccington) ermordet und bei Hreopandune (Repton), dem Ort, wohin einst sein Beschützer, der hl. Guthlac, sich aus der Welt als Mönch zurückgezogen hatte, bestattet.[6] Der Usurpator

---

[1] Ep. 59 S. 173. [2] S. 174. [3] S. 174 f.

[4] S. unten Kap. VIII.

[5] Sax. Chr. 752; Henr. Hunt. M. h. Br. 728. Beorgforda (Burford in der Grafschaft Oxford). — Heinrich von Huntingdon ist großer Phrasenheld; daher seine Schlachtschilderung wohl zum Teil Phrase, zum Teil vielleicht auf einem Volksliede beruhend; über seine Zusätze M. h. Br. preface 89 ff., über Volksliederbenutzung Theopold, Krit. Untersuch. III. Abgeleitete Quellen. Heinsch l. c. 10 verwirft Lappenbergs (I, 221) Verschmelzung der älteren und jüngeren Todesberichte.

[6] Bed. cont. 757. Sax. Chron. 755 (zwei Jahre Differenz zwischen 754—828 in Sax. Chr. S. Theopold S. 16). — Todesort: Hreopandune (Repton in der Grafschaft Derby); der wirkliche Todesort ist Seccandune (Flor. Wig. append. M. h. Br. 544 und 637 Siggeswalda), Seccington, Gr. Warwick (?), der Begräbnisort Hreopedune Repton das.; so auch Henr. Hunt. M. h. Br. 728. Rog. Wendower flor. hist. I, 233,

Beornred, der sich, ungewiß, ob mit dem Morde im Zusammenhange, des Thrones bemächtigte, genoß seines Raubes nicht lange. Von einem andern Heldenjüngling aus mercischem Geschlecht, König Offa, ward er vertrieben[1] und Merciens Übergewicht noch einmal unter langer und fester Regierung wiederhergestellt, bis es der dauernden Oberherrschaft von Wessex unter Egberth Platz machen mußte.

Der zweite, an den Bonifaz in Aethelbalds Angelegenheiten schrieb, und der gleichfalls zu dem Schüler- und Freundeskreise Bedas gehört, ist Erzbischof Ecgbert von York. Durch ihn erhalten wir Gelegenheit, einen Einblick in die litterarischen, kirchlichen und politischen Zustände Northumberlands um die Mitte des achten Jahrhunderts zu thun, und werden in der unerfreulichen Entwickelung des Klosterwesens jener Zeit vielleicht einen Entschuldigungsgrund für die obenerwähnten Eingriffe König Aethelbalds in das Kirchenvermögen finden. Erzbischof Ecgbert von York.

Zwei Schreiben von Bonifaz an Ecgbert sind uns erhalten, beide schon in die Zeit von dessen erzbischöflicher Würde[2] fallend, das eine mit den obengenannten zugleich abgesandt, also etwa 745,[3] das andere später, vielleicht schon gegen das Lebensende des Apostels.[4] Er hat, wie aus den Übersendungen von Geschenken und Büchern hervorgeht, in dem northumbrischen Amtsgenossen unerwartet einen Gönner gefunden, bedankt sich bei ihm für den Beistand durch Gebet, und durch diese Freundschaft ermutigt, bittet er ihn im ersten der Briefe um seinen Rat bei der Untersuchung und Erforschung kirchlicher Regeln.[5] Wie der Ruf von Bonifaz' bekehrender und reformierender Wirksamkeit bis zu Ecgbert gedrungen sein muß, so auch umgekehrt der Ruf von dessen Kenntnis kirchlicher Gesetze und Gebräuche und von seiner litterarischen Thätigkeit auch bis zu ihm, vielleicht eben gerade durch Übersendung seiner Arbeiten. Vor allem geht ihn Bonifaz aber um Hilfe bei seinem Vorhaben Briefe von Bonifaz an Ecgbert.

---

abweichende Darstellung; s. auch Sim. Dunelm. 757 nach Bed. cont. und annal. Cambr. M. h. Br. S. 883.

[1] Über Beornred s. Heinsch c. 2 S. 11 und über Offa S. 10—62.

[2] Jaff. 61 S. 178 ff. und 100 S. 249: Ecbertho archiepiscopo (Ecberchto). — Will. Reg. Bon. n. 45; 114.

[3] S. oben S. 174 Anm. 7.

[4] B. klagt über innere und äußere Leiden: S. 250 Enarrare autem omnia mala, quae nos extrinsecus et intrinsecus patimur, epistolaris brevitas prohibet; vgl. auch F. z. d. G. 1862 S. 645: Über die Anordnung etc.

[5] Jaff. 61 S. 179.

gegen den Mercierkönig an. Ein solcher Schritt gegen einen Herrscher seines Heimatlandes konnte ihm, wie er selbst fürchtet, von einem heimischen Bischof leicht als Anmaßung ausgelegt werden; er glaubt ihn daher mit dem ausdrücklichen Befehl des Papstes entschuldigen zu müssen, Irrtümer und Abweichungen vom katholischen Glauben und von kirchlichen Gesetzen, wo er sie unter Christen auch fände, abzustellen.

In dem schriftstellerisch thätigen Amtsgenossen von York sieht er den geeigneten Mann, seinem Schreiben eine erhöhte Wirksamkeit zu verleihen. Er bittet ihn daher, das schlecht Ausgedrückte zu verbessern, das Richtige »mit dem Salz seiner Weisheit« zu würzen und durch sein Ansehen zu kräftigen. Ob freilich wenige Jahre nach dem feindseligen Einfall des Mercierkönigs in Northumbrien eine Unterstützung eines Bruders des gegnerischen Königs von Einfluß auf Aethelbald gewesen wäre, ist mehr als fraglich. Den ersten Teil der Bitte zu erfüllen, kann aber gerade diese feindliche Stellung beider angetrieben haben. Vor allem jedoch wünscht B. Verfolgung von Vergehen gegen die Keuschheit, besonders ungesetzlicher Ehen und der Schändung gottgeweihter Frauen, falls sie sich bei seinem Stamme zeigen sollten.[1]

Eine zweite Bitte ist die, daß er von den Werken Bedas, dessen Ruhm erst jetzt zu ihm dringt, ihm einige Abhandlungen abschreiben und senden solle. Merkwürdig ist dabei, daß die beiden größten Zeitgenossen und Landsleute nicht bei Lebzeiten miteinander in Berührung getreten sind, und daß wir infolgedessen unter den Bonifazischen Briefen solche an und von Beda schmerzlich vermissen. Doch liegt der Grund dieser auffälligen Erscheinung nahe. Beda starb, ehe Bonifaz durch Unterstützung Karlmanns und Pippins in den Zenith seiner Thätigkeit, seiner Macht und seines Ruhmes getreten war, und seine zahlreichen schriftstellerischen Leistungen waren bei seinen Lebzeiten erst in engeren Kreisen bekannt und geschätzt; sein Ruf »als geistige Leuchte«[2] breitete sich wohl erst nach seinem Tode aus.

Ecgbert muß übrigens die Bitte um Überlassung von Bedas Schriften erfüllt haben; denn bei einem neuen Gesuche um solche, die ihm hauptsächlich beim Predigen nützlich erscheinen, um die Homilien und Kommentarien über die Sprüche Salomonis, weist B.

---

[1] Das.

[2] Jaff. 100 S. 250: »*scintillam de candela ecclesiae*, quam inluxit Spiritus sanctus in regionibus provinciae vestrae.

auf eine frühere Sendung hin,[1] die aber offenbar mit der letzten, seinem Briefe vorangehenden nicht identisch ist.[2]

Auch Bonifaz schickt ihm für die ersten Geschenke eine litterarische Gegengabe und zwar etwas damals sehr Begehrtes, Briefe Papst Gregors I., von denen er glaubt, daß sie noch nicht nach Britannien gelangt seien, und die er aus dem römischen Archiv selbst empfangen hat. Auf Wunsch will er ihm mehr senden, da er sehr viele besitzt. Außerdem schickt er ihm zusammen mit dem ersten Briefe einen Mantel und ein Tuch zum Trocknen der Füße,[3] und mit dem zweiten zwei Flaschen Wein, damit sich Ecgbert mit den Genossen einen fröhlichen Tag mache.[4]

In diesem zweiten Briefe nimmt er gleichfalls des kundigen Landsmannes Rat in einer Sache in Anspruch, die ihm Gewissensskrupel erregt, ob er nämlich einen unsittlichen Presbyter, der nach gethaner Buße, von den Franken wieder in sein Amt eingesetzt, in volkreicher Gegend unter neubekehrten Stämmen allein seines Dienstes waltet, Taufen vollzieht und Messen feiert, absetzen und dadurch das Seelenheil so vieler ungetauften Kinder gefährden, oder ihn im Amte lassen, Priester und Kirche aber dadurch, wenn die Sünde ruchbar wird, dem Gespött und der Verachtung preisgeben soll. Er hat sich vorläufig dafür entschieden, ihn im Amt zu lassen, weil er den Seelenverderb eines ganzen Volkes für bedenklicher hält, als die Gefahr eines einzelnen. Jedenfalls wünscht er Ecgberts Rat zu hören.[5]

Der Verfasser einer »Bußordnung« vermochte wohl diesen zu geben. Wir kennen ihn nicht; wohl aber entspricht der Frage die 5. und 14. Antwort in seinem Dialog, wonach die gottesdienstlichen Handlungen eines unwürdigen Priesters nicht zu verwerfen sind, weil er durch schlechte Ausführung von Gutem andern nicht schadet; derartige Geistliche selbst aber sind aus der Kirche gewaltsam zu entfernen, weil die Kirche keine »Räuberhöhle« sei.[6] Eine ähnliche Bestimmung kehrt auch im Pönitentiale nach einem Ausspruch der Apostel wieder.[7] Wieviel praktischer und umsich-

[1] Das. — eo modo, quo et *ante jam* fecistis, aliquam particulam — destinare curetis. — Dagegen anfangs: dona ac libellos — a vobis directa — gaudentes suscepimus.

[2] Ep. 61 S. 179: Caritatis tuae muneribus et libris susceptis. Unter diesen waren keine Schriften Bedas, da sie B. dann erst verlangt.

[3] Jaff. 61 S. 180: Interea — excepi und corporale pallium — servorum Dei.

[4] Jaff. 100 S. 251: Praeterea — faciatis.

[5] Das. Inter ea — desidero.

[6] Dialogus. Haddan counc. III, 405 f. und 409 f.

[7] Ecgberti poenitentiale V, 1. Item — id ipsum. Haddan l. c. 421.

tiger als diese ehrenhafte, aber schematische Auslegung ist die nach langem Seelenkampfe sich selbst abgerungene Entscheidung des deutschen Apostels, der, die Umstände berücksichtigend, lieber den Ruf des einzelnen, ja selbst der Kirche opfert, als das Seelenheil großer Gemeinden.

Ecgbert war in jeder Beziehung geeignet, Bonifaz Beistand zu gewähren und seine Wünsche zu erfüllen, sowohl durch seine hervorragende, einflußreiche Stellung, wie durch seine Kenntnis kirchlicher Pflichten und seine Belesenheit in kanonischen Schriften und endlich durch den Besitz einer großen Bibliothek, in welcher auch sicherlich die Schriften seines verstorbenen Freundes Beda vertreten waren.

Ecgberts Herkunft und Stellung.

Seine Wahl als Bischof verdankt er außer seinen hervorragenden Eigenschaften wohl auch seiner edeln Herkunft und vornehmen Verwandtschaft. Er ist nämlich von königlicher Abstammung.[1] Sein Vater Eata war der Oheim des letzten Königs Ceolwulf und dessen zweiten Vorgängers Coenred.[2] Und jenem Ceolwulf, der, mit Beda befreundet, dessen litterarische Thätigkeit fördert, und dem dieser auch seine englische Kirchengeschichte widmet, folgt, als er den Thron mit der Mönchszelle vertauscht, 737 sein Vetter Eadbert, Ecgberts Bruder. Mit ihm lebt Ecgbert in herzlichster Eintracht, so daß Alkuin diese Zeit des brüderlichen Zusammenwirkens als eine der glücklichsten Northumberlands bezeichnet.[3] Auch wird er wohl auf seine Thronerhebung nicht ohne Einfluß gewesen sein, da er schon 732 zum Bischof von York gewählt,[4] als Nachfolger Wilfrids des Jüngern, 735[5] die erzbischöfliche Würde und das Pallium erlangt, zum erstenmal wieder seit den Zeiten des Erzbischofs Paulinus,

---

[1] Bed. cont. 766: prosapia regali. — Alcuini versus de sanctis Ebor. eccl. arch. Mon. Alcuin. ed. Jaffé, Wattenbach, Dümmler S. 119 v. 1250.

[2] Ann. Lindisf. 730. Mon. Germ. XIX, 504: Ceolwulf de stirpe Idae. Das. 737: cui filius *patrui sui* Aeatbertus successit. — Sax. Chron. 737: his faederon sunu. 738: Eadbryht Eating, Eata Leodwalding — and his brother waes Ecgbryht Eating aercebiscop; vgl. Flor. Wigorn. chron. append. M. h. Br. 632; 639: Ceolwulf patrueli suo Eadbryhto. Bed. ep. ad Ecgb. Stev. B. opp. II, 214. Hadd. counc. III, 318: cum tu sis propinquus illius (C.) amantissimus.

[3] Alc. l. c. v. 1284 ff.

[4] Bed. cont. 732. E. pro Wilfrido ep. factus. — Bed. cont. 745 Tod Wilfrids; danach wohl irrig von S. Chr. 744: Wilferth the jungare und ann. Lindisf. 744 l. c. Wilfridus secundus. M. h. Br. 329 Anm. b deuten Verwechslung mit Wilfrid, Bisch. von Worcester an. Möglicherweise hat Wilfrid II. von York aber 732 abdiciert und ist später erst gestorben; daher vielleicht der Ausdruck in B. cont. »*pro* W. ep. factus«.

[5] Bed. cont. 735; danach S. Chr. und ann. Lind. 735.

seinem Sitze besondere Ehre verleiht, also hervorragendes Ansehen in seinem Vaterlande genossen haben wird.

Seine Vorgeschichte.

Von seiner Vorgeschichte ist wenig bekannt. Er soll als Kind in das Kloster von Hexham unter Bischof Eata, also vor dessen Todesjahr 685, aufgenommen, und nachdem er da seine Studien mit Erfolg durchgeführt hatte, mit seinem Bruder Egred nach Rom gegangen und dort zum Diakonus erhoben worden sein, möglicherweise in der Peterskirche um das Jahr 703.[1] Seine Reise hängt vielleicht mit Wilfrids des Ältern letzter Verdammung auf dem Konzil von Esterfeld 702 zusammen, nach welchem jener persönlich nach Rom eilte und dem römischen Konzil unter Johannes VII. beiwohnte. Die Brüder scheinen einige Zeit hier geblieben zu sein und Ecgbert sich eine genaue Kenntnis des römischen Kirchenwesens angeeignet zu haben. Egred starb hier, und nach seinem Tode, unbekannt in welcher Zeit, kehrt Ecgbert nach seiner Heimat zurück.[2]

Verhältnis zu Beda.

Mit Beda stand er in persönlichem Verkehr und in innigster Freundschaft; er soll, was freilich erst durch späte Quellen berichtet, aber möglich ist; sein Schüler gewesen sein.[3] In der letzten Zeit vor Bedas Tod kommt er mit ihm zusammen, als er sein Kloster

---

[1] Über seine Romreise s. Sim. Dunelm. S. 257 Anm. 1; auf diese Reise deutet auch Bed. ep. ad Ecgb. Stev. 221. Hadd. 323 quomodo *ipse* in sancta Romana et apostolica ecclesia fieri *vidisti;* ferner im pontificale Ecgb. (ed. Surtees Society 1853): Incipit ordo de sacris ordinibus qualiter in Romana ecclesia presbiteri etc. — benedicendi sunt und — sicut in Sacramentorum libro continetur ad S. Petrum, ubi missae celebrantur, postquam antiphonam ad introitum dixerint; vgl. endlich unten S. 204 Anm. 1.

[2] Sim. Dunelm. de h. eccl. Dunelm. c. 3 p. 11. Twysden scr. X. und ep. de arch. Ebor. 78. — Vgl. Th. Wright Brit. lit. I, 298. Nach seiner Berechnung hat E. 703 erst das gesetzmäßige Alter zum Diakonat gehabt. Über die Zeit des Konzils von Esterfeld vgl. Haddan l. c. III, 254 Anm. b und über das Konzil zu Rom das. 262 Anm. a. — Ist Bischof Eata, unter dem er in Hexham die Knabenjahre verbringt, etwa der Vater Ecgberts und Eadberts? Ehen waren den Bischöfen und Presbytern nach britischer Sitte damals noch gestattet; vgl. dialog. Ecgb. XV. Hadd. l. c. III, 410 — — ordinatio Episcopi, presbyteri vel diaconi rata esse dicitur — si secundam non habuit (uxorem) nec a marito relictam. Auch Wilfrid I. von York scheint verheiratet gewesen zu sein.

[3] Vita Alcuini. Mon. Alc. S. 9 Bedae doctissimi *discipulo Hechberto* praesuli meritis magistro simili traditur und weiter Beda presbytero proprio praeceptore suo. Das Leben ist aber 20 Jahre nach Alk.'s Tode von einem Verf., der A. nicht mehr kannte, und nach einem Berichte eines Schülers von A. verfaßt, also nicht mehr recht zuverlässig, besonders da wenigstens A. selbst nur Aelbert seinen eigenen Lehrer nennt, nicht Ecgbert; vgl. Alc. l. c. v. 1394 *propriique* ad gesta *magistri*, qui post Ecgbertum venerandae insignia sedis suscepit sapiens *Aelbertus.* Auch erwähnt er von E. gar nicht, daß er Bedas Schüler war, obwohl er diesen schildert vv. 1287—1317. Trotzdem ist nach Zeit und Umständen das Lehrverhältnis von beiden nicht unmöglich.

besucht, und verspricht ihn im nächsten Jahre wieder zum Gespräch berufen zu wollen. Durch Krankheit am Erscheinen verhindert, richtet B. ein langes Schreiben an ihn,[1] voll Aufklärung über das Zeitalter und von weittragender Bedeutung für Ecgberts Wirksamkeit. Der Brief ist am 5. Nov. 734 geschrieben; noch war Ecgbert Bischof und Ceolfrid saß noch auf dem Thron.

Bedas Schreiben an ihn.

Wir haben in diesem Schreiben gewissermaßen den letzten Willen Bedas betreffs der Kirchenverhältnisse seines Vaterlandes vor uns, und Ecgbert ist sein Vollstrecker. Der schulmeisterliche Ton, in welchem er dem noch neuen Bischof die Pflichten seines hohen Amtes einschärft und die Aufgaben der Zukunft vorzeichnet, lassen allerdings auf ein überlegenes Lebensalter und die Stellung eines ehemaligen Lehrers schließen. Ecgbert muß dann einer seiner Lieblingsschüler gewesen sein; denn Beda richtet die freundlichsten Anreden an ihn, wie »geliebtester Bischof, geliebtestes Haupt« u. a. m.[2]

Er mahnt ihn zunächst, sich von Beispiel und Umgang solcher Amtsgenossen fernzuhalten, die sich nach Gerüchten einem lockern Leben hingeben und mit ihrer Umgebung ihre Zeit mit Scherzen und Plaudereien, Schmausereien und Gelagen verbringen; vielmehr solle er durch fleißiges Predigen und edles Vorbild »Führer zu himmlischem Dienste« sein.[3]

Bei der weiten Ausdehnung seiner Diözese hält er es für nötig, zahlreiche Priester und Lehrer zum Predigen, Taufen und zum Gottesdienst anzustellen, vor allem dafür zu sorgen, daß apostolisches Glaubensbekenntnis und Vaterunser in lateinischer und heimischer Sprache eingeprägt und von Laien und Priestern fleißig gebetet werde, umsomehr, je seltener man die Beispiele solchen Wirkens bei den Bischöfen seines Volkes finde. Er selbst habe das Vaterunser sprachunkundigen Priestern häufig in die Landessprache übersetzt.[4]

---

[1] Bed. ep. ad Ecgbertum. Stev. II, 206 nach dem Texte von Smith. Haddan l. c. III, 314—325 nach Bed. opp. ed. Hussey, verglichen mit ms. Harleian 4688 (11. Jahrh.) und ms. Merton 49. Nach ms. Harl. ist der Brief von Non. Nov. indict. III d. h. 5. Nov. 734. Die Daten widersprechen den historischen Ereignissen nicht. E. ist noch antistes, Bischof, nicht Erzbischof (735); die Erwerbung dieser Würde wird erst angeraten (l. c. Stev. 215, Hadd. 319); ferner lebt Ceolwulf (St. 214, H. 318), der 731 gefangen, aber wieder eingesetzt bis 737 regiert; Aldfrid soll 30 Jahre bereits tot sein (St. 219, H. 321), der Brief ist also von 734 oder 735, jedenfalls nicht lange vor dem Ende Bedas. Hadd. 326 Anm. a hält das obige Datum für das der Vollendung des Briefes. — Über Bedas Verkehr mit E. s. Bed. ep. St. 206.

[2] Das. Stev. 207 u. a. m. [3] Das.

[4] Das. St. 210 f., Hadd. 316 f.

Auch solle es viele Orte geben in unzugänglichen Gebirgen und Wäldern, in denen jahraus, jahrein kein Priester erscheint, um die Getauften durch Handauflegung zu firmeln, die Wahrheit des Glaubens oder die Unterscheidung von »gut und böse« zu lehren, trotzdem keiner frei von Abgaben für die Kirche sei. Diese Habsucht der Geistlichen, verknüpft mit solcher Pflichtvergessenheit, geißelt er scharf.[1] Vor allem empfiehlt er zur Hebung der Mißstände, »an denen sein Volk jämmerlich leidet«, Einsetzung vieler Bischöfe, wie ja auch schon Gregor I. von Augustin die Erwählung von zwölf und die Erhebung des Bischofs von York zum Erzbischof gewünscht habe.[2] Von demselben Gedanken war auch Theodor von Canterbury erfüllt, als er häufig unter dem Widerspruch der Betroffenen die allzu große Diözese in immer kleinere zerlegte.[3] Beda rät, sich dabei der Hilfe seines frommen, zur Unterstützung aller kirchlichen Angelegenheiten geneigten und ihm freundlich gesinnten Verwandten König Ceolwulfs zu bedienen. Er verkennt nicht die Schwierigkeit der gestellten Aufgabe, da durch Sorglosigkeit und thörichte Schenkungen früherer Fürsten nicht leicht ein Ort zur Errichtung eines neuen Bistums gefunden werden könne.

Zur Abhilfe schlägt er die Wahl von Klöstern, offenbar nach dem Beispiele von Lindisfarne und anderen Vorgängen seines Vaterlandes, als Bischofssitze vor, die durch Beschluß eines großen Konzils unter Zustimmung des Bischofs, wahrscheinlich der geschmälerten Diözese, und des Königs dazu erhoben werden sollen, und um den Widerspruch der Klosterfamilien zu brechen, solle der Bischof von diesen selbst aus dem eigenen Kreise gewählt und das Gebiet des Klosters seiner Verwaltung unterstellt werden; falls aber keine geeignete Persönlichkeit unter ihnen vorhanden sei, sei den Mönchen wenigstens das Wahlrecht anzuvertrauen. Erst nach Durchführung dieser Maßregel werde es möglich sein, gemäß der Bestimmung des päpstlichen Stuhles, York zum Sitz eines Metropolitanbischofs zu erheben.[4]

Zur Unterstützung dieser neuen Bischöfe sollen durch Synodalbeschluß die unzähligen Stiftungen benutzt werden, die nur »dem Namen nach Klöster«, in Wirklichkeit »weder Gott, noch den Menschen nützlich seien«, Stätten schwelgerischen Lebens, der Eitelkeit

[1] Das. St. 212 f., H. 317 f.

[2] Das. St. 214 f., H. 318 f.; vgl. Greg. ep. (22. Juni 601) Bed. I c. 29, Stev. 77.

[3] S. Lingard l. c. 34.

[4] Bed. ep. l. c. Stev. 216, H. 319; vgl. Lingard l. c.

und Unmäßigkeit des Leibes und Schlundes, wo weder ein regelmäßiges Leben geführt, noch Krieger zum Schutz des Vaterlandes gehalten werden. Gestützt auf die hl. Schrift, hält er es für kein Vergehen, im Verein mit dem König die unfrommen Schenkungen und Urkunden der Vorfahren aufzuheben, habgierigen Erwerbungen, auch wenn es der König befiehlt, die Unterschrift zu verweigern, ja, was uns noch bedenklicher erscheint, unnütze Schriften und Unterschriften auszutilgen. Diese Maßregeln sollen dazu dienen, daß es dem Vaterlande nicht mehr an kriegerischen Menschen zum Schutz gegen barbarische Einfälle fehle; denn der Besitz solcher Klöster sei so ausgedehnt, daß kein Land mehr vorhanden sei, die Söhne der Vornehmen oder verdiente Krieger auszustatten. Die Folge sei, daß sie, zur Mannbarkeit gelangt, ledig bleiben müssen, und nun entweder, statt für das Vaterland zu kämpfen, übers Meer auswandern oder mit Frauen außerehelichen Umgang pflegen und selbst gottgeweihte Jungfrauen nicht verschonen.[1]

Die Ursachen dieser Klösterverderbnis erblickt er in einer Unsitte, die er schon am Schluß seiner Kirchengeschichte berührt und für bedenklich hält,[2] aber in voller Schärfe erst in diesem Briefe auseinandersetzt, daß nämlich Laien sich für Geld Gebiet zum Klosterbau erkaufen, wie ja auch manche Urkunden der südlicheren Stämme beweisen, sich die Erblichkeit des Erkauften zusichern und von geistlichen und weltlichen Gewalten bestätigen lassen, um bequemer ihren Begierden und frei von weltlichen Diensten leben zu können. Mönche, die aus andern Klöstern irgend einer Schuld wegen verjagt sind, oder die eigenen Hörigen, die sie zur Tonsur und zum Gelübde des Gehorsams bewogen haben, sind die Bewohner ihrer Zellen. Da geben sie sich der Sorge für Frauen und Kinder hin, gründen ihren Frauen auch wohl eigene Klöster, wo jene, obwohl Laien, sich »Oberinnen der Mägde Christi« nennen, auf die aber Beda ein Sprichwort anwendet, daß »Wespen wohl Waben machen, aber nicht Honig, sondern nur Gift darin sammeln können«.[3]

Diese Unsitte wuchere in der Provinz seit etwa dreißig Jahren,

---

[1] Bed. ep. St. 218, H. 320; vgl. Lingard l. c. 82.

[2] Bed. h. e. V c. 23, St. 415. Qua arridente pace ac serenitate temporum, plures in gente Nordanhymbrorum, tam nobiles, quam privati se suosque liberos depositis armis satagunt magis, accepta tonsura, monasterialibus ascribere votis, quam bellicis exercere studiis. Quae res *quem sit habitura finem*, posterior aetas videbit.

[3] L. c. St. 218, H. 321. Lingard l. c. 82 scheidet aber gegenüber den unterschiedslosen Angriffen auf das Klosterleben jener Zeit zwischen den echten und den Scheinklöstern.

seit dem Tode des weisen Königs Aldfrid, also wohl seitdem unter der vormundschaftlichen Regierung seines Sohnes Osred und durch sein zügelloses Leben die Thane des Landes die Obergewalt erhalten haben. Präfekten und Diener des Königs hätten sich fast sämtlich für sich und ihre Frauen Klöster gegründet und führen fort, sich gleichzeitig Präfekten des Königs und Äbte zu nennen, obwohl sie ohne Kenntnis der Klosterregel und aus eigener Wahl gleich Äbte geworden seien. Beda verzichtet, obwohl er noch viel über die Mißstände seines Landes sprechen könnte, sie Ecgbert, der sie selbst ebensogut kennt, weiter auseinanderzusetzen.[1] Den eigentlichen tiefern Grund derselben spricht aber Beda nicht aus. Er liegt einmal in der von der Kirche gelehrten idealen Richtung, das Himmlische über das Irdische zu setzen, nach welcher so viele Könige die Mönchskutte dem Purpur vorzogen, und andererseits in der grob sinnlichen, das himmlische Heil durch werkheilige Handlungen erwerben zu wollen, wie sich in den immer weiter um sich greifenden und laxer werdenden Bußablässen zeigt, deren allmähliche Milderung und Ersetzung durch Leistungen (Redemtionen) nur wieder die Folge früherer rigoroser Übertreibung sind. Den Reichen und Mächtigen wurde es so bequem gemacht, sich die Gnade des Himmels zu erkaufen, und glaublich gemacht, daß sie sie erkauft hätten.

Die Ausrottung dieser Mißbräuche und die strenge Aufsicht über die verwahrlosten Klöster legt Beda seinem Freunde sehr ans Herz, besonders aber auch die Belehrung der Laien über gottgefällige und mißfällige Werke, über die Bekreuzung zum Schutz gegen unreine Geister, über den täglichen Genuß des Abendmahls, wie es in Italien, Afrika und Griechenland üblich sei. Bei den Laien Britanniens aber sei diese Sitte durch Nachlässigkeit der Priester so fremd geworden, daß selbst Frömmere nur noch an hohen Festtagen kommunizierten, während Ecgbert doch selbst in Rom eine Masse Leute aus dem Volke an Sonn- und Heiligentagen das Abendmahl habe nehmen sehen.[2]

Wenn also selbst ein Geistlicher von Bedas Frömmigkeit so viel Auswüchse im Klosterwesen vorfindet, daß er um der Gefahr des Vaterlandes willen eine gewaltsame Beschränkung derselben für nötig hält, so liegt die Vermutung nahe, daß auch Ceolfrid, mindestens aber Aethelbald, der ja sonst als Freund von Kirchen und Geistlichen hervortritt, in dem Überwuchern der Klöster und in der großen Ausdehnung ihrer Besitzungen eine Gefahr sah und zum

[1] Das. St. 219 f., H. 321. [2] Das. 220 f., H. 322 f.

Nutzen des Staates Einhalt thun wollte, was ihm natürlich die Verwünschung der betroffenen Institute eintrug.[1] — Bemerkenswert ist, daß Bonifaz, seinem Vaterlande trotz aller Liebe schon fremd geworden, in seinem kirchlich kosmopolitischen Sinn nur den Blick für die Beraubung der Kirchen hat, aber nicht mehr für die Schäden des Vaterlandes, zu deren Hebung solche Eingriffe, vielleicht auch Aufhebung übermäßiger Immunitäten nötig war. Dagegen in seinem neuen Vaterlande muß er sich, wenn auch nur mit saurem Gesicht, der Säkularisation und Verwendung der Kirchengüter fügen und sich mit der gebotenen Entschädigung begnügen, während Beda, im Heimatlande lebend und die Übelstände mit eigenen Augen sehend, die wachsende, von Bonifaz gleichfalls getadelte Unzucht des Volkes sogar darauf zurückführend, selbst zu solchen Eingriffen rät, und zwar zu Mitteln nicht unbedenklicher Art. Charakteristisch und nicht ganz zufällig, sondern auf Vergleichung von Wirkungen, die aus derselben Wurzel entsprießen, ist es zurückzuführen, daß in dem genannten Schreiben des Bonifaz an Aethelbald ein späterer Fälscher ihm als warnendes Beispiel Karl Martell, den Zeitgenossen Aethelbalds, vorführt, der zur Erhaltung seines Heeres und zur Durchführung seiner politischen Zwecke gleichfalls gewaltsame Verfügung über Klöster und Kirchengut getroffen hat und dadurch bei der spätern Geistlichkeit in üblem Geruche stand.[2]

Ecgberts Persönlichkeit.

Die Ermahnungen Bedas fielen bei Ecgbert auf den besten Boden. Er war im Gegensatz zu manchem Amtsgenossen nach Alkuins Schilderung eine ernste Natur, und wenn dieser auch nicht direkt sein Schüler war, so mag er ihn doch noch gekannt haben, mindestens aus den Berichten seines Lehrers Aelbert. Er rühmt ihm nach, daß er nicht bloß königlicher Abstammung, sondern auch königlichen und himmlischen Sinnes war, von seinen ererbten Schätzen reichlich den Armen spendete, ein berühmter und allverehrter Leiter der Kirche, ausgezeichnet als Lehrer, leutselig gegen Gerechte, streng gegen Schlechte, Tag und Nacht dem Gebet und dem göttlichen Dienste hingegeben, ganz so wie es Beda von ihm verlangt und erwartet.[3] Stark auch ist das Lob, das ihm im »Leben Alkuins« erteilt wird,[4] sowohl in Bezug auf Frömmigkeit, als in Bezug auf seine

[1] S. oben S. 96 und 188.

[2] Bon. ep. Jaff. 59 S. 175 Anm. 5: Carolus — consumptus est.

[3] Alc. vers. v. 1247 ff.

[4] Vit. Alc. l. c. S. 10 f. — Im Register der monum. Alc. ist nicht ganz richtig Ecgbert mit der Namensverdrehung Hechbertus aus der v. Alc. bezeichnet.

Lehrthätigkeit; allein es scheint, verglichen mit der Schilderung Aelberts bei Alkuin, eine Verwechselung mit diesem vorzuliegen. Jedenfalls aber wird das Bild von der Art und Weise des Unterrichts in Ecgberts Umgebung dadurch ergänzt. Königlichen Sinnes schenkte er auch den Kirchen viel an Gold, Silber, Edelsteinen und seidenen Decken und stellte rechtschaffene Priester für den Dienst des Altars und Sänger an.[1]

Wie Beda gleichfalls verlangt, ist er nicht bloß selbst ein ausgezeichneter Lehrer, — »Vorratskammer und Heiligenschrein der freien Künste« nennt ihn Wilhelm von Malmesbury[2] — sondern bildet auch tüchtige Lehrer aus, vor allem den von Alkuin Aelbert, der von vornehmer Geburt, mit Ecgbert verwandt, sein Begleiter, von ihm zum Erzieher der Jugend in York berufen ward.[3]

Der Unterricht in Northumbrien in seiner Zeit.

Aus Alkuins Jugenderinnerungen empfangen wir nun ein lebendiges Bild von dem Unterricht in Northumberland zu den Zeiten Ecgberts unter Leitung Aelberts. Der Unterricht umfaßt Grammatik, Rhetorik, Dichtkunst, Astronomie; andere belehrt Aelbert über Ebbe und Flut und Erdbeben, über Eigenschaften der Menschen, der vierfüßigen Tiere und Vögel, über verschiedene Rechnungsarten und geometrische Figuren, über die Osterrechnung, die Erklärung des alten und neuen Testaments, lauter Wissensgebiete, die schon Aldhelm mit Ausnahme der Naturwissenschaften durch seine Lehrer kennen gelernt hat, und die durch Beda zum Teil neue Förderung erfahren haben. Viele hochbegabte Jünglinge verstand Aelbert an sich zu ziehen, die er mit Liebe unterrichtete und ernährte.[4] Seine Lernbegierde und sein Eifer, Bücher zu erwerben, trieb ihn mehrmals ins Ausland, auch nach Rom, wobei ihn Alkuin als Jüngling begleitete.[5] Ecgbert hatte eine Bibliothek anlegen lassen,[6] und wir empfangen in Alkuins Gedicht eine Andeutung über die Bücherschätze, die

---

[1] Alc. vers. v. 1265 ff.

[2] V. 1260 »egregius doctor«. W. Malm. de reg. S. 92 § 64 und g. pont. l. c. S. 246 »armarium liberalium artium«.

[3] V. 1395 ff. [4] V. 1430 ff.

[5] V. 1457 ff.; v. 1467. — Die letzte Reise scheint kurz vor Ecgberts Tod gemacht zu sein: »nam proprias postquam fuerat delatus in oras — efficitur summus populo rogitante sacerdos«. Über Alkuins Begleitung auf einer dieser Reisen vgl. Alc. ep. 269 S. 835: olim magistri — vobis; ferner ep. 112 S. 458: Dum ego *adolescens* Romam perrexi und ep. 96 S. 399: Audivi, dum Romae essem.

[6] W. Malm. de reg. S. 92 § 64 und g. pont. S. 246. W. M. stützt sich auf Alk.'s Brief an Eanbald II. von York, Mon. Alc. ep. 72 S. 331: praeesse — reliquit und ep. 78 S. 346: sed ex parte — sudorem; ferner »revehant in Frantiam flores Britanniae.

»Blüten Britanniens«, die durch jenen und Aelbert in York aufgespeichert waren, und die unter ihm der Verwaltung Alkuins anvertraut und dann sein Erbteil wurden.[1]

Ecgberts Anteil an der Geschichtschreibung seines Landes.

Möglicherweise hat Ecgbert oder auch Aelbert einiges Verdienst um die zeitgenössische Geschichtschreibung, und vielleicht wirkt auch hierin die von Beda gegebene Anregung nach. Bei der Bekanntschaft Ecgberts mit diesem liegt nämlich die Vermutung nahe, daß die kleine Chronik, die sowohl der Zeit, als auch in den Handschriften sich eng an jene Kirchengeschichte anschließt und gerade vor Bedas Tod 735 endigt,[2] noch Aufzeichnungen von diesem selbst enthält, nach seinem Tode aber von Aelbert auf Ecgberts Veranlassung vielleicht weitergeführt ist, und zwar endet dieser Teil 766, d. h. mit dem Tode Ecgberts und vor der Erhebung Aelberts, so daß der Abbruch der Notizen mit diesen Ereignissen zusammenzuhängen scheint. Die Chronik enthält eine Anzahl rein northumbrischer Ereignisse,[3] ist vom Jahre 756 an sicher von einem zeitgenössischen und northumbrischen Berichterstatter verfaßt; denn sie zählt nach Regierungsjahren Eadberts,[4] schildert Naturereignisse eingehender nach eigener Beobachtung,[5] giebt die geschichtlichen Vorfälle mit subjectiver Färbung und Teilnahme an[6] und schließt mit Lobeserhebungen des gestorbenen Ecgbert ab,[7] die also nur von einem Anhänger desselben herrühren können. Da nun auch einige Notizen über Karl Martells Tod und den Regierungsantritt seiner Söhne, ferner über Bonifaz und seinen Nachfolger darin vorkommen[8] und Eadbert mit

---

[1] Alc. vers. v. 1530—1561 M. Alc. S. 128. Über Ecgb.'s Lehrthätigkeit und Bibliothek vgl. Th. Wright Br. lit. S. 36, wo manche Irrtümer mit untergelaufen sind.

[2] Mon. h. Br. 288 f. und Bed. opp. hist. Stev. II, 256. S. Mon. l. c. Anm. b. Vgl. darüber und über Ecgbert oder Aelbert als Verf. der gen. Chron. Hahn: Die continuatio Bedae, ihre vermutlichen Verfasser und die Einsiedler Balthere und Echa. Forsch. z. d. G. XX, 551—569.

[3] Zu allen Jahren außer 739, 741, 745. Vgl. näheres Hahn l. c. 555.

[4] 756 anno regni Eadbercti *quinto*, ist freilich falsch, kann aber Irrtum späterer Abschreiber sein. 759 cujus (Edilwaldus) secundo anno; vgl. Hahn 556.

[5] 756 luna eclipsim pertulit, *horrendo et nigerrimo scuto*, den Worten von 733 nachgebildet; ferner Dürre 737 und 741; Epidemie 759 »duobus ferme annis permansit«, also erst nach zweijähriger Dauer notiert, sogar wahrscheinlich erst 762.

[6] 757 Aedilbaldus — morte fraudulenta miserabiliter peremptus, 759 Oswulfus — facinorose occisus est, auch 761; vgl. Hahn l. c. 556.

[7] E. arch. prosapia regali ditatus ac divina scientia imbutus et Frithubertus, vere *fideles episcopi;* auch von Eadbert »Dei amoris causa et coelestis patriae«.

[8] 741. 756. Über die Richtigkeit und Wichtigkeit dieser zeitgenössischen Angaben, besonders über die wahrscheinliche Identität von Redgerus und Chrodegangus vgl. Hahn l. c. 556 ff.

Pippin[1] und Ecgbert mit Bonifaz in freundschaftlicher Verbindung standen; da ferner auch Aelbert bei seinen Reisen nach Rom sicher das Frankenreich berührt hat und die mehrjährigen Pausen in den Notizen auf Unterbrechung durch eben jene Reisen gedeutet werden können und er endlich in so naher Beziehung zu jenem Erzbischof war,[2] so ist vermutlich die Chronik durch Ecgberts Einfluß und von Aelberts Hand verfaßt und mit dem Moment abgebrochen, wo er selbst den bischöflichen Stuhl bestieg.[3]

Seine Erhebung zum Erzbischof.

Die Erfüllung des Wunsches von Beda, daß, wie einst schon Gregor I. befohlen, York zum Erzbistum erhoben werde, trat früher ein, als daß es auf Anregung dieses Briefes geschehen konnte.[4] Der Gedanke war wohl in Ecgbert selbst gereift und seine Ausführung bereits angebahnt; denn schon 735 erhält er vom Papst das Pallium, der erste nach dem Bischofe Paulinus, wie die Chroniken geflissentlich hervorheben.[5] Bonifaz nennt ihn nicht anders als Erzbischof. Seine persönliche Bekanntschaft in Rom, die er bei seinem Aufenthalt daselbst gemacht hatte, trug sicher zur Erfüllung dieses Wunsches viel bei. Vielleicht war er auch bei Empfang des Palliums wieder in Rom.[6] Die kirchliche Oberherrschaft von Canterbury, die selbst noch Gregor I. trotz der Erhebung Yorks zum Erzbistum beibehalten wissen wollte, war nun thatsächlich aufgehoben.[7] Darum erscheinen auf den Konzilien von Clyff (Clovesho), dem fraglichen von 742 und dem von 747, die unter dem Vorsitze von Cuthbert stattfinden, wahrscheinlich keine northumbrischen Bischöfe;[8] möglicherweise ist an diesem Wegbleiben aber auch die Feindschaft Northumberlands mit Aethelbald von Mercia schuld gewesen.

---

1 L. c. 558.

2 L. c. 561 ff.

3 Über die mögliche Identität von Aelbert und dem Missionsbischof Aluberht (Sim. Dun. chr. 767; v. Liudgeri Pertz SS II, 407; Liudgeri v. Greg. Traj. c. 14), sowie mit dem Erzbischof Koaena, dem Korrespondenten Luls vgl. l. c. 562 ff.; gegen die erste Identität Diekamp: Chorbischof Alubreht und Erzbischof Aelbreht. Forsch. z. D. G. XXII, 425—432; aber mit nicht durchschlagenden Gründen.

4 Bed. cont. 735, danach ann. Lindisf., Sax. Chr. 735. Über Gregors Brief s. oben S. 195 Anm. 2.

5 Über das Pallium für Paulinus Bed. h. e. II, c. 17, Stev. I, 144 ff. — Bei Lingard 32 ist Ecgberts Gehorsamsverweigerung, Appellation an P. Gregor III., dessen Dekret über Trennung Northumbriens von Kent Erfindung; ebenso aber auch das Schreiben Greg. III. an Tatwin von entgegengesetztem Inhalt. Jaff. reg. pont. 182 n. 1728; vgl. oben S. 162 Anm. 1.

6 Th. Wright l. c. 301 nach Sax. Chr. 735: Ther onfeng E. biscop pallium *aet* Rome (D E F).

7 Bed. h. e. I c. 29 § 73, St. I, 77.

8 S. unten Kap. VIII.

Dem Vorschlage Bedas freilich auf Schaffung neuer Bistümer scheint der neue Erzbischof nicht haben entsprechen zu können; doch wird aus seiner Amtsthätigkeit wenigstens von der Weihe einiger Bischöfe für die alten Sitze berichtet. Gleich im Jahre seines Palliumempfanges weiht er in York Fruidwald, den Bischof von Witham (candida casa) am 15. August 735, im sechsten Jahre von Ceolwulfs Regierung, der nach 29jähriger Amtsführung noch einige Jahre vor Ecgbert am 7. Mai 763 starb;[1] auch Fruidberth setzt er 735 in das Bistum von Hexham ein, der wie er als »treuer Bischof« gerühmt wird und mit ihm zugleich das Zeitliche segnet.[2] Ob in Bezug auf das Bistum von Hexham bereits Teilungsversuche vorlagen, die die Vertreibung Accas, des getreuen Begleiters von Bischof Wilfrid I. von York während seiner Verbannung und des Freundes von Beda, zur Folge hatten,[3] oder ob und in welchem Zusammenhange diese Verjagung mit der Gefangennahme König Ceolwulfs, seiner Tonsur und Wiedereinführung in sein Königreich im Jahre 731 stand,[4] läßt sich nicht mehr entscheiden; doch wird diese Absetzung von Ecgbert aufrecht erhalten und eben jener andere Bischof an seine Stelle gesetzt. Acca scheint also in einem gewissen Gegensatz zu Ceolwulf gewesen zu sein. Er starb übrigens 737 oder am 20. Okt. 740 und ward an der Ostseite der Kirche außerhalb der Mauern begraben.[5] Gleich unklar ist die Ursache, warum König Eadbert den Bischof Cynewulf von Lindisfarne, dessen Weihe nach Aedilwalds Tode 740 auch während Ecgberts Amtsführung fällt,[6] gefangen nach Bebbanburg (Bamborough), einer befestigten königlichen Stadt, abführen und die Peterskirche in Lindisfarne belagern ließ.[7] Jedenfalls tritt auch hier eine Feindseligkeit gegen das königliche Geschlecht hervor. Nach einer andern Nachricht nämlich soll ein Verwandter des Herrscherhauses, ein Jüngling, Namens Offa, Sohn Aldfrids, in der Kirche des heil.

---

1 Bed. cont. 735, Sax. Chr. 763 (M. h. Br. 334 codd. D E F; in F: Ort der Weihe Aelfetee). Sim. Dun. chr. 764 ohne Datum.

2 Bed. cont. 735 und 766; Sax. Chr. 766 (D E F) 33 Jahre Regierung, also von 733; Sim. Dun. chr. (M. h. Br. 659) 8. Sept. 734; 766 am 23. Dez. gestorben nach 32jähriger Verwaltung.

3 Bed. cont. 731 Acca episcopus de sua sede fugatus.

4 Das. 731 Ceolwulf rex captus et adtonsus et remissus in regnum.

5 Sax. Chr. 737, besser wohl Sim. Dunelm. 740: XIII Kal. Nov.

6 Bed. cont. 740; ann. Lindisf. 740. Sim. Dun. 740; dagegen Sax. Chr. auch 737.

7 Sim. Dun. chron. 750 (M. h. Br. 662); hier ist auch die Geschichte von Offa, aber ohne Zusammenhang mit jener Nachricht; dagegen in Sim. Dun. h. de eccl. Dunelm. c. 2 wird noch der Tod Offas berichtet und die Bestrafung dem Zorne des Königs zugeschrieben (Twysden h. Angl. scr. X S. 10).

Cudbert Zuflucht vor feindlichen Verfolgern gesucht haben, aber gewaltsam seinem Asyl entzogen und getötet worden sein, und Eadbert in seinem Zorn darüber die Gefangennahme bewirkt und das Bistum durch Fruidberth haben mitverwalten lassen,[1] bis später Versöhnung erfolgte und Cynewulf seinen Sitz wiedererlangte.[2] Endlich gehört seiner Zeit auch noch nach dem Tode des obengenannten Fruidwald die Weihe von dessen Nachfolger Pehtwine, am 17. Juli 763 in Aelfetee vollzogen, an.[3] Das Land des hl. Cudbert scheint auch unter Ecgbert nicht arm an Einsiedlern gewesen zu sein; denn im Jahre 756 stirbt der fromme Balthere in Tiningham in Schottland,[4] derselbe wohl, dessen Frömmigkeit und Wunder Alkuin preist,[5] und kurze Zeit nach Ecgberts Tod ein anderer, Echa oder Etha in Craic (Cric) in der Nähe von York bei Durham, wohl gleichfalls derjenige, den Alkuin seines heiligen Lebenswandels und seiner prophetischen Gabe wegen rühmt. An unsern Erzbischof wahrscheinlich wendet sich endlich ein unter dem Tyrannen Osred ins Kloster verstoßener Herzog Eanmund um Rat bei der Gründung eines neuen Klosters. Diesen und seine Weihe gewährt er. Mit weltlichen Gütern vermag er das neue Stift nicht auszustatten.[6]

Eine deutlichere Spur vielleicht, als von der Vermehrung von Bistümern, ist von einer Beschränkung überflüssiger Klöster in einem Briefe Papst Pauls an Ecgbert und König Eadbert vom Jahre 757 oder 758 zu erblicken.[7] Ein Abt Forthredus hat sich nämlich beim Papst beklagt, daß drei Klöster, ihm von einer Äbtissin verliehen, nämlich Staningagrave, Cuchawalda und Donaemuthe, ihm mit Gewalt vom König entrissen und einem Großen, dem Bruder des Abtes, Namens Moll, vielleicht dem nachherigen König Aethelwald Moll, übergeben worden seien. Der Papst dringt auf Rückgabe, damit nicht andern Laien ein böses Beispiel gewährt werde. Über den weitern Verlauf der Angelegenheit ist nichts bekannt.

---

[1] Das.

[2] Sax. Chr. 780 erfolgt erst seine Abdankung, 782 sein Tod; Flor. Wig. chr. 780 und 782.

[3] Sax. Chr. 763; danach Flor. Wig. und Sim. Dun. chr. 763.

[4] Sim. Dun. chr. 756, ann. Lindisf. 756.

[5] Alc. vers. v. 1318—1386 S. 121 ff.; vgl. Hahn l. c. 568.

[6] Sim. Dun. chr. 767. Ipso quoque — miliariis. — Alc. l. c. v. 1387—1392 S. 123; Hahn l. c.; über Eanmund s. Aedilw. carm. Dümml. l. c. 586 n. VI.

[7] Haddan counc. III, 394: Arbiter rerum — vitam; vgl. Anm. a: Paul wird 757 Papst; Eadbert dankt 758 ab, der Brief also 757—758; vgl. Jaff. reg. pont. S. 194 n. 1789.

Seine wissenschaftliche Thätigkeit.

Proben von Ecgberts wissenschaftlicher Thätigkeit, in denen sich gleichzeitig seine in Rom erlangte Erfahrung in kirchlicher Disziplin und die ihm von Beda und Bonifaz ans Herz gelegte Sorge für gute Zucht in seiner Kirche, sowie seine Kenntnisse der Schriften Theodors von Canterbury wiederspiegeln, sind die ihm zugeschriebenen Werke, nämlich ein Dialog über kirchliche Einrichtungen, ein Pönitentialbuch und ein Pontificale oder ein Ritualbuch; auch soll er eins über Kirchenrecht hinterlassen haben. Im Gegensatz zu Beda und Aldhelm, aber ähnlich wie bei Bonifaz, scheint sich seine Thätigkeit ganz auf die Pflege des Amtes geworfen zu haben und selbst seine litterarischen Erzeugnisse nur Ausfluß dieses Amtseifers gewesen zu sein.

Die erste jener Schriften, »dialogus ecclesiasticae institutionis«, vielleicht noch vor 735 entstanden,[1] ist offenbar wie Bonifaz' Brief an Cudberth eine Mitteilung von Beschlüssen oder wenigstens Beratungen eines Konzils.[2] Die diesem vom Bischof, also wohl von Ecgbert, vorgelegten Fragen und die Antworten darauf werden einem befreundeten Geistlichen, möglicherweise Bonifaz, möglich auch dem Papst mit einem fragmentarischen Einleitungsschreiben zur Begutachtung übersandt.[3]

Der Inhalt dieses Dialogs läuft wesentlich, wie ja das der durchgehende Zug der kirchlichen Bestrebungen dieser Zeit auf dem Festlande und in Britannien ist, auf eine Hebung der Kirche und des geistlichen Standes gegenüber der Laienwelt in Bezug auf den Rang der Geistlichen und die Güter der Kirche, teils auf eine Hebung durch innere Reformen, besonders durch Schärfung der Disziplin hinaus. Der Wert des Eides eines Geistlichen in Kriminalfällen wird nach seiner Rangstellung den Laien gegenüber, wie untereinander

[1] Incipit succinctus dialogus ecclesiasticae institutionis a domino Ecgberto archiepiscopo Eburacae civitatis compositus. Wilkins conc. I, 82, Haddan counc. III, 403 bis 413. Hier Angabe der anderen Abdrücke. Das Einleitungsschreiben von prima fonte — responsa, dann 16 Fragen und Antworten Si necessitas — jejunaverunt. — In den Fragen und Antworten ist nie von einem Erzbischof, stets nur vom Bischof die Rede z. B. n. I Hadd. S. 404. Auf Ecgbert als Verfasser deutet auch ein Hinweis auf einen Aufenthalt in Rom S. 112: quod non solum nostra testantur antiphonaria, sed et ipsa, quae cum missalibus suis conspeximus apud apostolorum Petri et Pauli limina.

[2] N. 7: Quid de his, carissimi, decernitis? N. 8: Nunc persequamini. N. 16 S. 410: consona sententia exponite, ut uniformiter ab omnibus caelebrentur per universas dilectionis vestrae sedes et Anglorum ecclesias u. s. w.

[3] S. 403: *tuam venerabilem* petimus *Sanctitatem.* — *Fraternitatis tuae* cirographo firmentur.

festgesetzt, der des Presbyters gleich dem Zeugnis von 120, des Diakonus gleich dem von 60, des Mönches gleich dem von 30 Zinsleuten. Bei Besitzstreitigkeiten kann der Eid eines Presbyters, zweier Diakonen, dreier Mönche das Land eines Zinsmannes erstreiten.[1] Um Widersprüche von Verwandten bei Aufnahme des letzten Willens zu vermeiden, soll ein Geistlicher mit zwei Zeugen zugegen sein.[2] Bei peinlichen Anklagen gegen einen Diener der Kirche sollen zur Abwehr zwei oder drei Entlastungszeugen aus dem Geistlichenstande genügen, bei Mangel an solchen sogar sein eigener Reinigungseid unter Auflegung des Kreuzes auf sein Haupt.[3] Der Kirche wird den weltlichen Gerichtshöfen gegenüber eine gewisse Selbständigkeit eingeräumt. Vergehen nämlich, innerhalb des Gotteshauses begangen, sollen nicht der weltlichen Bestrafung unterliegen; jedoch gegen Laien begangene Verbrechen sind von den Verwandten zu ahnden, außer wenn die Kirche Schadenersatz leisten will. Umgekehrt haben Laien für Schändung von Nonnen das Doppelte der weltlichen Strafe zu zahlen.[4] Mönche oder Nonnen, die bei streitigem Besitz der Kirche sich diesen gegen das Urteil der Priester mit Gewalt aneignen, sollen aus der Gemeinschaft gestoßen werden und der Streit bis nach dem Tode des Gebannten in statu quo bleiben, dann aber durch das Urteil des Bischofs entschieden werden.[5] Bei Ermordung eines Geistlichen soll die Kirche gewissermaßen als juristische Person betrachtet werden und gleich den Verwandten nach dem weltlichen Gesetz Wergeld empfangen, für die Bischöfe nach den Beschlüssen des Konzils, für die andern nach bestimmten hohen Sätzen. Die Würde der Eltern des Ermordeten und der Adel der Familie soll die Höhe des Wergeldes steigern. Äbte werden dabei den Presbytern gleichgesetzt; doch kann durch Synodalbeschluß auch ein höheres oder niedrigeres Wergeld bestimmt werden. Die Zahlungsunfähigen fallen dem Könige zur Bestrafung anheim.[6]

Die Ordnung und Reinheit der Kirche soll dadurch gewahrt bleiben, daß abgesetzte Geistliche auch von andern Bischöfen so lange vertrieben werden, bis sie Unterwürfigkeit unter die kirchlichen Gesetze zeigen.[7] Ihre Handlungen aber, deren Wert in ihnen selbst liegt, besonders die Taufe, sollen durch die Ungesetzlichkeit des ausübenden Geistlichen nicht an Giltigkeit verlieren.[8] Die Beschützer solcher Überläufer sollen die festgesetzten Strafen an deren frühere Bischöfe oder Äbte zahlen und sie bei Gefahr der Ex-

[1] N. 1 S. 404. [2] N. 2 das. [3] N. 3. [4] N. 8.
[5] N. 10. [6] N. 12. [7] N. 4 u. 6. [8] N. 5.

kommunikation ausliefern. Ähnliches gilt auch von den Laienäbten und von Jungfrauenklöstern, auf deren Übelstände ja Beda aufmerksam gemacht hat.[1] Ohne Erlaubnis des Ortsbischofs darf kein Presbyter, sei es fremder oder einheimischer, gottesdienstliche Handlungen verrichten, außer etwa das Notwendige. Zur Erteilung der Sakramente sollen sie nur mit großer Vorsicht zugelassen werden.[2] Auch auf dem Festlande hat Bonifaz bei seinen Reformen das Vagieren der Geistlichen ins Auge gefaßt, ohne aber so ausführliche Bestimmungen zu treffen.[3]

In die Laienklöster wird ferner dadurch Ordnung gebracht, daß ärgerliche Wahl- und Erbschaftsstreitigkeiten durch die Maßregel abgeschnitten werden, daß Klöster nicht wie Privatgüter an zwei Erben beider Geschlechter hinterlassen werden dürfen; vielmehr soll die Klosterfamilie einen davon als Vorsteher wählen unter Zustimmung des Bischofs und nach dem Tode des ersten den zweiten Erben, jedoch nur für den Fall der Würdigkeit. Übertreter unterliegen dem Kirchenfluch.[4] Die Laienklöster sind also dem Bischofe unterstellt und dem kirchlichen System eingefügt. Leute, die im Laienstande Verbrechen begangen und das beim Übertritt in den geistlichen Stand verheimlicht haben, sollen ausgestoßen werden, weil die Kirche »keine Räuberhöhle« sei. Sein unrechtmäßig erworbenes Gut empfange der Schuldige von der Kirche zurück, um sich damit loszukaufen.[5] Gemäß jener Anschauung von der Hoheit der Kirche werden auch die Bedingungen eingeschärft, unter denen die Weihe eines Bischofs, Presbyters, Diakonen nur möglich ist, nämlich wenn der Betreffende kein Verbrecher, nicht zum zweitenmal verheiratet ist, ohne körperliche Gebrechen, nicht von höriger Abstammung und wissenschaftlich gebildet ist u. s. w.; dagegen sind als »vasa vitiorum« Götzenanbeter, Teufelsbeschwörer, Meineidige, Mörder und andere Übelthäter nicht anzustellen oder abzusetzen.[6] Die Priesterehe war danach unter gewissen Einschränkungen selbst den Bischöfen noch gestattet, während sie Bonifaz auf dem Festlande schon beseitigt.[7]

Endlich werden noch einige Bestimmungen in Eheangelegenheiten getroffen[8] und die Fastenzeiten nach dem Antiphonale und

---

[1] N. 7; vgl. Bed. ep. Hadd. S. 321: immo non monachos — thesaurizent.
[2] N. 9. [3] Capitul. 742 c. 3; vgl. Hahn Jahrbüch. d. fr. R. 37.
[4] N. 11. [5] N. 14. [6] N. 15.
[7] Vgl. Capit. 742 n. 1; Cap. Lift. c. 2; vgl. Hahn Jahrb. 35 und 74. Verheiratete Geistliche werden schon mit unter der Bezeichnung fornicatores und adulteri gefaßt. [8] N. 13.

Missale des Papst Gregor und des hl. Augustin, die in England verbreitet sind, festgesetzt, sowie die in England eingewurzelte Sitte betreffs der Fasten vor Weihnachten festgehalten.[1]

Es wird auch eine Schrift von ihm »de jure sacerdotali« erwähnt, die nur teilweise abgedruckt sein soll.[2] Möglicherweise ist sie mit dieser, die ja überwiegend kirchenrechtliche Bestimmungen enthält, identisch. — Auch die Auszüge (excerptiones) aus den Gesetzen der Kirchenväter, die man ihm gewöhnlich zuschreibt, tragen seinen Namen fälschlich.[3] Zweifelhafte Schriften.

Dagegen rührt in Wirklichkeit »eine Bußordnung, penitentiale«, von ihm, die freilich in den einzelnen Ausgaben sehr verschieden lautet, in neuerer Zeit aber auf eine authentische Form zurückgeführt ist.[4] Ihr geht eine Einleitung voran, in welcher den Priestern gerechte Urteile und weise Unterscheidungen der Vergehen je nach Stand, Geschlecht und Alter des Büßenden zur Pflicht gemacht werden, und in der vor allem die Mahnung an sie ergeht, nicht aus weltlicher Ehrsucht sich zum Priesterstande zu drängen und sich würdig daz vorzubereiten durch fleißiges Studium der einschlägigen Bücher, des Bußordnung.

[1] N. 14. Hadd. III S. 411—413. — Eine sorgfältige Untersuchung der einzelnen Stellen des Dialogs, wie der nachfolgenden Schriften in Bezug auf die Quellen und wieder eine Vergleichung mit darauf beruhenden späteren Schriften wäre zur Feststellung des Originalen wünschenswert.

[2] Pontificale Ecgberti ed. Surtees Society Einleit. S. VI, aber ohne Angabe der Druckorte.

[3] Über die Excerptiones vgl. Haddan counc. III, 414 f. — Er berichtet über zwei Kompilationen bei Wilkins, Spelmann, Labbe, Thorpe und Johnson aus msc. Cott. Nero A. 1, und einem völlig verschiedenen in msc. CCCC K. 2, beide eingeleitet von 21 Kapiteln, die übrigens auch in dem msc. des Pontificale wiederkehren (vgl. Einleit. das. S. XIV: Ut unus quisque — unguatur). Auch sie sind wie die Excerptiones frühestens aus dem neunten Jahrhundert, weil in jenen ein Gebet für den Kaiser (precibus — pro vita et imperio *domni imperatoris* et filiorum ac filiarum salute) empfohlen wird, in diesen Auszüge aus Karls des Großen Kapitularien enthalten sind. H. schließt die Möglichkeit nicht aus, daß Ecgbert in dem Rufe stand, solche Auszüge angefertigt zu haben und daß einiges darin auf ihn zurückzuführen ist; aber die gegenwärtig und vorliegenden sind nicht sein Werk.

[4] Über die verschiedenen Ausgaben und ihren Wert s. Hadd. l. c. 413—416; seine eigene beruht besonders auf dem Texte von Wasserschleben: Bußordnungen S. 231 bis 247 nach einem cod. aus Wien (ms. Jur. Can. 116 f. 77—87). Andere codd. davon s. bei Hadd. 414 n. III. Der Mangel aller Beziehung zu Dingen aus späterer Zeit, seine Erwähnung bei Rhabanus Maurus und seine ausdrückliche Zuweisung an Ecgbert in mscr. Bodl. 718 (vgl. S. 414 n. II) bestimmen Haddan, es als Ecgberts Originalwerk anzusehen.

Psalter, lectionarium, antiphonarium, missale, baptisterium, martyrologium und des penitentiale.[1]

Die Bußordnung ist hervorgegangen aus den Bestimmungen der Apostel und Kirchenväter, besonders des Hieronymus, Gregorius und des Augustinus und Theodor von Canterbury. Beda ist nicht namentlich genannt; doch scheint einiges seiner Bußordnung entnommen zu sein.[2] Möglicherweise ist die Einleitung und die Kompilation Ecgberts eigenstes Werk. Eben als Kompilation hat sie nicht den Wert eines zuverlässigen Sittenspiegels, obwohl doch wieder durch die Auswahl und das Zusammentreffen mit andern zeitgenössischen Bestimmungen und Forderungen der Charakter der Zeit herausleuchtet. Es kann also nicht hier die Aufgabe sein, in die Einzelnheiten der Vergehen und Bußen einzugehen.

In 16 Kapiteln werden gewisse Materien zusammengestellt, die in Überschrift und Inhalt oft wörtlich mit denen in des Pseudo-Beda Schrift »de remediis peccatorum« übereinstimmen.[3] Die Zusammenstellung der einzelnen Bestimmungen aber ist vielfach eine andere, gedrängtere, besonders die Festsetzung der Strafen. Häufig wird

---

[1] Überschrift und Vorwort Excarpsum de canonibus — civitatis und Institutio illa — habeant kommt auch im mscr. des Pontificale vor (s. unten). Die Sätze des Anfangs: Institutio — medicamentorum und das Ende: Non omnibus — sentenciis sind teilweise wörtlich verwandt mit penitentiale Ecgberti II de sancta constitutione (Haddan 327 nach Wasserschleben l. c. 320 f.). Das letztere erscheint jedoch nur als Auszug aus dem ersteren; dagegen findet wörtliche Übereinstimmung statt mit der Einleitung zu Bedae de remediis peccatorum, einer Verschmelzung von Bedas und Ecgberts Pönitentialen (vgl. Haddan 326 und 414), von Wasserschleben poenit. Pseudo-Bedae genannt.

[2] Hadd. III, 318. Hanc institutionem conlationum constituerunt s. apostoli, deinde s. Patres et s. Punisius, deinde canones s. patrum, deinde alii atque alii ut Hieronymus et Augustinus et Gregorius et Teodorus, ex quorum omnium ista descripsimus dictis et sententiis veraciter. — Auf Theodor geht z. B. zurück Ecgbert IV, 12 S. 420 über den Götzendienst = Theod. poen. XV, 1 (H. 189), Ecgb. VI, 7 H. 423 über Eide = Th. VI, 3, H. 182 »apud Grecos nihil est«, E. VI, 5 = Th. VI, 3; E. X, 2 H. 426 über Raub von Geweihten = Th. III, 5 H. 180; E. X, 5 = Th. III, 3; E. XI, 1 H. 426 = Th. I, 1 H. 177 u. s. w. — Mit Bedas Pönitentiale z. B. stimmt überein E. XII, 5 = B. VIII, 2, mit einiger Abweichung von der Strafe; E. XII, 7 = B. VIII, 3 H. 332 vom Übergießen des Kelches; E. X, 3 = B. VIII, 4 über den Diebstahl, etwas kürzer als bei B.; E. X, 4 = B. VIII, 6; E. XIV H. 430 Schluß: quia — seculorum. Amen = B. IX H. 330. Pseudo-Beda XLV, Kunstmann 174 völlig gleich Ecgb. XIII qui non potest und XIV — Amen.

[3] S. vorige Anm.; vgl. z. B. capitalia crimina und II de minoribus peccatis Hadd. III, 418 mit de remediis XXVI, XXVII bei Kunstmann, Pönitentialbücher der Angelsachsen S. 166; ferner VI de juramento mit c. VIII de remediis Kunstm. 162 und VIII de auguriis vel divinationibus mit c. XXX de r. S. 167.

der Sinn erst durch Vergleichung mit jenem andern Werke klar.[1] Die vorliegende Form ist also sicher eine verstümmelte.

Die oben berührte, sich freilich seltener zeigende Verwandtschaft mit Beda kann auch auf gemeinsamer Benutzung einer andern Bußordnung beruhen. Wenigstens berufen sich beide Verfasser bei der Besprechung der Redemtionen oder Bußablässe, die oft bis auf das Wort aneinander anklingen, auf ein gelesenes Poenitentiale.[2] Im ganzen ist der Anschluß enger an Theodor von Canterbury, und zwar sind wie bei diesem die einzelnen Bußen auch sorgfältiger und logischer als bei Beda unter gewisse Rubriken gebracht.

Die Hauptschäden, welche berührt werden, sind fleischliche Sünden mannigfaltigster Art.[3] Wenn nicht hier etwa bloß eine allzu gewissenhafte Auswahl aller möglichen Fälle aus verschiedenen Werken, Zeiten und Ländern vorliegt, wäre allerdings die Unsittlichkeit in und außerhalb des Geistlichenstandes groß gewesen. Ganz grundlos sind die Bußen indessen nicht bestimmt, wie die Roheit der Zeit voraussetzen läßt und die Klagen des Beda und die des Bonifaz sowohl betreffs des Frankenlandes als Britanniens beweisen. Auch die Trunksucht spielt eine bedeutende Rolle;[4] ferner werden Diebstähle, Meineide, heidnische Gebräuche, Vernachlässigung der Eucharistie und Verunreinigung der Speisen mit Bußen belegt. Zum Schluß findet man noch die Aussprüche des hl. Bonifaz über Bußablässe erwähnt.[5] Sie sind jedoch entweder ein späterer Zusatz, der auf dem Festlande der Sammlung erst hinzugefügt ist, oder das Ganze ist erst nach dem Tode seines Freundes Bonifaz von Ecgbert gearbeitet.

[1] Z. B. c. VII S. 423: de machina mulierum wird erst klar aus Pseudo-Beda n. IX Kunstmann S. 158, während die unter jener Überschrift enthaltenen Bestimmungen in Pseudo-Beda n. V (S. 157) und XV (S. 161) zu suchen sind; ferner n. VIII, 3 (Hadd. S. 424): quando obscuratur in Ps.-Beda XXX S. 167: quando *luna* obscuratur.

[2] Bed. XI H. 334 legimus in penitentiale; Ecgb. XIII, 11 H. 429 quod in penitentiale scriptum est. Die nachfolgenden Redemtionen sind verwandt, aber nicht völlig gleich und in anderer Ordnung, also wahrscheinlich verschiedenartiges Excerpt aus derselben Quelle. Die gemeinsame Quelle müßte durch sorgfältige Vergleichung der einzelnen Stellen gefunden werden.

[3] Ecgb. IV, V, IX u. s. w.

[4] Ecgb. XI.

[5] Ecgb. XVI H. S. 431: De dictis s. Bonifacii archiepiscopi. Quomodo — cum lacrimis. Die gleichen Zusätze in Pseudo-Beda XLVI Kunstm. 174: Edictio s. Bonefacii. Hier noch ein Zusatz: Tamen — semper, in dem das »cum lacrimis« klar wird, dann Per ebdomadam — elemosynam = E. XIII, 11 H. 429: Eine sorgfältige Vergleichung des Pseudo-Beda mit Bedas und Ecgberts Pönitentiale würde manchen Aufschluß über den Sinn der einzelnen Stellen und über die richtige Form von beiden Pönitentialen geben.

Gottesdienstordnung.

Von seiner Sorge für die Regelung des Gottesdienstes giebt endlich das uns erhaltene »pontificale«, eine »Gottesdienstordnung«, Kunde[1] und läßt uns zugleich einen Blick in eins der wichtigsten Gebiete des jungen christlichen Lebens in der britischen Kirche, in das der Kirchengebräuche und des Gebetswesens thun; alle darauf bezüglichen Handlungen des Bischofes oder seiner Stellvertreter werden vorgeführt, die Zeremonien, die Segenssprüche und Gebete bei wichtigen kirchlichen und staatlichen Vorfällen, bei der Weihe von Bischöfen oder andern Geistlichen, bei der Einweihung neuer oder Wiederweihung geschändeter Kirchen oder Heiligtümer und Kirchhöfe, sowie bei Königskrönungen und Waffeneinsegnungen. Es fehlen auch nicht die Gebete, mit denen die Kirche das ganze Leben der Menschen begleitet, für gewöhnliche und außergewöhnliche Angelegenheiten des alltäglichen Lebens, für neue Kleider, Medikamente, Gegengifte, Einweihung aufgefundener heidnischer Gefäße, bei Gewittern, für Wochen- und Festtage, und was so oft in jener Zeit erwähnt wird, für Speisen und Getränke, die durch Hineinwerfen einer toten Maus oder eines andern Tieres entweiht sind.

Leider ist auch dies Buch nicht in unverfälschter Form erhalten. Das ursprüngliche Pontificale ist wohl 200 Jahre älter als das vorhandene,[2] und Zusätze, die das »römische Reich« bei der Waffenweihe erwähnen,[3] beweisen die spätere Erweiterung des Inhaltes, der das Werk Ecgberts ist. Dies selbst ist nicht leicht festzustellen; doch deutet die angelsächsische Schrift, die Erwähnung Ecgberts in der Überschrift, die darauf folgende Einleitung seines Pönitentiale, sowie die 21 Kapitel, die hier, wie in manchen Bearbeitungen von jenem vorangehen,[4] nicht bloß auf die angelsächsische Heimat des Buches, sondern auch auf Ecgbert als Verfasser hin. In den eingefügten Litaneien werden neben fränkischen Heiligen auch einige angelsächsische vom Anfang des achten Jahrhunderts, wie Cuthbert und Guthlac, genannt. Das Nichtvorkommen später Lebender, wie z. B. Bedas, weist auf frühe Abfassung und zeitiges Herüberwandern

[1] The pontifical of Ecgbert, archbishop of York, ed. Surtees Society 1853, nach einem Mskr. der kais. Bibl. in Paris 138, von Martene als cod. der Kathedrale von Evreux bezeichnet. — Die Überschrift des pontificale fol. 3: Eboracensis ecclesiae sive Egberti Eboracensis archiepiscopi Pontificale litteris Saxonicis ab annis circiter 950 eleganter scriptum. S. Einleitung XI.

[2] Einleitung S. XVIII.

[3] S. 131: et Romani regni (nostri) adesto principibus und Romani imperii (nostri) auxiliare militibus.

[4] S. oben Anm. 1; dann folgt: Institutio — habeant (vgl. ob. S. 208 Anm. 1); Ut unusquisque — unguatur.

des Werkes nach dem Festlande, hin.[1] Auch stimmt zu der Annahme, daß Ecgbert Verfasser ist, die im Buche hervortretende Kenntnis römischer Kirchengebräuche, die er ja als Diakon in Rom erlangt haben muß; als seine besondere Quelle giebt er den »sacramentorum liber ad s. Petrum« an.[2] Das Buch füllt also eine bedeutende Lücke in der Kenntnis des englischen Kirchenwesens aus und legt Zeugnis ab von dem Ernst, mit welchem Ecgbert auch für die Angelegenheiten des Gottesdienstes und die Heranbildung der Geistlichen sorgte, ganz nach dem Sinne seines Freundes Beda. Es mag übrigens, da nur des Bischofs, aber nicht des Erzbischofs und seiner Pflichten Erwähnung gethan wird, vielleicht schon vor dem Empfang des Palliums 735 entstanden sein.[3]

Northumbriens Schicksale zu Ecgberts Zeit und dessen Tod.

Inwieweit Ecgbert sich an den politischen Ereignissen seines Landes beteiligt hat, ist nicht zu ersehen; doch ist die Zeit seiner Verwaltung für Northumberland eine sehr ereignisreiche, und da er mit dem Königshause verwandt ist, so wird er auch näheres Interesse an dessen Schicksalen gehabt haben. Gerade in seiner Epoche beginnen die Kriegsstürme und die innern Wirren so gewaltig, daß das Reich seinem Verfalle entgegenging. »Von acht Königen, welche in den etwa sechzig Jahren von 737—796 in diesem Lande herrschten, ist keiner die Krone auf dem Haupte eines natürlichen Todes aus diesem Leben geschieden.« Sie gingen teils ins Kloster, teils wurden sie vom Throne gestoßen oder meuchlings erschlagen.[4]

Sein Oheim Ceolwulf »vertauschte 737 die Krone mit der Mönchskutte« und zog sich nach dem Kloster Lindisfarne zurück, wo er 760 noch vor Ecgbert starb. Seinen Bruder sah er den Thron besteigen, und kurze Zeit darauf, während jener in einen Krieg mit den Picten verwickelt war, ward das Land von König Aethelbald von Mercia verwüstet, aber wie es scheint durch Eadberts Tapferkeit gerettet; denn zehn Jahre später breitet dieser sein Reich auf Kosten des

[1] S. 29.

[2] S. 8: Incipit ordo de sacris ordinibus qualiter in Romana ecclesia presbiteri — benedicendi sunt — und »sicut in Sacramentorum libro continetur, ubi missae celebrantur, postquam antiphonam ad introitum dixerint«.

[3] Vgl. S. 1—8. — Eine Aufzählung von Schriften E.'s findet sich in Histor. eccles. Basel 1564. Centur. VIII c. X S. 818, zum Teil mit anderer Bezeichnung als die obigen: poenitentiale ein Buch, constit. eccl. ein Buch, eruditiones discipulor. ein Buch, homelias et lectiones ein Buch, ad pastores eccl. ein Buch, an Zacharias pro pallio ein Buch, ferner Briefe an Eadbertum fratrem und Albinum. Teilweise sind die Titel wie bei der Bücherangabe anderer Bischöfe Vermutungen.

[4] Heinsch: Die Reiche der Angelsachsen S. 62 ff. Die ganze nachfolgende Schilderung beruht nach Einsicht der Quellenstellen darauf.

Fürsten von Strathclyde aus. Wieder einige Zeit danach fiel er verbündet mit dem Pictenkönige in das Gebiet von Cumberland ein, verlor aber wenige Tage nach Unterwerfung der Briten durch Überfall sein ganzes Heer. Von den benachbarten Fürsten empfing er Beweise der Achtung, und sein Ruf soll selbst zum Frankenkönig Pippin gedrungen sein, der ihn durch Geschenke ehrte.[1] Auch Alkuin spendet ihm das Lob eines tapfern, kräftigen Herrschers, der die Grenzen des Reiches erweitert und oft feindliche Heere unterworfen habe.[2] Müde der langen und mühevollen Regierung, vielleicht durch die letzten Niederlagen dazu bewogen, tritt er in ein Kloster, wo er noch zehn Jahre verweilt und seinen Bruder zwei Jahre überlebt. Sein Sohn, der Neffe Ecgberts, folgt ihm auf dem Throne, wird aber schon nach einem Jahre von den Großen erschlagen. Aethelwald Moll, vielleicht der Bruder des obenerwähnten Abtes, wird zum Nachfolger erwählt. Seine Regierung ist eine verhängnisvolle. Mit Aufständen hat er zu kämpfen. Zwei Jahre lang wüten schwere Krankheiten. Eine außergewöhnliche lang andauernde Kälte sucht zum Schaden für Pflanzen und Tiere Britannien wie alle Länder Europas heim. In gleichem Jahre werden viele Städte Britanniens, darunter auch York und London, durch plötzliche Feuersbrünste zerstört.[3] Auch Aethelwald muß am 30. Okt. 765 Alchred, einem Sprößling des Hauses von Ida, Platz machen.

So sah Ecgbert fünf Könige während seines Episkopats auf dem Throne, zwei davon freiwillig ins Kloster gehen, zwei gewaltsam verdrängt, zuletzt wieder einen Verwandten seines Hauses als Herrscher. Dann schloß auch er sein Leben, reich an Schicksalen und erfüllt von wissenschaftlicher und geistlicher Thätigkeit, am 19. Nov. 766[4] und wurde in der Säulenhalle der Kathedrale von York beigesetzt, wo auch sein Bruder sein Grab fand.[5]

[1] Sim. Dunelm. h. de Dun. eccl. II c. 3. Twysden scr. X S. 11.

[2] Alc. vers. l. c. v. 1281 S. 120 und vv. 1274, 1275: Qui dilatavit propria confinia regni, Saepius hostiles subigens terrore phalangas.

[3] Bei Heinsch S. 65 infolge von Erdbeben; doch ist das wohl mißverständliche Auffassung des bei Sim. Dun. chron. 764 zitierten Bibelwortes: et erit terrae motus.

[4] Bed. cont. 766; Ann. Lindisf. 766; Mon. Germ. XIX, 505. Sax. Chron. 13 Kal. Dec. d. i. 19. Nov. — Da nach Bed. cont. 732 seine Bischofsweihe ist, so ist die Dauer seines Episkopats 34 Jahre gewesen; diese Angabe macht auch wirklich Alc. l. c. v. 1284: Rexit hic ecclesiam triginta et quatuor annis, Ille annis tenuit ter septem sceptra parentum. So auch Sim. Dun. chr. Andere Angaben z. B. bei Sax. Chr. sind daher falsch.

[5] Flor. Wig. chr. 768. Die Grabschrift aus Wensley, Yorkshire (Hübner inscr. Brit. christ. S. 64 n. 177) bezieht sich daher wohl nicht auf ihn.

An Bedeutung dem eben Geschilderten nicht gleichkommend, aber demselben Lande, Freundes- und Schaffenskreise angehörig, ist Hwaetbercht, Abt von Wearmouth in Northumbrien.[1] Hwaetbercht, Abt von Wearmouth.

Auch an ihn hat Bonifaz ein Schreiben gerichtet, das zu der eben besprochenen Briefgruppe gehört, weil es gleichzeitig, wenn auch nicht um der Aethelbaldschen Angelegenheit willen, abgesandt ist.[2] In allen Handschriften ist es zwischen denen an Ecgbert und Herefrid eingereiht und so auch mit Recht von Jaffé in seiner Ausgabe den genannten Briefen hinzugefügt. Der Inhalt stimmt zu dieser Anordnung; denn auch hier spricht B. die Bitte um Übersendung einiger Schriften des Beda mit fast gleichen Worten wie in Ecgberts Briefe aus,[3] und bekundet seine steigende Verehrung für »den überaus scharfsinnigen Forscher der hl. Schriften« und »die von Gott geschenkte Leuchte der Kirche«. Der übrige Inhalt ist unbedeutend: das gewohnte Gesuch um Fürbitte bei der geistigen Pflanzerarbeit unter »wilden und unwissenden Volksstämmen«, woraus hervorgeht, daß das Schreiben der Zeit der Missionsthätigkeit des B. unter Thüringern und Hessen angehört; ferner der Wunsch nach einer Glocke zu gottesdienstlichem Gebrauch, wofür er dem Adressaten als Gegengeschenk Bettdecken aus Ziegenhaar,[4] wohl friesische Gewebe, übersendet. Sein Name, verschieden angegeben, lautet wahrscheinlich Huetberht oder Hwaetbercht.[5] Seine Frömmigkeit aber hat ihm den Klosternamen Eusebius verschafft, wie Beda selbst berichtet.[6] Durch diese Aufklärung wird unsere Kenntnis über ihn einigermaßen erweitert. Überhaupt ist Beda wegen seiner Bekanntschaft mit diesem

Brief des Bonifaz an ihn.

---

[1] Vgl. über ihn Mabill. A. SS. III, 1, 294 und Th. Wright l. c. I, 294 ff.

[2] Jaff. 62 S. 180 ff. (zwischen 744—747); vgl. Hahn in Forsch. z. d. G. I, 645 über die Gleichzeitigkeit und das. XV, 98 Tab. über die Anordnung der ep. 62 zwischen ep. 61 und 60 in allen codd.

[3] Vgl. 61 S. 180: De *opusculis Bedan* —— aliquos tractatus *conscribere* et dirigere *digneris, quem nuper,* ut *audivimus* — in vestra provincia *fulgere* concessit et ut *candela* — — nos quoque fruamur, und 62 S. 181: *De opusculis* — — *Bedan* —, *quem nuper* — vice *candelae* — *fulsisse audivimus, conscripta* nobis transmittere *dignemini.*

[4] *Lectisternia caprina,* ut hic vocant.

[5] Th. Wright l. c. 295 Anm. Huaetbert, Hubert, Hunebert u. s. w. In Jaff. 62 dagegen Huetberhtus und in Bed. v. Hwaetb. Stev. II, 158—160 § 18—20 und hist. abb. Gyrw. das. 328 § 29: Hwaetberchtus.

[6] Gil. Bed. opp. VIII, 162 Bemerk. zum vierten Buche in Samuelem prophetam. Zwischen dem dritten und vierten Buche war eine Arbeitspause wegen des Wegganges von Ceolfrid und der Wahl Hwaetberchts 716, und somit ist die Entstehungszeit der Kommentarien fixiert.

gelehrten Abt durch die Vorreden zu seinen Werken, seine Briefe an ihn und den Bischof Acca und seine Geschichte der Äbte seines Klosters, außer dem Leben Ceolfrids von einem unbekannten Verfasser und dem Briefe des Bonifaz fast die einzige Quelle über diesen Mann.[1]

Wahl Hwaetberchts zum Abt.

Die Doppelklöster von Wearmouth und Jarrow in Northumbrien verdankten ihr Entstehen und ihre Entwickelung dem glühenden Religionseifer ihrer Äbte Benedikt und Ceolfrid und hauptsächlich der unermüdlichen Thätigkeit des letztern für die Belehrung der Mönche, Verschönerung des Klosters und die Anlage und Vermehrung der Bibliothek, ihren Ruhm aber der bedeutenden litterarischen Wirksamkeit des größten Schülers jener Äbte, des Beda. Als der fromme Ceolfrid 716 nach langer Verwaltung sein Amt niederlegte, um in Rom seine Tage zu beenden, und die 600 Mönche seiner Doppelfamilie durch den unerwarteten Beschluß in Bestürzung versetzt waren, wählten sie nach seiner Abreise (4. Juni 716) am dritten Tage darauf vor dem Pfingstsonntage unter Vorbereitung durch Fasten, Gebet und Psalmensingen als neuen Abt einstimmig und zwar zusammen mit den Abgesandten des Paulsklosters von Jarrow Hwaetbercht.[2] Die Erhebung verdankt er wohl seiner Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Gelehrsamkeit.[3] Doch ist es auffällig und aus den Quellen nicht zu erklären, warum nicht der geistig bedeutendere Beda als Oberhaupt erkoren wurde. Ob es der Mangel gewisser unentbehrlicher praktischer Eigenschaften oder Bedas Neigung zu stillem, ungestörtem Gelehrtenleben war, die seiner Erhebung entgegenstanden?

Seine Amtshandlungen.

Sofort nach seiner Wahl faßt er einen Empfehlungsbrief für Ceolfrid an Papst Gregor II. ab, bereitet die mitzusendenden Geschenke vor, unter denen auch eins von den drei Sammelwerken war, die einst Ceolfrid hatte abschreiben lassen, und von denen zwei

[1] S. Bed. v. Hwaetb. Stev. II, 158—160 § 18—20; ferner die ältere, zum Teil mit ihr verwandte hist. abb. Gyrw., genauer v. Ceolfridi auct. anon. § 28—40, Stev. II, 328—334; ferner Bedas Widmungsbrief zu »de ratione temporum«. M. h. Br. 83 Anm. Gil. Bed. opp. VI, 139 f.; I, 184 ad Accam, de expositione actuum = Gil. XII, 1—4; I, 189 ad Eusebium de apocalypsi = Gil. XII, 337 und Gil. VIII, 162, Einleit. zu lib. IV in Samuel. proph.

[2] Bed. v. Hwaetb. § 18 Stev. II, 158 und h. abb. Gyrw. § 28, 29 Stev. II, 328.

[3] Gil. VIII, 162 l. c.: provecto aetate Ceolfrido ad b. ap. limina sancta properanti, Huetbertum *juvenem*, cui *amor studiumque pietatis* jam *olim Eusebii* cognomen indidit, — — substituit. Ejusdemque substitutionis gradum post electionem fraternam, sua per tuum, dilectissime antistes (Acca), officium benedictione confirmavi; h. abb. G. § 39, St. II, 333 Gregors Brief religioso abbati; auch in Sim. Dun. h. d. g. reg. Angl. M. h. Br. 653 wird er als »gerecht und gut« bezeichnet.

dem Kloster verblieben,[1] eilt dem Scheidenden nach und findet ihn in einem Kloster Aelberhts in einem jetzt unbekannten Orte Cornu Vallis.[2] Der greise Meister vernimmt die Wahl mit Freuden, bestätigt sie, segnet ihn und giebt ihm seine letzten Unterweisungen für die Leitung des Klosters. Der genannte Empfehlungsbrief, voll der Verehrung für den neuen Kirchenfürsten Gregor II. (714—731) und für den betagten Pilger, legt Zeugnis ab ebenso für Hwaetberchts pietätsvolles Gemüt, als auch für seine gewandte und fließende Schreibweise, ist aber in beiden Klosterhistorien nicht vollständig vorhanden. Nach der Rückkehr von diesem Abschiede empfängt er von Bischof Acca von Hexham persönlich den Segen, den ihm Beda in dessen Namen gleich nach der Wahl schon nebst der Bestätigung überbracht hatte.[3] Mit jugendlichem Eifer wandte er sich der Erfüllung seiner Pflichten zu.[4] Besonders hoch rechnet es ihm Beda an, daß er den Gebeinen der Äbte Eosterwin und seines Lehrers Sigfrid eine würdige Ruhestätte in gemeinsamer Lade mitten in der Kirche neben denen des heil. Benedikt gewährte (22. August).[5]

Vielleicht liegt aber seine Hauptbedeutung in seiner litterarischen Thätigkeit und der Anregung, die er gab, worüber wir nur Vermutungen aussprechen können. Sicher ist bloß, daß seine Erziehung nach den Begriffen der Zeit eine sorgfältige war; denn er gehörte seit seiner Kindheit dem Kloster an, war darin erzogen, im Lesen, Schreiben, Singen unterrichtet, auch zum Lehren angehalten und in klösterlicher und kirchlicher Zucht unterwiesen. Auch war er unter Papst Sergius (687—701) in Rom gewesen und zwar geraume Zeit, die er mit emsigem Abschreiben, Lernen und Sammeln des ihm notwendig Scheinenden ausfüllte. Zwölf Jahre vor seiner Wahl

Seine Erziehung und Jugendgeschichte.

[1] H. a. Gyrw. § 29 S. 328; vgl. über das Buch Pandectes § 20 S. 325 u. § 37 S. 332 und Bed. v. Hw. § 15 S. 155. Der Brief an Gr. II.: h. a. G. § 30 S. 329 und v. Hw. § 19 S. 159: Domino — salutem. Gratias — patronum. Beda hat ihn offenbar der h. abb. G. entnommen, bezeichnet ihn als Fragment, weicht in Bezug auf Ceolf.'s Abtszeit aber ab (Bed. 40 Jahre; auct. anon. 60 Jahre).

[2] H. a. G. l. c. Anm. 36. Der Ort wird nach dem Zusammentreffen mit C. am Humber gesucht.

[3] Bed. v. Hw. § 20 S. 160: Reverso — Hwaetberchto, advocatur ep. Acca et solita illum in abbatis officium benedictione confirmat; dagegen erklärt Beda selbst in der Einleitung des vierten Buches in Sam. proph. Gil. Bed. opp. VIII, 162, daß er ihn nach der Wahl der Brüder im Auftrage Accas durch Segen bestätigt habe; vgl. S. 214 Anm. 3.

[4] Bed. v. Hw. § 20 S. 160: jura, quae juvenili sagax solertia recuperabat.

[5] Das.

hatte er die Weihe als Presbyter empfangen (704).[1] Möglicherweise rührt die Freude, die er in dem obengenannten Empfehlungsbriefe über die Wahl des kurz vorher zum Papst erhobenen Gregor II. ausdrückt, und die Liebe zu ihm[2] davon her, daß er ihn bei seinem ehemaligen Aufenthalte in Rom kennen gelernt hat. Gregor würdigt ihn auch einer Antwort, worin er rühmend des inzwischen verstorbenen Ceolfrid und seiner Gaben Erwähnung thut.[3]

Verkehr mit Beda.

Wie bereits gesagt, ist er mit Beda gleichfalls befreundet, und manche von dessen Arbeiten verdanken ihm Entstehung oder Verbesserung. Auf Bitten des frommen Bruders Eusebius macht Beda sich an die schwierige Aufgabe, die Offenbarung Johannis zu erklären, deren Plan er in dem vorangestellten Widmungsschreiben an jenen auseinandersetzt.[4] Während Hwaetberchts Abtszeit legt er ihm im Jahre 726 das Werk »de ratione temporum«, das mit der bekannten Weltchronik schließt, zur Durchsicht und Veränderung vor.[5]

Vermutungen über seine Urheberschaft des Lebens von Ceolfrid.

Nach dem oben bezeichneten Studiengange, dem Ansehen, das er bei Beda genießt und der Formgewandtheit, die sich in dem rasch abgefaßten Brief an Gregor kundgiebt, liegt die Vermutung nahe, daß er der anonyme Verfasser der »Geschichte der Äbte von Jarrow und Wearmouth«, besser des »Lebens von Ceolfrid« ist, mit dem Bedas Geschichte jener Äbte Verwandtschaft verrät.[6] Dafür spricht manches. Der Verfasser ist nämlich ein zeitgenössischer Mönch des Klosters Wearmouth und ein Genosse Ceolfrids. Die übrigen Brüder fordern ihn auf, »zum Andenken an ihren hochverehrten Vater und

---

[1] Bed. v. Hw. l. c. S. 158: — duodecim *ante haec* annos presbyterii est functus officio. Vor der Wahl 716 oder vor der Romreise? Denn von dieser ist dicht vorher die Rede. Aber 716 ist er noch in jugendlichem Alter, besser in frischem Mannesalter; also ist er wohl 704 Presbyter geworden.

[2] Domino — dilectissimo terque beatissimo p. Gr. — Gratias agere non cesso — dignata est. Stev. II, 329.

[3] Das. 333: Gregorius — abbati. Scriptorum — perornet Vale. Bei Jaff. *reg. pont.* nicht vorhanden.

[4] Gil. Bed. opp. I, 184, ep. X ad Accam (= Bed. opp. XII, 1—4), worin er nach der auf Bitten des Eusebius angefertigten Abhandlung über die Apokalypse, die er Acca zur Abschrift übersendet, an die Erklärung des Ev. Luc. zu gehen gedenkt; ferner l. c. 189 ep. XII ad Eusebium (= XII, 337).

[5] Vgl. M. h. Br. 83 Anm. Vorrede zu de rat. temp. = Gil. Bed. opp. VI, 139 bis 140: — — libellum tibi, dilectissime abbas, Huetbercte, percurrendum atque examinandum offero, multum deprecans, ut si quid in eo vituperabile deprehenderis, statim mihi corrigendum insinues.

[6] Hist. abb. Gyrwensium (vita sanctissimi Ceolfridi — felicitatis), Stev. II, 318 bis 388; vgl. das. Introduct. XI § 13; erster Abdruck nach Mskr. Harl. 3020 aus dem 9. Jahrh.; vgl. Hardy descr. catal. 412 n. 937.

Propst Ceolfrid, der ihnen das Wort Gottes gelehrt hat«, dessen Leben zu schreiben.[1] In schlichter und gewissenhaftester Weise, mit sorgfältigsten Einzelangaben über ihn und seine Vorgänger, besonders über Sigfrid, den Beda Hwaetberchts Lehrer nennt, und dem der Verfasser das Lob großer Heiligkeit und Schriftkenntnis[2] spendet, führt er die Geschichte seines Vorgängers bis zu dessen Rücktritt, seiner Wahl und Ceolfrids Tod, der ihm und den Genossen ebenso wie das Wunder nach seinem Tode umständlich von den heimkehrenden Begleitern des Pilgers geschildert wird.[3] Während aber Beda einen lobenden Bericht über Hwaetberchts Studien und seine Ernennung giebt, ist das Schweigen über ihn in dieser Schrift bezeichnend. Nur über die Wahl und seine erste Thätigkeit macht er ein paar knappe Andeutungen. Bezeichnend ist auch, daß er den Ort kennt, wo jener Ceolfrid zum letztenmal sah und daß er den Brief wiedergiebt, den Hwaetbercht selbst verfaßt hat, und den Beda nicht weiter reproduciert, als ihn jener aufgenommen; daß er endlich auch die Antwort Gregors überliefert, die der Abt erhalten hat, und eins der Geschenke, das jener vorbereitete, genau schildert.[4] All diese Umstände deuten wohl auf den Genannten als Verfasser. Wäre unsere Vermutung richtig, dann würden wir auch erfahren, von wem er die Gesangskunst, die er nach Beda treibt, gelernt hat; denn er berichtet, daß Ceolfrid den »Erzsänger der römischen Kirche«, Johannes, Abt des Klosters S. Martin, mit sich nach Britannien geführt habe, der »uns die Kunst des Singens systematisch mündlich und schriftlich lehrte«.[5]

Möglicherweise rühren auch die Widmungsverse, die dem von Ceolfrid mitgenommenen Buche voranstehen, von ihm und gehören zu den Vorbereitungen, die er für dessen Reise traf;[6] vielleicht ist endlich sogar eine Rätselsammlung von ihm, die unter dem Namen des Eusebius vorhanden ist.[7] Er wäre dann ein würdiger Zeitgenosse Bedas und einer der Repräsentanten damaliger northumbrischer Gelehrsamkeit.

[1] L. c. § 1 S. 318.

[2] L. c. § 13 S. 323. Pro quo fratres — constituere abbatem; vgl. Bed. v. Hw. § 20 S. 160: ossa Sicgfridi abbatis ac *magistri quondam sui*.

[3] L. c. § 34 S. 330 und § 37 S. 332: Sepulto — e corpore, und 40: Narrabant — consecraverint.

[4] § 37: in quibus — locum.

[5] § 10 S. 322.

[6] Vgl. Anm. 4: Corpus — locum, drei Dist.

[7] Th. Wright l. c. 77 Anm., wonach das msc. reg. 12 C. XXIII Kopien der Rätsel von Aldhelm, Symposius und Tatwin und eine zweite Rätselsammlung unter dem Namen des Eusebius enthält.

Sein Lebensalter.

Nach Bonifaz' Brief hat er mindestens bis in die vierziger Jahre des Jahrhunderts gelebt und ein ziemlich hohes Alter erreicht; denn da sein Lehrer Sigfrid 688 n. Chr. gestorben ist,[1] so muß er spätestens etwa 680 geboren, also in der Zeit jenes Anschreibens den Siebzigern nahe gewesen sein. Mit jenem Gudberct, der mit Lul befreundet ist, auch als Abt der genannten Klöster bezeichnet wird und zwanzig Jahre später noch gelebt hat, ist er nicht zu verwechseln.[2] Über die Zeit seines Todes läßt sich nichts feststellen.

Achtes Kapitel.

Bonifaz' Verkehr mit Erzbischof Cudberth von Canterbury und mit einigen anderen Landsleuten.

Bonifaz' Verkehr mit Cudberth von Canterbury.

Trotz alles Eifers, aller Gelehrsamkeit der eben geschilderten Persönlichkeiten und anderer Zeitgenossen und trotz des wohlthätigen Entgegenkommens der Könige und ihrer Familien gegen Kirchen und Klöster zeigen sich in der Entwickelung derselben, wie wir mehrfach sahen, gewisse Auswüchse, und die sittliche Bildung weder des Volkes, noch der Mönche, noch der Geistlichen entsprach völlig den Idealen ihrer frommen Leiter. Mannigfache Klagen ertönen. In Northumbrien finden Bedas Vorstellungen Widerhall bei seinen hochgestellten Freunden. Im Herzen und im Süden Britanniens scheinen die Zustände nicht besser gewesen zu sein.

Drängen auf Abstellung der Schäden in der angelsächsischen Kirche.

Der gewissenhafte Bonifatius, der, wie erwähnt, dem mächtigen Aethelbald Vorhaltungen zu machen gewagt hatte, und den sein kirchlicher Eifer, der dem Papst geleistete Eid und das Vollgefühl seiner Pflicht als Erzbischof von Mainz und als Legat des römischen Stuhls nicht ruhen läßt, versucht seinen Amtsbruder Cudberth, den Erzbischof von Canterbury, zu gleicher Pflichterfüllung und zur Beseitigung der kirchlichen Schäden in England, von denen er in seiner neuen Heimat vernommen hat, anzustacheln. Er wendet sich daher in einem ausführlichen Schreiben an diesen,[3] der kurz vorher mit

[1] L. c. § 17 S. 324.

[2] Jaff. ep. 123, 124 S. 289 f. und ep. 134 S. 299 und 302. Gudberct ist Bedas Schüler und Luls Freund, also jünger als Hwaetbercht.

[3] Jaff. ep. B. 70 S. 200—207 (Will. l. c. n. 76). Das Datum das.: 748 post

ihm in Verbindung getreten war.[1] Cudberth hatte ihm nämlich durch einen Diakonus Cyneberth Geschenke, Briefe und mündliche Aufträge übersendet.[2] Für die dadurch bewiesene Freundschaft dankt ihm B. und erwidert sie damit, daß er ihm sein Herz ausschüttet und ihn zum Teilnehmer seiner Sorgen und Bestrebungen macht, die Welt zu verbessern; daher übersendet er ihm die Beschlüsse des Konzils von 747, die zum Teil Wiederholungen früherer fränkischer Konzilsbeschlüsse und das hierarchische System im Frankenlande abzurunden bestimmt sind, und macht ihm Mitteilungen über das dem Papst übersendete Glaubensbekenntnis und die Unterwerfungsakte, die Zacharias so freundlich aufgenommen hat.[3] In langer Auseinandersetzung, mit großem Aufwande von Beredsamkeit und biblischen Citaten berichtet er über seine bisher teilweise vergeblichen Bemühungen, schildert den Umfang seiner Pflichten, der nach seiner Auffassung mit seinem Metropolitenamt verknüpft ist, und stachelt den Freund an, auch seinerseits die Bischöfe und die Geistlichen zu überwachen und zu ermahnen, damit sie selbst nicht als »stumme Hunde, als schweigende Wächter, als Lohnknechte, die den Wolf fliehen«,[4] erscheinen. Vor allem bittet er dringend um Abstellung der Fehler, die sich in der angelsächsischen Kirche eingeschlichen haben. Er wünscht, daß Cudberth auf einer Synode gemeinsam mit dem Fürsten seines Landes den Nonnen das häufige Wandern unter-

Majum ist nicht richtig. Über die Zeit des fränkischen Konzils und sein Verhältnis zur Clyffer Synode vgl. Hahn: Jahrb. d. fr. Reichs 741—752 S. 107 und 220. Exc. 23. Hier behauptete ich gegen Wilkins (conc. m. Br. I, 94) und Hefele (Konziliengesch. III, 496; 520 A. 1; 525 A. 3), daß die Clyffer Synode der des Bonif. voranging, und daß diese Anfang Okt. 747 oder Ende März 748 stattgefunden habe. In den Forsch. z. d. G. XV, 78 dagegen entschied ich mich nach nochmaliger Prüfung der Frage dafür, daß die Beschlüsse der Clyffer Synode abhängig seien von dem Briefe des Bonifaz, und daß dieser dem Jahre 747 ohne nähere Bestimmung angehört. Vgl. auch Dünzelmanns Dissert.: Untersuchungen über die ersten unter Pippin und Karlmann gehaltenen Konzilien. Hier setzt er S. 63 Tab. ep. 70 noch in den Sommer 744; dagegen in der Abhandl.: Zur Anordnung der Bonif. Briefe, F. z. d. G. XIII, 19—22, S. 25 u. 31 nach dem Sept. 747; vgl. auch Hefele Konziliengesch. III², 559. Hinfällig sind nun auch die Ausführungen von Stubbs counc. III, 342 Anm. a.

[1] Vgl. Hahn l. c. F. z. d. G. XV, 121 n. 44.

[2] Jaff. ep. 70 S. 200: Cum muneribus — mandavit. Ist der hier erwähnte Cyneberht etwa der Zeuge in Aethelbalds Urkk.? In Kemble c. d. n. 80 ist ein Graf C. Erbauer eines Klosters (736), ferner in 87*, 98 (Mai 748), zwei verdächtigen Urkk., 100: cyneberth abbas (755—757).

[3] Vgl. Rettb. Kirchengesch. I, 409—412, Hefele III², 559 ff., Hahn Jahrb. 107, Ölsner Jahrb. 107, 171, 176 und Werner Bonifatius S. 423 f. (Leipzig 1875).

[4] Jaff. 70 S. 208.

sage, weil die meisten unterwegs der Verführung unterlägen und die langobardischen, fränkischen und gallischen Städte voll von gefallenen Frauen anglischer Abstammung seien.[1]

Der zweite Vorwurf scheint wohl ebenso den Erfahrungen über die Säkularisationsbestrebungen des Festlandes, als denen über die eben berührten Zustände unter König Aethelbald und in Northumbrien entnommen zu sein.[2] B. verlangt nämlich, daß Laien, seien es Kaiser, Könige, Beamte oder Grafen, die sich an dem Eigentum der Klöster oder Kirchen vergreifen und besonders die ersteren an Stelle des Abts leiten, als Räuber und Mörder der Armen und als Wölfe, die in den Stall Christi einbrechen, mit den schärfsten Strafen zu verdammen seien.[3] Welcher Art diese Beraubung und Bedrückung ist, tritt an keiner Stelle schärfer hervor; man hört nur, daß Präfekten und Grafen die Lasten auferlegen; daß weltliche Machthaber und Beamte die Klöster der Gewalt der Bischöfe entziehen und selbst an Stelle des Abts das Klostervermögen verwalten,[4] und daß die Mönche gewisse Lasten bei öffentlichen Arbeiten und königlichen Bauten tragen müssen, was nur bei den Angeln vorkäme.[5] Die nachfolgende Synode trägt wenig zur Aufhellung bei; doch scheint der Vorwurf auf das auch von Beda gerügte Treiben in den zahlreichen Laienklöstern und auf die selbst urkundlich stets ausbedungene Teilnahme am Brücken- und Burgenbau hinzuzielen.[6] Wenigstens wird in falschen und echten Immunitätsbriefen häufig Befreiung der Kirchen von allen Verpflichtungen mit Ausnahme jener Bauten ausgesprochen.[7]

Auch dem Schmuck der Gewänder bei Nonnen steuert er entgegen, weil er ihn als den Anfang der Verführung, als Veranlassung zum Umgang mit Jünglingen und zur Ableitung von frommen Übungen hält. Desgleichen eifert er gegen die Trunksucht, die sogar bei Bischöfen anzutreffen sei und nur bei den Angeln und bei den heidnischen Slaven, sonst aber weder bei den Franken, noch bei den Galliern, Langobarden, Römern und Griechen vorkomme.[9] Dieser Vorwurf scheint nach den Strafen der Pönitenzbücher für diesen

[1] Das. Praeterea — ecclesiae vestrae; vgl. oben S. 187 f.

[2] S. oben S. 188 u. 195.

[3] L. c. Illud — dampnemur.

[4] Das.

[5] S. 210: De violenta — saeculis.

[6] S. oben S. 195 f.

[7] S. z. B. Kemble c. d. 87* und the Saxons in England II, 64.

[8] L. c. 210 Supervacuam — detestor.

[9] Das. Fertur — perditorum. Gegen die ebrietas eifert B. auch in den aenigmata und den »sermones« (n. 6 und 11); vgl. Ebert 614.

Fehler nicht unbegründet und jene Strafen nicht fremdländischen Pönitenzbüchern entnommen zu sein.[1]

Cudberth beeifert sich, den Wünschen seines Amtsgenossen nachzukommen, und war in der glücklichen Lage, es zu können. Er war nämlich der Nachfolger Nothelms auf dem erzbischöflichen Stuhl von Canterbury (740—758).[2] Vorher ist er Bischof von Hereford zwischen 735—739 gewesen und 736 von Nothelm dazu geweiht worden.[3] C's. Lebensgeschichte.

Er führt das Werk seines Vorgängers Walhstood in Hereford, die Ausschmückung der Kathedrale mit einem kostbaren Kreuz, zu Ende. In einem Epigramm, das er selbst gemacht hat, hat er auch diese Thatsache berichtet.[4] In einem zweiten spricht er von einem Marmorgrabmal, das er gleichfalls vollendet hat, und unter dem drei seiner Vorgänger, Tirhtel, Torthere und Walhstood, ein Unterkönig Milfrith mit seiner Gemahlin Cuenburga und ein Osfrith ruhen.[5]

Nach Nothelms Tod zum Erzbischof von Canterbury gewählt, nennt er sich als solcher »von Gottes Gnaden«[6] und holt sich das Pallium von Rom, also wahrscheinlich von Gregor III.[7] Mit dem erzbischöflichen Amte vereinigt er auch das eines Abtes von Liminge.[8] In manchen Urkunden, echten wie unechten, erblicken wir seine Zeugenunterschrift, zuerst in jener Synode von 736 oder 737, wo er, umgeben von einer Anzahl von Bischöfen, über die Rechtsansprüche der Äbtissin Hrotware entschied, damals also noch als Bischof von Hereford anwesend war;[9] als solcher ist er auch noch Zeuge bei einer Schenkung König Aethelbalds an einen seiner Getreuen

---

1 S. oben S. 209.

2 Cont. Bed. 740, Sax. Chr. 741 (C D E F 740) nach cont. Bed.; Flor. Wig. 741: C. 5 Herefordensis ep. (A: cui in episcopatum Herefordensem Podda successit) M. h. Br. S. 542; Sim. Dun. S. 661: 741 nach Sax. Chr. Vgl. über C. Stubbs counc. III, 340 und Th. Wright Brit. lit. I, 305—308. Eine metrische vit. Cudb. von 50 Zeilen (Wharton Angl. sacr. II, 72, Hardy I, 483 n. 1035) hat wenig Wert.

3 Sim. Dun. 736, M. h. Br. 659.

4 S. Th. Wright Br. lit. I, 306 nach Wilh. Malm. gest. pont. ed. Ham. 299. Haec veneranda Crucis Christi — implevi, quod coeperat, ordine pulchro (9 Hex.).

5 Das. Qui quondam — Osfrith (11 Hex.).

6 Kemble n. 86.

7 S. d. Verse Est Romam — decorant. Wharton Angl. s. II, 72; vgl. Stubbs l. c. Anm. b.. Nach Wilh. Malm. gest. pont. ed, Hamilt. S. 8 soll er das apostolische Stellvertreteramt wiederhergestellt haben.

8 Kemble 86 und Dugdale Mon. Angl. I, 453 n. IV. Liminge in Kent.

9 Kemble n. 82. Thorpe diplom. Angl. aev. Sax. I, 23, wo ep. Wor fehlt, Stubbs III, 337; über das Datum s. Anm. a; über das Kloster Withington in Gloucestershire Anm. b.

aus dem Stamm des Wiccierkönigs Osred (636—637);[1] 741 aber bereits als Erzbischof und Abt von Liminge, für das er von König Aethelbald Grundbesitz bis an die Grenzen von Südsachsen erhält.[2] In gleicher Eigenschaft und Zeit empfängt er von König Eadbert von Kent (725—748) an dem genannten Ort für seine Kirche das Recht eines Fischfanges.[3] Verdächtig dagegen ist die Urkunde und das Konzil von 742, das unter seinem Vorsitz in Clyff (Clovesho) abgehalten worden sein soll.[4] Bei einem Besitzstreit des Bischofs von Rochester, den Eardwulf von Kent 747 regelt, unterschreibt er mit den Königen des Landes.[5] In einer fraglichen Urkunde Aethelbalds für die Äbtissin Eadburg (Mai 748) erscheint er neben jenem Herrscher und Eadberth von Kent und neben den Bischöfen Milred und Ecgwulf in London als Zeuge.[6] Von König Aethelbald empfängt er endlich für seine Kirche ein Kloster Cookham in Berkshire[7] in üblich feierlicher Weise. Außer diesen weniger wichtigen Nachrichten über sein Leben ist nur noch zu erwähnen, daß er den Kirchhof des hl. Augustin nach der Stadt verlegte, und daß er wünschte, bei seinem Bischofsitz, d. h. in den Mauern der von ihm selbst erbauten Kirche S. Johannes des Täufers, begraben zu werden.[8] Diesen Wunsch setzte er auch durch; denn als er am 26. Oktober 758 starb,[9] war er der erste von den Erzbischöfen, welche in der Kathedrale eine Ruhestätte fanden, nachdem sich ein Streit zwischen den Mönchen des Klosters und den Geistlichen seiner Kirche um seinen Leichnam zu Gunsten der letzteren entschieden hatte.[10] Seit jener Zeit wurden auch seine Nachfolger in jener Kirche beigesetzt.[11]

---

1 Kemble n. 90. Stubbs III, 339 Anm. b hält sie für verdächtig.

2 S. oben Kemble n. 86.

3 Kemble c. d. V n. 1003 (741).

4 S. unten S. 223.

5 Kemble 96; nicht unverdächtig. Aethelbercht II. regiert erst nach Eardwulf (748—760). Das Jahr 762 stimmt nicht mit Ind. XV; Ind. XV gehört eher zu 747.

6 Kemble n. 98*, Thorpe S. 31. Jahr 748 und Ind. XIV stimmt nicht. Ind. XIV = 746; vgl. oben S. 85.

7 S. oben S. 185 Anm. 1.

8 Wilh. Malm. gest. pont. S. 15.

9 Sax. Chr. 758 ohne Datum (M. h. Br. 333); Flor. Wig. 7 Cal. Nov. (26. Okt.) M. h. Br. 544; danach auch spätere Chronisten, wie Steph. Birchington de vit. arch. Cant. (Wharton Angl. sacr. I, 1) und ann. Roff. 758 (das. S. 85); dagegen obituar. eccl. Cant. (das. S. 52) VIII Cal. Nov. Im obituar. S. Paul (W. Sparrow Simpson: Docum. illustrat. the hist. of S. Pauls Cathedral S. 64), dagegen zum 20. März (XIII Kal. Apr.) Cuthbert. ep. und die translatio Cuthb. 4. Sept. (II Non.): S. 70.

10 W. Malm. l. c.

11 St. Birchington l. c., catal. arch. Cant. (das. S. 83), Annal. Roff. 758 l. c.

Wichtiger aber als alle diese Vorgänge sind für unsere Zwecke zwei Aktenstücke von ihm, das einer Reformsynode von Clyff vom Jahre 747 und ein Brief an Bischof Lul von Mainz, kurz nach Bonifaz' Tode abgesendet. Zwar wird, wie oben erwähnt, auch schon ein wichtiges Witena gemot aus dem Jahre 742 in einer Urkunde geschildert.[1] Es sollen da unter seinem und dem Vorsitz König Aethelbalds fleißige Untersuchungen geführt worden sein über kirchlich-religiöse Bedürfnisse, und wie es beim Entstehen der englischen Kirche mit gewissen Einrichtungen gehalten wurde. Angebliche Vorschriften von Wihtred von Kent über Wahlen in den Klöstern und deren Ansehen, sowie über die Wahlen und die Herrschaft der Erzbischöfe sollen allgemein gebilligt und angenommen, vor allem aber den Kirchen Immunität von öffentlichen Lasten, außer vom Brücken- und Burgenbau, bewilligt worden sein. Widerstrebende Geistliche und Grafen sollten abgesetzt werden. Die Urkunde ist jedoch nach Inhalt und Zeugenunterschriften hoch verdächtig, so daß auch an einem Konzil mit derartigen Beschlüssen zu zweifeln ist, und eine Fälschung mit Benutzung eines Privilegs von Wihtred und des spätern Aktenstückes vorzuliegen scheint. Angebliche Synode 742.

Dagegen ist das letzterwähnte der großen Reformsynode von Clyff vom Jahre 747 unzweifelhaft echt und in vollem Umfang erhalten.[2] Es ist eine Frucht der Anstrengungen des Bonifaz und Beda, ein Zeichen des großen Reformbedürfnisses in der angelsächsischen Kirche und der Besserungsbestrebungen, die in ganz Britannien eintraten, und zugleich ein Beweis, daß Aethelbald, unter dessen Vorsitz die Synode zustande kam, der Kirche durchaus Synode von Clyff 747.

[1] S. oben S. 222. Kemble n. 87*, Thorpe 26, Stubbs counc. III, 343 ff.; erwähnt ist die Synode Sax. Chr. 742; vgl. aber die Kritik darüber bei Stubbs l. c. Anm. a; über die Urk. das. Anm. d. Zu den Ausstellungen daselbst kommt hinzu: Die historische Einleitung Anno — sanxerunt ist bedenklich; sie ist ferner nachgeahmt dem Privilegium von Wihtred (Stubbs III, 238 ff., s. oben S. 63 Anm. 2) in Ausdrücken wie congregatum est magnum concilium — anxie examinantes, irrefragabiliter, selbst in Unterschriften, wie Aldwlfi ep. (Stubbs l. c. Aldwlfi presb.), buna abbas (St.: Bonna presbiteri). Die Form der Urk. ist also verdächtig; ob das Konzil selbst wegen Sax. Chr. 742 zu halten ist, ist gleichfalls zweifelhaft. Hefele Konziliengesch. III², 491 spricht keinen Verdacht aus; ebensowenig Kemble: The Saxons II, 245; nach ihm ein Witena gemot.

[2] Wilkins conc. I, 294, Haddan & Stubbs counc. III, 362 ff. nach einer Inhaltsangabe von W. Malm. g. pont. ed. Hamilton S. 9—11 (Haddan l. c. 360 ff.). Jahr 747 und Ind. XV stimmen, ebenso die Verwaltungszeiten der unterschriebenen Bischöfe (Hadd. l. c. Anm. b); über die Varianten in der Regierungszeit Aethelbalds vgl. das. Anm. c.

nicht so feindlich gegenüberstand, wie man aus Bonifaz' Anklagen zu entnehmen geneigt sein könnte.[1]

Vielleicht ist dessen Schreiben an ihn (745) nicht ohne Einfluß auf die Angelegenheit gewesen, ebenso wie das an Cudberth auch den Anstoß zu dessen Vorgehen gegeben hat, und wenn zwei Aktenstücke des Zacharias bei der Synode verlesen werden,[2] so läßt sich vermuten, daß auch hierbei die Hand des Apostels im Spiele ist, und daß bei seinen Mitteilungen an den Papst über sein eigenes Konzil, worauf er bei dem Abgang des Schreibens an Cudberth schon Antwort erhalten hatte, er jenen auch zu oben erwähntem Schritt angestachelt habe. Einen Höheren schickt er vor; seine eigene Anregung und sein Name bleiben wohlweislich unerwähnt.[3] Um so stärker war die Benutzung der Beschlüsse seines Konzils und seiner Zeilen, wie wörtliche Anklänge mehrfach beweisen.[4] Die päpstlichen Briefe werden teils im Original vorgelesen, teils in die heimische Sprache übersetzt,[5] ein Zeichen, daß nicht alle Geistlichen der lateinischen Sprache mächtig, und daß manche derselben noch recht national gesinnt waren. Nach der Inhaltsangabe in der Vorrede des Aktenstückes fordert Zacharias alle Stände auf, zur Verbesserung der schlimmen Kirchenverhältnisse Britanniens beizutragen, und droht Widerspenstigen mit dem Anathem.[6]

Es strömten viele Bischöfe, Priester und geringere Geistliche zu dem Konzil zusammen; doch sind nur die Namen der ersteren in dem Protokolle aufbewahrt worden.[7] Sie sind aus allen Gebieten, über die Aethelbald eine Oberherrschaft besaß, also aus dem ganzen mittlern und südöstlichen Teile Britanniens, zusammengekommen, und zwar außer Cudberth selbst die Bischöfe Dunnus von Rochester, beide aus Kent, Totta oder Torthelm von Leicester,

[1] S. oben S. 187 f.

[2] L. c. imprimis — prolata sunt S. 362.

[3] Hefele Konziliengesch. III², 460.

[4] Über die Frage der Priorität der beiden Synoden vgl. Hahn: Qui hierarchiae status fuerit Pippini tempore. Wrat. 1853, Hefele l. c. III¹, 496 u. 520 Anm. 1 u. 2, 525 Anm. 3; Hahn, Jahrb. d. fr. R., S. 221 Exc. 23, Dünzelmann: Zur Anordnung der Bonif. Briefe etc. F. z. d. Gesch. XIII, 19—22 und S. 31, endlich Hahn: Noch einmal die Synoden etc. das. XV, 78 ff. — Verf. stimmt nun mit Hefele und Dünzelmann überein, daß das fränkische Konzil und ep. 70 der Clyffer Synode vorausgehen müssen, hauptsächlich bewogen durch starke Benutzung von B.'s Brief und den Ratschlägen darin. S. oben S. 218 Anm. 3; F. Loofs: zur Chronologie u. s. w. S. 35 ff. ist betreffs des Synodenverhältnisses gleicher Ansicht, setzt das fränkische Konzil in das Frühjahr, und ep. 70 Ende Juli 747.

[5] L. c. et cum magna diligentia — interpretata sunt.

[6] Das. Quibus namque scriptis — clarescit.

[7] Das. Praesentibus — Australium Saxonum und Cum igitur — convenerunt.

Hwita von Lichfield, Podda von Hereford, der Nachfolger Cudberths, für Mercia, Hunfrith von Winchester, der Nachfolger Daniels, und Herewald von Sherborne, beide für Westsachsen, Heardulf von Dunwich für Ostanglien, Egwulf von London, der kurz vorher seinen Sitz als Nachfolger von Ingwald erhalten hatte (745), für Ostsachsen, ferner Milred von Worcester, der Nachfolger Wilfrids, für das Wicciergebiet, Alwig von Lindsey und Sicga von Selsey für Südsachsen.[1]

Der Zweck der Versammlung war, die Eintracht der Kirche herbeizuführen und ihre Zustände zu verbessern;[2] zwar geschieht diese Schaffung der Einheit hier nicht wie in dem Karolingerreich durch eine ausgesprochene Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl, sondern mehr durch das Versprechen gleicher Handhabung des Gottesdienstes und kirchlichen Lebens;[3] aber andererseits lassen sich die Bischöfe doch vom kirchlichen Oberhaupt beeinflussen, betrachten die Homilien des hl. Gregor, die Beschlüsse der Kirchenväter, die römischen Ritualbücher und Martyrologien als für sie maßgebend, verehren in Gregor I. ihren Wohlthäter,[4] sehen also alles in allem in Rom den Ausgangs- und Mittelpunkt ihrer Kirche.

Dennoch ist ein merklicher Unterschied zwischen dem Verfahren der festländischen Geistlichkeit und den Beschlüssen der Clyffer Synode. Den Erzbischöfen und Bischöfen werden zwar auch hier ihre Pflichten eingeschärft. Die Bestimmungen sind sogar mitunter wörtlich aus der fränkischen Synode herübergenommen.[5] Wie dort sollen die Metropoliten jedes Jahr die Parochie durchwandern, Leben und Lehren der Geistlichen und Laien untersuchen und heidnischen Aberglauben unterdrücken.[6] Den Bischöfen wird anempfohlen, Amt und Kirche mit aller Anstrengung zu verteidigen, durch gute Sitten, Werke der Gerechtigkeit und durch Gelehrsamkeit als Vorbild zu dienen,[7] über

---

[1] Über die Verwaltungszeit der anwesenden Bischöfe vgl. Haddan counc. III, 376 Anm. b.

[2] L. c. de unitate — consederunt.

[3] S. 363 c. 2 De unitate pacis. Sub testificatione — consummare possit. Die Eintracht soll sein in sermone, in opere, in judicio, *sine cujusquam adulatione personae*, vielleicht eine Hindeutung auf den Papst, aber auch keine völlige Lossagung von dem römischen Oberhaupt und seiner Kirche; vgl. Hefele l. c. III², 567 gegen Dr. Henry.

[4] L. c. in omeliis — considerantes; ferner cc. 13, 15—18.

[5] Vgl. darüber Hahn Jahrb. l. c. 221 Anm. 5 u. 6 und »Noch einmal die Synoden« S. 79 f.

[6] C. 3: Ut singulis annis — errata, völlig abhängig von ep. 70 S. 202. Ut singulis — gentilium, nur indirekt von cap. Germ. 742 (Jaff. ep. 47 c. 28; Haddan l. c. c. V S. 385); vgl. Hahn l. c. 79.

[7] C. 1: Ut unusquisque — praevaleat.

die Klöster und den Lebenswandel ihrer Insassen,[1] über die Geistlichen und die Ausführung der Synodalbeschlüsse zu wachen. Aber das Charakteristische des fränkischen Konzils ist die Unterordnung unter den Papst und die Herstellung einer festen Organisation, einer kirchlich-polizeilichen Hierarchie und Büreaukratie. Jedes einzelne Glied darin ist dem höheren verantwortlich und wird von diesem bei der Durchführung seiner Pflichten beaufsichtigt.[2] In der Lückenlosigkeit dieses Aufsichtsrechts glaubt Bonifaz eine Bürgschaft für die Sicherung des Glaubens und die Besserung der Sitten zu finden. Hier dagegen ist von der Verantwortlichkeit des Metropoliten gegenüber dem Papste und von seiner Rechenschaftslegung nicht die Rede, aber ebensowenig auch von seinem Aufsichtsrecht über die Bischöfe und der Verantwortlichkeit dieser gegenüber dem Vorgesetzten. Bei dem jungen und lockern Verbande der einzelnen Reiche unter Aethelbaldischer Oberherrschaft und dem nationalen Unabhängigkeitssinn der Angelsachsen konnte an ein so straffes Herrschaftssystem nicht gedacht werden. Cudberht, der die Versammlung beruft, scheint in seiner Metropolitenmacht nicht gefestigt genug, um seine Vorrechte und die Pflichten der Bischöfe gegen ihn in den Vordergrund zu stellen. Der Hauptton der englischen Beschlüsse ruht mehr auf der Verbesserung der Sitten. Die Überwachung derselben bei Geistlichen, Mönchen und Laien fällt hauptsächlich der Fürsorge der Bischöfe zu.[3] Besonders aber kommt es auf das Verhalten der Presbyter an, wie schon Beda angedeutet hat. Darum soll kein Kleriker oder Mönch ohne sorgfältige Prüfung seiner Kenntnisse und seines Verhaltens zum Priester geweiht werden.[4] Den Presbytern werden wie den Bischöfen ihre Pflichten streng eingeschärft; von weltlichen Geschäften sollen sie sich fern halten,[5] ihre gottesdienstlichen Verrichtungen gewissenhaft vollziehen, die kirchlichen Geräte, auf deren Verunreinigung und Entweihung in den Pönitentialbüchern schwere Strafen gelegt sind, sorgfältig bewahren, ihr Aufsichtsrecht über die Äbte durch Mahnung und Strafe üben,[6] ihren Amtspflichten

[1] Cc. 4, 5, 20.

[2] Hahn, Jahrb. S. 108.

[3] Hadd. l. c. c. 1—6; 3 = Jaff. ep. 70 Ut singulis; 4 = ep. 70 S. 202 ut episcopi — praecipiant; zu 5 vgl. ep. 70 und ep. Bed. ad Ecgb. Hadd. l. c. 320.

[4] C. 6; vgl. ep. 70 S. 202 ut metropolitanus — negligens und ut per annos — ministerii sui; Bed. ad Ecgb. Hadd. S. 322 ne vel abbas — comprobetur; S. 316 ut plures tibi — obtuli; vgl. Jaff. ep. 68 S. 197 Nam — comprobata und 198 presbiter — consecretur.

[5] Vgl. ep. 68 S. 196 Detestabile — malum.

[6] C. 8; vgl. ep. 70 S. 202 Servis Dei — prohibuimus und ut per annos — ministerii sui.

in bezug auf Taufe und Lehren fleißig nachkommen, den Lastern der Trunksucht, Habsucht oder dem Hang zu unpassenden Gesprächen nicht frönen,[1] vor allem aber auf der Höhe ihres Berufs stehen; d. h. sie sollen die gottesdienstlichen Handlungen nach den gesetzmäßigen Vorschriften lernen, ebenso das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser und die Meß- und Taufformeln und zwar so, daß sie im stande sind, sie auch andern in der Muttersprache zu lehren und zu verdolmetschen, eine Forderung, die ja auch Beda an die Geistlichen und Mönche stellt. Besonders jedoch sollen sie den Kindern und Täuflingen gegenüber jene Pflicht eifrig üben und ihnen die Abschwörungs- und Gelobungsformeln einprägen.[2] Die Trinitätslehre müssen sie richtig verstehen. Beim kirchlichen Gesang dürfen sie nicht weltlichen und theatralischen Ton, sondern die einfache kirchliche Melodie verwenden, Eingriffe in das Amt der Bischöfe sich aber nicht erlauben.[3] Betreffs ihrer Lehren und Handlungen wird ein gleichmäßiges Verfahren, also nach römischem Muster anempfohlen. Die Festtage der Kirchen und die Heiligentage sollen zu den vorgeschriebenen Zeiten und nach den Bestimmungen der Ritualbücher, welche sie besitzen, gefeiert werden, desgleichen auch die Sonntage, die die Geistlichen selbst durch religiöses Verhalten, Nichtteilnahme an weltlichen Geschäften, fromme Belehrung der Untergebenen und Einladung des Volkes zum Gottesdienst zu heiligen aufgefordert werden.[4] Auch die kanonischen Gebetsstunden und die größeren Litaneien oder Bittgänge sind nach römischem Gebrauch abzuhalten, die kleineren nach heimischer Weise, aber dabei die üblichen Volksbelustigungen, wie Spiele, Wettrennen und Gelage zu vermeiden; vielmehr sind sie mit Furcht und Zittern unter Vortragung des Kreuzes und der Reliquien, sowie unter Kniebeugungen und Gebeten um Sündenerlaß zu begehen.[5] Als kirchlich-nationale Feste werden die Gedenktage der Begründer ihrer Kirche, des hl. Gregor I. und des hl. Augustin eingesetzt und der Name des letztern in die Litaneien eingeschaltet.[6]

Die Anregung religiösen Sinnes und fleißiger Teilnahme am Gottesdienst soll sich aber nicht bloß auf die Geistlichen beschränken, sondern auch auf das Laienpublikum erstrecken, das Volk deshalb zum Besuch der Kirchen, Predigten und Messen an Sonn- und

[1] C. 9; vgl. Bonif. ep. 70 S. 209; ep. Bed. ad Ecgb. Hadd. 325; ferner 315 Ad custodiendam — juvare sufficiant, S. 317 Attende — contemnant.

[2] C. 10; vgl. Bed. ad Ecgb. S. 316. C. 11; vgl. Bon. ep. 70 S. 201 Ut per annos — recuperentur.

[3] C. 12. [4] C. 11, 13, 14; zu c. 14 vgl. 323 n. 9.

[5] C. 16. [6] C. 17.

Feiertagen aufgefordert und Knaben wie Erwachsene, Verheiratete wie Unverheiratete zur Kommunion ermahnt werden, ein Beschluß, auf dessen Fassung die Forderung Bedas nicht ohne Einfluß geblieben sein wird.[1]

Der Äußerlichkeit der guten Werke wird durch ausführliche Erläuterung des Almosengebens und des Psalmensingens entgegengearbeitet.[2] Die Synode sieht diese Werke als gerechtfertigt an bei Sündern zur Unterstützung des Gebets um Sündenerlaß und Bewahrung vor neuen Vergehen, bei frommen Menschen als Zeichen des Dankes für die Gnade Gottes, nicht aber als Veranlassung, neue Sünden begehen zu können. Gleich verständige Grundsätze werden über das Almosengeben geäußert; danach haben Spenden aus geraubtem Gut, ferner für Hungernde, um eigene Schwelgereien oder ein ununterbrochen frevelhaftes Leben damit zu beschönigen, keinen Wert.

Bei dieser Gelegenheit eifert die Synode gegen eine Neuerung verderblicher Art, nämlich gegen die, welche Ecgbert in seinem Pönitentialbuch angeblich nach Aussprüchen des Bonifatius eingeführt hatte, den Abkauf auferlegter Bußen durch vermehrtes Kniebeugen, Psalmensingen, Beten und besonders durch Geldleistungen, die sogenannten Redemtionen, oder gar durch erkaufte Stellvertretung, d. h. daß andere, für Geld dazu bewogen, durch Beten, Fasten und Psalmensingen oder Messelesen einen Sünder von seiner Schuld befreien oder aus dem Fegefeuer erlösen können, wie jüngst ein Reicher behauptet habe.[3] Nach dieser Theorie von der Käuflichkeit Gottes würden, meint die Synode, die Reichen es leichter haben, sich von Sünden zu befreien, als die Armen, während sie doch nach der Schrift schwerer in das Himmelreich gelangen, als »ein Kamel durch ein Nadelöhr«.[4] Auf die Reinigung und Reinheit des Herzens wird Gewicht gelegt, wie schon Beda beim Almosengeben »eine sündenfreie Hand« verlangte. Freilich war von der Theorie, daß durch Gebete Lebender die Vergehen Gestorbener getilgt werden könnten, die Beda nur bedingungsweise billigt,[5] nur ein Schritt zu jener Stellvertretungstheorie. Jedenfalls legen diese Auslassungen

---

[1] C. 14, 22, 23; vgl. ep. Bed. ad Ecgb. Hadd. 323 n. 9.

[2] C. 26, 27; vgl. ep. Bed. l. c. 325 nisi forte per eleemosynas — sperandi sunt und oben S. 197.

[3] C. 27 und Bed. l. c. vgl. Rettberg K. D. II, 741.

[4] C. 27; vgl. oben S. 197 und 209 A. 5.

[5] L. c.

der erleuchteten Führer der Nation ein ehrenvolles Zeugnis dafür ab, daß ihre religiösen Anschauungen noch in dem Grunde schlichten gesunden Menschenverstandes wurzelten, und daß sie der vom Festlande eindringenden Veräußerlichung der Kirche und des Glaubens mit Eifer zu steuern suchten.

Vor allem waren die Klagen des Beda und Bonifaz gegen die Entartung der Klöster und ihrer Inwohner gerichtet. Es wurde daher eine Reihe von Vorschriften gegeben, um dem vorzubeugen; freilich von den verlangten scharf eingreifenden Maßregeln, der Aufhebung verweltlichter Klöster und der Verwandlung derselben in Bistümer, oder von Vorwürfen gegen die Herrscher wegen Mißbrauchs der Mönche und des Klostervermögens ist nichts zu bemerken.[1] Der letzte Punkt wird nur gestreift. Die Äbte und Äbtissinnen sollen nämlich selbst ihren Untergebenen mit gutem Beispiel im Wandel vorangehen, sie aber nicht wie Sklaven, sondern wie Söhne behandeln, ihnen den nötigen Unterhalt gewähren und sorgen, daß keiner den Stiftern Besitz entreiße, eine Mahnung, vielleicht bestimmt, in schonender Weise den vorsitzenden Herrscher und die anwesenden Großen mitzutreffen.[2] Seine eigene Kirche konnte bald nach seinem Tode erfahren, wie nötig diese Anordnung war; denn unter Mithilfe seiner Zöglinge geht eine Besitzung derselben erst an Cynewulf von Wessex und dann an Offa von Mercia verloren.[3] Die Bischöfe ferner werden aufgefordert sich auch der Klöster, die in Laienhänden und kaum Klöster zu nennen sind und unter »der Gewalt tyrannischer Habsucht« sehr leiden, anzunehmen, sie zu besuchen und einen Priester zur Seelsorge unter Beihilfe des Besitzers zu bestellen.[4] Niemand solle ferner eine größere Gemeinschaft stiften, als er unterhalten kann, und den Gliedern der klösterlichen Familie müssen die nötigen Kleider gewährt werden.[5]

Während hier die Gerechtsame und die Subsistenz selbst der Familien von Laienklöstern gewahrt wird, wird an andern Stellen auf frommen Wandel und Abstellung alles weltlichen Treibens gedrungen. Die Vorsteher sollen Mönche und Nonnen zu fleißigem Bibellesen anhalten und ihnen Liebe zu heiligem Wissen einflößen,

---

[1] S. oben S. 196. [2] C. 4; vgl. ep. Bon. 70 S. 208.

[3] Kemble 1019.

[4] C. 5; vgl. ep. Bon. l. c. u. Bed. ad Ecgb. Hadd. l. c. 320; vgl. ep. 68 S. 197. Monasteria — constitutum. Hier wird mehr Gewicht auf das Weiherecht der Bischöfe und das freie Wahlrecht der Klosterfamilie gelegt.

[5] C. 28; vgl. capit. Liptin. Jaff. ep. Bon. 47 S. 130; in ep. 68 S. 197 wird die Verfügung über die Zehnten den Bestimmungen der Laien entzogen. Decimae — accessum.

auch die Knaben in den Schulen bereits dazu anfeuern; denn große Unwissenheit und Verweltlichung sei ein trauriges Zeichen der Zeit,[1] eine Klage, die begründet ist, da ja mit Aldhelm und Beda die Hauptzeit der angelsächsischen kirchlichen Litteratur zu Ende geht und nur noch einzelne Blüten in York hervortreten, wie in Ecgbert, dessen Thätigkeit jedoch mehr auf das Kirchlich-Praktische gerichtet ist, und in Alkuin, der sich aber in seiner vollen Größe erst auf dem Festlande entfaltet. Die Klage ist übrigens eine alte, da schon Adamnanus dem Kloster Coldingham Brand als Strafe für die Putzsucht und die weltlichen Gelüste der Nonnen verkündet, aber nur kurzdauernde Buße erzielt. Nach dem Tode der Äbtissin Aebba tritt der Rückfall in das alte Leben ein.[2]

Den Mönchen und Nonnen wird anbefohlen, ihren Obern gehorsam zu sein, miteinander in Eintracht zu leben, nicht bei Laien zu wohnen und sich wieder in ihre alten Klöster zurückzubegeben. Die Wiederaufnahme soll den Rückkehrenden aber auch nicht verweigert werden.[3] Die Laienklöster sind meist Stätten der Entartung und unsittlichen Treibens und Umgangs gewesen; daher wird im Sinne des Bonifaz verboten, weltliche pomphafte Tracht anzulegen und den Laien darin nachzuahmen, besonders den Nonnen untersagt, wie andere Mädchen in kostbaren Gewändern einherzugehen und durch ihren Anblick die Sinne der Männer zu reizen;[4] sie sollen umgekehrt in ihrer einfachen Kleidung das Symbol der Keuschheit und Weltverachtung darstellen. Auch dürfen die Klöster keine Orte der Belustigung und des Aufenthaltes für Sänger, Citherspieler und Possenreißer sein, sondern solche von Betenden, Psalmen- und Lobsingenden.[5] Es scheint danach in der Nation ein solch unverwüstlicher Zug heiterer Frische und Sangeslust gewesen zu sein, daß selbst in den Klöstern das kopfhängerische Gebahren der asketischen Reformatoren schwer Eingang fand. Freilich

---

[1] C. 7; vgl. Bed. ad Ecgb. n. 6 u. 7. Hadd. S. 320 f.

[2] B. h. eccl. IV c. 25 M. h. Br. 240.

[3] C. 19 u. 29; vgl. ep. Bon. S. 208.

[4] C. 19: nec *pompaticis* et quae ad inanem gloriam more saecularium pertineant, utantur *indumentis*, sed simplici propositoque congruenti eorum vestiantur habitu. Vgl. ep. Bon. 70 S. 202: Interdiximus ut pompato habitu vel sago vel armis utantur (vgl. ep. 47 conc. Lift. Jaff. S. 129 ut presbiteri — ritu servorum Dei und ep. 70 S. 209 Supervacuam — detestor; ferner c. 28 — ut inter alias — ecclesiae. Similiter — inveniantur. Vgl. Hahn l. c. F. z. d. G. XV, 80.

[5] C. 20 — — non sint ludicrarum artium receptacula, hoc est, poëtarum, citharistarum, musicorum, scurrorum und non sint sanctimonialium — operam dare; vgl. wieder ep. Bon. l. c. und Hahn l. c.

haben ja jene Kirchenleiter das Wesen dieser Institute richtig erfaßt und durchzuführen gesucht. Nationaler Trieb und kirchliche Forderung befanden sich eben in kämpfendem Gegensatze. Es sollen ferner Schmausereien in den Klöstern nicht abgehalten, unanständige Gespräche nicht geführt und den Laien der Zutritt zu den innern Räumen versagt werden, damit kein Stoff zu übler Nachrede geliefert werde.[1] Der Trunksucht, einem nach Bonifaz spezifisch englischen Übel, wird gesteuert.[2] Das Streben also, das sittliche Leben in den Stiftern zu heben, nimmt in den Beschlüssen des Konzils einen breiten Raum ein. Zu besserer Durchführung der obigen Bestimmungen wird eben den Bischöfen Aufsichtsrecht eingeräumt und ihnen, wie im Frankenreich, aufgetragen, Parochialsynoden mit allen Presbytern, Äbten und Klostervorstehern abzuhalten, um hier die gefaßten Beschlüsse einzuschärfen.[3] Eine schüchterne Abrundung des hierarchischen Systems nach festländischem Muster findet also auch hier statt.

Weit entfernt aber, gegen die Großen, die der Kirche Schaden zufügen, angriffsweise vorzugehen, wie es Bonifatius wünscht, der übrigens seinen Landesherren gegenüber stets die nötige Zurückhaltung bewahrt hat, beobachten auch die Teilnehmer dieser Synode eine gewisse Scheu vor den Laien. Um die von den Mächtigen des Landes erhobenen Vorwürfe des Eigennutzes, des Mangels an Liebe zu den Mitmenschen und der neidischen Gesinnung von den Geistlichen abzuwehren, sollen diese nicht bloß für sich, sondern auch für König und Volk beten und für die Seelenruhe der Gestorbenen, wenn sie bei Lebzeiten sich würdig gezeigt haben, wie auch Beda es will, die kirchlichen Officien abhalten.[4]

Die Redaktion des Kapitulars ist übrigens eine wenig sorgfältige, da dieselben Beschlüsse mehrfach wiederkehren.

Im ganzen sind sie aber von einem religiösen, milden Geiste durchdrungen; doch tragen sie meist die Form des Wunsches

---

[1] C. 20 ut non habeant saeculares — ad infamiam professionis nostrae; vgl. damit ep. B. 209 illius calliditate — animarum.

[2] C. 21; vgl. 209: Fertur — perditorum u. Hahn l. c. 80; vgl. Bed. ad Ecgb.: Tui, inquam, est — vendicent S. 321, u. S. 328: Caeterum si de ebrietate — extenderetur.

[3] C. 20: Ut provideant vigilanti perspectione episcopi in suis parochiis. — C. 25; vgl. ep. Bon 70 S. 202. Ut episcopi — insinuet; vgl. Hahn Jahrb. S. 220 Anm. 6 u. F. z. d. G. XV, 79. Dieser Satz ist in Cap. 742 nicht vorhanden.

[4] C. 30: Ut igitur immunes — meminerint. — Gebet für den König wird schon 696 in dem Witenagemot von Wihtred befohlen. Hadd. counc. III, 233 n. 1: — and man for cyning gebidde and hine buton neadhease heora willum weordigen; s. oben S. 63; — über Totenmessen vgl. Bed. ad Ecgb. l. c. 325.

und Rates, weniger häufig die des strengen Befehls an sich. Ihre Durchführung hat man den Bischöfen überlassen, in deren Befugnissen sie ja auch liegen. Vielleicht war den versammelten Prälaten der Unabhängigkeitssinn ihrer Landsleute so bekannt, daß sie mit strengen Maßregeln nichts ausrichten zu können glaubten, während im Frankenreich hinter den Synodalbeschlüssen die Staatsgewalt stand. Aus gleichem Grunde sind diese auch überwiegend organisatorisch, tragen politisches Gepräge und sind in der Form strikten Befehls gegeben. »Jagden, Herumschweifen in den Wäldern mit Hunden haben wir den Dienern Gottes verboten, desgleichen auch Habichte und Falken zu halten«, heißt es z. B. in dem Kapitulare von 742 und danach in dem Konzil von 747.[1] Bonifaz schien anzunehmen, daß der religiöse Sinn von selbst einziehen werde, wenn jeder Beamte innerhalb des kirchlichen Systems seine volle Schuldigkeit in bezug auf das ihm verliehene Aufsichtsrecht thue. Was an organisatorischen Bestimmungen in den Clyffer Beschlüssen vorhanden ist, ist meist denen des Bonifaz entlehnt.

C.s Brief an Lul.

Lange Zeit ist keine Spur von Cudberths Thätigkeit, ausgenommen in einer nicht unverdächtigen Urkunde, zu bemerken.[2] Erst durch sein Beileidsschreiben an seinen Amtsgenossen Bischof Lul über den Märtyrertod des Bonifaz[3] erhalten wir wieder ein Lebenszeichen von ihm und weitere Nachrichten sowohl über seine Wirksamkeit, als über sein Verhältnis zu Bonifaz' Nachfolger. Der Brief ist erst am Ende des Jahres 754 kurz nach dem Tode des Apostels geschrieben[4] und zwar von einer Synode aus, über die aber sonst keine Nachricht vorhanden ist, unter Zustimmung der anwesenden Geistlichen.[5] Neben dem Schmerz über den Verlust giebt er der Freude Ausdruck, daß gerade das Volk der Angeln ausersehen war, einen solchen »ausgezeichneten Streiter Christi« mit vielen wohlerzogenen Schülern zur Bekehrung so zahlreicher wilder Stämme auszusenden und zwar mit so glänzenden Erfolgen und an Orte hin, wo früher nie ein Lehrer des Evangeliums hinzugehen wagte.[6] Aus Verehrung für diesen unter die Zahl der ausgezeichnetsten Glaubens-

[1] C. 742. Jaff. 47: Nec non et illas venationes — non habeant u. 747 ep. 70: Servis Dei — prohibuimus.

[2] Kemble 98*, Thorpe S. 31. Vgl. ob. 85 u. 222.

[3] Ep. Bon. 108 Jaff. 261—266; Hadd. counc. III, 390 ff.; Will. Reg. Lul. n. 11.

[4] Bei Annahme des Todes 754 (Ölsner K. Pippin S. 40, 170 und Exc. VI; nach Jaff. l. c. 755; Hadd. l. c. 755—758.

[5] Das.: Unde in generali synodo — conferebamus J. 263 H. 391.

[6] Das.: Et quamvis — veneramur.

lehrer zu stellenden Apostel habe die Synode beschlossen, seinen Todestag (5. Juni) und den der mit ihm leidenden Märtyrerschar alljährlich feierlich zu begehen und ihn neben Gregor und Augustin als dritten Patron zu verehren.[1] Damit knüpft die Synode an einen Punkt der obenerwähnten an, wonach eben die ersten beiden Männer zu englischen Schutzheiligen ernannt worden sind.[2]

Nach diesem Briefe hat Cudberth mit Bonifaz einen Totenbund durch schriftliche Verhandlungen und Boten geschlossen zu wechselseitigem Gebet für die Verstorbenen unter ihrer Geistlichkeit.[3] Sein Gedächtnis wird auch wirklich in Fulda bewahrt; denn Rabanus Maurus feiert ihn in seinen dichterischen Inschriften neben andern Heiligen.[4]

Bitter beklagt er sich endlich, wie an so vielen Orten der Zustand des christlichen Glaubens schwanke, die Ordnung kirchlicher Angelegenheiten überall verwirrt werde, neue Sekten auftauchen, die mit Verwerfung der Bestimmungen der hl. Kirchenväter und der Kirchengesetze viele schädliche Neuerungen machten, wie das im verflossenen Jahre von einem Manne von großem Ansehen geschehen sei.[5] Vielleicht könnte darin eine Mißbilligung der Beschlüsse der Bilderzerstörer auf dem Konzil von 754 liegen.[6] Er entfaltet dabei denselben Amtseifer, wie einst Bonifaz in dem Briefe an ihn, und wie dieser ist er von Hingebung für die römische Kirche erfüllt und will alle Getreuen seines Freundes, die in diesem Sinne seinen Lehren folgen, lebend und sterbend in Gebet und Messe einschließen.[7]

Der Mode der Zeit huldigend, dichtet auch er und interessiert sich für Dichtungen. Seine Epigramme auf die Vollendung eines Kreuzes und eines Grabmals durch ihn sind bereits berührt.[8] In hohem Alter hat er ein Buch über Metrik von Milred entliehen und lange benutzt, ohne es zurückzusenden.[9] Mit Unrecht wird sein Stil

---

[1] Das. Unde — clarificavit. Der Tod daher verzeichnet im Obituarium von S. Paul: 5. Juni (Non. Jun.) B. cum sociis (Kalend. and list of obits in S. Pauls Cathedrale in W. Sparrow Simpson: Docum. illustr. the hist. of S. P. Cath. S. 64.)

[2] S. oben S. 227 A. 6.

[3] L. c. J. 264: Quod enim jam olim — salvemini. — Über die Sitte der Totenbünde vgl. Rettberg K. D. II, 788 f.

[4] Rab. Maur. opp. Migne patrol. CXII, 1646 n. 126.

[5] L. c. Hoc enim sagaci — gestum esse constat.

[6] Vermutung Ölsners Jahrb. 191. A. Göpfert l. c. 33 stimmt nicht bei.

[7] Ep. C. l. c. Et ad haec — caelestis.

[8] S. oben S. 221 A. 4.

[9] Ep. 109 Jaff. 267 f. (755 ex) Librum pyrpyri metri ideo non misi, quia *Gutbertus episcopus* adhuc reddere distulit. Von Jaff. in Anm. 2 als Cantuariens. erklärt. Auffällig ist der Titel episcopus.

als nicht besonders gut angegriffen; denn mit Ausnahme einer Verstümmelung ist er in den vorhandenen Versen glatt und klar, eher etwas prosaisch nüchtern und die Verse selbst, nach mittelalterlichem Maßstab gemessen, fließend. Etwas schwerfälliger und in den Perioden langatmiger ist die Schreibweise in seinem hohen Alter, dafür aber der Brief um so geschickter komponiert.[1]

Aelbwald von Ostanglien.

Kurz nach dem Reformkonzil von Clyff ist auch das Schreiben des frommen Königs Aelbwald von Ostanglien,[2] der von 747—749 regiert und dem erschlagenen König Selred nachfolgt,[3] im Namen der Geistlichkeit seines Landes an Bonifaz gerichtet.[4] Wie auf jenem Konzil bestimmt ist, soll auch in diesem Lande in allen Klöstern für Bonifaz als Schutzheiligen gebetet und der von diesem vorgeschlagene Totenbund angenommen, die Namen der Verstorbenen wechselseitig mitgeteilt werden. Da ein Bischof des Landes, Heardulf von Dunwich, der freilich in den unvollkommenen Bischofslisten von Ostanglien sonst nicht genannt wird, auch an jener Versammlung beteiligt war,[5] so scheint die obige Maßregel nur eine Ausführung von deren Beschlüssen zu sein. Aelbwald ist wahrscheinlich auch der, auf dessen Geheiß der Geistliche Felix das Leben des hl. Guthlac, des Begründers von dem Kloster Croyland in seinem Gebiete, geschrieben hat.[6] Nach seinem Tode wurde sein

[1] Die Centuriatoren Cent. VIII c. X. S. 818 führen als Werke C. auf: Gedichte ein Buch, Synodaldekret ein B., de tumulis viror. illustr. ein B. und Schreiben an Zacharias und Bonifaz.

[2] Jaff. ep. 71, S. 210 (747—749) und Hadd. & Stubbs c. III, 387 f. (Will. l. c. n. 79). Der Name lautet verschieden: Elbwald (cod M. C), Aelbwald (cod V), Aelfwold (Fl. Wig.), Elfwald (Sim. Dun.).

[3] Sax. Chr. 746 (747): Her man slog Selred cyning. — chr. Mailros 747: Selred Estanglorum rex obiit, cui successit Elfwaldus. Sim. Dun. 749. (M. h. Br. 663) E. Tod und Teilung seines Reiches; vgl. W. Malm g. r. l. c. 135 ff.

[4] Tota *abbatia* cum omni congregatione servorum Dei in nostra provincia; vielleicht ist jene abb. Kl. Croyland.

[5] S. ob. S. 225; vgl. Hadd. l. c. III. 376 Anm. 6.

[6] V. Guthl. A SS. B. Apr. II S. 37 ff.; vgl. Hardy descr. cat. S. 404 f. n. 920. Im Prolog: Domino meo mihi prae ceteris regalium primatuum gradibus dilectissimo, *Aethelwaldo regi* (in and. cod. *Alfwald*) *orientalium Anglorum* rite regmina regenti, Felix catholicae congregationis vernaculus; vgl. ob. S. 182 Anm. 5 u. 184 A. 1. Durch Verwechselung mit dem in d. v. als Schützling Guthlacs genannten Aethelbald v. Mercia ist von Abschreibern irrtümlich wohl Aethelw. in die Adresse gekommen, der Zusatz orient. Angl. bezeichnet aber das Gemeinte. Ob die Ausschmückung des Grabes von Guhtlac ihm oder Aethelb. v. Mercia zuzuschreiben ist, ist nach obigem Irrtum nicht ganz unzweifelhaft und empfängt durch Urkk. keine sichere Aufklärung; wahrscheinlich ist es aber doch Aeth. v. Mercia.

Reich, vielleicht unter Thronwirren, von zwei Nachfolgern Humbeanna und Alberth, geteilt.[1]

Unbekannt sind Schreiber, Adressat und Überbringer eines Briefes, der etwa in der nämlichen Zeit verfaßt und an einen gewissen Andhunus gerichtet ist.[2] Der letztere gehört vielleicht als Leiter oder Geistlicher zu einem Frauenkloster[3] und befindet sich offenbar in Friesland.[4] Er soll von hier aus dem Auftraggeber friesische Gewänder senden, hat aber trotz Mahnung den Auftrag noch nicht erfüllt. Auch wird Nachricht gewünscht »über unsern Bischof, ob er zur Synode des Herzogs der westlichen Provinzen gereist sei oder zu den Söhnen Karlmanns«.[5] Antwort und die schleunige Rücksendung des Boten Hartleih wird erbeten. Der Brief streift in seiner Kürze mancherlei wichtige Verhältnisse, wie den Aufenthalt des Bonifaz in Friesland um das Jahr 747 und die Thronfolge und Reichsteilung nach Karlmanns Abdankung, ist also besonders für die politische Geschichte der Zeit wichtig, läßt aber dabei verschiedenen Zweifeln Raum,[6] zunächst ob wirklich Bonifaz oder vielleicht nur der Chorbischof Eoban mit jenem Bischof gemeint ist, und ob das Schreiben aus England oder vom Festland herrührt. Indessen scheint nach einer gewissen stilistischen Ähnlichkeit der Briefe der Verfasser identisch mit einem Jugendfreunde Luls aus dem Kloster Malmesbury zu sein.[7]

Brief an Andhunus.

---

1 Sim. Dun. 749 Elfwald — diviserunt. M. h. Br. 661.

2 Ep. 65 S. 184 (Jaff. 747 ex ann.); Will. Reg. Bonif. n. 65.

3 Das.: O flores ecclesiae, wohl eine Bezeichnung für Nonnen.

4 Das.: Quare — Fresarum provincia. 5 Indica — Carlomanni.

6 Vgl. Hahn Jahrb. S. 88 u. 211 A. 1 u. Ölsner Jahrb. S. 166 A. 8.

7 Ölsner l. c. Der Gruß *visceralem* salutem, die ungewohnte Erwähnung von Thatsachen, statt frommer Reden, endlich die Anbringung reimartiger Sätze: 65 orate pro nobis et nos pro vobis; 133 meus dilectus, Deo electus erinnert an ep. 133 S. 300 von einem Mönche aus Malmesbury. Vgl. F. z. d. G. XXI, S. 395 f. u. 308.

ZWEITER ABSCHNITT.

Lul und seine angelsächsischen Bekannten.

Erstes Kapitel.

Luls Leben bis zur Bischofserhebung.

Bedeutung L. im allgemeinen.

Unter den Jüngern, die Bonifaz um sich geschart hat, nimmt Lul als sein Lieblingsschüler und Nachfolger in dem Sitze zu Mainz eine hervorragende Stelle ein: Eine politische Rolle spielt er freilich nicht, und von seiner litterarischen Thätigkeit ist auch wenig bekannt. Neben seinen großen Landsleuten Bonifatius und Alkuin und andern Zeitgenossen am Hofe Karls des Großen verschwindet er sogar fast. Dafür verdanken wir ihm mittelbar die Entstehung zweier der wichtigsten Geschichtsquellen seiner Zeit, der Briefsammlung und der Lebensbeschreibung seines Meisters.

Deswegen allein schon verdient er es, daß auch seinem Leben eine eingehendere und dem jetzigen Stande der Forschung gemäße Behandlung zu teil werde. Auch ist ja dadurch Gelegenheit gegeben, wie bisher, eine Anzahl angelsächsischer Landsleute näher zu betrachten, obwohl freilich, wie für ihn selbst, so auch für jene seit Bedas Tod das Material zu einer solchen Besprechung immer dürftiger wird und für sie die Briefe seiner Sammlung fast nur die Hauptquelle bleiben und obendrein teils einförmiges Inhalts, teils formelhafter Natur sind.

Über seine Jugendschicksale sind wir durch Verwertung mehrerer Schreiben, deren Verfasser bisher für unbekannt gehalten wurde, offenbar aber Lul selbst ist,[1] einigermaßen unterrichtet.

[1] Jaff. ep. 95, 242 ff. u. 99, 247 zusammengehalten mit ep. 41, 109 ff. Vgl. Hahn: Über einige Briefe der Bonifazischen Sammlung mit unbestimmter Adresse F. z. d. Gesch. XXI, 383 ff.

Sein Name, in jener Zeit mehrfach vorkommend, durch lateinische Endungen mannigfach verändert, lautet Lul.[1] Als Kind mindestens, vielleicht aber auch noch später, scheint er von unansehnlichem Wuchs gewesen zu sein, was ihm in seiner Heimat den Kosenamen »lytel«, der Kleine, von seinem Abt eintrug.[2] Irrtümlich aber ist es, wenn der Name Redger auf ihn bezogen wird.[3] Stand und Abstammung.

Wer seine Eltern waren, ist nicht festzustellen; doch stammt er unzweifelhaft aus Britannien,[4] nach allen Beziehungen seiner Jugend aus Westsachsen, nicht aus Kent, wie eine späte Nachricht irrig angiebt. Diese macht ihn zu einem Enkel eines Königs des letzteren Landes und zu einem Schwestersohn des Bonifaz, der danach wieder ein Sohn eines kentischen Herrschers gewesen sein soll.[5] Sein Geburtsjahr ist mit einiger Wahrscheinlichkeit 705. Jedenfalls ist er jünger als sein Freund Gregor von Utrecht, dessen Geburt freilich auch nicht genau zu berechnen ist, aber von einigen in das Jahr 704 gesetzt wird.[6] In Malmesbury empfing er die erste Erziehung. An-

[1] Lul. s. Lemmata von Jaff. ep. 41 Anm. d, ep 75 Anm. b, ep. 76 (vgl. Vorrede S. 12 u. 13). In der Grabschrift, freilich in später Kopie erhalten: Lull. Die Formen Lullus und Lullo ep. 108, 261; 111, 270; 113, 277 u. s. w. Lullum ep. 85 232; 97, 245. Lullono ep. 131, 297. Dat. Lullae ep. 77, 215; 109, 267; 110, 269; 125, 295. Der Unterschied zwischen Lul und Lullus in urkundlicher Beglaubigung bei Harttung Dipl. hist. Forsch. 222 Anm. 2 ist nicht beweiskräftig. Lat. Amtssprache wird natürlich überwiegend Lullus haben, daher auch in der Amtszeit gegenüber der Jugendzeit vorwiegen. In der fraglichen Urk. handelt es sich um eine Übergangszeit. Der Name Lullus ist im 8. und 9. Jahrhundert nicht ungewöhnlich; vgl. Mon. Alc. ep. 230; 231: Lullo und Lul abbas; ein Jude Lullus in Pavia. Das. ep. 112 S. 158.

[2] Jaff. ep. 133, 300: Et hoc signum — Lytel (= little, klein); ep. 85, 232: fili*olum* meum. Irrige Lesart: Irtel. S. Rettberg K. D. I, 573.

[3] Das. u. Pauli in F. z. d. G. XII, 158. Über vermutliche Identität von Redger und Chrodegang vgl. Hahn in F. z. d. G. XX, 559 ff. u. unt. Kap. I am Ende.

[4] Jaff. ep. 95, 242: *Britannicae* — natalis patriae insula. Vgl. die Grabschrift L.'s bei Falckenheiner: Hess. Städte II, 167: Lull michi nomen erat; famosa *Britannia mater* (s. Hahn: E. Grabschrift Luls. Forsch. z. d. G. XXII, 420 f.), ferner ep. 41, 109 quod — transivimus, 110 hujus Britannicae — visitare.

[5] Ein Zusatz bei Falckenheiner l. c.: Item L. abbas et episcopus ex *Cantia*, filius sororis s. Bonif., qui erat filius rex Cantii, zum Teil widerlegt v. Willib. v. Bon., c. 1 u. 2, wo die Jugendgeschichte des B., wie die von L. sich in Westsachsen abspielt; vgl. A. SS.: van Hecke comment. praev. § II n. 10. Nach v. s. L. c. 3 das.: haud obscuro, ut fertur, loco editus est.

[6] Göpfert: Lullus S. 5. Über das Altersverhältnis von L. und Gregor Jaff. ep. 111, 271: quamlibet *aetate juniorem*. Bei Rettb. K. D. II, 531 das Geburtsjahr von Gr.: 707, bei Will. Reg. Einleit. XIV und Göpfert l. c. Anm. 1: 704.

geblich soll er zu sieben Jahren hier aufgenommen sein.[1] Über seine Verwandtschaft erhalten wir mancherlei, aber nicht gleich zuverlässige Kunde. Der allgemeinen Neigung gemäß, die Genossen des Bonifaz mit diesem in verwandtschaftliche Beziehung zu bringen, geschieht das auch bei Lul.[2] Glaubwürdige Andeutungen darüber sind nicht vorhanden. In späten Quellen wird Chunihild, deren Tochter Berhtgit heißt, als seine Tante bezeichnet;[3] ob mit Recht, ist nicht zu ermitteln. Er selbst thut eines Onkels Erwähnung, wobei es ungewiß bleibt, ob dieser in Britannien oder in Rom ist.[4] Vielleicht ist es im letzteren Falle jener römische Archidiakon Theophilacius, der ein gutes Wort für ihn bei Bonifatius einlegt.[5] Der Bischof Cyneheard von Winchester und ein gewisser Hrothwin in Britannien bezeichnen sich selbst gleichfalls als seine Verwandten.[6] Auch Geschwister besaß er; doch ist es nicht klar, ob Denehard, der vielgebrauchte Bote des Bonifaz, noch weniger, ob Burchard, der spätere Bischof von Würzburg, seine Brüder waren.[7]

Sein Vater und er scheinen nicht unbegütert gewesen zu sein, und zwar in der Gegend, wo die Äbtissin Cuneburg lebte; denn er empfiehlt zwei Freigelassene, Beiloc und Man, die er bei seiner Abreise von Britannien freigegeben hatte, dem Schutze jener Gönnerin und bittet sie um deren Nachsendung nach Germanien.[8]

---

[1] Jaff. ep. 133, 300: ad memoriam — nutrivit te. M. in Grafschaft Wiltshire. V. s. Lulli c. 1. A. SS. ed Vandermoere. S. 1083: cum septimum aetatis attigisset, in monasterium se contulit.

[2] V. s. Lulli c. 5 vgl. ob. S. 237 Anm. 5.

[3] Othloni v. s. Bon. (Jaff. Mon. Mog. 490: matertera — s. Lulli nomine Chunihilt et filia ejus Berthgit; damit im Zusammenhange v. s. Lulli c. 3; vgl. über sie u. Berthgit ob. 138.

[4] Jaff. ep. 41, 110: quos (Sklaven) liberos dimisimus Romam destinantes et *avunculo nostro* commendavimus. Betreffs der zweifelhaften Bedeutung von destinantes vgl. F. z. d. G. XXI, 387 A. 5, doch ist, da die Freigelassenen in Britannien weilen, wohl ein heimischer Onkel gemeint.

[5] Jaff. ep. 78, 217, wo T. den L. freilich nur sodalem ac fratrem nostrum nennt und Bonif. an priscum sodalitatis — amorem erinnert, also nur auf ein älteres Zusammenleben hindeutet. Mabill. A. SS. III, 2, 393 c. 2 vermutet auch in T. einen Onkel d. L

[6] Jaff. ep. 110, 269: ob cognationis nostrae — necessitudinem. Hrothwin in ep. 137, 306: quondam cognatus tuus.

[7] S. ob. Anm. 4: pater *noster*, avunculo *nostro*. Es kommt darauf an, ob »noster« sich auf die Mitabsender der ep. bezieht, und ob in der Adresse unter Den., L. u. B. wirklich Denehard und Burchard zu verstehen sind. Vgl. darüber ob. S. 150 A. 1 u. F. z. d. G. XXI, 387 A. 5.

[8] L. c.: ut puerulos — digneris; vgl. F. z. d. G. XXI, 387 u. 396. In Kemble n. 52 (704) sind die Zeugen lulla und willoc natürlich andere, als lul und beyloc. Im cod.

Sein Knabenalter verbrachte er, wie gesagt, in Malmesbury. Seine Erziehung. Ein Abt Eaba zog ihn daselbst auf, liebte ihn und belegte ihn mit dem oben erwähnten Kosenamen.[1] Dort erwarb er sich seine ersten Freunde, die seiner noch später gedenken, wie der Briefschreiber jenes Klosters, vielleicht auch der dortige Abt Hereca.[2] Beide Äbte sind aber in einem Abtskatalog nicht nachweisbar, und nur Hereca taucht etwa im Jahre 757 als Zeuge auf in einer Schenkung Aethelbalds von Mercia an einen Abt Eanberth, vielleicht bei einer mercisch-westsächsischen Synode, da außer den Königen beider Länder sich auch eine Anzahl von Bischöfen und Äbten aus diesen Gebieten zusammenfinden, unter anderen neben Hereca auch Tycca, der Abt von Glastonbury. Im Jahre 758 dagegen nimmt er eine Schenkung Cynewulfs von Wessex für sein eigenes Kloster in Empfang, bestehend aus zwei Gütern in der Grafschaft Wiltshire unter Zeugenschaft der zwei westsächsischen Bischöfe Cyneheard und Herewald.[3] Sein Gruß an Lul muß ziemlich aus derselben Zeit rühren. Noch weniger als über Hereca ist über Eaba bekannt.[4] Das Andenken an Aldhelm, den einstigen berühmten Leiter des Klosters, muß dort noch sehr lebendig und die Nachahmung seines Stils einige Zeit noch Mode gewesen sein; denn in den ersten Briefen Luls läßt sich dieser etwas schwülstige und geschraubte Stil noch wiedererkennen und verliert sich erst später.[5] Auch selbst in Malmesbury hat er entweder bei einzelnen nicht nachhaltig gewirkt, oder es ist gar eine allgemeine litterarische Verwilderung eingerissen, wenn man nach dem barbarischen Latein des erwähnten Briefes urteilen soll.[6] Der Erinnerung an Aldhelm verdanken wir endlich

Carlruh. Jaff. l. c. S. 13 A. 4: begiloc für beyloc; vielleicht ist der Abt Begloc in Kemble n. 100, neben Hereka als Zeuge vorkommend, derselbe.

[1] S. ob. 237 Anm. 2.

[2] Jaff. ep. 133, 300: In Maldubia civitate, quando Eaba abbas in amabile caritate nutrivit te. — — Idcirco salutat te Hereca abbas — habuisti tecum. Vgl. über Identität der Briefschreiber von ep. 133 u. ep. 60 und über die Vermutung, ob Dealwinus etwa der Verfasser ist, F. z. d. G. XXI, 395; s. auch ob. S. 235.

[3] Kemble 100 (755—757, wegen Cynewulfs Zeugenschaft besser 757), K. 103 (758 ind. XI), auch in Wilh. Malm. g. pont. 387; von Zeugen hier nur Cyneheard u. Herewald. — Jaff. ep. 133 wahrscheinlich derselben Zeit angehörig; denn Lul ist schon Bischof und der Brief wahrscheinlich eine Antwort auf die Anzeige von seiner Erhebung.

[4] Kemble 83 (723—737). In einer Schenkung Aethelbalds unter Bischöfen und Äbten Eoba abbas. Ob aber in K. 84* (738) gleichfalls bei Aethelbald Oban neben einem Lullan, der aber nicht unser Lul sein kann, und K. 92* Ova mit jenem identisch sind, ist fraglich; eher sind sie es wohl mit dem Herzog und Präfekten in K. 88, 99, 100, 102. In K. 98 u. 99 ist neben Oban auch ein Eoppa.

[5] S. F. z. d. G. XXI, 390. [6] Das. 395.

auch Luls Bitten um Übersendung von jenes Meisters Werken und infolgedessen die Erhaltung seiner Briefe und Gedichte in der Bonifazischen Briefsammlung.[1]

Schicksale bei seiner Pilgerfahrt.

Das bisher Erwähnte sind aber auch die einzigen Spuren von Luls Leben in der Heimat. Dann finden wir ihn in der Fremde, aber unter alten Landsleuten wieder.[2] Seine Eltern waren ihm gestorben, ungewiß ob noch in Britannien; doch wahrscheinlich hat ihn sein Vater auf seiner Pilgerschaft noch begleitet. Auch seine Brüder lebten noch, als er sein Vaterland vielleicht, durch eine schwere Schuld zur Flucht und in die Verbannung getrieben, verließ. Mit einer Schar von Verwandten pilgerte er nach Italien, vielleicht dabei zunächst nach der Bretagne oder auch nach Venedig,[3] jedenfalls nach Rom, um, wie viele seiner Landsleute vor ihm, dort Befreiung von seinen Sünden zu suchen; aber der italische Boden war für ihn und seine Begleiter verhängnisvoll. Eine pestartige Krankheit rafft die Seinigen, darunter vielleicht eben seinen Vater, hin. Verwaist und traurig bleibt er zurück. Auch ihn verschont die Krankheit nicht. Das Fieber durchschüttelt seine Glieder und macht ihn kraftlos. Schwer vermißt er auf seinem Schmerzenslager die sorgsame Pflege der beiden Frauen, die ihm, als er 25 Monate früher schon einmal am Fieber darniederlag, treulich beistanden, und an die er nun voll Dankgefühls seinen Brief und seine Erzählung von jenen Erlebnissen richtet.

Erste Aufenthaltszeit in Germanien.

Nach seiner Genesung begiebt er sich nach Germanien und widmet sich dem Dienst des von ihm hochverehrten Bonifatius und dem Mönchsstande, dem er bis dahin trotz seiner Erziehung im Kloster noch nicht angehört zu haben scheint. Die Zeit dieser Übersiedlung ist jedenfalls nach 732, da Bonifaz schon als Erzbischof bezeichnet ist. Nähere Angaben darüber sind ebenso unbegründet[4] wie die Behauptung einer späten Quelle, daß er mit andern Genossen

---

[1] Vgl. Jaff. l. c. S. 9, u. F. z. d. G. XV, 108, über den Stil Aldh. ob. S. 17 und über die Ähnlichkeit von ep. 41 u. 95 F. z. d. G. XXI, 385.

[2] Die Beläge zur nachfolgenden Darstellung s. das. 383 ff., 387 ff.

[3] Wenn nämlich v. 2 seiner Grabschrift (s. ob. S. 237 Anm. 4): quae me *Venneticos* misit adire patres nicht verstümmelt ist, und auf seine italische Reise zu deuten wäre. (S. Forsch. z. d. G. XXII, 421.) Möglicherweise deutet der Vers aber auch eine Landung in der Bretagne an. (S. unt. Kap. III am Ende.)

[4] Mab. A SS. III, 2, 392. S. Lulli elog. hist. n. 4: 732. — A. SS. (1845) T. VII. Van Hecke comment. praev. § III, S. 1055: 725 (gegen Coint: 731). Die Beweise, gestützt auf Altersverhältnisse von Burchard, Gregor v. Utrecht und auf sein Lebensalter zur Zeit seines Diakonats sind künstlich und unsicher. Nach v. Lulli c. 4 kam er z. Z. Karl Martells, also vor 741, nach ep. 41, 109 z. Z., als B. Erzbischof war, d. h. zwischen 732—741. Will. Reg. Einl. XIV für van Hecke; desgl. Göpfert l. c. S. 6.

aus Britannien herbeigerufen worden sei. Die Briefe zeigen es eben anders. Eher wäre die Annahme möglich, daß ihn Bonifaz aus Italien mitgebracht hat; denn gleich einige seiner frühsten Briefe stimmen mit denen seines Meisters in den Klagen über die Angriffe schlechter Menschen überein, die jener vorzugsweise in den vierziger Jahren laut werden läßt.

Im Beginn seines neuen Aufenthaltes beherrscht aber noch die Sehnsucht nach der Heimat seine Seele; noch denkt er an die mögliche Rückkehr, und sein Verkehr mit seinen alten Freunden und Freundinnen ist ein lebendiger.

Einen seiner ersten Briefe richtet er an eine fromme Äbtissin Cuneburga, eine Frau von königlicher Abstammung. Die Teilnehmer dieses Schreibens sind vielleicht die oben erwähnten Denehard und Burchard, die aus tiefer Verehrung für die hohe Gönnerin ihr von ihren Lebensschicksalen in Germanien berichten und ihr versprechen, daß sie bei einstiger Rückkehr ihren Dienst zuerst aufsuchen würden. An sie wenden sie sich um Schutz für ihre Freigelassenen und senden ihr Geschenke an Weihrauch, Pfeffer und Zimmet.[1] Brief an zwei Äbtissinnen.

Ein zweiter Brief von ihm ist gleichfalls an eine Äbtissin von vornehmer Abstammung geschrieben und an eine Nonne wohl desselben Klosters, die sich durch hohe Bildung auf geistlichem und weltlichem Gebiete auszeichnete und eine seiner Schülerinnen war. Ihnen berichtet er über seine Schicksale in Italien, wie oben wiedergegeben ist.[2]

Unter Bonifaz' Führung fängt Lul ein neues Leben an. Bisher schuldbeladen, ziellos, müßig umherschweifend, empfängt er durch jenen Anregung und höhere Ziele. Nicht bloß ist B. sein Lehrer im geistlichen Beruf, sondern auch in der Verskunst. »Täglich«, wie Lul berichtet, »bewässere er ihm seine dürre Brust mit dem himmlischen Regen höhern Nektars«. Die Wandlung erfüllt ihn mit tiefstem Dank und mit hoher Verehrung gegen seinen Wohlthäter, den er mit allen möglichen Schmeichelnamen belegt. Nächst Gott schreibt er seien Erleuchtung ihm zu, von dessen großem Geiste er nur ein äußerstes Teilchen sei. Sich selbst bezeichnet er als »einen geringen Knecht unter den Schülern seines Herrn Bonifaz«.[3] Seine geistige Entwickelung und seine Dichtungsversuche.

Von der neuen Kunst, die er von seinem Meister erlernt hat,

---

[1] Jaff. ep. 41, 109 (Will. Reg. Lul n. 1): Cuneburga regalis prosopiae generositate praeditae; vgl. ob. 149. Bei Mab. l. c. c. 3 Kanebadae für Cuneb. Der Schluß auf L.'s Aufenthalt in C.'s Kloster (das. c. 4) aus ep. 41 ist mindestens unsicher.

[2] Jaff. ep. 95, 242 ff. Vgl. F. z. d. G. XXI, 384 ff., 388 ff.

[3] Jaff. ep. 97, 245 u. 99, 245.

und auf die er sich etwas einzubilden scheint, sendet er seinen Freundinnen Proben, die uns leider nur andeutungsweise erhalten sind. Es waren Verse verschiedener Art, darunter auch scherzhafte, mit Spielereien, die in seinem Jahrhundert beliebt waren; an seine ältere Freundin richtete er ein Akrostichon, das ihren Namen enthielt, und an seine Schülerin Hexameter, deren ersten und letzten er im Briefe mitteilt. In unverständlichen Schriftzügen bergen sie zwei Frauennamen.[1] In dem Bewußtsein der Unzulänglichkeit seiner ersten Versuche bittet er seine Gönnerinnen, die etwaigen Verstöße gegen die Grammatik zu verbessern, jedenfalls aber ohne seine Erlaubnis die Verse keinem zu zeigen oder die Person des Verfassers zu verraten.

Brief an Bonifaz aus Thüringen.

Eine wirkliche Probe dagegen und keine unebene empfangen wir in einem Briefe an seinen Lehrer, auch wohl aus den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Germanien.[2] Es sind zwanzig Hexameter ohne besondern dichterischen Schwung, aber ziemlich glatt, klar und verständlich. Sie enthalten Lobeserhebungen seines Meisters, Wünsche für sein Heil, einige Selbstbekenntnisse über die Verirrungen seines vergangenen Lebens und Dank für seine geistige Wiedergeburt.

Eben jenen Brief und jene Verse sendet er von Thüringen aus, wohin ihn sein Lehrer geschickt hat, um dort zu lehren und zu studieren. Kränklichkeit, Verminderung der Sehkraft, Kopfschmerzen und eine gewisse Stumpfheit des Geistes, vielleicht noch Nachwirkungen seiner italischen Krankheit, verhindern ihn aber an eifrigem Studium. Er erbittet sich deswegen die Erlaubnis zu noch längerem Aufenthalt, um desto rüstiger seinem Lehrer dienen zu können, wenn dieser ihm zurückzukommen befiehlt.

---

[1] Über die Spielereien des Anfangs im cod. Vind. s. F. z. d. G. XXI, 389. Ewald (N. Arch. VII, 196) bringt bei einem Versuche der Entzifferung der fremdartigen Namenzüge Susanna und Brannlinde heraus. Der Versuch ist dankenswert, aber stellenweise gezwungen. Die Namen kommen mindestens unter den vorhandenen angelsächsischen Frauennamen jener Zeit nicht vor. Eine Lösung der Schriftzüge kann nur an der Hand des cod. Vind. oder photolithographischer Abdrücke dieser Wörter versucht werden, und auch das nicht mit sicherem Erfolg, weil cod. Vind. vielleicht selbst nur eine ungenaue Copie älterer Schrift enthält. Möglicherweise hilft zur Lösung die zweite der beiden Geheimschriften, die Rabanus Maurus in de invent. linguar. (Migne patrol. CXX, 1579 ff. Rab. Mauri opp. T. VI) als eine von Bonif. aus der Heimat herübergebrachte bezeichnet, und die in dem Ersatz der 5 Vokale durch die nächstfolgenden Konsonanten besteht. Auch die dem Briefe angehängten Runenzeichen finden hier eine Ergänzung und Erklärung.

[2] Jaff. ep. 99, 248 u. 250. Abdruck in Dümmler Poët. lat. I, 19 n. 14: vgl. auch S. 3 u. Addenda S. 631. Eine zweite Probe ist möglicherweise seine Grabschrift; vgl. ob. S. 237 A. 4 u. Forsch. z. d. G. XXII, 420 f.

Seine Würde ist aus dem berührten Schriftstück noch nicht ersichtlich; doch muß er gleich im Anfange seines Aufenthaltes in Germanien Diakonus geworden sein; denn eine Gruppe von Schreiben an die Äbtissin Eadburga, an Magister Dealwinus und von einem Presbyter Ingalice an ihn, die ihrer großen Sprachverwandtschaft wegen aus gleicher Zeit wie jene stammen müssen, bezeichnen ihn bereits mit diesem Titel.[1]

Briefe an Eadburga, Dealwinus u. von Ingalice.

Das erste derselben an die Äbtissin Eadburga vom Kloster Thanet,[2] in welcher er sie um ihre Fürbitte und um baldige Antwort ersucht und ihr an Gaben einen silbernen Schreibgriffel, Storax und Zimmet sendet, bekundet das innige Freundschaftsverhältnis zu ihr. Es ist aber nicht etwa sein erster Brief an sie. Ein anderer und die Antwort darauf war voraufgegangen. Möglicherweise ist dieser frühere eben jener an eine unbekannte Äbtissin.[3] Dagegen ist der an Eadburga wahrscheinlich mit dem ersten Mahnschreiben des Bonifaz an Aethelbald von Mercia zusammen abgesandt, da derselbe Bote Ceola sie beide überbringt.[4] Ob nun auch einer von den vorhandenen Briefen des Bonifaz an Eadburga gleichzeitig abgegeben wurde, ist nicht klar ersichtlich,[5] aber wahrscheinlich.

Ganz ähnlichen Inhalts und voll ähnlicher Bitten ist auch das Schreiben an seinen ehemaligen Mitbruder Dealwinus, der schon längst Magister, d. h. Lehrer in seinem Kloster ist.[6] Da er an ihn die Bitte um Übermittelung von Aldhelms Werken richtet, so ist wohl das Kloster Malmesbury, in dem Aldhelm einst Leiter und Lul einst Schüler war, zu verstehen.[7] Wie Bonifaz in seiner Anrede an Aethelbald, so erwähnt auch Lul einer vorjährigen Sendung; beide Briefe

---

[1] Jaff. ep. 75, 76, 77 S. 214—216; Will. Reg. Lul n. 2, 3, 4. Ep. 75 u. 76 gehören einer doppelt wiederkehrenden Gruppe an (vgl. F. XV, 106; Tab. S. 98) und umschließen im cod. V. u. C. ep. 41 und 39, d. h. Briefe Luls an Cuneburga und von Bonif. an seine Landsleute; vgl. F. XXI, 386. Die Stellung von ep. 77 ist unklarer.

[2] Über Eadburg s. ob. 83 f., besonders 84 A. 2; über die Zeit von ep. 75 u. 76 (c. 744 u. 745) vgl. Jahrb. 73; F. z. d. G. I, 645 u. XV, 121 n. 46—48 u. XXI, 394.

[3] Jaff. ep. 95; s. ob. [4] F. XV, 121 n. 47.

[5] J. ep. 72 u. 73. Diese und ep. 74 bilden in der Reihenfolge 74, 72, 73 in allen codd. eine Gruppe (F. XV, 98 Tab.), und da ep. 74 u. 75 gleichzeitig zu sein scheinen, könnte auch ein Zusammenhang von ep. 75 mit 72 u. 73 sein; auch zeigt sich einige sprachliche Verwandtschaft zwischen diesen Briefen L.'s u. B.'s, desgl. wieder mit ep. 39.

[6] Jaff. ep. 76: fratri Dealwino, jam dudum magistro.

[7] Das. Ut mihi Aldhelmi — antestitis.

gehen ja auch nach derselben Landschaft ab. Der Name des Boten Denewald wird hier genannt.[1]

Eine Antwort auf einen empfangenen Brief des Diakonus Lul,[2] begleitet von Geschenken, die in vier nach britischer Sitte angefertigten Messern, einem silbernen Schreibgriffel und einem Handtuch[3] bestehen, aber von einem andern Boten als von Denewald und Ceola, nämlich von Aldred zurückgebracht, ist das Schreiben eines Presbyters Ingalice. Aldred ist wohl derselbe, der dem Kreise der Berthgit und ihres Bruders Balthardus angehört, aber auch in Beziehung zu dem Kloster steht, in welchem sich Ingalice befindet.[4] Dieser tröstet seinen Freund wegen der verschiedenen Belästigungen und Angriffe, über die Lul ihm Mitteilung gemacht hat, wie Bonifaz seiner Freundin Eadburga vielleicht in derselben Zeit darüber klagt, daß die »Nachstellungen falscher Brüder noch die Bosheit der ungläubigen Heiden übertreffen«.[5] Er schließt im Namen der Klosterfamilie und ihres Abtes mit einem Gruß an ihren Fürbitter Bonifaz.

Die Persönlichkeiten von Dealwinus und Ingalice sind nicht festzustellen. Vielleicht ist der erstere jener anonyme Mitschüler Luls, der ein kurzes, aber inhaltreiches Briefchen an diesen als Bischof richtet und ihn darin an Jugenderlebnisse erinnert.[6] Der Schreiber ist jedenfalls einer der älteren Mönche des Klosters, seine Kenntnis und Übung in der lateinischen Sprache keine besondere.[7] Große Ähnlichkeit in dieser Sprachverwilderung, in der realistischen Neigung, Thatsachen zu erfragen oder mitzuteilen und Reime auch in der Prosa zu verwenden, hat das Briefchen mit einem andern aus der Zeit des Bonifaz, so daß es vielleicht von demselben Verfasser rührt.[8] Wenn indes Dealwinus der Urheber der beiden Schriftstücke wäre, so würde die gerügte Lateinverderbnis kein glänzendes Zeugnis für die Bildung dieses »Magisters« sein, jedenfalls aber dafür, daß der litterarische

---

[1] Das. — sicut jam praeterito — deprecatus sum; vgl. ep. 74: Et mercedem — praestitistis. Über Denewald s. ob. 106.

[2] Jaff. ep. 77, 215: Ingalice — presbyter. S. 216: amantissime diacone.

[3] Das. calamistrum argenteum »Brenneisen zum Kräuseln der Haare« nach Göpfert 37 Anm. 12, »Kamm« nach Will. Reg. S. 19 u. 85 paßt wohl nicht; eher silberner Griffel nach Wattenbach Schriftwesen d. M. 192 — Mappa nach Rettb. K. D. I, 405, Göpfert l. c. 37 Handtuch oder Tuch; »Traghimmel« nach Heinsch l. c. 50 paßt wohl auch nicht.

[4] S. ob. S. 138.

[5] Jaff. ep. 72, 212 quod vincunt — paganorum.

[6] Jaff. 133, 300 vgl. F. z. d. G. XXI, 395.

[7] Das.

[8] Jaff. ep. 65, 184; vgl. über den Inhalt: Hahn Jahrb. d. f. R. 88 u. Exc. XIX, 210; Ölsner J. d. f. R. 166 Anm. 8, und über die Ähnlichkeit. Forsch. l. c. 396.

Ruhm Malmesburys bereits im Verfalle und der Einfluß des Aldhelmschen Unterrichts ein kurz dauernder gewesen ist. Dem Namen Dealwinus liegt übrigens sicherlich ein anderer zu Grunde.[1] An Abt Albin von Canterbury, der schon 732 gestorben ist, und Bischof Aldwin von Lichfield (721—737), endlich an Bischof Alwih von Lindsey (733—750) ist dabei nicht zu denken. Eher könnte man bei Annahme von Verunstaltung jener beiden Namen auf Aldhunus und Ingeldus kommen, die mit Wiethbert und Coenburg, d. h. dem Bekanntenkreise des Bonifaz, in Verbindung stehen.[2] Ja, möglicherweise ist selbst jener Abt Aldherius, an den sich Bonifaz in der Zeit der Sachsenbekehrung wendet, kein anderer als jener Aldhunus und Dealbwinus.[3]

Lul blieb seinem Lehrer ein treuer Helfer,[4] zumal in den Kämpfen, die dieser durchzufechten hatte. So soll er auch angeblich neben Megingaudus und Sturm bei der großen Disputation, die Bonifaz mit seinen Gegnern Aldebert und Clemens hatte, sein Beistand gewesen sein und ihn gewarnt haben, mit einer solchen Schlange zu kämpfen.[5] Dafür erwidert aber auch jener seine Liebe und nennt ihn sein Söhnchen.[6] An Denehards und an Burchards Stelle, die B. früher öfters in wichtigen Angelegenheiten nach Rom gesandt hat, wird er daher später mit gewissen Missionen betraut und steigt zu immer höheren Kirchenwürden auf. Lul als Helfer des Bonifaz.

Bereits ist er Archidiakonus, als ihn der römische Archidiakon Theophylacius der Gunst und Fürsorge seines Meisters besonders deswegen sehr empfiehlt, weil er diesem ebenso treu dient.[7] L. Archidiakonus.

---

[1] Jaff. l. c. Anm. i, k: Dealbwino im c. Carlsr. Die Silbe De hat außer in Denehard, Denewald keine Analogie unter den Zeugenunterschriften in Kemble cod. dipl.

[2] S. ob. S. 143 u. 148.

[3] Jaff. ep. 90, 238 hat Sprachähnlichkeit mit ep. 39 (B. Brief an die Angeln) und ep. 72; vgl. ob. S. 167 Anm. 1; außerdem folgt ep. 89 (auch von großer Ähnlichkeit mit ep. 72 u. 73) und 90 unmittelbar auf die Gruppe 76, 41, 39, 75. Die äußere und innere Verwandtschaft der Briefe würde also für die Identität von Aldherius und Dealbwinus sprechen. Die Namensabweichung kommt vielleicht auf Rechnung später Abschreiber.

[4] Jaff. ep. 41, 109 ipsiusque laboris — adjutores sumus; ep. 78, 217 quod vestrae almae paternitati — fidelibus ac lepidis ministrat servitiis. Will. v. B. Jaff. l. c. 462 qui et fidelis — consolationis u. Jaff. ep. 108, 262: Non enim — sustinebatis.

[5] Pass. s. Bon. Jaff. l. c. 474 Mane — desineret; vgl. Hahn, Jahrb. 75.

[6] Jaff. ep. 85, 232.

[7] Das. 78, 217: ut sanctissimum nimisque nobis dilectum Lullum benedictum *archidiaconum* vestrum, carissimum atque dulcissimum *sodalem et fratrem nostrum* — commendatum habere dignemini. Über das Verhältnis zu B. s. ep. 69, 199 (Will. l. c.

Theophylacius.

Der etwas schwülstige Stil der Briefe dieses römischen Geistlichen und die alte Genossenschaft mit Bonifaz und Lul machen es in der That wahrscheinlich, daß Theophylacius ihr Landsmann und Genosse und unter der Einwirkung Aldhelmscher Gelehrsamkeit erwachsen ist.[1] Wohl zu beachten ist aber dabei, daß er sich in diesem Schreiben nur als »Genosse und Bruder«, d. h. wohl Amts- und Klosterbruder, nicht als Oheim oder sonst als Verwandten bezeichnet. Vielleicht geht dieser Empfehlung ein uns unbekannter Aufenthalt Luls in Rom voran.[2]

Der Name Theophylacius oder Theophylact ist übrigens in Italien und Rom kein seltener; doch ist derjenige, der als Abgesandter des Papstes 794 auf der Synode zu Frankfurt der Verurteilung des Ketzers Felix beiwohnt,[3] nicht mit dem unsrigen ein und derselbe, noch weniger wohl der 774 die Pentapolis aufwiegelnde Bote Leos von Ravenna.[4] Wahrscheinlicher schon ist die Identität mit jenem Bibliothekar, der 781 im Auftrage Hadrians unterhandelt,[5] oder mit jenem Legaten desselben Papsts, der 786 mit Bischof Georg von Ostia die Verhandlungen mit dem König Offa von Mercia führt und diesen zu einem jährlichen Tribut an den römischen Stuhl bewegt.[6] Die Teilnahme eines in den Gegenden der Angelsachsen geborenen und daher ihrer Sprache kundigen und deshalb zur Verhandlung befähigten Geistlichen würde jedenfalls nahe liegen. Ganz ohne Bedeutung kann er übrigens nicht gewesen sein, da er Bonifatius' Angelegenheiten

---

n. 73). Nos etenim, *priscum sodalitatis* retinentes amorem, quamvis variae — nationes et maria dividant. Nach Göpfert l. c. S. 9 Anm. 7 liegt ep. 78 zwischen 742—50, besser zwischen 748—50 d. h. nicht allzulange bevor L. Presbyter wurde (751).

[1] Jaff. ep. 69, 198: Nos quidem, egregie et sacerdotale prefulgidum apex, ut inlustre per pagina exaranda notescendo notescitis u. s. w. u. ep. 78, 216 Inter amoena prata fraglantium florum sepe spinis circumvallatur rosa u. s. w.; darin das Attribut melliflua dogmata; vgl. ep. 6, 41 v. 3: mellificis versibus u. ep. Lulli 95, 242 lymphaque melliflua. Desgl. sind in angelsächsischen Kreisen gewisse Bibelzitate beliebt z. B. multum valet deprecatio justi adsidua (Jakob. 5, 16); vgl. Jaff. ep. Aldh. 2, 31; ep. 10, 177. Göpferts Urteil l. c. 8 über „d. fließenden u. gewandten Stil" des Th. kann ich nicht beistimmen; ich finde ihn schwülstig und geschnörkelt.

[2] Gleicher Ansicht Göpfert l. c. 9.

[3] Anm. Einh. 794 (M. G. I, 180 f.) u. Enhard. Fuld. ann. (M. G. I, 351) u. s. w. vgl. Größler: Die Ausrottung des Adoptianismus im Reiche K. G. Gymn. Progr. Eisleben 1879. N. 193 S. 14.

[4] Jaff. cod. Carol. ep. 51, 171 (774 ex).

[5] Das. ep. 68, 218 (781 Mai, Juni).

[6] Dümmler Mon. Alc. ep. 10, 155 Anm. 1 u. 156; ep. 84, 365 quod Offa rex — emittere.

bei Papst Zacharias zu fördern weiß[1] und nachher selbst als Gegenkandidat gegen Paul I. auftritt,[2] freilich dabei unterliegt. Auch in der ersten römischen Synode des Zacharias ist er ebenso wie Gemmulus anwesend,[3] und beide Männer begleiten Stephan II. auf seiner Reise nach dem Frankenreich, wohl weil sie eben mit Bonifaz und Lul, vielleicht auch mit andern germanischen Bischöfen bekannt sind.[4] Ob endlich der Presbyter Theophylact, der der Lateransynode vom Jahre 769 beiwohnt, mit jenem identisch ist, ist nicht auszumachen.[5]

Im Jahre 751 befindet sich Lul wiederum in Rom, wohin er als Presbyter mit mehreren Begleitern und wichtigen Aufträgen auf Geheiß seines Erzbischofs ging.[6] Dieser empfahl ihn der Gunst des Papstes Zacharias; denn er soll teils mündlich, teils schriftlich seine Botschaft ausrichten, gewisse Anfragen stellen und Befehle und Antworten des Papstes zurückbringen.[7] Ein Teil der brieflichen Mitteilungen ist uns erhalten. Sie bestehen zunächst in einem Erguß des Kummers über den nicht zu vermeidenden Verkehr mit falschen Priestern, in Entschuldigungen über die langsame Abwickelung der Pallienannahme und in einer Auslassung über seine Herzensangelegenheit, die Errichtung eines Klosters in der Waldeinsamkeit.[8] L. Sendung nach Rom.

Im Herbst des Jahres 751 kehrt Lul zurück.[9] Seine Sendung

[1] Jaff. ep. 69, 199: Et juxta roseum — nationes, u. 78, 217: Denique — jubeat; S. Ölsner Jahrb. 292.

[2] Vit Pauli (Vignoli vit. pont. II, 126 f. 1, 2.)

[3] Mansi coll. ampl. XII, 368: adstantibus — diaconibus.

[4] Vit. Steph. II c. 23, Vignoli II, 102, Mansi l. c. XII, 526. S. u. 251.

[5] Conc. Later. 769. Mansi l. c. 715.

[6] Jaff. ep. 79, 218; 80, 226. Interea — cum ceteris suis comitibus; ep. 83, 230. Praesens Lul venerabilis presbiter — affatus; also auch mit einem Briefe an B. Benedikt; vgl. F. XV, 122 n. 51.

[7] Das. ep. 79: Paternae — persolvam; ep. 80, 222: Quae injuncta — respuenda sint; S. 226: Votis infiximus. Will. Reg. S. XIV schließt aus dieser Gesandtschaft, daß L. vorher Gefährte des B. bei den Konzilien gewesen sei. Spuren davon s. ob. S. 245 A. 5.

[8] Jaff. ep. 79, Fragment bis filiorum; in cod C. folgt eine leere Seite (Jaff. l. c. 220 Anm. 5d). Dünzelmann F. z. d. G. XIII, 25 gegen die Echtheit von ep. 79. Widerlegung von Hahn F. XV, 73 f. Will. Reg. Bon. 88.

[9] Jaff. ep. 80 vom 4. Nov. 751. Will. Reg. Bonif. 54 setzt ep. 80 mit Dünzelmann F. z. d. G. XIII 12, 25, 31 in Sommer 744. Widerlegung von Hahn l. c. 71—76. Buß-Scherer Winfrid-Bonifacius S. 317 u. 318 *1 für die Zusammengehörigkeit m. ep. 79 u. 80 und für 751. Jaff. ep. 83 von Benedikt (Will. Reg. B. 89) gehört zu dieser Gruppe, also zu 751. Vermutung einer frühern Zeit (Hahn, Jahrb. 128 A. 6), von Dünzelmann l. c. aufgenommen, ist von Hahn selbst verworfen (Hahn F. z. d. G. XV, 73). Der gleiche Titel presbiter in beiden Briefen spricht schon für eine gleiche Zeit. Dafür auch Buß-Scherer. l. c.

war von Erfolg gekrönt. Nicht nur, daß Papst Zacharias und sein Vizedominus Bischof Benedikt, wie schon früher Theophylacius, einen günstigen Eindruck von ihm empfangen haben,[1] sondern Benedikt hat ihm auch bei der Erledigung seiner Aufträge hilfreich beigestanden.[2] Ein längerer, eingehender Brief, den er mit zurückbringt, giebt auf Fragen und Zweifel des Apostels Bescheid. Es werden außer den schriftlich übersandten Anfragen auch die mündlich auseinandergesetzten erledigt und Rat betreffs des Verhältnisses zu Bischof Milo und andere verurteilte und mit dem Kirchenbanne belegte Bischöfe, sowie über den beschlossenen Kirchenzins u. s. w. erteilt.[3]

Vielleicht war es bei diesem Aufenthalte, wenn nicht schon bei dem frühern, daß Bregowin, der nachherige Erzbischof von Kent, mit ihm zusammentraf und ein Gespräch über ein Freundschaftsbündnis mit ihm hatte, das wirklich später die Veranlassung der weitern Verbindung dieser Würdenträger wurde.[4]

L. Chorbischof u. designierter Nachfolger des B.

Je mehr Bonifaz durch zunehmende Kränklichkeit und Altersschwäche an sein nahes Ende gemahnt wurde, und je weniger er sich den Beschwerden seines Amtes und den Angriffen seiner heidnischen wie christlichen Gegner gewachsen fühlte: desto mehr regte sich in ihm das Bedürfnis nach einem geeigneten Beistand und Nachfolger. Seine armen zerstreuten Gemeinden und seine mit der Not des Lebens und Mühsalen aller Art ringenden Genossen lagen ihm am Herzen. Für sie wünschte er einen Fürsorger, der ihm genehm und in seine Absichten eingeweiht war. Schon früher hatte er sich nach einem passenden Stellvertreter umgesehen. Verschiedene Schwie-

---

[1] Jaff. ep. 80, 226: L. religioso presbitero tuo; ep. 83 venerabilis pr., ep. 78, 217 sanctissimum nimisque nobis dilectum L.

[2] Ep. 83, 230: Etenim — adjutor apparui.

[3] Zacharias' Antwort ep. 80, 220—226. Das Privileg für Mainz ep. 81, 226 von Hahn (Jahrb. 114 A. 1) früher 748, das für Fulda ep. 82, 228 (Jahrb. 128) 751 angesetzt, sind nach Form, Inhalt und Chronologie die bestrittensten Schriftstücke. Die reiche Litteratur darüber s. b. Will. Reg. Bonif. 69 u. 74, der sie dem Jahre 747 zuweist, zum Teil mit Hahn, zum Teil mit Dünzelmann. Aus neuerer Zeit sind noch hinzuzufügen: Über Inhalt und Form J. Harttung Dipl.-histor. Forschungen 1879, besonders S. 196 ff., der die Echtheit der vorhandenen Form bestreitet, das ehemalige Vorhandensein eines Privilegiums zugiebt. Seine Rekonstruktion des Textes bemängelt Buß-Scherer l. c. 318 A. *2. Ep. 81 hält Buß l. c. 346 A. *1 u. Loofs (Zur Chronologie der auf die fränk. Synoden d. h. B. bezüglichen Briefe u. s. w. Diss. Leipz. 1881) S. 50 ff. für Fälschung.

[4] Jaff. ep. 113, 277 (Breg. a. L.) qualiter internos — conloquium habuimus; vgl. Göpfert 10.

rigkeiten waren ihm dabei in den Weg getreten.[1] Wer aber stand seinem Herzen näher als sein »Söhnchen«, sein »Schüler von talentvoller Anlage«, der treue Genosse seiner Wanderungen, sein Beistand in manchen Synoden, später angeblich auch in der von Attigny (Juni 753), wo er die Bestätigungsurkunde für Fulda schon als Bischof unterschrieben haben soll?[2] Bereits hatte er ihn verschiedene Sprossen der priesterlichen Stufenleiter erklimmen lassen und zu seinem Chorbischof ernannt,[3] nachdem schon Wilbrord das Vorbild dafür gegeben und diese Sitte sich eben auf dem Festlande eingebürgert hatte.[4] Mit der Erlaubnis des Papstes versehen, im Fall nahen Abscheidens sich einen Stellvertreter ernennen zu dürfen,[5] kam er bei überhandnehmender Körperschwäche wirklich bei Pippin gleichfalls darum ein und bat dessen Kapellan Fulrad um seine Fürsprache bei jenem, daß er Lul »zum Prediger und Lehrer der Priester und Gemeinden« einsetze. Mit einer aus dem Herzen strömenden Beredsamkeit schildert er beiden Männern die üble Lage seiner Schüler,

---

[1] Vgl. Jaff. ep. 42, 113; 43, 119; 66, 192. Rettb. K. G. I, 392 f. Hahn Jahrb. S. 19, 31, 33, 113. Ölsner Jahrb. 36 ff. Will. Reg. L. Einl. XIV. Buß-Scherer l. c. 368 A. 2.

[2] Diese Urk. (Sickel A. K. Pipp. n. 7; Herquet: Spec. dipl. mon. Fuld. n. 1) ist gleichfalls eine vielbestrittene. Herquet hält sie für Original, Sickel l. c. u. Beitr. z. Dipl. IV, 44 (Sitzungsb. 47, 598) für Kopie des 8 sec. ex., Harttung Dipl. h. F. 220; 234; 263 für Fälschung des 8 sec. ex. Dessen Gründe bestreitet wieder Mühlbacher Reg. n. 70. Über die Zeugen s. Ölsner Jahrb. 65 A. 8. Name Lul, wie angelsächsische Eigentümlichkeit z. B. praefectus sind vielleicht gerade Zeichen der Echtheit. Auffällig ist, daß die Zahl „nono" unter der Rasur und Zahl II gestanden haben soll und daß wirklich eine andere Urk. Attiniago pal. publ. jun. a. nono als Original im Archiv von Fulda war. Daran anknüpfend sucht Gegenbaur Kl. Fulda I, 24—31 zu beweisen, daß ob. Urk., eine Kopie, bereits 760 im Auftrage Pippins selbst dem begnadigten heimkehrenden Abt Sturm ausgefertigt sei; der Kopist habe daher a. nono geschrieben; aus Misverständnis dieser Notiz um der Übereinstimmung mit dem Zachariasprivileg habe man später die Rasur gemacht.

[3] Jaff. ep. 85, 232: filiolum meum et *corepiscopum*. Will. v. Bon. c. 8. Jaff. Mon. Mog. 461: Sed quia — inplicavit. Hier nur Beförderung von »in episcopatus gradum«; doch ist mit Recht nach Ölsner l. c. 36 »Chorbischof« gemeint oder mindestens die beiden Würden nicht ganz auseinander gehalten. 751 ist L. noch Presbyter, Chorbischof bald nach P.'s Thronbesteigung (s. ep. 85 l. c. u. Will. v. B. l. c.), wahrscheinlich nach der römischen Reise (Göpfert l. c. 11). Daß L. 748 noch nicht Regionarbischof gewesen ist, zeigt Rettb. K. G. I, 574 Anm. 31.

[4] Über Willibrord s. Jaff. ep. 107, 260: Et sibi corepiscopum — substituit. Über Chorbischöfe und Archidiakonen s. Rettb. K. G. II, 607 ff. § 92. Willibrord, Lul und das Auftauchen der Namen unter Bonifaz wird nicht erwähnt. Vgl. auch J. Harttung Dipl. hist. F. 48 f. u. besonders 55 Anm. 2.

[5] Jaff. ep. 66, 192.

die alle fremd, an vielen Orten zerstreut, dem Dienst der Kirche sich widmen oder in den Klosterzellen als Mönche leben. Manche davon seien noch Kinder, zum Lernen der Wissenschaften bestimmt, manche, ihn begleitend und ihm helfend, seien mit ihm alt geworden. An den Grenzen der Heiden führten sie ein kärgliches Leben; besonders fehle es ihnen an Kleidungsstücken. Wenn diese und ihre Gemeinden sich nicht wieder zerstreuen und die Lehre Christi wieder verlieren sollten, bedürften sie eines Schützers, der ihnen mit Rat und That beistehe, wie er selbst sie unterstütze. Er hofft gerade von seinem talentvollen Schüler, daß die Priester in ihm einen Meister, die Mönche einen Lehrer der Ordensregel und die Gemeinden einen treuen Prediger und Hirten erhalten würden.[1]

Der König hat ihm offenbar seinen Wunsch erfüllt; denn er spricht seinen Dank dafür aus, daß jener durch Erhörung seiner Bitten »sein Alter und seine Hinfälligkeit zu lindern geruht habe«. Vielleicht ist auch ein Beschluß einer Diözesansynode darüber herbeigeführt worden (752). Mit Zustimmung Pippins, der Bischöfe, Äbte, Geistlichen und Vornehmen, die zu seiner Diözese gehörten, wählte und weihte er ihn als Bischof für sich, und ihn an der Hand fassend, empfahl er ihn allen anwesenden Fürsten, daß sie ihm wie einem Vater gehorchten und in allen Nöten Beistand leisteten.[3] Eine eigentliche Übertragung des Erzbistums Mainz fand damit noch nicht statt.[4]

---

[1] Jaff. ep. 84, 231 an Fulrad u. 85, 232 an Pippin. Über die Vorgänge und über Verschmelzung und Trennung dieser Briefe s. Hahn Jahrb. 139 Anm. 6, Ölsner 37 Anm. 1, Forsch. z. d. G. XV, 106. Die Zeit von ep. 85 ist nach Ölsner l. c. 40 Anm. 1 Herbst 751—752 vor der Krankheit des Bonifaz und von ep. 105, 258 Frühjahr 752 oder 753 nach der Genesung. Hahn F. z. d. G. XV, 91 für 752 betreffs aller 3 Briefe. Göpfert l. c. 12 A. 2 betreffs ep. 85 für die Zeit vor Mai 752, nach einer zweiten Lösung für 753 betreffs aller Ereignisse, und zwar ep. 85 (Bitte um Gewährung) im Frühjahr, ep. 105 (Dank) vor Juni; dann folgt im Juni Versammlung zu Attigny, darauf die Mainzer Diözesansynode und die Reise mit Lul nach Thüringen, endlich im August B.'s Reise nach Friesland, ähnlich wie Ölsner l. c. 167. Will. Reg. Bon. 98 u. 99 setzt ep. 84, 85 in 753—754 und 105 mit Jaffé in 753—755. Reg. n. 119.

[2] Jaff. ep. 105, 258: Celsitudinis — consolari.

[3] Pass. s. Bon. Jaff. l. c. 477: Synodali auctoritate et consensu principis P. Lullum Mogontie ordinavit — assisterent. Diese Stelle benutzt in Othl. v. Bon. Jaff. l. c. 502. Rettb. K. G. D. I, 393 denkt an eine Synode zu Mainz im Frühjahr 754, aber an keine allgemeine Nationalsynode. Die Begründung davon mit der Feindschaft Pippins ist hinfällig; vgl. Hahn, Jahrb. 139 Anm. 6, 140 A. 1. Wäre Sickel A. K. P. n. 7 echt und bedeutete hier Lul ep. nicht bloß Chorbischof, so wäre er vor 753 oder zu Attigny selbst 753 als Bischof eingesetzt worden, aber ohne bestimmten Sprengel.

[4] Rettb. K. G. D. I, 575 bestreitet eine Übertragung des Primats, ja, auch nur

Nun trifft der Apostel vor der Ausführung seines letzten Lebenswerkes noch verschiedene wichtige Anordnungen, und vorzugsweise weiht er Lul in seine Wünsche ein. Das Ende des großen Mannes und die Ausführung seiner Bestimmungen lassen daher Lul auch in den Quellen auf kurze Zeit mehr hervortreten.

Zu jenen Anordnungen gehört vielleicht, daß Lul mit seinem Freunde Gregor von Utrecht sich an den Hof des Königs begiebt, möglicherweise, um Bonifaz, der in Friesland weilt, bei Papst Stephan zu vertreten und die Bestätigung ihrer Würden zu sichern.[1] In Stephans Umgebung wird er dann manchen alten Freund aus Rom, der dem Papst vielleicht um seinet- und des Bonifaz willen gefolgt ist, wie den Archidiakon Theophylakt und den Diakon Gemmulus angetroffen haben.[2]

Pallienerteilung an Chrodegang von Metz.

Dunkle Punkte sind dabei auch noch die Vorgänge betreffs der Pallienerteilung an Bischof Chrodegang von Metz,[3] die Lul gleichfalls mit berühren. Ob es die Absicht des Papstes war, Metz zum selbständigen Bistum zu erheben und Mainz als solches eingehen zu lassen, oder daneben noch ein zweites hinzustellen, oder jenen als Legaten an Bonifaz' Stelle zu setzen, ist unklar. Jedenfalls scheint ein darauf bezüglicher, nicht völlig gesetzlicher Vorgang in den beteiligten Kreisen eine Verstimmung hervorgerufen zu haben, die sich teils in Äußerungen Luls kundgiebt, teils in späteren Legenden nachklingt.[4]

---

eine Mainzer Bistumsverwaltung überhaupt, Ölsner die Übertragung des Bistums für den Zeitpunkt der Gewährung durch Pippin (l. c. 39 A. 5).

[1] Liudg. vit. Greg. c. 14 Mab. III, 2, 329: post martyrium — in Fresonia und ordinatus a Domino — ecclesiae Dei. Willib. v. Bon. c. 8. Jaff. l. c. 468: supradictus — qui regali illo in tempore praesens erat palatio — pervenit; vgl. Ölsner l. c. 493; über den Aufenthalt P. Stephans bei Pippin das. 148 ff. Göpfert l. c. 13 A. 1, von Ölsner abweichend, nimmt an, daß ep. 111 (Lul an Gregor) vor 753 geschrieben sei, dagegen die Zusammenkunft Gregors und Luls am Königshofe nach B.'s Tode.

[2] Vit. Steph. II, c. 23. Vignoli II, 102: assumens — Gemmulum diaconos. Vgl. Ölsner l. c. 493 A. 8. Über Theophylakt s. o. 246.

[3] Vgl. Ölsn. l. c. 154 u. 493.

[4] Cont. Bed. 754. Mon hist. Brit. 662 — — et pro eo (Bonif.) Redgerus consecratur archiepiscopus a Stephano papa ist als ziemlich gleichzeitige Nachricht wichtig; vgl. über die contin. Bed. und die wahrscheinliche Identität von Redgerus und Chrodegang F. z. d. G. XX, 559. Diese Nachricht deutet auf eine Verschiebung des Erzbistums von Mainz auf Metz, also auf eine Loslösung desselben von Trier. Dafür spricht die Bezeichnung Chrodegangs als Erzbischof, die späte Pallienerteilung an Lul (Forsch. l. c.), der angebliche Vorwurf des Bonifaz wegen Verletzung der Kirchengesetze (Pass. s. Bonif. Jaff. 478). Ölsner l. c. 493 bestreitet den Zwiespalt, Rettb. l. c. I, 413 und

Brief an Gregor von Utrecht.

In jener Zeit nämlich, wahrscheinlich kurz vor dem Tode des Bonifaz, richtet Lul an seinen an Alter, Rang und Wissen überlegenen Freund[1] und Genossen, mit dem zusammen er das Wort Gottes erforscht, und seinen Mitkämpfer, der mit ihm zusammen seinem Lehrer in dem Streite gegen Adalbert beigestanden hatte, ein Schreiben.[2]

Bereits hat Gregor seine Stellung als Leiter des Utrechter Bistums inne, ohne selbst Bischof zu sein, nur als Presbyter und Abt, aber mit der Gewalt und dem Ansehen eines Bischofs.[3] Lul dagegen in seiner übertriebenen Bescheidenheit nennt sich »den letzten Zögling der rechtgläubigen Mutter Kirche« und im »Range geringer«. In seiner etwas überschwenglichen Weise spricht er ihm den Dank für die gesandten Geschenke und Grüße aus, besonders aber dafür, daß er ihn, wie früher in geringer, so jetzt in höherer Gewalt treu erfunden hat, außerdem seine Freude über die Erhebung des Genossen und seinen Schmerz über die Trennung von ihm. Er versichert ihn seiner Liebe auch trotz der Entfernung, bittet um seine Fürbitten und Ermahnungen in der Zeit der Versuchung und benutzt auch die Gelegenheit, den Freund vor den Verführungen der Welt zu warnen.

Wenn er dabei ausruft: »Was ist das flüchtige Glück dieser

Görres (Monatsschr. für rhein.-westf. Gesch. II. 358. 1856) verteidigen die Erzählung mit Ausnahme der Bischofsweihe. Ich bin gleichfalls der Meinung, daß die Legende nicht ohne historischen Anhalt ist; s. Forsch. XX, 561 und über Chrodegang Allgem. deutsche Biogr. IV, 250 f. — Die Legatenstellung Chrodegangs könnte man aus dem Recht, Bischöfe in ganz Gallien einzusetzen und andern Vorrechten schließen. S. vita Chrodegangi c. 26. M. Germ. SS. X, 568 u. Paul. Diac. ep. Mett. M. G. SS. II, 268. Über eine Äußerung Luls s. u. S. 253.

[1] Jaff. ep. 111, 271: quamlibet — inferiorem.

[2] Ep. 111 nach Jaff. 755—757. Will. Reg. L. n. 14; aber L. ist offenbar noch nicht Bischof, noch geringer an Würden als Gregor (gradu minorem); des Todes von Bonifaz wird nicht gedacht; daher ep. 111 nach Rettb. l. c. I, 574 u. II, 532 noch vor B.'s Tod, d. h. vor 754; s. auch ob. 251 A. 1. Buß-Scherer l. c. 368 A. 2* hält ep. 111 für noch älter. — Über gemeinsame Studien s. ep. 111, 273: quando — rimabamur; über gemeinsame Kämpfe s. Hahn Jahrb. 75.

[3] Rettberg l. c. I, 532 scheidet mit Recht Gr.'s Einsetzung durch Bonifaz und Auftrag von Pippin. Jaffé l. c. 271 Anm. setzt dagegen ep. 111 zwischen 755—757 wegen vit. Greg. c. 14. Mab. III, 2. 329: post martyrium — Fresonia, wo Papst Stephan u. König Pippin nach dem Tode des B. Gregor nach Friesland senden. Sonst nicht völlig richtig, aber richtig B. als Urheber der Einsetzung bezeichnend, Othl. v. Bon. Jaff. 497: Tunc quippe Gregorium ad Treht episcopali ordine consecratum direxit. Vgl. auch ep. 111, 272: In hac temporali potestate et terrestri dicione, qua — nunc uteris.

Welt und das hinfällige Wohlbefinden, wenn nicht Dunst und Rauch?«[1] oder wenn er in ungewohnt beredter Schilderung die »kostbaren Gewänder, die wohlgenährten Rosse, die Habichte und Falken mit den krummen Krallen, die bellenden Hunde« u. s. w., oder die Vertraulichkeit mit fremden Frauen![2] einem älteren Freund von ernstester Gesinnung als verwerflich darstellt: so ist das nach seinem eigenen Ausdruck so »thöricht und überflüssig«, daß man das Gefühl hat, er habe kurz vorher Hofluft geatmet und ein Treiben beobachtet, das seinem innersten Wesen widerspricht, und daß man sich des Verdachts nicht erwehren kann, der Ärger über Querstriche, die ihm bei Hofe gemacht worden sind, habe seine Ausfälle gegen diese höfischen Freuden verschärft. Vielleicht ist daher der höhnische Seitenhieb gegen jenen Bischof, den er als »abscheulichen Ketzer« bezeichnet, der immer zu schwören pflegte, er werde nichts Irdisches annehmen, während er plötzlich allen unerwartet wie eine neue Erscheinung als Bischof auftauchte,[3] gegen seinen Nebenbuhler Chrodegang geführt. Vielleicht ist das auch die »vielfache Beunruhigung«, die ihn abhält, seinen Freund aufzusuchen,[4] und die ihn veranlaßt, sich im Range niedriger als jenen zu stellen.

Vor seinem Abgange nach Friesland führt Bonifaz seinen Nachfolger auch nach Thüringen, wo dieser schon früher gewesen war, und zu den Gemeinden, welche in der Nähe des Rheins wohnten, um ihn dem Beistande der Edeln da zu empfehlen.[5] Sodann eröffnet er ihm in vertraulichem Zwiegespräche noch seine letzten Gedanken und Wünsche. Mit einem Blick in die Zukunft verkündet er, daß der Tag seines Todes ihm bevorstehe. Lul trägt er auf, den Bau der thüringischen Kirchen zu Ende zu führen,[6] ebenso wie die zu Fulda, für die ärmlich lebenden Mönche daselbst zu sorgen und seinen Leichnam dorthin zu schaffen. Nach späten Nachrichten

L. u. Bonif. vor dessen Abreise nach Friesland.

[1] Das. 273: Quid — sumus? [2] Das.: Vestimenta — expellant.

[3] Das. 274: sed ad quendam scismaticum — episcopus apparuit. Gleicher Ansicht Rettb. l. c. I, 574. — Möglicherweise beziehen sich auf diese Konflikte Luls auch die etwas dunkel gehaltenen Worte Cudberths (Jaff. ep. 108, 264) über seine Leiden und die verderblichen Vorbilder einer hohen Person, etwa des Papstes selbst: Et quia non est opus — transacto anno a quodam magnae auctoritatis viro dictum et gestum esse constat.

[4] Jaff. ep. III, 273: Festinatio — denegata est.

[5] Passio s. Bon. l. c. 477: Synodali — assisterent. Othl. v. Bon. l. c. 503: Deinde — faciebat.

[6] Ölsner l. c. 39 u. 167 Anm. denkt dabei an die von den Heiden zerstörten 30 Kirchen und an eine Begleitung Bonifaz' durch Lul nach Thüringen schon 752; nach Rettb. l. c. I, 393 fällt die Reise 754.

soll der Beauftragte die Erfüllung eidlich gelobt haben. Auch erhält er den Befehl, die Vorbereitungen zur letzten Missionsreise zu treffen, alles Nötige zu besorgen, besonders Leinwand, um den Leichnam einzuhüllen, der Bücherkiste beizupacken. Ihm endlich und den anwesenden alten Mönchen von Fulda empfiehlt B. den Schutz seiner Freundin Lioba, die vielleicht gleichfalls unter den Anwesenden war,[1] und bittet, ihre Gebeine einst in einem gemeinsamen Grabe zu bergen. Thränen und Seufzer des bewegten Schülers zwangen den Scheidenden, das Gespräch abzubrechen.[2]

L. u. Lioba. Wie Bonifaz selbst, so stand auch Lul mit Lioba in Verbindung. Vielleicht rührt sein Schreiben an sie, worin er sie tröstet, seiner Freundschaft und seines Beistandes versichert, seine Versäumnis in diesem Punkte mit den beständigen Angriffen seiner Gegner entschuldigt und sie bittet, durch den heimkehrenden Boten Gundwinus ihre Wünsche zu übermitteln, den Boten selbst aber zum treuen Ausharren bei ihm zu ermahnen, aus der Zeit seiner Kämpfe um das Primat oder auch seines Streites mit den Mönchen von Fulda her.[3] Es ist übrigens eine auffallende Ähnlichkeit der Jugendbriefe Luls mit einem vorhandenen frühen Briefe der Lioba bemerkbar. Ob das noch auf Verhältnisse in der gemeinsamen Heimat zurückzuführen ist, ist unklar. Der naheliegende wahrscheinliche Grund der Ähnlichkeit möchte wohl sein, daß Lul als Schüler des Bonifaz dessen Briefschaften, so auch die der Lioba als Muster zur Bildung des Stils benutzt hat.[4] Ein vorhandenes Schreiben aber eines Unbekannten an eine Unbekannte ist wohl eher auf Bonifaz als Verfasser, als auf ihn zu deuten.[5]

---

[1] S. Ölsner 167.

[2] Willib. v. Bon. c. 8 Jaff. 462: Sed. miro — rediit. Im wesentlichen damit übereinstimmend mit einzelnen Erweiterungen vit. Lull. c. 20 Mab. III, 2, 255. (S. oben S. 140) Pass. s. Bon. l. c. Sed et Lullum — custodire. Othl. v. Bon. l. c. 503: Novissime — carissime u. s. w.

[3] Jaff. ep. 97, 245 (J.: 732—755), so auch Will. Reg. L. n. 9; die frühe Ansetzung wegen »servus domni Bonif. *discipulorum*«. Diese Bezeichnung schließt aber eine spätere Zeit nicht aus. Für die Zeit nach B. Tod scheinen die Klagen über besondere Angriffe gegen ihn und über seine Verlassenheit zu sprechen. — Gundwinus und jener Hunwinus, der vom Abt Guthberct zu Lul gesandt und später in Benevent gestorben ist (Jaff. ep. 34, 301), sind wohl nicht identisch.

[4] Vgl. Forsch. z. d. G. XXI, 393 f. [5] Das. 392 f.

Zweites Kapitel.

Lul als Bischof unter König Pippin.

Des Apostels Prophezeiung hatte sich erfüllt; er hatte den Märtyrertod erlitten. Lul ward nun wirklich sein Nachfolger. Die Frage über die Zeit der Übernahme des Bistums hängt natürlich mit der über die Zeitbestimmung des Todes seines Vorgängers zusammen, der bekanntlich von den einen in das Jahr 754, von andern 755 gesetzt wird. Ich entscheide mich für 754.[1] Lul als Bischof.

Über die Beisetzung des Apostels, ja, auch nur über den Anteil Luls daran ausführlich zu berichten, kann wegen anderweitiger eingehender Behandlung hier nicht die Aufgabe sein. Es genügt zu erwähnen, daß in des letzteren Auftrag Abgesandte die Leiche von Utrecht trotz Widerstrebens der Einwohner und des dortigen Grafen abholten und stromaufwärts nach Mainz führten. Lul, der sich nach den ersten Anordnungen im Juni 754 am Königshofe aufhielt, wohl um dem Herrscher von dem Tode seines Meisters Nachricht zu bringen und vielleicht die Bestattung desselben und seine eigenen Angelegenheiten zu besprechen, traf zu rechter Stunde in Mainz wieder ein.[2] Es war die Zeit, in der sich hochwichtige, weltgeschichtliche Ereignisse teils vorbereiteten, teils abspielten, und an denen Lul während seiner Anwesenheit bei Hofe vielleicht mitgewirkt hat: die Verträge Pippins mit Stephan II. über die Verhältnisse der römischen Kirche, L. Teilnahme an der Bestattung des Bonif.

[1] Die Litter. s. bei Will. Reg. B. n. 125 u. L. n. 10. Will. selbst entscheidet sich nicht. Der Hauptvertreter des Jahres 755 ist Rettberg K. G. D. I, 386—399, des J. 754 Ölsner Jahrb. 40 u. 170 Anm. 2 und Exc. VI. Für mich sind maßgebend die Beweisführung Sickels (F. z. d. G. IV, 459; Beiträge z. Dipl. n. IV, S. 606), die Majorität der zuverlässigen Annalen gegenüber einer geringen Anzahl zum Teil später Angaben (vgl. Will. l. c.), die Beweisführung Ölsners im allgemeinen, ohne daß ich jeden einzelnen seiner Gründe billige, besonders seine Bemerkungen über Gregors und Luls Aufenthalt am Hofe Pippins und das Fernbleiben des Bonif. (S. 493), endlich die Angabe von contin. Bed. 754 (M. h. Brit. I, 288), auf deren Gleichzeitigkeit und gute Nachrichten ich aufmerksam gemacht habe (F. z. d. G. XX, 556 ff.). Selbständige Angaben über Luls Erhebungszeit (Will. l. c.) weisen wiederum auf beide Jahre hin. Göpfert l. c. 13 gleichfalls für 754; Buß-Scherer für 755, gestützt auf Will. v. Bon. c. 8 (l. c. 383 Anm. 1*).

[2] Vit. s. Lull. c. 2 n. 16: Aliquantum jam tempus post absentiam b. B. fluxerat et ipse *in curte regia Hilenheim* (Anm. c: unbekannt; etwa Ingelenheim?) morabatur, constituto ibidem rege Pippino, apud quem frequens adesse solebat. Die bekannten Aufenthaltsorte P.'s im J. 754 sind Carisiacum, Vermeria, s. Dionysii ecclesia. Die Nachricht erlangt L. hier durch himmlische Erscheinungen. Er eilt selbst nach Friesland (n. 17), widerlegt selbst die Ansprüche der Utrechter (n. 18).

die Salbung des Königs durch eben diesen Papst und die Vorbereitungen zu dem ersten Kriege der Franken gegen die Langobarden.

Auch in Mainz sollen der Herausgabe und Weiterführung der Leiche Schwierigkeiten entgegengestellt und dem Schwanken Luls nur durch eine Vision eines Diakonus Otpert ein Ende gemacht worden sein. Einige Reliquien des Heiligen aber wurden in der Bonifatiuskirche zurückbehalten. Lul begleitete dann mit seinem Klerus unter großem Volksandrange die sterblichen Überreste nach Fulda und kehrte nach der Beisetzung heim.[1] Seine Teilnahme an diesen Vorgängen wird von Willibald in einfacher, von Eigil, dem Gegner Luls und Anhänger Sturms, des Abtes von Fulda, in ungünstiger, aber wohl nicht gerechter Weise geschildert.

Verkehr mit den Bischöfen der Heimat nach seiner Erhebung.

Gleich nach seinem Amtsantritt scheint der neue Bischof Nachricht darüber und über den Tod seines Vorgängers an die Praelaten seiner Heimat haben gelangen zu lassen; denn er empfängt eine Anzahl von Zuschriften, die seiner Briefe Erwähnung thun, hauptsächlich von Bischöfen des Südens, die mit Bonifatius oder ihm schon früher in Berührung gestanden haben. Dadurch gewinnen diese Schreiben ein gewisses Interesse, während die übrige Korrespondenz an einer gewissen Eintönigkeit leidet. Ein immer wiederkehrender Punkt ist die Sorge um das ewige Seelenheil und infolgedessen der Wunsch wechselseitiger Fürbitte besonders durch Totenverbrüderungen.

Milret von Worcester.

Außer Erzbischof Cudberth von Canterbury, dessen Brief schon oben besprochen wurde, und mit dem Lul schon bei Lebzeiten des Bonifaz in Verbindung getreten war,[2] spricht auch Milret von Worcester seine Betrübnis über den Tod des großen Mannes aus.[3] Ihm war es vergönnt, denselben noch kurz vor seinem Ende zu sehen. Kein volles Jahr vor diesem Schreiben war er mit

[1] S. über die Beisetzung des Bonifaz die vielfachen Behandlungen von Rettberg K. G. D. II, 400 ff., Ölsner l. c. 178 ff., Werner, Bonifazius 384—411, und Göpfert 13 ff., hier auch die Kritik über Willibalds und Eigils Angaben. Göpfert, wie Ölsner, auch van Hecke comm. praev. § V n. 38 entscheiden sich mit Recht mehr für die Glaubwürdigkeit Willibalds gegenüber der tendenziösen Erzählung Eigils; die der passio hält Göpfert (S. 16) für eine ausgleichende Tradition; ihr folgt Othlon (Jaff. l. c. 564 mit Hinneigung zur Eigilschen Darstellung). Beiden nähert sich vit. Lulli, abweichend von v. Sturmi. — Das Material s. Will. Reg. Bon. n. 125—129; vgl. auch Buß-Scherer l. c. 385.

[2] S. oben S. 232 f. Über Ölsners Deutung der Stelle Jaff. ep. 108, 265: Nec mirum — constat, daß Cudb. die Beschlüsse der Bilderzerstörung getadelt habe, s. Jahrb. 191; über eine zweite Deutung derselben Stelle s. oben S. 253 A. 3.

[3] Jaff. ep. 109, 267. Ölsner l. c. 267. Will. Reg. L. n. 12.

ihm und Lul zusammen;[1] möglicherweise also in jenem Winter von 753—754, wo B. von seiner ersten Bekehrungsreise nach Friesland heimgekehrt war. Traurig schied er, vielleicht im Gefühl des Nimmerwiedersehens, das entweder die hinfällige Gestalt des Greises oder dessen Todesahnung hervorgerufen haben mochte. Auch in diesen Tagen stiftet B. noch ein Friedenswerk. Er ermahnt Milret und Lul durch Wort und Gebet zu brüderlicher Liebe, die dem Briefe zufolge auch wirklich von beiden aufrecht erhalten wurde.[2] Der Schmerz der britischen Landsleute über den Verlust war aber kein dumpfer, sondern durch das Gefühl der Freude gemildert, daß eine solche »Zierde und Säule von allen« von ihrem Vaterlande hervorgebracht worden sei, daß B. einen so ruhmreichen Tod als Märtyrer erlitten habe und nun »als treuer Fürsprecher« im himmlischen Jerusalem bei Christus weile. Ein beiläufig mitgeteilter Wunsch, über »das Leben und rühmliche Ende« des Apostels etwas zu erfahren, den viele Zeitgenossen teilen mochten, war für Lul wahrscheinlich der Sporn, dem Presbyter Willibald den Auftrag zur Abfassung der Lebensbeschreibung von Bonifaz zu geben.[3] Aus der Bitte, die jener an Milret gerichtet hatte, ihm ein metrisches Buch zu übersenden, die er aber der Zögerung Cudberths wegen noch nicht hatte ausführen können, scheint hervorzugehen, daß Lul auch damals der dichterischen Beschäftigung noch nicht entsagt hat.[4]

Milret (745—775), der schon zehn Jahre Bischof war[5], als er mit den Obengenannten zusammentraf, berichtet, daß er unter verschiedenen Zufällen und Gefahren in die Heimat gelangt sei.[6] Welcher Art diese waren, wissen wir nicht; doch mögen sie mit den stürmischen

---

[1] Das.: Postquam — migrasse. [2] Das.: Ut fraterna — in corde.

[3] Das.: 267: cujus venerabilem — exopto; vgl. Will. v. Bon. Jaff. 430: petentibus — perstrepuit. S. Ölsn. l. c. 184.

[4] Das.: 268 Librum — distulit. Über L. dichterische Thätigkeit vgl. Hahn in F. z. d. G XXI, 389 und über ein Gedicht aus den ersten Jahren seines Episkopats F. z. d. G. XXII, 420 f.

[5] Flor. Wig. 743 (M. h. Brit. 543), besser wohl 745; denn nach cont. Bed. 745 (M. h. Brit. 288) stirbt sein Vorgänger Wilfridus ep. erst 745; nach Sax. Chr. (M. h. Br. 329) u. ann. Lindisfarn. (M. h. Germ. SS. XIX, 505) 744, wegen der gewohnten Differenz von einem J. auf 745 bezüglich; Wilferth der Jüngere von York ist dabei nach M. h. Br. l. c. Anm. b eine Verwechselung mit dem Bischof von Worcester. Wilferth II. von York wurde schon 734 durch Ecgbert abgelöst; vgl. ob. S. 192 Anm. 4. — Milrets Tod: Sax. Chr. 772 (M. h. Br. 334 f.) Flor. Wig. 775 (M. h. Br. 544) mit Nachfolge Weremunds; vgl. Flor. Wig. append. (M. h. Br. 622). — Mon. Wigorn. annal. (Wharton Angl. sacr. I, 469) 742 Wilfrids Tod, 775 Milrets Tod.

[6] Jaff. ep. 109, 267: per varios casus — pervenimus nativitatis.

Ereignissen seines engern und weitern Vaterlandes zusammenhängen; denn gerade in diesen Jahren war es, wo König Cuthred von Westsachsen den tapfern Aethelbald von Mercia besiegte, dann mit den seinem Reiche benachbarten Briten zu kämpfen hatte und durch seinen Tod einen Thronwechsel herbeiführte.[1] Überhaupt war die Zeit seiner dreißigjährigen Verwaltung an kriegerischen und anderen Vorfällen reich. Er überlebte nicht bloß eine Anzahl von Amtsbrüdern, wie Daniel und Hunfrith von Winchester, die Erzbischöfe Cudberth und Bregowin von Canterbury, sondern auch mehrere Könige, wie Eadbert von Kent, Cuthred und Sigbert von Wessex; vor allem erlebte er den Niedergang, die Niederlage und die Ermordung Aethelbalds, die Vertreibung seines Nachfolgers Beornred und die nochmalige Blüte und Ausdehnung des Reiches unter dem Heldenjüngling Offa.

Demgemäß erblicken wir ihn natürlich in einer Reihe von Urkunden,[2] zunächst in der Umgebung Aethelbalds. Auf seine Bitten vollzieht der König eine Schenkung an die Kirche von Worcester; mit ihm wohnt er dem großen Reformkonzil unter Cudberths Leitung bei, das ja von Bonifaz angeregt war; mit ihm bezeugt er zu London auch eine Vergabung an die Äbtissin Mildred.[3] Leider sind, vielleicht infolge der Kriegsereignisse, gerade aus dem Zeitraume zwischen 748—757 überhaupt keine Urkunden vorhanden, so daß wir auch den Aufenthalt und die Wirksamkeit Milrets in den Jahren, wo er mit Bonifaz zusammentraf, nicht verfolgen können.

Erst im Todesjahre Aethelbalds findet man ihn wieder mit dem König und der Geistlichkeit Westsachsens zusammen.[4] In dem folgenden Thronstreit scheint er die Sache des Jünglings Offa ergriffen zu haben; denn mit dem Wiccierfürsten und ihm, der als Knabe und noch nicht im Besitz der Krone bezeichnet wird, bezeugt er eine Schenkung, die an seine Peterskirche, die Ruhestätte

---

[1] Vgl. Sax. Chr. zwischen 750—754.

[2] Kemble n. 95*, 98*, 100, 102*, 117, 118, 123, 124, 125, 126*, 127, 128*, 129, 193*. Die letztere (808. Schenkung Cynewulfs v. Wessex) hält Kemble für interpoliert, Haddan & Stubbs connc. III, 396 für echt, aber früher zu setzen (757); wegen der Versammlung zweier Könige und ihrer Räte vielleicht gleichzeitig mit K. 100.

[3] Kemble 95* (743—745, besser 745) Thorpe l. c. S. 28, agls.); unter den Zeugen: B. Wilfrid neben Milret. Die Konzilsbeschlüsse bei Haddan & Stubbs l. c. III, 360 u. 362 (Hwicciorum ep.); vgl. ob. S. 225 A. 1. — K. 98* (Mai 748), Thorpe S. 31. S. ob. S. 186.

[4] Kemble 100 (755—757, genauer 757): Könige Aethelbald, Cynewulf; Bischöfe: Herewald, Cyneheard, Forthere; Äbte: Tyccean, Herecan, Cynebert, Beiloc, Secgan.

der Eltern jener Fürsten, gemacht wird.[1] Auch fernerhin lebt er im Gefolge dieser Fürsten und in Ansehen bei ihnen, durch Belohnungen und ehrende Beinamen, wie den eines treuen Dieners, ausgezeichnet.[2] Er selbst legt sich den demütigen Titel »humilis episcopus« bei, wie in obigem Briefe »Diener der Gott Dienenden«.[3] Seine Amtsnachfolger sind Wermund und Tilher.[4]

Cyneheard v. Winchester.

Nicht unmittelbar nach dem Tode des Bonifaz, aber doch wohl auch nicht viel später und zwar offenbar gleichfalls auf Veranlassung eines Schreibens,[5] in welchem Lul den ziemlich gleichzeitig zum Bischof von Winchester erhobenen Cyneheard begrüßt, vielleicht auch von seiner eigenen Erhebung Mitteilung macht, um die Fortführung des Freundschaftsverhältnisses, das zwischen den beiderseitigen Vorgängern, Daniel, Hunfrith und Bonifaz, bestand, und endlich um wechselseitige Unterstützung durch Gebet und Messenlesen bittet, erfolgt die Antwort jenes Bischofs.

In diesem Schreiben, dessen langatmige Adresse voller Schmeicheleien und Anerkennung für die Verdienste Luls ist und auch die Verwandtschaft mit ihm hervorhebt,[6] verspricht er die Erfüllung aller der ausgesprochenen Bitten, wünscht aber als Gegengabe auch Unterstützung teils mit alten Büchern geistlichen Inhalts, die ihm notwendig oder unbekannt sind, teils mit Gegenständen, die zur kirchlichen Verwaltung dienen; auch weltliche Bücher sind ihm willkommen, z. B. medizinische, von denen seine Landsleute schon eine Menge besitzen; die bereits vorhandenen nützten aber nicht recht, weil die überseeischen Heilmittel,[7] die darin aufgezeichnet sind, unbekannt und schwer zu erlangen seien. Noch findet also in Südbritannien, wie früher, geistliche wie weltliche Wissenschaft ihre Pflege. Auch andere nützliche Dinge, wie das von Lul ihm übersandte »langhaarige Kleid«, sind

[1] K. 102* (757). Die Wiccierfürsten: Eanberth, Uhtred, Aldred. Bischöfe: Totta, Hemele. — K. 129* (766, Schenk. Offas an ihn).

[2] K. 117 (767), 118 (770), 124 (774), 126, 127, 128*; ferner Walter de Gray Birch: On an unpublished charter of Uhtred (Transact. of the Roy. Soc. of Lit. II ser. XI, 338—355 n. 15). Hier auch über die Wiccierfürsten und die Verhältnisse der Urkunden.

[3] »Humilis« z. B. Kemble 118; 124; ep. 109, 267: servus Deo servientium.

[4] Wilh. Malm. gest. pont. ed. Hamilton 278; IV §. 136; vgl. auch 257 A. 5.

[5] Jaff. ep. 110, 269; vgl. Forsch. z. d. G. XV, 123 n. 63. Perlectis — curavimus. Will. Reg. L. n. 13.

[6] S. 269 — ob *cognationis nostrae* — necessitudinem.

[7] Das.: sigmenta ultramarina. Jaff. Anm. f. vermutet pigmenta, Farbstoffe, Kräutersäfte.

ihm nicht unlieb. Den gleichen Dienst, wie für die Geistlichen Luls, deren übermittelte Namen Cyneheard allen Klöstern und Kirchen seiner Diözese behufs des Messelesens und der Fürbitte für die Gestorbenen mitgeteilt hat, verlangt er auch für die Personen, deren Namen er dem Boten übergeben hat und die ihm und seiner Kirche zugethan, untergeben oder vorgesetzt sind. Eine Anzahl von Gaben, wollene und leinene, zottige und lederne landesübliche Gewänder, Schuhe und andere Kleinigkeiten,[1] die für die Sitten und Industrie jener Zeit und jenes Landes nicht uninteressant sind, sind dem Überbringer nebst mündlichen Aufträgen mitgegeben. Die Schlußbemerkung bekundet, daß der Sinn für Allitteration und Reimanklänge in den berührten Landesteilen noch nicht aus der Prosa verschwunden ist,[2] und daß die Wunschformel, der wir bei Bonifaz, Leobgytha und Lul begegnen, die aber hier in unvollkommnerer Formhervortritt, in Britannien ziemlich verbreitet gewesen sein muß.[3]

Cyneheard blieb mit seinem Verwandten in Verkehr; denn auch ein zweites Schreiben von ihm[4] ist nur eine Antwort auf Mitteilungen durch einen Boten, der beauftragt ist, die Belästigungen zu schildern, von denen Lul heimgesucht wird.[5] Geschenke erwidert er wiederum mit Geschenken, besonders mit einem Gewande, derart, wie es schon seine obengenannten Vorfahren dem Bonifaz zu senden pflegten. Das Schreiben ist vielleicht gleichzeitig mit dem an Erzbischof Koena-Aelbert von York und Abt Gudberct von Wiremouth; denn C. entlehnt offenbar dem Briefe seines Freundes Ausdrücke der Klage, welche in dem an den obengenannten Erzbischof wiederkehren.[6]

---

[1] S. 270: Tonica — sicut mos est apud nos habendi; — gunnam brevem nostro more consutam. — Peripcemata (ps.), eigentlich Unflätigkeiten, nach Jaff. l. c. Anm. 1. tricae, nugae, Spielereien, Kleinigkeiten. Ob unter diesen Begriff die nachfolgenden orarium, cocula, gunna fallen oder das besondere Geschenke sind, ist unklar.

[2] S. 270: *viva voce valet* enarrare u. orantem *pro me*, orante *pro te*.

[3] Das.: Opto te — felicemque aevo longiore vixurum. Jaff. 121, 287 freier: vivere felicem semper optamus. Jaff. ep. 23, 83: vivens aevo longiore, vita feliciore; auch ep. 41, 111; 103, 307; vgl. F. XXI, 392 A. 7.

[4] Jaff. ep. 121, 287 (Jaff. 755—780); danach Will. Reg. L. 47.

[5] Vgl. F. z. d. G. XV, 123 n. 69.

[6] S. 287: Multis tribulationibus tundimini; in ep. 122 (Lul an Koena, gleichzeitig mit ep. 123 an Guthberct): tribulationibus — tunditur (sc. ecclesia). Die Stellung von ep. 121 ist im cod. Vindob. (vgl. F. z. d. G. XV, 98 Tab.) zwischen ep. 133 (Ein Mönch aus Malmesbury an Lul) u. ep. 134 (Abt Guthberct an Lul). Über die ungefähre Zeit der Schreiben an Koena u. s. w. s. unten Kap. III.

Auch er trägt übrigens die standesgemäße Demut, die er an Lul rühmt, in fester Formel zur Schau.[1]

Von seinen Lebensverhältnissen ist, wie bei allen seinen Landsleuten dieser Zeit, wenig bekannt. Im Jahre 754 erhält er nach Hunfrith den Bischofsitz von Winchester,[2] d. h. in der Zeit, wo Cuthred von Wessex starb und Canterbury verbrannte. Die Dauer seiner Amtsführung war wahrscheinlich eine sehr lange; erst 788 soll ihm Aethelhard, vorher Abt von Malmesbury, später Erzbischof von Canterbury, gefolgt sein.[3] Eine Bestätigung dieser Angabe durch Urkunden ist wegen der geringen Zahl und der chronologischen Unbestimmtheit derer, in denen er als Zeuge vorkommt,[4] ausgeschlossen.

Auch die Zeit seiner Verwaltung ist, wie die Milrets von Worcester, selbst nur in seiner engeren Heimat reich an Erlebnissen für ihn. Gleich in ihren Beginn fallen die Thronwirren in Wessex,[5] die einjährige Regierung Sigebryhts, der Sturz dieses Tyrannen durch Cynewulf und die westsächsischen Großen, seine Vertreibung aus Hampshire und seine Ermordung wegen seiner grausamen Thaten. Seinen 39 Jahre regierenden Herrn Cynewulf, über dessen Thaten wir noch berichten, überlebte er noch vier Jahre bis in die Regierung des Nachfolgers Bryhtric hinein.[6] Sein Amt verwaltete er unter drei Erzbischöfen, unter Cudberth, Bregowin und Jambert. Die zuverlässigen Urkunden, die ihn betreffen, sind sämtlich aus der ersten Regierungszeit Cynewulfs, mit dem er in Eintracht gelebt zu haben scheint. Zwischen den Jahren 765—775 stand er vielleicht auch mit König Offa in Verbindung.[7]

---

[1] Jaff. ep. 110 u. 121 — indignus, ut vereor, episcopus; betreffs Lul S. 287: humilitate et mansuetudine tua.

[2] Sax. Chr. 754 (755?) M. h. Br. 330. Name: Kine-Cyneard, Cine-Cyneheardus. Über Hunfrith vgl. ob. S. 128.

[3] Flor. Wig. append. (M. h. Br. 618). Flor. Wig. chron. 788 Anm. 3. A. von anderer Hand: Defuncto K. Wig. praesule Aethelhardus ex abbate Meldunae successit; vgl. Th. Rudborne hist. mon. Wint. Wharton. Angl. sacr. I, 195 Athelardus Abt von Malmesbury. In Addend. S. 798 Bischofsreihe nach dem text. Roff: Danihel, Humfrith, Cyneheard, Aethelheard. — Wilh. Malm. gest. pont. ed Hamilt. l. c. 160.

[4] Kemble n. 100, 103, 104, 115*, 229*.

[5] Heinsch l. c. S. 14; vgl. Sax. Chron. 754 u. d. folg. Jahre.

[6] Heinsch l. c. 98 f.

[7] Kemble 100 (Urk. Aethelbalds 757; s. ob. 258 Anm. 4). — K. 103 (758. Urk. Cynewulfs an Malmesbury). — K. 104 (759. Bestätigung einer ältern Urk.). In den zwei ersten ist C. mit Abt Hereca, in allen drei mit Bischof Herewald zusammen. K. 115* (766. Urk. Cynew.), verdächtig. K. 129* (765—775. Schenkung Offas an Milret).

Bregowin v. Canterbury.

Wie zwischen den Kirchenhäuptern von Mainz und Winchester sich so zu sagen ein erbliches Freundschaftsverhältnis herausgebildet hat, so desgleichen mit Canterbury. Auch der Nachfolger Cudberths, Bregowin, bittet darum, das »unerschütterte« Verhältnis und den Gebetsbund, wie er unter Bonifaz bestanden, unter den beiderseitigen Priestern und Klostergenossenschaften fortbestehen zu lassen.[1] Die Freundschaft ist indessen auch eine bereits persönlich angeknüpfte; schon bei einem Aufenthalte in Rom, vielleicht 751, haben sie ein Zwiegespräch über ein derartiges Bündnis abgehalten und erneuern dasselbe aus Gründen der Religion und Pietät jetzt schriftlich mit dem Wunsche, sich »liebliche Worte des Grußes und Friedens« zu senden, wie »ihre Vorgänger unter sich zu thun nicht aufhörten«.[2]

Es war nämlich nach Cudberths Tod Bregowin am 29. Sept. oder um die Michaeliszeit 759 zum Erzbischof geweiht worden.[3] Schon längst wollte er seine Boten an Lul absenden; aber verschiedene Störungen in Britannien und Gallien, zu denen wohl dort strenge Winter, große Sterblichkeit, Thronwechsel, vielleicht auch Britenkriege, hier der beginnende Krieg Pippins in Aquitanien gehörten, und die durch »Überfälle böswilliger Menschen« verursachte Unsicherheit in beiden Ländern, vielleicht auch »seeräuberische Angriffe« auf die beiderseitigen Küstengebiete hatten seinen Plan bisher vereitelt.[4] Nun aber, wahrscheinlich etwa 761 oder 762,[5] führt er ihn

[1] Jaff. 113, 277 f. S. 278: Insuper — precibus. Der Name auch Brecgwin (Bregw. Flor. Wig. M. h. Br. 762. Breogw. Append. M. h. Br. 616).

[2] Jaff. l. c.: reminiscens qualiter inter nos in civitate Romana — ad invicem. Vgl. ob. 248 Anm. 4.

[3] Cudberth starb 26. Okt. 758; vgl. ob. 222 Anm. 9. — Nach Sax. Chron. 759, M. h. Br. I, 333 ist B. geweiht zur Michaeliszeit (to S. Michaelis tide) oder am Michaelistage (29. Sept.) nach Flor. Wig. chr. l. c. 545 (die fest. S. Mich.); desgl. Annal. Roff. (Wharton Angl. sacr. I, 803; auch Eadmeri vit. Breg. (Wharton l. c. II, 184) III Cal. Oct. Dies kein Sonntag, daher vielleicht in Sax. Chron. richtiger; jedenfalls aber nicht 758, sondern 759. — Die ersten Urk. von ihm sind erst von 761 (Kemble 106*, 107*). Vgl. über B. Haddan & Stubbs counc. III, 397.

[4] Die Unruhe der letzten Jahre wird von allen Korrespondenten bestätigt, von Cudberth Jaff. ep. 108, 264: Instant nunc tempora periculosa, von Milret 109, 267: per varios casus et discrimina rerum — ad terram nostrae pervenimus nativitatis. Vgl. über obige Vorgänge Sax. Chron. 760, 761; ann. Cambriae (M. h. Br. 833) 760, und über Pippins Kämpfe Ölsner Jahrb. 343, über Breg's Brief das. 428 Anm. 3. Die Kämpfe können auch innere Unsicherheit, besonders im Norden Galliens, hervorgerufen haben; man braucht daher nicht nur an Seeräuber zu denken.

[5] Jaff. ep. 113, 277: — per hos — proxime decurrentes priores annos sind Unruhen. — Dies multi elapsi sunt zwischen beabsichtigter und ausgeführter Sendung; diese erfolgt also wohl einige Jahre nach der Weihe, also etwa 761 oder 762.

aus, weil die Fürsten überall Frieden und Schutz zugesagt haben.[1] Er sendet Schreiben durch einen Mönch Hildeberht und als Geschenk durch einen Presbyter Ishardus außer anderem ein zu priesterlichem Gebrauch bestimmtes, aus Bein gearbeitetes Kästchen und bittet um Auskunft über Empfang von Briefen und Geschenken.[2] Er teilt endlich auch den Tag der Beisetzung von Bugga mit (27. Dez.), die ausdrücklich bei ihren Lebzeiten ihm das ans Herz gelegt hatte, mit dem Wunsche, daß Lul dem Verhältnis ihres »Beschützers« Bonifaz zu ihr und seinem Versprechen gemäß verfahre.[3]

Von Bregowins Amtsführung, der nur wenige Jahre lebte und am 24. August 765 starb,[4] ist trotz zweier, freilich erst spät abgefaßter Lebensbeschreibungen von ihm wenig bekannt.[5] Er soll danach zur Zeit Wihtreds geboren, der Studien wegen nach Anglien gegangen und Mönch geworden sein. Daß er auch in Rom war, ist oben erwähnt. Von Papst Paul soll er das Pallium empfangen haben.[6] Er wird seiner Heiligkeit wegen gerühmt.

Seine Amtszeit fällt in die letzten Jahre des Königs Eadbert. Eine kleine Anzahl nicht gerade besonders zuverlässiger Urkunden sind vorhanden,[7] in denen er Zeuge bei Verfügungen dieses Herrschers,[8] ferner bei solchen des ehemaligen Ministers des verstorbenen Aethil-

---

[1] Das. Nunc vero pace — promissa. Irrungen zwischen England und Frankenreich sind möglich, aber mindestens aus Quellen nicht nachweisbar. Rettberg K. G. D. I, 577 und Abel Karl d. Gr. I, 161 sprechen auch nur über Spannungen in der Zeit Karls.

[2] L. c. 277: Nunc vero — Hildeberhtum nomine; 278: Idcirco — presbyterum und De redditione — jubeto.

[3] Das. 279: Diem — episcopus.

[4] Nach Sax. Chron. cod. F. 4 Jahre; daher sein Tod hier 762 (cod. F.) und Jamberts Wahl 763; so auch ann. Roff. (Wharton Angl. sacr. I, 88) u. Flor. Wigorn. chr. — Amtszeit von 3 Jahren in Eadmeri vit. Br. l. c. I, 184 ff., Wilh. Malm. gest. pont. l. c. 15, Steph. Birchington Whart. Angl. s. I, 52; catalogus das. I, 83. Richtiger wohl Sim. Dunelm. chr. 765 (M. h. Br. I, 663) u. Osberni vit. Breg. (Whart. l. c. II, 76): 7 Jahre. Br. ist Zeuge in Kemble 111* (764 ind. 2) und Jambert zuerst Zeuge in Kemble 113 (765). So auch Stubbs Monast. Anglic. — Datum des Todes bei Flor. Wig. l. c. IX Cal. Sept. (24. Aug.); ann. Roff. l. c. 8 Cal. Sept. Steph. Birchington l. c. VIII Cal. Nov. (Sept.!), so auch Canon. Lichfeld. chr. (Wharton l. c. I, 96; Obituar. eccl. Cant. (Whart. l. c. I, 52) VII Cal. Sept.; in Osberni vit. Br. l. c. Cal. Sept. wohl durch Ausfall der vorhergehenden Zahl.

[5] Vgl. Hardy I, 483 n. 1036 über Eadmeri v. Br., verfaßt 1122 (Wharton l. c. II, 184 ff.) und der Auszug von Joh. Tinmouth, fälschlich Osberni v. Br. genannt (das. II, 75 ff.), beide wertlos.

[6] Twysden SS. X. I, 1641: — Gervasius Dorob. Actus pontif. Cant. eccl.

[7] Kemble 106—112, 114, 1019 Thorpe l. c. S. 29.

[8] Kemble 106* (761 im 25. Jahre der Regier.), 107* (25. Juli 761, 8. Cal. Aug.,

bert von Kent[1] und des Mitkönigs Sigiraed ist, der die Hälfte von Kent besitzt und zwar die wohl, in der Rochester lag.[2]

Auch in einer Schenkungs- und Bestätigungsurkunde Offas von Mercia erblicken wir ihn, der wie sein Vorgänger eine Oberherrschaft über das Land gehabt zu haben scheint.[3] Ein Zeichen seiner Fürsorge für die Rechte seiner Kirche ist darin zu sehen, daß er, wie seine Vorgänger und seine Nachfolger, gegen die gewaltsame Entziehung eines Besitztums der Erlöserkirche durch Cynewulf von Wessex auf mehreren Synoden sowohl bei diesem, wie bei dem Sieger und Oberherrn desselben, bei Offa, in dessen Eigentum das fragliche Gotteshaus von Cockham in Berkshire übergegangen war, Widerspruch einlegte, freilich ohne Erfolg.[4] Zugleich erkennen wir aus diesen Andeutungen seiner synodalen Thätigkeit, erstens, daß die Kirchenvorsteher in jener gewaltsamen und kriegerischen Zeit alle Hände voll zu thun hatten, um die Rechte ihrer Diözesen zu wahren, und zweitens, daß es nicht Schuld der Thatenlosigkeit jener Praelaten ist, wenn wir so erstaunlich wenig über ihr Leben und ihre Handlungen erfahren, sondern entweder einer mangelhaften zeitgenössischen Berichterstattung oder des massenhaften Verlustes der einst vorhandenen Quellen.

Damals geschah es auch, daß verschiedene Brände im ganzen Britannien bekanntere Städte verheerten (764), wie z. B. York und London. Nach seinem Tode ward als Nachfolger Jambert oder Jaembert geweiht, der neben ihm öfters noch als Abt in den Urkunden erscheint.[5] Spuren eines weitern Verkehrs auch zwischen diesem und Lul sind nicht vorhanden.

Konflikte L.'s in dieser Zeit.

Die bisher besprochenen Briefe sind die Überbleibsel von des letzteren Verkehr mit seinen angelsächsischen Freunden unter der Regierung Pippins.

---

im 36. Jahre der Regier. Aethelbert II. wird als gestorben bezeichnet [760]) 108* (762; unter Aethelbert II. nicht möglich).

[1] Kemble 109 (762).

[2] Kemble 110* (762. Indikt. 15). Sigiraeds Schenkung an B. Eardwulf von Rochester mit Zustimmung Eadberts; dieselbe auch in Dugdale Mon. Angl. I, 162 n. 5; vgl. ann. Roff. Wharton l. c. I, 341. — Kemble 114* (759—765): Sig. rex dimidiae partis prov. Cantuariorum. Schenkung in Aeslingham an B. Eardwulf von R., n. 114, vielleicht 764, wie K. n. 111* (764 ind. 2); auch hier eine gleiche Schenkung von Offa. Beide zum J. 764 in donat. eccl. Roff. (Wharton l. c. I, 333) und Dugdale l. c. I, 162 n. 6 u. 7.

[3] Kemble n. 1098 (798) unter Erzbischof Aethelhard; vgl. Haddan & Stubbs l. c. III, 399 u. 512. — Kemble 1004* (747, in Dugdale Mon. Angl. I, 454 n. 3, Thorpe l. c. S. 29) ist gefälscht.

[4] Kemble n. 1098.

[5] Kemble n. 106, 107, 109, 114.

Seine Stellung in dieser Zeit scheint nicht immer die angenehmste gewesen zu sein. Vielleicht schon von seiner Stuhlbesteigung an, mindestens aber nicht lange nachher, türmten sich ihm alle möglichen Schwierigkeiten auf, wie er bereits an Cudberth berichtet hat.[1] Ähnlich wie sein Meister ergießt er sich in Klagen vor seinen angelsächsischen Freunden.

Schon während der Beisetzung der Gebeine des Märtyrers scheint sich ein Zwiespalt mit den Klosterbewohnern von Fulda erhoben zu haben; wenigstens hat feindselige Parteinahme für Fulda ihm lokalpatriotischen Eigennutz untergeschoben.[2]

Streit mit Fulda.

Der Hauptstreit aber, der eine Reihe von Jahren währte, erwuchs ihm mit Sturm, dem Abte jenes Klosters, und endete nach einem vorübergehenden Siege seinerseits mit dem seiner Gegner.[3]

Durch drei Umstände wird die Einsicht in die Ursachen und den Verlauf des Konfliktes getrübt, erstens dadurch, daß wir als einzige Quelle der Kenntnis desselben nur einen parteilich gefärbten Bericht von einem ergebenen Schüler seines Gegners haben; zweitens, daß wir statt der einschlägigen Originalurkunden des Zacharias und Pippin, welche zum vollen Einblick in die Sachlage unentbehrlich wären, nur Kopien und gefälschte Aktenstücke besitzen, über deren Glaubwürdigkeit sich wiederholter und bis jetzt noch unausgetragener Gelehrtenstreit erhoben hat, und drittens, daß eine Fülle von Kombinationen sich wegen der obwaltenden Unklarheit im Laufe der Zeit aufgehäuft hat und mehr dazu beiträgt, die Sache zu verdunkeln als aufzuhellen.

Fest steht nur, daß Lul und Sturm nicht bloß ihr Lebelang persönliche Feinde waren, sondern daß diese Feindschaft auch in den Ansprüchen auf die Leitung des Klosters wurzelte.[4] Übertrieben

---

[1] S. ob. in ep. 108 S. 232. [2] S. ob. S. 256.

[3] Einzige Hauptquelle darüber ist Eigil vit. Sturmi. Mon. Germ. SS. II, 373 ff. c. 16—19. Übersetzung von Dr. W. Arndt (Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit) S. 67—97; Beilage III, S. 126 die einschlägigen Urkunden. Vit. Lulli auct. anon. l. c. c. 20—23, beruht auf Eigil, ist Lul aber günstiger; vgl. comment. praevius § 6. — Die Litteratur über die Angelegenheit und die zugehörigen Aktenstücke s. bei Will. Reg. Lul. n. 20, E. Mühlbacher Reg. Pippins n. 70 und Buß-Scherer l. c. 318. Anm. *2. Wichtig unter den neuen Schriften über den Gegenstand sind besonders die bereits zitierten von Rettberg, Ölsner, Sickel, Gegenbauer, Harttung und Göpfert (S. 18 ff.), der aber im wesentlichen Ölsner folgt und nur für die Handlungsweisen der beteiligten Personen psychologische Motive zu finden sucht.

[4] Eig. vit. Sturm. c. 24 l. c. S. 377: St. verzeiht nec non et Lullo, qui mihi semper adversabatur. — Über die Leitung des Klosters l. c. 17 Lullus — Marcus; c. 19. Post non multum — imperavit; vgl. auch Hahn Jahrb. 228.

ist daher wohl Eigils Behauptung, daß Luls Neid über Sturms Ruf der Heiligkeit an allem schuld war.[1] Ebenso beruhen die Vorwürfe der Intrigue, der Bestechung, der gewaltthätigen Eingriffe, der Schmeichelei auf Eigils alleiniger parteilicher Aussage, entbehren also aller Gewähr.[2] Aus dem weitern Verlauf der Erzählung über die Verdrängung Sturms und die Übernahme des Klosters und der anderweitig bestätigten Verwaltung desselben geht der eigentliche oben angegebene Grund hervor.[3] Streitig ist dabei aber noch immer, ob Lul sein Recht als Sprengelbischof gegenüber etwa der Behauptung, daß das Kloster immun, d. h. unmittelbar der päpstlichen Gewalt untergeben sei, geltend gemacht, oder ob er als Erbe und Lieblingsschüler des Bonifaz es gewissermaßen als seinen Besitz und sich zur Verwaltung desselben als berechtigt gehalten habe.

Wiederum ist wohl sicher, daß Papst Zacharias Fulda ein Privilegium erteilt, und daß die verschiedene Auffassung desselben den Streit hervorgerufen oder gefördert habe. Welches Inhalts es aber war; welche von den vorhandenen Kopien und Bestätigungen den wahren Inhalt am besten wiedergiebt; welcher Art die Bestätigung Pippins, und ob überhaupt eine vorhanden war: unterliegt noch immer dem Zweifel und der Untersuchung.[4]

---

[1] Eig. v. St. c. 16: Lullo — faciebant.

[2] Das.: quod b. Sturmi — ablatus; c. 17: Lullus munera injusta tribuendo abbatem — constituit. — Quod — persuasionibus studuit.

[3] C. 17: Ut monasterium F. *in suum dominium* donaretur; acceptaque super illud *ditione*; dazu die Beseitigung Sturms, die Einsetzung einer gefügigen Kreatur, die Nachgiebigkeit betreffs der Abtswahl, der Ankauf von Liegenschaften mit dem Gelde des Klosters; dann wieder die Befreiung Sturms von aller Oberleitung Luls (c. 19: absolutumque ab omni dominio Lulli) und die Sicherung dieser Freiheit durch die angeblichen Bestätigungen von Zacharias und Pippin.

[4] Über die vorhandenen Kopien und Abdrücke des Privilegs von Zacharias s. Jaff. reg. pont. n. 1756, Ölsner Jahrb. S. 487 ff., Will. Reg. Bonif. n. 55 und hauptsächlich Harttung Dipl. hist. Forsch. 195 ff. u. 359 ff. —

Die Verleihung eines Privilegs wird gefolgert aus der etwas unklaren und fragmentarischen Bitte des Bonifaz (Jaff. ep. 79, 219: Est praeterea locus u. s. w.), der Antwort des Papstes (Jaff. ep. 80, 222: Igitur — petitionem tuam), aus den vorhandenen, wenn auch streitigen Kopien, aus der Übereinstimmung derselben mit päpstlichen Kanzleiformeln, aus der Bestätigung des Privilegs in noch erhaltenen Originalurkunden. (Betreffs des Zwiespalts über die Zeit von ep. 80 und die Echtheit von ep. 79 s. Dünzelmann F. z. d. G. XIII, 25 u. Hahn XV, 71 ff.)

Der Gelehrtenstreit dreht sich um Echtheit oder Interpolation und demgemäß um den wirklichen oder vermutlichen Inhalt des Privilegs. Den älteren Hader zwischen Fulda und Würzburg oder Schannat und Eckhart übergehe ich (s. Rettberg l. c. I, 613; Harttung l. c. 195 f.) Von neuern Gelehrten kommen in Betracht Rettberg, Gegen-

Fast einstimmig ist man der Ansicht, daß das vorhandene Privileg Pippins, welches die Bestätigung desjenigen von Zacharias enthält, eine Kopie des achten Jahrhunderts ist. Streitig aber ist es noch,

---

bauer, hauptsächlich aber Sickel und Harttung; andere, wie Hahn, Ölsner, Arndt, Buß-Scherer, Göpfert und die Regestenbearbeiter Will und Mühlbacher schließen sich nur der einen oder andern Ansicht an.

Rettberg K. G. D. I, 612 ff. erblickt in der jetzigen Form des Diploms eine Interpolation, etwa durch Auslassung einer Wendung, welche das Ordinationsrecht des Bischofs anerkannt hat. Er beweist dies aus inneren Gründen.

Mit ihm hält Hahn Jahrb. 228 das Diplom für interpoliert. Die entgegengesetzte Behauptung verfocht Sickel im Zusammenhang mit der Untersuchung der Bestätigungsurkunde Pippins (Beitr. z. Diplom. IV, 35—73; auch in Sitzungsbericht. d. Wien. Ak. 1864. B. 47, 565 ff.) hauptsächlich mit diplomatischen Gründen. Auf Grund von gleicher Fassung echter päpstlichen Bullen und andererseits wieder der Übereinstimmung unechter untereinander, ferner der Verwandtschaft des Diploms mit einer echten päpstlichen Kanzleiformel im liber diurnus kommt er zu dem Resultat, daß Inhalt und Fassung von Dronke cod. dipl. n. 4a im ganzen die Grundlage der späteren päpstlichen Bullen sei.

Ihm schließt sich Ölsner mit einigen neuen Gründen an (Jahrb. 58 f.; 487 f.) und in etwas weiterer Ausführung der kirchlichen und diplomatischen Geschichte Gegenbauer (Kloster Fulda I, 57 ff., besonders 82) und neuerdings auch Göpfert l. c. S. 19.

Die Prophezeiung Ölsners, daß die Frage nun durch Sickel wohl für immer zum Abschluß gebracht sei, hat sich indeß nicht bewährt; im Gegenteil, sie steht erst recht wieder auf dem alten Ausgangspunkte, daß erst zu entscheiden ist, welcher Art das Recht Fuldas war, und ob soweit gehend, als das bekannte Diplom es nachweist; denn in neuerer Zeit hat Harttung mit eingehenderer Gründlichkeit als alle Vorgänger und auf erweiterter Grundlage die Frage beleuchtet und den Beweis geführt, daß die vorhandenen Fassungen allesamt nicht echt und gerade der Kern interpoliert sei. Die allseitige Darlegung der geschichtlichen Vorgänge, der Stellung fränkischer Klöster zu Bischöfen und Päpsten, der von Fulda insbesondere, des allgemeinen Fälschungstriebes im 8. Jahrhundert und der Fälschungsgeschicklichkeit in Fulda speziell, das große Interesse dieses Klosters an dergleichen Fälschungen und die sorgfältige Prüfung nicht nur dieser fraglichen Bulle, sondern aller päpstlichen für Fulda aus den folgenden Jahrhunderten sind von maßgebender Überlegenheit über die engbegrenzten Untersuchungen der Vorgänger, wenn einzelne Beweise auch anfechtbar sein sollten. Doch auch seine Beweisführung findet nicht allgemeine Anerkennung. Die Streitfrage ist daher noch immer nicht als gelöst zu betrachten.

Die Verfechter der Echtheit des Privilegs entscheiden sich betreffs des Inhalts für eine Unterordnung Fuldas unter die Jurisdiktion des Papstes mit Loslösung von der jeder anderen geistlichen Autorität, eine Exemtion, die man zwar als neu, aber als charakteristisch für die Stellung des Bonifaz zum Papst bezeichnet; so Ölsner, Sickel, Gegenbauer, Göpfert; dagegen Rettberg wie Harttung nehmen eine Unterordnung unter den Papst ohne Entziehung der Diözesanrechte des Sprengelbischofs an. Die betreffende Stelle, die diese Rechte wahrt, ist nach beiden in der angeblich echten Form absichtlich ausgelassen, in allen echten Bullen der Päpste bis Marin vorhanden. Die wahrscheinliche Form reproduziert H. (l. c. S. 228). Die weitere Geschichte des Klosters bestätige die Wahrung der Rechte des Diözesanbischofs.

ob sie nicht gar eine bewußte Fälschung war.[1] Ebenso gehen die Ansichten über die Zeit des Zwiespaltes, da diese gewöhnlich als Beweismittel für die anderen Streitpunkte dienen muß, weit auseinander.[2]

Der Verlauf des Konflikts war nach Eigil kurz folgender: Sturm wurde von drei Mönchen beim König der Feindseligkeit gegen diesen angeklagt, angeblich nicht ohne Beihilfe Luls, vom König nach Jumièges verbannt und auf den Rat Luls seiner Abtswürde entsetzt. Durch ungerechte Geschenke, d. h. durch Bestechung oder Simonie, soll der letztere den Besitz des Klosters an sich gebracht haben.[3] Vielleicht beginnt sogar erst von diesem Zeitpunkt an, wie Eigil auch wirklich erzählt, der Konflikt mit den Mönchen, und in

---

[1] Über die einschlägige Litteratur und die Fundorte s. Sickel A. Kar. Pipp. n. 7 u. II, 213. Will. Reg. Bonif. n. 95 und L. n. 7, Harttung l. c. S. 234 und Mühlbacher Reg. Pipp. n. 70. Rettberg l. c. 619 ff. erklärt es für gefälscht. Sickel Beitr. z. Dipl. II, 142 hat es noch für echt gehalten, so auch Herquet, Specimina diplomatum n. 1, der aber von A. Cohn bekämpft wurde (G. G. Anzeig. 1868, St. 18 S. 692); aber in den Beiträgen z. Dipl. IV, 35 ff. und Act. Kar. Pipp. n. 7 u. II, 215 ändert Sickel seine Meinung. Den Inhalt hält er für echt und begründet das mit dem versuchten Nachweis der Echtheit des Zachariasprivilegs. Die Fassung aber erklärt er für eine ziemlich gleichzeitige Kopie oder Fälschung vom Ende des 8. Jahrhunderts. Ölsner l. c. 65, auf dies Gutachten gestützt, leugnet mit Recht die Beweiskraft solcher Urkunden für die Echtheit des Zachariasprivilegs und für die Entscheidung des ganzen diplomatischen Streits.

Gegenbauer l. c. 25 ff. hält die Urkunde für keine Originalausfertigung, aber für eine Neuausfertigung des frühern kgl. Privilegs, dem Sturm bei der Rückkehr in sein Kloster gegeben. Harttung aber (l. c. 234 ff.) erklärt sie nach allen Mängeln, die ihrer Form anhaften, für eine bewußte Fälschung mit dem Anspruch, als Original zu gelten. Mühlbacher dagegen (Reg. Pipp. n. 70) pflichtet Sickel bei, von der Beweisführung H.'s nicht überzeugt. Jedenfalls ist die Urkunde so voller Widersprüche, daß sie mit Sicherheit weder in die Zeit Pippins und Luls zu verlegen, noch überhaupt für die Lösung des Streites zu verwerten ist. Eigil c. 19 dient gleichfalls nicht zum Beweise für das Vorhandensein eines kgl. Privilegs; vgl. Rettb. l. c. 620.

[2] Rettberg l. c. I, 612 hält die Zeit des Streites für die von 765—767, weil da eine Pause in der Erwähnung Sturms bei Schenkungen eintritt. Ölsner l. c. Exkurs XV S. 516 u. 386 erklärt jenen Ansatz nach vorhandenen Urkunden für zu spät, verlegt das Exil in die Jahre 763—765 und bringt es mit dem Abfall Tassilos in Verbindung. — Gegenbauer hält obige Königsurkunde für eine Neuausfertigung mit dem Datum »nono P. anno«, die Korrektur II auf der Rasur für im Sinne der ersten Ausfertigung gemacht, die Zeit der Neuausfertigung für 760, die Zeit des Exils für 758—760 (l. c. S. 30). Die entgegenstehende Urkunde Leidrats vom 12. J. Pipp. (Dronke cod. dipl. Fuld. n. 26) beseitigt er, umgekehrt wie Ölsner, durch Veränderung von XII in II, wie in Dronke n. 8. Auch diese Streitfrage ist also nicht gelöst, die Vermutung Ölsners die wahrscheinlichere.

[3] Ölsner l. c. 389 ist geneigt, wegen ähnlicher Vorgänge im Frankenreich dieser Nachricht Glauben zu schenken.

die erste Zeit dieser Aneignung fallen wohl die Ankäufe von Gütern, die Lul von Leidrat, dem Grafen von Bingen, innerhalb und außerhalb des Kastells Bingen im Wormsgau und zu Truhtmaresheim für das Kloster und mit »dessen Geld« für 37 Pfund und zu Mainz für 3 Pfund erstanden hat.[1] Sodann setzt er einen gefügigen Abt, den noch jungen Presbyter Marcus ein, den die Brüder aber wegen beständigen Zwiespalts verjagen. Den Drohungen der Mönche gegenüber, persönlich beim König ihre Rechte verteidigen zu wollen, zieht Lul sanftere Saiten auf. Er bewilligt die eigene Wahl eines Abtes aus ihrer Mitte. Ein Anhänger Sturms ist natürlich der Erkorene und freiwillige Vertreter seines Meisters. Inzwischen hat dieser nach zweijähriger Verbannung Freiheit und Gnade vom König wiedererlangt, auch die Erlaubnis, in sein Kloster heimzukehren und dessen Leitung wieder zu übernehmen, frei von aller Oberherrschaft Luls. Auf Grund des von Zacharias empfangenen Privilegs, das zur Zeit Eigils in Fulda aufbewahrt wurde, soll er von der Hand des Königs eine Bestätigung erhalten haben mit dem Befehl, »Recht und Schutz von keinem andern als vom König zu fordern«, d. h. in weltlichen Dingen unter dem Königsgericht zu stehen.[2] Mit Freuden ward er von den Seinen wieder aufgenommen und wuchs an Ansehen beim Herrscher und zumal während der Sachsenkriege bei dessen Nachfolger Karl. Umgekehrt mag wohl Lul seinen Einfluß eingebüßt haben.

Amtshandlungen unter König Pippin.

Wenigstens sind nach dieser Zeit unter Pippins Regierung nur geringe Spuren öffentlichen Hervortretens von ihm überhaupt und insbesondere seines Verkehrs mit dem König vorhanden. Nur amtliche An-

[1] Dronke cod. dipl. Fuld. n. 8 S. 6 u. n. 26 S. 16. Dronke trad. et ant. Fuld. c. 3 S. 7 n. 42 u. 43. Will. Reg. Lul n. 17 u. 18, vom 28. und 31. Aug. 763, wie Ölsner S. 516. Gegenbauer dagegen (l. c. S. 28) datiert 28. u. 31. Aug. 755 (vgl. 268 Anm. 2). Von dem Grafen Leidrat sind noch andere Übertragungen an Fulda vorhanden, z. B. trad. Fuld. cap. 3 n. 32; c. 5 n. 23 u. n. 63. Die Zeugin Irminswinda (Ermensina) ist eine Schwester von ihm (vgl. Dronke cod. dipl. n. 2 S. 1, n. 8 S. 6, n. 26 S. 16), ein Gutsnachbar Adalpreht sein Schwager (n. 2; n. 6 u. n. 8). Auch der Notar Wolframnus wie die andern Zeugen kommen wiederholt vor. Auffallend ist die Adresse: Domino magnifico *fratri* Lulloni episcopo. Sie deutet auf ein kirchliches Verhältnis zu einander, vielleicht auf eine Totenverbrüderung.

[2] Ölsner l. c. 39 glaubt, daß Eigil mit Übergabe des Zachariasprivilegs eine neue, aber nicht mehr erhaltene Bestätigung vom König meine. Gegenbauer (S. 30; s. ob. S. 268 Anm. 2) hält das vorhandene kgl. Privileg für die Neuausfertigung. Ölsner trennt die Defension des Klosters von jener Bestätigung, findet mehr als die bloße allgemeine Schutzhoheit des Königs darin, wie Sickel will. Auch hier fehlt die Urk. darüber. — Über die wahrscheinlichen Ursachen der Fälschung des Zachariasprivilegs und der kgl. Bestätigung s. Harttung 259 ff.

gelegenheiten seiner Kirche und des ganzen Landes kommen in den wenigen Schriftstücken, die sich auf seine Person in dieser Zeit beziehen, zur Sprache. Vielleicht ist das eben ein Zeichen des lauen Verhältnisses zwischen dem zurückgesetzten Bischof und dem König, bei dem er früher mehr in Gunst zu stehen schien, wie das aus den Vorgängen bei seiner Erhebung, bei dem Begräbnis des Bonifaz und der Übertragung Fuldas nach Sturms Absetzung hervorgeht.

Fragliche Teilnahme an Konzilien.

Inwieweit er an den fränkischen Konzilien teilnahm, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Das Konzil von Verneuil 755 ist möglicherweise nur von den Bischöfen Galliens besucht worden.[1] Ob also Lul selbst dabei anwesend war, ist zweifelhaft; der Ausdruck »Galliarum episcopos« könnte auch eine Wendung für das gesamte Frankenreich sein mit Einschluß der rheinischen Gegenden. Aus einem Schreiben aber, das nicht mit Unrecht auf das Konzil von Verneuil bezogen worden ist, tritt weder seine Anwesenheit, noch seine Abwesenheit mit Sicherheit hervor.[2] Jedenfalls hat auch er von den Beschlüssen dieser Synode, die wohl allgemeine Geltung für das ganze Frankenreich haben mochten, in einem Punkte, wo es bei dem vorherrschenden Wandertriebe im achten Jahrhundert und dem noch lockern Gefüge der neu eingeführten Hierarchie der strengen Handhabung der Gesetze bedurfte, Gebrauch gemacht.

Beschwerdeschrift L.

In einem Schreiben nämlich,[3] das er entweder an die zur Herbst-

[1] Pertz M. G. h. Ll. I, 24. A. Boretius: Capitularia reg. Franc. I, 33: universos paene Galliarum episcopos adgregari fecit ad concilium Vernus palatio publico. Sickel A. Kar. P. 10* u. S. 216. Mühlbacher Reg. Pipp. 75. Vgl. Ölsner l. c. 219 über die Lage (Verneuil, Dep. Oise, Arr. Senlis) und über die Möglichkeit der Anwesenheit rechtsrheinischer Bischöfe. Göpfert l. c. 22 erblickt nur rein gallische Bischöfe in dieser Versammlung.

[2] Jaff. 114, 279. Ölsner (l. c. 223 u. 493) für Anwesenheit Luls, Göpfert (l. c. 23) dagegen; er schließt die Abwesenheit aus den Anreden in zweiter Person (decrevistis; institutionem vestram u. s. w.), und weil Galliarum episcopos ein Widerspruch wäre. Indessen kann bei einer Unterordnung eines Mitgliedes unter die beschließende Gesamtheit und bei einer Anrede derselben, die Göpfert freilich nicht zugiebt (l. c. 22), auch diese Redeweise eintreten; aber auch die Möglichkeit der Klage bei dem Metropoliten ist bei Erinnerung an die Vorgänge mit Chrodegang nicht abzuweisen (S. ob. S. 251).

[3] L. c.; Will. Reg. L. 21. Nach Jaffé l. c. und Rettberg l. c. 517 ist ep. 114 zwischen 755—768 an einen der drei Päpste Stephan III., Paul I., Konstantin III. gerichtet, nach cod. Vind. ohne lemma (Jaff. l. c. 6). Ölsner l. c. 223 Anm. 6 weist nach, daß ep. 114 nicht an einen Papst, sondern nur an eine Synode und deren Mitglieder oder an einen Metropoliten gerichtet sein kann. Göpfert l. c. 23 läßt das erstere gelten, verwirft aber das Dilemma und nimmt an, der Brief sei an Pippins Kapellan Fulrad adressiert. Die Annahme hat etwas für sich, da neben Pippin seine »Räte« erwähnt werden (canonica auctoritate — consiliatorumque ejus). G.'s Betrachtungen über die Stimmung

synode versammelten Bischöfe oder an den Erzkaplan Fulrad richtet, beklagt er sich über zwei Priester, von denen der eine namens Enraed widerrechtlich und ohne Zustimmung seines Vorgängers und seinerseits aus einer andern Parochie von dem andern Presbyter Willefrith in die seinige eingeführt ward. Da jener gegen die klaren Bestimmungen der Synode von Verneuil,[1] wonach Presbyter der Gewalt des Bischofs unterstehen, ohne dessen Befehl keine heiligen Handlungen vorzunehmen haben und bei der angesetzten Synodalversammlung erscheinen müssen, hartnäckigen Ungehorsam bewies, so zog er sich die vorgeschriebene Exkommunikation zu, wurde aber von seinem Freunde beschützt. Dagegen rief nun Lul entweder eben die Hülfe der Synode oder des geistlichen Rates von Pippin an. Dabei entwirft er ein lebendiges Bild von der durch jenen Presbyter fortgesetzten Beraubung der Kirchen. Die Schilderung ist in mancherlei Beziehung bemerkenswert. Sie zeigt: wie jene von allen Seiten durch fromme Schenkungen bereichert werden; wie diese Reichtümer zum Teil zwar in Gold und Silber, aber nicht in gemünztem, sondern zu Schmuckgegenständen verarbeitetem, teils aber auch in Kleidern, Waffen, Rossen, Vieh, Sklaven oder Hörigen bestehen; wie auch die Käufe, gerade wie die Schenkungen, in Naturalleistungen geschehen, d. h. mehr Tausch als Kauf sind; wie groß die Unsicherheit des Eigentums noch war; wie gering noch die Sittlichkeit mancher geweihten Priester, die Strafgewalt der Bischöfe und das Ansehen der neu eingeführten

---

Luls bei diesem Schreiben und seine Stellung zur Versammlung sind haltlose Kombinationen. Die Zeit des Briefes ist nach Ölsner (S. 249) nach der Synode (11. Juli 755; vgl. Mühlbacher, Boretius l. c.), daher im Sommer 755, und nach Ölsner und Göpfert (l. c. 24 Anm. 6) vielleicht ein Gegenstand der Herbstversammlungsberatung. A. Boretius l. c. verwirft freilich die Trennung von c. 13—25 vom cap. Vern. und die Auffassung derselben als besondere petitio episcoporum.

[1] Ölsner l. c. 223 hat auf die Verletzung des c. 8 cap. Vern. hingewiesen; hier folge eine Vergleichung des Wortlautes nach Boretius l. c. 8: Ut omnes presbyteri, qui in parrochia sunt, sub potestate episcopi esse debeant [= ep. 114] de eorum ordine [nicht in ep. 114] et ut nullus presbiter [ep. 114 nullus eorum] non praesumat in illa parrochia [ep. 114 p. in ejus p.] nec [ep. 114 aut] baptizare nec [114 aut] missas celebrare sine jussione episcopi, in cujus parrochia est [ep. 114 in — est fehlt]. Et [ut ep. 114] omnes presbyteri ad concilium episcopi conveniant [ep. 114 ebenso, und zwar = cod. 1. 2. 3, nicht = cod. 4. 5]. Bis hierher Wortgleichheit. Nun führt L. die Strafen auf, die er verhängt hat, die Rüge und die Exkommunikation, die in c. 8 den Widersetzlichen angedroht, in c. 9 näher bestimmt sind. In c. 9 ist als Reklamationsinstanz der Erzbischof, als letzte entscheidende Instanz der König und als Strafe das Exil festgesetzt. Da L. sich nach dem Zitate auch weiter an das Gesetz gehalten haben wird, so ist hier ein Erzbischof oder falls dieser für Lul nicht existiert, der König resp. sein geistlicher Rat angeredet, die zweite Instanz dann also übersprungen.

Kirchenordnung, und wie sich das Bedürfnis fühlbar machte, in höheren Instanzen Schutz zu suchen. Der Ausgang des Prozesses ist nicht bekannt.[1]

Anordnungen für und von Lul.

Ein ebenso rein amtlicher Verkehr bekundet sich in einer Encyklika Pippins, die er wahrscheinlich an alle Bischöfe richtet, die uns aber nur in dem einen Exemplar an Lul erhalten ist.[2] Sie befiehlt ihm, wie auch den übrigen, für die große Fruchtbarkeit, die im laufenden Jahre nach schwerer Bedrängnis eingetreten war, und aus manchen andern Ursachen Dankfeste zu veranstalten. Vielleicht bestand die erwähnte Bedrängnis in der schrecklichen Regenplage, die auch die Landschaft Thüringens heimsuchte und wegen deren Lul anordnete, daß Mönche, Nonnen und das gesamte Volk daselbst gemeinsam um Befreiung von der Regengeißel beten, eine Woche lang des Fleisches und der Getränke mit Honig sich enthalten, an drei Tagen bis zum Abend fasten, täglich 50 Psalmen singen und die Priester die bei Unwetter üblichen Messen feiern sollten.[3] Vielleicht meint Pippin jedoch auch die außergewöhnliche Kälte und Mißernte des Jahres 764.[4] Er gebietet aber vom Fasten Abstand zu nehmen, vielmehr in den Parochien aller Bischöfe Bittgänge zu veranstalten, Lobgesänge zu singen, Almosen zu geben, Arme zu speisen, alles

[1] Ölsner S. 228. — Das. Anm. 6 macht Ö. auf eine Wortgleichheit in ep. 114, 280: Sed quia longum — omnia mit Will. vit. Bon. c. 8 aufmerksam, die ebensogut auf einen starken aktiven Anteil L.'s an der Abfassung der vita, wie auf eine Sekretärstellung Willibalds bei Lul, d. h. also auf einen Anteil W.'s an ep. 114 deuten könnte. — Ö. S. 249 vermutet in der sogen. petitio episcoporum die Wirkung von Luls Beschwerde; vgl. aber Boretius' Meinung über diese petitio oben S. 270. Anm. 3.

[2] Jaff. 115, 281. P.: — sancto patri Lullo episcopo. — Sic nobis videtur, ut — *unusquisque episcopus* in sua parrochia letanias faciat. Will. Reg. L. n. 23. Sickel A. K. Pipp. n. 32. Mühlbacher Reg. P. n. 99.

[3] Jaff. 116, 281 (757—772). Will. Reg. L. n. 26: Admonemus — in provincia Thyringorum — quatenus — ab *imminenti pluviarum flagello* liberemur.

[4] Vgl. Ölsner 383 Anm. 2. Der Brief gehört dann dem Spätsommer oder Herbst d. J. 765 an (Göpfert l. c. 24, Mühlbacher l. c.). Ist aber das Regenjahr gemeint, und steht ep. 115 mit 116 im Zusammenhang, dann gehört ep. 115 in den Herbst 755 oder 756; denn der Schluß in ep. 116: Misimus — domni *Romani episcopi* bezieht sich nicht auf einen Papst nach Jaff. 282 Anm. 1, sondern auf den Bischof Romanus von Meaux (Jaff. ep. 67, 193). Vgl. Ölsner 360 Anm. 9 u. 365, wo der Tod aber nicht angegeben ist. Er starb aber schon 755 (Ann. Alem., Guelf. 755: *domnus* Romanus transivit; in Brief u. Chronik domnus genannt. M. G. h. SS. I, 28). Sein Nachfolger Wulframnus erscheint schon 757 (Ölsn. 365). Die andern Ursachen (pro alias causas) des Dankfestes wären für d. J. 755 oder 756 vielleicht die italienischen Siege, für d. J. 765 vielleicht die schmeichelhafte Werbung der Byzantiner um seine Tochter Gisla und der Sieg über Waifar von Aquitanien. (Vgl. Ölsner 268 f. u. 397 ff.)

der Veranlassung der Feier mehr entsprechend, und in außergewöhnlicher Weise den Zehnten zu entrichten.

Auch hierin zeigt sich die veränderte Stellung der Bischöfe, daß sie auch in religiösen Dingen nur die Vollstrecker des königlichen Willens waren, gemäß der Anschauung, daß Gottesdienst und religiöses Leben eine Staatssorge seien.

In dem berührten Schreiben, das Lul an die thüringischen Mönche Denehard, Eanberht, Winbert, Sigeherius, Sigewald richtete,[1] trifft aber Lul noch weitere Anordnungen. Bischof Romanus von Meaux war gestorben.[2] Für ihn sollten die Mönche gemäß der vereinbarten Satzung[3] 30 Messen und Psalmen singen und fasten, für zwei Laien Megenfrith und Hraban aber jeder zehn Messen.

Nach britischem Vorbilde hat also Lul bereits feste Einrichtungen betreffs der Totenverbrüderung in seinem Sprengel getroffen, die nachher unter seiner persönlichen Anwesenheit und Mitwirkung eine erweiterte Form erhalten sollten. In einer von 44 Prälaten besuchten Versammlung zu Attigny nämlich des Jahres 762 wird ein Bund geschlossen, wonach jeder teilnehmende Bischof für die abgeschiedenen Mitglieder desselben hundert Messen feiern und hundert Psalmen singen, im Verhinderungsfalle sich von einem andern Amtsgenossen vertreten lassen sollte. Unter den Unterzeichneten nimmt nach Chrodegang von Metz, dessen Genesung aus schwerer Krankheit vielleicht die Veranlassung zu dem Bunde geworden ist, und nach dem greisen Eddo von Straßburg Lul die dritte Stelle ein.[4] Es spricht das einerseits für den Vorrang, den Chrodegang vor ihm genießt, andererseits für das hohe Ansehen, in dem er, sei es durch seine Nachfolgerschaft, sei es durch seine Persönlichkeit, bei den übrigen steht.

[1] Über Denehard s. ob. S. 150; über Sigewald s. ob. S. 129. Eanbert aber könnte der in Will. vit. Bonif. Jaff. 453 genannte Eanbercht sein. Nur müßte sich dann dieser »fornicator u. adulter« reuig bekehrt haben; in der That heißt es ja: veris verborum oppositionibus confutati, dignam reconpensationis sortiti sunt sententiam.

[2] S. ob. S. 272 Anm. 4.

[3] Jaff. ep. 116, 282: »juxta constitutionem nostram« deutet auf eine Verbrüderung, kann sich aber noch nicht auf den Totenbund von Attigny vom J. 762 beziehen.

[4] Vgl. über den Totenbund von A. Ölsner l. c. 357 ff., über seine Bestimmungen 360, über die Teilnehmer 363 ff. — Will. Reg. L. n. 16.

Drittes Kapitel.

Lul als Bischof und Erzbischof unter König Karl.

L. als Bischof unter König Karl.

Wenn Lul zur Zeit Pippins entweder infolge zufällig mangelnder Quellen oder durch die Politik des Königs, dessen Kämpfe in Italien und Aquitanien andere als geistliche Kräfte erheischten, oder endlich wegen des Streites mit Sturm und dessen Sieg über ihn nicht recht in den Vordergrund tritt und seine Geschichte dadurch wenig ausgiebig ist, so ändern sich die Verhältnisse darin etwas nach Pippins Tode.

Eine hervorragende Stellung nimmt er freilich auch dann noch nicht ein, und einen tiefern Einblick in seine Verwaltungs- wie wissenschaftliche Thätigkeit gewinnen wir auch jetzt noch nicht; aber eine gewisse Aufmerksamkeit, die ihm von allen Seiten gezollt wird, und die ihm ebenso sehr als Schüler und Nachfolger des großen Apostels und Inhaber eines großen Bistums und Besitzes, wie der Würde seines Alters, seinem frommen Lebenswandel, vielleicht auch seiner geistigen Arbeit gelten mag, läßt sich nicht verkennen.

Stellung Luls zu den Päpsten. Synode in Rom.

Gleich im Beginn der neuen Regierung war an die beiden jungen Herrscher an Stelle ihres eben verstorbenen Vaters die Aufforderung ergangen, eine römische Synode, die zur Stillung der Wirren in Rom, zur Verurteilung Konstantins II., zur Entscheidung über die Angelegenheiten Stephans III. (IV.) und über den Bilderstreit am 12. April 769 abgehalten werden sollte, mit zwölf der angesehensten Bischöfe die sich durch Erfahrung, Gelehrsamkeit, besonders Kenntnis der hl. Schrift auszeichnen, zu beschicken.[1] Aus den verschiedensten Teilen des ganzen Reiches werden sie ausgewählt. Daß Lul nun zu diesen zwölf gehört und zwar als erster der Bischöfe aus dem Reichsanteile Karls, spricht dafür, daß auch er die gewünschte

[1] Mansi conc. coll. ampl. XII, 713 ff. Will. Reg. L. 24. Absendung der Bischöfe in Mühlbachers Reg. nicht erwähnt. — Die Verhandlungen der Synode sind nach verschiedenen Nachrichten zusammengestellt; darunter nach einem mscr. bibl. capit. Veron. (ca. 800). Der Bericht stimmt stellenweise wörtlich mit dem in vit. Steph. III. Mansi l. c. 684. Ein anderer Auszug (7. April) ist in dem Fragment bei Wasserschleben, Beiträge z. Gesch. d. vorgrat. Rechtsquellen S. 162 aus der Kanonensammlung Rotgers von Trier c. 128. Vgl. Jaff. reg. pont. 1822. Vgl. über Namen der Bischöfe und die Thätigkeit der Synode Hefele Konz. Gesch. III, 434. Abel Jahrb. d. Fr. Reichs unter Karl d. Großen 52 f.

Erfahrung und Gelehrsamkeit besaß, überhaupt für das Ansehen seiner Person und seines Sprengels.

Die leitende Rolle scheint der Namenfolge nach freilich Wilcharius von Sens gespielt zu haben, der früher schon wie auch später in Rom thätig und bekannt war. Er nimmt seinen Sitz zwischen den ersten italischen Würdenträgern ein, zwischen dem Stellvertreter des Erzbischofs von Ravenna und dem Kardinalbischof Georg von Ostia, und ist der einzige der Franken, der auch bei den teilweise noch vorhandenen Verhandlungsberichten erwähnt wird. Dagegen reiht sich Lul unter den übrigen zehn fränkischen Bischöfen, die als Ehrengäste den Vorrang vor den übrigen italischen hatten, neben Wulfram von Meaux, mit dessen Vorgänger Romanus er schon in Verbindung stand, gleich in zweiter Stelle an. Über den besondern Anteil der einzelnen Personen an den Verhandlungen erfahren wir mit Ausnahme der Nennung des Wilcharius leider nichts.[1] Da Lul zu den schriftkundigen Prälaten des Frankenreichs gezählt wird, die teilhaben an den Beschlüssen über die Bilderverehrung, so dürfte er auch wohl auf der fränkischen Synode zu Gentilly, die zu gleichem Zwecke berufen war, nicht gefehlt haben.[2]

Gefälschte Privilegien der Päpste.

Sonst scheint der Verkehr Luls mit dem römischen Stuhl kein bedeutender gewesen zu sein. Von den wenigen vorhandenen päpstlichen Aktenstücken, in denen sein Name noch vorkommt, ist die Mehrzahl verdächtig oder gefälscht, so der Schirmbrief Stephans IV. für ein schweizerisches Kloster vom 23. Febr. 770[3] mit seiner Unterschrift, und die beiden Urkunden für Hersfeld, in denen diesem auf seine Bitten angeblich nach denselben Formen, wie in Fulda, Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion, Güterbestätigung und freie Abtswahl bewilligt wird.[4]

---

[1] Im cod. Veron. ist die Reihenfolge: Vvilchario archiepiscopo Provinciae Vicumsenensis (*M*ilichar Druckfehler bei Hefele l. c.); vgl. über ihn Ölsner l. c. 365 Anm. 4 u. 395); Georgio eccl. Ostiensi, Bulferamo ep. Mettensi (Ölsner l. c.) . . . . . Magnantiae. Der Name Lul ep. im cod. Veron. nach verschiedenen von Labbé angeführten anderen Quellen mit Recht zu ergänzen; denn Magnantiae ist wohl nichts anderes als Maguntiae.

[2] Über die Syn. v. Gentilly Ölsner l. c. 404.

[3] Will. Reg. L. 25. — Th. v. Mohr Reg. d. Archive d. schweiz. Eidgen. I. K. Wegelin die Reg. — v. Pfäfers und Sargans S. 1 n. 1. Die Bulle gewährt dem genannten Kloster den Schutz des h. Stuhls, Bestätigung der Güter u. s. w. (23. Febr. 770). Unter den Zeugen: Sign. Lulli *archiepiscopi* (!) Mog. — Wormatiae. Die Echtheit bei Eichhorn ep. Cur. prob. 33 n. 6 mit Recht bestritten; desgl. ausführlicher und über den Zusammenhang der Fälschung mit der Fuldaer Urk. Steph. III. in Harttung l. c. 170 f.

[4] Jaff. reg. pont. Litt. spur. CCCXV, XVI. (1. Juni u. 27. Okt. 768—772). Will. Reg. Lul n. 27, 28. Wenck Hess. L. IIb p. 4 = IIIb p. 4 n. 3 vom 27. Okt. 774 (gegen

So günstig wie diese gefälschten Schriftstücke es darstellen, scheinen die Päpste nicht gegen ihn gestimmt gewesen zu sein. Es sind Anklagen seiner Feinde bei jenen gegen ihn erhoben worden. Sie müssen wohl seine unregelmäßige Weihe, seinen Glauben und seine Lehre berührt haben. Näheres über die Gegner, ihre Vorwürfe und die Ursachen der Schritte des Papstes gehören in das Reich der Vermutung.

Glaubensprüfung Luls im Auftrage Hadrians.

Hadrian trägt nämlich, als es sich um die Verleihung des Palliums handelt, das von Lul selbst oder von König Karl für ihn beantragt wurde, dem Erzbischof Tilpin von Rheims, dessen Führung im Gegensatze zu der Luls auf Grund der Empfehlung Fulrads gerühmt wird, auf, im Verein mit den Bischöfen Weomad von Trier und Possessor und den Sendboten Karls sorgfältige Untersuchungen anzustellen über seine Weihe, seinen Glauben, seine Lehren und seinen Lebenswandel, damit er geeignetenfalls nach Übersendung eines von ihm aufgesetzten und eigenhändig unterschriebenen Glaubensbekenntnisses und der Begleitzeugnisse von Tilpin ihm das Pallium für das Erzbistum Mainz überschicken und seine frühere Weihe bestätigen könne.[1] Man könnte aus der gleichzeitigen Empfehlung Tilpins durch Fulrad fast auf die Vermutung kommen, daß die Quelle der Bedenken in diesem einflußreichen geistlichen Hofbeamten lag.

Pallienerteilung.

Diese Untersuchung hat einige Zeit vor 780 stattgefunden,[2] und

---

die Echtheit). Vgl. Rettberg K. G. II, 677. Abel l. c. 158 ff. Harttung D. H. F. 140 ff. beweist, daß die bestbeglaubigte von den drei Fassungen der Privilegien Steph. III. für H. eine Nachbildung des Priv. Steph. VI. für Fulda ist; überhaupt ist es zweifelhaft, ob ein Privil. Steph. für H. vorhanden war.

[1] Ep. Hadriani ad Tilpin. Mans. coll. ampl. XII, 844 ff., jetzt auch Mon. G. h. SS. XIII, 463. Jaff. reg. pont. n. 1846 (ca. 775). Will. Reg. L. n. 40. Vgl. Rettb. K. G. I, 576. Abel l. c. 159 ff. hält die Zeit der Untersuchung für unbestimmt. Nach Göpfert l. c. 30 Anm. 2 findet diese kurz vor 780 statt. Mit Recht; denn das vorhandene Glaubensbekenntnis vom J. 780 berührt den Brief Hadrians wiederholt, sogar mit Andeutung der Worte, ebenso die Mission von Tilpin und Genossen: *Fidem* meam catholicam — exponere cupiens, qualiter a me creditur ac *docetur* (ep. Tilp.: *fidem* ac *doctrinam*) juxta praeceptum pontificis Adriani papae et missorum ejus *Viemadi*, Tilpini, *possessoris* pontificum et missorum Domini rev. carli regis gloriosissimi (ep. Tilp.: assumptis tecum *Viomago* et *Possessore* episcopis et *missis gloriosi* ac spiritalis filii nostri carli Francorum regis). Göpf. l. c. findet den Grund der Untersuchung in dem Antrage Karls und der Notwendigkeit eines Zeugnisses vor der Verleihung. Einwände und Verdächtigungen gegen L. sind aber damit nicht ausgeschlossen. — Über Vermutungen betreffs Possessor s. Abel 190 Anm. 1. Der Brief Tilpins ist nach Abel echt (l. c. 161 Anm. 6) gegenüber van Hecke Act. SS. comm. praev. §. IX 73. Mab. Act. SS. III, 2, 392 ff. S. Lulli elog. hist. n. 7 zweifelt, daß die Einsetzung L.'s bei Lebzeiten des Bonif. Grund der Untersuchung war, da P. Zacharias sie gutgeheißen hat.

[2] S. vor. Anm.

ihr Ausfall scheint nicht ungünstig gewesen zu sein, da das in einer spätern Kopie vorhandene Glaubensbekenntnis angeblich aus dem Jahre 780 stammt[1] und Lul am 8. März 780 zum letztenmal als Bischof, am 4. Juli 782 zum erstenmal in einer vorhandenen Urkunde als Erzbischof bezeichnet wird.[2] Da Karl auf eine festere Begründung der Hierarchie ausgeht und auf die Besetzung vakanter Bistumssitze dringt, wenn auch das darauf bezügliche Kapitular von 779 nicht gerade von der Herstellung fehlender Metropolitansitze spricht, so haben möglicherweise die angeordnete Untersuchung, wie die darauf folgende Erteilung des Palliums mit jenen Bestrebungen in Verbindung gestanden;[3] vielleicht hat aber auch die 25jährige Dauer von Luls Pontifikatsverwaltung darauf Einfluß gehabt.

Das Glaubensbekenntnis, nur in einem Fritzlarer Kopialbuch des 15. Jahrhunderts erhalten, berührt ausdrücklich die oben erwähnte Kommission,[4] betont die Erwerbung des Sitzes ohne simonistische Mittel,[5] schließt sich nach Rettberg dem Symbolum quicunque an und nimmt auf den Adoptianismus Rücksicht.[6] Lul unterwirft sich übrigens, falls er einiges unvorsichtig oder ungeschickt ausgedrückt haben sollte, der Korrektur seiner Vorgesetzten und gelobt eidlich bei den Evangelien dem Papst Hadrian auf dessen Geheiß Treue.[7] Glaubensbekenntnis.

[1] Falckenheiner l. c. II, 165. Will. Reg. L. n. 49. Bei der chronologischen Bezeichnung des Bekenntnisses ist es fraglich, ob sie sich nur auf das eidliche Gelöbnis der Treue gegen den Papst oder auf die Abfassung des Bekenntnisses bezieht, und ob sich nicht in die Regierungszahl ein Irrtum eingeschlichen hat. Hanc fidem meam — exposui. Anno *duodeno* regni domni nostri carli regis gloriosissimi, pontificatus mei anno XXV similiter hüic — ecclesiae, cui — praesidet sanctitas *Adriani* papae sacramento juxta praeceptum sanctitatis ejus per quatuor evangelia Christi fidelitatem promisi etc. Wäre das Regierungsjahr richtig, so würde die Zeit von 9. Okt. 779—780 gemeint sein, das 25. Amtsjahr aber spätestens zwischen 5. Juni 779—780 fallen, so daß dann der Amtsantritt nach 5. Juni 755 stattgefunden hätte. Ölsner bemängelt diese Angabe bei der Besprechung des Todesjahres von Bonif. (Jahrb. 489 f.), Vgl. ob. S. 255 A. 1.

[2] Sickel A. K. n. 75. Will. Reg. L. n. 48 (8. März 780) u. Sickel A. K. n. 91. Will. Reg. L. n. 56 (4. Juli 782). Göpfert l. c. 30 setzt irrig das Glaubensbekenntnis auf den 8. März 780. Das Aktenstück trägt aber kein Datum. Die Berechnung kann es höchstens wegen Sickel n. 75 nach 8. März 780 ansetzen.

[3] Vgl. über das Kapitular Abel l. c. 260; über die Veranlassung der Wahl Göpfert. — Das Kapit. im Boretius Cap. reg. Franc. I, 47. Mühlbach. Reg. n. 213.

[4] S. 276 A. 1.

[5] »Absque mortalium adjumento antistes.«

[6] Vgl. Rettb. K. G. D. I, 576: ex patre non factus, nec adoptivus, sed genitus.

[7] Hanc fidem in catholica didicimus ecclesia, in qua si incaute vel minus perite aliquid dictum sit, a doctoribus cupimus emendari. Forts. s. in Anm. 1.

Das Bekenntnis auf Übereinstimmung mit den Satzungen der katholischen Kirche hin zu prüfen, wird Sache gelehrter Theologen sein.

Sein Kloster Hersfeld.

Am Hofe Karls hat Lul offenbar keine Rolle gespielt, was jedoch nicht gerade auf die Ungunst des Papstes und des Herrschers zurückzuführen sein wird.[1] Er scheint sich vielmehr, von dem Kloster Fulda abgedrängt, ähnlich wie sein Meister mit Vorliebe der Förderung seines Lieblingsstiftes Hersfeld hingegeben zu haben, und hierbei hat er sich sichtlich der Gunst seines königlichen Herrn zu erfreuen gehabt.[2]

Stiftung desselben.

Wahrscheinlich einige Zeit, nachdem er mit seinen Ansprüchen auf Leitung und Besitz Fuldas gescheitert war, begründete er ein eigenes Stift Hersfeld,[3] wohl in dem Sinne seines Lehrers, um einen Ort zu besitzen, wohin er sich im Falle zunehmender Lebensmüdigkeit zurückziehen, der auch einst seine sterblichen Überreste bergen, und dessen Ausbildung und Erweiterung er seine volle Sorge angedeihen lassen könne.[4] An dem Platze, der Bonifaz schon einst zur Niederlassung vorgeschlagen, von diesem aber als seiner Lage nach ungeeignet zurückgewiesen war, wo vielleicht nicht einmal Spuren der ersten Gründung vorhanden waren,[5] in einem wüsten Flecke Hersfeld an der Fulda legte er auf eigenem Grund und Boden seine Stiftung an, die er den Aposteln Simon und Thaddäus weihte, mit Mönchen besetzte,[6] mit den nötigen Gebäuden versah und durch

---

[1] Will. Reg. L. Einleit. XIV schiebt die Schuld auf die Ungunst des Papstes.

[2] Das. u. Reg. Luls n. 33 ff.

[3] Vit. s. Lulli (l. c. VII, 1089) c. 27 u. 28. Die Angaben über Traditionen des Bodens durch Bonif. an Lul und über die frühe Lust Luls sich da anzubauen, sind nicht zuverlässig. Die v. s. Lulli hat betreffs Hersfeld Verwandtschaft mit v. Sturmi c. 4, 5, 11 und mit vit. s. Wicberti, die sie auch zitiert: c. 29: sicut editus de vita ejus (W.) libellus indicat. — Über die Gründung H. vgl. Rettberg K. G. D. I, 603; Abel l. c. 155 ff., Göpfert 45 ff. und A. SS. comment. praev. von van Hecke §. VII c. 53—57. Hier auch über die weiteren Schicksale Hersfelds. Lambert. Hersf. ann. prolog. (M. G. h. SS. V, 137) und die von Lambert zitierte Geschichte der Entstehung des Klosters beruhen auf der v. s. Lulli eines Hersfelder Mönches. Sichere Nachrichten in den Königsurk., besonders vom 5. Jan. 775. Sickel A. K. n. 34. Will. Reg. L. 35.

[4] Die Motive bei Wenck (Hess. Landesgesch. II, 289 ff.), wie Zorn gegen Sturm und Fulda) die bei Göpfert (Zweifel an der Fähigkeit Fuldas nach Loslösung von der hierarchischen Ordnung für Mission und Aufklärung zu wirken) sind Betrachtungen ohne Quellenunterlage. Besser sind die einfachsten und nächstliegenden Motive bei Rettb. l. c. I, 603 und Abel l. c. 155 (Neigung zum beschaulichen Leben und Förderung klösterlicher Institute).

[5] Über die Vorgeschichte Hersf. und den Streit über die Zeit der ersten Besiedelung, sowie über die Namen v. H. s. Rettb. l. c. 603 Anm. 54; Abel 155 ff.

[6] Sickel A. K. n. 34 (5. Jan. 775). Will. Reg. n. 35 u. 33. — Quod cenubium

seine eifrigen Bemühungen bald zu Ansehen brachte.[1] Die hervorragende Bedeutung, die Fulda im Mittelalter hatte, hat das Kloster freilich trotz einzelner Verdienste nicht erlangt. Die Zeit seiner Gründung ist nicht genau festzustellen; doch fällt sie wohl entweder in die letzten Regierungsjahre Pippins oder in die Zeit Karls vor 775.[2]

Eine Reihe von Schenkungen, die er für dasselbe teils von dem König, teils von Privatleuten erhielt,[3] von welch letzteren leider aber keine Urkunden vorhanden sind, zeigt, mit welchem Eifer er sich der Förderung seines Stiftes hingab, aber auch mit welchem Erfolg, und welches Wohlwollen Karl während seines ganzen Lebens gegen ihn hegte. Die Schenkungen des Monarchen reichen nämlich vom Jahre 775—786, d. h. bis fast zum Tode Luls. Schenkungen an das Kloster.

Schon die erste vorhandene Urkunde darüber liefert einen Beweis bedeutender Gunst des Herrschers.[4] Auf einem in der Pfalz von Quierzy abgehaltenen Reichstag, auf welchem der Beschluß gefaßt wird, die Sachsen anzugreifen und entweder zur Annahme des christlichen Glaubens zu zwingen oder sie auszurotten, und an dem Lul wahrscheinlich als Sachkenner und dabei interessierter Bischof teilgenommen hat,[5] gewährt ihm Karl ein außergewöhnliches Privileg

---

aliquo infra regna nostra *vasto in loco*, qu. d. *Heirulvisfelt* super fluvium Fulda monasterium aedificasset *in sua proprietate* in hon. b. apost. *Simonis* et *Thatei* et ibi normam monachorum constituisset et sub instituta patrum eos ibidem conlocasset. — Nach v. s. Lulli stammt der Besitz von Bonif.

[1] Der Eifer L.'s wird in v. s. L. l. c. und in Lamb. Hersf. ann. prol. ausdrücklich gerühmt, leuchtet auch aus den durch ihn veranlaßten Schenkungen hervor. Nach Luls Zeit stieg die Zahl der Mönche auf 150. Lamb. l. c. (SS. V, 137): quantum brevi adoleverit diviciis, magnitudine, gloria, cum praecipue studiis b. L. Mog. a., qui ei aedificandae manum injecerat, tum favore ac liberalitate nobilium virorum et feminarum, tum frequentia monachorum, quorum numerus jam tum excreverat usque ad *centum quinquaginta*.

[2] Nach Rettb. l. c. findet die Stiftung kurz nach K.'s Thronbesteigung statt, nach Abel (l. c. 157 A. 4) im Sommer oder Herbst 769, nach Will. n. 33 zwischen 769 bis 775, desgl. nach Göpfert l. c. 46. Die für Rettb. und Abel maßgebende Urk. (Wenck l. c. IIb 3 n. 1 = IIIb, 1, n. 1 ist aber nicht vom 25. Okt. 769 resp. 70 (Abel 159 Anm. 4), sondern 775; vgl. Sickel A. K. n. 49; II, 246 u. Urk. L. § 82 S. 254 A. 15. Will. Reg. L. 39 und Mühlbacher Reg. K. n. 189. Der mögliche Zeitraum bleibt aber zwischen der Rückkehr Sturms (s. oben S. 268) nach Fulda und der ersten echten Urk. vom 5. Jan. 775 (Wenck l. c. IIIb, 6 n. 4; Sickel A. K. 34. Will. Reg. L. n. 35. Mühlbacher Reg. n. 172). Da aber vor 775 keine Urk. für H. vorhanden sind, so ist die Gründung wahrscheinlich kurz vor 775.

[3] Lambert l. c. s. S. 345 Anm. 6.

[4] Sickel A. K. K. n. 34. Sybel u. Sickel: Kaiserurk. in Abbild. Taf. 2. Text S. 2.

[5] Vgl. Abel l. c. 171 und 175. Mühlbacher Reg. K. n. 171 u. 172, ferner ann. Einh. z. J. 775 u. in der Urk.: in synodo Carisiagi habito und ibique *veniens* vir

für sein Kloster, dem bei der Nachbarschaft zu den Sachsen vielleicht eine besondere Missionsaufgabe zugedacht war, und das daher mit einer gewissen Aufmerksamkeit behandelt wurde. Auf Bitten des Stifters nimmt der König das ihm übergebene Kloster in Schutz und verbietet ungesetzliche Eingriffe in dessen Verwaltung, sowohl von Seiten der Bischöfe von Mainz, von Austrasien und Thüringen, als von deren geistlichen und weltlichen Beamten, befreit es von Leistungen an jene, gewährt freie Abtswahl, und in einer anderweitig nicht vorkommenden Stelle bestimmt er, daß bei Eintritt von Zwistigkeiten Abt und Mönche an andere Äbte oder Bischöfe sich wenden und falls der Sühneversuch derselben erfolglos bleibe, an die königliche Synode appellieren sollte. Vielleicht sind Luls Erfahrungen bei seinem Streit mit Sturm von Einfluß auf diese Bestimmung gewesen. Das Hineinkommen dieses fremdartigen Passus in die Schutzurkunde würde dann erklärt sein.[1] Ebenso mag der Königsschutz gegen fremde Eingriffe, wie die freie Abtswahl nach jenen Vorgängen auch diesem Kloster als Bedürfnis erschienen sein. Auffallend, ja, fast bedenklich bleibt jedoch immer, daß er als der der Unterdrückung und Vergewaltigung bezüchtigte Teil in Fulda zuerst den Wunsch nach Schutz äußert und als Bischof von Mainz und Abt zugleich, doch sein Stift vor Eingriffen der Mainzer sichern will.

Auf demselben Reichstage und an demselben Tage empfing auch der »ehrwürdige« Bischof die Zehnten von der königlichen Villa Salzungen a. d. Werra, die er vorher wohl vom König zu Lehn gehabt hat.[2]

Auch die nächste Schenkung vom 3. August desselben Jahres knüpft sich an eine Reichsversammlung zu Düren, welche der Eröffnung des Sachsenkrieges voranging, also wohl die letzte Vorbereitung dazu getroffen haben wird; auch hier mag also Lul aus gleichem

venerabilis — Lullus. Eine Andeutung dieser Vorgänge s. in Wenck l. c. IIIb, 64 n. 65 vom J. 1112.

[1] Über die vorhandene Kopie von A. K. n. 34 s. Sickel II, 242, Erläuterungen dazu in Beiträgen zur Dipl. I, 370; III, 209, vor allem in IV, 23, wo auf den Zweifel über den Konsens der Bischöfe und auf die Ursache der ungeschickten Form hingedeutet wird, sowie auf die unklare Stelle betreffs der Lösung von Streitigkeiten, über die sich S. wundert.

[2] Wenck l. c. IIIb, 7, n. 5. Sickel A. K. n. 35. Will. Reg. L. n. 36. Mühlbacher Reg. K. n. 173. In »Gartenlaube« 1878 S. 482 n. 29 befindet sich ein verkleinertes Facsimile nebst Abdruck und Übersetzung. — Betreffs des Beneficiums von L. — — et Lullo episc. antea in nostro beneficio habuit. — Salzungen ist auch im brev. s. Lulli (S. Wenck Hess. Land. IIb, 15 n. 12; Landau Zeitschr. f. Hess. Gesch. X. S. 184—192, 1865) mit zehn Hufen und zehn Mansen verzeichnet.

Grunde wie oben und in persönlicher Anwesenheit den Zehnten von der königlichen Besitzung Milinga a. d. Werra und Tennstädt im Altgau erlangt haben.[1]

Ebenso schenkt der König ihm nach Beendigung des Feldzuges bei seinem Aufenthalte an demselben Orte Düren am 25. Okt. 775 für sein Kloster einen Zehnten von einem Ort Aplast in Thüringen und von der von Franken bewohnten königlichen Villa Mühlhausen,[2] ferner von den Villen Zimmern, Gotha und Hasla.[3] Berichte über andere Erwerbungen aus dem Jahre 777 sind verdächtigen Ursprungs.[4] Zu Herstall, vielleicht in oder bei Gelegenheit einer synodalen Reichs-

---

[1] Wenck l. c. IIIb, 8 n. 6. Sickel A. K. n. 47. Will. Reg. L. n. 37. Mühlbacher Reg. K. n. 188. Milinga nach Förstemann nicht nachweisbar; etwa Mihla a. d. Werra, A. Creuzburg oder mininga = Meiningen. Im brev. s. Lulli (Wenck IIb, 15 n. 12) auch als *mil*inga mit acht Hufen, zwölf Mansen verzeichnet. Landaus Deutung auf Mellingen bei Weimar ist wegen der offenbaren Identität beider Orte und der Lage a. d. Werra irrig. Dannistatt in pago = Tennstedt im Altgau, im brev. s. L. mit zwölf Hufen, sieben Mansen verzeichnet. — Über die Reichsversammlung zu Düren und den Sachsenkrieg s. Abel l. c. 174 ff. und Mühlbacher 186a u. 188a.

[2] Wenck IIIb, 9 n. 7. Sickel A. K. n. 48* u. II, 246, wo die tironischen Noten anders als bei Kopp erklärt werden u. die Mitwirkung Fulrads konstatiert wird. Abbild. in Sybel u. Sickel l. c. Taf. 3. Will. l. c. n. 38 u. Mühlbacher l. c. n. 189. Abel l. c. 181 Anm. 2. Aplast in G. Thüringen gedeutet auf Apfelstedt in S.-K.-Gotha und Apolda b. Weimar. Apl. in br. s. L. mit Apflosta bezeichnet u. von Landau als Apfelstedt erklärt. Molinhuso = Mühlhausen.

[3] Wenck IIb, 3 n. 1 = IIIb, 1 n. 1. Sickel l. c. n. 49 u. II, 246. (Über den Irrtum Abels s. ob. S. 279 Anm. 2). Will. l. c. n. 39, Mühlbacher l. c. n. 190. Cimbero = Zimmern. (Vier Zimmern: eins bei Langensalza, zwei in S.-Weimar, eins bei Erfurt), im br. s. L. mit sechs Hufen, zwölf Mansen verzeichnet, von Landau n. 16 auf Z. westl. v. Erfurt gedeutet. *B*othaha bei Sickel: *G*othaha = Gotha, auch im br. s. l. *G*othaho mit sechs H., sechs M. oder etwa Böthen im Goth. Amt Volkenrode. Haselaha, etwa Hasel bei Rudolstadt? Landau n. 61 liest Heselere und erklärt es mit Heseler bei Eckartsberga.

[4] Verdächtig: Wenck IIIb, 11, n. 8 (21. Okt. 777), worin K. an Lul (archipraesul!) Kirchen in Altstedt, Ritstedt, Osterhusen mit Zehnten in Frisonofeld u. Hassagau in den Grafschaften Alberichs und Markwards schenkt. Nach Wenck aus einem Original im Kasseler Archiv, nach Sickel A. K. II, 416 und Mühlbacher Reg. K. n. 207 (777) eine Fälschung nach Wenck IIb 8 n. 6 = IIIb, 13 n. 11 (Mühlbacher n. 220), veranlaßt durch einen Zehntenstreit (Sickel II, 416). — Gregors IV. Privileg für Hersfeld, das drei Kirchen mit ihren Zehnten erwähnt (Wenck l. c. IIb, 23 n. 16; Jaff. reg. pont. Litt. spur. CCCXXXVII) ist gleichfalls Fälschung; vgl. Harttung D. h. F. 141. Die bezeichneten Ortschaften kommen auch im br. s. L. nicht vor; genannt werden sie aber in einer Tauschurk. von Otto II. (Wenck IIb, 21 n. 25) mit Angabe der Grenzen und in einer Bestätigung von Heinrich V. (Wenck IIIb, 64 n. 64 u. 65: 1107—1109 u. 1111 u. 1112). In n. 65 wird von den Vorgängen des 5. Jan. 775 betreffs Hersfeld berichtet (S. ob. S. 279 f.).

versammlung, empfing er am 13. März 779 die Peterskirche zu Lupnitz,[1] die er gleichfalls bisher zu Lehn hatte, nebst den Zehnten des königlichen Gutes daselbst und die Hälfte des fiskalischen Zehnten in den Villen von Wölfis und Hochheim, und am 24. Sept. 778 oder 779 am nämlichen Ort, vielleicht auch zur nämlichen Zeit, falls eine irrtümliche Datumsänderung durch den spätern Kopisten vorliegt, erwirbt er einen Fronhof zu Aula an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Fulda, bisher im Besitz eines Huwart, nebst Wald im zweimeiligen Umkreis.[2] Am 8. März 780 endlich erlangt er den Zehnten von den Grafschaften Alberichs und Markwards im Hessengau. Es ist die letzte Urkunde, in der Lul noch als Bischof bezeichnet wird.[3]

Die erste, in der er als Erzbischof vorkommt, ist vom 4. Juli 782, kurz vor Beginn des neuen Feldzuges gegen die Sachsen in Düren ausgestellt,[4] wie schon früher eine unter ähnlichen Umständen. Sie beweist, daß er auch seinerseits dem Herrscher ergeben war, ferner aber auch, daß er in verschiedenen Grafschaften Besitz gehabt haben und ihn zur Anlage von Kirchen und deren Ausschmückung verwandt haben muß; denn er hatte dem König nicht nur die Peters-

[1] Wenck l. c. IIb, 6 n. 4 = IIIb, 12 n. 9. Sickel l. c. n. 67. Will. Reg. L. n. 46. Mühlbacher l. c. n. 211. Abel l. c. 259 f. verlegt das Kapitular (Mühlbacher n. 213. Boretius l. c. 47 n. 20) vom März 779, in welchem hochwichtige Kirchen- und Klosterangelegenheiten behandelt werden, auch in eine Versammlung zu Heristall. In diesem Fall würde auch Lul ihr beigewohnt haben, da im Kapitular ausdrücklich die Anwesenheit von Bischöfen und Äbten erwähnt ist. Lupentia = Lupnitz, S.-Weimar, nordöstlich von Eisenach, auch in br. s. L. mit zehn Hufen, zwei Mansen; nach Landau n. 7. Großen- und Wenigen-Lupnitz. — Wulfeasti = Wölfis s.-ö. v. Ordruff; etwa das Wolfduze, im br. s. L. mit fünf Hufen, drei Mansen angegeben. Landau (n. 16) ist dies unbekannt. — Hochaim = Hochheim im K. Erfurt oder S.-K.-Gotha, auch in br. s. L. mit Apflosta zusammengenannt; nach Landau n. 23 s.-w. von Erfurt oder auch Groß-Vargula, das auch Hochheim genannt wird.

[2] Wenck l. c. IIb, 7 n. 5 (778). Will. Reg. L. n. 44. Sickel A. K. n. 65 u. II, 249 giebt des Itinerars wegen 778 vor 779 den Vorzug, Mühlbacher Reg. K. n. 217 umgekehrt 779; er deutet auf mögliche Verderbnis des Monatsnamens durch einen Kopisten, während Jahresdatum u. actum wie in n. 211 sind (S. vor. Anm.). In diesem Falle wäre die Urk. vor, im andern kurz nach dem Feldzuge gegeben. Oulaho am Zusammenfluß des gleichnamigen Flüßchens in die Fulda = Nieder-Aula s.-w. von Hersfeld, im br. s. L. mit acht Hufen, zehn Mansen (Landau n. 71).

[3] Wenck l. c. IIb, 8 n. 6. Sickel A. K. n. 75. Will. l. c. n. 48. Mühlbacher l. c. n. 220. Vgl. ob. S. 281 Anm. 4. Im br. s. L. sind im zweiten Teil eine große Anzahl von Orten im Hessengau verzeichnet.

[4] Wenck IIb, 10 n. 7. Sickel A. K. n. 91 (4. Juli 782). Will. Reg. 56. Mühlbacher l. c. n. 242; vgl. Abel l. c. 342. — Quia venerabilis Lullus Mog. urbis *archiepiscopus* res aliquas infra regnum Austrasiorum legitimo ordine visus fuit conquisisse.

kirche in Fritzlar, sondern auch alle seine Erwerbungen im austrasischen Reich, in den Amtsbezirken Rabanos, Swigars und Agilgauds geschenkt. Dieses Eigentum überträgt Karl nun der genannten Kirche in Fritzlar nebst allen in dem angegebenen Bezirk befindlichen Gotteshäusern und deren Schmucksachen und Büchern, außerdem eine schon früher von ihm besessene Kirche in Mardorf.

Ja, nach der großen Reichsversammlung in Sachsen an der Quelle der Lippe, auf der vielleicht der berühmte Erlaß betreffs des Sachsenlandes[1] gemacht worden ist, und wo möglicherweise wiederum Lul anwesend war, nimmt der König sogar Ende Juli seinen Aufenthalt im Kloster Hersfeld selbst. Hier beschenkt er unter Hervorhebung, daß es ihm einst von jenem übertragen sei, nicht nur dieses Stift mit einer Reihe von Gütern und Eigenleuten,[2] sondern vielleicht auch ebenso das Lul ehemals feindselig gesinnte Kloster Fulda unter seinem Abt Baugulf.[3] Es läßt wohl das darauf schließen, daß nach den versöhnlichen Scheideworten Sturms und nach seinem Tode ein besseres Verhältnis zwischen den beiden Stiftern und ihren Leitern eingetreten sei. Die Besitzungen nun, die Hersfeld erhält, bestanden in einer Kirche in seinem Fiskalgute Schornsheim, das Bonifaz' Freundin Lioba bisher vom König als Lehn besessen hatte und, so lange sie lebte, auch weiter als königliches und Hersfelder Lehn behalten sollte, ferner in einem Lehn in Hoinge in der Wetterau, das bisher ein gewisser Heimerich innehatte, einen Eigenmann in Berinscozo im Lahngau und zwei Brüder Gauzold und Hrodold, am Flüßchen Geiß im Bochoniawald ansässig.[4]

---

[1] Mühlbacher l. c. n. 243.

[2] Wenck l. c. IIIb, 14 n. 13 (Herulfisfelt monasterio 28. Juli 782). Sickel A. K. n. 93 (Abbild. l. c. Taf. 4. Text S. 3). Will. Reg. L. n. 57. Mühlbacher l. c. n. 246; vgl. das. n. 242 u. 243 über die Reichsversammlung an den Quellen der Lippe. Da die Versammlung am 4. Juli war, K. noch am 25. Juli eine Urk. für Speier am Zusammenfluß der Lippe ausstellt, am 28. schon bei L. in Hersfeld ist, so wird wohl L. auch bei dem Reichstage in seiner Umgebung gewesen sein, umsomehr, wenn jene kirchlich wichtigen Bestimmungen für Sachsen getroffen wurden.

[3] Sickel l. c. n. 94. Mühlbacher l. c. n. 247. Das. die begründete Vermutung über die Einreihung der Urk.

[4] Wenck. l. c. (Anm. 1). — Hinweis auf die einstige Übertragung von Hersfeld an K.: quod — nobis *ante hos dies* per cartam traditionis visus est delegasse. Über Lioba und die Bedeutung der Urk. für Feststellung ihrer Sterbezeit s. ob. S. 141 Anm. 1. — Hoinge u. Scornesheim auch im br. s. L. als Houngun in pago Wetreibun u. Sc. in pago Wormatiense mit 40 H. u. 28 M., resp. acht H. und zehn M. verzeichnet; nach Landau l. c. n. 63 Hungen i. W. und n. 31 Schornsheim bei Wörrstadt in Rheinhessen. — Berinscozo (sciza im Lahngau mit zwei H., drei M.; nach Landau n. 73 Allendorf am Bärenschusse zwischen Neustadt und Kirchhain.

Eine fernere Schenkungsurkunde über eine Villa Ottrau ist gefälscht.[1]

Noch in seinem letzten Lebensjahre 786 scheint Lul der glänzenden Reichsversammlung und Synode zu Worms beigewohnt und daselbst, wenn wir einigen, freilich nicht unverdächtigen Urkunden trauen dürfen, am 31. August Besitzungen in Dorndorf a. d. Werra und in Grebenau bei Melsungen für sein Stift erlangt zu haben.[2] Auch hat er, wenn die letztere Urkunde auf echter Grundlage beruhen sollte, den Vorsitz als Abt bereits niedergelegt und jüngern Händen, nämlich einem Nachfolger Buno übergeben.[3]

Breviarium s. Lulli.

Ein wertvolles bestätigendes Zeugnis einerseits für das Wohlwollen Karls, andererseits für die große Fürsorge Luls für sein Kloster, zu gleicher Zeit auch eine Quelle zur Kenntnis der wirtschaftlichen Zustände jener Zeit ist das sogenannte »breviarium s. Lulli«.[4] Es zeigt, wie mächtig der Grundbesitz von Hersfeld durch Schenkungen des Fürsten sowohl, wie von Privatpersonen anschwillt, giebt einen Einblick in die Besitzverhältnisse des fränkischen Herrschers, besonders in Thüringen, ist für Gau- und Ortskunde nicht unerheblich und legt Zeugnis ab für die zunehmende Ordnungsliebe der Grundherrschaften, die durch Aufzeichnung und Zusammenfassung

---

[1] Wenck IIb, 12 n. 9 = IIIb, 15 n. 14 (31. Aug. 782). Sickel l. c. II, 417. Will. l. c. n. 58. Mühlbacher l. c. 249. Abel 332 A. 5. Ottraha, auch im br. s. L., aber unter den Privatschenkungen, nach Landau n. 159 Ottrau südöstl. von Neukirch. O. wie Grabenowa werden beim Zehntenstreit in Wenck IIb, 44 n. 35 (1057) erwähnt.

[2] Wenck IIIb, 15 n. 15. Sickel l. c. II, 262 n. 106. Will. l. c. 77. Mühlbacher n. 266. Wenck IIIb, 17 n. 16. Sickel l. c. II, 261 n. 107. Will. n. 78. Mühlbacher n. 265. Beide Urkk. von Schmink, Kopp, Stumpf als verdächtig angesehen. Sickel l. c. hält n. 107 für unbedenklich und verwirft n. 106 nicht völlig; desgl. Mühlbacher l. c. Vgl. Abel 439 Anm. 3. u. 4. — Dorndorf (Tharantorpf Sickel n. 107) im br. s. L. mit 14 Hufen u. 14 Mansen.

[3] Die Nennung des Abtes Buno, der nach Rettb. K. G. D. I, 605 von einem Buno II. († 846) zu unterscheiden wäre, spricht nicht gegen die Echtheit von n. 106; aber die Urk. für sich allein hat auch keine Beweiskraft für das Vorhandensein eines Buno I. oder gar der Abdankung L.'s zu Gunsten B.'s (Abel l. c. 449 Anm. 3), noch auch für die Todeszeit L.'s (Göpfert l. c. 47 Anm. 3). In einem Abtskatalog des 11. Jahrh. (M. G. h. SS. V, 139 folgen Lullus, Balthart († 798), Buno († 845), Brunwarth. Zwischen Balthart und Buno ist aber eine Lücke mit Riculf, E. v. Mainz, auszufüllen (Abel l. c. Anm. 7). Rettb. l. c. I, 605; s. auch ann. Alt. maj. SS. XX, 783. S. ob. S. 139 Anm. 2.

[4] Wenck Hess. Landesgesch. IIb 15 n. 12; sorgfältiger, zum Teil mit besseren Lesarten in Namen und Zahlen in Landau Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk. X, 184—192 (1865); hier auch sorgfältige Ortsdeutung durch einen gewiegten Kenner; trotzdem manches nicht unzweifelhaft.

einen Überblick über den Besitzstand gewinnen wollen, und endlich für die Sitte der Zeit, die Kirchengüter dem Herrscher zu übertragen und sie aus deren Hand zu größerer Sicherheit als Lehn zurückzuempfangen, vermehrt durch zahlreiche Vergabungen des Monarchen. Solche Besitzaufnahmen waren unter dem Einfluß des wirtschaftlich verständigen und schöpferischen Karl am Ende des achten Jahrhunderts üblich und sind heutzutage die Grundlage nationalökonomischer Statistik und Betrachtung mittelalterlichen Volkslebens geworden.[1]

Das Breviarium in seiner jetzigen Form ist wahrscheinlich im Anfang des neunten Jahrhunderts, also vielleicht unter Richulfs oder Bunos (II.) Verwaltung, entstanden, da es Karl bereits als Kaiser bezeichnet, aber auch nicht später, weil Güter, die nach der Zeit Karls des Großen oder im zehnten Jahrhundert an Hersfeld geschenkt werden, in jenem nicht vorhanden sind, auch des Namens anderer Kaiser als Karls gar nicht Erwähnung gethan wird.[2] Die von Lambert benutzte Geschichte Hersfelds von einem seiner Mönche hat offenbar das Verzeichnis schon vor Augen gehabt.[3] Der Verfasser hat übrigens entweder schon ein zur Zeit Luls angefertigtes Register, das er nur weiterführt, oder die vorhandenen Urkunden selbst benutzt; doch muß dann mindestens, da die letzteren nicht die Zahl der Hufen und Mansen angeben, eine besondere Aufzeichnung darüber vorhanden und daneben eingesehen worden sein. Auch die Nichterwähnung der Gebeine des hl. Wigbert spricht für die frühe Abfassung des ursprünglichen Registers.

Mit Unrecht ist daher sein frühes Entstehen wie seine Glaub-

---

[1] Über die Bedeutung der Urbarien und Inventarien als Quellen für nationalök. Untersuchungen, s. Inama-Sternegg: Quellen zur deutschen Wirtschaftsgesch. (Wien. Sitzungsber. d. Ak. 1877. B. 84). Über Urbarien und Urbarialaufzeichnungen (Löher, Arch. Zeitschr. B. II. 1877) und Deutsche Wirtschaftsgesch. B. 1. 1879.

[2] Wenck l. c. Anm. Die Kopie selbst ist aus dem 12. Jahrh. (Landau l. c.) In einer spätern Schenkung bei Wenck IIb, 18 n. 13 (3. März 802) begegnet nur collide (Landau l. c. n. 110 u. 180) und n. 14 (15. Sept. 802) cornere (Landau n. 38); dagegen ist von den zahlreichen Orten in Wenck IIb 20 n. 15 (16. Juni 815) nur spiezesheim (Landau 125), Mainz und Scornesheim (Landau n. 65) im br. s. L. erwähnt; doch ist die Schenkungsurk. K.'s über Sc. ja gerade vorhanden und mit dieser nicht identisch. Auch aus Urkk. d. 10. Jahrh. (vgl. z. B. l. c. n. 19 u. 22) ist von acht Ortschaften nur ein Name im Verzeichnis zu finden.

[3] S. ob. S. 279 Anm. 1: tum favore — centum quinquaginta. So auch am Ende des br. s. L.: Numerus fratrum est 150.

würdigkeit angezweifelt worden.[1] Wie zuverlässig es ist, geht daraus hervor, daß nicht eine einzige von den in den Urkunden Karls genannten und geschenkten Ortschaften darin fehlt,[2] während es umgekehrt eine wertvolle Ergänzung zu ihnen durch Angabe der Größe der übertragenen Besitzungen bildet, die wieder in den Urkunden mangelt; daß ferner, wo außer den Hufen noch Kirchen zu den Schenkungen gehörten, auch diese mit angegeben sind.[3] Es liefert uns das den Beweis, daß eine große Anzahl von Schenkungsurkunden Karls an Lul verloren gegangen sind, in noch größerer Zahl freilich die von Privatleuten.

Das Register ist auch in anderer Beziehung mit großer Sorgfalt angelegt. Es hält scharf auseinander, was Karl selbst und was Privatleute in und nach seiner Zeit übertragen haben. Es zerfällt demgemäß in drei Teile. In dem ersten werden die Vergabungen des Herrschers verzeichnet,[4] im zweiten die von Privatleuten, in beiden

---

[1] Abel l. c. 444 Anm. 1. Ein Hauptbeweis der späten Aufzeichnung soll der Mangel an Übereinstimmung der angegebenen Gesamtsumme der Hufen mit den einzelnen Posten sein, auch die Unterscheidung von Hufen und Mansen auf die Zeit Luls nicht passen.

[2] S. die Anm. zu den bespr. Urk. Freilich ist nicht zu verschweigen, daß in den vorhandenen Urk. z. B. Wenck, IIIb n. 5, 6 u. s. w. nur von Zehnten, nicht von Ortsschenkungen die Rede ist; doch ist die letztere vielleicht vorangegangen oder mit unter den Zehntenschenkungen verstanden. Ferner ist in Wenck IIb, 7 n. 5 bei Niederaula nur von 1 mans. dominicatus mit zweimeiligem Umkreise die Rede, im brev. dagegen von 8 Hufen, 10 Mansen. Es decken sich also Urkk. und brev. nicht völlig. Umgekehrt fehlen aber auch die in verdächtigen Urkk. vorkommenden Ortschaften bezeichnenderweise im brev., wie Altstedt, Ritstedt, Osterhusun, Grebenau; auch Ottraha kommt nur im Privatteile des brev. vor.

[3] Wenck IIIb, 14 n 13: ecclesia illa infra fisco nostro Scoronisheim u. br. s. L.: in villa qu. d. Scornesheim capellam unam (Landau n. 65). Solche Kapellen sind noch angegeben bei Oberingelheim, 3 in Andernach, 3 in andern Orten, 1 in Ordruff und im Hassegau 3.

[4] — — monasterium, — quod construxit *Sanctus* Lullus archiepiscopus Moguntinus — in marca Hassorum in Buchonia in ripa fluminis Fulda et tradidit *domino imperatori* Carolo et sunt in eodem loco hubae 20 et dedit idem imperator C. ad reliquias Sanctorum *Simonis et Iude* et ad monasterium illud. Der letzte Abfasser lebt also nach dem Tode L.'s (Sanctus, wenn das nicht Zusatz späterer Kopisten ist), sicher nach L.'s Palliumempfang und wahrscheinlich noch in der Kaiserzeit K.'s (*domino* imperatori). — Der 1. Teil schließt ab: Hucusque traditio Domini Caroli imperatoris. Im 2. Teil: In isto breve continetur, quidquid L. A. acquisivit et ei liberi homines tradiderunt — — et tradidit Carolo imperatori h. e. in eodem loco hubas 20. Hier ist zweifelhaft: Ist die Tradition die des ursprünglichen Besitzes, also eine Wiederholung der Stelle der ersten Einleitung oder die des Geschenkes freier Leute? Wahrscheinlich beides zusammen. Der 3. Teil sondert wieder: Ista omnia *superius nominata* tradi*tum*

mit der Bemerkung, daß Lul das Kloster und den Besitz dem König übertragen habe, im dritten, das, was erst nach dieser Übertragung vermutlich noch zu Luls Lebenszeit, möglicherweise aber auch erst nach seinem und Karls Tod, dem Kloster zugefallen ist. Überall sind die Zahlen der Hufen und Mansen angegeben,[1] manchmal, besonders am Schluß der einzelnen Teile, unter Zusammenfassung einer Reihe von Ortschaften. Bei jedem Teile ist die Summe und ganz zuletzt die Gesamtsumme gezogen. Nach der Angabe des Besitzes von Hersfeld in nächster Umgebung ist mit geringer Ausnahme eine geographische Übersicht angefertigt. Die Haupterwerbungen sowohl von dem Kaiser wie von den andern finden sich in Thüringen, nicht bloß der Zahl, sondern auch dem Umfang der Güter nach. Dann folgen der Wetter-, Worms-, Hessen-, Lahngau, Mainz, endlich auch Besitzungen in Westfalen. Für die Gaugeographie und für Ortsbestimmungen sind diese Angaben daher von hoher Bedeutung, desgleichen auch für Kenntnis der Bevölkerungsverteilung, da an einem Ort Franken, an vielen andern Slaven als daselbst ansässig verzeichnet werden. Weil nun regelmäßig, wo Slaven als Bewohner erscheinen, nur Hufen- und keine Mansenangaben erfolgen, so dürfte viel-

---

fuit (sic!) ad mon H. *quando S. Lullus Archiepiscopus* illam *traditionem fecit domino C. imperatori*. Et istud, quod inferius est, traditum fuit *postea* a liberis hominibus ad idem monasterium. Die Privatschenkungen vor und nach der Tradition werden also unterschieden (S. Abel l. c. 443 Anm. 5) und die ersteren dem Kaiser mit übergeben. Diesem Umstande verdankt das ursprüngliche Register mit den Größenangaben vermutlich seine Entstehung, vielleicht also 775 (S. ob. 279 Anm. 5). Betreffs der andern ist freilich nicht klar, ob sie noch unter Lul erfolgten. Vermutlich hat er aber auch die spätern Schenkungen wie die frühern tradiert, und so rührt wohl auch die weitere Aufzeichnung noch aus seiner Zeit. Lambert scheint gleiche Auffassung zu haben (S. ob. 279 Anm. 5).

[1] Abel l. c. 444 hält die Bezeichnung von Hufen und Mansen nach dem Vorgange Wencks (l. c. 297 Anm. 7) nicht für deutlich und jener Zeit angemessen. Wenn der Unterschied bei vielen Orten konsequent gemacht, bei slavischen geflissentlich fortgelassen wird, so scheint er dem Vf. des Registers klar gewesen zu sein, wenn er auch in modernen Forschungen nicht klar hervortritt. Rettberg l. c. I, 604 Anm. 63 nach Piderits Denkwürdigkeiten S. 20 nimmt an: Hufen sind Ackerland ohne Wohnhaus, ausreichend zur Erhaltung einer Familie, Mansen Landbesitz mit Wohnhaus; vielleicht liegt darin aber auch der Gegensatz von Herrenland (hoba salica) und ausgethanem Land, wie bei Waitz V. G. II, 220. Ähnliche Gegensätze findet Inama-Sternegg (Ausbildung der großen Grundherrschaften in Schmoller: Staats- und soc.-wissenschaftliche Abh. I, 97), z. B. den von Haupthöfen und dienenden Höfen, von großen Herrenhufen und kleineren Zinshufen, von größeren Wald- und kleineren Landhufen (S. 98). Der Grund, warum bei slavischem Besitz keine Mansen erwähnt sind, wäre noch festzustellen. Jedenfalls ist die Bezeichnung dem 8. Jahrh. doch nicht unbekannt.

leicht der Rückschluß erlaubt sein, daß an den wenigen Stellen, wo keine Mansen verzeichnet sind, vielleicht auch Slaven in den betreffenden Ortschaften wohnen.

Die einzelnen Summen stimmen übrigens weder mit den vorherigen Posten, noch mit der Gesamtsumme. Daraus aber einen Schluß auf die Unzuverlässigkeit des ganzen Verzeichnisses machen zu wollen, ist gewagt. Gar manche Zahl könnte auf dem Wege vom Verfasser zum Kopisten sich verändert haben, entweder in der Summe oder im Einzelposten. Hat doch selbst Wenck mitunter andere Ziffern abgedruckt, als der zweite Herausgeber, der genauer gelesen hat. Auch stimmen die Summen im großen und ganzen, so daß es offenbar sich nur um geringe Irrtümer handeln kann.

Der ursprüngliche Besitz in Hersfeld selbst umfaßt 20 Hufen. Es ist aber nicht klar, ob diese Angabe nicht auch im zweiten Teile wiederkehrt, oder ob zu dem eigenen Erwerb etwa noch eine private Schenkung von gleicher Größe hinzukam. Den Hauptanteil an der Ausstattung des Klosters liefert Thüringen. Der von Karl übergebenen Ortschaften daselbst sind etwa 61 mit 373 Hufen und 220 Mansen,[1] im Wetter-, Worms- und andern Gauen noch 11 Ortschaften, im ganzen mit den 20 Hufen von Hersfeld 482 H. und 289 M.,[2] nach der Angabe des Breviariums 420 H. und 290 M. Die letztere Zahl weicht also nur wenig ab. Die umfassenderen Schenkungen zeigen sich in Gebesee an der Unstrut mit 73 (Landau: 70) H. und 44 M., in Wechmar zwischen Gotha und Mühlberg mit 40 H. und 23 M. (Landau: 33) und in Hungen in der Wetterau mit 40 H. und 28 M.

Der durchschnittliche Hufenbesitz des Königs beträgt in Thüringen 6,1 Hufen, im ganzen 6,7, der Mansenbesitz 3,6, im ganzen 4,0 für jede Ortschaft nach dieser Aufstellung.[3]

An 7 Orten sind Slaven verzeichnet unter bloßer Hufenangabe, in Bischhausen bei Waldkappel, in Mühlhausen, in Remda nordwestl. von Rudolstadt, in Rudolstadt selbst, in Buttstedt n.-w. von Weimar, in Tüngeda s.-w. von Langensalza und in Schwabhausen südl. von

---

[1] Die Bezeichnung »villa« findet sich in Karls Schenkungen nur bei 13 Orten in Thüringen, in den übrigen in 2, in Privatschenkungen vor der Tradition 1 in Thür., 4 anderwärts, bei den spätern 1 in Thür.; daher kann man bei Berechnung der durchschnittlichen Größe der einzelnen Besitzungen auch nur die Ortschaft und nicht »Villen«, wie Inama-Sternegg, zu Grunde legen.

[2] Andere, wie Piderit l. c. 21 und Inama-Sternegg, kommen zu etwas anderen Resultaten. Meine Berechnung stützt sich auf die verbesserten Lesarten von Landau.

[3] Die Durchschnittsresultate bei Inama-St. weichen, wie auch seine Summen, etwas von den meinigen ab.

Gotha. Kolonen sind bei dem zusammengefaßten Besitz von Burgsleben und 12 andern Flecken erwähnt. An 5 Orten ist nur Hufen-, ohne Mansenangabe gemacht. Zu diesen Übertragungen gehören noch 8 Kirchen, von denen eine in einer Schenkungsurkunde wirklich erwähnt wird.[1] Die 17 Orte, welche in den glaubwürdigen Urkunden genannt werden, sind auch sämtlich im Verzeichnis vorhanden; die der verdächtigen dagegen fehlen hier.[2]

Von den Privatschenkungen ist gleichfalls wieder die überwiegende Masse aus Thüringen,[3] 42 Ortschaften mit 294 H. und 198 M., also durchschnittlich 7,0 H. und 4,9 M. auf den einzelnen Ort. Dann folgen wieder Mainz, Wetter-, Lahn- und Hassegau, diesmal mit 50 Ortschaften, nur mit 132 H. und 108 M.; davon sind allein 33 Orte dem Hassegau angehörig mit 83 H. und 83 M. Die Gesamtzahl sind 92 Orte mit 426 H. und 306 M., durchschnittlich mit 4,6 H. und 3,4 M. Die Durchschnittszahl der Größe privater Schenkungen steht also hinter der von Karl etwas zurück. Die Summe im Verzeichnis beträgt nicht ganz soviel wie die eben berechnete, nämlich nur 414 H., aber 343 M. (nach Wenck: 443), weicht also nicht erheblich von jenen ab. Jedenfalls ist die Gesamtleistung der Privatwohlthätigkeit nicht geringer als die der königlichen, und die Arbeit von Bonifaz wie von Lul hatte besonders in Thüringen und Hessen reiche Früchte getragen, die nun zum Teil dem Stifte des letztern zu gute kamen.

Die umfangreichsten Übertragungen in einem einzelnen Orte sind hier in Sulzenbrücken bei Ichtershausen mit 42 H. und 33 M., in Schwabhausen südl. von Gotha mit 20 H. und 14 M. und in Schenklengsfeld, zum Grabfelde gehörig, mit 14 H. und 20 M. Von Kirchen ist nur in Ordruf eine erwähnt, eine cellula, vielleicht die alte Gründung von Bonifaz selbst oder die von Lul geweihte. Nur an einem Orte finden sich in dieser Abteilung Slaven, in Rothenstein a. d. Saale bei Jena. Bloße Hufenzahl ohne Angabe von Mansen ist endlich in den 11 zuletzt genannten thüringischen Orten.

Die nachfolgend besprochenen Schenkungen sind nach der von Lul an Karl vollzogenen Tradition erfolgt, wie ausdrücklich bemerkt wird. Der Schluß aus der Bezeichnung imperator, daß sie nun auch nach der

---

[1] S. ob. S. 286 Anm. 3. [2] Das. Anm. 2.

[3] Eine Bestätigung einer dieser Schenkungen, welche unter eigentümlichen Umständen erfolgte, der von cornere (Landau l. c. n. 38: Körner n.-ö. von Mühlhausen) und salzaha (Landau n. 98: Langensalza), letzteres unter den Privatschenkungen mit 2 H., 2 M. verzeichnet, findet sich unter 15. Sept. 802 bei Wenck IIb, 19 n. 14, Sickel A. K. 182*, Will. Reg. Richulf n. 11 und Mühlbacher Reg. K. n. 383.

Kaiserkrönung gemacht sind, ist damit noch nicht gerechtfertigt. Dadurch steht nur fest, daß der letzte Inventarisator, vielleicht gar nur einer der ersten Kopisten, der Kaiserzeit angehört.

Da wir nicht sicher wissen, wann die Gesamttradition stattgefunden hat,[1] so kann also möglicherweise auch der Grundbesitz des dritten Teils noch vor Luls Tode zu Hersfeld gekommen sein, so daß dann das Verzeichnis mit vollem Rechte die Überschrift führen würde »breviarium S. Lulli«, wohl eben gar auf seine Veranlassung angelegt und dann erst an den spätern Hersfelder Kopisten gelangt ist. Vielleicht geschah die Tradition in demselben Jahre, in welchem die Überlassung der Zehnten in Thüringen erfolgte.[2]

Es sind — und das spricht für die aufgestellte Vermutung — nicht mehr viel Orte außer den bisher besprochenen im dritten Teil des Verzeichnisses genannt, nämlich 29 in Thüringen und 2 am Taunus und in Westfalen, im ganzen mit 199 H. und 80 M., wovon auf Thüringen allein 159 H. und 70 M. kommen, nach der Angabe des Registers aber 205 H. und 113 M., so daß hier die Abweichung in der Mansenangabe eine bedeutende ist und nur einigermaßen ausgeglichen wird, wenn man annimmt, daß die 2 servi und 22 Liten in Westfalen von dem Verfasser auch als Mansenbesitzer verrechnet wurden; es würden dann 104 M. (80 + 24) herauskommen.

In dem besprochenen Nachtrag ist der Umfang der Vergabung nur an 2 Orten bedeutend, in Gutenhausen (Woteneshusun) bei Buttstedt (20 H., 12 M.) und in Winningen bei Aschersleben (Wennige), wo noch Slaven saßen. Überhaupt sind hier 6 Orte mit Slaven angegeben, 5 außerdem nur mit Hufen und ein Ort in Westfalen, wo Leibeigene und Liten erwähnt werden.

Im ganzen hätte der Besitz von Hersfeld mit den Grundstücken in Mainz (areae) nach unserer Berechnung aus 1097 Hufen und 675

[1] Das Schutzprivilegium vom 5. Jan. 775 (S. ob. S. 279 u. 280 Anm. 1) erwähnt eine Tradition. Hier ist aber nur das Kloster mit seinem umliegenden Besitz gemeint. Da die Urkunden mit Ortschaften, die auch im brev. vorkommen, späteren Datums sind, so mag auch die Gesamttradition eine spätere sein, nach Wenck l. c. IIa, 297 Anm. 8 kurz vor 782, weil es in der Urk. v. 28. Juli 782 (Sickel A. K. n. 93; Mühlbacher n. 246) heißt: quod (monasterium) — nobis *ante hos dies* per cartam traditionis visus est delegasse. Aber abgesehen, daß a. h. d. nicht notwendig die jüngste Vergangenheit bezeichnet, so bezieht sich die Stelle zunächst doch nur auf Übertragung des Klosters selbst. Jedenfalls scheint aber nach dem brev. noch zu Luls Lebzeiten eine Gesamttradition des allmählich Erworbenen stattgefunden zu haben (s. ob. S. 286 Anm. 4).

[2] S. unt. S. 291 Anm. 2.

resp. 699 Mansen bestanden, nach der des Inventarisators aus 1050 H. und 795 M.[1] Er verteilt sich auf 195 Ortschaften, wovon allein auf Thüringen 132 mit 826 H. und 488 M. kommen. Durchschnittlich umfaßte also jede Ortschaft 5,6 H. und 3,4 M. Da nun zu den eigenen Schenkungen Karls häufig auch die Zehnten mitgehörten, in manchen Urkunden überhaupt nur von Zehntenüberlassungen die Rede ist, so mag der König auch den von dem reichen geschenkten Privatbesitz bewilligt haben. Die Nachricht also vom Jahre 845, wonach er vor seiner Reise nach Italien 781 (richtiger 780) um seines Seelenheiles und des glücklichen Ausganges seines Zuges willen den Zehnten an die Schutzheiligen von Hersfeld und an den hl. Wigbert, dessen Gebeine in nämlicher Zeit hierher übertragen waren, geschenkt habe, klingt also nicht unglaublich.[2] Vielleicht sind viele der Übertragungen des Herrschers in Thüringen aber auch erst im Todesjahre Luls und infolge der großen Konfiskationen nach dem gefährlichen Thüringeraufstand gemacht worden.[3]

Ebenso ist nach diesem Verzeichnis begreiflich, daß Hersfeld noch in späterer Zeit eine große Menge von Gütern, Gefällen, Zehnten, Vogteien u. s. w. in Thüringen besessen hat, z. B. um Gebese, Berka, an andern Orten gemeinsamen Besitz mit den Landgrafen von Thüringen und Meißen gehabt, in noch andern Lehnsherr eben jener und anderer Fürsten und Herren gewesen sei.[4]

Allseitig ist bemerkt, daß zu dieser großen Bereicherung seines Lieblingsstiftes Lul wahrscheinlich erheblich durch die Überführung Überführung d. h. Wigbert.

---

[1] Die Berechnungen fallen bei Piderit l. c. S. 21 und bei Inama-Sternegg l. c. S. 40 etwas anders als hier aus. Die meinigen stützen sich auf Landaus Lesarten. Nach P. sind im ganzen 1039 H. u. 847 M., in Hessen 82 H., 87 M., in Thüringen 797 H., 563 M.; nach Inama-St. beim Tode Luls 888 H., 614 M. in H. Besitz, davon durch K.'s Schenkungen 471 H., 302 M. in 74 Villen, durch Privatschenkungen 417 H., 312 M. in 89 V. mit der Durchschnittszahl für jede Villa von 6 H., 4 M. resp. 5 H., 4 M. Aus den nachfolgenden Schenkungen rühren 200 H., 80 M. in 30 Villen. Der Gesamtbetrag ist 1088 H., 694 M. in 193 Villen, durchschnittlich also 6 H., 2 2/3 M. auf jede Villa.

[2] Will. Reg. Otgar n. 45. Der Streit über diese Zehnten zwischen E. Otgar von Mainz u. Hersfeld wird 845 beglichen; über den Irrtum der Urk. betreffs des Abts Buno s. Dümmler G. d. ostfr. R. I, 230 ff. Eines Zehntenstreits zwischen Halberstadt u. Hersfeld gedenken gest. ep. Halb. 840 (P. M. SS. XXIII, 81: Dicunt — munitos). Die H. Mönche besitzen angeblich Privilegien über die Zehnten in Frisionofelt. S. ob. S. 281 Anm. 4.

[3] Ann. Naz. 786 u. ann. Laur. maj. 785 (a. Einh.; P. M. SS. I, 41 u. 168 f.); vgl. Knochenhauer Gesch. Thür. S. 3 ff.

[4] Wenck l. c. II, 303.

der Gebeine des hl. Wigbert beigetragen habe.[1] Wenn nicht schon das Interesse für seinen verstorbenen Landsmann, der ihm als Mithelfer bei Bonifaz nächst diesem am ehrwürdigsten gewesen und dessen irdische Hülle ihm für sein Kloster als die würdigste Ausstattung erschienen sein mag, so hat sicherlich die Neigung, dem Stift wunderwirkendes Ansehen und dadurch Vergrößerung seiner Einkünfte zu verschaffen, mitgewirkt. Die Gebeine des Längstverstorbenen[2] waren schon 774 wegen eines Einfalles der Sachsen von Fritzlar nach Buraburg geflüchtet worden.[3] Nun, angeblich auf einen Traum hin, den Lul oder Bischof Witta (Albuin) von Buraburg gehabt hat, wurden sie mit Erlaubnis Karls, dessen Zustimmung als Besitzer der Kirche von Fritzlar erst eingeholt werden mußte,[4] von drei Mönchen, Ernst, Baturic, Wolff, heimlich zur Nachtzeit nach Hersfeld gebracht, dort feierlich beigesetzt und die Ruhestätte von Lul mit Gold und Silber ausgeschmückt.[5] Die Reliquien standen bei den Zeitgenossen in solcher Verehrung, daß nicht nur die Schenkungen an das Kloster der Zahl nach zunahmen, sondern daß das Stift späterhin mehr nach diesem als nach dem ursprünglichen Schutzheiligen genannt wird.[6]

Die Zeit der Überführung, gewöhnlich für das Jahr 780 angenommen, steht nicht fest; jedenfalls muß sie zwischen 774 und 780 liegen.[7] Der 13. August soll der Tag der Beisetzung gewesen sein.[8] Die Wertschätzung dieser Reliquien führte natürlich zu einem Streit

---

[1] Piderit l. c. S. 16, Rettberg K. G. I, 597 u. 604, Abel l. c. 281, Göpfert l. c. 47.

[2] S. ob. S. 142.

[3] Ann. Laur. 774. M. G. h. SS. I, 152; vgl. Rettb. K. G. D. I, 597 u. Abel l. c. 151.

[4] Die Kirche von Fritzlar war von L. an K. übertragen. S. Wenck IIb, 10 n. 7 (4. Juli 782): ecclesiam, quam esse archiepiscopus nobis condonavit, cujus vocabulum est Frideslar.

[5] V. s. Lull. A. SS. Boll. 16. Okt. VII, 2, 1089 u. Lupus v. s. Wigb. A. SS. 13. Aug. III, 133. Mabill. A. SS. III, 1, 680 c. 24 u. 25 u. exc. h. Hersf. M. G. SS. V, 138. Die Darstellung der v. L. beruht auf v. Wigb.; vgl. c. 29: sicut editus de vita ejus (Wigb.) libellus indicat; ferner v. L. c. 29 mit v. W. c. 13; v. L. c. 30 mit v. W. c. 24. Trotz mancher wörtlichen Übereinstimmung zeigt sich auch wieder Abweichung z. B. betreffs der Anregung durch den Traum, der heimlichen Wegholung oder feierlichen Bestattung, der Ausschmückung des Grabes und der Wunder. Die hist. Hersf. stützt sich wieder auf v. s. Lulli: libellus de vita s. L. latius explicat. Das giebt die Grenzen der Entstehung d. v. s. Lulli.

[6] Piderit, Rettberg, Abel ll. cc.

[7] S. Wenck IIb, 24 n. 17 die Notiz über die Lösung des Zehntenstreites (s. oben 291 A. 2), wonach die Zehntentradition 781 (780) auch an den h. Wigbert gemacht sein soll. Im Jahre 774 sind die Gebeine W.'s noch in Fritzlar.

[8] Lup. v. Wigb. c. 25.

zwischen Fritzlar und Hersfeld, wer der wahrhafte Besitzer derselben später gewesen sei. Die Fritzlarer behaupteten, sie zurückerhalten zu haben. Nach Hersfelder Angaben indeß ruhte wirklich der ganze Körper des Heiligen in Hersfeld.[1]

Briefverkehr Luls. Fragliches Schreiben Karls an Lul.

Bei allen Vorgängen konnte bisher eine gewisse Übereinstimmung zwischen Lul und dem Frankenherrscher beobachtet werden. Um so merkwürdiger und rätselhafter ist ein Schreiben, das man für eins von diesem an jenen zu halten pflegt. Es ist nämlich ohne bestimmten Namen von einem König an einen »Erzbischof« gerichtet, der zugleich »Schüler des Bonifaz« genannt wird. Es werden dem Empfänger darin schwere Vorwürfe der Pflichtvergessenheit gemacht.[2] Und doch kann es kaum auf einen andern als Lul sich beziehen, weil er allein als Schüler des Bonifaz und als Erzbischof bekannt ist. Der Brief müßte diesfalls in die Zeit zwischen 780—786 fallen. Freilich ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß nicht auch ein anderer Erzbischof aus dem Reiche Karls, vielleicht gar Luls nächster Nachfolger Richulf, noch ein Schüler des Apostels gewesen sein könnte.[3]

Der König macht dem betreffenden Erzbischof nämlich Vorwürfe, daß er zwar in der Gewinnung gläubiger Seelen eifrig, bei der Erziehung der eigenen Geistlichen aber den wissenschaftlichen Studien keine Sorge schenke. Die Unwissenheit bei seinen Untergebenen sei groß, und obwohl er im stande sei, sie zu erleuchten, lasse er sie in der Finsternis. An seiner Fähigkeit zum Erziehen sei kein Zweifel, da er ja einen Geistlichen eines andern Bischofs und den eines Abtes in den liberalen Wissenschaften fast bis zur Vollkommenheit gebracht habe. Nur hartnäckiger Trotz der Untergebenen oder Sorglosigkeit könne schuld an jener Vernachlässigung sein. Im ersteren Falle müßten jene mit väterlicher

---

[1] Rettb. l. c. I, 598 auf Seiten Hersfelds. Nach einem Heiligenverzeichnis bei Brower ant. Fuld. 154. Will. Reg. L. n. 50: S. Wigbertus abbas totus hic praesens est corpore.

[2] Jaff. Mon. Carol. S. 369 ep. Car. n. 16 formelhaft, daher vielleicht nur zeitgenössische Stilübung. Sickel A. K. n. 109* zu 786 noch an Echtheit, S. 263 zu n. 109* nach dem Vorgange Jaffés (l. c. Anm. 3) an Stilübung glaubend. Will. Reg. L. 81. Mühlbacher Reg. K. n. 268. Übrigens selbst wenn Stilübung, träfe das Schreiben doch immer wahrscheinlich Lul und die Zustände seiner Diözese.

[3] Richulf scheint zwar ein Schüler Alkuins gewesen zu sein, aber doch wohl während dessen erstem Aufenthalte in Frankreich; denn 787 war er schon Erzbischof. In seinen Knabenjahren d. h. in den 40er oder ersten 50er Jahren könnte er immer ein Schüler des B. gewesen sein. Der Ermahnung war er dem Anschein nach bedürftig; vgl. Mon. Alc. S. 164 n. 12; Will. Reg. Rich. n. 4 u. 5.

Ermahnung und geistlichen Strafen, im andern mit schmeichelnder Überredung oder mit Scheltworten zur Bildung angehalten werden. Mindestens müßten die Fähigen, deren es in der großen Menge, die seiner Verwaltung unterstehen, doch einige geben müsse, dazu herangezogen werden. »Alle«, fährt der Herrscher fort, »die Dich als einen Schüler des Bonifaz kennen, erwarten von Deinen Studien auf das bestimmteste Früchte.« Er schließt mit der nochmaligen Mahnung, eifrig in der Ausbildung seiner Geistlichen zu sein, seinem Willen auch in dem, was »er dringend wünsche«, zu genügen und seine Leuchte nicht in diesem Punkte unter den Scheffel zu stellen, die in »andern Dingen auf den Leuchter gesteckt, durch göttliche Gnade mit hellem Glanze strahle«.

Die Lobeserhebungen, die dem Adressaten gespendet werden, betreffs des Eifers in der Gewinnung gläubiger Seelen, der Fähigkeit zur Ausbildung in Wissenschaften, der Erwartungen, die man von ihm hege, könnten ebenso sehr auf Lul passen, wie die freundlichen Anreden »liebenswürdiger, teuerster Vater«, und wie andererseits die getadelte Zurückziehung von den Bildungsbestrebungen des Königs, die seinem stillen Wirken und seinem Einsamkeitstriebe vielleicht nicht zusagten. Sicher aber stimmt der Brief zu dem entschiedenen Herrschercharakter Karls und zu dessen auch anderweitig verbürgter Bemühung, die Geistlichen seines Reiches durch wissenschaftliche Bildung zur Erfüllung ihrer Pflichten tauglich zu machen.[1]

Abt Eanwulf. Wie aber auch Luls Stellung zu Karl gewesen ist, bei seinen Landsleuten steht er in hoher Achtung, ebenso seiner Heiligkeit wie seiner Gelehrsamkeit wegen.[2] Vielleicht sogar halten sie ihn für einflußreich bei dem König, und in den Zeiten, von denen wir sprechen müssen, scheint er es ja auch gewesen zu sein. Es sind uns nämlich zwei Schreiben von einem Abt Eanwulf[3] aufbewahrt, von gleichem Datum der Abfassung, von denen das eine an ihn

[1] Vgl. Jaff. Mon. Car. 372 n. 18. Mühlbacher Reg. K. n. 268 und Mon. Car. 343 n. 3 an Abt Baugulf, ein Brief, der aber nur Exemplar eines durch den Erzbischof versandten Zirkularschreibens Karls ist, und worin dieser mit demselben Nachdruck wie in n. 16 die Fürsorge für die Fortbildung der Geistlichen anbefiehlt. Jaffé (Anm. 1) bezieht das Schreiben nach ann. Laur. maj. (M. G. SS. I, 171) auf 787. So könnte auch ep. 16 kurz vor L.'s Tod 786 erlassen sein.

[2] Jaff. ep. 117, 282: dum tantae vir eruditionis et sanctitatis ad nos litteras transmiserat.

[3] Jaff. ep. 117 (indict. II, 9 Kal. Junias) vom 24. Mai 773 und ep. 118, 283 vom 25. Mai (ind. II, 8 Kal. Jun.) Will. Reg. L. 30 u. 31.

das andere an den König gerichtet ist. In den bekannten angelsächsischen Urkunden des achten Jahrhunderts taucht jener Abtsname nicht auf. Er mag also der northumbrischen Geistlichkeit angehören, von der uns wenig Urkundliches erhalten ist. Mit dem gleichnamigen Schüler Alkuins[1] ist er wohl kaum identisch, da jener erheblich jünger als sein Lehrer zu sein scheint, während in den Briefen des Abt Eanwulf 773 sich schon die sittliche Sicherheit des Alters kundgiebt. In dem ersten derselben dankt er für das Anschreiben des Bischofs der in gewohnter Weise die Verbindung mit seinen Landsleuten auch in Northumbrien aufrecht erhält,[2] berichtet von seiner und seiner Genossen Freude über Luls und der Seinen Erfolge und erklärt sich bereit, den Namen des deutschen Prälaten dem seines eigenen und denen seiner Klosterbrüder bei seinem Ableben anzureihen.

Der zweite berührt die Erfolge des großen Königs, von denen er, vielleicht eben durch Luls Schreiben vernommen hat, mahnt ihn, der göttlichen Gnade eingedenk, den christlichen Glauben zu verbreiten, die Götzenverehrung zu unterdrücken, die Tempel zu zerstören, die Sitten der Untergebenen durch Wort und Beispiel zu heben und bittet ihn, ihn als Freund aufzunehmen, wie er umgekehrt ihn als Beschützer anerkenne.

Die Sicherheit des Tones deutet auf eine hohe Lebensstellung oder Abstammung, die ihre Bestätigung noch darin finden würde, wenn, wie weiter unten vermutet wird, seine Botschaft mit der des Königs Alchred in Verbindung stände. Die Briefe haben in den Worten keine Beziehung zu einander, und doch müssen sie gleichzeitig abgesandt sein und wahrscheinlich an Lul mit dem Auftrag, den zweiten an den König zu fördern. Jener war aber augenblicklich nicht in der Lage, mit diesem in Verbindung zu treten; denn mit Beginn des Frühjahrs, also lange vor dem Eintreffen jener Schreiben, zog Karl zum Kriege gegen Desiderius aus, der ihn nicht nur 773, sondern auch das folgende Jahr in Italien festhielt. Vielleicht ist dadurch das Schreiben an ihn oder wenigstens eine Abschrift davon in den Händen Luls zurückgeblieben und so in die Sammlung seiner Briefe gelangt.[3]

Wenn nun der Abt in seinen Zeilen an den König erklärt: »Was beim Volke der Franken geschehen ist, haben wir erfahren«,[4]

---

[1] Mon. Alcuin. 860 n. 281: Eanulfo presbitero Albinus.
[2] S. S. 294 Anm. 2; vgl. Forsch. z. d. Gesch. XV, 123 n. 65.
[3] Göpfert l. c. 26 nach Forsch. z. d. G. XV, 108.
[4] Jaff. ep. 118: Quod — cognovimus.

damit den Ruhm desselben in Zusammenhang bringt und dann die Mahnung zur Unterdrückung des Heidentums daran knüpft, wie oben erwähnt, so kann man wohl annehmen, daß Lul ihm seine Briefschaften[1] bereits 772 übersandt und darin Mitteilung von Karls Erfolgen im Reiche wie in Sachsen gemacht hat. Zwei der wichtigsten Ereignisse hatten sich nämlich in der jüngst verflossenen Zeit abgespielt. Karl hatte die Alleinherrschaft erlangt[2] und 772 den Sachsenkrieg begonnen und seine ersten Siege darin bei der Eresburg u. s. w. errungen. Vielleicht bezieht sich daher auch Eanwulfs Ausdruck der Freude über Luls »gesamten Erfolg« und über das, »was ihm an fremden Orten glücklich von statten ging«,[3] nicht so allgemein auf die Wirksamkeit seines ganzen Lebens, als auf die seelsorgerische erfolgreiche Teilnahme an diesem Kampfe und den Einfluß, den er sichtbar seit dieser Zeit bei dem König gewann.

Alchred und Osgeofu von Northumbrien.

Wohl aus gleicher Veranlassung hervorgegangen, in gleicher Zeit, also Mai 773 geschrieben und von demselben Boten überbracht, ist ein Schreiben des northumbrischen Königs Alchredus und seiner Gemahlin Osgeofu[4] oder nach Simeons von Durham Chronik Osgearn an Lul. Auch hier wird nämlich, wie in jenem seiner Briefe und Geschenke, die also dann auch 772 abgeschickt sein müssen,[5] seiner Mühen in der Pilgerschaft und seiner Kämpfe für Christus,[6] und wie dort seiner glücklichen Erfolge, so hier seiner »erwünschten Gesundheit« Erwähnung gethan. Wie in jenem, wird auch in diesem die übliche Gebets- und Totenverbrüderung geschlossen und für die übersandten Namen von Luls geistlichen Genossen, für die der König in allen Klöstern seines Gebiets tägliche Gebete anzuordnen verspricht, eine Gegenliste von Freunden und Verwandten des Königspaares durch den heimkehrenden Boten überbracht. Und wie vermutlich Eanwulf auf die Beförderung seiner Zeilen an König Karl durch Lul rechnet, so zählt auch Alchred, der eine Gesandtschaft an den Frankenkönig absendet, um ein Friedens- und Freundschaftsbündnis mit ihm zu schließen, auf seinen Rat und Beistand.[7] Der schon früher

---

[1] S. ob. 295 Anm. 2.

[2] Darum heißt es in ep. 118: »praecellentissimo — regi Francorum« und »subjectae vobis genti.«

[3] Ep. 117: Quantum — laetitiam haberemus.

[4] Jaff. ep. 119, 284 (hier Alhredus). Haddan & Stubbs counc. III, 434. Will. Reg. L. n. 119.

[5] Vgl. ob. S. 295 A. 4 u. F. z. d. G. XV, 123 n. 66.

[6] L. c. in tam longa peregrinatione desudantem et in Christi *agonibus decertantem.*

[7] Das. S. 285: Nostris quoque — legationibus ad dominum vestrum gloriosissimum regem Carl obsecramus consulendo subvenias, ut pax et amicitia, quae omnibus

eingeleitete Verkehr zwischen den northumbrischen und den Frankenherrschern wird also auch jetzt fortgesetzt.[1] Auch nach diesem Briefe scheint Karl schon allein zu regieren, und die bis zum Jahre 773 bereits glücklich geführten Kriege gegen Wasconen und Sachsen rechtfertigen die ihm beigelegte Bezeichnung »ruhmreichster König«.[2] Es unterliegt also kaum einem Zweifel, daß die drei eben erwähnten Schreiben eine zusammengehörige Gruppe bilden.[3] Welcher Art die von Alchred berührte Bekümmernis Luls um die »Verwirrung der Kirchen oder des Volkes« war; ob damit Einfälle der Sachsen und die Bedrohung seiner eigenen Kirchen in dem Sachsenkriege von 772 gemeint sind, oder die überhandnehmende Verwirrung in Northumbrien und der angelsächsischen Reiche, tritt nicht klar hervor.[4] Seinen Wünschen für des Bischofs ferneres Heil fügt der König ein kostbares Geschenk von zwölf Mänteln und einem großen goldenen Ringe bei.[5]

Nicht allzulange aber hat seine Herrschaft diesen Briefwechsel überdauert; vielleicht hat er die Antwort Karls nicht einmal mehr zu Gesicht bekommen. Von seiner Regierung ist uns nur wenig bekannt. Durch die Vertreibung Aethelwald Molls gelangt er 765 auf den Thron.[6] Er ist der Sohn eines Eanwin und leitet

conveniunt, facias stabiliter inter nos confirmari. Nach Rettb. K. G. D. I, 577 u. Abel l. c. 162 Anm. 2 »hindert nichts«, dies Bündnis mit einer angeblich von Bregowin erwähnten Spannung (s. ob. 262 Anm. 4) in Verbindung zu setzen. Es zwingt aber auch nichts weder dazu, noch überhaupt zur Annahme einer solchen Spannung.

[1] S. ob. 212 A. 1 u. F. z. d. G. XX, 558 Anm. 2.

[2] S. S. 296 Anm. 7.

[3] Für die Zusammengehörigkeit spricht auch, daß ep. 119 im cod. Vind. nach Ausscheidung fremdartiger Gruppen (ep. 106, 84, 85) vor ep. 117, dem Briefe Eanwulfs steht; vgl. F. z. d. G. XV, 98. Tab.

[4] Ep. 119, 285 — quod sanctimonia tua de ecclesiarum aut populi perturbatione sollicita est.

[5] Ep. 118, 285: duodecim sagos cum anulo aureo majori.

[6] Cont. Bed. 765 (M. h. Br. 289): Aluchredus rex susceptus est in regnum. Sax. Chron. 765 (D. E. F.); D. E.: and ricsade 9 winter. Flor. Wig. 765. Sim. Dun. 765 mit Angabe von Ort und Zeit des Unterganges seines Vorgängers in Winchanheale (Pincanheale) III Kal. Nov. (30. Okt.). Nach Sim. Dun. de archiep. Ebor. Twysden SS. X S. 77 erhält Aelbert das Pallium 773 im siebenten Jahre seiner und der Regierung Alchredi regis. Der Antritt Alchreds wäre danach zwischen 766 u. 767. — Ann. Lindisfarn. 766 (M. G. SS. XIX, 505) 8 J. — Wilh. Malm. gest. reg. I, 104: Aethelwald Moll — insidiis Alcredi occubuit. Vgl. über Alchred: Heinsch l. c. 65, der die Art des Unterganges von Moll für ungewiß hält und Wilh. v. Malmesbury nicht berücksichtigt.

seinen Stammbaum auf Ida zurück.[1] In den Beginn seiner Regierung fällt der Tod des Erzbischofs Ecgbert von York und die Erhebung Aelberts 766,[2] der in demselben Jahre, wo der Brief an Lul abgeht, das Pallium von Hadrian empfängt.[3] Aus der Ehe, die der König 768 mit jener Osgearn oder Osgeofu schloß,[4] entsproß ein Knabe Osred, der aber lange nach des Vaters Absetzung erst den väterlichen Thron bestieg, höchstens in einem Alter von 19 Jahren, ihn aber nur ein Jahr inne hatte,[5] dann wie sein Vater als Flüchtling umherirrte und nach einem schicksalsreichen Leben ein jämmerliches Ende nahm. Ein zweiter angeblicher Sohn Alchreds, Alchmund, ward von den Wächtern eines Königs Eardwulf ergriffen und auf dessen Befehl getötet (800).

Während Alchreds Regierung war es, wo zwei Männer die Heimat mit Genehmigung ihres geistlichen Oberherrn verließen, um auf fremdem Boden Ruhm und Bedeutung zu gewinnen. Willehad, der Sachsenmissionar und Stifter Bremens, vom Stamme der Angeln in Northumberland, erbittet als Presbyter vom König die Erlaubnis, sich zu den Friesen und Sachsen zu ihrer Bekehrung begeben zu dürfen, und erhält sie unter Zustimmung einer einberufenen zahlreichen Bischofsversammlung.[6]

Vielleicht ist die Teilnahme des Königs an Luls Wirken und an Karls ruhmreichen Sachsenkriegen,[7] und falls wirklich Erzbischof Aelbert derselbe wie jener Friesenmissionar Alubert sein sollte,[8] dessen eigene Neigung und Bekanntschaft mit den friesischen Verhältnissen nicht ohne Einfluß auf diesen Beschluß gewesen.

[1] Flor. Wig. append. (M. h. Br. 632 u. 640). Sim. Dunelm. 765 (M. h. Br. 663) prosapia Idae regis exortus, *ut quidam dicunt.*

[2] Cont. Bed. 766 (M. h. Br. 289). Sax. Chron. 766 (D. E. F.). Sim. Dunelm. 766 u. 767.

[3] Simon. Dun. 773 (M. h. Br. 663) u. Sim. Dun. hist. Dunelm. eccl. l. II c. 3 (Twysden h. Angl. SS. X S. 78) S. ob. S. 297 Anm. 6.

[4] Sim. Dun. 768 (M. h. Br. 663): Alcred rex eodem tempore accepit reginam Osgearn (Osgeivam: chron. Mailros. Osgeofu: Jaff. ep. 119); nach Lappenberg l. c. 209 eine Tochter Oswulfs u. Enkelin Eadberts.

[5] Ann. Lindisfarn. (M. G. SS. XIX) 788. 1 Jahr. Sax. Chron. 789 (D. E.) Sim. Dunelm. 790 u. 792. Über Alchmund Sim. Dunelm. zum Jahre 800. — S. Heinsch l. c. 68.

[6] Ansk. vit. Willehadi c. 1. (M. G. SS. II, 380) König Alachrat wohl identisch mit Alhred oder Alchred; so meint schon Lappenberg G. E. I, 201 Anm. 1. Vgl. Abel l. c. 219.

[7] Ansk. v. Will. ist ausdrücklich vom Beginn der Sachsenbekehrung die Rede, vielleicht also der Erfolg des J. 772 damit gemeint.

[8] S. Forsch. z. d. G. XX, 562 f.

Von noch größerer Bedeutung aber war es, daß Aelbert seinen Schüler Alkuin nach Gallien und Rom sandte,[1] und daß der berühmte Gelehrte das Land kennen lernte, in dem er bald seine bleibende Arbeitsstätte und das Feld für unsterbliche Wirksamkeit finden sollte. Vielleicht sogar war er unter jenen Boten Alchreds an König Karl, da Alchred und Aelbert sicher zu dieser Mission fähige und redekundige Männer ausgesucht haben werden und die Sendung Alkuins durch den letzteren ihn ja mit Karl bekannt machte, oder wenn das nicht, unter den Abgesandten, die ihm das Pallium von Rom holen sollten. Möglicherweise war es also schon bei dieser Reise, daß er die Bekanntschaft mit den Bischöfen des Rheins und so auch mit dem greisen Lul machte, dem er dann ehrende Grüße sendet.[2]

Bald darauf erleidet der König dasselbe Schicksal, das er seinem Vorgänger bereitet hat; er wird von seinen Landsleuten nach neunjähriger Regierung vertrieben. Von den Seinigen verlassen, flieht er in den Schutz der Stadt Bebban, die eine Art Felsenfeste mit einer köstlichen Kirche gewesen zu sein scheint, und von da mit wenigen Begleitern zum Piktenkönig Cynoht.[3]

Wie lebendig übrigens der Verkehr auch mit andern hervorragenden Männern Northumberlands unterhalten wird, geht aus einer andern Gruppe von Briefen hervor.[4] Sie zeigen uns, daß das freund-

---

[1] V. Alcuini c. 6. (Mon. Alcuin. S. 17): Noverat enim eum, quia olim *a magistro suo* ad ipsum directus fuerat. Vgl. die Anm. Jaffés zu Alc. ep. 1 S. 144, wo nach vit. Hadr. (Muratori SS. rer. Ital. III, 1, 184) conjunxerunt ad sedem apostolicam missi — Caroli — regis — Georgius sanctissimus episcopus, *Gulfardus* religiosus abbas et consiliarius seu *Albinus* deliciosus ipsius regis. Trotz Wattenbachs Zweifel (Mon. Alcuin. 903 ad p. 144 und des von Dümmler (Poët. lat. 160 Anm. 9) muß ich nach Berücksichtigung der obigen Stelle aus vit. Alc. Jaffé beitreten, um so mehr, da Gulfhardus übereinstimmend (s. Abel l. c. 117 Anm. 3) für Wulfhard von Tours gehalten wird, Alkuin nach Alc. ep. 1, 144 mit ihm bereits in jungen Jahren (Albinus — levita) bekannt ist, sich selbst Albinus nennt, schon vor 780, sogar schon als Begleiter seines Lehrers Aelbert im Frankenreich und mit Karl zusammen war und wohl schon damals, wie später, die Zuneigung des Königs gewonnen hat (daher wohl oben deliciosus regis) und vielleicht gerade 773 als Bote Alchreds oder Aelberts in Gallien oder Italien bei Karl sein konnte.

[2] Dümmler Poët. lat. I, 220 n. 4.

[3] Sax. Chron. 774 (M. h. Br. 334 ff.) D. E. Her Northhymbra fordrifon heora cyning Alchred of Eoforwic on Eastertid (3. April) and genamon (F.) Aedelred Molles sunu him to hlaforde; se ricsade 4 winter. Flor. Wig. 774. Sim. Dunelm. 774 (M. h. Br. 664) ausführlicher als die andern. Ann. Lindisf. 775 l. c. Wilh. Malm. gest. reg. l. c. Bebban (Bamborough), Flecken an der Nordsee, in der Grafsch. Northumberland mit einer Feste auf einem 157 F. hohen Felsen. S. Heinsch l. c. 66 A. 1.

[4] Jaff. ep. 122; 125; 129; 134. Will. Reg. L. n. 51; 54; 64; 69.

schaftliche Verhältnis, welches zwischen Bonifaz und Ecgbert von York angeknüpft war,[1] auch auf die Schüler beider Männer überging und durch die gesteigerte Verehrung des großen Sachsenlehrers Beda befestigt wurde. Die in Rede stehenden northumbrischen Geistlichen sind Coena oder Koaena, Guthbert, Abt von Wiremouth und Jarrow, und Botwinus, Abt des Klosters Ripon.

Coena (Koaena)-Aelbert von York.

Schon an anderer Stelle ist beinahe zur Gewißheit erhoben, daß wir in Coena keinen andern als Aelbert, den Erzbischof von York, den Schüler, Freund und Nachfolger Ecgberts (766—778) zu erblicken haben.[2] An ihn richtet nun Lul ein Schreiben, und andererseits ist eins von ihm an diesen vorhanden,[3] doch keineswegs eine Antwort auf das ersterwähnte. Es bleibt sogar unentschieden, ob es der Zeit nach jenem vorangeht oder folgt. Jedenfalls ist das erstere sicherlich nach 773 abgesandt, da es Koaena als Erzbischof bezeichnet und Aelbert 773 das Pallium empfangen hat;[4] darum kann es aber auch nicht mit jenen Briefschaften abgegangen sein, die Lul noch vor 773 an Alchred und Eanwulf gerichtet hat.[5] Es fällt also in die Zeit zwischen 773—778.

Lul ruft darin dem Erzbischof die vor langer Zeit angeknüpfte Freundschaft ins Gedächtnis zurück, die sie einst vor Gott mit feierlichem Gelübde, also natürlich bei persönlichem Beisammensein, besiegelt hatten.[6] Es verrät eine gewisse unbehagliche Stimmung, hervorgerufen durch die Leiden der Kirche, welche täglich »gestoßen, gedrückt und heimgesucht wird«, »da die Fürsten neuerer Zeit neue Sitten und neue Gesetze nach ihren Wünschen einführen«,[7] und außer dieser Beängstigung des Gemütes wird Lul durch beständige körperliche Krankheiten gequält. Die Sehnsucht erfaßt ihn, aus diesem »Leben voller Gefahren zu scheiden«, um dem höchsten Richter Rechenschaft abzulegen.[8]

Daß hier ein versteckter Ausfall auf den reformeifrigen König Karl gemacht wird, ist klar und um so wunderbarer, als ja gerade in der nämlichen Zeit sich anscheinend ein gewisses Wohlwollen des

---

[1] S. ob. S. 189 ff. [2] S. Forsch. z. d. G. XX, 565 ff.

[3] Jaff. ep. 122, 288: Lul an Coena u. ep. 125, 290 C. an L. Vgl. über einen verlorenen Brief F. XV, 123 n. 70.

[4] S. ob. S. 298 Anm. 3 u. F. z. d. G. XX, 567 Anm. 8 u. 9.

[5] S. ob. 295 Anm. 4 u. 296.

[6] Jaff. ep. 122, 288: ut amicitiae — pepigimus.

[7] Das.: Pro nomine — fatigatur. Quia moderni — condunt.

[8] Das.: Assiduis — judici rationem.

Herrschers gegen ihn und seine Stiftungen kundgiebt[1] und seinerseits äußerlich ein gewisses Entgegenkommen gegen den Herrn. Es sind, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, die neuen Organisationen, die Sitten und Gesetze, die ihm und der Kirche unangenehm sind. Welche speziell, läßt sich nicht feststellen. Vielleicht ist es die Tradition seiner Kirchengüter, die er nicht ganz freiwillig gemacht haben mag; vielleicht bedrängen ihn schon damals die Bildungsbestrebungen des Königs, von denen oben die Rede war;[2] vielleicht endlich, wenn das letztere Motiv das richtige wäre, ist das auch der Grund, warum er jetzt, wie er sagt, »zum Trost seiner Pilgerschaft« seine Freunde um Übersendung von Büchern angeht. An Coena richtet er die Bitte, ihm einige von den Werken Bedas zur Erklärung der heiligen Schrift, zum 1. Buch Samuelis bis zum Tode Sauls 4 Bücher, zu Esra und Nehemia 3 Bücher, zum Evangelium Marci 4 Bücher zu schicken.[3] Wie immer, liegt auch diesem Briefe eine Namenliste von Freunden und Klostergenossen zur Fürbitte übersandt bei. Möglicherweise gehört das Bruchstück am Schlusse der Briefsammlung, in welchem Mönche irgend einer Klosterfamilie und deren Vorgesetzten ein Verzeichnis der gestorbenen Brüder einsenden, zu den Begleitschreiben dieses oder verwandter Briefe.[4]

Nicht gerade die Antwort von Coena darauf, aber auf ein ähnliches Schreiben Luls ist uns erhalten geblieben.[5] Der Briefwechsel zwischen beiden Männern scheint also in dem kurzen Zeitraum von 767—778 ein wiederholter gewesen zu sein. Coena drückt seine Freude über den Empfang von Luls Briefen und über die Freundschaft eines solchen Mannes aus, der ihm von der Vorsehung als Förderer und Ratgeber heilsamer Mahnungen gesetzt erscheint.[6] Vielleicht ist also des letzteren voraufgehender Brief bald nach Coenas Weihe 767 oder nach Empfang des Palliums (773) geschrieben worden, weil dergleichen Glückwunschbriefe gewöhnlich mit geistlichen Mahnungen verknüpft zu sein pflegen. Auch hier bekundet sich Luls wissenschaftliches Bedürfnis, das sein Freund freilich nicht zu befriedigen vermag. Von Büchern, die nach der Anfrage des Schreibers von den Meereswogen ans Land gespült sein sollen, ist diesem nichts be-

[1] S. ob. S. 279 ff. [2] S. ob. 293 ff.

[3] Jaff. ep. 122. Obsecro — libros quatuor. Vgl. Bed. opp. ed. Giles vol. VIII bis X und Bed. h. eccl. V c. 24 in der recapitulatio.

[4] Jaff. ep. 151, 315. Im cod. Vind. ep. 151 vor 122.

[5] Jaff. ep. 125, 290 f.

[6] Das.: Acceptis — preordinavit; über die voraufgegangenen Briefe s. F. z. d. G. XV, 123 n. 70.

kannt, das Gerücht davon wohl gar falsch.[1] Die verlangten Bücher über Weltbeschreibung sind ihm nicht zur Hand gekommen; andere sind wohl vorhanden, aber nach Zeichnung und Buchstaben wenig brauchbar. Er hatte mehrmals die Absicht, sie abschreiben zu lassen, konnte aber keine geeigneten Schreiber dafür erhalten und rechnet in diesem Punkte sehr auf die Unterstützung Luls.[2] Bibliothek wie Gelehrtenmaterial in York scheinen also trotz aller Tüchtigkeit der Leiter noch manches an Vollendung vermissen zu lassen. Coena schließt seine Zeilen mit sechs Hexametern, in denen er seinen Freund als ein Vorbild für die Seinen, als Pfleger der Gerechtigkeit, als einen wahren Verehrer der Frömmigkeit, als wachsamen Beschützer seiner Herden rühmt, der, wenn einst der Richter kommt, ihm Hunderte von Scharen zuführen werde.[3] Anklänge an diese Verse finden sich bei Alkuin.[4]

Ein Lieblingsgedanke Bedas wie seines Freundes Ecgbert von York war es, die Geistlichen ihres Landes durch Bildung für ihren Beruf geeigneter zu machen,[5] ein Gedanke, der dann durch sie auf Aelbert, durch Aelbert auf Alkuin verpflanzt wurde und durch diesen wieder in des großen Karls Seele fruchtbar zu werden begann.

Wie von Ecgbert, erhalten wir auch von Aelbert-Coena aus der Feder seines dankbaren Schülers Alkuin ein lebendiges Bild, besonders von seiner bedeutenden Gelehrtenwirksamkeit in York. Er wird nicht müde, in Gedicht und Grabschrift seinen Meister zu preisen, in den Briefen an dessen Aussprüche und die mit ihm gemachten Reisen zu erinnern[6] und nicht nur bei Aelberts Lebzeiten,

---

[1] Jaff. l. c.: Illud — quia falsum est.

[2] Das.: Ceterum libros cosmografiorum — subplicationibus. Vielleicht ist hier Lul ein Gerücht zu Ohren gekommen von dem kostbaren kosmographischen Werk, das Benedikt von Rom gebracht, an König Aldfrid verkauft, Ceolfrid aber vom König Osred für sein Kloster zurückerworben hat. (Vit. Bened. Bed. opp. hist. ed. Stevenson S. 155 §. 15).

[3] Jaff. l. c. Vive Deo felix — maniplos; auch bei Dümmler Poët. lat. I, 201 Anm. 1.

[4] Vive Deo felix in Mon. Alc. ep. 6 S. 150; vive Deo carus das. ep. 1. Iustitiae cultor u. amator in Alc. versus de sanctis v. 1398 u. 1400. Mon. Alc. S. 124.

[5] S. ob. S. 194 und 199.

[6] Alcuin. versus de pontif. et de sanctis Eubor. eccl. Jaffé Mon. Alcuin. ed. Wattenbach, Dümmler S. 123—130 v. 1395—1595 oder in Dümmler Poët. lat. I, 169 ff. besser genannt versus de patribus regibus et sanctis Eubor. eccl. nach Ebert Lit. d. Mitt. II, 25. Die Grabschrift, zum erstenmal abgedruckt, zweifellos dem Alkuin zuzuschreiben, in Dümmler P. l. I, 206; vgl. 162. — Alk.'s Briefstellen über Aelb. in Mon. Alc. ep. 72, 331; 74, 338; 78, 346; 99, 417; 140, 541; 174, 623; 269, 835; endlich mittelbare Nachrichten durch Alkuin in vit. Alc. auct. anon. Mon. Alc. 13 ff.

sondern auch nach seinem Tode und fern von der Heimat seine Lehren sich zur Richtschnur dienen zu lassen.[1] Wie von Süden her durch Augustin, Theodor und Aldhelm sich eine Kette von Bildungstraditionen um Britannien schlingt, so von da wieder zurück einerseits durch Bonifatius und Lul, andererseits durch Beda, Ecgbert, Aelbert, Alkuin um das Festland, hauptsächlich das Frankenreich.

Aelbert ist nach Alkuin von berühmten Eltern entsprossen[2] und dem königlichen Hause sogar verwandt, da er auch durch Banden des Blutes mit Ecgbert verknüpft wird.[3] Noch in der Knabenzeit wird er von den Eltern dem Kloster anvertraut und in das Wissen eingeführt; denn schon frühzeitig machte sich der Trieb zu lernen bei ihm geltend. Die Hoffnung der Seinigen ward erfüllt. Der Knabe entwickelte sich körperlich und geistig nach ihren Wünschen, trat in den Priesterstand ein[4] und hing seinem Verwandten Ecgbert treu an, der ihn zum Schützer für die Geistlichen, d. h. wohl zum Dekan, und zum Lehrer der Jugend machte.[5]

Als solcher entfaltete er umfassende Wirksamkeit. Er zog Jünglinge von Talent an sich heran, nährte, lehrte und liebte sie, unterrichtete sie in den verschiedensten Wissenschaften, den einen in Grammatik, andere in Rhetorik. Manche weihte er in die Rechtswissenschaft ein, noch andere in die epische und lyrische Dichtkunst, vielleicht auch in die Musik, und wie wir an Alkuin sehen, nicht ohne Erfolg. Ferner lehrte er Astronomie, besonders über Sonnen- und Mondfinsternisse, Planeten, Gesetze der Gestirne, ihren Auf- und Untergang, über Erdbeben, Naturgeschichte der Menschen, der vierfüßigen Thiere und der Vögel, Zahlenkunde, Geometrie und die Osterberechnung.[6] Auf diese exakten Wissenschaften legte er einen grossen Wert. Nach Alkuin pflegte er oft zu sagen: »Die weisesten der Menschen waren die, welche diese Künste (astronomischen Gesetze) in der Natur entdeckt haben. Es ist eine große Schande, daß wir sie in unsern Tagen schwinden lassen«,[7] und mit ihm beklagt auch sein Schüler in demselben Briefe, worin er Karl dem Großen astronomische Unterweisungen erteilt, die Seltenheit der Astronomiekenner in seiner Zeit und das Vorhandensein von Gegnern dieser Wissenschaft.[8]

---

[1] Alc. ep. 140, 541 — etiam et ut vir — huic pernecessario operi me mancipare studeo.

[2] L. c. v. 1414; vgl. über Aelbert Forsch. z. d. G. XX, 561. Auch bei Wilh. Malm. gest. pont. S. 246 ff. ist zwischen Ecgbert und Eanbald nur Cena.

[3] V. 1427 ff. [4] V. 1415—1425. [5] V. 1426—1430.

[6] L. c. v. 1431—1452.

[7] Alc. ep. 99, 417: Solebat magister meus — in naturis.

[8] Das.: Scis optime — studentes.

Vor allem aber legt Aelbert die Schriften des alten und neuen Testamentes aus.[1] Vielleicht hat er auch Anteil an den Geschichtsüberlieferungen seines Landes.[2] Bei solch umfassender Gelehrsamkeit nennt Alkuin ihn wohl nicht mit Unrecht den »Weisen« und »Liebhaber der Weisheit«.[3]

Unter den Schülern, die er um sich scharte, scheint Alkuin einer seiner Lieblinge gewesen zu sein, den er von Jugend auf in den Wissenschaften mit Eifer unterrichtete, und der auch immer in seiner Nähe war, um seinen Lehren zu lauschen.[4] Wieviel Aelbert von ihm hält, geht aus den wichtigen Aufträgen und der Erbschaft, die er ihm übergiebt, hervor; desgleichen aus den weisen Ratschlägen und der schonenden Behandlung, die er ihm einst zu teil werden ließ, als dieser, während der Lehrer mit seinen Schülern das Evangelium Johannis las, in Träumerei verfiel und in einer wunderbaren Vision die ganze Welt mit einemmal zu erblicken glaubte; vor allem aber aus dem Rat und der Prophezeiung, daß Alkuin noch einmal nach Rom gehen, dann im Frankenreich bleiben, dort segensreich wirken und die Ketzerei des Adoptianismus bekämpfen werde.[5] Freilich scheinen Rat und Prophezeiung nicht unzweifelhaft von demselben Mann ausgegangen zu sein. Sicher ist jedenfalls, daß Aelbert ihm den Auftrag gegeben hat,[6] neue Sekten zu bekämpfen und ein Beschützer des katholischen Glaubens zu sein.

---

[1] V. 1447 f.

[2] Forsch. z. d. G. XX, 561 u. ob. S. 200 f.

[3] V. 1396 »sapiens A. v. 1454 sophiae deductus amore und epitaphium l. c. S. 206 v. 4: Qui semper sophiae magnus amator erat.

[4] L. c. v. 1526:

Nato, *patri* qui semper adhaesit
Doctrinae sitiens haurire fluenta suetus.

Epitaph. l. c. v. 11 f.:

Illius obsequio cupiens adsistere semper,
Ut sophiam biberem pronus ab ore *patris*.

u. v. 5 f.:

Imbuit hic teneros liberalibus artibus annos
Sollicita primo mente docendo meos.

Diese und einige folgende Verse stelle ich zusammen, um durch die Gleichheit des Inhaltes zu beweisen, daß die Grabschrift von Alk. herrührt.

[5] Vit. Alc. Mon. Alc. 13: Sciscitans — super capita eorum. S. 14: Legens — secretum habeat u. S. 16 Cui — animas.

[6] Alc. ep. 140, 541: Ad — regem Carolum vocatus adveni; sicut mihi *quidam sanctissimus vir* prophetiaeque spiritu praeditus, Dei esse voluntatem, in mea praedixerat patria; etiam *et* ut vir venerabilis totusque Deo deditus *meus mihi mandatum dederat magister*: ut si alicubi novas audirem oriri sectas et apostolicis contrarias doctrinis, mox totum me in defensionem catholicae fidei dedissem. Nach vit. Alc. 16 hat

Um stets bei seinem Lehrer zu weilen, begleitete er ihn auch auf seinen Reisen; denn mehrfache Wanderungen unternahm dieser aus »Liebe zur Weisheit«, und um Neues an Büchern und Kenntnissen mit heim zu bringen. So gelangte er auch mit seinem Schüler nach Rom, der bekennt, als Jüngling dort gewesen zu sein, und durchwanderte daselbst die heiligen Stätten.[1] Vielleicht war es schon damals, wo er mit Alkuin die Stadt Pavia berührte, und wo dieser während seines mehrtägigen Aufenthaltes dem Gelehrtenstreit eines Juden Lullus mit Peter von Pisa beiwohnte.[2]

Natürlich hat er auf Hin- und Rückreise auch das Frankenreich berührt, und Alkuin legt ausdrücklich Zeugnis ab, daß er selbst bei dieser Gelegenheit das Kloster Murbach besucht und dessen Bewohner liebgewonnen hat.[3]

Bei der Heimkehr wurde Aelbert überall ehrenvoll aufgenommen, und berühmte Könige wünschten ihn an sich zu fesseln und ihn zu bestimmen, in ihren Gebieten lehrend zu wirken.[4] Unter diesen Königen kann selbstverständlich nur Desiderius oder noch wahrscheinlicher Pippin verstanden werden. Es ist bereits anderweitig die Vermutung ausgesprochen worden, daß Aelbert mit dem Friesenmissionar Alubert identisch sei, der mit und unter Gregor von Utrecht gewirkt hat.[5] Vielleicht liegt in Alkuins Mitteilung eine Anspielung darauf

der dem Tode nahe Aelbert A. befohlen, nach Rom und Francien zu gehen, und prophezeit, er werde dort Gutes wirken und den Adoptianismus bekämpfen; nach ep. 140 aber, dem authentischen Bericht, wird Prophezeiung und Befehl verschiedenen Personen in den Mund gelegt. Die Prophezeiung erklärt übrigens A.'s Bereitwilligkeit bei Karl zu bleiben.

[1] Epitaph. v. 7 ff.:

Quem quocumque quidem, Christo ducente, cucurrit
Prumptus mente pede jamque secutus eram
Dum Romam cunctis venerandam gentibus urbem
Vel jam Francorum florida regna petit.

Vgl. Alc. vers. v. 1457:

Hic quoque Romuleam venit devotus ad urbem
Dives amore Dei, late loca sancta peragrans

und vorher v. 1453 ff.:

Non semel externas — reperiret in illis.

[2] Alc. ep. 112, 458. Dum ego adolescens Romam perrexi — audivi. Vgl. Dümmler Poët. lat. I, 160 Anm. 6.

[3] S. ob. Anm. 1 u. ep. 269, 835: Olim magistri mei vestigia secutus — quasi unus ex vobis.

[4] Alc. vers. v. 1459 ff.

[5] Forsch. z. d. G. XX, 562 f.; gleiche Vermutung auch von Mabill. ann. ord. s. Bened. l. 24 c. 12, II, 197. Die Identität bestreitet W. Diekamp in vit. s. Liudgeri.

vor. Jedenfalls hat er bei seinem Aufenthalte im Gebiete der Franken das Freundschaftsverhältnis mit Lul angeknüpft, um so leichter, wenn er wirklich zu dessen Freund Gregor in Beziehung stand.[1] An gleicher Stelle ist auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Lücken in der kleinen Chronik, die sich an Bedas Geschichtswerk anschließt, wenn sie von ihm herrührt, wohl seinen mehrfachen Reisen und eben vielleicht seinem längeren Aufenthalte in Friesland zuzuschreiben seien.[2]

Nach seiner Rückkehr wird er nach dem Tode seines Vorgängers (19. Nov. 766) auf Bitten des Volkes zum Erzbischof erwählt, empfängt am 24. April 767 die Weihe, und ist als Bischof[3] nach Alkuins Ausspruch ein »guter Hirte«. Wenn auch ein Teil des überschwenglichen Lobes, das dieser seiner Gerechtigkeit, Freigebigkeit, Frömmigkeit, seiner Wirksamkeit als Schützer und Lehrer des katholischen Glaubens, als Kirchenleiter, als Förderer der Guten, Vater der Waisen, Tröster der Armen, seinem Auftreten gegen Verhärtete und Stolze, gegen Könige und ungerechte Fürsten, seinem Verhalten in Glück und Unglück, seinem Festhalten an alten einfachen Lebensgewohnheiten in Kleidung und Speisen spendet,[4] auf Rechnung der Dankbarkeit des Schülers, ein anderer auf Rechnung des Redeflusses und der Antithesensucht des Dichters gesetzt werden muß, so bleibt nach allen vorhandenen Anzeichen immer noch so viel Rühmenswertes übrig, daß er zu den trefflichen Vertretern seines Amtes zu zählen ist.

Zu dem Lobe seiner Einfachheit und der Strenge gegen hoffärtige Leute paßt der Zug, den Alkuin berichtet, daß er im Gegensatz zu einem seiner Nachfolger Eanbald II., der ein großes Gefolge um sich gehabt hat, seinen Trabanten nur einen Begleiter, den Führern seiner Dienerschaft höchstens zwei erlaubt haben soll.[5] Und wenn er nach obigem Gewährsmann auch die »Könige und ungerechten Herzöge« in seinem gerechten Freimut nicht schont, so wird man annehmen müssen, daß er die »gefährlichen Zeiten«, die »Ermordung der Könige«, die Zwietracht und den Ursprung der Fremdherrschaft, die Alkuin als die Erfüllung der Prophezeiungen seines Meisters bezeichnet,[6]

(Gesch. Quell. d. Bist. Münster IV, 15 A. 2) u. in Forsch. z. d. G. XXII, 425 ff: Chorbischof Alubreht und Erzbischof Aelbreht.

1 Das. 566. 2 Das. 561.

3 Alc. vers. v. 1265 ff.; vgl. Forsch. 562 u. 568 Anm. 1 u. 2; dazu annal. Lindisf. 766 M. G. h. XIX, 505.

4 Alc. l. c. v. 1397—1404.

5 Alc. ep. 174, 623: Magister noster — duobus tantum.

6 Alc. vers. v. 1478: Nec regi — iniquis und ep. 74, 338: Tempora — quae saepius audisti a nostro praedici magistro.

den Würdenträgern seines Landes oft zu Gemüte geführt haben wird. Es sind derartige Voraussetzungen zu gleicher Zeit aber auch Ausdruck und Zeichen seiner Vaterlandsliebe und seines politischen Scharfblicks, und er ähnelt in der Beziehung dem »ehrwürdigen« Sachsenlehrer Beda, der über die Schranken seines Standes hinaus den Schäden seines Volkes entgegenarbeitete.[1]

Die ihm unterstehenden Kirchen zierte er mit manchem Schmuck. An dem Orte, wo einst der kriegerische König Edward 627 die Taufe empfangen hatte, erbaute er einen großen Altar, schmückte ihn mit Gold und Silber und Edelsteinen und weihte ihn dem Apostel Paulus, den er sehr verehrte und errichtete auch daneben ein großes Kreuz, reich mit Kleinodien bedeckt. In gleicher Weise errichtete und schmückte er einen zweiten Altar zu Ehren des Kreuzes und der Märtyrer und stiftete ein großes goldenes Weingefäß, aus dem der Priester beim Abendmahl Wein in den Kelch gießen konnte.

Auch wurde in seinen Tagen eine Kirche von wunderbarem Bau begonnen, ausgeführt und geweiht, mit Säulen auf runden Bögen, schönem Getäfel und Fenstern, Säulenhallen ringsherum und dreißig verschieden geschmückten Altären. Die Ausführung hatte er seinen zwei Schülern Eanbald und Alkuin übertragen, wobei wohl dem rechen- und meßkundigen Alkuin die theoretische, Eanbald aber, den er zu seinem Nachfolger im Amt ernannte, die praktische Seite der Arbeit zugefallen sein wird. Zehn Tage vor seinem Tode weihte er mit seinem Schüler und Nachfolger den Tempel ein (30. Oktober 780).[2]

Nachdem Aelbert nämlich 773 das Pallium von Rom empfangen hatte,[3] war er 778 wegen seines hohen Alters von seinem Amt zurückgetreten, um in der Einsamkeit Gott zu dienen,[4] und hatte seine Würde nebst Schätzen und Landbesitz seinem lieben Schüler Eanbald übergeben;[5] dem wissensdurstigen Alkuin aber vererbte er seine großen selbst gesammelten Bücherschätze,[6] unter denen sich griechische, lateinische und hebräische Bücher befanden von Rednern, Grammatikern, und Historikern, fernerSchriften verschiedener Kirchenväter und Dichtungen sowohl heidnischer wie christlicher Dichter, endlich auch die Werke seiner Landsleute Aldhelm und Beda. Etwa vierzig Schriftsteller zählt Alkuin auf, ohne daß er bis ans Ende gekommen wäre.[7] Er

[1] S. ob. S. 195 ff.
[2] Alc. vers. v. 1518 f.: Ante die decima — sacraverat almae.
[3] S. ob. 298 Anm. 3; vgl. Forsch. z. d. G. XX, 567.
[4] Alc. l. c. v. 1520 ff.
[5] Das. v. 1530 f.
[6] Das. v. 1525 ff.; 1532 ff.
[7] Alc. vers. v. 1535—1561.

kommt noch mehrmals auf diese Erbschaft in seinen Briefen zurück und hat später die Absicht, weil die Bücher ihm in Tours fehlen, sie mit Unterstützung des Königs herüberholen zu lassen.[1] Die Aufzählung derselben giebt uns ein ungefähres Bild von dem Umkreis der Kenntnisse jener Zeit; doch hatten wir schon oben Gelegenheit zu bemerken, daß die Quelle dieser Wissensbereicherung doch wiederum eine sehr lückenhafte war.[2] Mit diesem Bücherbesitz und dieser Bücherkenntnis Aelberts stimmen die wiederholten Anfragen, die Lul nach verschiedenen Werken an ihn richtet, sehr gut.[3]

Am 8. Nov. 780,[4] zwei Jahre und zwei Monate nach seinem Rücktritt, der also im August oder September 778 erfolgt sein muß,[5] im 14. Jahre seines Amtes, segnet er zum tiefsten Schmerze der Seinen, besonders Alkuins, der ihn »wie ein Kind seine Mutter« beweint und seine Klagen in beredten Versen aushaucht, das Zeitliche.[6] Unter großem Zulaufe von jung und alt wird er beigesetzt. Die Grabschrift, die ihm Alkuin lobend widmet, ist noch vorhanden und neuerdings abgedruckt. Nach Ausdruck und Inhalt ist sie unzweifelhaft von seinem dankbaren Schüler.[7]

Abt Gudberct. Nach einem andern Punkte Northumberlands, zu dem bereits genannten berühmten Kloster Jarrow[8] und zu einem unmittelbaren Schüler Bedas führt uns eine andere Gruppe von Briefen, nämlich der an und von Gudberct, dem Abte von Jarrow und Wearmouth, dem Nachfolger des bereits besprochenen Hwaetbercht.[9] Wie Bonifaz mit diesem, so stehen auch die Nachfolger beider in freundschaftlichem Verkehr miteinander, und beide eint die Verehrung für den großen angelsächsischen Lehrer, die in Gudberct ihren bemerkenswerten Ausdruck erhält.

Der erste dieser Briefe ist von Lul an den erwähnten Landsmann geschrieben[10] und ist der völligen Gleichheit des Ausdrucks,

---

[1] Alc. ep. 72, 331: Et praeesse thesauris — heredem reliquit u. ep. 78, 346: Sed ex parte — flores Britanniae.

[2] S. ob. 302.

[3] S. ob. 301 f.

[4] S. Forsch. z. d. G. XX, 568 Anm. 1—3; dazu ann. Lindisf. 780: Albertus arch. obiit, cui Eanbaldus successit (M. G. SS. XIX, 505). Das 14. Jahr ist von der Weihe an (v. 1583 ordinis accepti) gerechnet (24. April 767).

[5] Alc. vers. v. 1564 f.:

Post *annos binos, menses simul atque quot annos*
Ex quo septa sacer praesul secreta petivit.

[6] Forsch. l. c. 568 Anm. 4.

[7] S. ob. 304 Anm. 4 u. 305 Anm. 1.

[8] S. ob. 213 ff.

[9] S. ebendas.

[10] Jaff. ep. 123, 289, Will. Reg. L. n. 52.

der Kompositionsweise und des Inhalts nach zugleich mit dem an Coena abgefaßt, also ebenfalls aus dem Zeitraum zwischen 773—778.[1] Der andere ist eine Antwort Gudbercts darauf, wie sich aus dem Inhalt ergiebt.[2] Der dritte endlich, der ein vorangehendes Schreiben Luls und eine ältere Korrespondenz des Abtes mit seinem Freunde voraussetzt, ist möglicherweise um ein Jahrzehnt früher geschrieben als jener.[3]

Wir beginnen daher mit diesem letzteren. Gudberct erwähnt darin das Geschenk, das ihm Lul übersandt hat, besonders eine seidene Decke zum Einhüllen der Reliquien des hl. Beda.[4] Fast hat es nach diesem Briefe den Anschein, als wäre auch Lul Bedas Schüler gewesen;[5] doch fehlt jede anderweitige Bestätigung. Bei dieser Gelegenheit giebt der Briefschreiber seiner Verehrung für den großen Lehrer insofern Ausdruck, als er es für recht erklärt, daß der ganze Stamm der Angeln, in allen Ländern, wo sich welche finden, Gott danke, daß er ihre Nation mit einem so wunderbaren, mit verschiedenen Gaben so reich ausgestatteten und dieselben zur Geltung bringenden und sittlich rein lebenden Mann beschenkt habe. Und mit gutem Grunde sagt er das; denn zu seinen Füßen erzogen, hat er das alles erfahren.[6] Gleichzeitig bedankt er sich für eine bunte dritte Decke, die Lul ihm persönlich zum Schutz gegen die Kälte geschickt hat, die er aber zu einer Altardecke für den Altar des Apostel Paulus in seiner Kirche bestimmt hat; denn unter dessen Schutz hat er 46 Jahre daselbst gelebt.[7]

Lul hatte sich aber auch einige von den Werken des großen Mannes erbeten und sich damit gleich an die Quelle, d. h. an den Wohn-

[1] Vgl. Lullus — salutem S. 288 u. 289; Assiduis enim corporis egritudinibus — judici rationem S. 288 mit Cogor — rationem redditurus migrare S. 289; Parva munuscula — olosericam S. 288 mit Misimus — olosericam S. 289. Bei Jaffé sind beide Briefe daher zusammengestellt, im cod. Vind. nur durch ep. 137 getrennt (S. Forsch. XV, 98. Tab.). Über die Zeit s. ob. S. 300.

[2] Jaff. ep. 124, 290. Will. Reg. L. n. 53. Vgl. Nomina fratrum — commendantes in ep. 123 mit Simul etiam nomina — continentur in ep. 124. Ut ad consolationem — de edificatione templi in ep. 123 mit Insuper etiam librum — mittere curavi in ep. 124.

[3] Jaff. ep. 134, 300. Will. Reg. L. n. 69. Über die Zeit s. unten S. 312.

[4] Das. Gratanter — destinasti. Vgl. Heinsch l. c. 50. Göpfert l. c. 37.

[5] Das. Baeda magistri *nostri*; doch könnte das ja auch den Lehrer seiner Nation oder seiner Klostergenossen bezeichnen

[6] Das. Et rectum — didici. In der Adresse: discipulus Beda presbiteri.

[7] Similiterque — quadraginta et sex annos vixi. S. 301. Die Erwähnung des Altars des h. Paul weist auf Kloster Jarrow.

sitz desselben und an seinen Schüler gewandt; denn das Kloster war in jeder Beziehung reich ausgestattet,[1] besonders aber mit Büchern, wie man nach der kompilatorisch schriftstellerischen Wirksamkeit Bedas von selbst annehmen kann, und unter diesen werden natürlich die Werke Bedas eine Hauptstelle eingenommen haben. Gudberct bemüht sich mit seinen Leuten nach Kräften, ihm seinen Wunsch zu erfüllen, und hat ihm die Bücher über den hl. Cudberct, den Bischof von Lindisfarne († 687), in Prosa und Versen, abgeschrieben und übersandt. Mehr zu leisten hat den Schreiber nur die Strenge des vergangenen Winters gehindert, der die Insel mit Kälte, Eis, Stürmen und Regengüssen lange und weit und breit heimgesucht hat.[2]

Sechs Jahre früher, teilt er seinem Freunde mit, habe er bereits durch seinen Presbyter Hunwini, der bei seiner beabsichtigten Pilgerfahrt nach Rom auch Luls Aufenthaltsort berühren sollte, kleine Geschenke, nämlich zwanzig Messerchen und einen Pelz von Fischotterfellen geschickt. Da aber jener Presbyter in Benevent gestorben sei, so habe er weder durch diesen, noch durch einen Boten Luls Antwort über den Empfang dieser Geschenke erhalten. Jetzt aber sende er ihm zwei Mäntel feinster Arbeit, einen weißen und einen bunten, Bücher und eine Glocke, die ihm gerade zur Hand sei.[3]

Dafür bittet er sich aber einige Gegendienste aus, nämlich die Übersendung eines Glasbläsers, sobald das Wetter sich günstig gestalte und Lul einen in seiner oder einer andern Parochie erlangen könne; denn dieser Kunst seien sie unkundig. Freundlichen Empfangs sei jener sicher.[4] Auch möchte er einen Zitherspieler haben, der auf der sogenannten »rotta« spielen kann; denn er besitze das Instrument, aber keinen Künstler dazu. Lul möge ihn ob dieser Forderung nicht verachten oder auslachen. Die Werke Bedas, die jener noch nicht abgeschrieben besitzt, verspricht er ihm später zu

[1] Vit. Bened. Bed. opp. hist. ed. Stevenson II, 140 ff., besonders über die Bibliothek S. 150 § 11 und 155 § 15; Alc. ep. 27, 199: Videte librorum thesaura (!), considerate ecclesiarum decorem, aedificiorum pulchritudinem.

[2] Das. 301 Nunc vero — retardaretur.

[3] Das. Sed. et ante sex — curavimus. Hunwinis Reise fällt vielleicht in das Jahr 758. (S. unten 312.) Ein Zusammenhang mit Ontwini, dem Zeugen in Kemble n. 79 (723, 28 oder 34) ist nicht festzustellen; auch nicht mit Gundwinus (s. ob. 254 A. 3).

[4] L. c. S. 301: Si aliquis — suscipio. Fast hundert Jahre früher hatte Benedikt die Glasbläser, bis dahin in Britannien unbekannt, aus Gallien holen lassen zur Verglasung der Kirchen, Hallen und Speisezimmer und zum Unterricht seiner Landsleute in dieser Kunst (Vit. Bened. Bed. opp. hist. ed. Stevenson II, 142 ff.); doch scheint diese in dem genannten Zeitraum keine Fortschritte gemacht zu haben.

liefern.[1] Mit einem Gruß in zwei Hexametern beschließt er sein Schreiben.[2]

Lul hält ihn beim Wort; denn in dem Briefe, der offenbar viel später, wie gesagt, abgefaßt ist[3] und mit dem Briefe an Coena zusammen abgeht, bittet er, wohl um seine Bedasammlung zu vervollständigen, um eine Anzahl von Werken: um die Abhandlung über den Tempelbau, das hohe Lied und die Epigrammensammlung in heroischem oder elegischem Versmaße, womöglich um alle, mindestens aber um die drei Bücher des ersten Werkes.[4] Mit Bedacht hat er gerade diese genannt. Es sind nämlich andere, als er früher von Gudberct erhalten hat und von Aelbert in derselben Zeit sich erbittet, andere auch, als Bonifatius von Ecgbert gewünscht hat, nämlich als die Homilien und die Auslegung der Sprüche Salomonis,[5] und die er dann auch wohl erhalten haben mag. Wenn Werke Bedas in angelsächsischen Schriftzügen in Deutschland aufgefunden sein sollten, mögen sie wohl aus Bonifaz' oder Luls Sammlung stammen.

Im übrigen klagt er hier, wie in dem Briefe an Coena, über seine Krankheit, denkt an den nahen Tod, sendet die Namenliste verstorbener Brüder und begleitet den Brief mit gleichen Geschenken, wie an jenen, mit einer seidenen Decke.[6]

Dankbar nimmt sie Gudberct nach seinem Antwortschreiben auf; doch scheinen die Gaben unterwegs wohl gegen andere vertauscht oder gegenüber dem zurückbehaltenen im abgesandten Briefe anders angegeben zu sein; denn der Dank gilt hier einem groben zottigen und einem feingewebten Gewande.[7] Die Namen der verstorbenen Genossen sind in das Klosteralbum eingetragen, in welchem auch später Alkuins Name beigefügt ist.[8] Gudberct läßt 90 Messen und noch mehr für sie lesen. Das erbetene Buch über den Tempel-

[1] L. c. 302. Delectat — adjuvaturum.

[2] Das. Abbas Gutberctus — in evum.

[3] Jaff. 123, 289. Über die Zeit ob. S. 309 Anm. 1.

[4] Jaff. ep. 123, 289 Petimus — libros tres. Vgl. Bed. opp. ed. Giles. voll. VIII u. IX. und Bed. hist. eccl. l. V, c. 24 (hier zwei Bücher über Erbauung des Tempels).

[5] S. ob. 310 u. Jaff. ep. 100, 258: Super lectionarium — Salomonis.

[6] Jaff. ep. 122, 288: Parva — oloserica optimi generis.

[7] Jaff. ep. 124, 290 villosam et sindonem; ep. 122 aber unam pallam olosericam (s. Anm. 6). Vielleicht ist uns der Brief Luls nur im Text des ursprünglichen Entwurfes aufbewahrt und der abgesandte hat dann andere Angaben enthalten.

[8] Alc. ep. 272, 839 — quod — *antecessores tui* — mihi — familiaritatis vestrae gratiam perdonaverunt et in albo beatitudinis vestrae meae parvitatis nomen conscribi jusserunt, ita ut unus essem ex vobis, ubicumque — essem.

bau wird übersandt und um Fortsetzung der alten Freundschaft gebeten.

Leider wissen wir wenig über diesen Mann. Was wir von ihm wissen, erfahren wir nur durch ihn selbst. Selbst Alkuin, der mit seinem Kloster in Verbindung stand und ihn vielleicht noch persönlich gekannt hat,[1] schweigt sich über ihn aus, und möglicherweise ist gerade dieses Schweigen bezeichnend.

Mit dem früher erwähnten Hwaetbercht ist er nicht zu verwechseln, vielmehr dessen Nachfolger;[2] doch hat er schon früh und lange unter dessen Verwaltung gelebt; denn 46 Jahre bringt er bereits, als er den erst besprochenen Brief abfaßt, in dessen Kloster zu.[3] Das Schreiben rührt aber möglicherweise aus dem Frühjahr oder Sommer des Jahres 764, in dessen Beginn eine schwere und lang andauernde Kälte ganz Europa bedrängte.[4] Darum sendet ihm vielleicht Lul im Beginn des Winters die erwähnte Decke zum Schutz.[5] Ist die Annahme richtig, dann wäre er bereits seit dem Jahre 718 im Kloster, also zwei Jahre nach der Wahl Hwaetberchts.[6] Natürlich war er dann auch mit Beda bekannt, ja befreundet und dessen geistlicher Amtsgenosse, obwohl viel jünger an Jahren. Beda widmet ihm das Werk »de arte metrica« und redet ihn »süßester Sohn und Mitpriester« an.[7] Wie er ihn in religiösen und kirchlichen Dingen unterrichtet hat, so auch in der Metrik. Noch im Alter überkommt Gudberct daher die Lust, einige Hexameter zu machen, und Lied und Gesang scheinen ihm überhaupt am Herzen zu liegen.[8] Auch hat Beda die Absicht, ihm ein Buch über Figuren und Tropen abzufassen und mahnt ihn fleißig, besonders in heiligen Schriften zu

---

[1] Das. [2] Vgl. ob. 218 Anm. 2.

[3] S. ob. 309 Anm. 7.

[4] Vgl. Forsch. z. d. G. XV, 124 n. 74. Über die Kälte vom 14. Dez. 763 bis 16. März 764 vgl. ob. S. 272 Anm. 4. Für presentia praeteriti hiemis Jaff. ep. 134 S. 301 vermutet Jaffé wohl nicht mit Unrecht perseverantia (Anm. a).

[5] Jaff. ep. 134, 300 f. — mihimet ipsi coopertorium variatum ad tegendum sc. propter frigus meum corpus misisti.

[6] S. ob. S. 214.

[7] Giles Bed. opp. scientifica VI, 79. Schlußbrief zu de arte metrica: — Haec tibi dulcissime *fili* et *conlevita Cuthberte*. Trotz der Verschiedenheit der Namensform ist an der Identität kein Zweifel. Der richtige Name scheint sogar Cuthbert oder Cutberht zu sein.

[8] Jaff. ep.: 134, 302.

Abbas Gutberctus tete bis terque salutat,
Te deus omnipotens salvum conservet in evum

und Delectat — artificem non habeo. S. ob. 310.

lesen.[1] Die Neigung zwischen beiden Männern war eine wechselseitige. Der Lehrer fand Gefallen an dem Schüler, und dieser, der sich rühmt, zu seinen Füßen gesessen zu haben und von ihm erzogen zu sein, bewahrt seinem Lehrer über das Grab hinaus die dankbarste Verehrung. Wenn Lul wirklich auch eine Zeit lang Schüler Bedas gewesen sein sollte, rührt die alte Freundschaft vielleicht daher.[2]

Jedenfalls aber bezeichnet Gudberct einen andern geistlichen Genossen, Cuthwinus, als seinen Mitschüler, und ihm widmet er das Schreiben, durch das er seinem Meister und sich selbst ein Denmal gesetzt hat, und worin er auf Wunsch eben dieses Mitschülers die letzten Augenblicke »seines gottgeliebten Vaters und Lehrers Beda« und im Sterben wie im Leben gleich ehrwürdigen Mannes schildert.[3] Es war ihm, dem beim Tode Bedas noch Jugendlichen,[4] vergönnt, bis zum letzten Momente an seinem Sterbelager zu weilen und die kleinen Geschenke, die Beda unter die Genossen verteilen wollte, herbeizuholen.[5] Wenn die Notiz einiger Handschriften nicht trügt, hatte er auch die Absicht, noch mehr aus eigener Anschauung über ihn zu berichten.[6] Ob er das ausgeführt hat und seine Arbeit nur verloren gegangen ist, wissen wir nicht.

Je ehrwürdiger Gudberct also in seiner Begeisterung für Beda erscheint, um so auffallender ist das Schweigen Alkuins über ihn in seinen Briefen an die Äbte und Familienglieder der beiden Klöster.[7] Er verweist stets auf das Vorbild der Begründer dieser Stifter, auf Benedikt und Ceolfrid, ohne je der nächsten Vorgänger Erwähnung zu thun. Vergleicht man seine beständigen Mahnungen, sich der weltlichen kostbaren Kleider und Gelage zu entschlagen, einfach zu leben, die Bücherschätze, prächtigen Kirchen und schönen Gebäude,

---

1 Bed. opp. ed. Giles l. c. S. 79. 2 S. ob. S. 309 Anm. 5.

3 Brief Cudberhts an Cuthwin in Bed. opp. hist. ed. Stevenson. Introduct. S. XIV §. 16—22. Dilectissimo in Christo collectori *Cuthwino Cudberth condiscipulus.* Darauf bezüglich Flor. Wig. (M. h. Br. 542): secundum *suum discipulum Cuthbertum* qui ejus obitum descripsit suaeque decessioni cum aliis quam plurimis interfuit.

4 Wenn G. 718 als Knabe nach Jarrow kam, ist er beim Tode Bedas etwa in den zwanziger Jahren.

5 L. c. § 20.

6 L. c. S. XIX Anm. 1. In einigen codd.: Attamen cogito, Deo adjuvante, ex tempore plenius de eo scribere, quae *oculis vidi* et *auribus audivi.* In Jaff. ep. 134 begleitet er das Lob Bedas mit den Worten: Quia per experimentum ad pedes ejus nutritus, hoc quod narro didici.

7 Mon. Alc. ep. 27, 196 ff., ep. 272, 839; 273, 841; 274, 843 ff.

die ihnen eigen wären, recht zu gebrauchen und die Jugend vom Fuchs- und Hasenfang ab- und zum Lernen der heiligen Schrift anzuhalten,[1] mit den Wünschen Gudbercts nach Glasbläsern und Zitherspielern, so scheint es, als ob Alkuin in den letzten Äbten des Klosters und so auch in Gudberct nicht mehr die würdigen Erben Bedas und die strengen Befolger der Benediktinischen Regel erblickt habe. Es mag auch hier eine gewisse Verweltlichung der Sitten eingerissen sein, obwohl er an anderer Stelle rühmt, daß alles, was er bei ihnen sah, sei es in ihrer Behausung, sei es im klösterlichen Verkehr, ihm sehr gefallen habe.[2]

Über die Zeit von Gudbercts Abtswahl, die nach Hwaetberchts Tode, also etwa in dem Zeitraume von der Mitte der vierziger Jahre bis zu Hunwinis Absendung, d. h. mindestens vor 758 stattgefunden haben muß,[3] über sein Ende und den nächsten Abt ist nichts bekannt. Mit einigen Nachfolgern steht Alkuin im Verkehr, mit Aethelbald und Friduin.[4] Einer davon könnte der unmittelbare sein.

Abt Botwin. Vielleicht gleichfalls zu den northumbrischen Bekannten Luls gehört endlich Abt Botwin. Von ihm ist ein ziemlich inhaltloser Brief vorhanden,[5] in welchem er seine Freude über das Schreiben, das Lul in Gemeinschaft mit mehreren andern zu ihm geschickt hat,[6] ausspricht, die übliche Gebetsverbrüderung vorschlägt und einige Geschenke, nämlich sechs Obergewänder aus dichtem Zeuge, übersendet. Indessen ist nirgends eine Andeutung, ob der Briefschreiber, wie Jaffé annimmt,[7] gerade der Abt von Ripon, einem Kloster in der Grafschaft York, war. Jaffé war vielleicht der Zeitgenosse gleiches Namens augenblicklich nicht in Erinnerung. Das Einzige und freilich Wichtige, was dafür spräche, wäre der lebendige Verkehr mit Northumberland, der in der letzten Zeit mehr hervortritt, als der mit andern Persönlichkeiten Britanniens, und die Beziehung, in der das Kloster zu der Bekehrung der heidnischen Friesen und Sachsen stand.

---

1 Das. S. 198; 840; 841.

2 Alc. ep. 274, 843. Quia omnia — placuerunt.

3 S. ob. 310 Anm. 3.

4 Alc. ep. 272 u. 273.

5 Jaff. ep. 129, 295. Will. Reg. L. n. 64. Nach Forsch. z. d. G. XX, 98. Tab. ist ep. 129 zwischen ep. 118 u. 130 d. h. zwischen dem Brief Abt Eanwulfs und Abt Wigberts.

6 Vgl. Forsch. XX, 123 n. 72 über den Brief Luls.

7 Bei Jaff. l. c. abbas Riponensis; aber in cod. Vindob. »sine lemmate«, in der Adresse nur Botwine abbas.

Ist der Briefsteller wirklich der Abt von Ripon, so war seine Voraussetzung: »Wenn mich der Lenker aller Dinge auf dieser Lebensreise länger als Dich zu schwitzen verurteilt«[1] eine irrige; denn der ehrwürdige Mann starb vor Lul, 785, im achten Jahre König Aelfwalds, im Beisein seiner Klosterbrüder.[2] Sein Nachfolger im Kloster, das sich gleichfalls der Pflege der Studien und dem Erziehungswerk gewidmet hat, wie andere Klöster; in welchem z. B. der Apostel Willibrord herangebildet wurde, und wo der Apostel Wilfrid seine Ruhestätte fand, war ein Abt Albert. Vielleicht war dieser schon vor seinem Abscheiden gewählt und geweiht.[3] Er wohnte der großen northumbrischen Synode bei, auf welcher ein römischer Legat den Vorsitz führte.[4] Nach Alberts bald erfolgtem Tode war der nächste einer namens Sigred.[5] Bei einem Besuche Ripons findet Erzbischof Oswald nach dessen Biographie ein Grabmal mit der Inschrift: »Hier ruht der hl. Wilfrid und die ehrwürdigen Äbte Tylbert, Botwin, Albert, Sigred und Wildeng«, der also jenen noch anzureihen ist.[6] Das ist aber auch alles, was wir über Botwin und die nächsten Schicksale des Klosters wissen.

Der Verfasser des Briefes könnte aber auch jener mercische Abt Botwine von Medeshamstede oder Peterborough in der Grafschaft Northampton sein, der in dem Berichte des eben erwähnten römischen Legaten als Zeuge bei der mercischen Synode genannt wird.[7] Dieser ist uns durch zahlreiche Zeugenunterschriften als Begleiter König Offas schon bekannter. Von 764 an erscheint er in elf Urkunden bis zum Jahre 789;[8] in diesem und den nächstfolgenden

---

1 S. 296. Si rector — desudare dejudicat.

2 Sax. Chron. 785 (M. h. Br. 334 ff.) Sim. Dunelm. 786 (M. h. Br. 664 ff.) anno 786 que Elfwaldi regis octavus (Aelfw. 778—788; daher zwischen 785—786) Botwune — consecratus est; vgl. Dugdale Mon. Anglican. II, 131.

3 Sim. Dunelm. l. c. — — ipso quoque obeunte Albertus pro eo *praeelectus* et consecratus est. Über Willibrord vgl. Alcuini vit. Willibr. c. 3 (Mon. Alc. 34); über Wilfrids Tod (12. Okt. 709) Alc. vers. de sanctis v. 643 f. (Mon. Alc. 101): Sic — sepultus.

4 Alc. ep. 10 (Mon. Alc. S. 155 ff.) S. 160: Aldberich abbas — subscripsi, Zeuge des Konzils 786 in Corabrige (vgl. S. 159 Anm. 6), wohl gleich Albert (das. 160 Anm. 2).

5 Sim. Dunelm. 786 u. 787.

6 Vgl. J. Raine: the hist. of the church of York I. pref. XLIV. In der älteren Quelle Eadmers Tiatberht, Botwine, reverendus sacerdos. Das. S. 462.

7 Mon. Alc. l. c. S. 162. Bodwinus abbas zwischen Alemundus (Ealhmund) und Uttel abbas. Über die Synode von Cealchyte 786)s. das. 160 Anm. 3.

8 Kemble cod. dipl. n. 111 (764; vgl. Wharton Angl. sacr. I, 333: Donat. eccl.

Jahren lesen wir bereits den Namen seines Nachfolgers Beonna.[1] Ausdrücklich ist er in König Egberts Bestätigung einer früheren Urkunde vom Jahre 765, die Offa im Kloster Medeshamstede ausstellt, vom König mit »mein Abt« bezeichnet,[2] scheint sich also besonderer Gunst desselben erfreut zu haben. Im Jahre 789, folglich nicht lange nach seines Namensverwandten und Luls Tod, ist auch er aus dem Leben geschieden.[3]

König Aeardwulf von Kent u. Bischof Aeardulf von Rochester.

Noch vor seiner Erhöhung zur erzbischöflichen Würde empfängt Lul auch aus dem südöstlichen Gebiete der Angelsachsen ein gemeinsames Schreiben von einem Bischof und einem König, dem Bischof Aeardulf von Rochester und dem König Aeardwulf von Kent,[4] wiederum eine Antwort auf seinen eigenen Brief,[5] von gleichen Wünschen und Bitten erfüllt wie die anderen und von einem Geschenk begleitet, nämlich einer zottigen Schulterdecke.[6] Hier finden wir außer dem nicht angelsächsisch klingenden Namen des als zuverlässigen Boten empfohlenen Presbyters Laearoredus auch einmal eine kleine Liste von Verwandten der Briefschreiber, die Lul nach ihrem Wunsche in sein Gebet einschließen soll, nämlich der geweihten Jungfrauen Irmigi, Nothtry, Duhchae. Doch sind auch diese so unbekannt, daß sie uns über die persönlichen Verhältnisse der beiden Männer keinen weitern Aufschluß geben, als daß sie, wie auch vielleicht schon ihre Namensähnlichkeit andeutet, untereinander verwandt sein müssen; denn sie sprechen von den Namen »unserer Verwandten«.[7]

Die Unbestimmtheit der Zeit ihrer Amtsthätigkeit läßt auch über die Entstehungszeit des Schreibens dieser beiden keine genaue Entscheidung zu. Aeardwulf, vielleicht ein Sohn Eadberths und Enkel Wihtreds, soll angeblich von seinem Oheim Alric (760

Roff. 764), n. 113 (nach 765), 120 (772), 121, 122 (774), 131 (777), 134 (775—778), 137 (779), 145* (778—781), 150 (769—785), 156 (789); auch in der interpolierten Urk. n. 193* v. J. 808, auf Cynewulf von Wessex bezüglich.

1 Kemble l. c. n. 159 (790) sind Ealhmund, Uttel Zeugen, aber nicht mehr Botwinus; 157 (789) beonna abbas; desgl. 161 (792), 163 (793), 165 (786—796).

2 Kemble n. 113. Bestätigung einer Schenkung Ecgberts von Kent für Eardwulf von Rochester durch König Offa im Kloster Medyhaemstede »praesidente abbate Botwino meo«.

3 Vgl. vor. S. Anm. 8. u. ob. Anm. 1. n. 156 u. 157.

4 Jaff. ep. 120 S. 185 ff. Haddan u. Stubbs councils III, 400. Will. Reg. L. n. 43.

5 S. Forsch. z. d. G. XV, 123 n. 68.

6 Ep. 120. l. c. reptem ruptilem unam. Ducange gloss. s. v.: reptem, repte, repti, zottige Schulterdecke; ruptilem nicht erklärt.

7 Das. S. 287. Praecedentium — nomina *propinquorum nostrorum* — direximus.

bis 794) zur Mitregierung berufen, aber noch vor 794 gestorben sein.[1] Nach einer keineswegs unverdächtigen Urkunde soll er aber schon 747 eine Güterstreitigkeit des Bischofs Aeardulf von Rochester geregelt haben.[2]

Bischof Aeardulfs Amtszeit wird dagegen von 747—778 angesetzt;[3] doch steht auch darüber nichts weiter fest, als daß er Nachfolger des Erzbischofs Dunn und Vorgänger von Diora ist.[4] Der erstere nimmt an der Reformsynode von Clyff 747 noch teil, wird aber sonst in Urkunden nicht weiter erwähnt;[5] aber auch Aeardulf erscheint mit Ausnahme jener verdächtigen Urkunde, die der Datierung nach dem Jahre 762 angehört,[6] in Kenter Urkunden vor diesem Jahre nicht, und sonst nur in einer Chroniknotiz zum Jahre 750[7] und überhaupt zum letztenmal im Jahre 764.[8] Diora dagegen taucht zum erstenmal 772 oder 775[9] auf. Sichere Angaben sind nur von den Jahren 762—765 vorhanden.[10]. Der Spielraum für die Amtszeit des Genannten ist also zwischen 750—772.

Es ist daher bei der Inhaltslosigkeit des oben besprochenen Briefes schwer zu sagen, welcher Zeit er angehört. Die äußersten Grenzen sind die Erhebung Luls zum Bischof und das Vorkommen Dioras, zwischen 754—772 oder 775. Es könnte danach ebenso gut in die Zeit des ersten Verkehrs mit seinen Landsleuten nach seiner Er-

---

1 Jaff. l. c. 285 Anm. 3; vgl. Lappenberg G. E. I, 241 Anm. 2. Dieser läßt ihn nur einige Jahre regieren.

2 Kemble n. 96. Datum: 762 indict. XV, wie in n. 110; aber wegen der Zeugen Erzb. Cuthbercht (736—758) und K. Aethelbercht († 762) und wegen ind. XV bei Kemble 747. Entweder also ist Aeardw. früher als nach Lappenberg, schon von 747 ab König, oder falls das Datum 762 richtig ist, sind die Zeugenunterschriften interpoliert.

3 Jaff. l. c. Anm. 2 nach Mon. Angl. I, 154; danach Haddan & Stubbs counc. III, 401; auch Stubbs registrum sacr. Angl. S. 50. a. 5.

4 Flor. Wig. app. (M. h. Br. 616 ff.). Von den Bisch. v. Rochester n. 11 Dunn, 12 Eardulf (Eardwulf, Ealdwulf), 13 Diora; ebenso in Wilh. Malm. g. pont. l. c. 135: Dun, Erdulfus, Deora.

5 Syn. Clov. 747 (Wilk. conc. I, 94); daneben ein Heardulfus von Ostanglien.

6 S. ob. Anm. 2.

7 Annal. Roff. 750 (Wharton Angl. sacr. I, 340 ex hist. eccl. Edmundi de Hadenham mit eigenen Notizen über die Kirche von Rochester). Hier 750 eine Schenkung Aethelberts von Kent an Bisch. Eardulf, in vorhandenen Urk. nicht vorkommend.

8 S. S. 318.

9 Kemble l. c. n. 120. Urk. Offas 772 indict. 13; ind. 13 aber = 775; daher auch in Stubbs registr. sacr. Angl. Dioras erste Urk. 775; dagegen in Dugdale Mon. Angl. I, 154: 778.

10 Vgl. Kemble l. c. n. 110, 111, 112 u. 113.

hebung, wie in die der northumbrischen Briefgruppe fallen; doch spricht einiges mehr für die erstere Periode.[1]

Nach obenerwähntem verdächtigen Zeugnis werden für genannten Bischof Güteransprüche seiner Kirche durch König Eardwulf geregelt und ihm Schenkungen in drei Orten Kents gemacht.[2] Einer gleichen Gunst erfreut er sich bei König Sigiraed, der unter Zeugenschaft des Königs Eadberth von Kent und Erzbischof Bregowin ein Gebiet in seiner Stadt selbst giebt.[3] Zwei Jahre später wohnen dieselben angeblich einer Vergabung Offas von Mercia bei, die dieser in Aeslingaham und andern Orten macht.[4] Egbert von Kent bereichert sein Stift in Rochester gleichfalls und nennt ihn seinen »treuesten Diener«.[5] Er erhält die Bestätigung Heaberhts von Kent und Offas für diese Urkunde.[6] Einer andern desselben Königs giebt er seine Zeugenunterschrift.[7]

Abt Wicbert und Presbyter Vigbereht.

Unter den noch übrig bleibenden Schreiben an Lul begegnen wir dreien von einem Abt Wicbert und einem Presbyter Vigbereht oder Vigberht, auf die schon früher hingewiesen ist.[8] Daß diese beiden Männer zwei verschiedene sind, geht aus der abweichenden Namenschreibung und der verschiedenen Würde hervor, aus dem Inhalt der Briefe hinwiederum, daß die beiden letzten Namensformen sich auf eine einzige Person beziehen. Daß der Abt wie der Presbyter angelsächsischen Ursprungs sind, dafür spricht schon der Name; bei dem zweiten wird es aber ausdrücklich bezeugt.[9]

---

[1] In cod. Vind. c. l. ist ep. 120 nach Ausscheidung fremder Gruppen zwischen ep. 110 u. 109 d. h. zwischen Briefen Cyneheards und Milreds an Lul gleich nach seinem Antritt der neuen Würde. (Forsch. z. d. G. XV, 98. Tab.) Auch richtet sich der erste Verkehr wirklich mehr nach dem Süden und Südosten Britanniens. — Nach Lappenberg G. E. I, S. 241 Anm. 2 ist ep. 120 zwischen 764—775.

[2] S. ob. S. 317 Anm. 2.

[3] Kemble n. 110* (762 ind. 15) nicht ganz unverdächtig. Inhalt aber bestätigt in ann. Roff. 762 (Wharton Angl. s. l. c. Dugdale Mon. Angl. II, 162 n. 5).

[4] Kemble n. 111* (764). Schenkung selbst vielleicht richtig; denn nach Kemble n. 114 macht Sigiraed v. Kent gleichfalls eine Schenkung in Aeslingaham (759—765), wiederum im Beisein Bregowins. Diese aber in Donat. eccl. Roff. (Whart. l. c. I, 333 f.) 764 u. ann. Roff. 764 (l. c.), so daß beide Schenkungen, die von Offa und Eadberht, und die von Sigiraed zu gleicher Zeit zu sein scheinen.

[5] Kemble n. 113. Dugdale Mon. Angl. II, 166 n. 27.

[6] Das. n. 113.

[7] Das. n. 112 (759—764) Bestätigung einer Schenkung Aethilbalds durch Offa, wahrscheinlich vom J. 759.

[8] Jaff. ep. 130, 296; ep. 136, 303 f.; ep. 137, 304 f. — Will. Reg. Luls n. 65; 71; 72. — Vgl. ob. 141 ff..

[9] Ep. 136, 304: in regione gentis nostrae i. e. Saxanorum.

Vielleicht ist Wicbert der oben Geschilderte, dem Bonifaz so hohes Vertrauen beweist.[1] Er dürfte jener Abt von Fritzlar sein, den man als Wigbert II. und als Nachfolger Tatwines bezeichnet.[2] Freilich läge dann, da Lul bereits als Bischof angeredet wird und in dem Briefe von seinem leidenden Zustand gesprochen wird, in dem er sich, soweit wir wissen, in vorgerücktem Alter zur Zeit seines Verkehrs mit Coena und Gudberct befindet,[3] eine sehr geraume Zeit zwischen jener Erwähnung durch Bonifaz' und Wicberts Schreiben, und der letztere müßte gleichfalls bereits im Greisenalter stehen. Er, ein an Lul durch »Banden der Liebe gefesselter« Verehrer desselben, teilt ihm mit, daß die ganze Klosterfamilie für die Wiederherstellung seiner Gesundheit Psalmen sänge, jeder Priester fünf Messen für ihn lese, und daß sie, auf die Nachricht von dem Wunsche Luls in das Kloster zu kommen, einstimmig versprochen hätten, ihn in seiner Krankheit wie ihren eigenen Bruder zu pflegen; wenn er also käme, sollte er es »wie in seinem eigenen Hause« haben.[4]

Sein Mitgefühl und seine Zuneigung zu Lul ist aber offenbar größer als seine Lateinkenntnis. Der rohe Stil und Formen und Sätze wie spalterios, infirmitati compatescere, ut hic devenire jubebatis, erwecken keine hohe Meinung für seine Fähigkeit zu der Aufgabe, Lehrer der Kinder in dieser Sprache zu sein, falls er eben mit jenem bezeichneten Wicbert identisch ist.

Ob Lul der Aufforderung seines Freundes nachgekommen ist, ist nicht zu erweisen; wohl aber würde das ein Beispiel seiner dauernden Beziehungen zu dem Kloster Fritzlar sein, wenn nämlich Megingoz, der Schreiber dreier an ihn gerichteten Briefe,[5] nicht der bekannte Bischof von Würzburg, sondern jener von Bonifaz mit Wigbert zusammen genannte Diakonus Megingotus wäre,[6] der schon damals im Verein mit Wicbert der geistliche Leiter des Klosters war und angeblich der Nachfolger Wigberts II. von Fritzlar mit dem Titel eines Bischofs dieses Ortes gewesen sein soll.[7] Doch

[1] Jaff. ep. 64, 183; vgl. ob. 145.

[2] Rettb. K. G. D. I, 596 Anm. 11.

[3] S. ob. S. 309.

[4] Jaff. ep. 130, 296.

[5] Jaff. ep. 128, 294; 132, 198; 135, 302. Will. Reg. Luls n. 63, 67, 70. In keinem dieser Briefe sind außer der gewöhnlichen Bischofsbezeichnung »servus servorum Dei«, die sich aber ähnlich auch Presbyter Wiehtberht (ep. 98, 246) beilegt, Andeutungen der Bischofswürde.

[6] Jaff. ep. 64, 183: Mengingotus diaconus. S. ob. S. 145.

[7] Rettberg K. G. D. I, 599 Anm. 3. — Lupus v. Wigb. c. 5 (Mab. l. c. 674) spricht von der spätern Bischofswürde Megingoz', des Gefährten Wigberts, aber nicht

sind die Beweise für eine solche Nachfolge zu unsicher; auch ist bei dem mehrfachen Zusammensein Luls mit dem erwähnten Bischof von Würzburg eher anzunehmen, daß dieser der fragliche Schreiber der Briefe ist, von denen weiter unten die Rede sein wird.

Es befinden sich, wie angegeben, in der oben bezeichneten Briefgruppe auch die eines Presbyters Vigberht, die ohne triftigen Grund als Stilübung bezeichnet worden sind.[1] Er ist ein geborener Angelsachse, blickt als jüngerer Freund von Lul mit hohem Vertrauen zu ihm auf und begehrt in heikler Familienangelegenheit seinen Rat. Seine beiden Schreiben behandeln dieselbe Sache, ergänzen sich und sind kurze Zeit nacheinander abgefaßt.[2] V. ist nämlich ursprünglich in der Umgebung Luls gewesen, ist aber, nachdem er Land- und Seereisen überstanden hatte, gesund in seine Heimat zurückgekehrt[3] und hat dabei die von jenem erhaltenen Aufträge erfüllt, für Bischöfe und Äbte Geschenke und Briefe seines Freundes und Auftraggebers mitgenommen und übergeben, auch mündlich dessen Wünsche vorgetragen und seinen Zweck erreicht; denn nicht nur haben die Adressaten jene Sendungen mit Freuden empfangen, sondern auch versprochen, in die gewünschte Gebetsgemeinschaft zwischen jenem und ihren Kirchen- und Klostergenossen einzutreten, Luls Namen in das Album ihrer Kirchen wie den ihrer Teuersten einzutragen und eine Gedächtnisfeier für ihn bei Lebzeiten wie nach seinem Tode zu veranstalten, auch in eigenen Schreiben zu antworten, wie das ein Presbyter, ein Freund und Verwandter Vigberhts, den dieser als »nützliches Gefäß im Hause Gottes«

---

von dem Bischofssitz, ob Fritzlar oder Würzburg. Das Fritzlarer Martyrolog (s. Rettb. l. c., wo fälschlich Schmincke, statt Fülling zitiert ist) aber sagt ausdrücklich: 17 Cal. Apr. Meyngotus episc. loci ipsius (J. Fülling: de antiqu. Fritislar. Diss. hist. Marb. 1715. S. 42 u. S. 29 nach dem Msk. eines Fritzl. Martyrologiums, dessen Entstehungszeit nicht angegeben ist) von Rettb. auf die Einheit des Stiftes von Buraburg u. Fritzlar zurückgeführt. Wäre freilich der Fritzlarer Mönch M. später Bisch. von Würzburg geworden (Mab. l. c. Anm. c.), was aber Rettberg (l. c. II, 318) ausdrücklich verwirft, dann wären die Briefe von ihm als Bischof verfaßt. R. schreibt sie ihm auch zu und sondert den Fritzlarer Abt mit dem Bischofstitel von dem Würzb. Bischof M. (l. c. I, 599; II, 318). S. 332 sind die Verwandtschaftsverhältnisse von M. auseinandergesetzt. Die Angaben über den Fritzlarer Abt sind zu unbestimmt, um darauf hin jene Scheidung vorzunehmen. Ob der Würzb. M. noch zu Fritzlar in dauernden Beziehungen steht, ist noch zu erweisen. Jedenfalls ist er Luls Freund.

[1] S. Dünzelmann in Forsch. z. d. G. XIII, 27 und Hahn das. XX, 96.

[2] Hahn l. c.

[3] Jaff. ep. 136: Vestris -- concessit. Ep. 137: Dei gratia —. pervenimus.

Lul zu wohlwollender Aufnahme empfiehlt, mündlich auseinandersetzen soll.[1]

Es wird durch diesen Bericht die oben gemachte Beobachtung[2] bestätigt, daß die Briefe nicht vereinzelt, sondern in ganzen Gruppen durch einen Boten überbracht worden sind. Eine derartige Gruppe war kurz nach Luls Bischofserhebung und eine in seinem Verkehr mit Northumbrien wahrzunehmen. Vielleicht ist Vigberht gar der Überbringer dieser letzteren gewesen.[3]

Er berichtet aber außer über obige Angelegenheiten auch über seine persönlichen Verhältnisse, wie er Freunde und Verwandte gesund angetroffen hat, von ihnen wohlwollend aufgenommen, mit allem Nötigen an Ackerbesitz, Vieh und Hausgeräten von ihnen versehen worden ist.[4] Seine Freunde wollten ihn nicht mehr von sich lassen. Sie versprechen ihm im Falle des Bleibens Land und Erbschaft herauszugeben, im Falle der Weigerung aber sie anderen zu überlassen.[5] Er befindet sich daher in einer gewissen Seelenpein, ob er dem Drängen nachgeben oder zu Lul zurückeilen solle. Schon im ersten Briefe, auf den er aber noch keine Antwort erhalten zu haben scheint,[6] bittet er um seinen Rat und verspricht ihm freudig zu folgen. Gegen seines Meisters Willen soll keine Erdenmacht, keine Erdenfreundschaft ihn zurückhalten;[7] in diesem Falle wollen wackere Männer ihn begleiten; sonst mit seinen Empfehlungen und auf Luls Wunsch allein diesen besuchen.[8] Wenn er zurückkehrt, möchte er derselben Kirche dienen wie früher.[9]

Ein Verwandter Luls und vor längerer Zeit in dessen Umgebung, ein gewisser Hrothwin, der jetzt in Britannien als Lehrer thätig ist, fügt beiden Briefen seine Grüße an jenen hinzu.[10]

---

[1] Ep. 137. Vestraque dona — obsecramus.

[2] S. ob. S. 300. Dieser Umstand würde die Gleichartigkeit und doch wieder scheinbare Verschiedenheit von ep. 122 und 123 erklären und den daraus hergeleiteten Vorwurf Dünzelmanns (l. c. XIII, 26) entkräften.

[3] Möglicherweise ist er identisch mit jenem Abt Wigbeorthus, auf dessen Geheiß eine noch vorhandene Hschr. der vit. s. Cudberthi abgeschrieben worden ist; vgl. Bed. opp. hist. ed. Stevenson. Einleit. S. VIII § 6; danach endet der cod. Harl. 1117 f. 2 mit: Jussit ecclesiae *Wigbeorthus* scribere — abbas hujus.

[4] Ep. 136. Amicosque — tribuentes.

[5] Ep. 137. Nos autem — amici et propinqui nostri *isto anno* a se relinquere nolentes u. Amici mei — debent.

[6] S. vor. Anm., dann ideo nuntios meos ad vos direxi — insinues.

[7] Ep. 137. Fateor — retinere potest.

[8] Ep. 136. Si tibi — desiderant.

[9] Ep. 137. Si autem — obsecro.

[10] Ep. 136. Ego Hrothuin — Christum; ep. 137. Ego Hr. — dignetur.

Vigberht erscheint als ein unselbständiger und schwankender Charakter, was er auch selbst eingesteht. Einen großen Teil seines Lebens habe er, sich gleichsam selbst verlierend, in unschlüssigem Schwanken und in Nachlässigkeit verbracht und finde nun nötig, Einkehr in sich selbst zu halten, um den Rest seines Lebens nach Luls Rat zu durchlaufen und nach einer Saat der Thränen in Freuden zu ernten.[1]

Zieht man dieses Selbstbekenntnis und das schicksalsreiche Leben, das ihm zu Grunde liegt, in Betracht, so dürfte vielleicht eine Verhandlung des oben erwähnten Megingoz mit Lul auf eine frühere Schicksalswendung desselben Mannes Bezug haben.[2] Alle diese Kombinationen rechne ich natürlich nur zu den Möglichkeiten.

Megingoz hat nämlich kurz vor seinem Schreiben im Zwiegespräch mit Lul von ihm erfahren, daß er dem Plane eines ihnen beiden Nahestehenden, ohne Rücksicht auf weltliche Verhältnisse in den Geistlichenstand treten zu wollen, durch seinen Rat entgegenzuwirken beabsichtige. Den Namen zu nennen, hält M. nach diesen Andeutungen für überflüssig. Gemeinsame Beratung erscheint ihm um so notwendiger, damit jener nicht auf der Reise, wohin die Sehnsucht ihn treibt, einen unvorsichtigen Entschluß fasse. Er wünscht also Mitteilung, ob Lul ein gemeinsames oder zwei gesonderte Abmahnungsschreiben für nützlicher erachte, im ersteren Falle ihm die Abfassung überlassend.

Fest steht also, daß die fragliche Person ein Auswärtiger ist, und denkbar ist, daß, wie sich der Rückkehr Vigberhts nach Deutschland weltliche Hindernisse in den Weg stellen, er diese auch bei seinem Entschluß der Flucht aus der Welt hat unter Schmerzen überwinden müssen.

Cynewulf von Wessex. Der letzte der Briefschreiber, der mit seinem Namen und seiner Würde hervortritt, ist Cynewulf, König der Westsachsen.[3] Der Brief selbst, der seiner Stellung nach zu den durch Vigberhts Botschaft veranlaßten,[4] der Erwähnung des Gebetsvertrages mit Bonifaz nach zu den nach Bonifaz' Tode übersandten gehören könnte,[5] ist vom König gemeinschaftlich mit seinen Bischöfen und mit der Schar

[1] Jaff. ep. 136, 304. Multum — curamus.
[2] Jaff. ep. 135, 302.
[3] Jaff. ep. 138, 306. Will. Reg. L. n. 73.
[4] Vgl. Forsch. z. d. G. XV, 98. Tab. Es folgen ihm 137 (Vigberht), 123 (Lul an Gudberct), 138 (Cynewulf). In cod. Vindob. ist 138 der letzte der angels. Briefe.
[5] Ep. 138 l. c. ut — Bonifatio pepigimus.

seiner Vornehmen abgefaßt worden, enthält aber außer der Mitteilung über den Gebetsvertrag leider weiter nichts als freundschaftliche Redensarten, mit einer gewissen königlichen Vornehmheit und Bestimmtheit vorgetragen.

Um so bedeutungsvoller ist aber die Person des Absenders selbst; doch ist hier wegen anderweitig vorhandener Schilderung dieses Mannes kurze Zusammenfassung seines rühmlichen und tragisch endenden Lebenslaufs gestattet.[1]

Er führte eine sehr langdauernde Regierung, wie sie nur wenigen Königen in Wessex beschieden war, von 757—786.[2] Seinen Verwandten Sigebryht hatte er im Verein mit den westsächsischen Großen wgen Ungerechtigkeiten gestürzt, ließ ihm zwar Hampshire,[3] entzog es ihm aber wieder wegen neuer Gewaltthaten und vertrieb ihn in den Andreedeswald.[4] Er hatte, wie auch einer seiner Vorgänger, Cuthred, öfters Kriege gegen die benachbarten Briten.[5] Mit Offa lebte er länger als zwanzig Jahre in Frieden. Doch erhoben sich auch zwischen diesem und ihm Feindseligkeiten (779), die mit seiner Niederlage bei Bensington, der Wegnahme dieser Stadt und der Abtretung von Oxfordshire endigten.[6] Ein Stück der Eroberung schenkte Offa dem benachbarten Kloster Abingdon an der Themse.[7]

Späterhin ist wieder ein freundlicheres Verhältnis zwischen beiden

---

[1] Vgl. Heinsch: Die Reiche der Angels. S. 15 u. 98.

[2] Ann. Lindisfarn. 740 (M. Germ. XIX, 505) 29 Jahre richtig; falsch und sich widersprechend Sax. Chron. 755 (57): 31 J.; dsgl. Wilh. Malm. g. reg. ed. Hardy S. 57 § 42: 35 J.; vgl. Heinsch 784 (786). S. Heinsch l. c. Anm. 2. Cont. Bed. 757 (s. Anm. f.) verwechselt Cynewulfs Thronbesteigung mit dem Tod seines Vorgängers. Als Northumbrier war der Verf. der Chronik mit den Vorgängen in Westsachsen also nicht genau bekannt. Das ist in Forsch. z. d. G. XX, 555 nicht bemerkt.

[3] Sax. Chron. (F.) l. c. (M. Br. 330): 755 in der spätern Einschiebung; vgl. Flor. Wig. (M. Br. 543 f.).

[4] Sax. Chron. l. c., vgl. Heinsch l. c. Anm. 1. Andredeswald im N. des Gebietes der Südsachsen, östl. v. Hampshire.

[5] Sax. Chron. l. c., ferner danach Ethelwardi chron. (M. Br. 508); Flor. Wig. l. c. 544; vgl. Kemble n. 115*.

[6] Sax. Chron. 777 (779), nicht in cod. F. (M. Br. 334); über die abgeleiteten Quellen s. Heinsch l. c. Anm. 3. — Bensington, Benson in Oxfordshire, südöstlich von Dorchester. W. Malm. l. c. im 24. J. Niederlage bei Bensigitune — Über den Bau des Kastells Witham in diesem Kriege und die Vertreibung der Nonnen von da s. chron. mon. de Abingdon ed. Stevenson I, 8.

[7] Das. I, 14. Die Grenzen der Eroberung ab oppido Wallingefordiae — Tamisiam. — Die Grenzen der Schenkung Gosi (Gosige) (Aerest — eastewearde) S. 15, die aber erst kurz vor Offas Tod gemacht ist. (II, 278); vgl. Heinsch Anm. 4. — Abingdon südl. von Oxford.

Herrschern eingetreten, vielleicht unter Anerkennung der Oberhoheit Offas; denn kurz vor seinem Tode finden wir Cynewulf an dem Hofe dieses Königs, als er die feierliche Gesandtschaft Papst Hadrians I., die Bischöfe Georg von Ostia und Theophylakt von Tudertum empfängt.[1] An den Beratungen derselben mit den mercischen Großen nimmt er noch teil.[2] Dagegen erlebte er das eigentliche Konzil zu Cealchyth im folgenden Jahre nicht mehr.[3] Nach dem Reste eines Volksliedes, das uns in der Erzählung der Chronik aufbewahrt ist, fand er bei einem Liebesabenteuer in Merton in Devonshire, umstellt und überfallen von Cyneheard, dem wegen wachsender Macht verbannten und rachsüchtigen Bruder des entthronten Sigebryht, nach tapferer Gegenwehr den Tod und ward von den Seinen gerächt in einem Kampfe, der sich auszeichnete durch Züge des Mutes und der Mannentreue. Der König aber ward zu Winchester beigesetzt.[4] Sein Ende fiel in dasselbe Jahr wie das Luls, den er durch seinen Brief ehrte.

In den vorhandenen Urkunden, die obendrein teils fragmentarisch, teils nicht zuverlässig sind, tritt er nicht oft hervor. Die vorherrschende Gewalt Offas von Mercia prägt sich auch in der größern Zahl von Schenkungen von ihm aus. Andererseits scheint Cynewulf die selbständige Stellung, die Cuthred durch seinen Sieg über Aethelbald für Wessex errungen hat, eine Zeit lang behauptet zu haben; denn nicht erscheint er wie Wiccier und Kenter Unterkönige als Zeuge und Begleiter des Oberkönigs, sondern die Urkunden sind selbständig von ihm ausgestellt. Nur in der ersten ist er mit seinen westsächsischen Bischöfen in großer Versammlung in der Umgebung König Aethelbalds.[5] Im nächsten Jahre erweist er sich als Wohlthäter des Klosters Malmesbury, wieder im Verein mit den bezeichneten Prälaten Cyneheard und Herewald.[6] In gleicher Zeit oder

---

[1] Jaff. Mon. Alc. S. 156 ep. 10. Im Bericht des römischen Legaten Georg ist Chuniulphus rex Westsaxonum genannt; vgl. Anm. 1 das.

[2] Das. cui etiam — adire; vgl. Heinsch l. c. 29.

[3] Mon. Alc. S. 161. Die Unterschrift C. fehlt natürlich. Das Konzil ist 787, nicht 786.

[4] Sax. Chron. 755 u. 784; Wilh. Malm. l. c. Hier auch das Motiv von Cyneheards Verbannung; vgl. Heinsch über die Quellen S. 99 Anm. 1. Merantune = Merton. Es giebt ein M. in Devonshire und eins in Surrey. Nach dem Begräbnis des Mörders in Axmünster und den einleitenden Bemerkungen über die Britenkämpfe zu schließen, war es das in Devonshire.

[5] Kemble n. 100 (755—757, besser 757); hier seine Bischöfe Herewald und Cyneheard.

[6] Kemble n. 103 (758, indict. XI); vgl. Wilh. Malm. gest. pontif. ed. Hamilton

nach langer Pause schenkt er im Jahre 766 nach einer freilich nicht völlig zuverlässigen Urkunde dem S. Andreaskloster Wells in Somerset ein Gebiet zur Entschädigung für die »Verheerung unserer Feinde vom Stamme der Cornubier«, d. h. der Briten von Cornwallis.[1] Der Grenzkrieg war es also, der ihn offenbar zu den obenerwähnten Zügen nötigte. Zum letztenmal tritt er 778 auf als Wohlthäter eines seiner Grafen und Diener;[2] dann wird er noch bei Gelegenheit eines Besitzstreites erwähnt[3] und in einer chronologisch offenbar zu spät gesetzten interpolierten Urkunde, die sich wie die vorige auf Kloster Bath bezieht.[4]

Mit Cynewulf schließt die Reihe von Luls angelsächsischen Bekannten und ihrer Briefe ab. Spuren weiteren Verkehrs mit seinen Landsleuten liegen nur noch in formelartigen, meistens inhaltslosen, oft fragmentarischen Briefen ohne Adresse vor, über die anderweitig gehandelt ist.[5] Soweit sie Aufschluß über Lul geben, sind sie ebenda und weiter oben erläutert und herangezogen. Von einigen anderen ist es wahrscheinlicher, daß sie von Bonifaz als von jenem herrühren.

Bedeutung des Briefverkehrs.

Von Wert ist die gesamte Korrespondenz insofern, als sie uns einen Einblick in das Seelenleben von Bonifaz, Lul und in das seiner Freunde gestattet, ferner in die Denk- und Gesinnungsweise des Jahrhunderts, die sich besonders in dem rastlosen Eifer bekundet, durch wechselseitige Fürbitten sich die Gnade Gottes und Anteil an der ewigen Seligkeit zu erringen. Sie lehrt uns den innigen Verkehr zwischen den festländischen Missionaren und den heimischen Genossen kennen, der sich von Geschlecht zu Geschlecht aus der Zeit des Bonifaz auf die Zeit Karls des Großen vererbt, für Zuzug frommer Hilfskräfte bei der schweren Missionsarbeit, für den Austausch mangelnder Industrieprodukte, ferner von Geräten für des Lebens

---

387, außer Angabe der Bischöfe ohne Zeugen. Kloster M., wie die Schenkung liegen in Wiltshire.

[1] K. 115* (766 ind. 12); 766 aber = ind. 4; ind. 12 = 759. Beide Jahre fallen in die Verwaltungszeit der Bischöfe H. u. C. Heinsch l. c. 93 läßt die Entschädigung für die den Cornwallisern zugefügten Bedrückungen eintreten.

[2] K. 133 (778, ind. 1, richtig). Hier wigferth, der Rächer Cynewulfs erwähnt. — Wells südl. von Bristol und nördl. von Glastonbury.

[3] K. 143. Das streitige Land um das Kloster Bath am Avon in Somerset war von Cynewulf gekauft.

[4] K. 193* (808), eine interpolierte Urk. v. C., gleichfalls das S. Peterkloster in Bath betreffend, von Offa bestätigt, in die Zeiten Cynewulfs, Cyneheards und Herewalds fallend, also zwischen 757—766.

[5] S. Forsch. z. d. G. XXI, 383—400. Hahn: Über einige Briefe der Bonifazischen Sammlung mit unbestimmter Adresse.

Notdurft, vor allem der geistigen Schätze sorgt und den großen litterarischen und kirchlichen Aufschwung des Zeitalters Karls des Großen vorbereiten hilft.

Amtliche Thätigkeit Luls.

Über Luls amtliche Thätigkeit erhalten wir nur wenige und fragmentarische Nachrichten; aber soviel leuchtet doch durch, daß er dem Vertrauen, das Bonifaz in ihn gesetzt hat, gerecht geworden ist, und daß infolge seines Amtes die verschiedenartigsten Aufgaben an ihn herantreten. Ein Fuldaer Mönch des folgenden Jahrhunderts wenigstens, Meginhard, weiß von ihm zu erzählen, daß er »als ausgezeichneter Nachfolger seines Lehrers«, »Kirchen in der Diözese seines Bischofsitzes errichtete, Klöster gründete und das Reich der Franken durch christlichen Gottesdienst weit und breit veredelte«.[1]

Zusammenfassung des früher Berührten.

Schon früher ist manches der Art berührt, was hier nur angedeutet zu werden braucht. Zunächst legen ihm die letzten Wünsche seines Meisters Verpflichtungen auf,[2] so gegen Fulda und gegen Leobgytha. Mit Fulda ist er freilich darüber in Zwist geraten.[3] Trotzdem hat er, wahrscheinlich in nämlicher Zeit, auch für diese Stiftung des Bonifaz gesorgt. Eine Reihe von Besitzungen im Wormsgau und in Mainz kauft er für dieselbe;[4] desgleichen erwirbt er angeblich in Vargula an der Unstrut in Thüringen Güter, um sie an jenes Kloster zu schenken, damit daselbst »die Brüder seiner eingedenk seien«; auch veranlaßt er andere Edle derselben Gegend seinem Beispiele nach-

---

[1] Meginhardi sermo de s. Ferrutio. Surii A. SS. 28. Okt. V, 394: Hic itaque — nobilitaret. (ed. Gastaldi 1879. X, 740).

[2] S. ob. 253 f. [3] S. ob. 265 ff.

[4] S. ob. 269 A. 1; nach Ölsner l. c. 517, geht aus der Bezeichnung »de pretio s. Bonif.« und aus »dedit s. Bonifatio« im cod. Eberh. Dronke trad. et ant. Fuld. c. 3 p. 7 n. 42, 43; c. 5 S. 23 n. 8 u. n. 63 der Kauf für Fulda und mit Fuldaschem Gelde hervor.

[5] Dronke cod. dipl. Fuld. n. 75 S. 46. Will. Reg. Luls 74: Regnante domino Karlo Francorum et Langobardorum rege ac patricio Romanorum die XXV mensis Sept. *die dominica*, cum idem gloriosus rex Carolus *curiam* haberet ego Lullus — Mog. sedis *archiepiscopus*. Der 25. Sept. fällt 774 u. 785 auf einen Sonntag. Karl ist bereits Langobardenkönig. Die Zeit (bei Will. l. c. 768—786) ist daher auf 774 oder 785 zu beschränken. Dronke hält mit Recht die gegenwärtige Fassung für unecht; denn L. ist 774 noch nicht Erzb. Auffällig ist ferner: Am 24. Sept. 774 verleiht K. in Düren auf Bitten Abt Sturms an Fulda Immunität und Abtswahl (Mühlbacher Reg. K. n. 168, 169; von M., wie von Rettberg K. G. D. I, 622 A. K. n. 31, 32* für echt gehalten; aber ohne Bezeichnung als Langobardenkönig, während diese in Dronke l. c. n. 75 vorhanden ist). Ist hier also Fälschung bei einer der beiden Urkunden oder die Schenkung L.'s ein Akt der Versöhnung? Eine Hofhaltung im Sept. 785 ist mindestens nicht ersichtlich (vgl. Mühlbacher Reg. z. J. 785). Die Namen der Edeln Walto, Reginold, Warmund, Burchard und ihre Schenkungen werden zitiert im cod. Eberh. (Dronke l. c.

zuahmen.[5] Reich wäre die Vergabung wahrscheinlich ausgefallen, wenn sein Verhältnis von derselben Wärme hätte bleiben können wie das zu Hersfeld. Wie groß sein Eifer, diese eigenste Stiftung durch reiche Ausstattung zu sichern, und von welchem Erfolge er gewesen ist, ist gleichfalls bereits nachgewiesen.[1] Auch hatte er gelobt, für die ärmlich lebenden Mönche seines Sprengels zu sorgen und sie zu schützen, und gerade das rühmt ihm Coena, der Erzbischof von York, nach, daß er »die heilige Schar mit wachsamem Schutze verteidige«.[2] Ebenso ist er mit den Thüringer Klosterbrüdern in Verbindung geblieben und hat, wie er der Witterungsverhältnisse wegen kirchliche Anordnungen des Königs bei ihnen auszuführen hatte,[3] so auch ohne sichtbaren Antrieb von oben aus gleichem Grunde Befehle an sie erlassen.[4] Ferner begegnen wir den Spuren seiner Anwesenheit bei Konzilien oder seiner geistigen Teilnahme an deren Beschlüssen. Dem Konzil von Attigny wohnt er bei, wo die Institution der Totenverbrüderung eine allgemeine, so zu sagen gesetzliche Verbreitung erfährt, desgleichen im Auftrage König Karls dem bedeutungsvollen Konzil von Rom, und von dem Konzil von Verneuil kennt und verwendet er wenigstens die Beschlüsse.[5] Ja, er tritt dabei sogar mit einer gewissen Amtsstrenge auf, die von dem sonstigen demutsvollen und unterwürfigen Tone seiner Briefe sehr abweicht; denn außer dem Fall, wo er einen widerspenstigen Presbyter mit geistlicher Rüge und Exkommunikation bestraft und bei der höheren Instanz verklagt,[6] handelt er auch den Bestimmungen von Verneuil gemäß, indem er eingedenk der apostolischen Mahnung, »die Herde des Herrn sorgfältig zu hüten, daß sie den Bissen der Wölfe nicht erliege«, eine noch von Bonifaz eingesetzte Äbtissin in heftigsten Worten tadelt, daß sie zwei Nonnen ohne Anfrage beim Bischof und ohne dessen Rat gestattet habe, sich um weltlicher Zwecke willen in eine entfernte Gegend zu begeben, ganz gegen die kanonischen Vorschriften. Er verhängt deswegen die Exkommunikation über sie und alle Mitschuldigen bis zur angemessenen Sühne, verbietet die Aufnahme der ungehorsamen Frauen in die Klosterzellen, verhängt auch über diese Exkommunikation und Fasten bei Wasser und Brot und

c. 38 S. 69 n. 7, 8; S. 71 n. 65, 127; n. 137, 138, 139). Eberhards Zitaten ist freilich nicht zu trauen; vgl. darüber Harttung: Diplom.-histor. Forsch. S. 290 ff. u. K. Foltz: Eberhard von Fulda in Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 493. Gegenbaur: Kloster Fulda I, 52 handelt von Dronke l. c. n. 74, nicht von 75.

[1] S. ob. 279 ff. [2] Jaff. ep. 125, 291. [3] S. ob. 272.
[4] S. ob. das. [5] S. ob. 270 ff. [6] S. das.

legt endlich der Äbtissin Enthaltung von Fleisch- und Honiggetränken auf, vor allem Besserung erwartend.[1]

Inwiefern er dem Wunsche seines Vorgängers gemäß »als Prediger und Lehrer der Geistlichen und Völker« wirkt, entzieht sich unserer Kenntnis; doch muß auch diese Thätigkeit von Erfolg gekrönt gewesen sein, da sein Landsmann Cyneheard ihn »weit und breit berühmt« nennt »wegen der Lehre des christlichen Glaubens« und Eanwulf sich freut über seinen Erfolg in fremden Landen.[2]

Kirch- und Bischofsweihen.

Zu den Obliegenheiten seines Amtes gehörte ferner die Einweihung von Kirchen oder der Beistand bei der Ordination eines Amtsgenossen. Eine Anzahl solcher Handlungen wird uns von ihm berichtet.

Spuren seiner Einwirkung zeigt nun zu allernächst der Sitz seines Bistums, die Stadt Mainz. Die Kirche S. Viktor, in der auf sein Geheiß die Lebensbeschreibung seines Meisters entstand, und wo er, wie einer seiner berühmten Nachfolger Gebeten oblag, ward durch ihn angelegt und erweitert;[3] auch soll er in Mainz eine Anzahl christlicher Friesen aus seiner Parochie angesiedelt haben. Zu welchem Zwecke, ob vielleicht als Wasserbaukünstler, ist freilich nicht klar.[4]

Eine der feierlichsten Handlungen der oben bezeichneten Art fand statt, als Karl der Große, von seinen Siegen über die Langobarden aus Italien heimkehrend, am 1. Sept. 774 auf Bitten Abt Gundelands, des Bruders von Bischof Chrodegang, mit seiner Gemahlin Hildegard und seinen Söhnen der Einweihung der neugebauten Kirche des Klosters Lorsch beiwohnte.[5] Die Weihe wurde mit großer Pracht

---

[1] Jaff. ep. 126, 292. Will. Reg. Luls 61. Vgl. Ölsner 231. Bei Haddan & Stubbs für o Suithan wohl richtiger Oswitha.

[2] Jaff. ep. 110, 268: longe — diffamato u. ep. 117, 282: Quantum — laetitiam haberemus.

[3] Pass. s. Bonif. Jaff. l. c. 481: Postea igitur Willibaldus — appareret und Supradicta — orationibus.

[4] Liudgeri v. s. Greg. Mab. A. SS. III, 2, 326: Lullus — incoluit; vgl. Will. Reg. Luls n. 22.

[5] Chron. Laurish. M. Germ. SS. XXI, 348. Will. Reg. Luls n. 34. Mühlbacher Reg. K. G. n. 163 c. u. d. In capite Kal. Sept. deutet Rettberg K. G. D. I, 585 Anm. 7, Abel l. c. 149, Pertz M. G. l. c., Sickel A. K. 239 und Urk. L. 236, Göpfert l. c. 47, Mühlbacher l. c. auf 14. Aug. 774, dagegen Will. l. c. nach Falk Gesch. von Lorsch, wohl nicht mit Unrecht auf 1. Sept.; denn die Stelle im chron. Laur. ist nicht gleichzeitig verfaßt und voller Irrtümer, daher vielleicht auch in der Chronologie; dagegen die der Zeit des Vorfalls näher stehenden ann. Laur. minor (M. G. SS. I, 118); auch cod. 7 ann. Einh. (M. G. SS. I, 153 s.) und Kal. necrol. Lauresham 1. Sept.

und in tiefster Andacht von Lul und unter Beistand des Bischofs Megingoz von Würzburg, Weomad von Trier, Angilram von Metz und Waldricus von Passau vollzogen und dabei die Gebeine des hl. Nazarius aus der alten in die neue Kirche übertragen. Es geht aus der Beteiligung an dieser Feierlichkeit, wobei Lul den andern Bischöfen vorangeht, hervor, daß er in dieser Zeit zu den angesehensten des Reiches gehörte, und daß er, wenn eine Feindschaft mit Chrodegang von Metz bestanden hat, sie jedenfalls nicht auf dessen Stiftung und Verwandtschaft übertragen hat; daß endlich, wie auch anderweitig ersichtlich, ein häufiges Zusammenwirken mit seinem alten Genossen Megingoz, also auch ein vertrautes Verhältnis zu ihm stattgefunden hat.

Den Wünschen des Bonifaz entspricht auch seine Teilnahme an thüringischen Angelegenheiten. Im Jahre 777 weihte er die Kirche in Ordruf in Thüringen zu Ehren S. Peters.[1]

Zur Einweihung der Kirche des hl. Goar, die in der Diözese von Trier durch den von Pippin eingesetzten Abt Asuerus an Stelle einer älteren errichtet worden war, ward er wiederum mit seinem alten Genossen Megingoz und mit Basinus von Speier von Karl d. Gr. abgesandt. Dabei vollzogen sie unter Teilnahme der Mönche und des Volkes, hauptsächlich nach Anordnungen Luls und unter mancherlei Wundern, deren Deuter er gleichfalls ist, die Übertragung der Gebeine des Heiligen an ihren spätern Aufbewahrungsort, an einem 25. Mai zwischen 771—782.[2] Nach einer gefälschten Urkunde

(Böhmer: Fontes III, 149; vgl. SS. XXIV, 40 mit der falschen Zahl 777). Die Zeit der Schenkungsurk. K. G. (Mühlbacher Reg. K. 165) vom 2. Sept. stimmt dazu. Warum längere Zeit zwischen Schenkung und Beurkundung liegen muß, wie Rettberg l. c. will, ist nicht klar. Umgekehrt beweist Sickel l. c. gerade durch die Annahme obiger Daten erst die Möglichkeit längeren Zwischenraumes zwischen Schenkung und Beurkundung. Das Zusammensein Karls mit Lul am 25. Sept. 774 (S, ob. S. 326) würde aus dieser Zusammenkunft am 1. Sept. 774 nach dem siegreichen Feldzuge seine Erläuterung finden.

[1] Lamberti ann. 777 (M. G. SS. III, 37). Will. Reg. Luls 42; vgl. Knochenhauer Gesch. Thüring. in der karol. und sächs. Zeit. 1863. S. 157.

[2] Wandelbert gest. s. Goari. Mab. A. SS. II, 288; vgl. Rettberg K. G. D. I, 577; I, 482 fehlt die Einweihungsgeschichte. Abel l. c. 348 setzt die Zeit der Weihe wegen der genannten Bischöfe zwischen 771—782. Über den Irrtum betreffs der Ordination des Basinus durch Bonifaz s. Ölsner 358 Anm. 4 und 394, Göpfert 48. Da Karl d. Gr. mit seinen Söhnen Karl u. Pippin, wie mit den Bischöfen Lul u. Megingoz bei der Weihe von Lorsch war, eben dieselben zur Weihe von Goar abgesendet werden, Karl von Lorsch stromabwärts zog, Ingelheim berührend (Mühlbacher Reg. K. 165a), so vermute ich, daß die Anekdote von Karl und seinen Söhnen, die nach der Abfahrt von Ingelheim für ihre unabsichtliche Landung in S. Goar oder für Meidung desselben

soll er auch an einem 22. August das Kloster Rorinlacha oder Neustadt am Main im Spessart in der Diözese von Würzburg, eine Stiftung seines Freundes Megingoz, nach dessen Abdankung mit Willibald, dem alten Genossen des Bonifatius, zusammen geweiht haben.[1]

Von gleich großer Unsicherheit sind die in Fälschungen vorkommenden Nachrichten, die seinem Rat die Stiftung der Kirche und des Bistums Osnabrück zuschreiben,[2] und seine Teilnahme an der Errichtung der Bistümer Verden[3] und Bremen[4] hervorheben.

Gesicherter dagegen ist die Angabe von der Weihe Eigils von Fulda, des Biographen von Sturm, zum Priester[5] und dem Beistande bei der Bernwulfs, des Bischofs von Würzburg (ca. 785) nach der Abdankung seines hinfällig gewordenen Freundes, wobei er auch

---

belohnt und bestraft wurden (Wandelbert l. c. 15 S. 291), zu dieser Weihe gehört, und daß sie, wie die von Lorsch 774 stattfand. Der spätere Streit Weomads, der in Lorsch anwesend war, mit Asuerus über Goarszell (vgl. Abel l. c.), würde seine Abwesenheit bei der zweiten Weihe erklären. Nur stimmt dann nicht das Datum bei Will (25. Mai); denn in Ingelheim war K. etwa am 2. Sept. (vgl. Mühlbacher l. c.).

[1] Über die Urk. s. Rettberg l. c. II, 333; Sickel A. K. S. 424; A. spuria Neustad. mon. n. 1; Will. Reg. L. n. 59, Mühlbacher Reg. K. n. 315, die Urk. in: Mon. Boica 31, 14 n. 6. Sie kann gefälscht sein, aber auf richtiger Tradition beruhen. Einsetzung Megingauds auf Antrieb von Karls Mutter Bertrada († 783), Weihe des Klosters durch Lul, M.'s Freund und durch Willibald, widerspricht weder der Chronologie, noch der Erzählung Egilwards (E. vit. Burch.: Mabill. A. SS. III, 1, 715), der ja M. nach Rorlach ziehen, Neustadt durch vertriebene Mönche von Würzburg, vielleicht also wirklich Angelsachsen aus der Zeit Burchards gründen und seine Stiftung unter den Schutz K. G. stellen läßt. Stiftung und Weihe müßte dann zwischen 774—783 erfolgt sein.

[2] Sickel A. K. spur. S. 427 Osnabr. eccl. n. 3. Erhard reg. Westf. 317. Wilmanns I, 319—386, besonders 366 u. 372 u. IV, 2 c. S. 521. Rettberg l. c. II, 437 traut der Urk. zu sehr. Abel l. c. 288 Anm. und 289 Anm. 2 hält sie für falsch, glaubt aber an einzelne Nachrichten, wie die Gründung einer Kirche in Osnabrück unter Mitwirkung Luls, aber nicht an Errichtung eines Bistums durch ihn; vgl. Will. Reg. L. n. 75. Mühlbacher Reg. L. F. n. 841 (erst 829, 7. Sept.) erklärt sie für Fälschung auf Grundlage echter Urk. Historische Daten und Inhalt sind gefälscht.

[3] Sickel A. spur. S. 439 f. Verd. eccl. n. 1. Hodenberg Verd. G. Q. II, 11. Will. Reg. L. 77. Mühlbacher Reg. n. 263, vgl. n. 287. Über die Fälschung und die Entstehung von V. vgl. Rettberg l. c. II, 456 ff., besonders 459, Abel l. c. 487 ff.

[4] Sickel A. spur. S. 393 Brem. eccl. n. 1. Lappenberg Hamb. Urk. 1, 4; Hodenberg l. c. 3, 3. Ehmk Bremer U. B. 1, 1. Mühlbacher Reg. K. G. 286. Vgl. über die Entstehung von Br. Rettberg l. c. 451 ff., Abel l. c. 484 ff.; über eine andere Fälschung s. Mühlbacher n. 287.

[5] Brun Cand. vit. Eigilis (Schannat cod. prob. hist. Fuld. n. 13 S. 89 Mabill. SS. IV, 1, 217—246) Will. Reg. L. 60. Die Weihe wohl nach Sturms Tod 779, da Eigil 817 erst Abt wurde und 822 gestorben ist (Wattenbach D. G. Q. I, 175 f.); auch ist in Eigilis vit. Sturm weder im prolog., noch in cap. 24, 25 von Eig. Presbyterat die Rede.

mit dem Genossen von Bonifaz, Willibald von Eichstet, zum letztenmale zusammen war.[1] Ferner soll er Kloster Bleidenstat bei Mainz errichtet und die Gebeine des hl. Ferrutius, die früher in Castel aufbewahrt waren, dorthin übergeführt haben, wie durch Verse eines seiner berühmtesten Nachfolger ausdrücklich bestätigt wird.[2] Auch wird ihm die Vereinigung der Klosterfamilie daselbst zugeschrieben und die Versorgung derselben mit ausreichender Nahrung und Kleidung und sein Wohlwollen gegen das Kloster überhaupt nachgerühmt.[3] In das Gebiet derartiger Thätigkeit ist noch die oben berührte Übertragung der Gebeine des hl. Wigbert zu rechnen,[4] und als er sich seinem Ende nahen fühlte, da nahm er auch die Gebeine des Bischofs Witta von Buraburg, den er hatte nach Mainz kommen lassen, und den dann der Tod bei Abhaltung der Messe noch vor Luls Ende erreichte, mit sich den Main stromaufwärts über Höchst nach Hersfeld, um sie hier beizusetzen.[5]

Bald darauf ward er selbst krank und erlag, wie er geahnt, dem Tode.[6] Das Jahr, was wundergläubige Berichterstatter nicht zu erwähnen vergessen, war reich an Zeichen des Himmels und an Wundern. Eine große Sterblichkeit, deren erste Opfer die beiden Freunde vielleicht waren, trat am Schlusse des Jahres ein. Er starb 786, nach späterem Bericht am 16. Oktober, an welchem Tage auch zu Mainz seine Erinnerung gefeiert wurde.[7] Seine Ruhestätte fand er Luls Tod.

[1] Vit. s. Burchardi. Mab. A. SS. III, 1, 715. Will. Reg. L. 79. Abel l. c. 425 für 785.

[2] Meginhardi serm. d. s. Ferrutio (Sur. A. SS. 28. Okt. V, 394; ed. Gastaldi X, 740) Hic itaque-coluit. Die Inschrift des Rabanus Maurus auf dem Reliquienschreine d. h. F.: Martyris erga sacri *dudum huc transtulit ossa Ferrutii Lullus* praesul et nobis honor (drei Dist.-titulum. Will. Reg. Rab. M. n. 41. Migne patrolog. CXII, 1639). Abel l. c. 444 irrt also, wenn er die Nachricht durch nichts bestätigt, und Göpfert 48, wenn er sie wenig gesichert glaubt; vgl. auch Rettberg l. c. I, 586. Wil Reg. L. n. 45 u. Mon. Blidenstat. Einleit. IX. Die Zeit aber ist unbestimmt, nach Will. ohne Beweis c. 778; vgl. Dahl Histor. Nachricht. v. d. Klost. d. h. F. (Annal. d. Ver. f. Nass. Altert. II, 80 ff.). In den Versen Richulfs (Will. Reg. R. n. 19, verbessert in Dümmler Poët. lat. I, 431 u. v F. Falk: Zu den Reg. d. Mainzer Erzb. in Forsch. z. d. Gesch. XXII, 433 ff.) über des Ferrut. Grab wird L. nicht erwähnt.

[3] Meginhard. serm. l. c. [4] S. ob. 291.

[5] Vit. Lull. Sur. A. SS. V. 840. A. SS.Boll. 16. Okt. VII, 1090 c. 3 n. 32. S. Anm. r. die Kritik über Rheinfahrt und Hohstedi; bei Abel l. c. 444 Anm. 5 über die bessere Lesart coepiscopo suo Albino; vgl. Rettberg l. c. I, 578 u. 599. Will. Reg. L. n. 82.

[6] Vit. s. Lull. l. c.

[7] Jahr und Tag sind streitig. Zusammenstellung von Angaben darüber s. in Will. Reg. L. n. 82. Es kommen Angaben für d. J. 786 und 787 vor. Die Annahme vom J. 785 bei Ölsner l. c. 492 und bei Göpfert l. c. 50 beruht nur auf der Berechnung

in dem von ihm gestifteten Kloster Hersfeld.[1] Eine vorhandene Grabschrift in Hexametern, aber in gegenwärtiger Form voll Fehler und nicht ohne Dunkelheiten, ist möglicherweise von ihm selbst verfaßt. Sie lautet:

Lull michi nomen erat, famosa Britannia mater,
 Que me Venneticos misit adire patres.
Post sibi me junxit doctor Bonifacius sanctus,
 Impositaque (impositastque? Dümmler) humeris infula sacra meis,
Et dum Martinus (martyrio?) celestes scandit ad arces,
 Manenti (maerenti?) ecclesiae me jubet esse patrem.
Hic mihi sit regimen (requies?), dum rex aliquando reclamet:
 Pulvis, qui dormis, surge, jubente Deo.[2]

---

nach dem Tode des Bonifaz 754 und dem Amtsantritt Luls (S. 11 f.) und der 32jährigen Amtsdauer. Entscheidend für 786 sind wohl die Angaben der Mehrzahl der Annalen und darunter besonders der älteren, wie ann. Lauresham. 786. M. G. SS. I, 33, sowohl im cod. Lauresh. (chron. Moiss. I, 298), als fragm. ann. Chesnii), ann. brev. Fuld. (M. G. SS. II, 237) u. a. m. Richulfs Weihe zu Fritzlar 4 Non. Mart. in die dominico (4. März 787; Marian. Scotti chr. M. G. SS. V, 548) stimmt zu L.'s Todesjahr 786. Die Angabe der Amtsdauer von 32 J. entscheidet nicht, da sie bei Vollzählung der Jahre auch 754, bei nicht voller Zählung auf 755 als Jahr des Amtsantrittes deutet, wie z. B. ann. Laur. min. (I, 116 Anm. 17). Im catalog. Mog. (Jaff. Mon. Mog. S. 3) L. a. sedit ann. 22, obiit 786 (sec. 13) ist ein Schreibfehler für 32. Ich nehme natürlich Vollzählung an; aber auch diese würde vom Todestage des Bonif. bis zu dem des Lul keine ganz genaue sein, und nur andeuten, daß im J. 776 32 Verwaltungsjahre L.'s abschlossen. Die zwei codd. von ann. Lauresh. geben Wunder an, z. B. Blutfluß vom Himmel, ferner die große Sterblichkeit; diese auch in anderen Annal. z. B. ann. Alam. I, 41 angedeutet, der Blutregen in ann. s. Bon. 786 (SS. III, 117). Der Todestag (17 Kal. Nov. = 16. Okt.) bei Marian. Scotti chron. (M. G. SS. V, 548) übereinstimmend mit vit. s. Lull. ist wohl der richtige, da der Zusatz hora diei secunda bei Mar. auf genauere Vorlage deutet; falsch ist XVIII Kal. Oct. (Sept. 14) wohl in Kal. Necrol. Laur. (Böhmer font. III, 149); Falk: Zu den Reg. d. Mainzer Erzbisch. (Forsch. z. d. G. XXII, 433 ff.) zitiert brev. mog. aus Halle 1495 von Andr. Grindelhart: XVI Kal. Nov: Luli aep. Mog.-altera Galli. Die Erinnerungsfeier Luls fand in der Mainzer Liturgie früher am Gallustag (16. Okt.), dann am folgenden Tage (17. Okt.) statt. Über die Feier d. 16. Okt. in Mainz vgl. auch Vanhecke: comm. praev. zu v. s. L. l. c. S. 1080.

[1] Vit. s. L. c. 33.

[2] Falckenheiner Hess. Städte II, 167. Die Grabschrift, wie das vorangehende Glaubensbekenntnis aus einem Fritzlarer Kopialbuch d. 15. Jahrh.; vgl. über sie: Hahn: Eine Grabschrift Luls (Forsch. z. d. G. XXII, 423). Hier Erläuterungen des Inhaltes und Parallelstellen zum Ausdruck. Der Ausdruck Venneticos-patres, dort auf eine Reise nach Venetia in Italien gedeutet, könnte noch eine zweite Erklärung zulassen. Die Venedi, schon 753 (ann. Mett. 753 SS. I, 331; vgl. Ölsner l. c. 79), 786 (ann. Einh. 786 SS. I, 169) u. 818 (das. 205) als Bevölkerung der Britannia cismarina erwähnt (heute Stadt u. Arr. Vannes im Dép. Morbihan in der Bretagne), also den Inselbriten stammverwandt, könnten das erste Reiseziel Luls gewesen sein. Vgl. darüber Hahn

Seine Ruhe in der gewählten Stätte war keine dauernde. Seine Gebeine wurden mehrmals, im Jahre 852 und 1040, in andere Kirchen übertragen. Bei der ersten Translation soll die Leiche noch wohlerhalten gewesen sein.[1]

Viertes Kapitel.

Wissenschaftliche Thätigkeit und Charakter Luls.

Nicht ausgiebiger als die Nachrichten über seine amtliche Thätigkeit sind die über seine wissenschaftliche und gelehrte. Jedenfalls aber leuchtet doch aus dem gesamten Briefwechsel die allgemeine Verehrung auch seiner Weisheit durch. Mindestens aber verdanken wir seinem Einflusse zwei der wertvollsten litterarischen Erzeugnisse.

Seine Bildung und Gelehrsamkeit wird von mehreren Seiten anerkannt. Neben Abt Eanwulf[2] ist der junge Alkuin ein vollgültiger Zeuge, der von ihm rühmt, daß er für »einen strahlenden Stern der Weisheit« gehalten wird.[3] Der Biograph des Bonifaz nennt ihn ausdrücklich dessen »Schüler von talentvoller Anlage«[4] und wohl nicht mit Unrecht und aus bloßer Schmeichelei gegen seinen Auftraggeber, da ihn B. wirklich zu mehreren wichtigen Missionen nach Rom gesandt und zu seinem Nachfolger bestimmt hat in der festen Erwartung, »daß die Geistlichen an ihm einen Lehrer, die Mönche einen Kenner der Ordensregel und die Gemeinden einen treuen Prediger«[5]

Zeugnisse anderer u. sonstige Beweise.

---

in Forsch. z. d. Gesch. XXIII, 198, gegen die Ausführung in N. Arch. VIII, 225, wo damit die Pilgerfahrt nach Italien, die doch durch Jaff. ep. 95 hinreichend gesichert ist (S. Forsch. XXI, 385 ff. u. ob. S. 240), beseitigt werden soll.

[1] Vit. s. L. c. 33 über die erste Translation 852; das. über den Irrtum: im 60. J. nach dem Begräbnis s. Anm. 5. Nur »sinistri pedis caligulam vetustas absumpserat. Lamb. ann. (M. G. SS. III, 47) Translatio s. L. in coena domini (Gründonnerst. 7. Apr. 852); danach ann. Altah. maj. (exc. ex Avent) P. M. SS. XX, 783: 852; Lamb. ann. 1040 (l. c. V, 152 u. III, 101). Dedicata-Wigberti et Lulli. Über die Veranlassungen s. Van der Moere l. c. 1081 und Abel 446. Über andere Reliquienstätten das.

[2] S. ob. 294 Anm. 2.

[3] Dümmler: Poët. lat. I, 222 v. 54: sophiae qui splendor habetur.

[4] Will. v. Bon. Jaff. M. Mog. 462 »suum ingeniosae indolis discipulum.«

[5] Vgl. ob. S. 250; ferner Jaff. ep. 85, 232 — ut filiolum meum — praedicatorem et doctorem presbiterorum et populorum. Et spero — pastorem und Will. v. B. l. c. Ep. Lul — passionis et consolationis.

haben würden. Lul bekennt ja selbst, daß ihm durch jenen »Führer des rechten Pfades« ein neues Leben aufgegangen sei, und daß er ihm die Kunst Verse zu machen verdanke.[1] Seinem Lehrer und seinen Freundinnen in der Heimat sendet er die ersten Proben davon.[2] Was uns davon erhalten ist, zeigt gerade keinen dichterischen Schwung, ist aber ziemlich glatt und jedenfalls wohl aus dem Herzen kommend, da es seine eigensten Erlebnisse und sein Verhältnis zu seinem Lehrer behandelt. Die Verse aber, die zum Schmuck der Hersfelder Kirche dienten und die man nach der Einfachheit des dichterischen Stils, vor allem nach dem Grundthema: Vergänglichkeit des Irdischen, Sehnsucht nach dem Himmlischen, seinem Geiste entsprechend finden könnte, sind mit Sicherheit nicht ihm zuzuschreiben, vielleicht eher Rabanus Maurus.[3]

Von dieser Neigung zur Dichtkunst rührt es wohl auch, daß er von den Werken seiner berühmten Landsleute, Aldhelm und Beda, nicht nur Prosaschriften, sondern in früher und späterer Zeit auch Dichtungen begehrt,[4] und daß ihm auch, wie ein Zitat beweist, das gewöhnliche Dichtervorbild, Vergil, nicht unbekannt ist.[5]

In erster Reihe sind es freilich theologische Werke Bedas, die er wie sein Meister verlangt.[6] Auch zeigt mehrfache Zitierung von Bibelstellen, die in seinem höheren Lebensalter häufiger werden und meist den Psalmen und Sprüchen Salomos und dem neuen Testament entnommen sind, freilich oft mit den Zitaten von Bonifaz übereinstimmen, daß er dem Studium der heiligen Schriften obgelegen hat.[7] Für seine theologischen Kenntnisse spricht ferner außer dem oben erwähnten Urteil des Bonifaz, daß sein Freund Megingoz sich in einem schwierigen Punkte des Kapitels über Ehescheidung gerade an ihn um Aufklärung wendet.[8] Überhaupt scheint jener »die Klug-

[1] Jaff. ep. 95, 243. Hanc itaque nuper — inrigantur. Jaff. ep. 99, 247 — si quid — post Deum imputo. S. 249: Mercesque — ultima magni. Vgl. Forsch. z. d. G. XXI, 388 ff. S. ob. 241 f.

[2] Das.

[3] Rab. Maur. opp. Migne Patrol. CXII, S. 1680: Ut guttae — metus sieben Distichen. S. 1681 Sicut agri, sechs Dist. Sta, lege — sechs Dist. und S. 1682 je zwei Dist.

[4] Ep. 76, 215: Similiter — antestitis. S. Forsch. z. d. G. XV, 108, XXI, 395. Jaff. M. Mog. S. 9 u. oben S. 243.

[5] Jaff. ep. 111, 272: Omnia vincit amor et nos cedamus amori. Virg. eclog. 10, 69.

[6] Jaff. ep. 122—124; vgl. ob. S. 311.

[7] S. Forsch. z. d. G. XXI, S. 390 Anm. 2 u. 3.

[8] Jaff. ep. 132, 298. Will. Reg. L. n. 67. Ölsner l. c. 312 hebt hervor, daß ep. 132 auf die Beschlüsse von Verberie (nach ihm 756) und Compiègne (757) keine Rücksicht nimmt, daher ihnen vorangeht, die Verhandlungen daselbst vielleicht mit

heit und geistige Überlegenheit« seines Freundes anerkannt zu haben; denn auch in mehreren anderen Angelegenheiten geht er ihn um seinen Rat an. Die erste derselben ist eine, die seine Familie und zugleich die Interessen der Kirche berührt. Megingoz erwartet den Tod seiner Schwester, der Vorsteherin eines kleinen Klosters. In dem Kloster leben zwei Bruderstöchter als Nonnen, die von der Klosterfamilie vielleicht als Nachfolgerinnen in Aussicht genommen werden konnten, die er aber nach Alter und Sinnesfestigkeit der Last eines solchen Amtes nicht gewachsen hält. Wenn aber nicht durch Einsetzung einer Äbtissin rasche Ordnung in die Stiftsverhältnisse gebracht würde, fürchtet er eine Auflösung der Klosterfamilie, und doch findet er weder inner-, noch außerhalb des Stiftes eine geeignete Persönlichkeit, außer etwa jene Mädchen, in deren Einsetzung er hinwiederum eben eine Gefahr erblickt. Aus dieser Verlegenheit soll ihm nun Lul helfen.[1]

Desgleichen wagt er auch nicht ohne sorgfältige mündliche und schriftliche Beratung mit Lul und ohne dessen Gutheißung einen Schritt in einer bereits berührten Angelegenheit eines gemeinsamen Bekannten zu thun und überläßt jenem die Abfassung eines etwa nötigen Mahnschreibens.[2] In ähnlicher Weise vertraut sich Lul auch der Presbyter Vigberht fast blindlings an. Seine Entschlüsse und seine Lebensschicksale macht er von dem Willen, der »Klugheit und dem einsichtsvollen Gemüte« seines väterlich gesinnten Freundes abhängig.[3]

Lul scheint aber auch weltliche Studien getrieben zu haben. Darauf deutet wenigstens seine Nachfrage bei Aelbert von York nach Werken über »Weltkunde«.[4] Wenn übrigens eine zweifelhafte und späte Nachricht, die Wilhelm von Malmesbury in seiner Jugend in Versen gelernt hat, so ausgelegt werden kann und nicht etwa, durch Versreimerei hervorgerufen, mehr auf seine geistige Heilkunde als Lehrer seiner Gemeinde und Geistlicher hinzielt, so hat er durch

veranlaßt hat (S. 313 Anm. 3). Ep. 132 fiele dann 755—756. Nach Boretius: Capitularia reg. Franc. I, 39 f. (M. G. h. Leg. sect. II) ist das cap. Verm. erst nach dem cap. Vern. und Compend. und zwar zwischen 758—768 entstanden.

[1] Jaff. ep. 128, 294. Will. Reg. Luls n. 63; vgl. Rettberg K. G. D. II, 318 u. 332 über die Verwandtschaft des M. und die im Brief erwähnten Persönlichkeiten, über M. auch Ölsner l. c. 366.

[2] S. ob. S. 322.

[3] Jaff. ep. 137, 306: per prudentiam tuam et cor intelligibile. S. ob. S. 321.

[4] Jaff. ep. 125, 291: Illud vero — permolesta. S. ob. S. 302.

Heilung von Krankheiten einen gewissen Ruf erlangt.[1] Ein bestätigendes Zeugnis besitzen wir freilich nicht, außer etwa, daß Cyneheard medizinische Bücher von ihm begehrt.[2] Erst eine historische Sammlung medizinischer und naturwissenschaftlicher Schriften des achten Jahrhunderts könnte vielleicht auch über diese Frage Aufklärung bringen.

Wie schwer nach alledem die obige Mahnung Karls des Großen mit einem derartigen Ruf und Streben in Einklang zu bringen sei; wie einerseits das Lob, daß »seine Leuchte, in anderen Dingen, auf den Leuchter gestellt, durch göttliche Gnade mit hellem Glanze strahle«, zu den anderweitigen Zeugnissen von seiner Gelehrsamkeit und wieder die Forderungen des Schreibens zu den bekannten Bestrebungen Karls um die Hebung der Geistlichenbildung passen; wie andererseits gerade die Vorwürfe gegen Lul nicht recht einleuchten, ist bereits auseinandergesetzt.[3] Die Erklärung könnte eben darin zu finden sein, daß Lul weniger von der Verbreitung weltlicher Bildung, die Karl wünschte, hielt und sich mehr seiner Hauptaufgabe, der Ausbildung in theologischen Kenntnissen, hingab. Wenigstens sein zweiter Nachfolger, Erzbischof Haistulf, den Rabanus sehr schätzt, wird von diesem in der Grabschrift »Schüler Luls« genannt.[4]

Wie dem auch sei, ein Beweis seiner geistigen Regsamkeit liegt in dem reichen, wenn auch verhältnismäßig wenig ausgiebigen Briefwechsel, den er, wie ausführlich besprochen, mit bedeutenden und unbedeutenden Landsleuten der alten und neuen Heimat führt. Viel mag ja die nicht erloschene Liebe zu seinem Vaterlande und zu den Verwandten und die vom Lehrer ererbte Gewohnheit zu diesem Verkehr beigetragen haben. Sicher aber hat doch eine gewisse geistige Lebendigkeit und Mitteilungslust daran Anteil gehabt. Seine eigenen Briefe sind in seiner Jugendzeit unter dem Einfluß jugendlicher Gefühlsschwärmerei wärmer und redseliger und unter dem Aldhelmscher Schreibweise üppiger, ja, schwülstiger und im Stil nicht recht original. In seiner spätern Lebenszeit werden sie

[1] Will. Malm. g. reg. Anglor. (M. G. SS. X, 454) ed. D. Hardy 1840. S. 117 § 85:

Antistes *Lullus*, quo non est sanctior *ullus*,
Pollens *divina*, tribuente Deo, *medicina*,
Occurrit morbis, ut totus praedicat *orbis*.

Gleiche Vermutung hegt Göpfert l. c. 36 Anm. 2.

[2] S. ob. S. 259. [3] S. ob. S. 293 f.

[4] Migne patrol. CXII, 1670: Opp. Rab. Mauri epitaph. IV. Will: Reg. Haistulf n. 17.

kürzer und geschäftsmäßiger, nüchterner, mehr erfüllt von Klagen über seine Körpergebrechen bei zunehmendem Greisenalter und, wie in dem Entwickelungsgange seines Lehrers, über die Bedrängnisse der Kirche. Der Stil aber erhebt sich an Klarheit und Beherrschung der lateinischen Sprache weit über den vieler seiner Landsleute.[1]

Unschätzbar noch aber ist die Anregung, die er und sein Freund Megingoz dem Presbyter Willibald gaben, die Biographie ihres Lehrers zu schreiben,[2] der dann auch nach Kräften diesem Wunsche nachkam, sie in einem Gemach der Kirche des hl. Viktor außerhalb Mainz verfaßte, auch den Märtyrertod des Apostels beschrieb, auf Grund der Aussagen vieler, wie bemerkt wird, die seinem Ende beiwohnten.[3] Vielleicht waren das eben einige von den in Mainz angesiedelten christlichen Friesen, von denen oben die Rede war.[4] Zuerst schrieb sie W. auf Wachstafeln, um sie der Prüfung seiner Auftraggeber zu unterwerfen, damit nichts unvorsichtig oder überflüssig Geschriebenes darin vorkäme, dann erst auf Pergament.[5] Der allgemeine Wunsch frommer Männer in Italien, Gallien, Germanien und Britannien ist sein Sporn, seine Quelle die Erzählung von Schülern des Bonifatius, besonders von den Auftraggebern selbst.[6] Es ist hier nicht der Ort, über den Wert der so entstandenen Lebensbeschreibung ausführlicher zu sprechen. Aber wunderbar und unklar ist doch mancherlei: erstens, warum Lul, der Lieblingsschüler, stete Begleiter, Landsmann seines Meisters, wahrscheinlich auch der

[1] S. Forsch. z. d. G. XXI, 390 ff.

[2] Will. vit. Bon. (Jaff. M. Mog. 429): Dominis — presbiter; Praecepto — parui. — S. 430: Compulistis me — litteris inseram. L. u. M. sind wohl auch in erster Reihe gemeint in c. 1. S. 431: quemadmodum relegiosis viris referentibus conperimus, qui, cottidiano ejus conloquio et relegionis conversatione sedulo praesentati, ea quae audierunt vel viderunt, in exemplum posteris tradiderunt. Ölsner l. c. 490 bezweifelt die Vermutung, die sich bei Simson, Arndt und Jaffé findet, daß die Biographie noch zu Pippins Lebzeiten entstanden sei. Göpfert l. c. 52 Anm. 3 weist sie wegen des gegen Fulda versöhnlichen Tones sogar in die Zeit nach Sturms Tod (779). Jaffés (M. Mog. 423 Anm. 1), sowie Simsons Gründen (Willib. Leb. d. h. Bonif. 1863 S. 4) mich zuneigend, füge ich hinzu: Will. berichtet über Wunder nach B.'s Tode aus Pippins, aber über keins aus Karls Zeit; jedenfalls ist sie als Vorlage der vit. Wunnebaldi vor 777 entstanden (s. Simson l. c.). — O. Fischer in B., Apostel d. Deutschen (Leipz. 1881), S. 3 gegen Entstehung der vit. zur Zeit Pippins. Willib. habe keine Andeutung persönlicher Bekanntschaft mit B. gemacht, obwohl er ihn dann noch hätte kennen müssen.

[3] Pass. s. Bon. Jaff. Mon. Mog. 481. Postea igitur Willybaldus — appareret.

[4] S. ob. 328. [5] Pass. s. Bon. l. c.

[6] Vgl. über seine Quellen Jaff. l. c. 423.

Besitzer einschlägiger Aktenstücke, wissenschaftlich geschult wie er war, wie wenige also berufen, seinem Lehrer ein litterarisches Denkmal zu setzen, die Abfassung nicht selbst unternahm, und zweitens, wenn er sie aus unbegreiflichen Gründen einem andern übertrug, warum gerade dem Willibald, der mit einem gewissen Widerstreben daran ging, und der, wie er selbst nicht ohne Grund bekennt, sich der schweren Aufgabe nicht recht gewachsen fühlte[1], durch seine schwülstige Darstellung die Lektüre seines Werkes stellenweise zu einer unerquicklichen macht und das Verständnis sehr erschwert? Es müßte denn sein, daß gerade jene schwülstige Schreibweise, wie in der Zeit des Venantius Fortunatus in Gallien oder in der Aldhelms in Britannien, auch Lul noch als ein Vorzug galt, mit dem er selbst, der sich doch bereits zu einem nach unseren Begriffen bessern Stil hindurchgerungen hatte, nicht wetteifern zu können glaubte. Drittens endlich, wenn W. unter den Augen seiner Gönner schrieb und von ihnen mit Nachrichten versehen wurde,[2] woher rührt es, daß die Lebensbeschreibung so dürftig ausgefallen ist und so auffallende Lücken gerade in Bezug auf die kirchlich-politische Wirksamkeit des Bonifaz zeigt, über die Lul als Augen- und Ohrenzeuge Auskunft zu geben im stande war? Wir stehen hier vor schwer lösbarem Rätsel. Entweder war die Einwirkung und Teilnahme Luls an der Abfassung nur eine gelegentliche, aphoristisch mitteilende, oder die Absicht war überhaupt nur, keine vollständige Biographie zu geben, sondern eine kirchlichen Bedürfnissen etwa entsprechende, oder Lul hat aus politischer Rücksichtnahme auf das Königshaus und die Päpste vieles unterdrücken zu müssen geglaubt.[3] Trotz alledem ist aber auch das Gebotene ein Denkmal des großen Mannes, eine unentbehrliche Quelle seiner Kenntnis für uns, die wir mittelbar Lul und seinem Freunde verdanken. Und vielleicht schulden wir ihm noch mehr; vielleicht gab er den ersten Anstoß zu der Anlage jener Briefsammlung von Bonifaz und ihm selbst, die ja die Hauptquelle für die Kenntnis beider Männer und ihrer Zeit ist.[4]

---

[1] Pass. l. c. 429: arduumque quod suggessistis exiguis viribus opus inchoavi und weiter: Sed obsecro — sustentetis. — Decrevit enim — reddatur u. s. w.

[2] S. Jaff. l. c. 423 Anm. 3.

[3] Werner, Bonif. (Leipz. 1875) S. 3 schiebt die Unvollständigkeit auf den »erbaulichen« Zweck der Schrift. O. Fischer, B. (Leipz. 1881) S. 3 nimmt betreffs der Lückenhaftigkeit der Erzählung über kirchenpolitische Vorgänge eine Verstümmelung an, hervorgerufen durch »Zensurstriche d. L.«, nach Wattenbach D. G. Q. (1873) I, 106.

[4] S. Forsch. z. d. G. XV, 112.

Mehr noch als durch seine wissenschaftliche Wirksamkeit scheint er durch sein würdiges Verhalten und die Reinheit seiner Sitten der Gegenstand der allgemeinsten Verehrung geworden zu sein. Auf die brieflichen Anreden »verehrungswürdigster, frommer, heiligster Mann«, die ihm von hoch und niedrig gespendet werden,[1] ist ja freilich kein Wert zu legen. Sie können Ausfluß üblicher Verkehrshöflichkeit sein. Doch fällt die allgemeine Übereinstimmung dabei schon etwas ins Gewicht. Schwerer wiegt noch das Urteil der Korrespondenten des Bonifaz über ihn, die ihn in jüngeren Jahren loben, wie Zacharias oder Benedikt oder Theophylakt ihn dringend seinem Meister empfehlen,[2] das Vertrauen seines Lehrers, die Verehrung so vieler Zeitgenossen, die alte Freundschaften gern mit ihm erneuern oder ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu ihm sich rühmen, ihren Beistand in Krankheiten ihm anbieten, auf seine Fürbitten besonderes Gewicht legen, wie unter andern auch Traea und der Diakonus Aldbercht und die Klosterfamilie des Abts Doto.[3] Klar aber bezeugen seine Würdigkeit wieder jene bereits erwähnten Männer in dichterischen Aussprüchen, wie Erzbischof Coena, der ihn durch sein Leben auf Erden als »Musterbild für die Seinen«, als einen »Pfleger der Gerechtigkeit«, als einen »wahren Liebhaber der Frömmigkeit« bezeichnet;[4] ferner Alkuin, der ihn als »Musterbild der Kirche« und »durch Sitten und Leben würdig einer so großen Ehre wie seines Amtes« hält;[5] endlich Wilhelm von Malmesbury, dessen spätes Zitat wohl eben nur ein Nachklang eines älteren in Malmesbury aufbewahrten Zeugnisses ist, und worin ihm der Ruhm zu teil wird, daß es »keinen heiligeren Bischof als ihn« giebt.[6]

Charakterzüge.

---

[1] Jaff. ep. 108; 118; 120: reverentissimo. Ep. 110; 128; 129: venerando et merito insigni ac praestantissimo. Ep. 117; 119: venerabili. Ep. 125: Omnique honore nominando. Ep. 130: sanctissimo. Ep. 131: Domino sancto, sanctorum quia meritis quoequando.

[2] Jaff. ep. 78, 217 (v. Theophylact): ut sanctissimum — servitiis u. Jaff. ep. 80, 226 (von Zachar.): Lul religioso presbitero tuo.

[3] Jaff. ep. 127, 293 u. ep. 131, 297. Hübner: inscript. Brit. christ. 67 hat die Trecea der northumbrischen Grabschrift in Jaff. mon. Mog. nicht gefunden, weil sie von Haigh mit Traea verwechselt ist. Trecea ist aber offenbar Frau, Traea Mann (vernaculus).

[4] Jaff. ep. 125, 291:

Vita tuis saeclo specimen, carissime caelo
Justitiae cultor, verus pietatis amator.

[5] Poët. lat. I, 222 (s. ob. 333 Anm. 3):

Ecclesiae specimen, sophiae qui splendor habetur,
Moribus et vita tanto condignus honore.

[6] S. ob. 336 Anm. 1.

Es ist ja schwer zu entscheiden, was von diesem heiligen Wandel und seiner Frömmigkeit aus dem Herzen gekommen, und was nur etwa Wirkung seines Standes und seiner amtlichen Stellung gewesen ist; mindestens ist doch aber den Zeitgenossen sein Charakter »verehrungs- und liebenswürdig« zu gleicher Zeit vorgekommen.[1] Und in seinen Briefen lassen sich hinreichende Spuren entdecken, die dieses Urteil der Zeitgenossen rechtfertigen. Starke Demut und Bescheidenheit tritt bei ihm von früh an hervor.[2] Schreibt er Briefe oder macht er Verse, so bittet er mehrfach um Nachsicht für die Unvollkommenheit seiner Arbeit, um Verbesserung der Fehler, um Verschweigung seines Namens, oder darum, daß man seine Verse nicht anderen zeige. Überlegenheit von Freunden seiner Genossen an Wissen und Charakter gesteht er willig zu. Die Freunde bittet er vorkommendenfalls ihn zu mahnen, zu rügen und zu strafen. Sich selbst erkennt er nur »ein Fünkchen von Geist« zu und betrachtet sich im Verhältnis zu seinem Lehrer nur als »den äußersten Teil von dessen Geiste«. Für jenen hegt er eine unbegrenzte Verehrung, verkündet seinen Genossen dessen Ruhm, belegt ihn mit allerlei Schmeichelnamen und bekennt seinen Freundinnen, daß nächst Gott Bonifaz ihm erst das wahre geistige Leben eröffnet habe. Wie später sein jüngerer Freund ihm, so stellt er dem Bonifaz die Entscheidung über seine Entschlüsse und Schicksale anheim.

Eine ähnliche Schwärmerei — und das ist der zweite charakteristische Zug seiner Jugendzeit — empfindet er für seine Freundinnen und Gönnerinnen in der Heimat und für Gregor von Utrecht. Den ersteren erzählt er seine bisherigen Erlebnisse; ihrer sorgsamen Pflege erinnert er sich dankbar; ihnen vertraut er die ersten Erzeugnisse seiner Dichtkunst an, und dem letzteren schüttet er in einer Zeit der Aufregung für ihn, wie es scheint, sein Herz aus. Und noch in Amt und Würden gedenkt er der alten Landsmannschaften, knüpft durch Briefe und Geschenke die alten Verbindungen wieder an und empfängt dafür auch wieder vielfach Beweise der Liebe von ihnen. Er freut sich über die Förderung seiner Freunde und ist über die Trennung von ihnen schmerzlich bewegt. Seine freigelassenen Sklaven behandelt er mit Wohlwollen und Fürsorglichkeit.[3]

Und dankbar und demutsvoll wie gegen Menschen, ist er auch gegen Gott. Weniger Wert ist dabei auf das offizielle, halb er-

[1] Jaff. ep. 132, 296. Reverentia pariter et amore non mediocriter amplectendo.
[2] Vgl. Forsch. z. d. G. XXI, 391 Anm. 1—10.
[3] Jaff. ep. 95, 242; vgl. Forsch. z. d. G. XXI, 387 u. 396.

zwungene Glaubensbekenntnis zu legen, als auf seine gelegentlichen Kundgebungen in den Briefen. Es kann hier nicht darauf ankommen, ein volles Gemälde dieser Frömmigkeit zu geben oder gar der von ihm anerkannten Glaubenssätze, zumal sich ja doch nicht wird feststellen lassen, wieviel davon Anteil des Herzens und der Überzeugung ist. Aber das ist sicher, ein durchgehender Zug voller Hingebung an Gott und innigsten Vertrauens zu seiner ewigen Weisheit und Güte zeigt sich von früh an. Für seine Krankheit während seiner Pilgerschaft spendet er »Dank und Lob dem gnädigen Geißeler«[1] und im Alter erfüllt ihn Sehnsucht »aus diesem Thränenthal zu scheiden, um dem gnädigen Richter Rechenschaft zu geben«.[2] Es wäre von dieser Sinnesrichtung, die vor und nach ihm und hauptsächlich unter seinen Zeitgenossen Tausende mit ihm geteilt haben werden, nicht viel Aufhebens zu machen, wenn nicht gewisse Wirkungen, charakteristisch für ihn und seine Zeit, daraus entsprängen, nämlich ein Ringen, die Gnade Gottes und die ewige Seligkeit zu erwerben, und daher die unablässigen Bemühungen, Gebetsverbrüderungen und Totenbünde abzuschließen und zu diesem Zwecke sich die Namenlisten von Bekannten und Stiftsgenossen zu übersenden.

Eingedenk des Wortes: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt« verweist er »um des ewigen Heiles willen« »das flüchtige Glück der Welt« als »Dunst und Rauch«[3], behandelt mit einer gewissen Verächtlichkeit alle Vorliebe für kostbare Kleider, Schätze, Genüsse, Vergnügungen aller Art, warnt vor dem Umgang mit Frauen, vor fürstlichem Dienergepränge und rät lieber auf den zu blicken, »der vor aller Zeit ist«, als auf solche, die man täglich dem Untergang geweiht sieht.[4] Mit einem Worte, er trägt eine asketische Verachtung des Weltlichen und Irdischen zur Schau. In diesem Sinne mag er wohl gelebt haben, und daher der Ruf seiner Heiligkeit stammen, daher wohl auch der Wunsch entsprungen sein, sich in Hersfelds Kloster, wie sein Lehrer in Fulda einen Zufluchtsort zu gründen, wenn er des Geräusches der Welt müde war, und diese Müdigkeit tritt ja in seinem höheren Lebensalter deutlich hervor. Mit jener Abneigung gegen allen Prunk stimmt auch seine Deutung eines Wunders bei der Übertragung der Gebeine des h. Goar, wo er die Ausartung des heiligen Aktes in ein Volksfest dadurch abschneidet,

---

[1] Jaff. l. c. 243: gratia et laus pio flagellatori.
[2] Jaff. ep. 122, 288: Assiduis — rationem. Ep. 123, 289: Cogor — migrare.
[3] Jaff. ep. 111, 272: Quid est enim nisi vapor et fumus?
[4] Das.: Vestimenta — expellant und Nolite diligere — essentialiter est.

daß er erklärt, S. Goar verachte Gepränge und wünsche ein einfaches Begräbnis.[1] Vielleicht hängt mit dieser Abneigung gegen alles Gepränge auch die heimliche und nächtliche Überführung der Gebeine des h. Wigbert nach Hersfeld zusammen.[2] Vor allem mag er den Rat, den er in versteckter Weise seinem Freunde Gregor giebt, selbst befolgt haben und er darum während der Regierung Pippins und Karls so wenig in die Öffentlichkeit getreten sein, und obwohl er, wie wir sahen, sich der Gnade des letzteren zu erfreuen hatte, wird seine Wirksamkeit uns doch nur gelegentlich kund und bezieht sich nur auf kirchliche und Klosterangelegenheiten. In jener Frömmigkeit mag endlich auch das strenge Pflichtgefühl wurzeln, das ihn zur Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung in Kirchen und Klöstern seiner Diözese treibt, und so mag die an ihm sichtbare »Milde« bei der Bestrafung von Übertretern der Kirchenordnung, wie bei jener Äbtissin Oswitha auch mitunter der Härte gewichen sein, weil er von dem Grundsatz ausging, daß der Seelenhirte, der »die Seelen vernachlässige, für die Christus gestorben sei, am Tage des Gerichts vor dem Richterstuhl Christi über ihr Leben werde Rechenschaft geben müssen«, und weil er so im Namen des Heilands spricht, erklärt er, daß die, die seine Rüge verachten, auch jenen verachten, »und wer ihn verachtet, verachtet auch den, der ihn gesandt hat, den allmächtigen Gott.«[3]

Ein gewichtiger Ernst, getragen von Frömmigkeit und Pflichtgefühl, nicht, wie ich an anderer Stelle anzunehmen geneigt war,[4] herrischer Hochmut blickt aus diesem Verhalten hervor.

Und so mag auch wohl der Schatten, der aus seinem Verhalten gegen Sturm auf seinen Charakter fällt, nur von dem einseitigen Berichte herrühren, den wir gerade nur von einem Anhänger seiner Gegenpartei haben, und seine Maßregeln aus dem, wenn auch vielleicht irrigen Bewußtsein seines Rechtes entsprungen sein; desgleichen läßt sich auch die Übertragung der Gebeine des h. Wigbert, der den Fritzlarern bei nächtlicher Weile entzogen wurde, übrigens gar nicht mehr in Fritzlar war, auf angeblich göttliche Einwirkung zurückführen, denen kein Zeitgenosse, geschweige der fromme Lul zu widerstehen vermochte. Eine Schuld scheint schon wegen der

---

[1] S. ob. 329. [2] S. ob. 291.

[3] Jaff. ep. 114, 279 f. S. ob. 270 und ep. 126, 292: neglectis animabus — tribunal Christi und 293: Quia si spernitis — omnipotentem.

[4] Forsch. z. d. Gesch. XXI, 391.

Mitwirkung Wittas, eines zweiten frommen Bischofs, und König Karls zurückgewiesen werden zu müssen.[1]

Alles in allem, eine geschichtliche Persönlichkeit, die bestimmend in die Speichen des Weltenrades eingreift, war Lul nicht; auch war die Zeit nicht dazu angethan, das politisch-kirchliche Reformwerk in dem großen Stil seines Meisters fortzuführen. Die Schranken, die dieser kirchlicher Willkür und Zerfahrenheit gezogen hatte, schränkten ja auch ihn ein. Die enge Verbindung von Frankenkönig und Papst, die politischen Interessen des Papsttums, die in den Vordergrund traten, der beherrschende Einfluß Karls auf Papst, Staat und Kirche erlaubten kein einseitiges Hervordrängen eines Bischofs und machten einen besonderen Verkehr zwischen ihm und dem Papst überflüssig. Der Hauptgrund seiner Zurückgezogenheit aber lag doch wohl in seiner bescheidenen und dem Weltgetriebe abholden Natur. Bedeutung Luls.

Mit vollem Rechte meint daher Göpfert, der letzte Biograph Luls, daß Bonifaz nach seinem Tode nicht durch einen Mann allein ersetzt worden sei. Luls Aufgabe aber war, »das von seinem Meister Geschaffene zu befestigen, so weit sein Einfluß reichte«,[2] und das zu thun mit der Milde und dem Ernste und der wissenschaftlichen Bildung, die ihm eigen war, als Erbe nicht nur seines Amtes, sondern seiner herzgewinnenden Persönlichkeit. Seine stille Arbeit aber war für seine Mit-, wie für die Nachwelt nicht vergeblich, und die Spuren derselben sind noch bis in die Gegenwart hinein, besonders für Geschichtskenntnis ersichtlich und ersprießlich.

---

[1] S. die ungünstige Beurteilung bei Göpfert l. c. 51.

[2] Göpfert l. c. 53.

Nachträge.

Seite 4 Anm. 3. Ebrards und seiner Anhänger Ansichten über die iroschottische Kirche sind in neuester Zeit scharf widerlegt worden von Dr. F. Loofs: De antiqua Britonum Scotorumque ecclesia. Lips. 1882. 120 S. und von Prof. Dr. Funk (Tübingen): Zur Geschichte der altbritischen Kirche (Historische Jahrbücher der Görresgesellschaft ed. V. Gramisch. 1883. IV, 5—44). Beide finden nur geringe Störungen des Zusammenhanges der Briten und Schotten mit der römischen Kirche und verwerfen die Bezeichnung »Kuldeer- und kolumbanische Kirche.« Der zweite Verfasser wählt den Namen »altbritische«, der erstere scheidet zwischen britischer und iroschottischer Kirche.

„ 11 Anm. 4. Durch Güte des Herrn Dr. P. Ewald ist mir Einblick und Vergleichung der Aushängebogen von Jaffé regesta pontificum ed. II von S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. Lipsiae. Veit & Comp., wovon die dritte Lieferung im Druck ist, gestattet worden. Danach ist Jaff. r. pont. n. 1644 = ed. II S. 245 n. 2140.

„ 35 Anm. 1. Agathos Bulle für Winchester auch in ed. II S. 238 nicht erwähnt.

„ 36 Anm. 5. Loofs l. c. sieht den Grund des Gegensatzes zwischen Briten und Angelsachsen weniger in kirchlichen Differenzpunkten, die nur unbedeutend seien und vorzugsweise Osterberechnung und Tonsur beträfen, als im nationalen Haß. Umgekehrt seien die Gegensätze zwischen Schotten und Angelsachsen, die nicht allein auf Osterfeier und Tonsur, sondern hauptsächlich auf Kirchenverfassung beruhten, auf der eigentümlichen Institution der Mönchskirchen, Presbyter-Äbte und der mehrfachen Unterordnung der Bischöfe unter diese durch nationale Freundschaft gemildert. Romfreiheit war auch hier nicht. Funk bestreitet den Gegensatz zwischen Briten und Römern, die bisher angenommene Stellung der Bischöfe zu den Presbytern, des Klerus zum Mönchtum, das Vorhandensein von Mönchs- und Priesterehe und das Fehlen der Heiligenverehrung.

„ 41 Anm. 1. Loofs l. c. 21 beschreibt mit Mabillons Worten die britische Tonsur, leitet sie teilweise von britischer Laiensitte her und kann sie nicht als Grund des heftigen Streites ansehen.

„ 42 Anm. 1. Loofs l. c. 19 ff. führt aus, daß die Briten betreffs des 84jährigen Cyklus und der Osterfeier nur den älteren Brauch, den auch die Römer im vierten und Beginn des fünften Jahrhunderts übten, beibehalten hätten.

Seite 44 Anm. 6. Auch Jaff. reg. pont. ed. II n. 2140 (S. oben zu S. 11) ins Jahr 701 gesetzt.

„ 48 Anm. 2. Jaff. reg. pont. n. 1648 = ed. II S. 247 n. + 1247 (zu verbessern 2147).

„ 58 Anm. 1. Jaff. r. p. n. 1640, 1641 = ed. II S. 245 n. 2132, 2133 (c. 693), auch für verdächtig gehalten.

„ 66 S. oben zu S. 48.

„ 67 ff. Loofs l. c. 86 ff. weist nach, daß an dem Streit Wilfrids von York weniger die Frage der Osterfeier und der Tonsur und der Haß der Schotten gegen Rom, als persönliche Schroffheit, übermäßiger Romeifer, Unbotmäßigkeit gegen Konzilienbeschlüsse und Ungefälligkeit gegen König Ecgfrid schuld gewesen sei.

„ 70 Jaff. reg. pont. ed. II S. 238 gegen Pagi, der das Konzil 678 annimmt.

„ 72 Nach Jaff. r. p. ed. II S. 242 n. 2127 befiehlt Benedictus electus (c. 683) Wilfrid wieder einzusetzen. — Über das Untersuchungskonzil s. l. c. S. 246.

„ 73 Jaff. r. p. n. 1645 = ed. II n. 2142.

„ 101 Anm. 5. Loofs sucht in »Der Beiname des Apostels der Deutschen u. s. w.« (Z. f. Kirchengesch. V, 627 ff.) zu beweisen, daß ep. 13 zwischen 718—719 geschrieben und Bonifaz nicht mehr in Friesland war, sondern in Rom oder bereits wieder im Innern Deutschlands; daß Egburga wahrscheinlich von seinem neuen Namen schon gehört hat und Anspielungen darauf macht. Beiläufig ist er der Ansicht, daß Egburg und Heaburg-Bugga identisch seien; ich nicht.

„ 112 Anm. 6. Loofs das. S. 626 glaubt nach ep. 16, 74 (720—723), daß Bonifaz bei der Schilderung seiner Aufnahme in Rom Bugga auch von der Verleihung des neuen Namens Mitteilung gemacht habe und führt darauf die neue Anrede zurück und eine angebliche Anspielung in »ad desiderium mentis tuae blandiendum.« Meine Erklärung s. ob. S. 112.

„ 130 Anm. 2. In Forsch. z. d. G. XXI, 397 f. bin ich durch Sprachvergleichung zu der Ansicht gekommen, daß ep. 140 nicht von Sigebald, eher von Bonifaz an Sigebald geschrieben sei, und daß ep. 141, im cod. Vind. nach ep. 46 (Coenburgas Brief), vielleicht von einer der gebildeten Frauen Britanniens herrühre.

„ 151 Anm. 1. Loofs: Zur Chronologie der auf die fränkischen Synoden des heil. Bonifatius bezüglichen Briefe der bonifazischen Briefsammlung S. 11 ff. sucht zu beweisen, daß ep. 43—45 das richtige Datum 1. April 743, dagegen die Akten der Synode ep. 47 das falsche Datum 21. April 742 tragen; ep. 42 verlegt er in den Sommer oder Herbst 742.

„ 155 Anm. 1 (A. Nürnberger) in: Dekretalen u. s. w. (s. ob. 155 Anm. 1) giebt den Wortlaut des von Ölsner l. c. 308 angeführten Briefes von Zacharias an den Bischof von Ticinum über das Verbot von Ehen in geistlicher Verwandtschaft wieder: Pytacium — Euge serve bone et reliqua.

Seite 158 Anm. 4 u. 159 Anm. 2. Nürnberger das. druckt alle vorhandenen Dekretalen des Zacharias über Eheangelegenheiten ab und verbreitet sich über deren Literatur und Bedeutung. Der sofort entstehende Zweifel über die Auskunft Gregors I. betreffs der Verwandtschaftsgrenzen bei Ehen wird in einem Antwortschreiben an Bischof Felix von Messana mit der gebotenen Rücksicht auf den jungen Glauben der Angeln beschwichtigt, wie in dem oben erwähnten Schreiben des Zacharias.

„ 161 Anm. 1 Jaff. n. 1416 = ed. II n. 1827 u. n. 7 C. 31. Scio ist ein Stück aus n. 1379 = ed. II n. 1826.

„ 162 Anm. 1 und 201 Anm. 5. Jaff. n. 1728 = ed. II S. 259 n. 2243; hier auch für verdächtig gehalten.

„ 203 Anm. 7 Jaff. n. 1789 = ed. II. S. 277 n. 2337, zu 757 gesetzt.

„ 209 Anm. 5. A. Nürnberger: Zu den handschriftlichen Überlieferungen der Werke des h. Bonifaz (N. Arch. VIII, 299—325) findet, daß auch handschriftlich das Poenitentiale Ecgberts und Bonifaz frühzeitig mit einander in Verbindung waren.

„ 214 Anm. 3, 215 Anm. 1 und 216 Anm. 3. Jaff. ed. II S. 749 n. 2156 zu 717 (in ed. I nicht vorhanden).

„ 248 Anm. 3 u. 266 Anm. 4. Jaff. n. 1756 = ed. II S. 269 n. 2293.

„ 251 Anm. 4. Jaff. n. 1771 = ed. II n. 2314.

„ 275 Anm. 3. Stephan IV (23. Febr. 770) = Jaff. reg. pont. ed. II S. 286 n. + 2382; neuestens abgedruckt in v. Pflugk-Harttung: Acta pontif. ined. I, 2 n. 3.

„ 275 Anm. 4. Jaff. n. CCCXV = ed. II n. + 2384 (1. Juni 769 —771); CCCXVI = ed. II n. + 2383 (27. Okt. 768—771).

„ 276 Anm. 1. Jaff. reg. pont. n. 1846 = ed. II n. 2411 (nach gütiger Mitteilung, nicht mehr persönlichem Einblick in die Aushängebogen). Hinschius, worauf ich gleichfalls durch Güte des Herrn Dr. Ewald aufmerksam gemacht worden bin, sucht in »Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland I (1869) S. 602 die Unechtheit von Jaff. n. 1846 zu beweisen. Seine Gründe für die Unmöglichkeit von Hadrians Anweisungen betreffs Luls sind nicht unanfechtbar. Er läßt die oben S. 276 nachgewiesene Übereinstimmung von Dekretale und Glaubensbekenntnis von der Benutzung des letzteren seitens des Fälschers (Hinkmar) herrühren. Indes, ist das Glaubensbekenntnis echt, so hat wirklich eine Untersuchung von Glaube und Lehre Luls durch Tilpin und Genossen im Auftrage Hadrians und unter Mitaufsicht der Abgesandten Karls stattgefunden, und nicht die übliche bloße Bekenntnisübersendung. Nach 25jähriger (nicht 20jähriger) Amtsthätigkeit wäre das um Erteilung des Palliums willen mehr »seltsam«, als wenn Verdächtigungen oder Unregelmäßigkeiten in der Ordination voraufgingen. In letzteren Fällen wäre eine Untersuchung vor der Pallienübergabe allerdings verständlich. Es mußte eine echte Dekretale darüber vorhanden sein, und diese ist dann sowohl von Lul, als von dem Fälscher, falls Hinschius betreffs der Unechtheit der übrigen Dekretale recht haben sollte, ziemlich wörtlich benutzt worden.

Briefverzeichnis.

In nachfolgendem Verzeichnis sind nur die oben besprochenen Briefe der Bonifazischen Sammlung in der Jafféschen Ausgabe genannt. Die erste Zahl bedeutet Nummer des Briefes in derselben, die zweite die Seite, die dritte seine Jahresbestimmung; die folgenden die Seiten (oft auch die nachfolgenden) meines Buches, wo Inhalt oder Chronologie des Briefes näher besprochen sind, die letzten meine eigene oder die angenommene Vermutung über die Zeit des Briefes.

Ep.	1,	24	(675—705)	Seite	13. 15. 18. 37. 39	Jahr	680 n. Chr. Geb.?
„	2,	31	(675—705)	„	20	„	675—705.
„	3,	32	(676—705)	„	13	„	676?
„	4,	34	(688—705)	„	6. 8. 20. 31. 44	„	nach 688? oder 687—701.
„	5,	35	(vor 706)	„	178 ff.	„	vor 706.
„	6,	38 ff.	—	„	14. 180	„	vor 706.
„	7,	48	(709—712)	„	51	„	709—712.
„	8,	49	(vor 714)	„	81	„	680—713.
„	9,	50	(716—717)	„	50	„	717?
„	10,	53	(717—718)	„	83. 85	„	717 oder nach 717.
„	11,	61	(718)	„	82. 116	„	718.
„	13,	63	(716—722)	„	101. 345	„	717—722 (718—719 Loofs).
„	14,	66	(719—722)	„	105. 112	„	719—722.
„	15,	71	(719—722)	„	117	„	nach 722?
„	16,	74	(720—722)	„	112. 345	„	720—722 (720—723 Loofs).
„	23,	83	(nach 722)	„	135	„	nach 726?
„	29,	94	(735)	„	163	„	735.
„	30,	95	(735)	„	153. 157. 164	„	735.
„	31,	97	(735)	„	130. 166	„	vor 735?
„	32,	98	(735)	„	130. 83	„	nach 732; 735?
„	33,	99	(709—738)	„	54	„	709—738.
„	34,	100	(737—738)	„	131. 145	„	737—738.
„	39,	107	(732—741)	„	84	„	737—741 (736 Buss).
„	41,	109	(c. 732—742)	„	149. 237. 241	„	732—742.
„	46,	126	(729—744)	„	146	„	c. 729—735, vor ep. 98.
„	55,	157	(732—746)	„	27. 30. 120	„	c. 741—745.
„	56,	161	(c. 732—746)	„	120	„	c. 741—745.
„	57,	166	(c. 732—746)	„	129	„	c. 732—746.
„	59,	168	(744—747)	„	173. 187	„	745.

Ep.	60, 177	(744—747)	Seite	173. 175. 187	Jahr	745.
„	61, 178	(744—747)	„	173. 189	„	745.
„	62, 180	(744—747)	„	173. 213	„	745.
„	64, 183	(747)	„	142. 145	„	732—743?
„	65, 184	(747 Ende)	„	235. 244	„	747 Ende.
„	69, 198	(748 Mai)	„	246	„	747 Sommer?
„	70, 200	(748 nach Mai)	„	218	„	747 (vor Sept. Loofs).
„	71, 210	(747—749)	„	234	„	747—749.
„	72, 211	(723—751)	„	84. 154. 167	„	737—741?
„	73, 212	(723—751)	„	84. 154. 167. 243	„	735—737?
„	74, 213	(c. 732—751)	„	84. 173. 243	„	vor 745?
„	75, 214	(c. 732—751)	„	84. 174. 243	„	vor 745?
„	76, 214	(c. 732—751)	„	243	„	vor 745?
„	77, 215	(c. 732—751)	„	243	„	vor 745?
„	78, 216	(c. 732—751)	„	238. 246	„	748—750.
„	86, 233	(723—755)	„	112	„	723—754.
„	87, 235	(723—755)	„	113. 139. 167	„	737—741?
„	88, 236	(723—755)	„	103. 113	„	vor 738?
„	89, 237	(723—755)	„	84. 167. 245	„	737—741?
„	90, 238	(732—755)	„	154. 167. 245	„	737—741?
„	91, 239	(723—755)	„	137. 139. 154. 167	„	737—741?
„	93, 240	(723—755)	„	137	„	726—754.
„	94, 241	(723—755)	„	141	„	723—754.
„	95, 242	(723—755)	„	236. 241	„	732—741.
„	96, 245	(732—755)	„	152	„	732—754.
„	97, 245	(c. 732—755)	„	241. 254	„	nach 754?
„	98, 246	(c. 732—755)	„	143	„	732—747?
„	99, 247	(c. 732—755)	„	236. 242	„	732—741?
„	100, 249	(735—755)	„	167. 189	„	kurz vor 754.
„	101, 251	(737—755)	„	154. 167	„	737—741.
„	103, 254	(748—755)	„	114. 169	„	kurz nach 740.
„	108, 261	(755 Ende)	„	232	„	754 Ende.
„	109, 267	(755 Ende)	„	256	„	754 Ende.
„	110, 268	(c. 755—756)	„	259	„	c. 754—755.
„	111, 270	(755—757)	„	252	„	vor 754? (vor 753. Ölsner.)
„	112, 274	(nach 757)	„	86	„	nach 757.
„	113, 277	(759—765)	„	262	„	761—762?
„	114, 279	(755—768)	„	270	„	755 Sommer (Ölsner)?
„	115, 281	(756—768)	„	272	„	755. 756? od. 765 Herbst?
„	116, 281	(757—772)	„	153. 272	„	nach 755—756?
„	117, 282	(773 Mai 24)	„	294	„	773 Mai 24. und 25.
„	118, 283	(773 „ 25)				
„	119, 284	(769—774)	„	296	„	773 Mai?
„	120, 285	(760—778)	„	316	„	754—772 oder 775 (764—775 Lappenberg).
„	121, 287	(755—780)	„	260	„	c. 754.
„	122, 288	(767—781)	„	300	„	773—778.
„	123, 289	(767—781)	„	308	„	773—778.
„	124, 290	(767—781)	„	309	„	773—778.

Ep.	125, 290	(767—781)	Seite 301	Jahr 767 oder 773—778.
„	126, 292	(755—786)	„ 327 f.	„ 754—786 Ölsner.
„	127, 293	(755—786)	„ 339	„ 754—786.
„	128, 294	(755—786)	„ 319. 335	„ 754—786.
„	129, 295	(755—786)	„ 314	„ vor 785.
„	130, 296	(755—786)	„ 318	„ 754—786.
„	131, 297	(755—786)	„ 166	„ 754—786.
„	132, 298	(755—786)	„ 319. 334	„ 754—757 (755—756 Ölsner).
„	133, 299	(755—786)	„ 235. 239. 244	„ c. 757—758.
„	134, 300	(755—786)	„ 309. 312	„ 764?
„	135, 302	(755—786)	„ 319. 322	„ 754—786 oder nach 754 oder 773—778.
„	136, 303	(755—786)	„ 320	„ nach 754 oder 773—778.
„	137, 304			
„	138, 306	(755—786)	„ 322	„ 754 oder 773—778.
„	139, 307		„ 135	„ 718—726.
„	140, 308		„ 130 u. 345.	„ 745 (6)? ? oder —
„	141, 309			
„	142, 309		„ 144	„ —
„	144, 310			
„	148, 312		„ 138	„ —
„	149, 313			
„	151, 315		„ 301	„ — oder 773—778?

Namenverzeichnis.

(Nur die in der Bonifazischen Briefsammlung vorkommenden Personennamen und einige damit in Verbindung stehende andere Namen sind aufgenommen und nur die Stellen bezeichnet, wo sie in größerer oder geringerer Ausführlichkeit behandelt werden.)

Adolana (Adela) 81 f.
Aeardulf (s. Eard) 316 f.
Aeardwulf (s. E.) 316.
Aebba (Ebba) 133.
Aedilwald (s. Aethel).
Aelbwald (s. Elfw.) 234.
Aelbert (s. Coena) 300 ff.
Aelfleda 76 ff.
Aethelbald 173 ff.
Aethelbert II (Kent) 169 ff.
Alchmund 298.
Alchredus (Alhr) 296 f.
Aldberht 104. 339.
Aldfrid 21 f.
Aldgida (s. Eadgyd) 101.
Aldhelm (Alth) 6 ff.
Aldherius 168. 245.
Aldhunus 148.
Aldred(raed) 244 f.
Alkuin 304 f.
Andhunus 235.

Baldhard 138.
Balthere 203.
Beda 127 ff. 160 ft. 175 ff. 194 ff. 216 ff.
Beiloc 238.
Beorwald (Beorn) 26. 29. 51 f.
Berhtgit (Berth) 138.
Berhtheri (Berehthere) 106.
Berhtwald (Bercht) 46. 51. 55 ff.
Botwin (Ripon) 314 f.
Botwin (Medeshamstede, Peterborough) 315 f.
Bregowin 262 ff.
Bugga (s. Heaburg) 108 ff. 345.
Burngida 100.
Bynnan 132.

Caedwealha (Cead) 24.
Cellanus 1. 20.
Cenae 141.
Cengille (Keng.) s. Coengislus 147 f.
Ceola 174. 243.
Ceolred 96.
Chrodegang 251.
Chunihild(t) s. Cynehild 138. 238.
Cneuburga 148 f.
Coena (Koaena) s. Aelbert 300 ff.
Coenburg 149.
Coengislus (gilsus; Ceng.; Cyneg.) 147 f.
Cudberth(ct) Lindisfarne 78 f. 175 ff.
Cudberht (Cuthb) s. Gudberctus 308 ff. (Jarrow).
Cudberht (Cuthberhct. Canterbury) 218 ff.
Cutberga 101.
Cuthburh(ga) 92. 143. 149.
Cuthwinus 313.
Cyneberht 219.
Cyneheard 259 ff.
Cynewulf 17. 21.
Cynewulf (Wessex) 222 ff.

Daniel 81. 115 ff.
Dealwinus (Dealb) 244 f.
Denehard 150.
Denewald (wal, ual) 106.
Dimoa (s. Dynne) 133.
Dombercht (s. Tunberct) 165.
Doto 166.
Dud (Duddo) 166.
Duhchae 316.
Dynne (Tynne, Dimoa) 133.

Eaba (Malmesbury) 237. 239.
Eadgyd 101.
Eadburga 83 ff. 133. 243.
Ealdbeorcth 104.
Eanberht 273.
Eanbercht 106. 273.
Eangyth 104 ff.
Eanmund 203.
Eanwulf 294 ff.
Earconwald (Ercn. Erkenw.) 99.
Eardulf (Ae) 316 ff.

Ecgbert (Egb.) 189 ff.
Echa (Etha) 203.
Ecgwin (Egw.) 49. 95.
Edlu 148.
Egburga 101 ff. 345.
Elfwald (Aelb) 234.
Enraed (Aenraed) 271.
Eobo (Eaba, Eoban) 130 f. 235.
Eta 148.
Etha (Echa) 203.
Ethelhun 170.
Eulalia 100.
Eusebius (s. Hwaetbercht) 213 ff.

Felix 182. 234.
Forthere 51. 53 ff.
Forthereus 53.

Geppan 130. 145.
Geruntius 40. 43 ff.
Gregor 252.
Gudberct (Jarrow) s. Cud, Cuth) 308 ff.
Gundwinus 254.
Guthlac 182 f. 134.

Hadrian (Canterbury) 3. 12.
Haeddi (Hedde, Hedda) 30 ff.
Heaburg (s. Bugga) 108 ff.
Hartleih 235.
Hedde(a) s. Haeddi 30 ff.
Hereca 239.
Herefrith(d) 175 ff.
Hidburga 100.
Hiedde 145.
Hildeberht 263.
Hildelida 99 ff.
Hrodware (s. Bugga) 108 f.
Hrothwine 321.
Huetbertus(th) s. Hwaetbercht 213 ff.
Hunfrith 146.
Hunraed 106.
Hunwini 310.
Hwaetbercht (s. Eusebius) 213 ff.

Ingalice 244.
Ingeldus 143. 146.
Ini 25. 52.
Irmigi 316.
Ishardus 263.
Justina 100.

Laearoredus 316.
Leobgytha (s. Lioba u. Truthgeba) 132 ff. 254.
Lioba (s. Leobgytha).
Lul 236 ff.

Maildulf 8.
Man 238.
Maxima 19.
Megingoz (gaoz, gaudus) 319, 322, 329, 334 f.
Meyngot (egingot) s. Megingoz 319.
Merwalh 54. 124.
Milret(d) 256 ff.

Nithard 50.
Nothelm 159 ff.
Nothtryh 316.

Osburga 100.
Osgeofu s. Osgearn 296 ff.
Osgearn 296 ff.
Osgytha s. Sigegytha 20.
Oshere 102.
Osred I. 74. 80.
Osred II. 298.
Oslavus (s. Oshere) 102.
Oswitha s. Suithan 328.

Pehthelm (Pecht) 20. 163 ff.

Quoengith 149.

Redger s. Chrodegang 237. 251.
Romanus (Meaux) 272.

Sibald s. Sigebald 129.
Sigebald (wald) 128 ff. u. 345.
Sigeherius 273.
Sigegytha s. Osgytha 20.
Sturm s. Styrme 146. 265 ff.
Suithan s. Oswitha 328.
Styrme s. Sturm 146. 265 ff.

Tatwin (Canterbury) 17. 162.
Tatwin (Fritzlar) 145 ff.
Tekla 137.
Tetta 134. 143.
Theodor 3. 12. 18. 32.
Theophilacius (lact) 238. 246.
Torhthelm (Tocca) 168.
Torctgyd 100 f.
Tortthat 137.
Torchtwine (Torhtwyne) 106.
Traea 339.
Truthgeba s. Lioba 133.
Tunberct s. Dombercht 165.
Tynne s. Dynne 133.

Vigberht (bereht) 320 f.

Wale s. Wiala 107.
Wethburg s. Wiethburga 103. 114.
Wiala 92. 107.
Wicbert I. 142 ff. 291. II. 319.
Wietberht s. Wicbert. Wigbert 142 ff.
Wiethburg s. Wethburg 103.
Wigbert s. Wicbert.
Wilfrid 67 ff.
Willfrith 271.
Willehad 298.
Winbert (ynbercbt) 27 ff.
Wintra 29.

Berichtigungen.

Seite 42 Anm. Z. 2 v. unt. lies: Jaff. ep. 6 für 5.
„ 57 Z. 9 v. unt. lies: erzbischöflichen für cheu.
„ 123 „ 2 „ ob. „ der Bösen für des.
„ 140 „ 8 „ unt. „ Schornsheim für Schonersh.
„ 141 „ 1 „ ob. „ „ „ „
„ 173 Anm. Z. 4 v. ob. lies: 62 für 92.
„ 215 Z. 6 v. ob. lies: 715 für 714.
„ 241 „ 5 „ unt. „ seine für seien.
„ 241 Anm. Z. 1 v. ob. lies: prosapiae für prosopiae.
„ 260 Z. 14 v. ob. lies: Form hervortritt für For mhervor.
„ 331 Anm. Z. 8 v. ob. lies: Will für Wil.
„ 332 „ „ 14 „ unt. „ Lulli „ Luli.


89097262844
b89097262844a




89097262844
B89097262844A